

# 2. Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen 2015 bis 2018

Teil A

Eine kleinräumige Betrachtung der Sozialstruktur  
und ausgewählter sozialer Lebenslagen im  
Landkreis Mittelsachsen



**HOCHSCHULE  
MITTWEIDA**  
University of Applied Sciences



  
**mittelsachsen**





**2. Sozialbericht  
Landkreis Mittelsachsen  
2015 bis 2018**

Teil A

**Eine kleinräumige Betrachtung der  
Sozialstruktur und ausgewählter  
sozialer Lebenslagen im Landkreis  
Mittelsachsen**

# Impressum

## Herausgeber

Landkreis Mittelsachsen  
Geschäftskreis Ordnung, Soziales und Gesundheit  
Integrierte Sozialplanung  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg  
[www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de)

## In Zusammenarbeit mit

Hochschule Mittweida  
Fakultät Soziale Arbeit  
Technikumplatz 17  
09648 Mittweida  
[www.hs-mittweida.de](http://www.hs-mittweida.de)

Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Isolde Heintze  
Tabea Esche, M.A.  
Friederike Haubold, M.A.  
Laura-Marie Schilde, B.A.

## Layout

Diplom-Designer Norbert Rasch  
Madelaine Schreiber

Das zugrundeliegende Farbkonzept wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Mittelsachsen (Integrierte Sozialplanung) und der Fakultät Medien der Hochschule Mittweida entwickelt.

## Schutzhinweise

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers diese Veröffentlichung oder Teile davon zu übernehmen, zu übersetzen, zu vervielfältigen oder in elektronische Systeme einzuspeisen. Nachdruck (auch auszugsweise) ist nur mit korrekter Quellenangabe gestattet.

© 2020 Hochschule Mittweida, Landkreis Mittelsachsen

## Bilder

Allgemeinbilder zur Untermalung stammen von  
[www.pixabay.com](http://www.pixabay.com)  
[www.123rf.com](http://www.123rf.com)  
Robin Dörrenbächer

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Easy to Read.  
Weitere Informationen unter:  
[www.leicht-lesbar.eu](http://www.leicht-lesbar.eu)

## Sprache

Die Verwendung der gendergerechten Sprache folgt ausschließlich den Regeln des Landkreises Mittelsachsen.

## Übertragung in Leichte Sprache

Cornelia Schuricht  
Zertifizierte Expertin für Leichte Sprache  
Kompetenzzentrum Leichte Sprache  
c/o LSJ Sachsen e. V.

## Druck

Dzierzon Druck





## Vorwort

Sehr geehrte Leser\*innen,

vor Ihnen liegt der 2. Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen, den die Fakultät Soziale Arbeit der Hochschule Mittweida in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis Mittelsachsen erstellt hat.

Als ein Bestandteil der Integrierten Sozialplanung ist der Sozialbericht ein wichtiges Element einer zukunftsorientierten, themenübergreifenden und sozialräumlichen Planung und Ausgestaltung sozialer Kommunalpolitik im Landkreis. Grundlage für die Sozialplanung ist das Sozialstaatsprinzip, welches im ersten Sozialgesetzbuch (SGB I) verankert ist. In diesem Rahmen sollen diejenigen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung gestellt werden, die zur Realisierung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit erforderlich sind.

Mit der Betrachtung ausgewählter Indikatoren in den Jahren 2015 bis 2018 knüpft der 2. Sozialbericht an den 1. Sozialbericht (2010 bis 2014) nahtlos an und stellt eine Fortschreibung der kleinräumigen Betrachtung ausgewählter sozialer Lebenslagen dar. Diese ermöglicht es nun, Entwicklungen über einen relativ langen Zeitraum aufzuzeigen und insbesondere Veränderungen sichtbar zu machen.

Der demografische Wandel, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen, politische Neuerungen - zahlreiche Faktoren haben seit 2014 auf die Entwicklung der Lebenslagen im Landkreis Mittelsachsen Einfluss genommen. Und so macht auch der 2. Sozialbericht deutlich: Von Ostrau bis Neuhausen, von Penig bis Reinsberg – so vielfältig wie der Flächenlandkreis Mittelsachsen selbst ist, so vielfältig sind auch die Lebenslagen seiner Einwohner\*innen.

Wie entwickelt sich die Altersstruktur in den Sozialregionen? Wie gestaltet sich die Erwerbstätigkeit in den einzelnen Kommunen des Landkreises? Welche Formen der Sicherung des Lebensunterhaltes bestehen? Wie ist es um die Gesundheit der einzuschulenden Kinder im Landkreis bestellt? Wer hat zur Bundestagswahl 2017 welche Partei gewählt? Was fördert Soziale Teilhabe?

Auf Gemeinde-, Sozialregions- und Landkreisebene erhalten Sie Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen anhand ausgewählter Daten und Fakten. Inhaltliche vertiefende Exkurse greifen zudem Schwerpunktthemen auf und geben Einblick in aktuelle soziale Bereiche.

An dieser Stelle möchte ich zunächst Herrn Jörg Hollmüller danken, der von der kontinuierlichen Fortschreibung der Sozialberichterstattung überzeugt ist und das Projekt zu jedem Zeitpunkt unterstützt hat. Daneben gilt mein Dank Frau Sylvia Kempe, die die Fakultät Soziale Arbeit bei der Erstellung dieses 2. Sozialberichts in jeder Phase mit hoher Fachkompetenz und organisatorischem Geschick begleitet hat. Außerordentlich bedanken möchte ich mich bei meinen beiden wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Tabea Esche und Friederike Haubold, die sich erneut beharrlich, zielstrebig und mit außergewöhnlich hohem Sachverstand und Engagement mit der Erfassung, Aufbereitung und Analyse der Daten sowie mit der Erarbeitung des 2. Sozialberichts beschäftigt haben. Weiterhin möchte ich mich bei all jenen bedanken, die durch das Teilen von Fachwissen und Informationen, Bereitstellen von Daten und konstruktiven Rückmeldungen zur Anfertigung des 2. Sozialberichts beigetragen haben. Schließlich gilt mein Dank auch der Fakultät Medien und Madelaine Schreiber im Besonderen, die für die visuelle Gestaltung des Berichts wichtige Hinweise und Impulse gegeben haben. Es sind viele Bausteine, die zum Gelingen des Ganzen beitragen.

Ich freue mich, liebe Leser\*innen, dass dieser 2. Sozialbericht Sie nun umfassend zur Sozialstruktur und zu den Lebenslagen im Landkreis Mittelsachsen informiert. Er bildet eine außerordentlich wichtige Arbeitsgrundlage für die Landkreisverwaltung, für die politischen Gremien, für Träger und Verbände sowie für die Zivilgesellschaft zur nachhaltigen Gestaltung sozialer Kommunalpolitik.



Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Ina Heintze  
Professorin für Sozialpolitik und Soziale Arbeit





## Vorwort

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger Mittelsachsens,

unser Landkreis gehört zu den sächsischen Regionen, in denen sich naturnahes Wohnen mit mannigfaltigen kulturellen Angeboten, attraktiven Arbeitsplätzen und einer ausgewogenen sozialen Infrastruktur verbindet. Die Zahl der Beschäftigten steigt dank agiler Unternehmen und der Anteil derjenigen, die auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen sind, sinkt. Mittelsachsen ist bekannt für seine gute, flächendeckende Kindertagesbetreuung und vielfältigste Bildungsangebote, einschließlich zweier Hochschulen.

Bei allen Erfolgen behalten wir auch diejenigen Menschen im Blick, die Unterstützung benötigen. Im aktuellen Haushaltsjahr 2020 bilden die Sozialleistungen mit rund fünfzig Prozent den größten Ausgabeposten im Etat. Viele engagierte Akteure tragen dazu bei, dass eine große Bandbreite an sozialen Angeboten besteht.

Geschehnisse wie die Corona-Pandemie, welche uns zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichtes ganz besonders fordert, zeigen eindrücklich, wie wichtig ein gutes soziales Miteinander und die Leistungsfähigkeit sowie das vertrauensvolle Zusammenwirken der Sozialpartner ist. Gemeinsam können wir auch die Entwicklungen gestalten, die aufgrund der demografischen Veränderungen notwendig werden.

Ich freue mich, Ihnen mit dem nun vorliegenden 2. Sozialbericht einen Überblick über die Entwicklung der sozialen Situation in unserem Landkreis geben zu können.



Ihr Matthias Damm  
Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Bürgerinnen und Bürger,

in enger Zusammenarbeit der Hochschule Mittweida mit den Abteilungen Soziales, Jugend und Familie, Gesundheitsamt, dem Referat Bildung und dem Jobcenter Mittelsachsen ist diese erste Fortschreibung des Sozialberichtes des Landkreises Mittelsachsen entstanden. Allen daran Beteiligten gilt meine Anerkennung und ein herzlicher Dank.

Durch die detaillierte und kleinräumige Betrachtung der sozialen Entwicklungen seit 2010 ist es uns möglich, den Bedarf an sozialen Leistungen, Angeboten und Einrichtungen gezielt zu decken. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels spielt die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Sozial- und Gesundheitswesens eine wichtige Rolle. Dem Landkreis Mittelsachsen muss es gelingen auch zukünftig ein attraktiver Lebensmittelpunkt für seine Bewohnerinnen und Bewohner zu sein und dabei generationenübergreifend deren Bedürfnissen gerecht zu werden.

Unsere derzeitige soziale Angebotslandschaft und die wachsende Zusammenarbeit im Rahmen der Integrierten Sozialplanung sind dafür eine gute Basis. Ich wünsche Ihnen eine interessante und gewinnbringende Lektüre und hoffe, dass Sie die vielfältigen Ergebnisse aus diesem Bericht für Ihre Arbeit in den politischen Gremien und Arbeitsgruppen, bei Trägern und Verbänden nutzen können.



Ihr Jörg Höllmüller  
2. Beigeordneter des Landkreises Mittelsachsen

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Isolde Heintze	7
Vorwort Matthias Damm	9
Vorwort Jörg Höllmüller	9

Inhaltliche Vorüberlegungen zum 2. Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen	14
--	----



## Sozialbericht in Leichter Sprache

Das Vorwort vom Landrat vom Landkreis Mittelsachsen	26
Warum gibt es den Sozialbericht vom Landkreis Mittelsachsen?	29
Wie viele Menschen leben im Landkreis Mittelsachsen?	34
Wie alt sind die Menschen im Landkreis Mittelsachsen?	35
Wie viele Menschen leben in einem Haushalt zusammen?	36
In wie vielen Haushalten leben Kinder mit den Eltern?	36
Haben die Menschen im Landkreis Mittelsachsen genug Geld?	36
Können die Kinder im Landkreis Mittelsachsen gut lernen?	42
Sind die Kinder im Landkreis Mittelsachsen gesund?	43
Gibt es im Landkreis Mittelsachsen Menschen mit Behinderung?	44
Welche Hilfen gibt es im Landkreis Mittelsachsen für Menschen, die besonders viel Hilfe brauchen?	45
Gehen die Menschen im Landkreis Mittelsachsen zur Wahl?	46
Wie ist das Arbeitsleben von den Menschen im Landkreis Mittelsachsen?	48

## 1 Demografie

<b>1.1 Mittelsachsens Bevölkerung</b>	54
<b>1.2 Von der digitalen Generation bis zu den Hochaltrigen – Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht</b>	58
<b>1.3 Der Jugend- und Altenquotient</b>	59
<b>1.4 Altersstruktur der Bevölkerung nach Altersgruppen</b>	64
1.4.1 Betrachtung der Altersgruppen in 10-er Schritten	64
1.4.2 Lebenszyklische Betrachtungsweise	66
1.4.2.1 Sozialregion 1: Freiberg	69
1.4.2.2 Sozialregion 2: Südost (Sayda)	71
1.4.2.3 Sozialregion 3: Süd (Flöha)	72
1.4.2.4 Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)	74
1.4.2.5 Sozialregion 5: West (Mittweida)	75
1.4.2.6 Sozialregion 6: Nord (Döbeln)	76
1.4.2.7 Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)	77
1.4.3 Und wie verteilt sich die mittelsächsische Bevölkerung nach Altersgruppen im Jahr 2030?	78
<b>1.5 Wie alt sind die Mittelsachsen?</b>	80

<b>1.6</b>	<b>Bevölkerungsbewegungen</b>	82
1.6.1	Natürliche Bevölkerungsbewegung: Geburten und Sterbefälle	83
1.6.2	Von Ost nach West, von Süd nach Nord: Wanderungsbewegungen	88
1.6.2.1	Wanderungssalden	91
1.6.2.2	Binnenwanderungsbewegungen	105
<b>1.7</b>	<b>Weniger, älter, vereinzelter, bunter: Haushalte</b>	107
1.7.1	Wie groß sind die Mehrpersonenhaushalte in Mittelsachsen?	108
1.7.2	Mit oder ohne Kinder?	109
1.7.3	Allein oder gemeinsam?	110
	<b>Zusammenfassung</b>	112
	<b>Exkurs: #gehen oder #bleiben?</b>	114

## 2 Finanzen und Einkommen

<b>2.1</b>	<b>Die Einkommenssituation im Landkreis Mittelsachsen</b>	124
<b>2.2</b>	<b>Prekäre Lebenslagen im Landkreis Mittelsachsen</b>	126
2.2.1	Leistungen der sozialen Mindestsicherung	126
2.2.2	Die Situation der Bedarfsgemeinschaften	145
2.2.3	Der Bezug von Wohngeld	154
	<b>Zusammenfassung</b>	158
	<b>Exkurs: Überschuldung im Landkreis Mittelsachsen</b>	160

## 3 Immaterielle Lebenslagen

<b>3.1</b>	<b>Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben</b>	172
3.1.1	Pass zur Ermäßigung öffentlicher Angebote im Landkreis Mittelsachsen	172
3.1.2	Der sächsische Familienpass	174
<b>3.2</b>	<b>Bildung als Schlüsselfaktor für die Zukunft</b>	174
3.2.1	Entwicklung der Schülerzahlen	178
3.2.2	Bildungsabschlüsse	184
3.2.3	Bildungsempfehlungen	189
<b>3.3</b>	<b>Erziehung</b>	194
3.3.1	Die Betreuung von Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter im Landkreis Mittelsachsen	194
3.3.2	Hilfen zur Erziehung	204
<b>3.4</b>	<b>Gesundheit</b>	212
3.4.1	Betrachtung der Gesundheit von Kindern anhand der Schulaufnahmeuntersuchung	212
3.4.2	Menschen mit Behinderung	230
3.4.3	Gute Versorgung und würdevolle Begleitung am Lebensende – Die Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Mittelsachsen	239
<b>3.5</b>	<b>Wohnen in Notsituationen</b>	243
	<b>Zusammenfassung</b>	244
	<b>Exkurs: Suchterkrankungen im Landkreis Mittelsachsen</b>	246

<b>4</b>	<b>Soziale Teilhabe</b>	
4.1	<b>Politische Partizipation</b>	256
4.1.1	Die Bundestagswahl 2017	256
4.1.2	Zweitstimmenanteile der in den 19. Deutschen Bundestag gewählten Parteien	262
4.1.3	Soziale Gruppenzugehörigkeit und Stimmverhalten	268
4.1.4	Quo vadis, politische Beteiligung?	274
4.2	<b>Teilhabe am Erwerbsleben</b>	274
4.2.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis Mittelsachsen	274
4.2.2	Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	280
4.2.3	Beschäftigungsumfang: Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung?	282
4.2.4	Sektoren im Fokus: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen	285
4.2.5	Akademischer Abschluss, Berufsabschluss oder kein Abschluss? Berufsabschlüsse der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Mittelsachsen	286
4.2.6	Pendlerbewegungen	291
4.3	<b>Eingeschränkte soziale Teilhabe durch Arbeitslosigkeit</b>	295
	<b>Zusammenfassung</b>	305
	<b>Exkurs: Bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Mittelsachsen</b>	308
<b>5</b>	<b>Typisierung der Sozialräume im Landkreis Mittelsachsen</b>	316
<b>6</b>	<b>Fazit und Handlungsempfehlungen</b>	323
	Literaturverzeichnis	328
	Rechtsquellenverzeichnis	337
	Abbildungsverzeichnis	338
	Kartenverzeichnis	344
	Tabellenverzeichnis	346
	Tabellenanhang	363



# Inhaltliche Vorüberlegungen zum 2. Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen

## Wie hat es angefangen?

Der 1. Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen wurde im Jahr 2016 fertig gestellt und 2017 veröffentlicht. Er erfasst und beschreibt mehrdimensional die Lebenssituationen und Lebenslagen der Bevölkerung im Landkreis Mittelsachsen für den Zeitraum von 2010 bis 2014. Es handelt es sich um einen *datengestützten, empirisch - analytisch ausgerichteten Berichtsansatz*. Von außerordentlicher Bedeutung ist die kleinräumige Darstellung der Sozialstruktur der mittelsächsischen Bevölkerung sowie die Abbildung von sozialer Ungleichheit anhand prozessproduzierter Daten. Die kleinräumige Betrachtung ist vor allem für die Begründung der Gestaltung der sozialen Infrastruktur relevant. Denn sie gibt Hinweise für die Ermittlung besonderer Bedarfsgruppen und vorrangiger Räume, denen in Zeiten knapper Finanzierung in erster Linie Unterstützung zukommen soll. Der Sozialbericht und das dazugehörige Sozialmonitoring stellen als soziales Planungsinformationssystem den Grundstein der integrierten Sozialplanung dar.

## Wie ist es weitergegangen?

Der hier vorliegende 2. Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen betrachtet ausgewählte Lebenslagen der mittelsächsischen Bevölkerung für den Zeitraum von 2015 bis 2018. Damit gelingt es, Entwicklungen der Sozialstruktur über einen längeren Zeitraum zu beobachten. Das fortgeschriebene Monitoring mit Hilfe einer speziellen Software, dem Stadt- bzw. Intermonitor, erlaubt den nachhaltigen Blick mit der sozialen Lupe in die 53 kreisangehörigen Kommunen hinein. Dies bildet eine Grundlage für zu treffende Entscheidungen und Standortfragen für die Gestaltung sozialer Kommunalpolitik.

Neben der kontinuierlichen Fortschreibung des Sozialmonitorings wurde auf der Grundlage der Ergebnisse des 1. Sozialberichts ein Handlungskonzept „Soziale Teilhabe stärken“ für die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) erarbeitet, um dort bereichsübergreifende Maßnahmen zu gestal-

ten und die Angebote der sozialen Daseinsvorsorge bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Für den Aufbau des Handlungskonzeptes wurden gezielt in der Stadt Hartha sowie in der Stadt Döbeln Begehungen „vor Ort“ sowie Gespräche und Interviews mit Akteuren aus Politik, aus Verwaltung, aus der Wohlfahrtspflege und aus dem Gemeinwesen geführt, um die Lebenssituation und Lebenslagen der Bevölkerung in dieser Sozialregion umfänglicher und ganzheitlicher abbilden zu können. Außerdem fand im März 2018 eine Sozialregionalkonferenz statt, um das Wissen, die Erfahrungen und die Ideen engagierter Akteure aus sozialen Institutionen, Politik, Verwaltung und Ehrenamtlichen zusammenzutragen, damit dies Eingang in das Handlungskonzept finden kann.

Zu erwähnen ist weiterhin, dass die fortgeschriebene Sozialberichterstattung ebenfalls wieder durch einzelne Berichtsprojekte von Masterstudierenden der Sozialen Arbeit für den Zeitraum von 2016 bis 2018 sowie von 2018 bis 2020 vervollständigt werden konnte.<sup>1</sup>

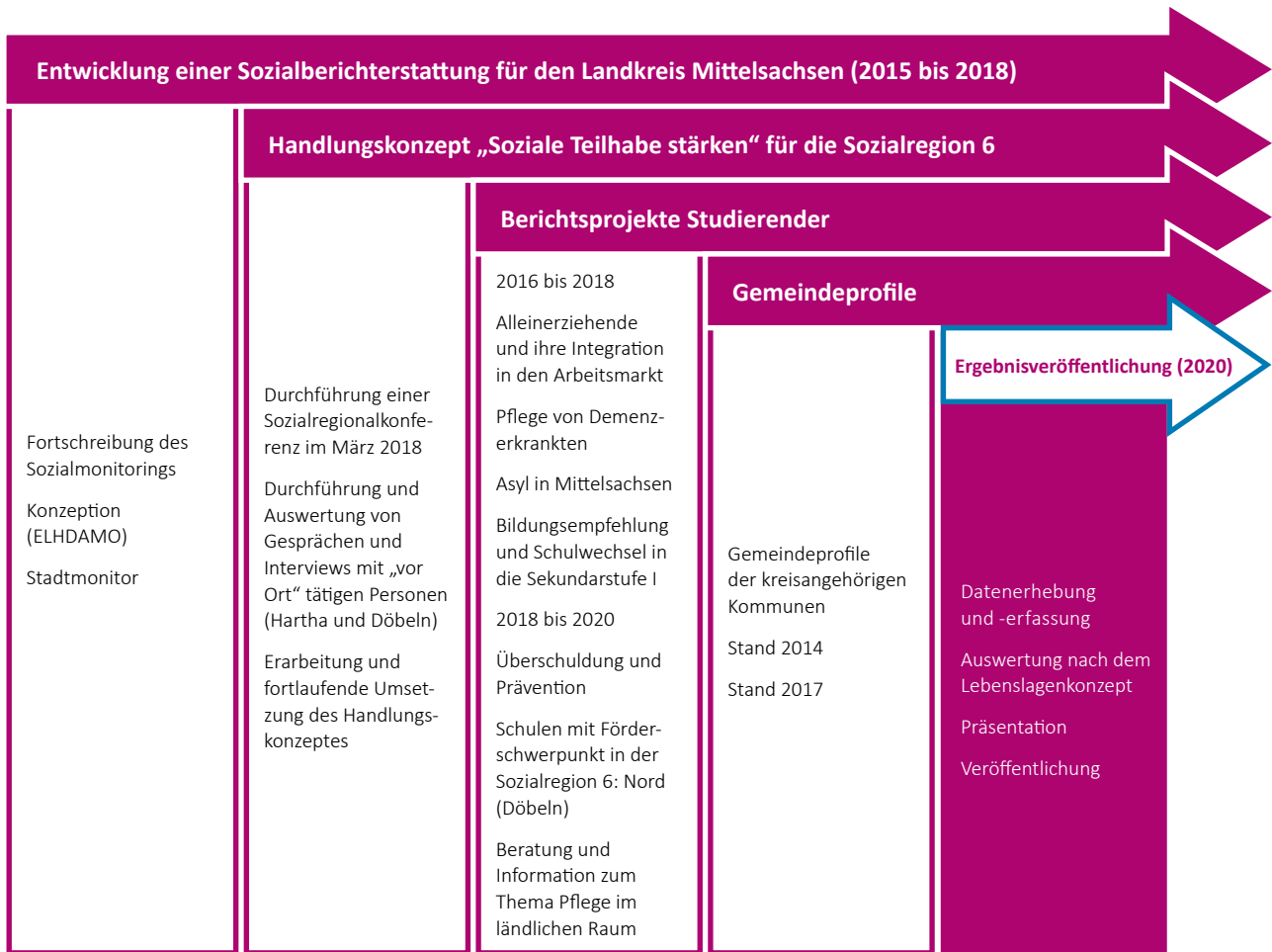
Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass für alle kreisangehörigen Kommunen inzwischen jeweils zwei Gemeindeprofile vorliegen (Stand 2014 und Stand 2017), die ausgewählte Kennzahlen der Sozialstruktur kleinräumig darstellen und Auskunft über die spezielle lokale Situation geben.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den zeitlichen Ablauf der Fortschreibung der Sozialberichterstattung, der einzelnen Berichtsprojekte sowie der Erstellung der Gemeindeprofile.

---

<sup>1</sup> Bei Interesse kann das Landratsamt zu den Ergebnissen der Berichtsprojekte angefragt werden.

Abbildung 1: Verlauf der Entwicklung des 2. Sozialberichts



## Was hat sich bewährt?

### Konzept der Lebenslage

Der Bericht hat sieben Kapitel, von denen vier Kapitel die vier zentralen Lebenslagendimensionen Demografie, Finanzen und Einkommen, Immaterielle Lebenslagen und Soziale Teilhabe abbilden. Mit dieser Systematik wird gemäß dem Konzept der Lebenslage das Ziel verfolgt, dass nicht nur eine Dimension von Lebensqualität isoliert betrachtet wird, sondern die Mehrdimensionalität unterschiedlicher Lebensbereiche in ihrer Wechselwirkung analysiert werden soll. Benachteiligungen und Einschränkungen der Lebensqualität sollen nicht nur bezogen auf finanzielle Ressourcen - wie es das Konzept der relativen Einkommensarmut vorsieht - identifiziert werden, sondern auch immaterielle Ressourcen wie Bildung, Gesundheit und Soziale Teilhabe sollen Berücksichtigung finden (vgl. Engels 2008, S. 2).

### Basisversion des lebenslagen- und haushaltsbezogenen Datenmodulsystems (ELHDAMO)

Für den 2. Sozialbericht und das dazugehörige Sozialmonitoring wurde weiter an der Basisversion des lebenslagen- und haushaltsbezogenen Datenmodulsystems (ELHDAMO) festgehalten (vgl. Meier-Gräwe u.a. 2005). In Anlehnung an dieses Datenmodulsystem entstand für das Sozialmonitoring des Landkreises Mittelsachsen eine Systematik, welche vier Lebenslagendimensionen mit insgesamt neun Handlungsfeldern umfasst. Auf diese Systematik wird auch im 2. Sozialbericht zurückgegriffen.

Abbildung 2: Systematik der Lebenslagendimensionen

<b>Demografie</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bevölkerung</li><li>• Haushaltsstruktur</li></ul>
<b>Finanzen und Einkommen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ökonomische Situation</li><li>• Überschuldung</li></ul>
<b>Immaterielle Lebenslagen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bildung</li><li>• Gesundheit</li><li>• Wohnen in Notsituationen</li></ul>
<b>Soziale Teilhabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beteiligung am Erwerbsleben</li><li>• Politische Partizipation</li></ul>

Daneben wurden in jeder einzelnen Lebenslagendimension für die dazugehörigen Handlungsfelder Subkategorien gebildet, die mehrere Indikatoren umfassen. Zu jedem Indikator wurden die bereits vorliegenden Datenbestände aus unterschiedlichen Quellen fortgeschrieben und neu analysiert.



Abbildung 3: Subkategorien und Indikatoren für die Dimension „Demografie“

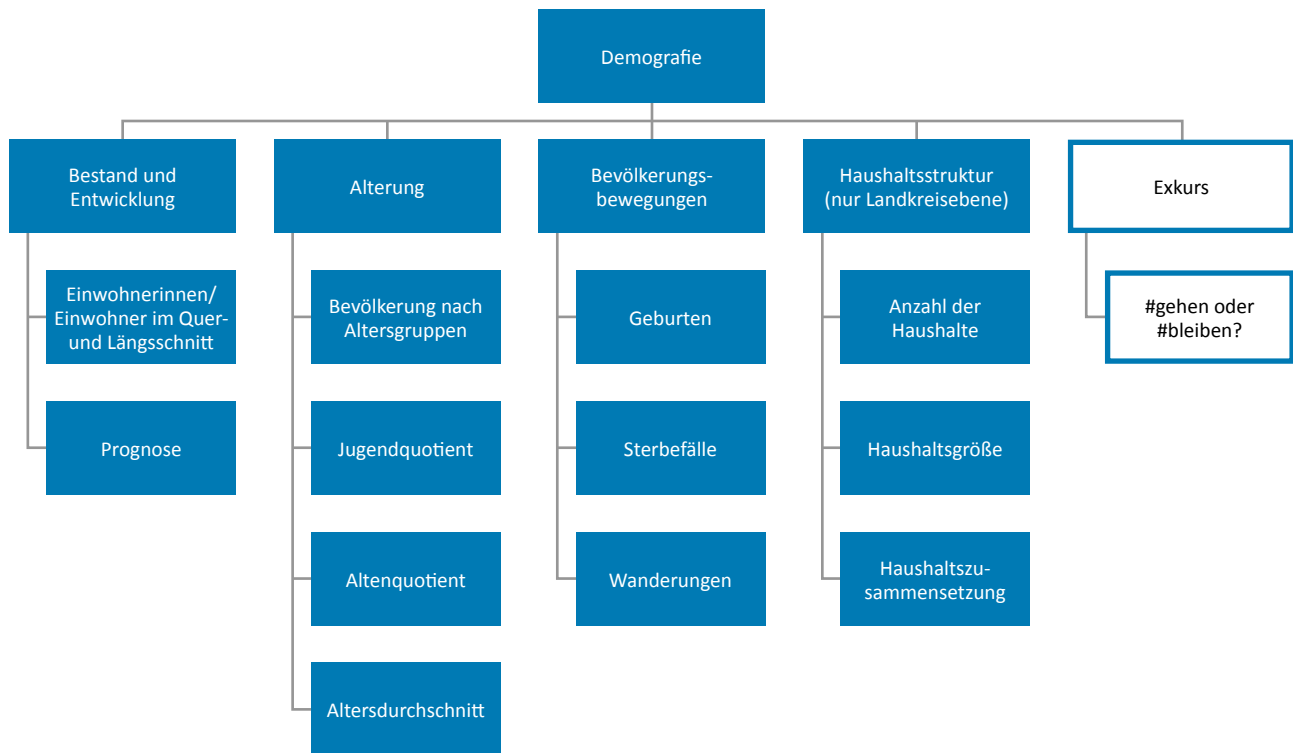


Abbildung 4: Subkategorien und Indikatoren für die Dimension „Finanzen und Einkommen“

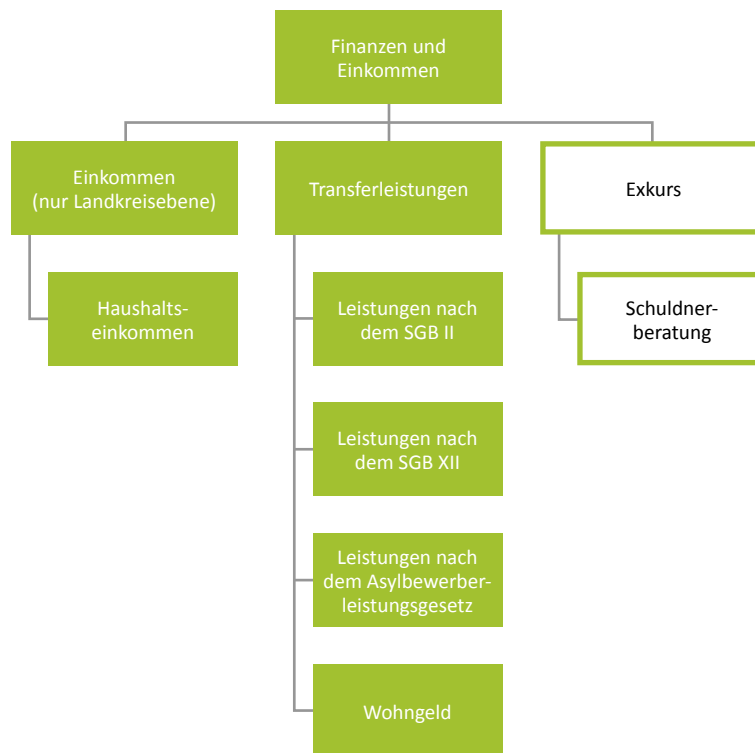


Abbildung 5: Subkategorien und Indikatoren für die Dimension „Immaterielle Lebenslagen“

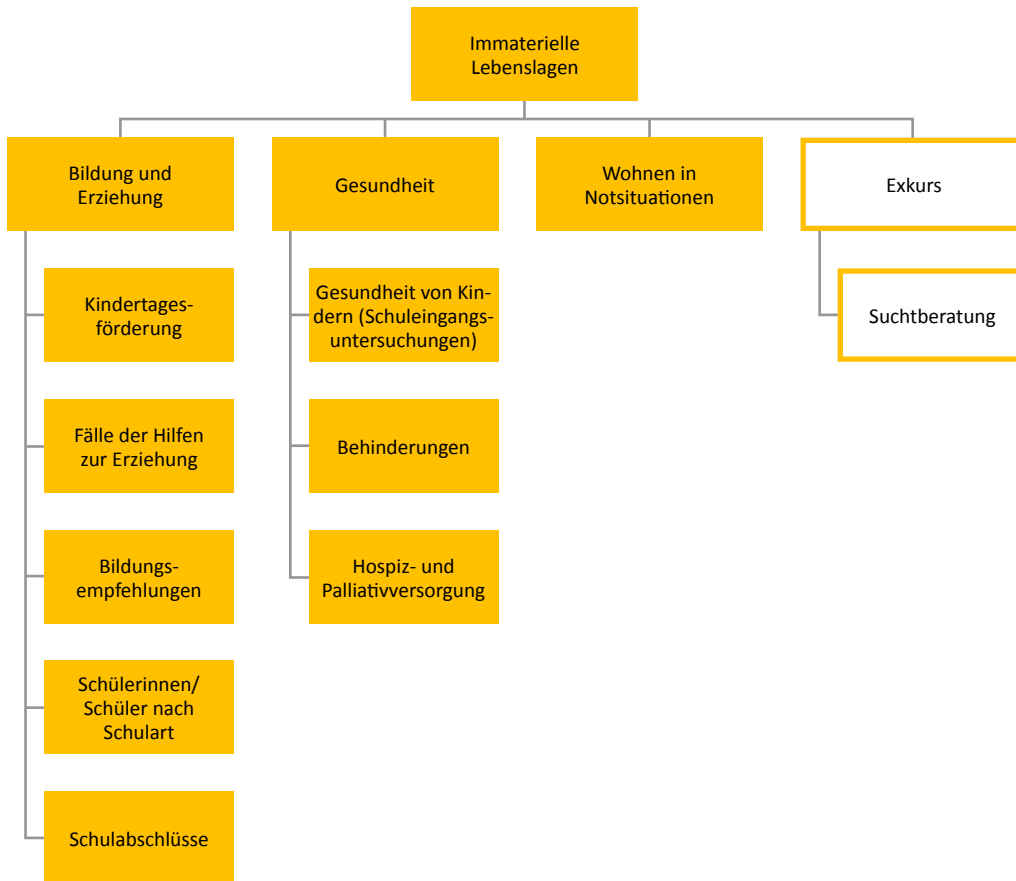
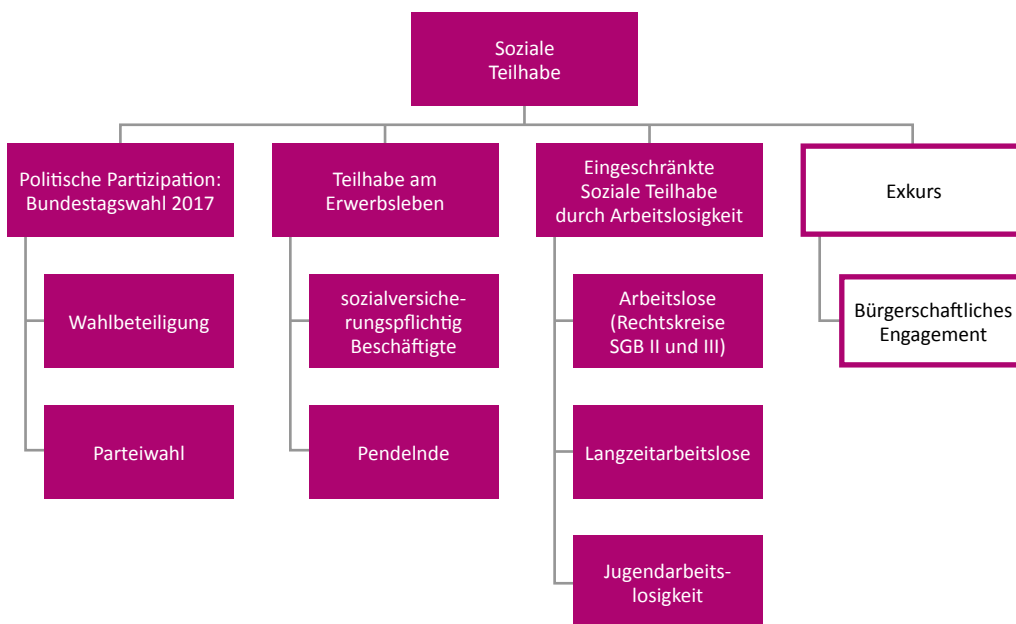


Abbildung 6: Subkategorien und Indikatoren für die Dimension „Soziale Teilhabe“



## Kleinräumige Betrachtungsweise

Die 53 Kommunen des Landkreises Mittelsachsen sind in sieben Sozialregionen zusammengefasst. Für die kommunale Planung, Statistik und den Verwaltungsvollzug des Landkreises stellt die räumliche Einheit „Sozialregion“ eine Planungsgrundlage dar. Genau wie im 1. Sozialbericht sind für die Darstellung sozialer Lebenslagen im Landkreis Mittelsachsen drei räumliche Ebenen maßgeblich, die Landkreisebene, die Ebene der Sozialregionen und die Ebene der kreisangehörigen Kommunen. Es werden möglichst viele Daten aus den Teilbereichen für jede der benannten räumlichen Ebenen ausgewertet.

Karte 1: Die Sozialregionen und die Gemeinden des Landkreises Mittelsachsen



## Typisierung von Sozialräumen

Am Ende dieses Berichts wird erneut eine Typologie der Sozialräume abgebildet, die eine übersichtliche Gesamtdarstellung der sozialstrukturellen Gegebenheiten im Landkreis Mittelsachsen sozialraumbezogen ermöglicht. Dazu werden die kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises mit Hilfe eines statistischen Typisierungsverfahrens verschiedenen charakteristischen Gebietstypen zugeordnet. Der jeweilige Charakter der einzelnen Gebietstypen kann Aufschluss über die Lebenswelt der dort lebenden Bevölkerung geben und Begründungen für Interventionsmaßnahmen ableiten.

## Was muss im Rahmen der Fortschreibung beachtet werden?

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der Veränderungen in der Verfügbarkeit von Daten sowie der Datenquellen. Sie schlüsselt auf, wo es im Rahmen der vier Lebenslagendimensionen zu Anpassungen und Änderungen in der Verfügbarkeit von Datenbeständen gekommen ist und welche Indikatoren in ihrer Ausprägung nicht mehr oder anders abgebildet werden können.

**Tabelle 1: Darstellung der Veränderungen in der Verfügbarkeit von Daten und Datenquellen**

Kapitel	Indikator	Datenverfügbarkeit	Datenquellen (1. Sozialbericht)	Datenquellen (2. Sozialbericht)
Demografie	Haushalts- und Familienstrukturen	Kleinräumige Daten auf der Ebene der Sozialregionen und kreisangehörigen Kommunen liegen nicht mehr vor. Für den 1. Sozialbericht wurden diese aus der ZENSUS-Befragung aus dem Jahr 2011 generiert. Eine derartige Erhebung findet voraussichtlich erst 2022 wieder statt. Deshalb werden diese Daten im 2. Sozialbericht nur auf der Ebene des Landkreises dargestellt.	ZENSUS	Mikrozensus
Demografie	Bevölkerung nach Altersgruppen	Durch die Anfrage des 2. Beigeordneten konnte mit dem Statistischen Landesamt Sachsen eine Vereinbarung getroffen werden, die Jahresaltersscheiben vollständig nutzen zu können.	Statistisches Landesamt Kamenz	Statistisches Landesamt Sachsen
Finanzen und Einkommen	Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes	Diese Daten können über das Jobcenter nicht mehr veranschaulicht werden, da sie aufgrund einer Softwareänderung auf Bundesebene nicht mehr zur Verfügung stehen. Entsprechende Daten aus dem Zuständigkeitsbereich der Abteilung Soziales sind zwar vorhanden, können aber nicht nach Leistungen aufgeschlüsselt werden. Damit fehlt ein Großteil an auswertbaren Daten, so dass aufgrund der geringen Aussagekraft entschieden wurde, die Kennzahlen zu diesem Indikator nicht mehr abzubilden.	Jobcenter Mittelsachsen, Abteilung Soziales	Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales (eingeschränkt)

Kapitel	Indikator	Datenverfügbarkeit	Datenquellen (1. Sozialbericht)	Datenquellen (2. Sozialbericht)
Finanzen und Einkommen	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Kennzahlen zu diesem Bereich der sozialen Grundsicherung wurden neu aufgenommen und vervollständigen die Abbildung der Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen. Allerdings sind sie nur auf der Ebene der Sozialregionen und auf der Landkreisebene abbildbar.		Landratsamt Mittelsachsen, Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten
Immaterielle Lebenslagen	Wohnen	Kleinräumige Daten auf der Ebene der Sozialregionen und kreisangehörigen Kommunen liegen nicht mehr vor. Für den 1. Sozialbericht wurden diese aus der ZENSUS-Befragung aus dem Jahr 2011 generiert. Eine derartige Erhebung findet voraussichtlich erst 2022 wieder statt. Daher werden zu diesem Indikator keine Kennzahlen mehr beschrieben. Das Handlungsfeld Wohnen wird für den 2. Sozialbericht auf das Wohnen in Notsituationen beschränkt.	ZENSUS	
Soziale Teilhabe	Politische Partizipation	Im Beobachtungszeitraum 2015 bis 2018 fand nur die Bundestagswahl im Jahr 2017 statt. Deshalb wird auch nur auf diese Daten Bezug genommen.	Kommunalwahl 2014, Landtagswahl 2014, Bundestagswahl 2013	Bundestagswahl 2017
Soziale Teilhabe	Teilhabe am Erwerbsleben	Die Datenquellen zur Veranschaulichung der Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Abschlussart haben sich verändert.	Statistisches Landesamt Kamenz	Bundesagentur (BA) Statistik Service

Zum 01.01.2016 wurde die Gemeinde Mochau zur Stadt Döbeln eingemeindet. Daten zur Gemeinde Mochau wurden rückwirkend der Stadt Döbeln zugerechnet. Dadurch können die Werte für die Stadt Döbeln von denen im 1. Sozialbericht abweichen.

Zudem können Abweichungen bei der Erfassung und Auswertung der Daten zustande gekommen sein, weil Datenschutzbestimmungen eingehalten werden müssen. Nicht alle Institutionen, welche Daten zur Verfügung stellen, liefern diese aufgrund datenschutzrechtlicher Aspekte mit Fallzahlen < 3. In diesem Fall fehlen für die einzelnen Kommunen einzelne Fallzahlen. Aus diesem Grund kann es zu Abweichungen in der Gesamtzahl der Fälle auf der Ebene der Sozialregionen und auf der Ebene des Landkreises kommen. Liegen Daten mit Fallzahlen < 3 vor, wer-

den diese aus Gründen des Datenschutzes mit einem \* gekennzeichnet. Sie gehen aber in die Berechnungen der Gesamtzahlen auf der Ebene der Sozialregionen und auf der Landkreisebene ein.

Außerdem muss beachtet werden, dass es im Rahmen der Optimierung der verwendeten Software (dem Intermonitor bzw. Stadtmonitor) zu Datenrevisionen gekommen ist. Aus diesem Grund kann es zu geringfügigen Abweichungen in den Daten im Vergleich zum 1. Sozialbericht kommen.

Im Text des 2. Sozialberichts lassen sich einzelne Tabellen finden. Ausführliche Tabellen können dem Tabellenanhang der Online-Version des 2. Sozialberichts entnommen werden.

## Was ist neu?

### Exkurse

Neu im 2. Sozialbericht sind einzelne Exkurse, welche besondere sozialpolitische Themen aufgreifen, die neben den allgemeinen Handlungsfeldern der Sozialberichterstattung zu bearbeiten und zu beplanen sind. Ihr Einbezug soll dazu dienen, die Vielfalt sozialpolitischer Arbeitsfelder abzubilden und Aspekte für die Sozialplanung darzustellen, die bisher wenig Berücksichtigung gefunden haben. Für diesen 2. Sozialbericht handelt es sich im Rahmen der Exkurse um folgende sozialpolitische Handlungsfelder:

- #gehen oder #bleiben - Wohnortwahl mittel-sächsischer Studierender nach dem Studium
- Überschuldung im Landkreis Mittelsachsen
- Suchterkrankungen im Landkreis Mittelsachsen
- Bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Mittelsachsen

Informationen zur Form der Datenerhebung sowie zur Art der Daten können dem jeweiligen Exkurs entnommen werden.

Die Integration der Exkurse in die bereits vorliegende Systematik der Sozialberichterstattung ist den Abbildungen 3 bis 6 zu entnehmen.

### Die lebenszyklische Perspektive

Im Kapitel „Demografie“ wird die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur mit Hilfe der lebenszyklischen Betrachtungsweise aufbereitet und dargestellt. Für die lebenszyklische Beschreibung wurden Geburtskohorten gebildet, welche durch typische Ereignisse im Lebenslauf und durch bestimmte gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen geprägt sind.

### Inklusion

Dem Sozialbericht (2015 bis 2018) ist daran gelegen, einen Beitrag zur Inklusion zu leisten. Im Hauptkapitel Immaterielle Lebenslagen findet die Thematik entsprechend inhaltlich Berücksichtigung. Durch ein Kapitel in Leichter Sprache können sich auch Menschen mit Behinderungen, mit Lernschwierigkeiten und Menschen, die noch nicht so gut Deutsch sprechen, ein Bild von den sozialen Lagen im Landkreis machen. Eine Online-Version in Leichter Sprache ist ebenfalls verfügbar.

### Visuelle Gestaltung

Die visuelle Gestaltung wurde für den vorliegenden 2. Sozialbericht in Zusammenarbeit mit der Fakultät Medien der Hochschule Mittweida überarbeitet und weiterentwickelt. Zur besseren Lesbarkeit und Veranschaulichung der empirischen Befunde wurde insbesondere das Farbkonzept abgewandelt. In einem gemeinsam mit dem Landratsamt, der Fakultät Soziale Arbeit und der Fakultät Medien abgestimmten Formatierungshandbuch sind Hinweise zur Farbgestaltung der Tabellen, Abbildungen, Karten und Legenden für die vier Hauptkapitel enthalten. Daneben wurde auch die Farbgebung für die einzelnen Sozialregionen angepasst.

Abschließend wird ein Lesebeispiel für das Lesen der Karten dargestellt. Die Karten, welche die Ausprägung einzelner Kennzahlen in den einzelnen kreisangehörigen Kommunen, abbilden, enthalten Kennzahlencluster mit einem bestimmten Wertebereich. Grau sind immer die Werte hinterlegt, die eine ungünstige Entwicklung der jeweiligen Kennzahl beschreiben. In unterschiedlichen farblichen Abstufungen sind dagegen immer die Werte dargelegt, welche eine positive Entwicklung der entsprechenden Kennzahl schildern.

*Lesebeispiel zur Interpretation der Mindestsicherungsquote in Karten:*

Die Mindestsicherungsquote bildet den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung ab. Ein hoher Wert in der Karte ist grau schattiert und weist auf eine hohe soziale Belastung der Wohnbevölkerung anhand der Mindestsicherungsquote in der betreffenden Kommune hin. Niedrigere Werte sind grün schattiert und weisen auf eine eher geringe soziale Belastung in der betreffenden Kommune hin.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass im Tabellenanhang des 2. Sozialberichts umfangreiche Kennzahlen auf der Ebene der Sozialregionen als auch auf der Ebene der kreisangehörigen Kommunen nachgeschlagen werden können.







## Sozialbericht in Leichter Sprache

### Der Inhalt vom Sozialbericht

Das Vor-wort vom Land-rat vom Land-kreis Mittel-sachsen	26
Warum gibt es den Sozial-bericht vom Land-kreis Mittel-sachsen?	29
Wie viele Menschen leben im Land-kreis Mittel-sachsen?	34
Wie alt sind die Menschen im Land-kreis Mittel-sachsen?	35
Wie viele Menschen leben in einem Haushalt zusammen?	36
In wie vielen Haushalten leben Kinder mit den Eltern?	36
Haben die Menschen im Land-kreis Mittel-sachsen genug Geld?	36
Können die Kinder im Land-kreis Mittel-sachsen gut lernen?	42
Sind die Kinder im Land-kreis Mittel-sachsen gesund?	43
Gibt es im Land-kreis Mittel-sachsen Menschen mit Behinderung?	44
Welche Hilfen gibt es im Land-kreis Mittel-sachsen für Menschen, die besonders viel Hilfe brauchen?	45
Gehen die Menschen im Land-kreis Mittel-sachsen zur Wahl?	46
Wie ist das Arbeits-leben von den Menschen im Land-kreis Mittel-sachsen?	48

## Das Vorwort vom Landrat vom Landkreis Mittelsachsen

Der Landrat vom Landkreis Mittelsachsen heißt Matthias Damm.



Die Bürgerinnen und Bürger vom Landkreis haben den Landrat gewählt.

Die Bürgerinnen und Bürger vom Landkreis haben auch die Politikerinnen und Politiker für den Kreistag gewählt. Der Landrat ist der Leiter vom Kreistag.

Die Politikerinnen und Politiker im Kreistag entscheiden:

Was tun wir im Landkreis,  
damit es den Menschen besser geht?

Wie werden die Dinge getan?

Zum Beispiel:

Sollen wir im Landkreis eine neue Straße bauen?

Wie lang soll die Straße sein?

Soll die Straße einen Weg für die Fahrräder haben?

Der Landrat ist auch der Leiter von der Landkreisverwaltung.

Die Landkreisverwaltung ist zum Beispiel dafür verantwortlich, dass die Straße gebaut wird.

So wie der Kreistag das entschieden hat.

Das schreibt der Land·rat Matthias Damm:

Liebe Leserinnen und Leser,

die Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen sollen Beratung und Hilfe bekommen.

Wenn die Menschen die Hilfe und Beratung brauchen.

Die Land·kreis·verwaltung ist dafür verantwortlich,  
dass die Menschen die Hilfe und Beratung bekommen.

Deshalb arbeiten in der Kreis·verwaltung Beraterinnen und Berater.

Die Kreis·verwaltung muss viele Aufgaben schaffen.

Deshalb arbeitet sie gut mit anderen Menschen zusammen.

Zum Beispiel:

- mit Sozial·arbeiterinnen und Sozial·arbeitern,
- mit Menschen, die ehren·amtlich helfen,
- mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern,
- mit Politikerinnen und Politikern im Kreis·tag

Die Land·kreis·verwaltung muss wissen:

Wie leben die Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen?

Dann kann die Land·kreis·verwaltung entscheiden:  
diese Hilfe und diese Beratung brauchen die Menschen.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von der Hochschule Mittweida  
haben die Fragen gestellt.

Zusammen mit der Land·kreis·verwaltung  
haben sie die Antworten aufgeschrieben.

Das ist:

Der Sozial·bericht für den Land·kreis Mittel·sachsen.

Jetzt weiß die Land·kreis·verwaltung:

So leben die Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen

Die Antworten stehen in dem Sozial·bericht.

Viele Menschen haben am Sozial·bericht mit·gearbeitet.

Ich danke den Menschen dafür.

Zusammen wollen wir unseren Land·kreis besser machen.

Damit alle Menschen gut zusammen·leben können.

Ich freue mich darauf.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Damm', written in a cursive style.

Matthias Damm

Land·rat vom Land·kreis Mittelsachsen

## Warum gibt es den Sozial·bericht vom Land·kreis Mittel·sachsen?

Der Land·kreis Mittel·sachsen liegt in der Mitte vom Land Sachsen.

Zum Land·kreis Mittel·sachsen gehören viele Städte und Dörfer.

Zum Beispiel:

- Sayda und Bobritzsch-Hilbersdorf
- Freiberg und Großschirma
- Flöha und Franken·berg
- Burg·städt und Lichtenau
- Mittweida und Rossau
- Döbeln und Leisnig

Aber es gibt noch viel mehr Städte und Dörfer.

Die Städte und Dörfer heißen auch **Kommunen**.

Es gibt 53 **Kommunen** im Land·kreis Mittel·sachsen.

Auf der Seite 31 ist eine Karte vom Land·kreis Mittel·sachsen.

Auf der Karte können Sie alle **Kommunen** sehen.

Die Menschen in den Kommunen:

- wohnen zusammen
- arbeiten zusammen,
- verbringen ihre Freizeit zusammen.

Die **Kommunen** im Land·kreis Mittel·sachsen gehören zu **Sozial·räumen**.

Im Land·kreis Mittel·sachsen gibt es 7 **Sozial·räume**.

Auf der Karte auf der Seite 31 können Sie die **Sozial·räume** sehen.

Die **Sozial-räume** auf der Karte haben verschiedene Farben.

In den **Sozial-räumen** sind die **Kommunen**.

Die Namen von den **Kommunen** stehen auf der Karte.

Die **Kommunen** in einem **Sozial-raum** haben auf der Karte die gleiche Farbe.

Der Name von dem **Sozial-raum** steht im Kästchen.

Das Kästchen hat die gleiche Farbe,

wie der **Sozial-raum** auf der Karte.



Die Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen sollen gut leben.

Die Politikerinnen und Politiker fragen:

Was müssen wir tun,  
damit die Menschen gut leben können?

Die Politikerinnen und Politiker müssen wissen:

Wie leben die Menschen im Jahr 2018?

Ist das Leben von den Menschen gut?

Dann können die Politikerinnen und Politiker überlegen:

Was müssen wir tun,  
damit das Leben von den Menschen besser wird?

Die Politikerinnen und Politiker sagen

zu den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern:

Finden Sie heraus,  
wie die Menschen im Jahr 2018 leben!



Deshalb haben die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler diese Fragen gestellt:

- Wie viele Menschen leben im Land·kreis Mittel·sachsen?
- Wie alt sind die Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen?
- Wie viele Menschen leben in einem Haushalt zusammen?
- In wie vielen Haushalten leben Kinder mit den Eltern?
- Haben die Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen genug Geld?
- Können die Kinder im Land·kreis Mittel·sachsen gut lernen?
- Sind die Kinder im Land·kreis Mittel·sachsen gesund?
- Gibt es im Land·kreis Mittel·sachsen Menschen mit Behinderung?
- Welche Hilfen gibt es im Land·kreis Mittel·sachsen für Menschen, die besonders viel Hilfe brauchen?
- Gehen die Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen zur Wahl?
- Wie ist das Arbeits·leben von den Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen?

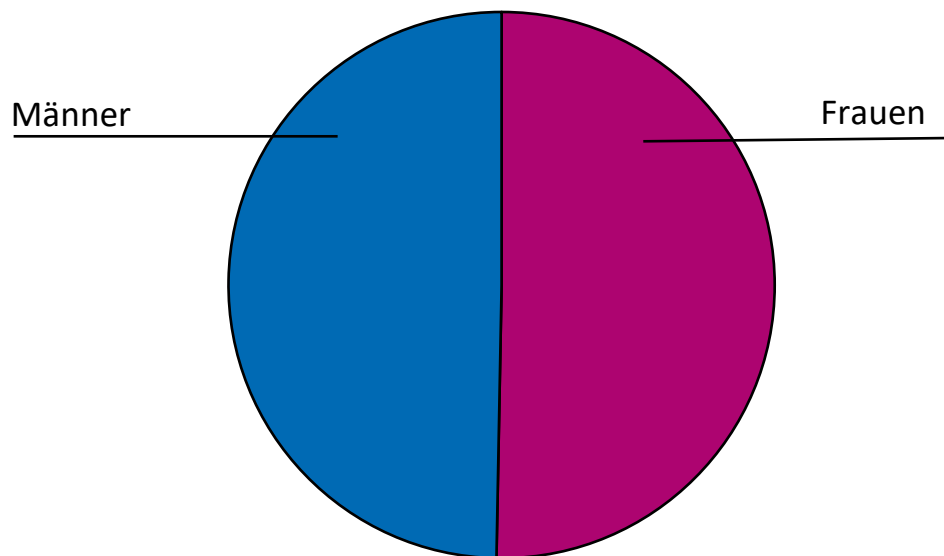
Die Antworten auf diese Fragen stehen im Text.

## Wie viele Menschen leben im Land-kreis Mittel-sachsen?

Im Land-kreis Mittel-sachsen leben viele Menschen.

Im Land-kreis Mittel-sachsen leben fast genauso viele Frauen, wie Männer.

Das können Sie hier sehen:



Im Land-kreis Mittel-sachsen leben jetzt weniger Menschen als im Jahr 2014.

Das hat 2 Gründe:

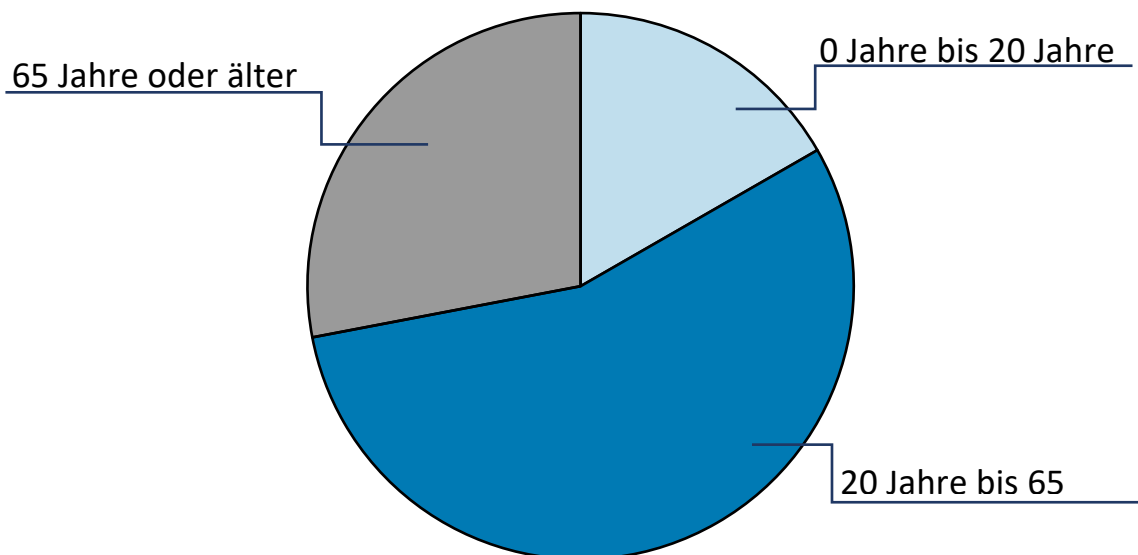
1. Im Landkreis Mittelsachsen sterben mehr Menschen als Menschen geboren werden.
2. Einige Menschen sind aus dem Landkreis Mittelsachsen weg-gezogen.

## Wie alt sind die Menschen im Land-kreis Mittel-sachsen?

Für die Antwort auf diese Frage haben die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler noch andere Fragen gestellt:

- Wie viele Menschen im Land-kreis Mittel-sachsen sind 0 Jahre bis 20 Jahre alt?
- Wie viele Menschen im Land-kreis Mittel-sachsen sind 20 Jahre bis 65 Jahre alt?
- Wie viele Menschen im Land-kreis Mittel-sachsen sind 65 Jahre alt oder älter?

Das können Sie hier sehen:



Die meisten Menschen im Land-kreis Mittel-sachsen sind 20 Jahre bis 65 Jahre alt.

Das heißt:

Die meisten Menschen im Land-kreis Mittel-sachsen sind in einem Alter, wo die Menschen arbeiten können.

Aber es sind im Jahr 2018 weniger Menschen 20 Jahre bis 65 Jahre alt als im Jahr 2014.

Das bedeutet:

Es gibt weniger Menschen in einem Alter,  
wo die Menschen arbeiten können.

Es gibt jetzt mehr Menschen im Land-kreis Mittel-sachsen,  
die 65 Jahre alt sind oder älter.

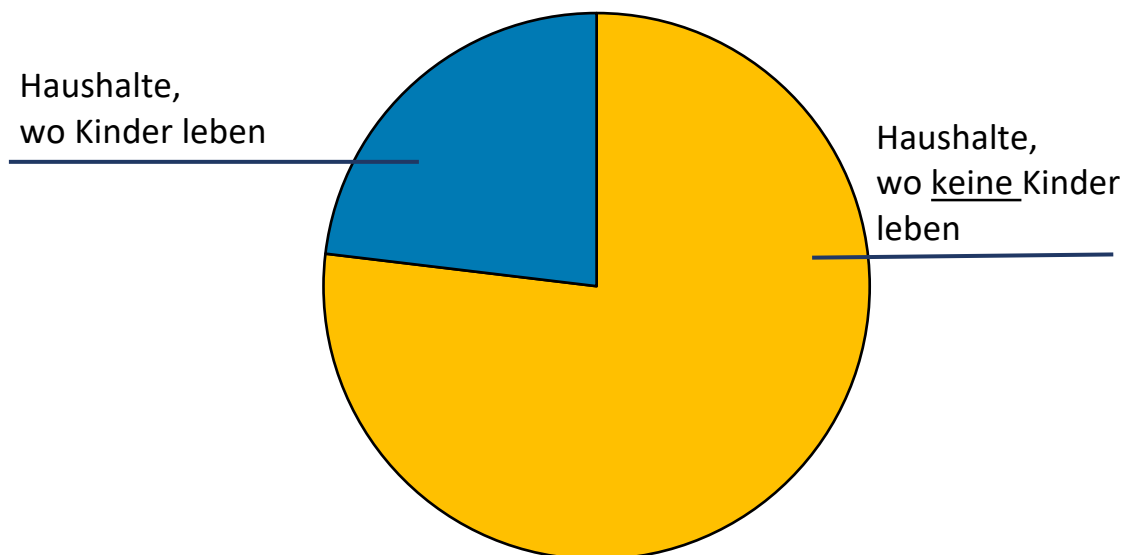
## Wie viele Menschen leben in einem Haushalt zusammen?

- In den meisten Haushalten lebt 1 Mensch allein.
- In vielen Haushalten leben 2 Menschen zusammen.
- In einigen Haushalten leben 3 Menschen zusammen.
- In wenigen Haushalten leben 3 oder mehr Menschen zusammen.

## In wie vielen Haushalten leben Kinder mit den Eltern?

Im Land-kreis Mittel-sachsen gibt es viele Haushalte,  
wo keine Kinder leben.

Das können Sie hier sehen:



## Haben die Menschen im Land-kreis Mittel-sachsen genug Geld?

Jeder Mensch muss Geld für verschiedene Dinge haben.

Zum Beispiel:

- Geld für die Wohnung,  
das bedeutet:  
für die Miete,  
für Strom,  
für Möbel.
- Geld für das Essen
- Geld für die Freizeit,  
das bedeutet:  
für den Urlaub,  
für das Hobby,  
oder das Kino.

Manche Menschen haben nicht genug Geld für diese Dinge.

Weil die Menschen keine Arbeit haben.

Oder weil die Menschen von der Arbeit wenig Geld bekommen.

Dann können die Menschen Geld vom Staat bekommen.

Aber das ist nicht viel Geld.

Oft haben die Menschen dann wenig Geld für Essen.

Und die Menschen haben sehr wenig Geld für die Freizeit.

Das bedeutet:

Die Menschen sind oft zu Hause.

Und die Menschen treffen sich selten mit anderen Menschen.

Aber im Land·kreis Mittel·sachsen müssen 2018  
weniger Menschen Geld vom Staat bekommen  
als im Jahr 2014

Das bedeutet:

Viele Menschen haben Arbeit.

Und die Menschen verdienen genug Geld.

Die meisten Menschen mit wenig Geld leben in den Städten.

In den Städten gibt es viele Menschen,  
die allein leben.

Und es gibt viele Frauen,  
die allein Kinder groß·ziehen.

Diese Menschen haben oft wenig Geld.

Oder die Menschen haben gar kein Geld.

Dann bekommen die Menschen Geld vom Staat.

Trotzdem haben die Menschen jetzt mehr Geld  
als im Jahr 2014.

In der Sozial·region 1: Freiberg leben besonders viele Menschen,  
die wenig Geld haben.

Und in der Sozial·region 6: Nord leben besonders viele Menschen,  
die wenig Geld haben.

Wo sind die Sozial·regionen?

Schauen Sie auf der Karte auf der Seite 31 nach.

Im Land·kreis Mittel·sachsen haben auch einige alte Menschen wenig Geld.

Einige alte Menschen haben weniger Geld  
als im Jahr 2014.

Einige alte Menschen können die Miete nicht bezahlen.

Weil sie nicht genug Geld haben.

Dann bekommen die alten Menschen Geld vom Staat.

Damit sie die Miete bezahlen können.

In einigen armen Familien leben Kinder.

Die Eltern von den Kindern gehen nicht arbeiten.

Die Eltern von den Kindern bekommen Geld vom Staat.

Die Eltern bekommen auch Geld vom Staat für die Kinder.

Das ist wenig Geld.

Die Kinder haben sehr wenig Geld für die Freizeit.

Viele arme Familien mit Kindern leben in der Sozial-region 1: Freiberg.

Und viele arme Familien mit Kindern leben in der Sozial-region 6: Nord.

Wo sind die Sozial-regionen?

Schauen Sie auf der Karte auf der Seite 31 nach.

Menschen, die allein leben,

haben oft wenig Geld.

Und Frauen, die allein Kinder groß-ziehen,

haben oft wenig Geld.

Diese Menschen bekommen Geld vom Staat.

Und auch der Land-kreis Mittel-sachsen hilft den Menschen.

Menschen mit wenig Geld können einen **Sozial-pass** bekommen.

Das ist ein Ausweis.

Mit dem Ausweis können die Menschen ins Museum gehen.

Oder die Menschen können ins Schwimm-bad gehen.

Oder die Menschen können in die Bibliothek gehen.

Die Menschen müssen dafür nicht bezahlen.

Oder sie müssen weniger bezahlen.

Das Land Sachsen hilft auch.

Familien mit vielen Kindern können den **Sächsischen Familien•pass** bekommen.

Das ist ein Ausweis.

Mit dem Ausweis können Eltern und Kinder:

- Museen in Sachsen besuchen,
- Schlösser und Burgen in Sachsen besuchen,
- schöne Gärten und Parks in Sachsen besuchen.

Die Eltern und die Kinder müssen dafür nicht bezahlen.



Viele Menschen arbeiten ehren·amtlich im Land·kreis Mittel·sachsen.

Ehren·amtlich arbeiten heißt:

Die Menschen arbeiten in der Freizeit

und die Menschen bekommen für die Arbeit kein Geld.

Die Menschen arbeiten,

weil es ihnen Spaß macht.

Und weil sie mit der Arbeit anderen Menschen helfen.

Die Menschen arbeiten ehren·amtlich zum Beispiel:

- bei der Feuer·wehr,
- im Sport·verein,
- in der Kirche,
- im Natur·schutz
- oder in der Nachbarschaft.

## Können die Kinder im Land·kreis Mittel·sachsen gut lernen?

Lernen ist wichtig für die Menschen.

Die Kinder lernen in der Schule.

Wenn die Kinder in der Schule gut gelernt haben,  
können sie einen Beruf lernen.

Wenn die Kinder erwachsen sind,  
können Sie arbeiten gehen.

Die erwachsenen Menschen verdienen Geld.

Dann haben sie genug Geld für:

- die Wohnung,
- für das Essen,
- für die Freizeit.

Im Land·kreis Mittel·sachsen können alle Kinder gut lernen.

Der Land·kreis Mittel·sachsen hat viele Schulen:

- 73 Grund·schulen,
- 29 Ober·schulen,
- 13 Gymnasien,
- 14 Förder·schulen.

Dann gibt es noch viele Schulen,  
wo junge Menschen einen Beruf lernen können.

Einige junge Menschen möchten studieren.

Das können die Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen:

- an der Berg·akademie in Freiberg
- an der Hoch·schule in Mittweida.

Die Zahl von den Schülerinnen und Schülern an den Schulen wird immer größer.

An diesen Schulen lernen im Jahr 2018 mehr Kinder als im Jahr 2014:

- Grund-schulen,
- Ober-schulen,
- Förder-schulen.

An den Gymnasien lernen im Jahr 2018 weniger Schülerinnen und Schüler als 2014.

### **Sind die Kinder im Land-kreis Mittel-sachsen gesund?**

Alle Eltern sollen mit ihren Kindern regelmäßig zum Kinder-arzt gehen.

Der Kinder-arzt findet zum Beispiel heraus:

Ist das Kind gesund?

Kann das Kind gut sehen?

Kann das Kind gut hören?

Ist das Kind zu dünn

oder ist das Kind zu dick?

Der Kinder-arzt sagt den Eltern:

Das müssen Sie tun,

damit ihr Kind gesund ist.

Im Land-kreis Mittel-sachsen

gehen die meisten Eltern mit ihren Kindern

regelmäßig zum Kinder-arzt.

Im Land-kreis Mittel-sachsen sprechen viele Kinder nicht gut.

Die Kinder sprechen schlechter

als andere Kinder,

die auch so alt sind.

Aber Menschen können den Kindern helfen,  
damit sie gut sprechen lernen.

Kinder können schlimme Krankheiten bekommen.

Eine schlimme Krankheit sind die Masern.

Die Kinder können eine Impfung bekommen.

Dann bekommen die Kinder die Masern nicht.

Im Land-kreis Mittel-sachsen haben viele Kinder  
eine Impfung gegen die Masern bekommen.

## **Gibt es im Land-kreis Mittel-sachsen Menschen mit Behinderung?**

Im Land-kreis Mittel-sachsen gibt es einige Menschen mit Behinderung.

Im Jahr 2018 gibt es mehr Menschen mit Behinderung  
als im Jahr 2014.

Die meisten Menschen mit Behinderung sind 65 Jahre alt oder älter.

Es gibt nur wenige Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Die meisten Menschen mit Behinderung

können schlecht laufen.

Oder die Menschen können gar nicht mehr laufen.

## Welche Hilfen gibt es im Land-kreis Mittel-sachsen für Menschen, die besonders viel Hilfe brauchen?

Manchmal brauchen Menschen besonders viel Hilfe.

In manchen Familien streiten sich Eltern und Kinder sehr oft.

Die Kinder und Eltern machen Dinge,  
die falsch sind.

Zum Beispiel:

- Die Kinder gehen nicht in die Schule.
- Die Eltern schreien die Kinder an.

Oder die Kinder können nicht gut lernen.

Dann können die Familien Hilfe bekommen.

Wenn die Eltern die Hilfe möchten.

Die Hilfe heißt:

### **Hilfen zur Erziehung.**

Dabei helfen Menschen den Eltern und Kindern.

Damit die Dinge in der Familie besser werden.

Im Jahr 2018 haben weniger Familien **Hilfen zur Erziehung** gebraucht als im Jahr 2014.

Manchmal brauchen Menschen besonders viel Hilfe.

Zum Beispiel:

Wenn ein Mensch sehr krank ist.

Oder ein Mensch ist alt.

Oder wenn ein Mensch bald sterben muss.

Dann kann der Mensch und seine Familie Hilfe bekommen:

Damit der Mensch keine Schmerzen hat.

Oder damit der Mensch nicht allein ist.

Es gibt Menschen, die dann helfen.

Und es gibt besondere Häuser für Menschen,  
die alt und krank sind.

Diese Häuser heißen **Hospiz**.

Manchmal brauchen Menschen besonders viel Hilfe.

Es gibt Familien, wo Männer ihre Frauen schlagen.

Oder die Männer schlagen ihre Kinder.

Dann brauchen die Frauen und die Kinder Schutz.

In der Stadt Freiberg gibt es ein besonderes Haus:

das **Frauen·schutz·haus**.

In das **Frauen·schutz·haus** können Frauen und Kinder gehen.

In dem Haus sind die Frauen und Kinder sicher.

## Gehen die Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen zur Wahl?

Im Jahr 2017 waren die Wahlen für den Bundes·tag.

Alle wahl·berechtigten Menschen dürfen wählen.

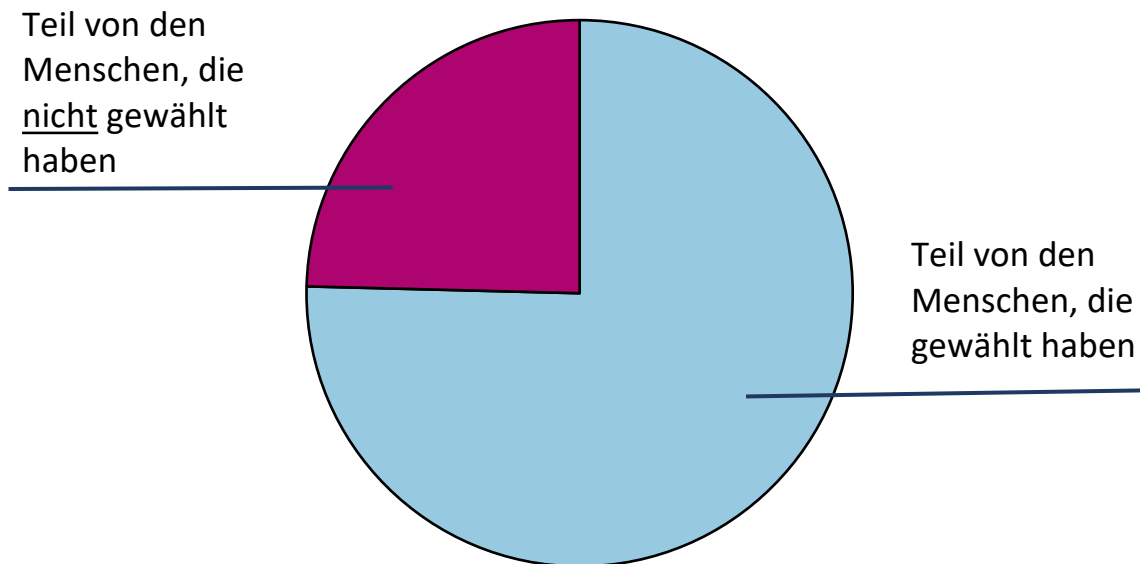
Die Menschen sind wahl·berechtigt, wenn

- die Menschen Deutsche sind,
- die Menschen in Deutschland leben,
- und die Menschen 18 Jahre alt sind.

Im Land-kreis Mittel-sachsen sind viele Menschen wahl-berechtigt.

Die meisten Menschen im Land-kreis Mittel-sachsen haben bei den Wahlen zum Bundes-tag im Jahr 2017 teilgenommen.

Das können Sie hier sehen:



Im Jahr 2017 haben mehr Menschen an der Bundes-tagswahl teilgenommen als im Jahr 2013.

Die meisten Menschen haben in der Sozial-region 7: Nordost an der Bundes-tagswahl teilgenommen.

Wo ist die Sozial-region 7: Nordost?

Sie finden die Sozial-region auf der Karte auf der Seite 31.

Die wenigsten Menschen haben in der Sozial-region 6: Nord an der Bundes-tagswahl teilgenommen.

Wo ist die Sozial-region 6: Nord?

Sie finden die Sozial-region auf der Karte auf der Seite 31.

## Wie ist das Arbeitsleben von den Menschen im Land-kreis Mittel-sachsen?

Arbeit ist wichtig im Leben von Menschen.

Mit Arbeit verdienen die Menschen Geld.

Jeder Mensch muss Geld für verschiedene Dinge haben.

Zum Beispiel:

- Geld für die Wohnung

zum Beispiel:

für die Miete,

für Strom,

für Möbel.

- Geld für das Essen

- Geld für die Freizeit

zum Beispiel:

für den Urlaub,

für das Hobby,

oder das Kino.

Wenn die Menschen arbeiten gehen

und genug Geld verdienen,

können die Menschen die Dinge bezahlen.

Im Land-kreis Mittel-sachsen gehen 2018 mehr Menschen arbeiten als im Jahr 2014.

Das bedeutet:

Im Jahr 2018 haben mehr Menschen eine Arbeit als im Jahr 2014.



Die meisten Menschen arbeiten 40 Stunden in der Woche.

Viele Menschen wollen nicht mehr so viel arbeiten.

Die Menschen arbeiten weniger Stunden in der Woche.

Zum Beispiel:

20 Stunden oder 30 Stunden in der Woche.

Im Jahr 2018 haben mehr Menschen

zum Beispiel nur 30 Stunden in der Woche gearbeitet  
als im Jahr 2014.

Und im Jahr 2018 haben mehr Menschen

zum Beispiel nur 20 Stunden in der Woche gearbeitet  
als im Jahr 2014.

Wo arbeiten die Menschen im Land-kreis Mittel-sachsen?

Die meisten Menschen arbeiten im **Dienstleistungs-bereich**.

Das heißt:

Die meisten Menschen arbeiten zum Beispiel:

- als Verkäuferin oder Verkäufer im Geschäft,
- in einer Bank,
- beim Öffentlichen Nah-verkehr,  
das bedeutet zum Beispiel:  
Ein Mensch ist Bus-fahrerin oder Bus-fahrer.
- als Ärztin oder Arzt,
- als Anwältin oder Anwalt.

Weniger Menschen arbeiten im **Produktionsbereich**.

Das heißt:

die Menschen stellen in Werkstätten oder Betrieben Dinge her.

Zum Beispiel:

- Maschinen und Fahrzeuge,
- Teile für Autos und Computer,
- Papier.

Sehr wenige Menschen arbeiten im Land·kreis Mittel·sachsen

- in der **Landwirtschaft**

Das heißt:

Die Menschen arbeiten als Bauern.

- in der **Forstwirtschaft**

Das heißt:

Die Menschen arbeiten im Wald als Försterin oder Förster.

Oder die Menschen arbeiten als Forst·arbeiterin oder Forst·arbeiter.

- in der **Fischerei**

Das heißt:

Die Menschen fangen und verkaufen Fische.

Wie viele Menschen haben einen Berufsabschluss?

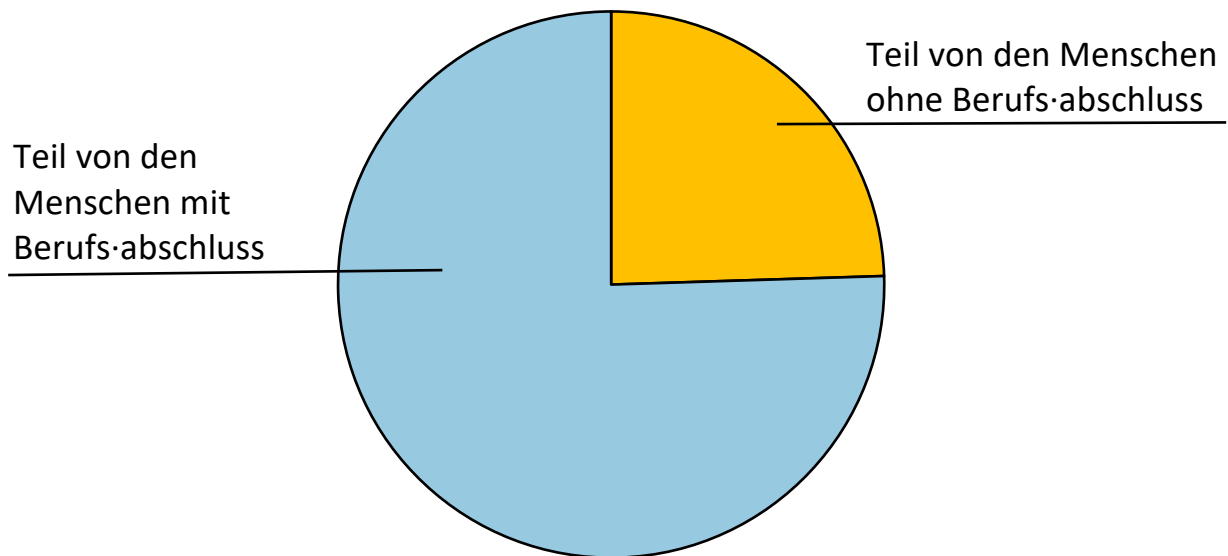
Die meisten Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen haben einen Berufsabschluss.

Das bedeutet:

Die Menschen haben eine Ausbildung gemacht.

Oder die Menschen haben ein Studium gemacht.

Das können Sie hier sehen:



Im Land-kreis Mittel-sachsen arbeiten im Jahr 2018 mehr Menschen, die ein Studium gemacht haben als im Jahr 2014.

Und im Land-kreis Mittel-sachsen arbeiten im Jahr 2018 mehr Menschen ohne Berufsabschluss als im Jahr 2014.

Die meisten Menschen leben im Land-kreis Mittel-sachsen, und arbeiten auch im Land-kreis Mittel-sachsen.

Und manche Menschen arbeiten im Land-kreis Mittel-sachsen, aber sie leben nicht im Land-kreis Mittel-sachsen.

Das bedeutet:

Manche Menschen kommen extra zur Arbeit in den Land-kreis Mittel-sachsen.

Haben alle Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen eine Arbeit?

Wenn Menschen arbeiten möchten  
und die Menschen keine Arbeit finden,

dann ist das sehr schwer für sie.

Die Menschen sind **arbeits·los**.

Die Menschen haben wenig Geld.

Und die Menschen sind öfter krank  
als Menschen, die eine Arbeit haben.

Einige Menschen sind schon lange arbeits·los.

Das heißt:

Die Menschen sind **lang·zeit·arbeits·los**.

Im Land·kreis Mittel·sachsen sind im Jahr 2018  
weniger Menschen **arbeits·los**  
als im Jahr 2014.

Und im Land·kreis Mittel·sachsen sind im Jahr 2018  
weniger Menschen **lang·zeit·arbeits·los**  
als im Jahr 2014.

Auch junge Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren sind manchmal **arbeits·los**.

Die meisten **arbeits·losen** jungen Menschen  
leben in der Sozial·region 6: Nord.

Wo ist die Sozial·region 6: Nord?

Sie finden die Sozial·regionen auf der Karte auf der Seite 31.



# 1 Demografie



Seit der letzten Berichterstattung, in der der Zeitraum 2010 bis 2014 betrachtet wurde, sind vier Jahre vergangen. Wie verteilt sich die Bevölkerung auf die Städte und Gemeinden aktuell? Gibt es Regionen, die sich in den letzten Jahren stark verändert haben? Wie ist die Alterszusammensetzung der Bevölkerung nach Altersgruppen betrachtet? Leben im Landkreis mehr Frauen oder mehr Männer und wie alt sind sie? Wie viele Kinder wurden geboren? Welche Region hat die Menschen als Lebensmittelpunkt besonders angezogen und gab es Kommunen, die als weniger attraktiv wahrgenommen werden? Auf diese Fragen und weitere demografische Aspekte will das vorliegende Kapitel eine Antwort geben, denn „[...] zum Verständnis der sozialen Lage einer Kommune sind demografische Grunddaten unerlässlich [...]“ und somit Sockel für den vorliegenden 2. Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen (Mardorf 2006, S. 180).

Der Sozialbericht dient als Informationsgrundlage für die unterschiedlichsten Planungsbereiche in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft. Politische Entscheidungen lassen sich nur auf der Basis gesicherter Daten über Struktur und Entwicklung der Bevölkerung vor Ort treffen. Zudem spiegelt die Bevölkerungsstruktur die altersstrukturelle Zusammensetzung wider und lässt Rückschlüsse auf absehbare Veränderungen in den kommenden Jahren zu.

Die Situation vor Ort wird dabei möglichst kleinräumig dargestellt, denn mit seinen 53 Kommunen<sup>2</sup> ist der Landkreis flächenmäßig betrachtet nur wenig kleiner als der EU-Staat Luxemburg. Mit Hilfe des Vergleiches wird es

wohl noch greifbarer, dass die Lebenssituationen der vor Ort lebenden Bevölkerung von Nord nach Süd und von Ost nach West ganz unterschiedlich sein können. Die Unterschiede machen zugleich die Vielfalt des Landkreises Mittelsachsen aus.

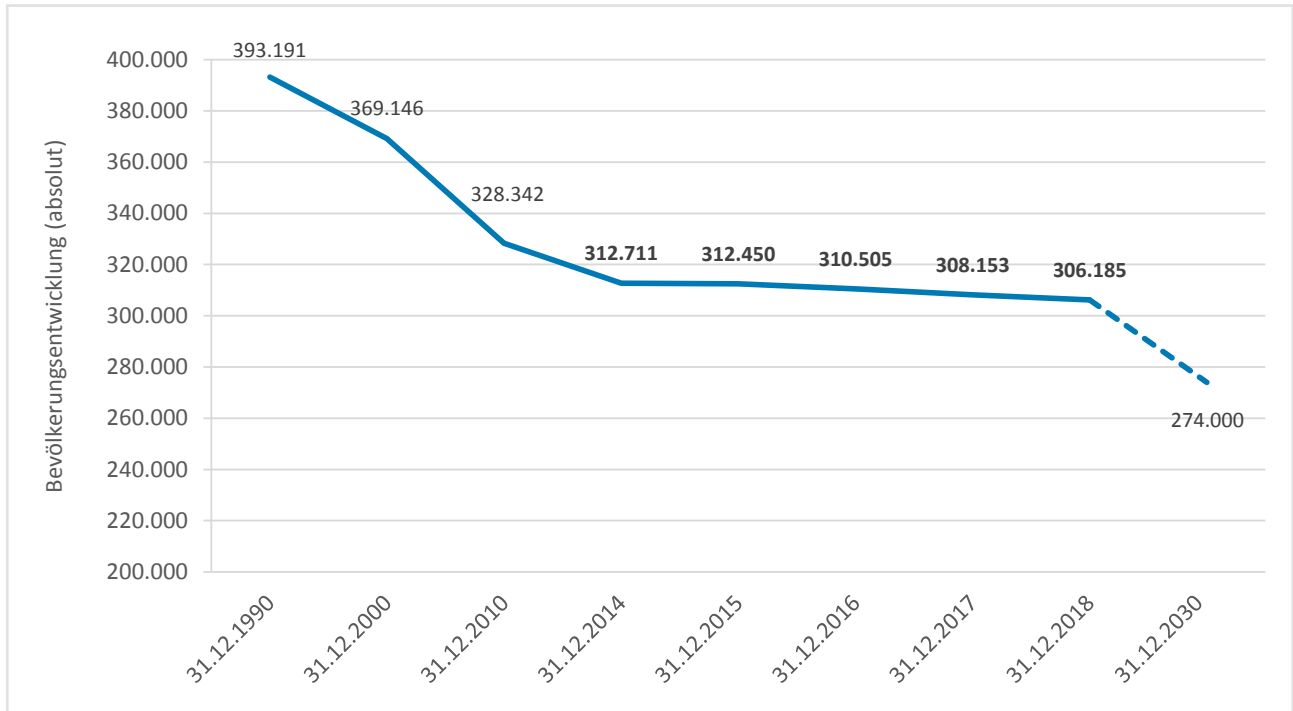
## 1.1 Mittelsachsens Bevölkerung

Wie bereits im ersten Berichterstattungszeitraum ist die Bevölkerungszahl im Landkreis Mittelsachsen weiter rückläufig. Zum 31.12.2018 lebten 306.185 Menschen im Landkreis Mittelsachsen. Dabei liegt der Anteil der weiblichen Bevölkerung (50,3 Prozent) leicht über dem der männlichen Bevölkerung (49,7 Prozent). Die Entwicklung deckt sich mit der Bevölkerungsentwicklung der ostdeutschen Länder insgesamt. Die Bevölkerung ist im Landkreis innerhalb von fünf Jahren um 6.526 Personen (-2,1 Prozent) gesunken.

---

<sup>2</sup> Gebietsstand zum 31.12.2018

**Abbildung 1.1: Bevölkerungsentwicklung von 1990 bis 2030<sup>3</sup> im Landkreis Mittelsachsen**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung

<sup>3</sup> Freistaat Sachsen (2016): 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Variante 2 (6. RBV)

Die aktuelle Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen geht davon aus, dass sich der Trend des Bevölkerungsverlustes weiter fortsetzen wird.<sup>4</sup> Tritt die Prognose (Variante 2) tatsächlich ein, verliert der Landkreis Mittelsachsen von 2014 bis 2030 ca. weitere 12 Prozent seiner Einwohnerinnen und Einwohner. Laut der 6. RBV „[...] können nach den Berechnungen lediglich die kreisfreien Städte Dresden und Leipzig weitere Zuwächse der Einwohnerinnenzahlen/Einwohnerzahlen erwarten, während die Landkreise und die kreisfreie Stadt Chemnitz voraussichtlich einen Bevölkerungsrückgang erleben“ (Freistaat Sachsen 2016).

Es wird deutlich, dass nicht nur der Landkreis Mittelsachsen die Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung im Blick haben sollte, um darauf reagieren zu können, sondern der demografische Wandel ein überre-

gionales Thema ist, dem sich jede Region individuell stellen muss.



### Demografischer Wandel

Der Begriff des Demografischen Wandels bezeichnet Veränderungen in der Zusammensetzung von Gesellschaften, insbesondere der Altersstruktur.

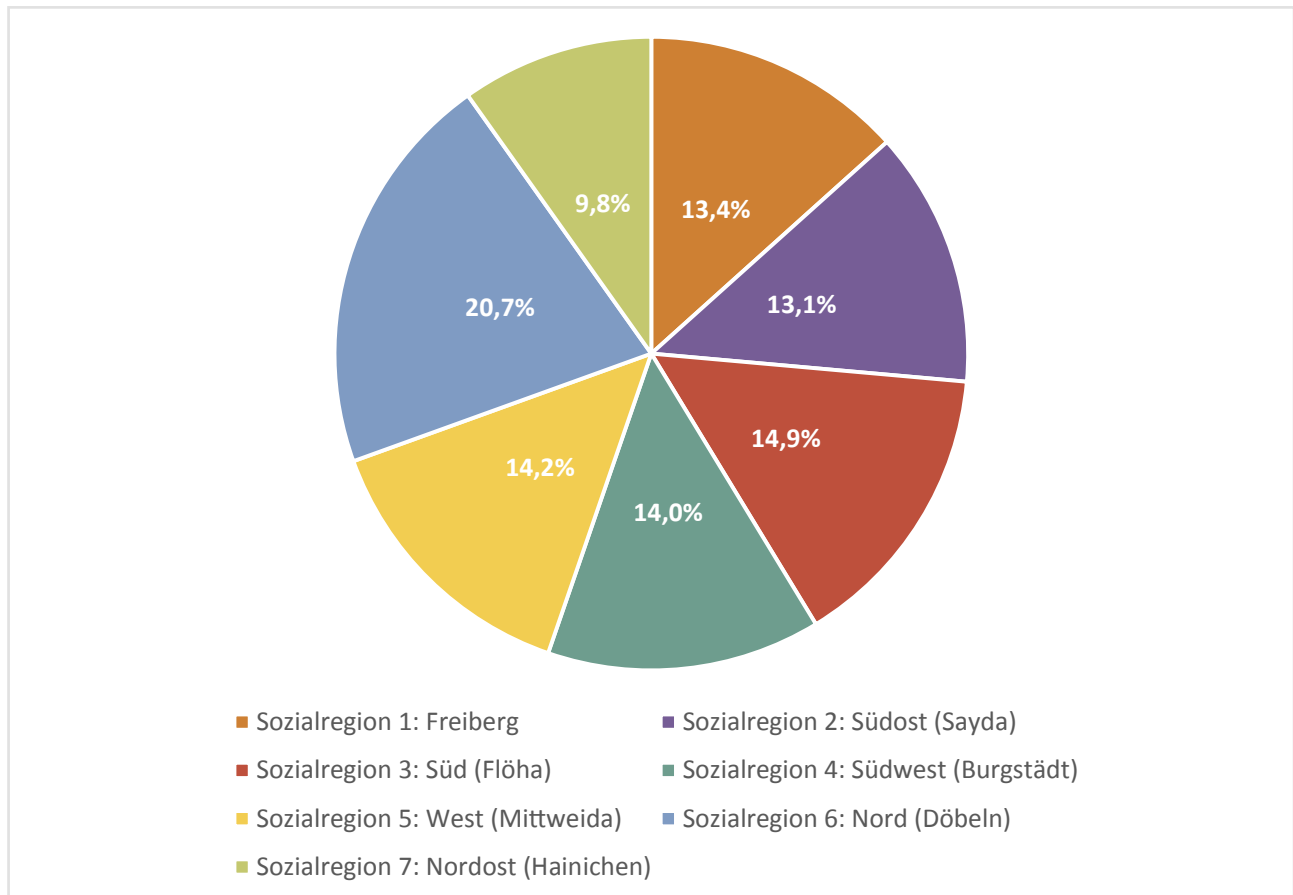
„Dabei ist der demografische Wandel kein Ereignis, welches auf einmal alles Vorherige verändert. Er vollzieht sich allmählich und im Alltag sind seine Phänomene deshalb nicht immer leicht auszumachen [...]“ (Sächsische Staatskanzlei 2019). Umso wichtiger erscheint es, immer wieder darauf aufmerksam zu machen, u.a. in den Bereichen Bevölkerungsentwicklung, Alterung und Altersstruktur, Bevölkerungsdichte, Geburtenentwicklung und Lebenserwartung, Bevölkerungsbewegungen oder auch im Feld der Lebensformen der Haushalte (vgl. ebd.).

<sup>4</sup> Der Frage „Wie viele Menschen leben 2030 in Mittelsachsen?“ wird im 1. Sozialbericht ausführlich aufgegriffen (vgl. 1. Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen 2016, S. 40f.).

## Die Entwicklung in den Sozialregionen

Die Verteilung der Gesamtbevölkerung auf die sieben Sozialregionen des Landkreises hat sich von 2014 bis 2018 nicht merklich verschoben.

**Abbildung 1.2: Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner in den Sozialregionen an der Gesamtbevölkerung (2018)**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

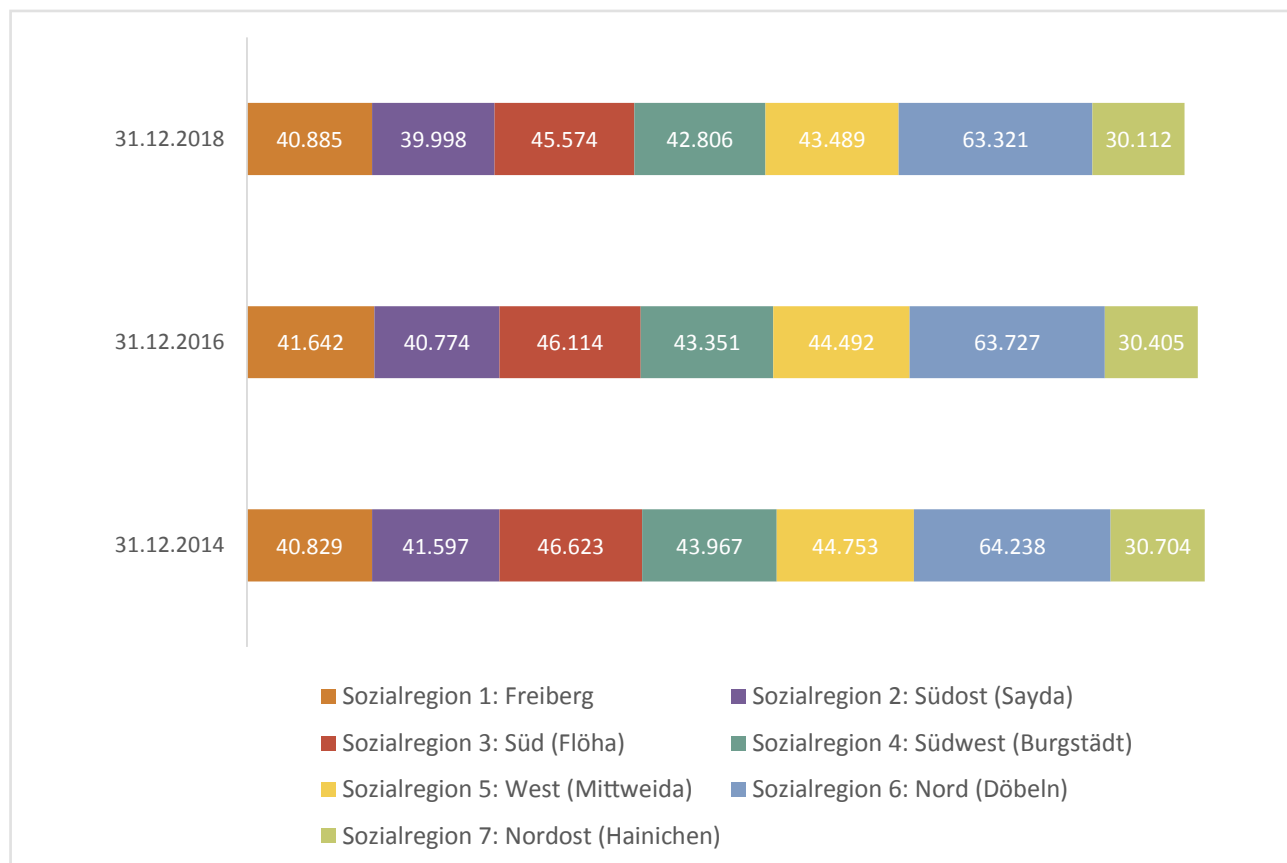
Wie im Jahr 2014 leben mit 20,7 Prozent an der Gesamtbevölkerung Mittelsachsens die meisten Menschen in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln), weniger als 10 Prozent in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) und in allen anderen Sozialregionen verteilt sich die Bevölkerung mit Anteilen von 13,1 Prozent bis 14,9 Prozent zur Gesamtbevölkerung relativ ausgewogen.

Die Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung in absoluten Zahlen verdeutlicht, dass von 2014 bis 2018 in allen Sozialregionen – mit Ausnahme der Sozialregion 1: Freiberg – die Einwohnerinnenzahlen und Einwohnerzahlen abgenommen haben. Ausschließlich Sozialregion 1: Freiberg hat von 2014 bis 2018 leicht an Bevölkerung gewon-

nen. Charakteristisch hat die Berg- und Universitätsstadt als Sozialregion das Alleinstellungsmerkmal, dass sie die einzige Sozialregion ist, in der keine Kommunen gebündelt wurden und u.a. aufgrund des Universitätsstandortes verschiedene Entwicklungen gegensätzlich zum gesamten Landkreis verlaufen. Freiberg ist die größte Stadt des Landkreises, in der allein 13,4 Prozent der Gesamtbevölkerung lebt.



**Abbildung 1.3: Entwicklung der Einwohnerinnenzahlen und Einwohnerzahlen in den Sozialregionen (2014-2016-2018)**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Vom größten Bevölkerungsverlust ist die Sozialregion 2: Südost (Sayda) betroffen (-3,8 Prozent). Kleinräumig betrachtet haben vor allem die Gemeinden Sayda (-8,5 Prozent) und Rechenberg-Bienenmühle (-7,4 Prozent) von 2014 bis 2018 Einwohnerinnen und Einwohner verloren. In allen anderen Sozialregionen ist ein Rückgang zwischen -1,4 Prozent in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) und -2,8 Prozent in der Sozialregion 5: West (Mittweida) beobachtbar. Auf kommunaler Ebene der Sozialregion 5: West (Mittweida) ist vor allem die Gemeinde Zettlitz von einem überdurchschnittlichen Bevölkerungsverlust betroffen (-7,1 Prozent). Alle anderen Kommunen der Sozialregion 5: West (Mittweida) haben einen Verlust von unter -6 Prozent. Außer der Stadt Freiberg (+0,1 Prozent) hat keine Kommune relativ betrachtet an Bevölkerung gewonnen. Die Gemeinde Mühlau – Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) – und die Stadt Döbeln – Sozialregion 6: Nord (Döbeln) – weisen keine Veränderung auf.

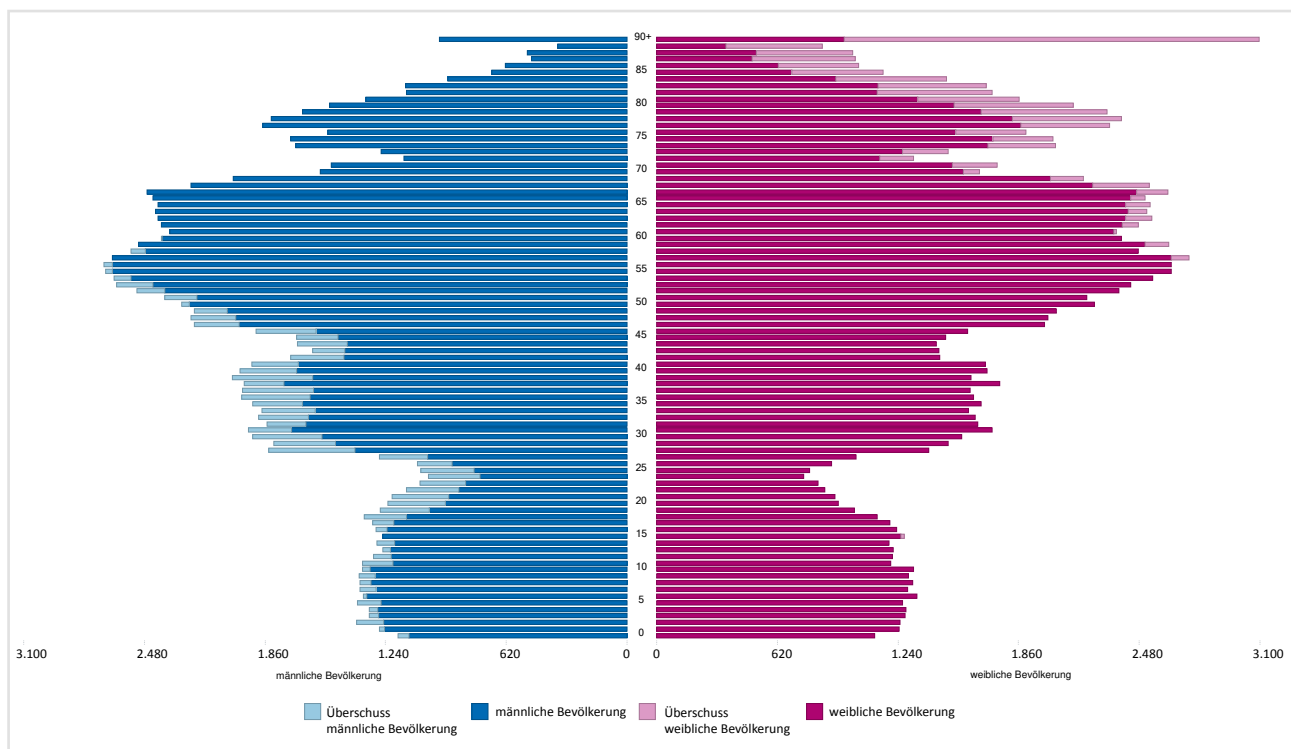
## 1.2 Von der digitalen Generation bis zu den Hochaltrigen – Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht

Die Altersstruktur der Bevölkerung vor Ort wird unmittelbar von der Zahl der Geburten beeinflusst. Zudem besteht eine Wechselwirkung zwischen der Stärke eines Altersjahrganges und den Geburten sowie den Sterbezahlen. Die Stärke der einzelnen Altersjahrgänge beeinflusst einerseits „[...] die Zahl der Geburten und Sterbefälle in bestimmten Zeiträumen, andererseits wirken sich wiederum die Veränderungen von Geburtenhäufigkeit oder Sterblichkeit auch auf die Stärke der jeweiligen Jahrgänge aus. Langfristig führen solche Veränderungen zu einer

Verschiebung der Anteile der einzelnen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung“ (Grobecker u.a. 2018, S. 13). Über die beiden benannten Faktoren hinaus spielen Zu- und Abwanderungsbewegungen eine zentrale Rolle für die Bevölkerungsentwicklung einer Kommune. Die Entwicklungen sind zudem von wirtschaftlichen und sozialen Ereignissen in der Vergangenheit geprägt (vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2019).

Das Zusammenwirken von Geburtenhäufigkeit, Sterblichkeit sowie den Zu- und Abwanderungen spiegelt die statistische Darstellungsform der Bevölkerungspyramide oder auch Alterspyramide wider. Sie gleicht im Landkreis Mittelsachsen – wie im gesamtdeutschen Trend – einer „zerzausten Wassertanne“.

Abbildung 1.4: Bevölkerung nach Altersjahren und Geschlecht 2018 im Landkreis Mittelsachsen



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung

Es wird deutlich, dass der Sockel der jüngeren Jahrgänge schmaler geworden ist und die älteren Jahrgänge stärker besetzt sind. Der Anteil der Heranwachsenden (0 bis unter 20 Jahre) lag im Jahr 2018 bei 16,7 Prozent und stieg somit seit 2014 um 1,2 Prozent an. Über die Hälfte (55,3 Prozent) der Einwohnerinnen und Einwohner waren 2018 im erwerbsfähigen Alter (zwischen 20 und unter 65 Jahren). Der Anteil ist seit 2014 um 3 Prozent zurückgegan-

gen. Der Seniorenanteil (Zahl der 65-Jährigen und Älteren) hat seit 2014 um 1,8 Prozent zugenommen und lag 2018 bei 28 Prozent. Ebenso ist der Anteil der hochbetagten Bevölkerung, das heißt, Einwohnerinnen und Einwohner die 85 Jahre oder älter sind, gewachsen, von 2014 bis 2018 um 0,4 Prozent. Von allen 65+-Jährigen waren im Jahr 2018 13,8 Prozent Hochbetagte.



### Hochbetagte

Einwohnerinnen und Einwohner, die 85 Jahre oder älter sind.

Die meisten männlichen Einwohner sind im Jahr 2018 zwischen 56 und unter 57 Jahre alt (2.686 Einwohner). Und auch die meisten Einwohnerinnen sind in der Altersgruppe der 50iger vertreten. 2.737 Einwohnerinnen sind im Jahr 2018 zwischen 57 und unter 58 Jahren alt. Im Berichtsjahr 2014 waren die meisten Einwohner zwischen 51 und unter 52 Jahre alt und die größte Jahressaltersscheibe der Einwohnerinnen war die der 53 bis unter 54-Jährigen. Der Vergleich verdeutlicht, dass die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre im Landkreis Mittelsachsen weiter gealtert sind. Wie im Berichtsjahr 2014 sind auch 2018 die wenigsten Einwohner 89 Jahre und älter. Die wenigsten Einwohnerinnen hat der Landkreis im Jahr 2018 zwischen 23 Jahren und unter 26 Jahren. In absoluten Zahlen ist die Verteilung wie folgt:

- von 23 bis unter 24 Jahre: 841 Einwohnerinnen
- von 24 bis unter 25 Jahre: 754 Einwohnerinnen
- von 25 bis unter 26 Jahre: 788 Einwohnerinnen

Die geschlechtsspezifische Betrachtung teilt die Anteile der Einwohnerinnen und Einwohner in zwei Gruppen: Von 0 bis unter 55 Jahren überwiegt der Anteil der männlichen Bevölkerung. Zwischen 55 Jahren und unter 62 Jahren sind die Anteile nahezu ausgewogen. Ab 62 Jahren übersteigt der Anteil der weiblichen Bevölkerung den der männlichen, mit bis zu 76 Prozent in der Altersgruppe der 90+-Jährigen. Der deutlich höhere Anteil der weiblichen Bevölkerung in den Altersjahrgängen über 80 Jahren hängt auf der einen Seite mit der anhaltenden höheren Lebenserwartung von Frauen zusammen und ist auf der anderen Seite mit den Folgen des II. Weltkrieges zu erklären.

In den Altersjahrgängen zwischen 18 und 30 Jahren ist der Anteil der männlichen Bevölkerung besonders hoch und liegt im Berichtsjahr 2018 zwischen 54 Prozent und 58 Prozent. Das Ungleichgewicht in dieser Altersklasse kann u.a. mit dem unterschiedlichen Bildungswanderungsverhalten von Frauen und Männern erklärt werden.<sup>5</sup>

## 1.3 Der Jugend- und Altenquotient

Neben den absoluten Zahlen wird die demografische Situation mit Hilfe des Jugend- und Altenquotienten betrachtet. Die Indikatoren beschreiben das Verhältnis der Generationen zueinander. „Wird der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter die jüngere Bevölkerung – für deren Aufwachsen, Erziehung und Ausbildung gesorgt werden muss – gegenübergestellt, so ergibt sich der Jugendquotient. Wird die Zahl der Personen im Rentenalter, also der potenziellen Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Rentenversicherung oder anderer Alterssicherungssysteme, auf die Zahl der Personen im Erwerbsalter bezogen, ergibt sich der Altenquotient“ (Grobecer u.a. 2018, S. 13).



### Jugendquotient

das Verhältnis der Bevölkerung unter 20 Jahren zu der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und unter 65 Jahren am 31.12. des jeweiligen Jahres.



### Altenquotient

das Verhältnis der Menschen im Alter ab 65 Jahren zu den erwerbsfähigen Personen im Alter von 20 und unter 65 Jahren am 31.12. des jeweiligen Jahres.

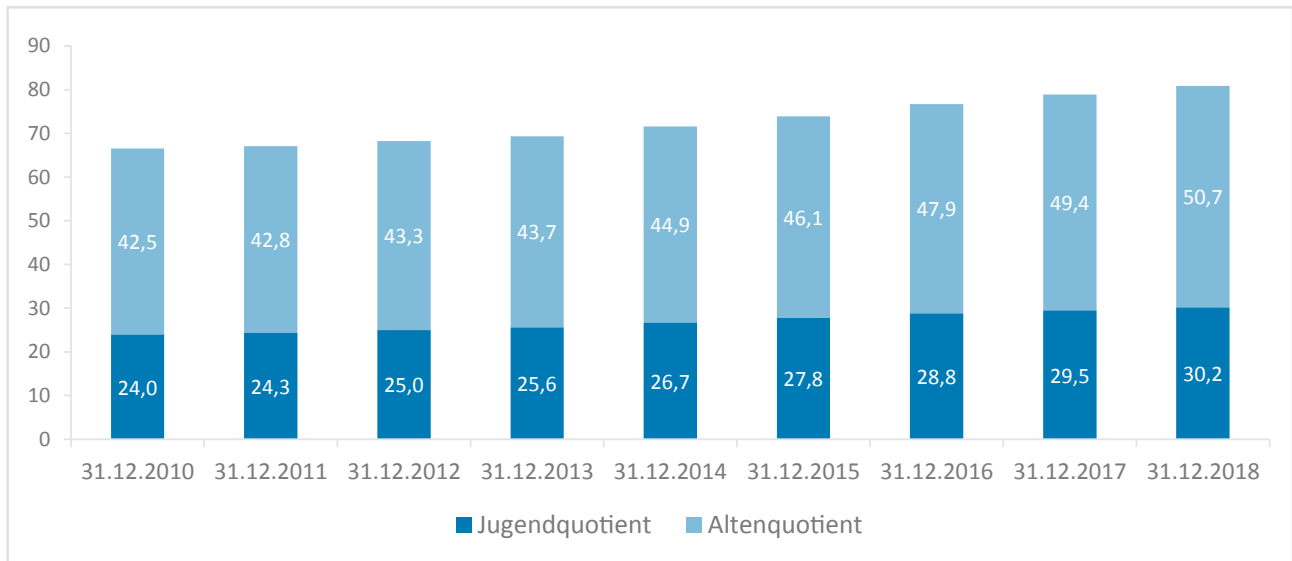


### Unterstützungsquotient

Summe aus Alten- und Jugendquotient.

<sup>5</sup> Ausführlich kann zu den Bildungswanderungsbewegungen im 1. Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen nachgelesen werden (vgl. 1. Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen 2016, S. 40f.).

Abbildung 1.5: Entwicklung des Jugend- und Altenquotienten in Mittelsachsen im Zeitverlauf

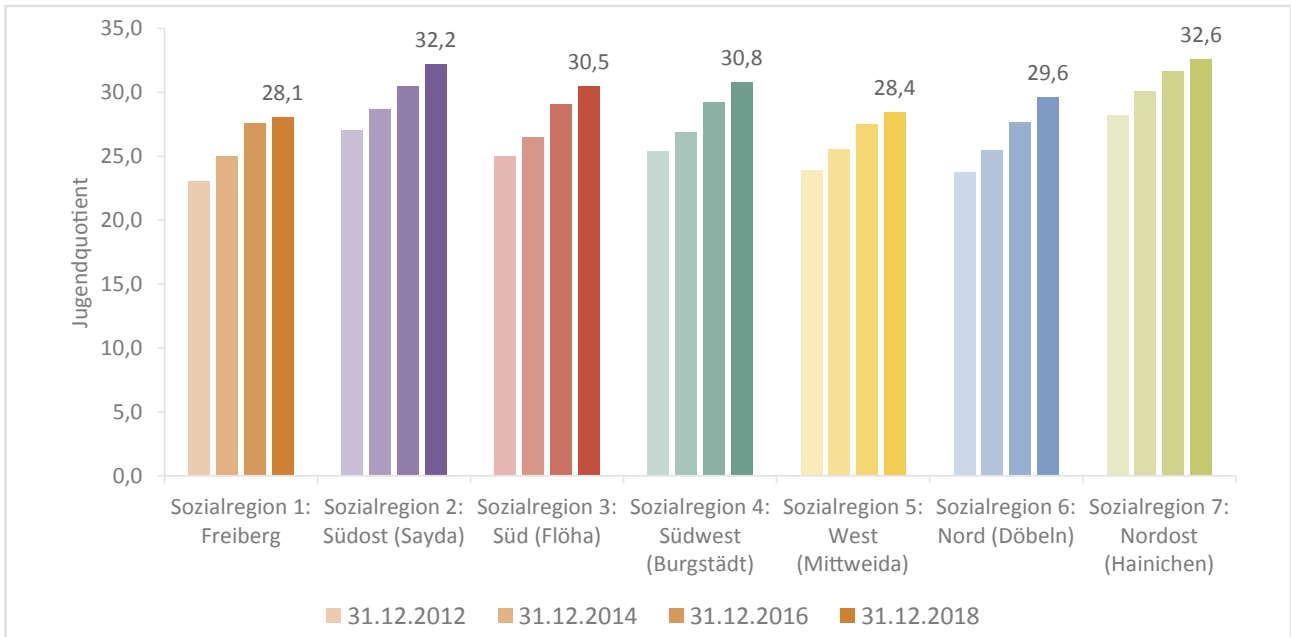


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Wie bereits im Berichtsjahr 2014 übersteigt der Alten- den Jugendquotienten. Im Jahr 2018 entfielen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter ca. 51 ältere Menschen und ca. 30 Jüngere. Beide Quotienten sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Somit setzt sich der Trend fort, dass die Anteile an Jüngeren und Älteren im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung angewachsen sind.

Auf Ebene der Sozialregionen betrachtet hat sich der Jugendquotient in allen Sozialregionen vergrößert. Mit +4,1 ist der Quotient in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) von 2014 bis 2018 am stärksten angestiegen. Er lag im Jahr 2018 in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) bei 29,6. Den höchsten Jugendquotienten hatte 2018 die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) mit 32,6. Das heißt, in der Region kommen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 32 Kinder/Jugendliche unter 20 Jahren. Auf Ebene der Sozialregionen hat die Sozialregion 1: Freiberg den geringsten Jugendquotienten (28,1).

**Abbildung 1.6: Entwicklung des Jugendquotienten in Mittelsachsens Sozialregionen (2012-2014-2016-2018)**

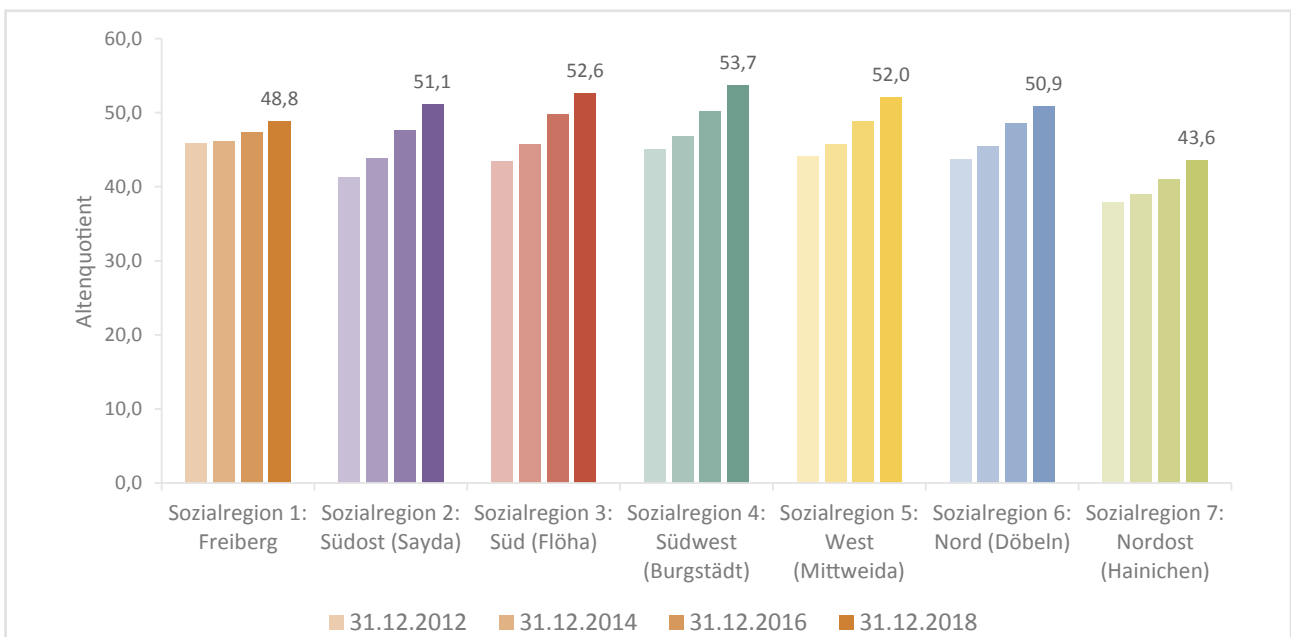


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Ergebnisse der Gesamtbetrachtung des Altenquotienten für den Landkreis Mittelsachsen spiegeln sich auch auf Ebene der Sozialregionen für den Altenquotienten wider. In allen Sozialregionen ist der Altenquotient angestiegen. Das heißt, in allen Regionen kommen mehr Seniorinnen und Senioren auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter.

Die wenigsten Menschen im Alter über 65 im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung leben in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen). Im Jahr 2018 waren es 43 Personen auf 100 Erwerbsfähige. In der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) entfielen 2018 dagegen 10 Personen mehr auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (53,7).

**Abbildung 1.7: Entwicklung des Altenquotienten in Mittelsachsens Sozialregionen (2012-2014-2016-2018)**



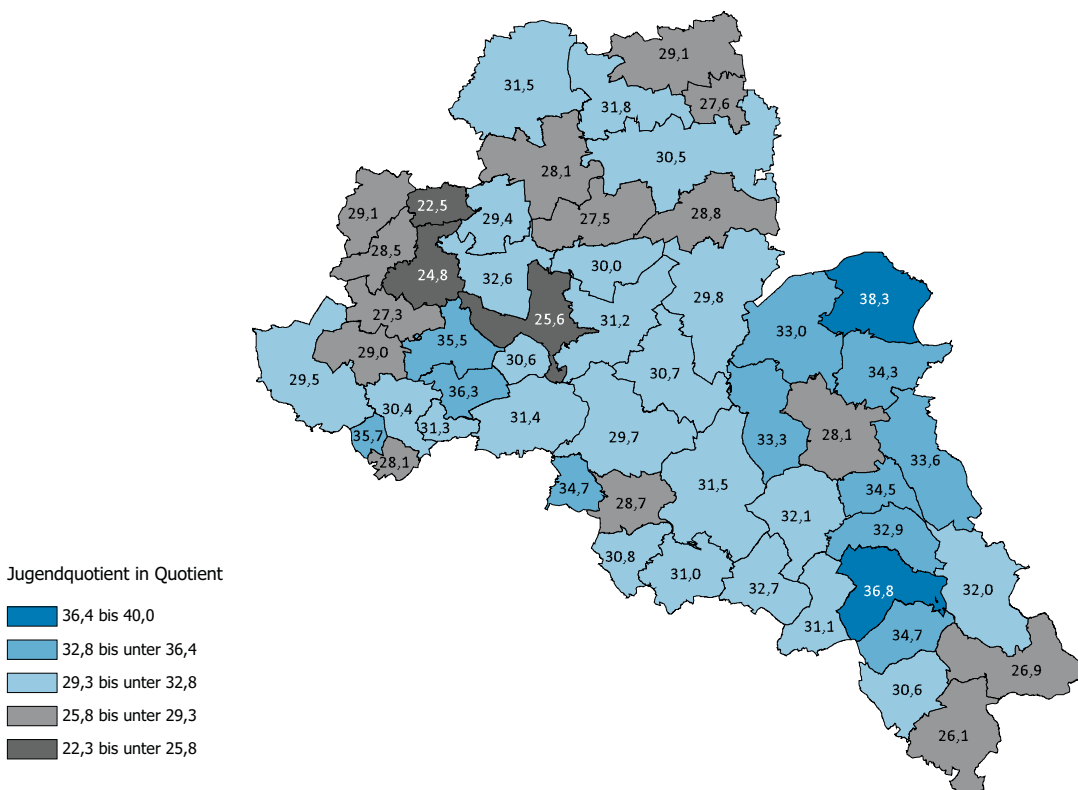
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

## Kommunen im Fokus

Kleinräumig betrachtet hat im Jahr 2018 – wie bereits 2014 – den höchsten Jugendquotienten die Gemeinde Reinsberg (38,3), gefolgt von den Gemeinden Mulda (36,7) und Claußnitz (36,3). Wie im Berichtsjahr 2014 hat

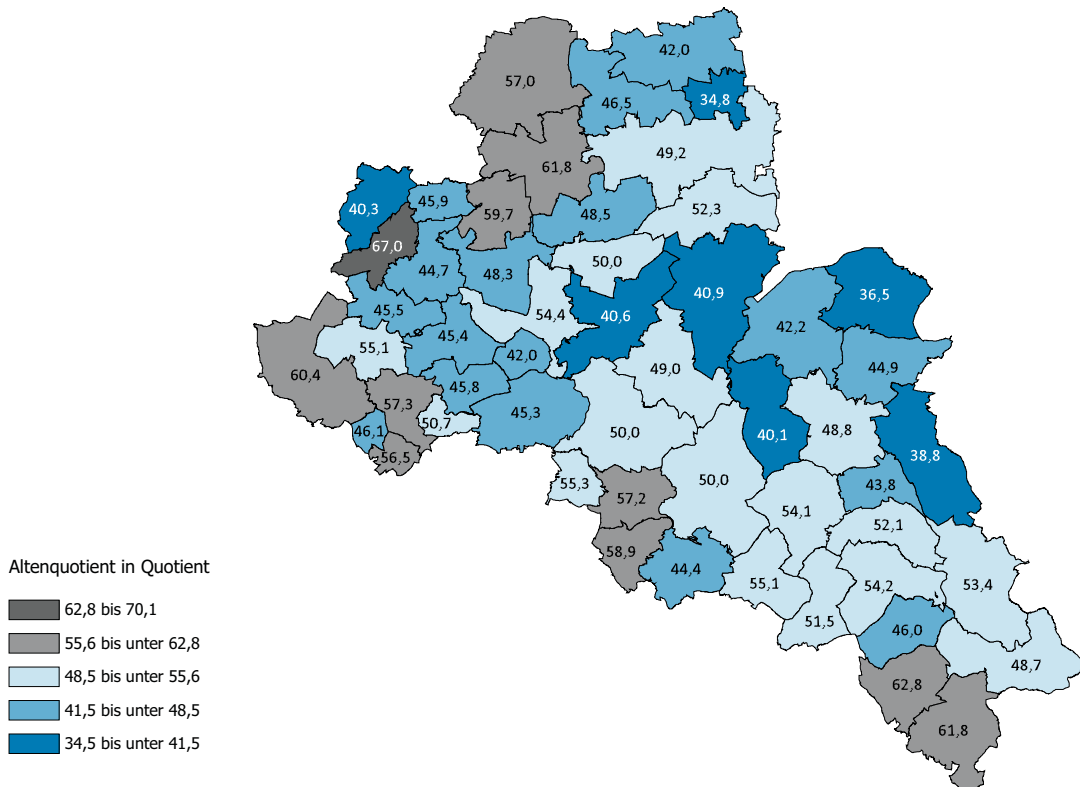
auch 2018 die kleine Gemeinde Zettlitz im Westen des Landkreises den niedrigsten Jugendquotienten – wenn auch leicht steigend. Von 2014 bis 2018 ist der Quotient in 50 von 53 Kommunen gewachsen. In Sayda ist der Wert seit 2014 um -1,5 gesunken, in Wechselburg um -0,6 und in Rechenberg-Bienenmühle konstant geblieben.

Karte 1.1: Jugendquotient nach Gemeinden im Landkreis Mittelsachsen für das Jahr 2018



Seit 2014 ist in allen Kommunen des Landkreises der Altenquotient bis zum aktuellen Berichtsjahr 2018 gestiegen, regional jedoch sehr unterschiedlich. Die Spannweite zwischen dem Jahr 2014 und dem Jahr 2018 differiert zwischen +0,3 (Döbeln) und +11,1 (Großhartmannsdorf). Insgesamt liegt die Veränderungsrate in drei Kommunen unter +3 (Döbeln: +0,3; Reinsberg: +1,4 und Freiberg: +2,8) und in zwei Kommunen über +10 (Neuhausen/Erzgeb. +10,0 und Großhartmannsdorf +11,1). Eine Konzentration von mehr Menschen im Alter von 65+ Jahren kann in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) beobachtet werden.

Karte 1.2: Altenquotient nach Gemeinden im Landkreis Mittelsachsen für das Jahr 2018



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Zusammenfassend zeigt der Anstieg des Altenquotienten, dass die Zahl der potenziellen Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher immer weiter steigt. Dem gegenüber stehen Menschen im Erwerbsalter, die „[...] im weitesten Sinne [für die Rentnerinnen und Rentner] sorgen müssen: finanziell durch Beiträge in den Renten- und Krankenversicherungen, aber auch durch medizinische Versorgung, Pflegeleistungen oder unterstützende Dienstleistungen im Haushalt“ (Statistisches Bundesamt 2019a). Es bedarf adäquater Maßnahmen, um die Versorgung zu sichern. Dabei ist jede Region unterschiedlich stark von den Herausforderungen der demografischen Alterung betroffen (vgl. ebd.).

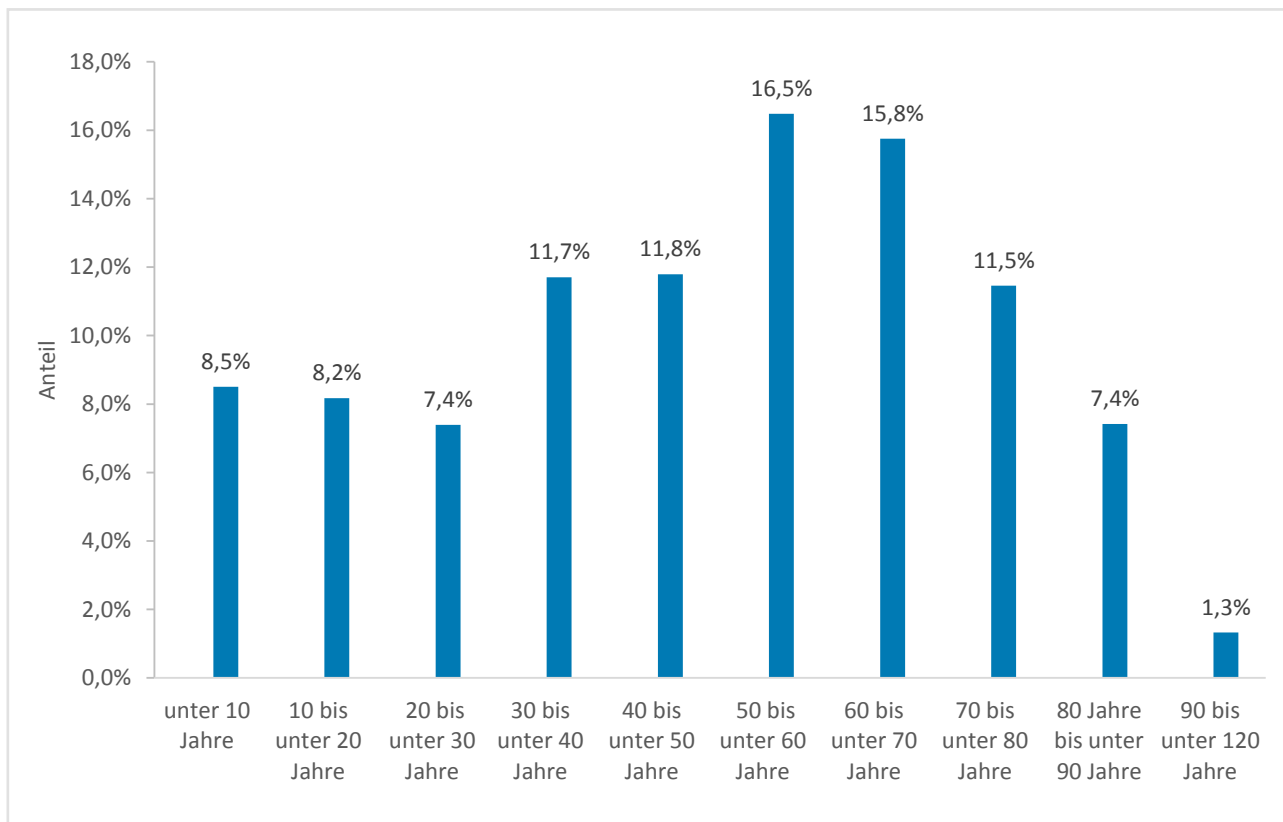
## 1.4 Altersstruktur der Bevölkerung nach Altersgruppen

Die Bevölkerung ist im Landkreis Mittelsachsen von 2014 bis 2018 um -2,1 Prozent rückläufig. Doch nicht in allen Altersgruppen ist die Bevölkerung gleichermaßen gesunken. Ein differenzierter Blick in ausgewählte Altersgruppen gibt darüber Aufschluss, welche Altersgruppen besonders von Veränderungen betroffen sind.

### 1.4.1 Betrachtung der Altersgruppen in 10-er Schritten

Die 2018 am stärksten vertretene Altersgruppe ist die der 50 bis unter 60-Jährigen, gefolgt von den Frauen und Männern im Alter von 60 bis unter 70 Jahren. Die kleinste Altersgruppe ist die der über 90-Jährigen. Demnach hat sich an der Stärke der Altersgruppen seit der letzten Berichterstattung nichts verändert.

**Abbildung 1.8: Alterszusammensetzung der Einwohnerinnen und Einwohner nach Altersgruppen (2018)**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

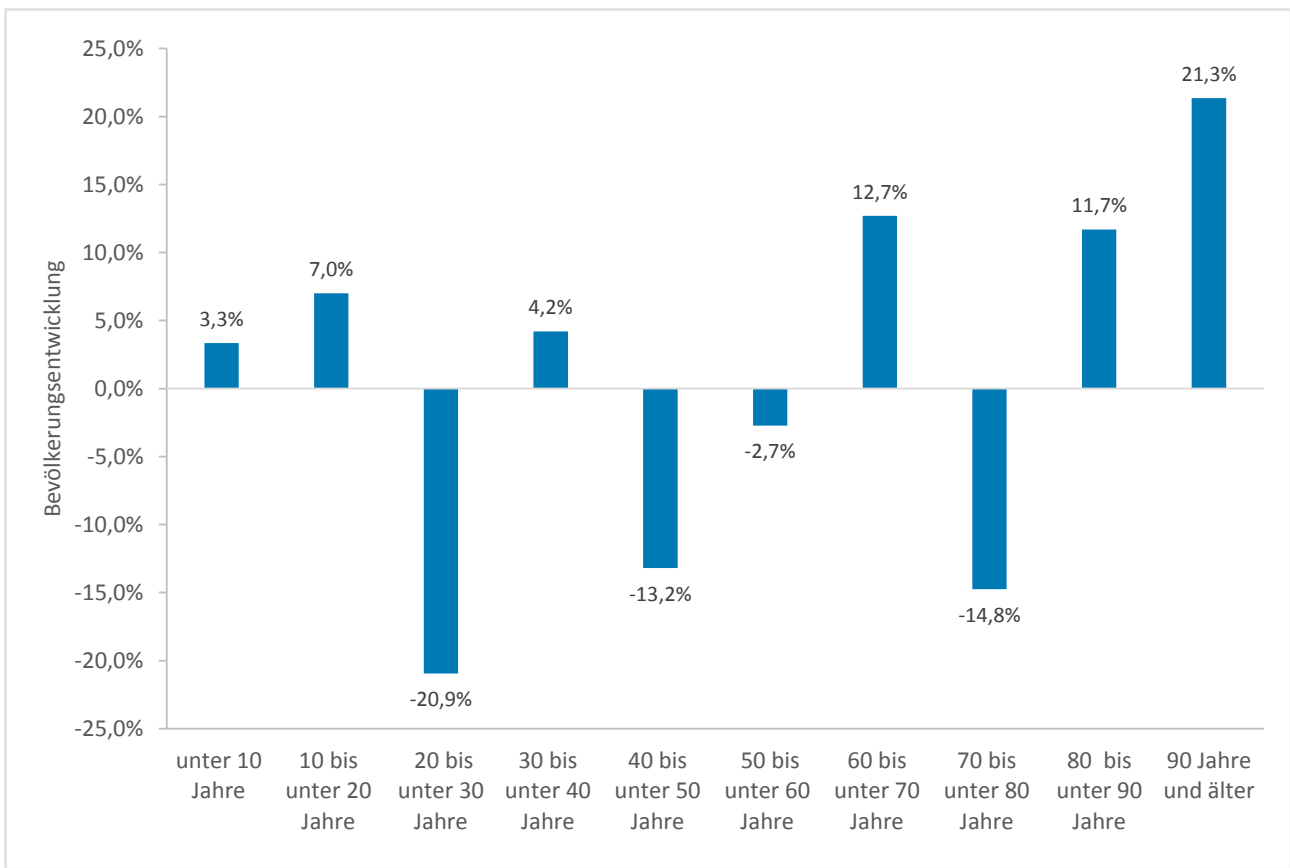
Relativ sind vier von den zehn betrachteten Altersgruppen von 2014 bis 2018 gesunken: Vor allem hat die Altersgruppe der 20 bis unter 30-Jährigen an Einwohnerinnen und Einwohnern verloren (-20,9 Prozent), gefolgt von den 40 bis 50-Jährigen (-13,2 Prozent), den 70 bis 80-Jährigen (-14,8 Prozent) und in der Altersgruppe der 50 bis 60-Jährigen ist von 2014 bis 2018 ein leichter Rückgang festzustellen (-2,7 Prozent).

Relativ sind am stärksten die Altersgruppen der ab 60-Jährigen gewachsen. Im Vergleich leben 2018 21,3 Prozent mehr Menschen im Landkreis Mittelsachsen, die über 90

Jahre alt sind als 2014. Auch die Anzahl der Menschen zwischen 60 und unter 70 Jahren hat um 12,7 Prozent in den letzten vier Jahren zugelegt, ebenso die Altersgruppe der 80 bis unter 90-Jährigen (+11,7 Prozent). Den älteren Altersgruppen stehen relative Bevölkerungsgewinne im Alter von 10 bis unter 20 Jahren (+7,0 Prozent), 30 bis unter 40 Jahren (+4,2 Prozent) und unter 10 Jahren (+3,3 Prozent) gegenüber.



**Abbildung 1.9: Bevölkerungsentwicklung in Prozent nach Altersgruppen 2018 im Vergleich zu 2014 (jeweils zum 31.12.)**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Gegensätzlich zum Trend, dass die älteren Altersgruppen größer werden, hat zwischen 2014 und 2018 den größten absoluten Bevölkerungsverlust die Altersgruppe der 70 bis unter 80-Jährigen (-6.075 Personen) zu verbuchen. Der Bevölkerungsrückgang in dieser Altersgruppe ist ein bundesweit beobachtbares Phänomen und Folge der „Kriegslücken“ in den Nachkriegsjahren nach dem II. Weltkrieg. Auch die Altersgruppen der 20 bis unter 30-Jährigen (-5.994) und 40 bis unter 50-Jährigen (-5.491) haben absolut an Einwohnerinnen und Einwohnern verloren. Dem gegenüber stehen Zuwächse von 5.436 Personen im Alter zwischen 60 und 69 Jahren, 2.376 Personen in der Altersgruppe der 80 bis unter 90-Jährigen und die Altersgruppe der 10 bis unter 20-Jährigen erzielte einen Bevölkerungsgewinn von 1.638 Personen.

## 1.4.2 Lebenszyklische Betrachtungsweise

Um infrastrukturelle Bedarfe zielgruppen- und altersspezifisch gezielter ableiten zu können, wird die Bevölkerung folgend nach lebenszyklischen Altersgruppen (vgl. Ehrler u.a. 2016) und Geschlecht für das Jahr 2018 dargestellt. Die Altersgrenzen sind nicht absolut zu betrachten, sondern fließend – meint, das individuelle Lebensgefühl kann von den gewählten Gruppen abweichen. Die Betrachtung der Altersstruktur gibt Verwaltung und Sozialpolitik Hinweise auf die sozialstrukturelle Zusammensetzung der vor Ort lebenden Bevölkerung. So lassen sich daraus beispielsweise zentrale Hinweise für die Sozial- und Jugendhilfeplanung ableiten.

Die folgende Tabelle 1.1 gibt einen Überblick zu den gewählten Altersgruppen. Ferner werden ausgewählte

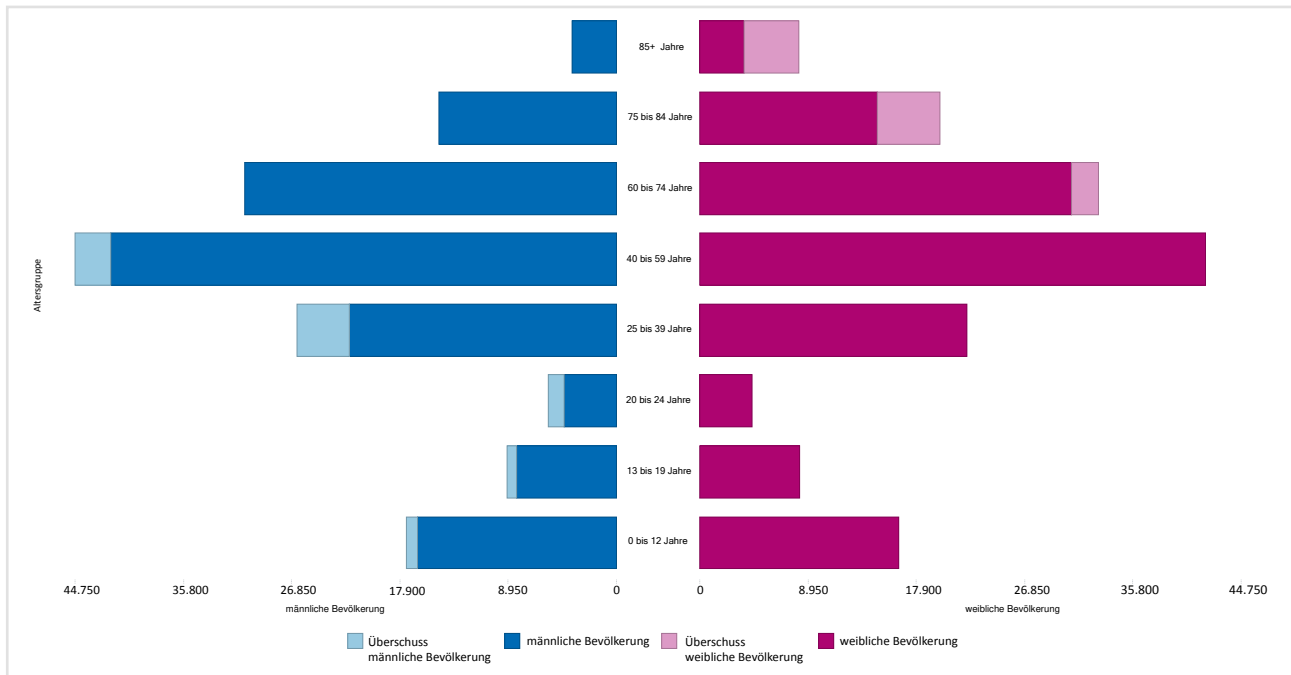
Prägungen der jeweiligen Altersgruppe aufgezeigt. Dabei treffen nicht alle Aspekte auf jede Person umfänglich zu, denn jeder sammelt individuelle Erfahrungen und nimmt die eigene Lebenssituation subjektiv wahr. Es ist anzumerken, dass einige Aspekte in Abhängigkeit von der räumlichen Verortung mehr oder weniger zutreffen. Die Aufzählungen sind nicht abschließend zu sehen, sondern geben Anhaltspunkte, um aufzuzeigen, was für die Altersgruppe besonders prägend war und ist. Die Auswertung differenziert an der Stelle nicht zwischen Ost- und Westdeutschland. Zudem ist anzumerken, dass bei einer lebenszyklischen Auswertung nicht alle Altersgruppen gleich viele Jahrgänge umfassen. So sind die Ergebnisse so zu verstehen, dass aufgezeigt werden kann, welche Altersgruppen beispielsweise am stärksten besetzt sind und daraus wiederum lebenszyklische Bedarfe abgeleitet werden können.

**Tabelle 1.1: Altersstruktur der Bevölkerung nach lebenszyklischer Betrachtungsweise für das Jahr 2018**

Altersgruppe	Altersgruppe in Jahren	Jahrgänge zum Stichtag 31.12.2018	Die Altersgruppe wurde geprägt durch ...
Kinder	0 bis 12 Jahre	2018 bis 2006	Krippen- und Kindergartenalter
			Schuleintritt und Schulwechsel
			Digital Natives
Teenager	13 bis 19 Jahre	2005 bis 1999	Generation Z (1997 bis 2012)
			Schulabschluss und Berufs- bzw. Studienwahl in Zeiten des Fachkräftemangels
			seit 2011 wird die Wehrpflicht ausgesetzt
			digitale Kommunikation: eine klare Abgrenzung zwischen realer und virtueller Welt gibt es nicht mehr – beide verschmelzen zu einer; soziale Netzwerke, WhatsApp, Blogs und Foren werden in das tägliche Leben eingebunden; digitale Technik wird als selbstverständliche Erweiterung der eigenen Person und der eigenen Möglichkeiten wahrgenommen
Jugendliche Erwachsene	20 bis 24 Jahre	1998 bis 1994	Teenagern ist ihre politische Teilhaberrolle verstärkt von Bedeutung, z.B. Klimastreiks
			Beginnender Fachkräftemangel
			Berufs- und Studienjahre
			Technologien wie World Wide Web, MP3-Player, SMS, Mobiltelefone, Smartphones und Tablet-PCs haben Angehörige der Generation Y (1979 bis 1998) im frühen jugendlichen Alter kennengelernt „digital nachsozialisiert“
			Work-Life-Balance

Altersgruppe	Altersgruppe in Jahren	Jahrgänge zum Stichtag 31.12.2018	Die Altersgruppe wurde geprägt durch ...
Jüngere Erwachsene	25 bis 39 Jahre	1993 bis 1979	Generation Y (1979 bis 1998) „Multioptionsgesellschaft“
			steigendes/hohes Bildungsniveau
			Akademisierung
			Mauerfall und Wiedervereinigung in Kindheit
Mittleres Erwachsenenalter	40 bis 59 Jahre	1978 bis 1959	heutige Familiengründerinnen und Familiengründer; Vereinbarkeit von Familie und Beruf als wichtiges Thema
			Generation X/Generation Golf (1965 bis 1978)
			1964 geburtenstärkster Jahrgang in Deutschland „Baby-boomer“, danach starker Abfall der Geburten (Pillenknick)
			Mauerbau in Kindheit bzw. Folgen des Mauerbaus in Jugend/jungem Erwachsenenalter von Mauerfall Wiedervereinigung geprägt („Bruch“ Zukunftsplanungen; Wanderungsbewegungen in alte Bundesländer; hohe Arbeitslosenquoten in Ostdeutschland nach Wiedervereinigung)
Junge Ältere	60 bis 74 Jahre	1958 bis 1944	1949 Gründung der Bundesrepublik Deutschland (BRD) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR)
			Aufwachsen in den Wirtschaftswunderjahren
			Ausstieg aus dem Berufsleben und Renteneintritt
Mittlere Ältere	75 bis 84 Jahre	1943 bis 1934	Geburt oder Kindheit in Zeiten des II. Weltkrieges
			Wirtschaftswunderjahre in Kindheit oder Jugend
			heute: Erhaltung der selbstständigen Lebensweise
Hochaltrige	85 Jahre und älter	1933 und früher	steigende Lebenserwartungen ermöglicht vielen Menschen ein langes Leben
			hochaltrige bzw. hochbetagte Bürgerinnen und Bürger sind 85 Jahre und älter; Hundertjährige und Ältere sind im 1. Weltkrieg geboren
			Geburtenausfall während der Wirtschaftskrise um 1930
			Frauenüberschuss u.a. in Folge des I. Weltkrieges

Abbildung 1.10: Lebenszyklische Bevölkerungspyramide für den Landkreis Mittelsachsen (2018)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung

Die lebenszyklische Betrachtung der Bevölkerungspyramide für den Landkreis Mittelsachsen verdeutlicht, dass die stärkste Altersgruppe die des *Mittleren Erwachsenenalters* (40 bis 59 Jahre) ist. 41.818 Einwohnerinnen (27,2 Prozent)<sup>6</sup> und 44.752 Einwohner (29,4 Prozent) gehören dieser Altersgruppe an. Somit sind knapp 30 Prozent der Mittelsächsinen und Mittelsachsen zwischen 40 und 59 Jahre alt. Die ältesten der *Mittleren Erwachsenenaltersgruppe* stehen kurz vor dem Übertritt in das Rentenalter, was den Fachkräftemangel maßgeblich mitbestimmen wird. So sind Fragen, die das Ausscheiden aus dem Berufsleben betreffen, von Bedeutung, aber auch Möglichkeiten für Arbeitszeitmodelle nach dem Berufsausstieg sowie zur Verlängerung der Erwerbsarbeitszeit.

Diese Altersgruppe ist stark vom Mauerbau und Mauerfall geprägt. So ist das Leben der Einwohnerinnen und Einwohner aus der ehemaligen DDR durch den Systemwechsel geformt, welcher auf viele Lebensbereiche starken Einfluss genommen hat und nimmt, so beispielsweise auf die Teilhabe am Berufsleben bzw. eingeschränkte Soziale Teilhabe durch Arbeitslosigkeit oder Wanderungsbewegungen.

Von den 40 bis 59-Jährigen wird ein Teil seine beruflichen Vorhaben dem Ziel entsprechend erreicht haben und auf dem Höhepunkt der beruflichen Karriere stehen, ein Teil kann sich mit Blick auf das stufenweise ansteigende Renteneintrittsalter aber auch noch einmal neu orientieren bzw. weiterqualifizieren. Die Personen, die dieser Altersgruppe angehören, werden in den meisten Fällen bereits eine Familie gegründet haben oder ohne Kinder leben. Ein Teil der Kinder wird das Elternhaus bereits verlassen haben. Überdies wird das Thema Pflege der eigenen Eltern bei einigen der Altersgruppe von Relevanz sein.

Die lebenszyklische Betrachtung zeigt weiter, dass die *Jungen Älteren* im Landkreis die zweitstärkste Altersgruppe beider Geschlechter ist. Auf die männliche Altersgruppe entfallen im Jahr 2018 30.747 Einwohner (20,2 Prozent), auf die weibliche 32.964 Einwohnerinnen (21,4 Prozent). Planerisch steht für diese Altersgruppe der Übertritt in den Ruhestand im Fokus – damit einhergehen u.a. Fragen, die die langfristige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben betreffen (z.B. Sicherung eines selbstständigen Alltages, Ausübung eines Ehrenamtes, mögliche Wohnraumveränderungen, lebenslanges Lernen).

<sup>6</sup> Ergänzend zu den absoluten Zahlen in den Bevölkerungspyramiden werden einzelne errechnete prozentuale Anteile im Text benannt.

Lebenszyklisch betrachtet ist die Altersgruppe der *Jüngeren Erwachsenen* (25 bis 39 Jahre) die drittstärkste Al-

tersgruppe (15,8 Prozent). Geschlechtsspezifisch leben mehr Männer in dieser Altersgruppe (26.424) als Frauen (22.081). Für die Altersgruppe ist das Thema Berufseinstieg, Wohnraum sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf von planerischer Bedeutung.

34.572 Bürgerinnen und Bürger (11,3 Prozent) gehören der Altersgruppe der *Mittleren Älteren* (75 bis 84 Jahre) an. Wie in allen älteren Altersgruppen übersteigt auch in dieser die Anzahl der Frauen (19.874) die der Männer (14.698). Von planerischer Bedeutsamkeit sind in dieser Altersgruppe vor allem Fragen nach langfristiger Sicherstellung der Selbstständigkeit (z.B. geeigneter Wohnraum, Mobilität, Nahversorgungsmöglichkeiten, medizinische und pflegerische Versorgung).

Etwas kleiner ist die Altersgruppe der *Kinder* (11,0 Prozent). 11,4 Prozent (17.381) Jungen sind zwischen 0 und 12 Jahre alt und 10,7 Prozent (16.421) Mädchen gehören der Altersgruppe an. Für die Sozialplanung ist in dieser Altersgruppe die formelle Bildung ein wichtiges Thema: Kinderbetreuung (Kinderkrippe, Kindergarten und Hort), Schuleintritt (Grundschule) sowie der Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule. Aber auch der non-formelle Bildungsbereich ist für den wechselseitigen lebenslangen Lernprozess von sozialplanerischer Bedeutsamkeit. „Unter non-formaler Bildung ist jede Form organisierter Bildung zu verstehen, die freiwillig ist und Angebotscharakter hat. Sie bezieht sich auf die Bildungsarbeit, die außerhalb des formalen Schulsystems organisiert ist, sich an ein definiertes Zielpublikum richtet und spezifische Bildungsziele verfolgt“ (Charlotte Bühler Institut für praxisorientierte Kleinkindforschung 2013). Für beide Bereiche ist auch das Thema öffentlicher Nahverkehr – insbesondere in ländlich geprägten Gemeinden – von großer Bedeutung.

In der relativen Betrachtung sind 5,6 Prozent der Bevölkerung des Landkreises Mittelsachsen *Teenager* (13 bis 19 Jahre alt). 5,9 Prozent (9.010) gehören der männlichen Bevölkerungsgruppe an, 5,4 Prozent (8.257) der weiblichen. Auch für diese Altersgruppe ist das Thema formelle und informelle Bildung ein zentrales Aufgabengebiet.

Die wenigsten Einwohnerinnen und Einwohner gehören der Altersgruppe der *Hochbetagten* an (2,4 Prozent). Im Jahr 2018 lebten mehr als doppelt so viele hochbetagte Frauen (8.172) im Landkreis wie Männer (3.639). Auf

planerischer Ebene sind einerseits die Fragen wie in der Altersgruppe der *Mittleren Älteren* von Bedeutung, aber verstärkt auch Angelegenheiten rund um das Thema Pflege.

In der lebenszyklischen Betrachtung wird deutlich, dass die Altersgruppe der *Jugendlichen Erwachsenen* mit 3,3 Prozent am kleinsten ist. 3,7 Prozent der männlichen Bevölkerung (5.659) entfallen auf die Altersgruppe und nur 2,8 Prozent der Einwohnerinnen (4.297) sind zwischen 20 und 24 Jahre alt. Für die Altersgruppe sind berufliche Qualifikation, Berufseinstieg und geeigneter Wohnraum von Belang.

Folgend wird die lebenszyklische Betrachtung für die Sozialregionen dargestellt. Darüber hinaus wird tabellarisch zusammenfassend für alle Kommunen die Entwicklung der Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl abgebildet sowie der Jugend- und Altenquotient.

#### 1.4.2.1 Sozialregion 1: Freiberg

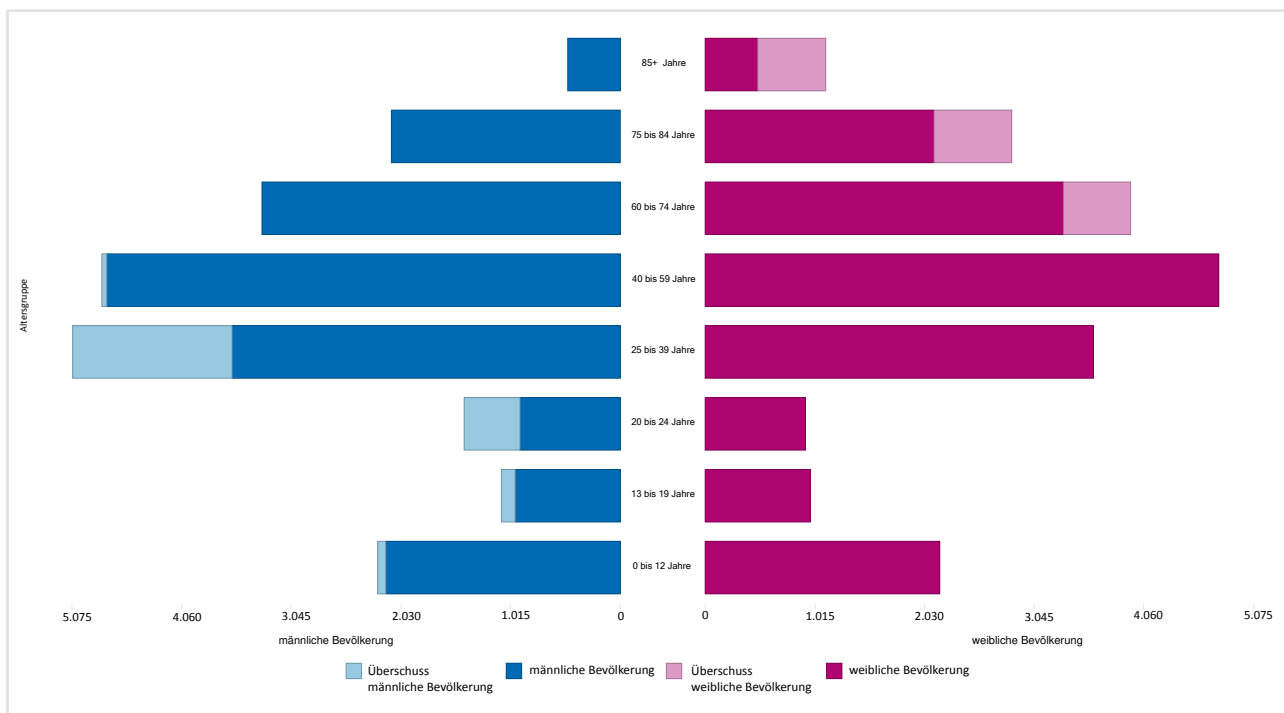
Die Anteile der *Jüngeren Erwachsenen* und *Jugendlichen Erwachsenen* sind in der Sozialregion 1: Freiberg im Vergleich zu den anderen Sozialregionen deutlich größer. Insgesamt 21,2 Prozent sind zum 31.12.2018 zwischen 25 bis 39 Jahre alt (8.662 Personen) und 5,8 Prozent der Bevölkerung zwischen 20 und 24 Jahre. Entscheidende Gründe dafür sind die Stadt Freiberg als Universitätsstandort einerseits, aber auch der eher verdichtete städtische Charakter per se, der der Bevölkerung vielseitigere Möglichkeiten für Bildung, Erwerbsarbeit, kulturellem und sozialem Leben vor Ort bietet als in ländlich geprägten Kommunen. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass die Gruppen von Bildungswanderungsbewegungen stärker profitieren.

Die beiden Altersgruppen sind digital sozialisiert. Die 20 bis 24-Jährigen absolvieren noch ihre Ausbildung oder sind gerade in der Arbeitswelt angekommen. Auch unter den 25 bis 39-Jährigen wird ein Teil noch die Ausbildung durchlaufen, ein Teil wird gerade in der Arbeitswelt Fuß fassen und vor allem die Älteren der Altersgruppe werden beruflich bereits erste Ziele verfolgen und ihre beruflichen Wünsche anstreben. Für diese Altersgruppen ist das Thema Elternschaft und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie von Belang. Auf planerischer Ebene sind vor

allem Fragen in Bezug auf Unterstützungsmöglichkeiten junger Eltern und alleinerziehender Mütter und Väter von Bedeutung. Des Weiteren sollte Ziel sein, dass ein Großteil der Bevölkerung dieser Altersgruppe im Landkreis bleiben möchte. Damit einher gehen Fragen rund um Arbeitsplatzangebote, Wohnraum, Infrastruktur und Nahverkehrsstruktur, um nur einige zu nennen.

Neben den jüngeren Altersgruppen in der Sozialregion 1: Freiberg entfällt auf die Stadt im Vergleich zu den anderen Sozialregionen auch der größte Anteil der *Mittleren Älteren* (75 bis 84 Jahre) (12,1 Prozent). Die Unterschiede sind jedoch nicht so gravierend wie in anderen Altersgruppen. Das Leben in der Stadt sichert älteren Menschen länger alle Wege und Aufgaben selbstständig erledigen zu können, da Wege kürzer und die Nahversorgungsmöglichkeiten universeller als in kleinen Kommunen sind. Darüber hinaus sind die Pflegeangebote in Städten breiter aufgestellt und es gibt ein größeres Angebot an Mietbarem Wohnraum.

**Abbildung 1.11: Lebenszyklische Bevölkerungspyramide für die Sozialregion 1: Freiberg (2018)**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

**Tabelle 1.2: Einwohnerinnenzahlen/Einwohnerzahlen der Gemeinden in der Sozialregion 1: Freiberg**

Gemeinde	Einwohnerinnen/ Einwohner (gesamt)	Anteil an Einwohnern/ Einwohner in der Sozialregion	Veränderung gesamt von 2014 bis 2018 (in %)	Alten- quotient	Jugend- quotient
Freiberg, Stadt	40.885	100%	0,1%	48,8	28,1

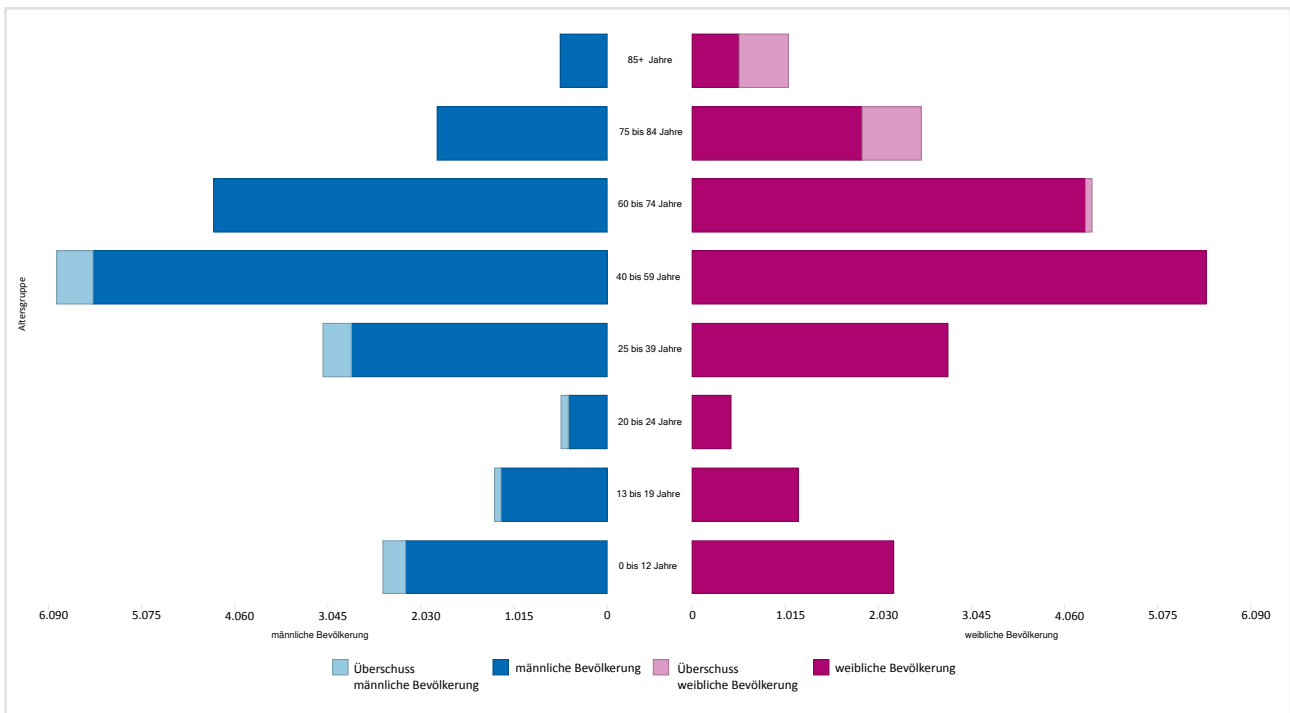
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

### 1.4.2.2 Sozialregion 2: Südost (Sayda)

Die meisten Einwohnerinnen und Einwohner in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) sind zwischen 40 und 59 Jahren alt (11.607 Personen) (*Mittleres Erwachsenenalter*), gefolgt von der Altersgruppe der *Jungen Älteren* (8.646 Personen). Der kleinste Bevölkerungsanteil (2,3 Prozent) an der Gesamtbevölkerung der Sozialregion entfällt auf die Altersgruppe der *Jugendlichen Erwachsenen* (927 Personen), dabei liegt der weibliche Bevölkerungsanteil

leicht unter dem der männlichen Bevölkerung (Einwohnerinnen: 2,1 Prozent; Einwohner: 2,5 Prozent). Vor allem der Übergang von Schule in die Berufsausbildung oder die Aufnahme eines Studiums können einerseits als Erklärung herangezogen werden, dass der kleinste Bevölkerungsanteil auf die Altersgruppe der *Jugendlichen Erwachsenen* entfällt. Auf der anderen Seite verdeutlichen die Jahresaltersscheiben im Verlauf von 2014 einen deutlichen Rückgang insbesondere bei den 22 bis unter 25-Jährigen.

Abbildung 1.12: Lebenszyklische Bevölkerungspyramide für die Sozialregion 2: Südost (Sayda) (2018)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

**Tabelle 1.3: Einwohnerinnenzahlen/Einwohnerzahlen der Gemeinden in der Sozialregion 2: Südost (Sayda)**

Gemeinde	Einwohnerinnen/ Einwohner (gesamt)	Anteil an Einwohnerinnen/Einwohner in der Sozialregion	Veränderung gesamt von 2014 bis 2018 (in %)	Alten- quotient	Jugend- quotient
Bobritzsch-Hilbersdorf	5.737	14,3%	-2,2%	38,8	33,6
Brand-Erbisdorf, Stadt	9.452	23,6%	-4,0%	54,1	32,1
Dorfchemnitz	1.551	3,9%	-2,2%	46	34,7
Eppendorf	4.089	10,2%	-4,0%	55,1	32,7
Frauenstein, Stadt	2.829	7,1%	-4,4%	53,4	32
Großhartmannsdorf	2.456	6,1%	-3,5%	51,5	31,1
Lichtenberg/Erzgeb.	2.685	6,7%	-1,7%	52,1	32,9
Mulda/Sa.	2.479	6,2%	-4,0%	54,2	36,7
Neuhausen/Erzgeb.	2.570	6,4%	-5,9%	61,8	26,1
Rechenberg-Bienenmühle	1.860	4,7%	-7,4%	48,7	26,9
Sayda, Stadt	1.777	4,4%	-8,5%	62,8	30,6
Weißborn/Erzgeb.	2.513	6,3%	-1,3%	43,8	34,5

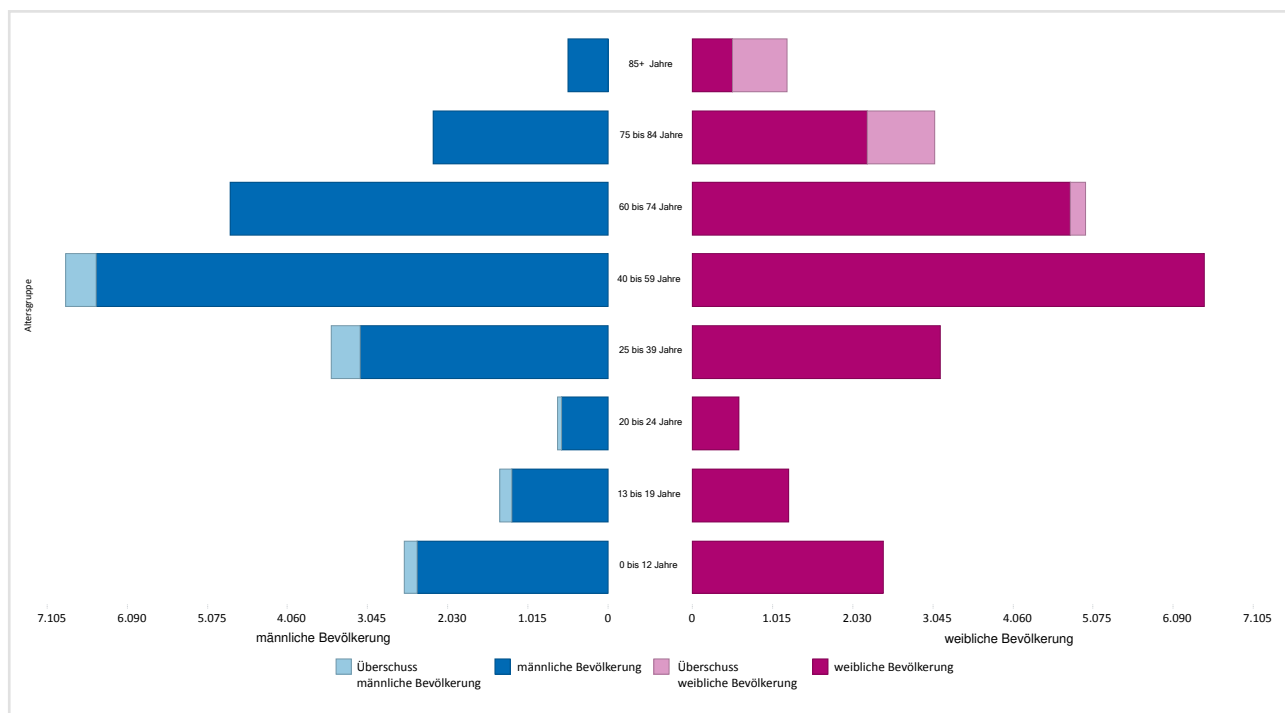
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

#### 1.4.2.3 Sozialregion 3: Süd (Flöha)

Im Vergleich zu den anderen Sozialregionen hat die Sozialregion 3: Süd (Flöha) keinen Spitzenwert im oberen bzw. unteren Bereich. Die durch das städtische Umland von Chemnitz geprägte Region spiegelt ein ähnliches Bild wie der gesamte Landkreis wider. Die meisten Einwohnerinnen und Einwohner entfallen auf die Altersgruppe der *Mittleren Älteren* (29,3 Prozent), gefolgt von den *Jungen Älteren* (21,4 Prozent). Die kleinste Altersgruppe der Sozialregion 3: Süd (Flöha) ist die der *Jugendlichen Erwachsenen* (1.230 Personen).



Abbildung 1.13: Lebenszyklische Bevölkerungspyramide für die Sozialregion 3: Süd (Flöha) (2018)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Tabelle 1.4: Einwohnerinnenzahlen/Einwohnerzahlen der Gemeinden in der Sozialregion 3: Süd (Flöha)

Gemeinde	Einwohnerinnen/ Einwohner (gesamt)	Anteil an Einwohnern/ Einwohner in der Sozialregion	Veränderung gesamt von 2014 bis 2018 (in %)	Alten- quotient	Jugend- quotient
Augustusburg, Stadt	4.513	9,9%	-2,1%	58,9	30,8
Flöha, Stadt	10.762	23,6%	-2,5%	57,2	28,7
Frankenberg/Sa., Stadt	14.088	30,9%	-2,3%	50,0	29,7
Leubsdorf	3.316	7,3%	-4,1%	44,4	31,0
Niederwiesa	4.893	10,7%	-0,4%	55,3	34,7
Oederan, Stadt	8.002	17,6%	-2,2%	50,0	31,5

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

#### 1.4.2.4 Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)

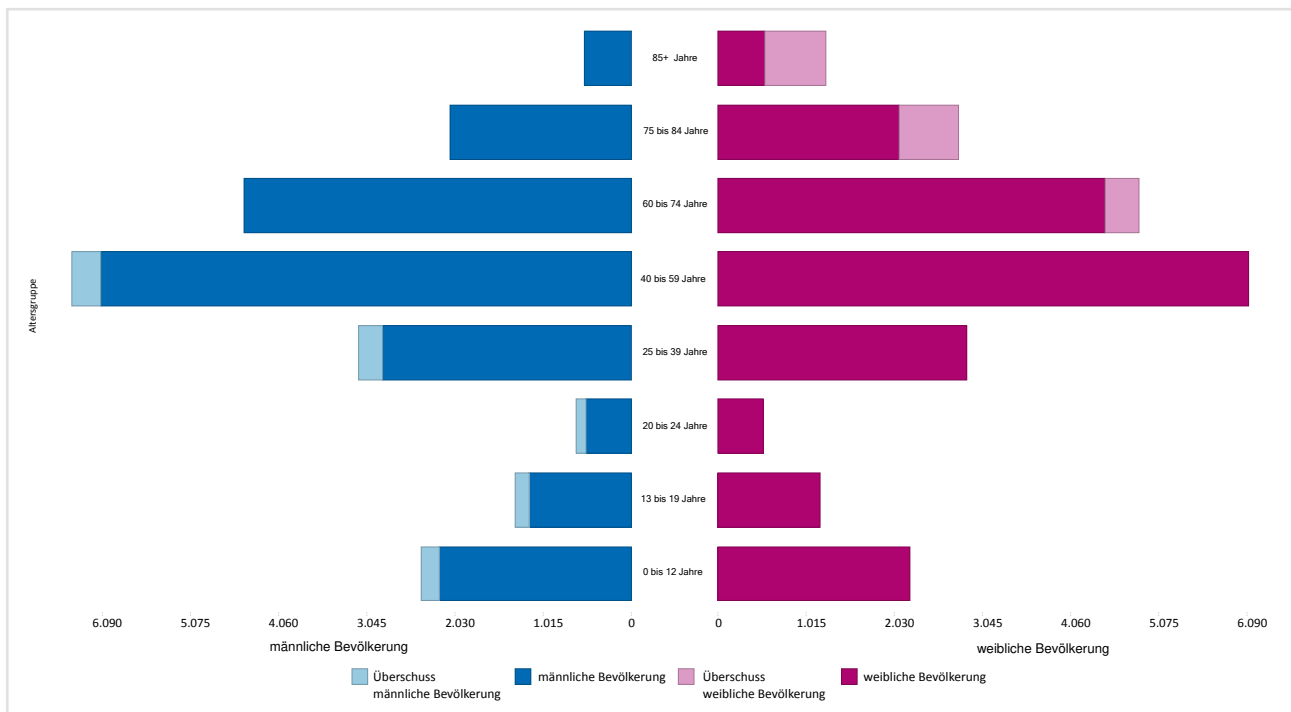
In der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) leben im Vergleich zu den anderen Sozialregionen relativ betrachtet die meisten *Hochaltrigen* Einwohnerinnen und Einwohner (4,2 Prozent). Absolut leben die meisten in Burgstädt (352 Einwohnerinnen, 148 Einwohner). Menschen in dieser Altersgruppe sind 85 Jahre oder älter. Der Nationalsozialismus hat auf alle Jahrgänge dieser Altersgruppe – ob in Kindheit oder Jugend – Einfluss genommen. Ein Teil der Bevölkerung der Altersgruppe hat bereits den I. Weltkrieg miterlebt. Der Altersgruppe der *Hochaltrigen* gebührt im planerischen Aufgabengebiet vor allem das Augenmerk in den Bereichen ambulante und stationäre Pflege, Teilha-

beangebote und Barrierefreiheit. In der Kommune sind viele Einrichtungen im ambulanten und stationären Pflegebereich etabliert.

An dieser Stelle sei auch noch einmal auf die Altersgruppen *Mittlere Ältere* und die *Jungen Älteren* verwiesen, die als pflegende Angehörige Unterstützungsbedarf haben können.

Im Vergleich der Anteile der Altersgruppen in den Sozialregionen des Landkreises leben in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) die wenigsten Einwohnerinnen und Einwohner im *Jüngeren Erwachsenenalter* (14,0 Prozent).

Abbildung 1.14: Lebenszyklische Bevölkerungspyramide für die Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) (2018)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

**Tabelle 1.5: Einwohnerinnenzahlen/Einwohnerzahlen der Gemeinden in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)**

Gemeinde	Einwohnerinnen/ Einwohner (gesamt)	Anteil an Einwohnerinnen/Einwohner in der Sozialregion	Veränderung gesamt von 2014 bis 2018 (in %)	Altenquotient	Jugendquotient
Burgstädt, Stadt	10.672	24,9%	-2,0%	57,3	30,4
Claußnitz	3.062	7,2%	-3,2%	45,8	36,3
Hartmannsdorf	4.449	10,4%	-0,4%	56,4	28,1
Lichtenau	7.106	16,6%	-2,1%	45,3	31,4
Lunzenau, Stadt	4.235	9,9%	-4,9%	55,1	29
Mühlau	2.130	5,0%	0,0%	46,1	35,7
Penig, Stadt	8.780	20,5%	-3,9%	60,4	29,5
Taura	2.372	5,5%	-3,7%	50,7	31,3

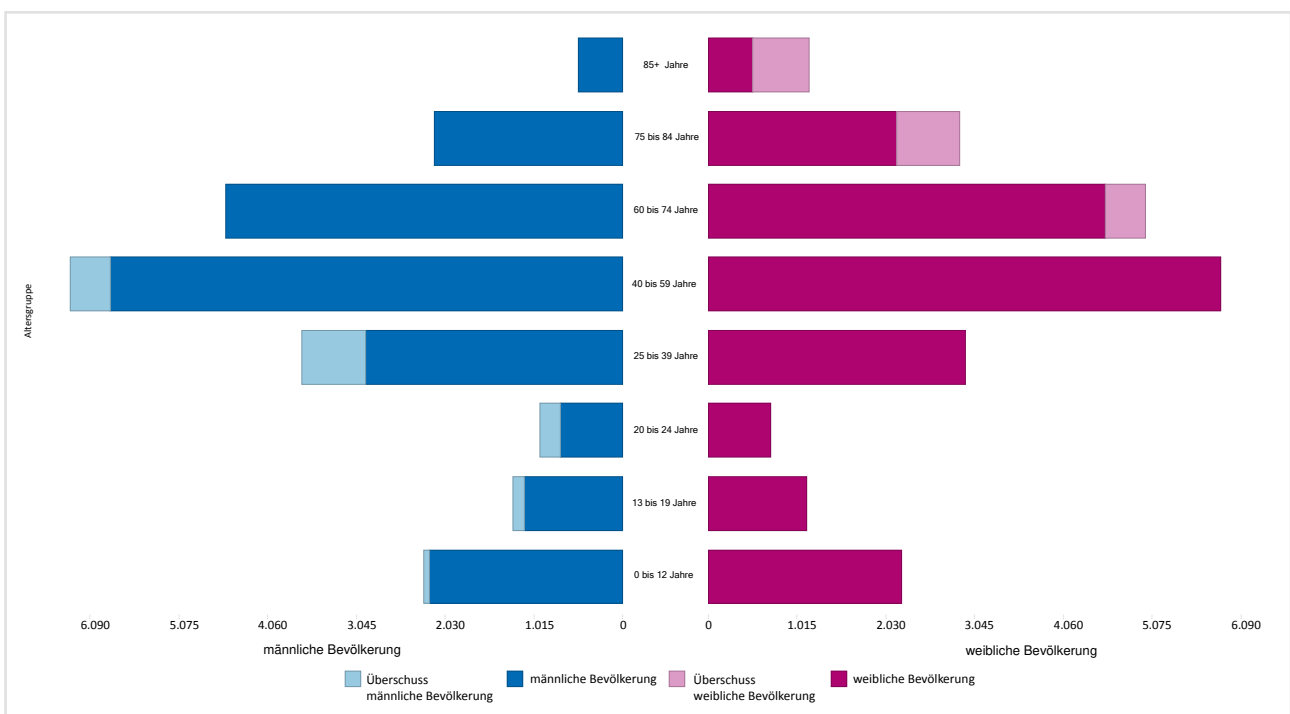
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

#### 1.4.2.5 Sozialregion 5: West (Mittweida)

Die lebenszyklische Bevölkerungspyramide der Sozialregion 5: West (Mittweida) spiegelt ein ähnliches Bild wie die des Landkreises Mittelsachsen wider. Die meisten Einwohnerinnen und Einwohner sind zwischen 40 und

59 Jahren alt (28,0 Prozent). Im Vergleich zu den anderen Sozialregionen leben in der Sozialregion 5: West (Mittweida) die wenigsten *Kinder* (10,3 Prozent). Dem gegenüber steht der höchste relative Anteil der *Jungen Älteren* mit 21,9 Prozent.

**Abbildung 1.15: Lebenszyklische Bevölkerungspyramide für die Sozialregion 5: West (Mittweida) (2018)**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

**Tabelle 1.6: Einwohnerinnenzahlen/Einwohnerzahlen der Gemeinden in der Sozialregion 5: West (Mittweida)**

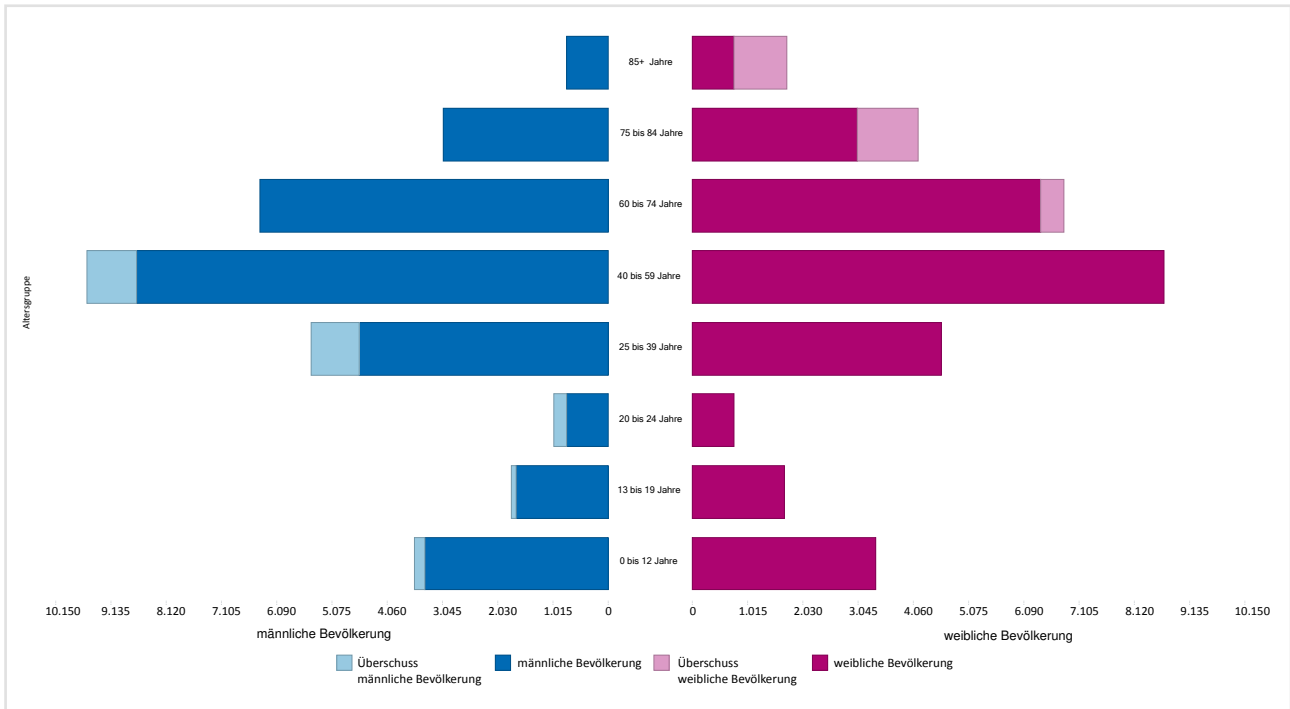
Gemeinde	Einwohnerinnen/ Einwohner (gesamt)	Anteil an Einwohnerinnen/ Einwohner in der Sozialregion	Veränderung gesamt von 2014 bis 2018 (in %)	Alten- quotient	Jugend- quotient
Altmittweida	1.908	4,4%	-1,8%	42,0	30,6
Erlau	3.199	7,4%	-2,3%	48,3	32,6
Geringswalde, Stadt	4.156	9,6%	-5,0%	59,6	29,4
Königsfeld	1.425	3,3%	-4,1%	40,3	29,1
Königshain-Wiederau	2.609	6,0%	-2,1%	45,4	35,5
Kriebstein	2.099	4,8%	-4,5%	50,0	30,0
Mittweida, Stadt	14.645	33,7%	-1,5%	54,4	25,6
Rochlitz, Stadt	5.711	13,1%	-3,8%	67,0	28,5
Rossau	3.531	8,1%	-0,7%	40,6	31,2
Seelitz	1.691	3,9%	-5,2%	44,7	24,7
Wechselburg	1.811	4,2%	-4,8%	45,5	27,3
Zettlitz	704	1,6%	-7,1%	45,9	22,5

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

#### 1.4.2.6 Sozialregion 6: Nord (Döbeln)

Die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) hat mit 4,0 Prozent den zweithöchsten relativen Anteil an *Hochaltrigen* im Vergleich aller Sozialregionen des Landkreises und mit 2.503 Personen ist die Zahl sogar am größten. Die Gesamtbetrachtung der lebenszyklischen Bevölkerungspyramide zeigt auch in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) den größten Bevölkerungsanteil in der Gruppe des *Mittleren Erwachsenenalters* (28,8 Prozent), gefolgt von den *Jungen Älteren* (20,9 Prozent) und *Jüngeren Erwachsenen* (15,8 Prozent). Der kleinste Anteil entfällt auf die *Jugendlichen Erwachsenen* (2,8 Prozent).

Abbildung 1.16: Lebenszyklische Bevölkerungspyramide für die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) (2018)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Tabelle 1.7: Einwohnerinnenzahlen/Einwohnerzahlen der Gemeinden in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln)

Gemeinde	Einwohnerinnen/ Einwohner (gesamt)	Anteil an Einwohnern/ Einwohner in der Sozialregion	Veränderung gesamt von 2014 bis 2018 (in %)	Alten- quotient	Jugend- quotient
Döbeln, Stadt	23.829	37,6%	0,0%	49,2	30,5
Großweitzschen	2.782	4,4%	-3,0%	46,5	31,8
Hartha, Stadt	7.034	11,1%	-4,4%	61,8	28,1
Leisnig, Stadt	8.257	13,0%	-2,4%	57,0	31,4
Ostrau	3.580	5,7%	-3,2%	42,0	29,1
Roßwein, Stadt	7.564	11,9%	-0,1%	52,2	28,8
Waldheim, Stadt	8.964	14,2%	-2,0%	48,4	27,5

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

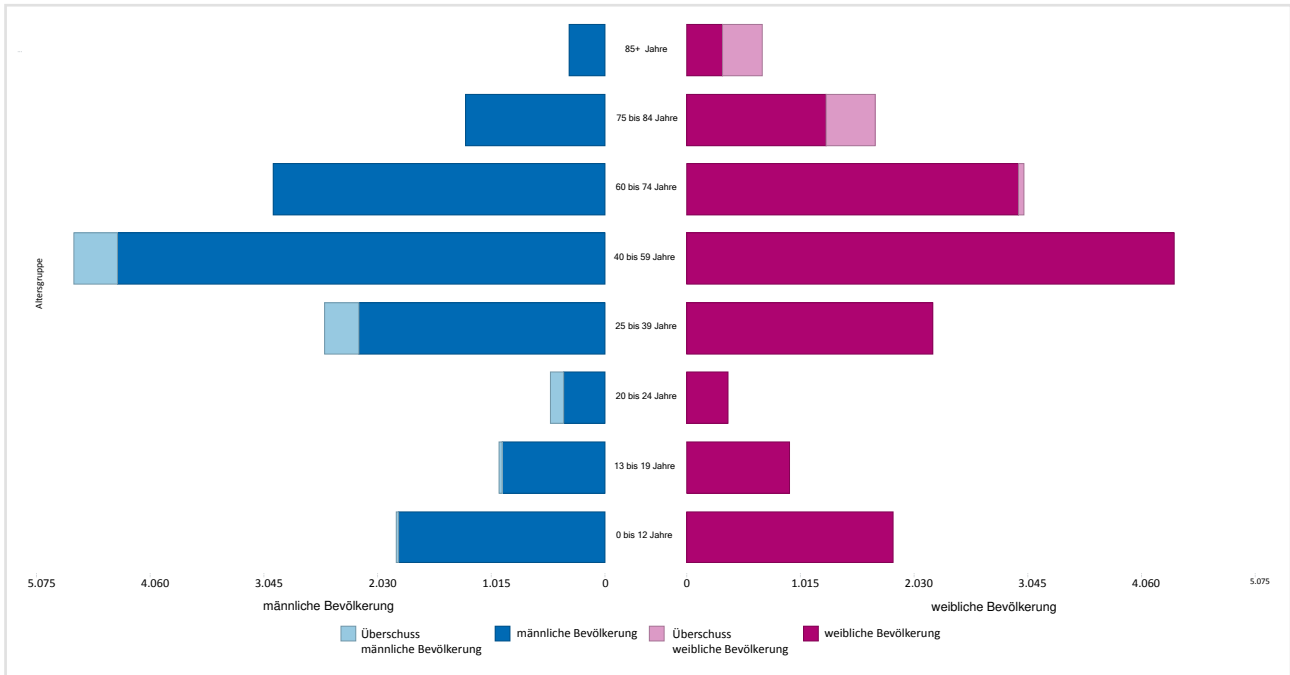
### 1.4.2.7 Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)

Die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) weist im Vergleich zu den anderen Sozialregionen die größten Anteile in den Altersgruppen der *Kinder* (12,3 Prozent) und *Teenager* (6,2 Prozent) auf – sowie in der Altersgruppe des *Mittleren Erwachsenenalters* (30,2 Prozent), was auf einen Zusammenhang zwischen Kinder- und Elterngeneration hinweist. Es liegt der Rückschluss nahe, dass die Sozialregion für Familien besonders attraktiv ist. Dieser Aspekt

sollte für die Sozialplanung genauer in den Blick genommen werden, um eine langfristige Sicherung der offenbar familienorientierten Ausgangslage beizubehalten.

Im relativen Vergleich zu den anderen Sozialregionen leben in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) die wenigsten *Älteren Menschen* (9,7 Prozent) und *Hochaltrigen* (3,3 Prozent).

Abbildung 1.17: Lebenszyklische Bevölkerungspyramide für die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) (2018)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Tabelle 1.8: Einwohnerinnenzahlen/Einwohnerzahlen der Gemeinden in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)

Gemeinde	Einwohnerinnen/ Einwohner (gesamt)	Anteil an Einwohnerinnen/ Einwohner in der Sozialregion	Veränderung gesamt von 2014 bis 2018 (in %)	Alten- quotient	Jugend- quotient
Großschirma, Stadt	5.665	18,8%	-0,8%	42,1	33,0
Hainichen, Stadt	8.588	28,5%	-0,1%	49,0	30,7
Halsbrücke	5.088	16,9%	-2,5%	44,9	34,3
Oberschöna	3.289	10,9%	-2,0%	40,1	33,3
Reinsberg	2.882	9,6%	-2,7%	36,5	38,3
Striegistal	4.600	15,3%	-5,4%	40,9	29,8

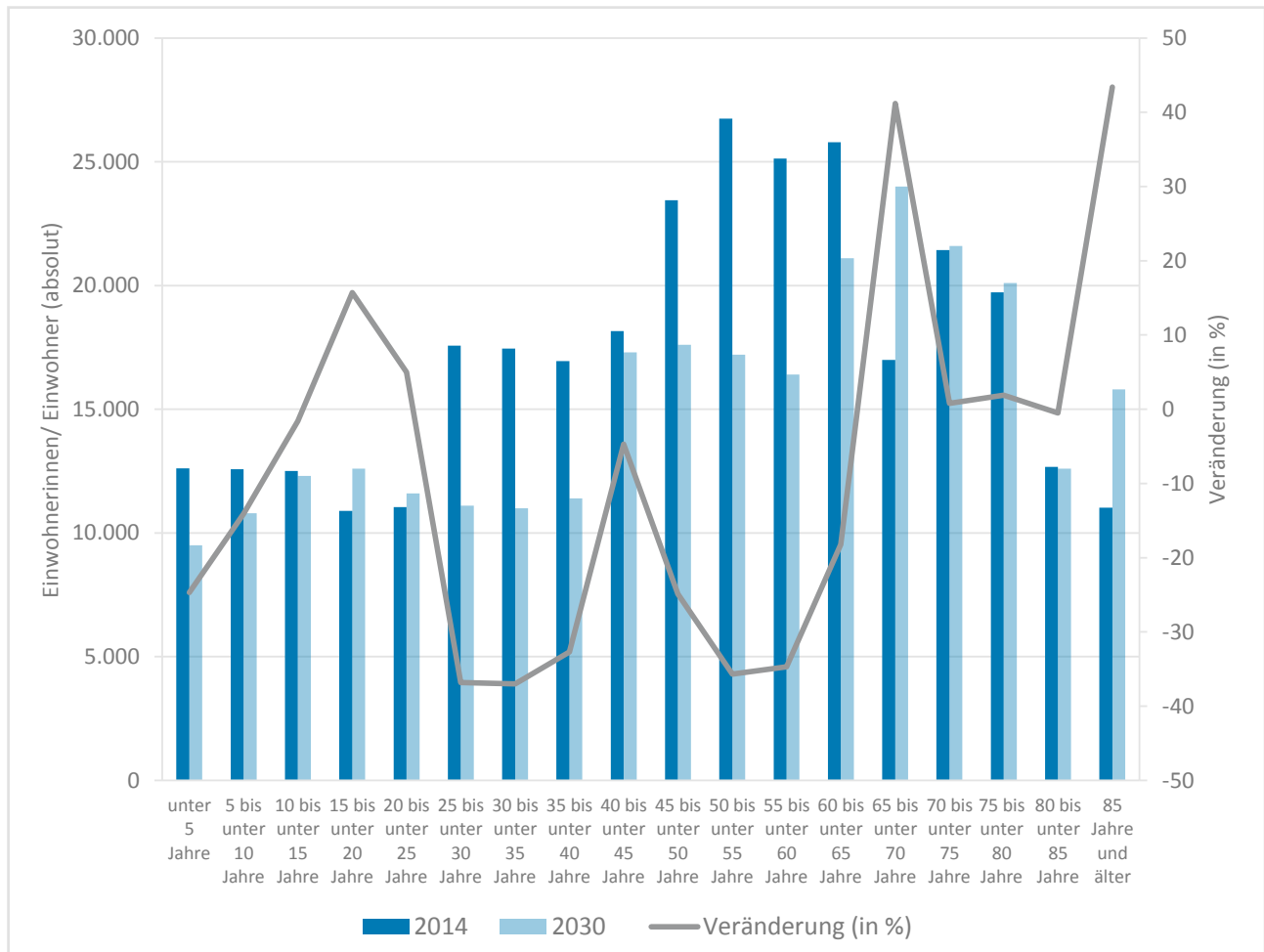
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

### 1.4.3 Und wie verteilt sich die mittelsächsische Bevölkerung nach Altersgruppen im Jahr 2030?

Für die einzelnen Altersgruppen werden im Landkreis Mittelsachsen laut der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen (2. Variante) bis 2030 sehr unterschiedliche Entwicklungen gesehen. Starke Zuwächse sind vor allem in den älteren Altersgruppen – der Seniorinnen und Senioren – zu erwarten. Prognostiziert werden bei den 85-Jährigen und Älteren ein relativer Zuwachs von über 43 Prozent, bei den 65 bis unter

70-Jährigen von über 41 Prozent und nur in einer jungen Altersgruppe (15 bis unter 20-Jährige) wird ein Gewinn von 15,7 Prozent vorhergesagt.

Abbildung 1.18: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung

Es wird deutlich, dass vor allem die Altersgruppen der erwerbsfähigen Bevölkerung voraussichtlich kleiner werden, was weitreichende Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung haben wird. Der wachsende Anteil älterer Menschen ist eng verbunden mit der steigenden Lebenserwartung: „[...] durch eine bessere gesundheitliche Versorgung, einen kontinuierlichen medizinischen Fortschritt und den damit verbundenen Rückgang der Sterblichkeit durch bestimmte Krankheiten, beispielsweise Herz-Kreislauf-Erkrankungen, besseres Wissen über die Ursachen von Krankheiten und eine damit verbundene Vorsorge sowie weniger Belastungen durch Arbeit, Hunger oder Kriege [...]“ (Kühn 2017) leben die Menschen länger und sterben erst im hohen Alter. Fazit: Die Bevölkerungsentwicklung hat beträchtliche Auswirkungen auf viele Lebensbereiche, sodass die Bevölkerungsprognosen als ein wichtiges kommunales Instrument der Planung herangezogen werden müssen, u.a. für den Infrastrukturbereich,

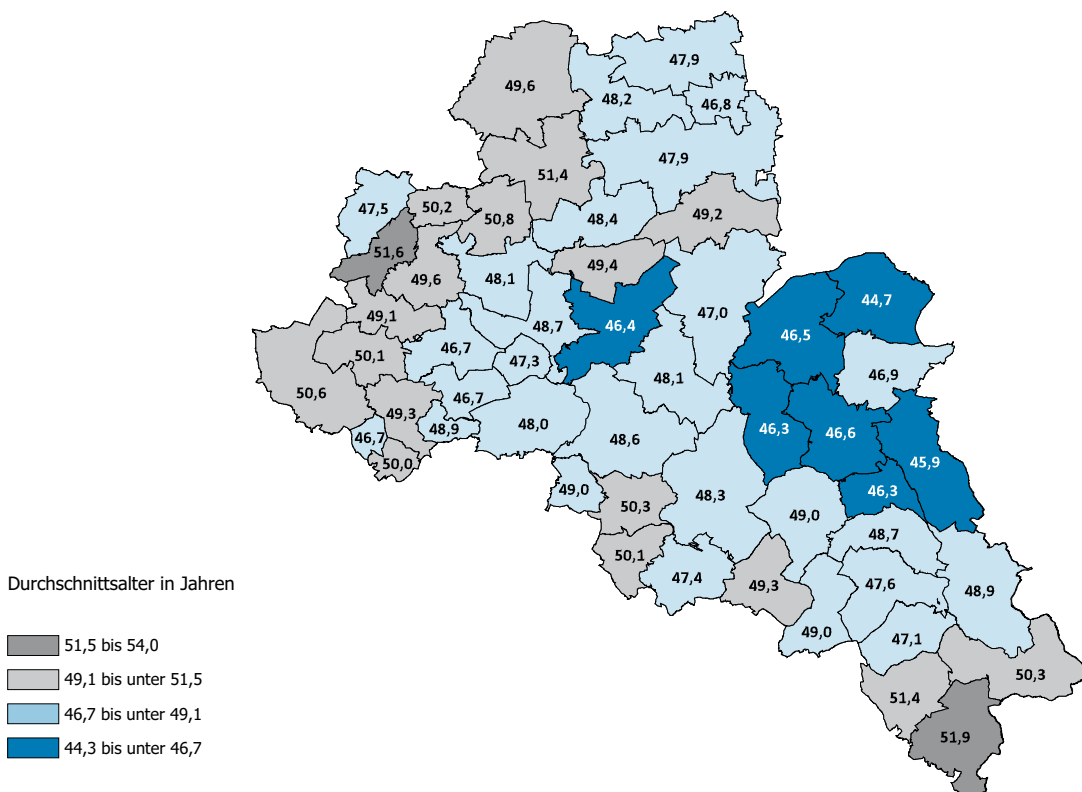
den Arbeitsmarkt, den Wohnungsmarkt, der Rentenfinanzierung oder dem Gesundheitswesen. Ganz praktisch geht es um die Planung von Kindergärten, Schulen, Ausbildungsplätzen oder um Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen, um einige Beispiele zu nennen (vgl. Bähr u.a. 1992, S. 510 ff.).

## 1.5 Wie alt sind die Mittelsachsen?

Im Jahr 2018 lag das Durchschnittsalter in Mittelsachsen bei 48,4 Jahren und ist damit seit 2014 um 0,4 Jahre angestiegen.

Kommunal betrachtet liegt der Altersdurchschnitt im Jahr 2018 zwischen 44,7 Jahren (Reinsberg) und 51,9 Jahren (Neuhausen/Erzgeb.). Insgesamt lag der Altersdurchschnitt in 27 Kommunen über dem des Landkreises Mittelsachsen.

**Karte 1.3: Altersdurchschnitt (2018)**

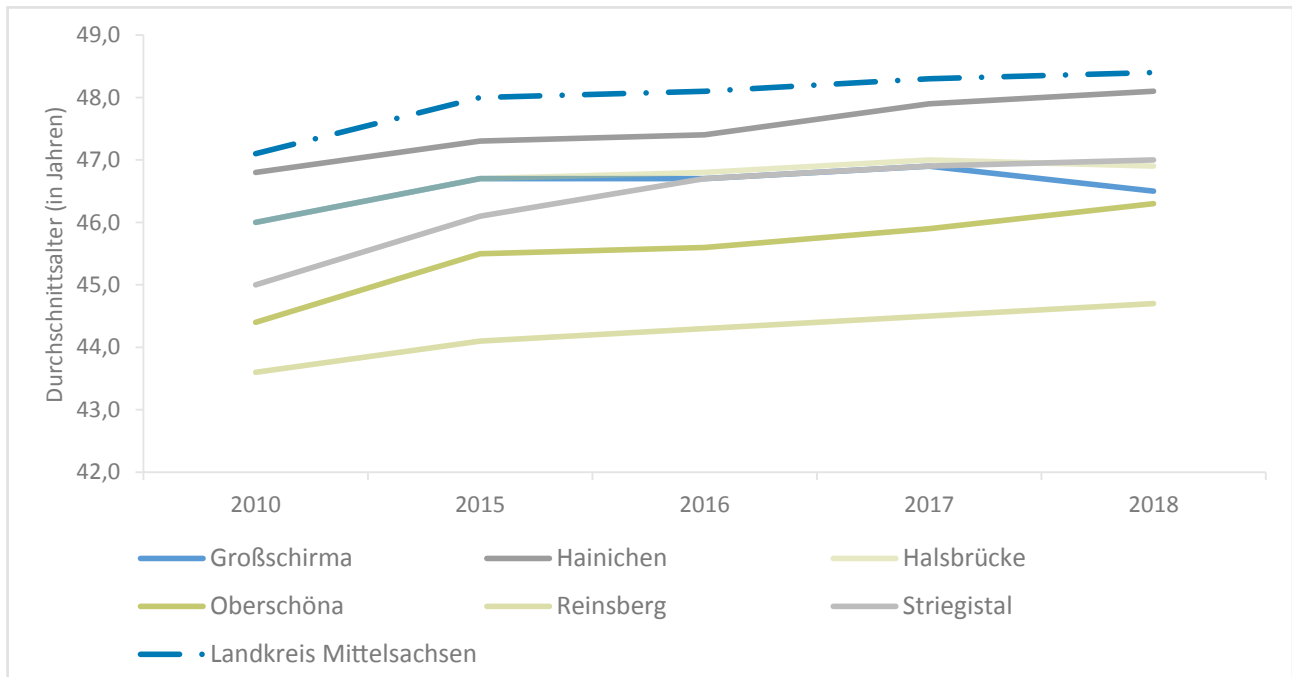


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung

In der Kartendarstellung wird ersichtlich, dass der Altersdurchschnitt um die Stadt Freiberg – Sozialregion 1: Freiberg deutlich niedriger ist als in anderen Regionen des Landkreises. Die Kommunen der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) liegen in räumlicher Nähe zur Stadt Freiberg. Wie bereits 2014 liegt auch 2018 in allen Gemeinden der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) der Altersdurchschnitt unter dem des Landkreises.



Abbildung 1.19: Entwicklung des Durchschnittsalters in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)



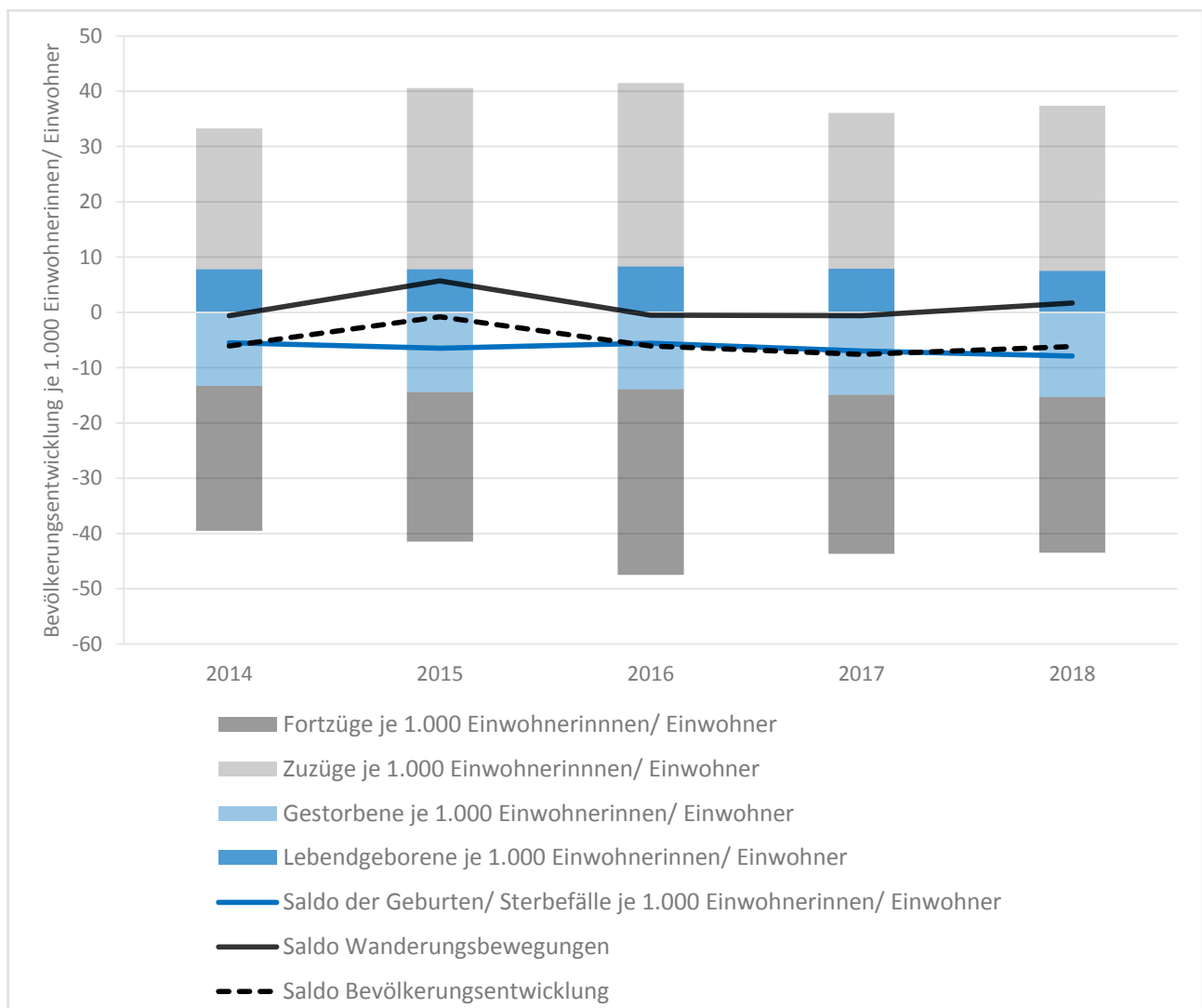
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung

## 1.6 Bevölkerungsbewegungen

Was beeinflusst die Bevölkerungszusammensetzung im Landkreis Mittelsachsen? Die Hauptfaktoren sind die natürlichen Bevölkerungsbewegungen – Geburten und Sterbefälle – einerseits und Wanderungsbewegungen – Zu-, Weg- und Umzüge – andererseits (vgl. Meier-Gräwe u.a. 2014, S. 24). Daneben gibt es noch weitere Parameter, die die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur beeinflussen. Für die Wohnortwahl spielen „[...] persönliche und

familiäre, aber auch soziale und institutionelle Faktoren [...]“ eine entscheidende Rolle (ebd.). Im Umkehrschluss beeinflussen Zu- und Abwanderungen unmittelbar die Sozialstruktur vor Ort. Für die Bevölkerungsentwicklung sind Wanderungsbewegungen von großer Bedeutung, denn aufgrund niedriger Geburtenzahlen ist die Außenwanderung ein maßgeblicher Faktor dafür, ob die Zahl der Bevölkerung zu- oder abnimmt (vgl. Stadt Mannheim 2015, S. 28).

**Abbildung 1.20: Entwicklung der Zahl der Lebendgeborenen, Gestorbenen, Zu- und Fortzüge je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner in Mittelsachsen (2014-2018)**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung

Der Saldo der Bevölkerungsentwicklung ist im betrachteten Zeitraum im negativen Bereich schwankend und liegt im Jahr 2018 mit -6,2 nahezu auf dem Niveau von 2014 (-6,1). Die Zahl der Sterbefälle übersteigt im Landkreis Mittelsachsen wie auch im gesamtdeutschen Trend anhaltend die Zahl der Geburten. In den Jahren 2015 und 2018 war der Wanderungssaldo positiv. Das heißt, dass mehr Menschen in eine mittelsächsische Kommune gezogen sind als Menschen sich gegen einen Wohnort im Landkreis entschieden haben. Dies kann einerseits auf persönliche Gründe zurückgeführt werden, andererseits muss vor allem für das Jahr 2015 in Betracht gezogen werden, dass der positive Wanderungssaldo eng mit dem Zuzug von geflüchteten Menschen im Zusammenhang steht.



### Wanderungsstatistik

„In der Wanderungsstatistik werden Zuzüge und Fortzüge von Personen dargestellt [...] die sich nach den melderechtlichen Regelungen bei den zuständigen Meldebehörden an- bzw. abgemeldet haben. Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie andere in Deutschland Schutzsuchende sind grundsätzlich meldepflichtig und demzufolge in der Wanderungsstatistik berücksichtigt; sie werden jedoch nicht gesondert erfasst und nachgewiesen, weil dies die gesetzliche Grundlage nicht vorsieht“ (Statistisches Bundesamt 2019b).

Der Saldo der Geburten/Sterbefälle lag 2018 bei -7,9 und ist somit im Zeitverlauf auf dem höchsten Niveau seit Beginn der Sozialberichterstattung für Mittelsachsen (2010:-5,4). Im Zeitverlauf von 2010 bis 2018 ist der Saldo schwankend. Fertilität und Altersstruktur – vor allem das hohe Durchschnittsalter – beeinflussen die Entwicklung. Die Rohe Geburtenziffer lag im Jahr 2014 bis 2018 zwischen 8,3 (2016) und 7,5 (2018) je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Für das Jahr 2016 kann vermutet werden, dass die höhere Anzahl der lebendgeborenen Babys mit der Anzahl geflüchteter Frauen im Zusammenhang steht, die zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes in Mittelsachsen Zuflucht suchten.

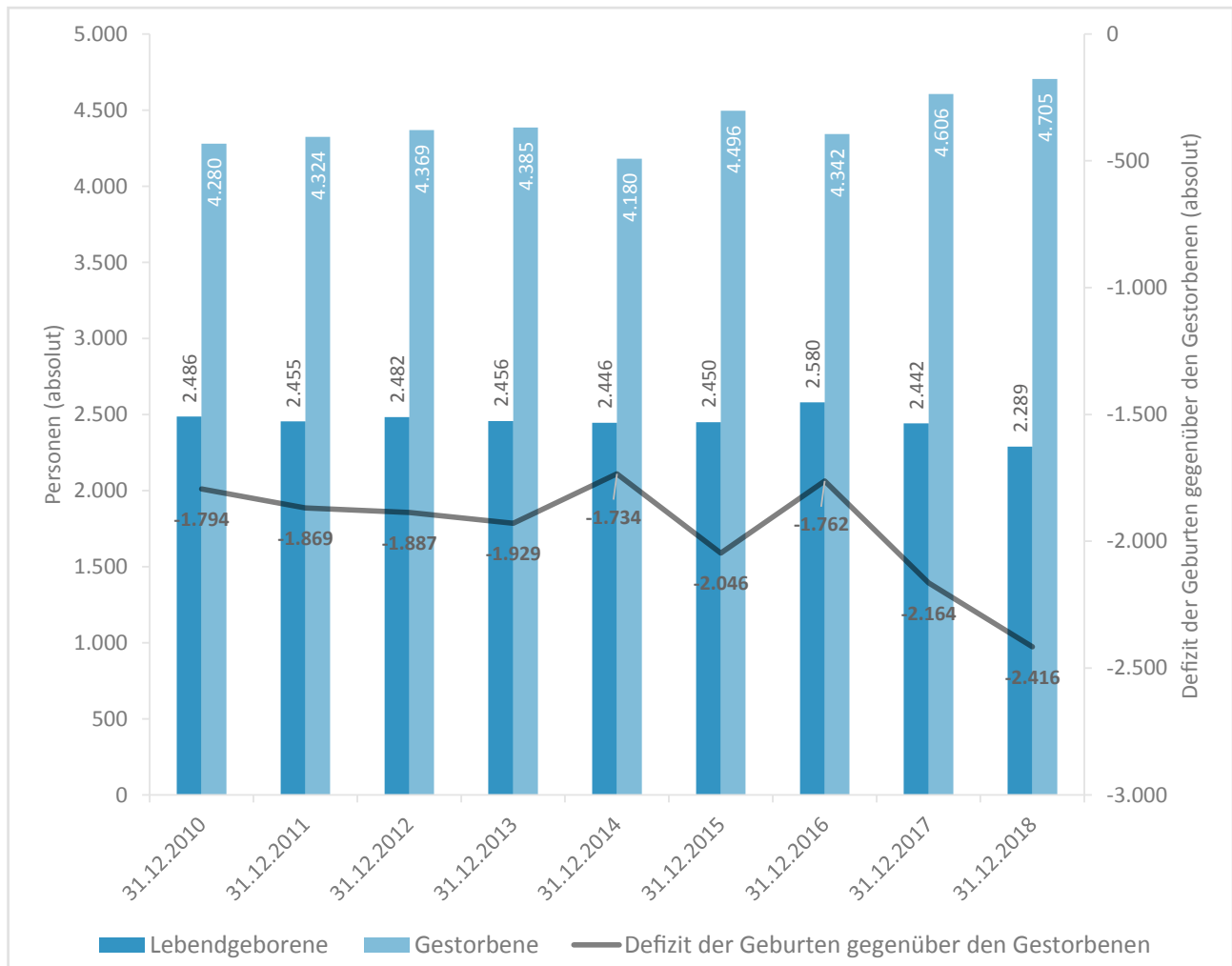
Mit einer rohen Sterbeziffer von -15,4 je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner hat die Zahl der Gestorbenen 2018 ihren Höchststand im Berichtszeitraum erreicht.

Die vorangestellt zusammengefassten Ergebnisse werden nachfolgend thematisch in den Blick genommen.

### 1.6.1 Natürliche Bevölkerungsbewegung: Geburten und Sterbefälle

Die Analyse der Geburten und Sterbefälle belegt die anhaltend negative Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Mittelsachsen im Zeitraum von 2014 bis 2018. Die Anzahl der Geburten unterschreitet fortlaufend die der Gestorbenen. Im Umkehrschluss wird durch die beiden Komponenten – Lebendgeborene und Sterbefälle – der Altersaufbau der Bevölkerung beeinflusst (vgl. dazu auch 1.2: von der digitalen Generation bis zu den Hochaltrigen – Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht).

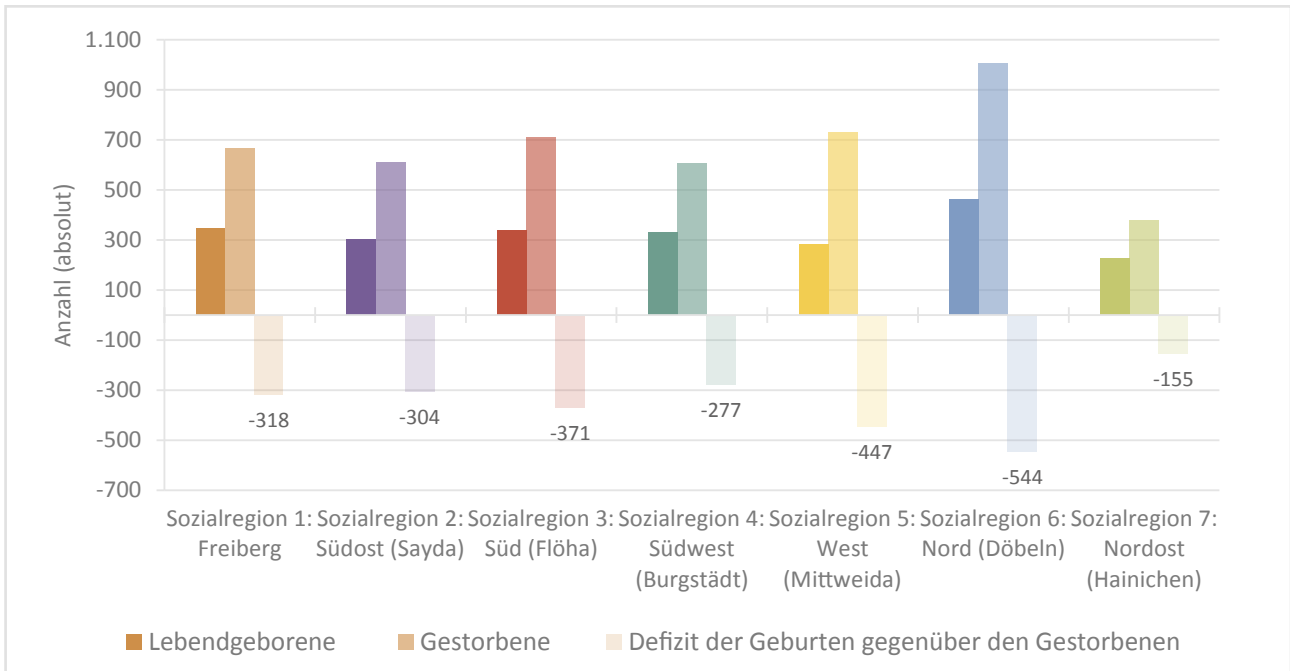
Abbildung 1.21: Natürliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Mittelsachsen



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Abbildung 1.21 zeigt die Differenz der Anzahl der Geburten im Verlauf der letzten neun Jahre zu den Gestorbenen im Landkreis Mittelsachsen und veranschaulicht, dass die Sterbefälle die Geburten deutlich übersteigen. Im Jahr 2018 lag die Zahl der Gestorbenen um 2.416 höher als die Zahl der lebendgeborenen Babys.

Abbildung 1.22: Natürliche Bevölkerungsentwicklung nach Sozialregionen 2010 bis 2018



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Mit -155 Personen ist die absolute Differenz der Geburten gegenüber den Gestorbenen in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) 2018 am geringsten (-40,8 Prozent). Die größte absolute Differenz von -544 Personen hatte im Jahr 2018 die der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) (-54,1 Prozent). Eine große absolute Differenz muss für die Sozialregion 5: West (Mittweida) mit -477 Personen festgestellt werden (-62,2 Prozent).

Im Zeitverlauf von 2010 bis 2018 ist die Differenz in allen Sozialregionen relativ gewachsen. Am stärksten in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) um +17,6 Prozent, gefolgt von der Sozialregion 5: West (Mittweida) mit +14,0 Prozent, Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) mit +13,8 Prozent, Sozialregion 6: Nord (Döbeln) mit +8,6 Prozent, der Sozialregion 3: Süd (Flöha) mit +6,9 Prozent, Sozialregion 1: Freiberg mit +4,1 Prozent und am geringsten ist der Differenzanstieg in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) mit +2,8 Prozent.

Auf Gemeindeebene ist im Jahr 2018 die relative Differenz in Lichtenberg am größten (-80,9 Prozent), gefolgt von Taura (-80,4 Prozent) und Sayda (-80,3 Prozent). In den drei Orten sind auch Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen, wodurch die Kennzahl nicht unerheblich beeinflusst wird. Eine positive Bilanz können für das Jahr

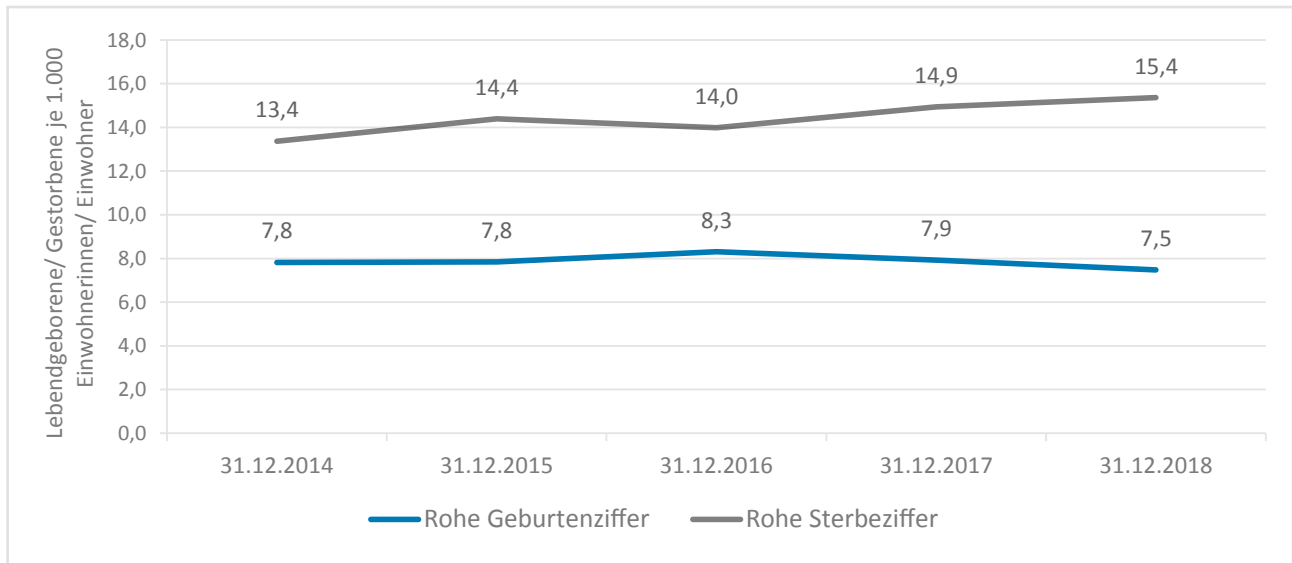
2018 die drei Gemeinden Zschaitz-Ottewig (+20,0 Prozent), Leubsdorf (+13,3 Prozent) und Rossau (+2,9 Prozent) ziehen.

Um die Zahlen besser einschätzen und vergleichen zu können, wird folgend die Berechnung einer Kennziffer durchgeführt, welche die Anzahl der Lebendgeborenen und der Gestorbenen in Relation zu 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner setzt.

**i** **Rohe Geburtenziffer**  
Anzahl der Geburten pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner und Jahr.

**i** **Rohe Sterbeziffer**  
Anzahl der Sterbefälle pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner und Jahr.

Abbildung 1.23: Rohe Geburten- und Sterbeziffer im Landkreis Mittelsachsen im Zeitverlauf



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung

Die rohe Geburtenziffer des Landkreises Mittelsachsen schwankt zwischen 7,6 (2010) und 8,3 (2016). Im Jahr 2018 betrug sie 7,5. Sie unterschreitet damit weiterhin die Gesamtsächsische (2018: 8,8). Anders als in Mittelsachsen ist die des Freistaates Sachsen von 2010 (8,4) bis 2017 (9,0) kontinuierlich gestiegen und erst 2018 um 0,2 zurückgegangen.

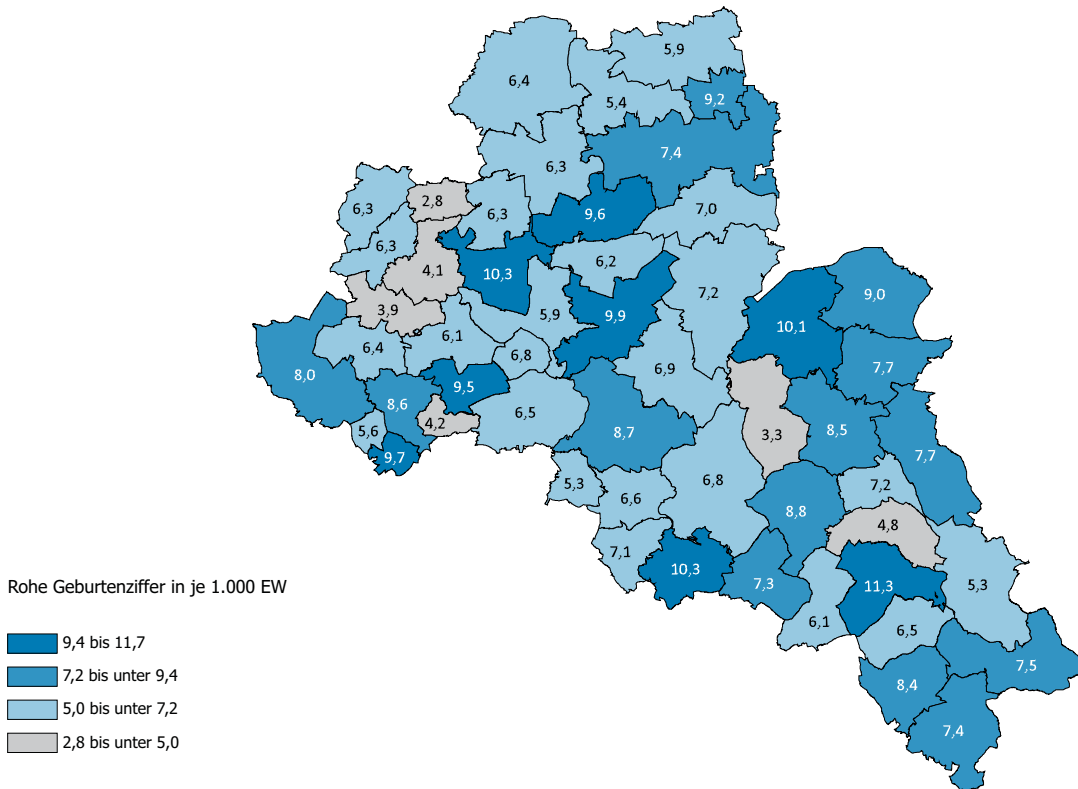
Die zweite Komponente der natürlichen Bevölkerungsbewegung – die rohe Sterbeziffer – ist seit 2010 im Landkreis Mittelsachsen um 2,4 gestiegen und erreicht 2018 den höchsten Stand seit Beginn der Sozialberichterstattung für den Landkreis Mittelsachsen (2010). Im Vergleich zum Freistaat ist der Anteil an älteren und alten Menschen im Landkreis höher. In Sachsen lag die Sterbeziffer 2018 bei 13,8. Die Prognose, dass die rohe Sterbeziffer weiter ansteigen wird, hat sich bestätigt.<sup>7</sup> Die Ergebnisse spiegeln die vorangestellten Auswertungen nach Altersgruppen wider. Ein entscheidender Einflussfaktor für die Sterbeziffer ist der Anteil an den jüngeren Altersgruppen. Als Grund dafür ist eine geringe Sterblichkeit im Kindes- und Jugendalter anzuführen (vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2016). Die Ergebnisse für den Landkreis Mittelsachsen zeigen aber auch, dass vor allem die mittleren und älteren Altersgruppen größer werden.

## Kommunen im Fokus

Im Jahr 2018 war die rohe Geburtenziffer in der kleinen Gemeinde Zettlitz am geringsten (2,8). Gefolgt von Oberschöna (3,3) und Wechselburg (3,9). Die höchste Geburtenziffer hatte 2018 – wie bereits im Jahr 2014 – Mulda/Sa. (11,3). Auch die Gemeinden Erlau und Leubsdorf (beide 10,3) sowie Großschirma (10,1) sind hervorzuheben. Im Verlauf von 2014 bis 2018 ist die rohe Geburtenziffer in der Gemeinde Großhartmannsdorf am stärksten gewachsen (+3,4) und in Wechselburg auffallend geschrumpft (-6,1). Insgesamt ist die rohe Geburtenziffer in 31 Kommunen gestiegen und in 22 gesunken.

<sup>7</sup> vgl. 1. Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen 2016

Karte 1.4: Rohe Geburtenziffer (2018)

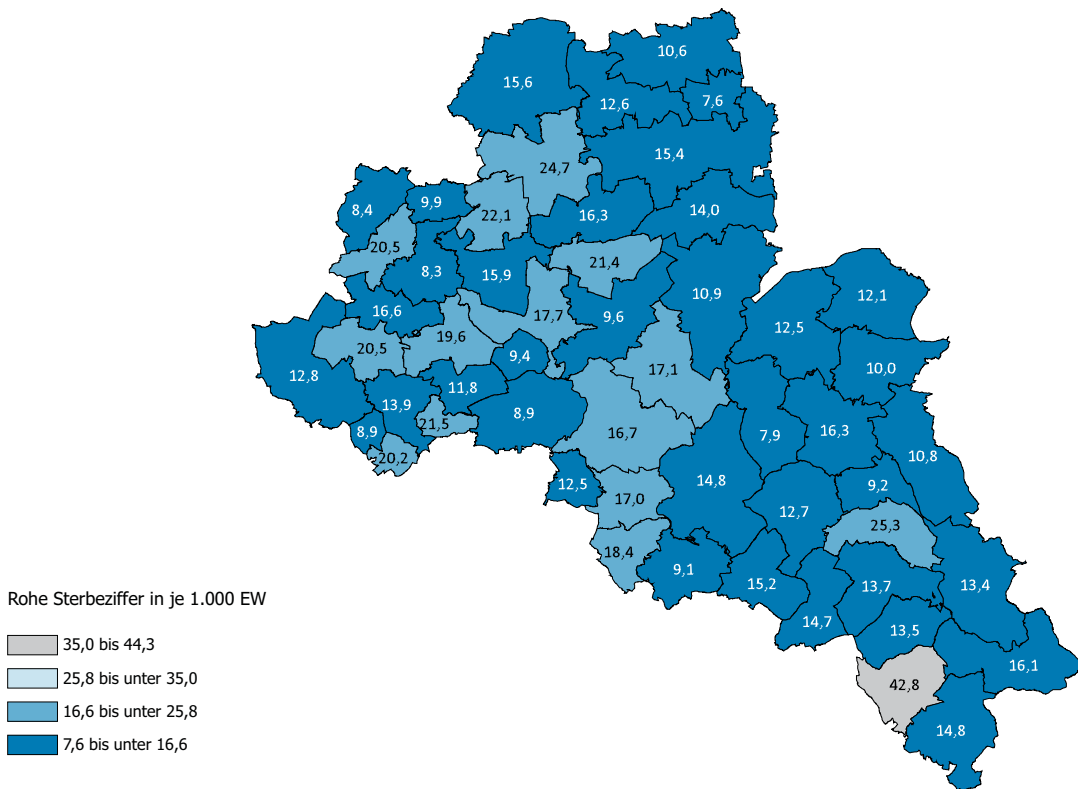


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Im regionalen Blick hat die rohe Sterbeziffer im Jahr 2018 eine Spannweite von 7,6 bis 42,8. Die meisten Menschen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner starben – wie auch 2014 – in der Sozialregion 2: Südwest (Sayda). In der Erzgebirgsstadt Sayda selbst lag die rohe Sterbeziffer im Jahr 2018 bei 42,8 und ist damit seit 2014 um weitere 19,1 gewachsen. Wie auch 2014 gefolgt von Lichtenberg/Erzgeb. mit einer Sterbeziffer von 25,3 (seit 2014: +4,1). Insgesamt ist die Kennzahl Sterbeziffer in 38 Kommunen gestiegen, in 15 Gemeinden gesunken.

Die geringsten Sterbeziffern hatten im Jahr 2018 die kleine Kommune Zschoitz-Ottewig (7,6), gefolgt von Oberschöna (7,9) und Seelitz (8,3). Die Unterschiede lassen sich u.a. durch andere Altersstrukturen vor Ort erklären.

Karte 1.5: Rohe Sterbeziffer (2018)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

### 1.6.2 Von Ost nach West, von Süd nach Nord: Wanderungsbewegungen

Neben den natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten und Sterbefälle) wirken sich Wanderungsbewegungen (räumliche Bevölkerungsbewegungen) auf die demografische Entwicklung vor Ort aus. Die Zu- und Fortzüge von Personen führen zu Veränderungen der Bevölkerungsgröße und -struktur.

Für regionalspezifische Auswertungen werden die Wanderungsbewegungen detailliert betrachtet. Es wird unterschieden zwischen dem Wohnsitzwechsel von Personen in eine andere Kommune innerhalb des Landkreises Mittelsachsen (hier als Binnenwanderung bezeichnet), das heißt, Wanderungen, die auf die Gemeinde Einfluss nehmen, aber nicht auf Mittelsachsen gesamt. Und Wanderungsbewegungen, die die Gemeinden und den Landkreis direkt betreffen – Personen, die in den Landkreis kommen oder Mittelsachsen verlassen (hier als Außenwanderung bezeichnet). Die Auswertung lässt Rückschlüsse zu, welche Kommunen für Menschen lebenswerter erscheinen und welche Orte aus Sicht des Einzelnen weniger als Wohnort in Betracht kommen.



#### Außenwanderungen

Personen, die den Landkreis Mittelsachsen innerhalb anderer Regionen Sachsens, nach Deutschland oder ins Ausland verlassen.



#### Binnenwanderungen

Zu- und Fortzüge innerhalb des Landkreises Mittelsachsen.

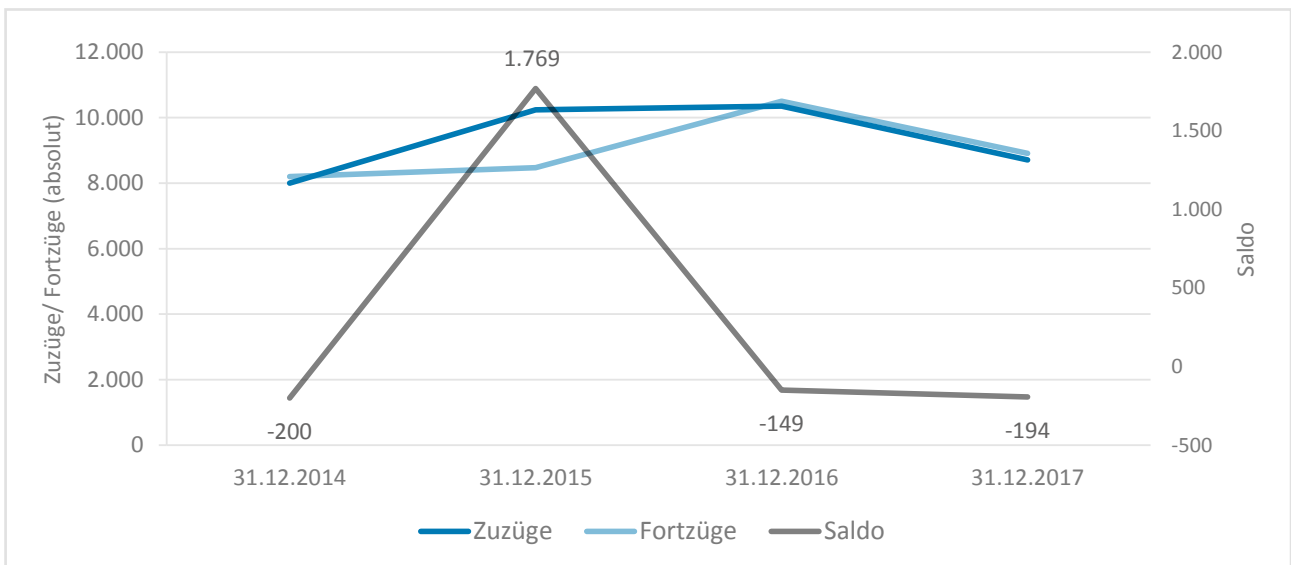
Um die Auswirkungen der Wanderungsbewegungen für den Landkreis darzustellen, wird zunächst das Außenwanderungsverhalten in den Blick genommen.

Das Außenwanderungsverhalten hat in dem betrachteten Zeitraum außer im Jahr 2015 zu Bevölkerungsverlusten in Mittelsachsen geführt. Das heißt, die Anzahl der Fortzüge überstieg die der Zuzüge. Es ist anzunehmen, dass der Bevölkerungsgewinn im Jahr 2015 eng mit dem Zuzug geflüchteter Menschen im Zusammenhang steht. Im Jahr



2017 ist der Saldo wieder auf dem gleichen Niveau wie 2014 – dem letzten Berichterstattungszeitpunkt.

**Abbildung 1.24: Außenwanderungen Landkreis Mittelsachsen von 2014 bis 2017**



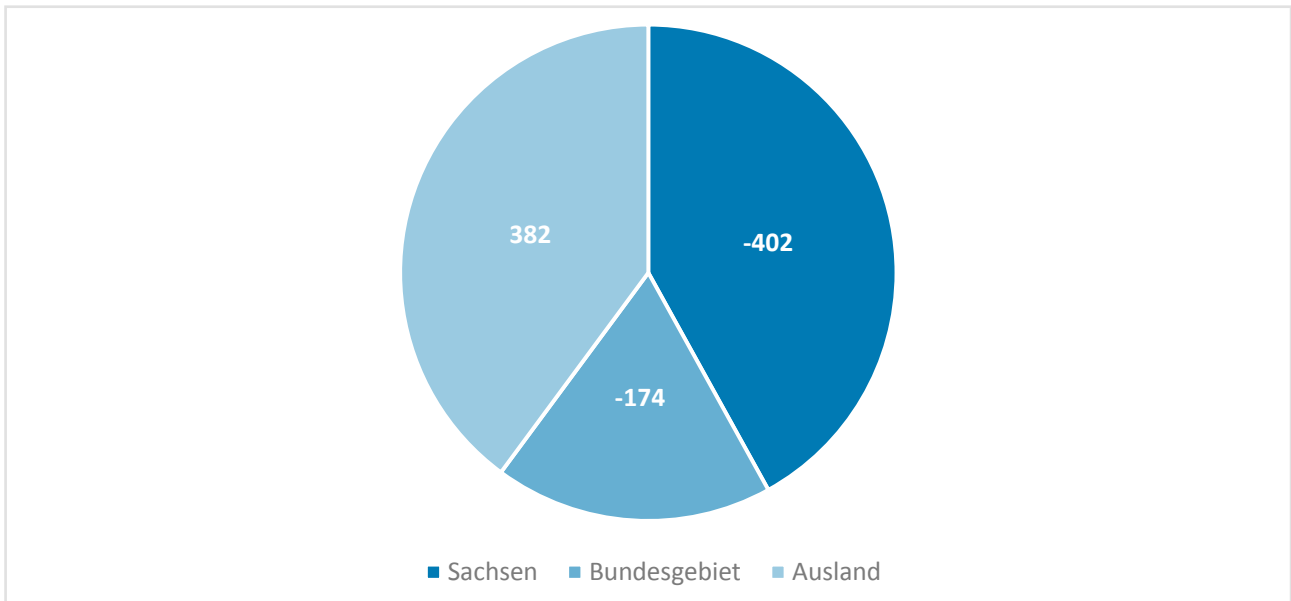
Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen Darstellung  
 Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen die Daten für 2018 noch nicht vor.  
 Aus diesem Grund erfolgt die Betrachtung der Binnenwanderung nur bis zum 31.12.2017.

**i** **Wanderungssaldo**

Der Wanderungssaldo entspricht der Differenz aller Zuzüge und Wegzüge innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (meist Kalenderjahr) (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2014a).

Die Salden der Außenwanderungsbewegungen für das Jahr 2017 zeigen, dass mehr Personen in andere Regionen Sachsens gezogen sind als in den Landkreis Mittelsachsen (-402 Personen). Auch in das Bundesgebiet sind mehr Menschen gezogen (-174 Personen) als nach Mittelsachsen. Aus dem Ausland sind mehr Personen in den Landkreis gezogen als weg (382 Personen), was zu einem Wanderungsgewinn führte.

Abbildung 1.25: Außenwanderungssaldo Landkreis Mittelsachsen (2017)

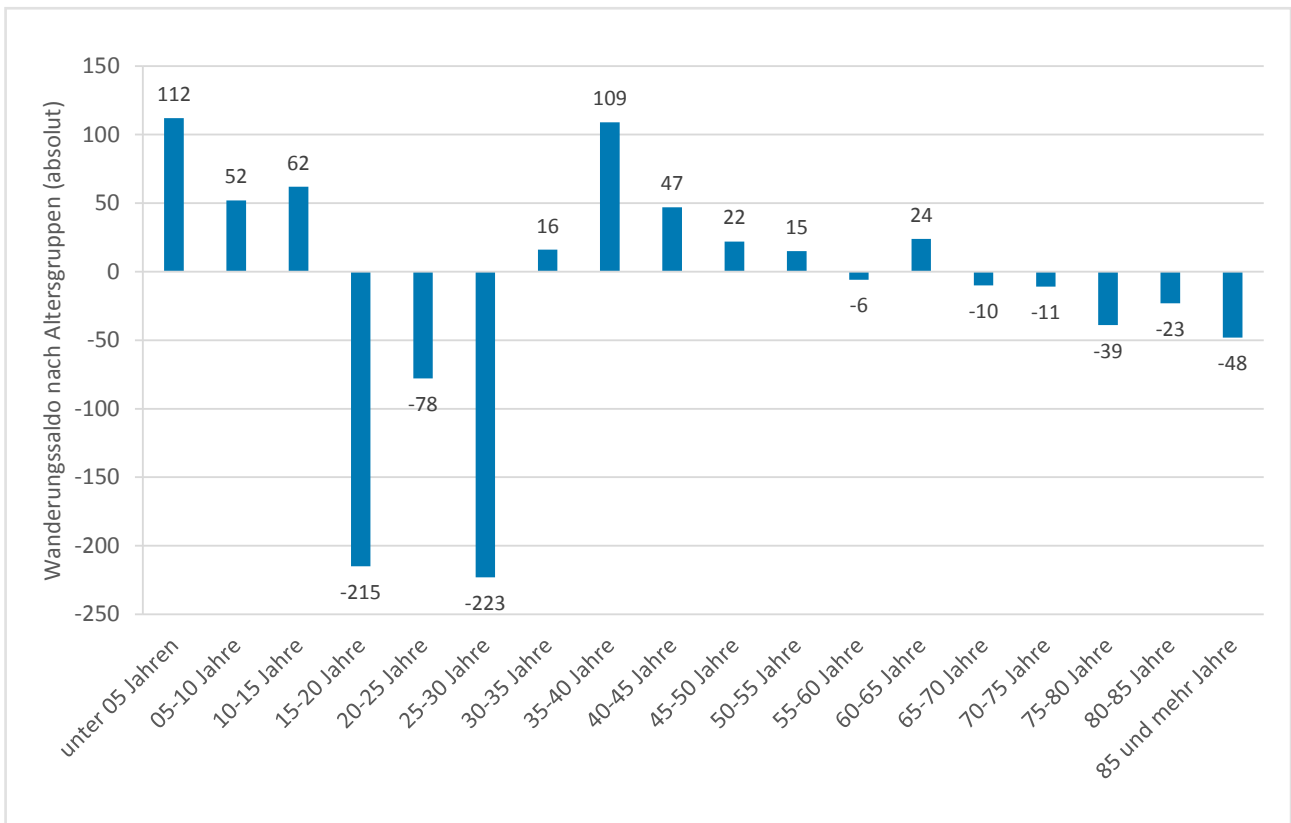


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Die Betrachtung der Salden nach Altersgruppen verdeutlicht, dass Wanderungsbewegungen stark altersabhängig sind. Vor allem Menschen im Alter von 15 bis 20 Jahren und 25 bis 30 Jahren haben den Landkreis Mittelsachsen im Jahr 2017 verlassen. Es handelt sich demnach vor allem um Menschen, die biografisch vor einem neuen Lebensabschnitt stehen: dem Übergang von Schule in Aus- und Weiterbildung. Abwanderungen in den Altersklassen sind gewissermaßen „normal“. Handlungsbedarf ergibt sich daraus erst, wenn die Zuwanderungsgewinne in der nächst höheren Altersklasse, das heißt, nach Abschluss der Ausbildung/des Studiums, deutlich geringer ausfallen, als die Wanderungsverluste in den jüngeren Altersklassen (vgl. Stadt Viersen 2012, S. 19). Die positiven Salden in den Altersgruppen ab 30 Jahren könnten darauf hinweisen, dass ein Teil der abgewanderten Bevölkerung zurückkehrt, um beispielsweise wieder näher an der Familie zu wohnen.



**Abbildung 1.26: Wanderungssaldo der Außenwanderungen je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner nach Altersgruppen im Landkreis Mittelsachsen (2017)**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

### 1.6.2.1 Wanderungssalden

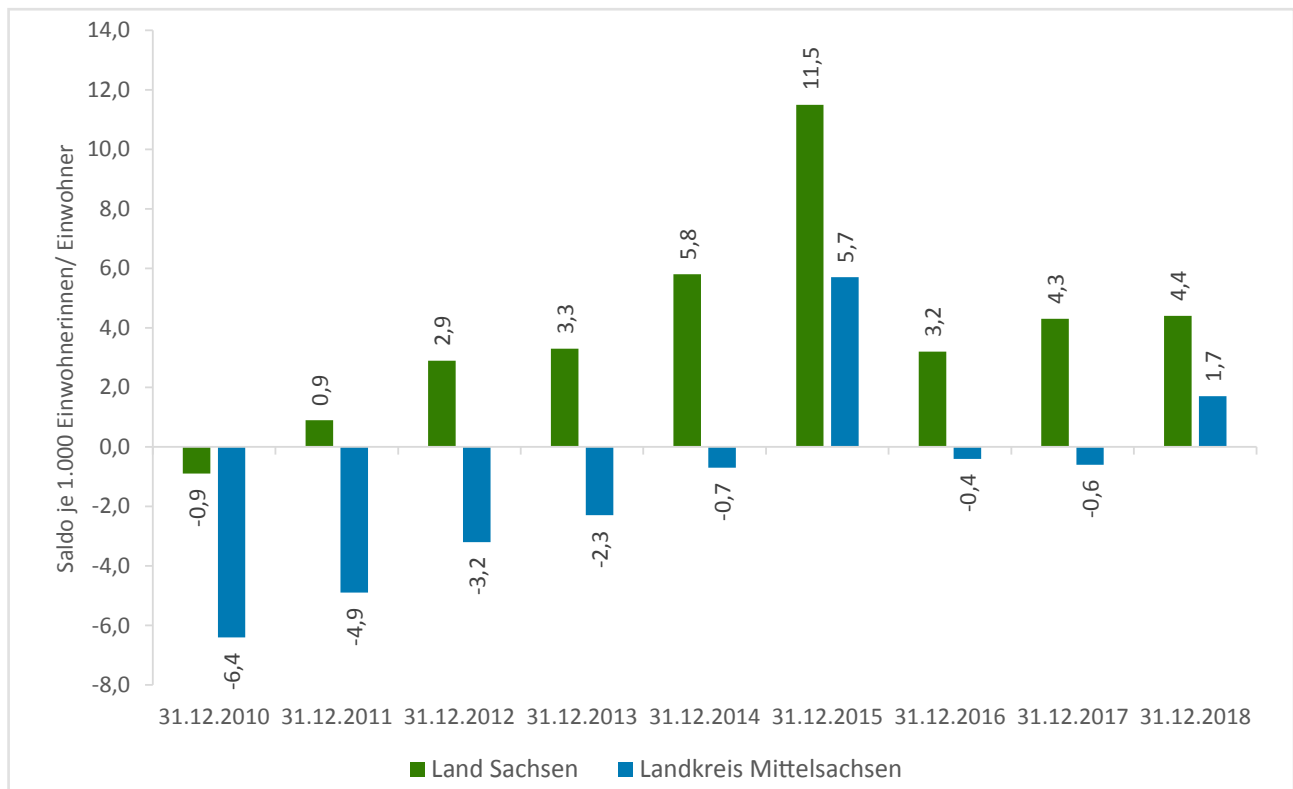


#### Wanderungssaldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner

„Saldo aus der Zahl der Zu- und Fortzüge bezogen auf 1.000 der Durchschnittsbevölkerung eines Jahres. Die Durchschnittsbevölkerung ist das arithmetische Mittel aus der Bevölkerung am Jahresanfang und am Jahresende“ (Freistaat Sachsen 2019a).

Der Wanderungssaldo für den Landkreis Mittelsachsen war 2018 positiv, wie auch im Jahr 2015. In den Jahren 2014, 2016 und 2017 war der Saldo im negativen Bereich, aber deutlich unter den negativen Salden der Jahre 2010 bis 2013. So kann insgesamt von einem positiven Trend ausgegangen werden.

**Abbildung 1.27: Wanderungssaldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner des Landkreises Mittelsachsen im Zeitverlauf im Vergleich zum Freistaat Sachsen**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

## Kommunen im Fokus

Wanderungsbewegungen können auf Ungleichgewichte im Hinblick auf die Lebensqualität in einzelnen Regionen hinweisen. Die Statistik lässt dabei keine konkreten Rückschlüsse auf die Motive der Fortziehenden zu, aber im Allgemeinen können zwei Einflussfaktoren benannt werden: Zum einen wirtschaftliche Aspekte und zum anderen die Lebensqualität bestimmter Gebiete (vgl. Kreis Viersen 2014, S. 30).

Folgend werden die Wanderungsraten der einzelnen Kommunen nach Sozialregionen in den Blick genommen. Es werden die Gesamtsalden im Zeitverlauf dargestellt und die Altersgruppen 18 bis 35 Jahre und 65 Jahre und älter für das Jahr 2018 in den Fokus genommen. Die 18 bis 35-Jährigen wurden unter dem Aspekt der Bildungswanderungsbewegungen und Rückkehrer ausgewählt, die 65+ -Jährigen, da das Durchschnittsalter der Bevölkerung ansteigt, die Menschen immer älter werden. Beide Altersgruppen sind für die Regionalpolitik eine wichtige Kenngröße. Die Abwanderungen der jüngeren Altersgruppen

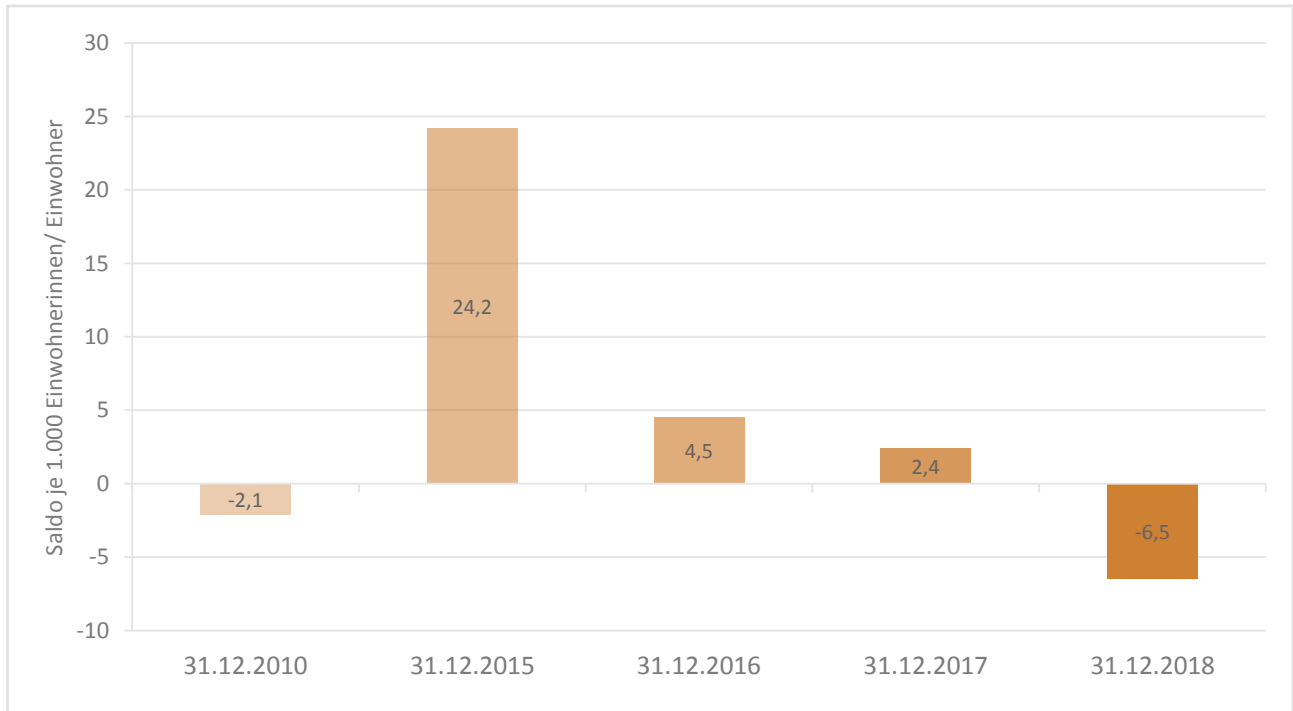
haben entscheidenden Einfluss auf verschiedene Felder: Schrumpfende Bevölkerungszahlen, niedrigere Geburtenzahlen, Fachkräftemangel, steigendes Durchschnittsalter, um einige aufzuzählen.

Es ist anzumerken, dass der Saldo ausschließlich für ein Jahr dargestellt wird und die Werte im Zeitverlauf z.T. starken Schwankungen unterliegen.

### Sozialregion 1: Freiberg

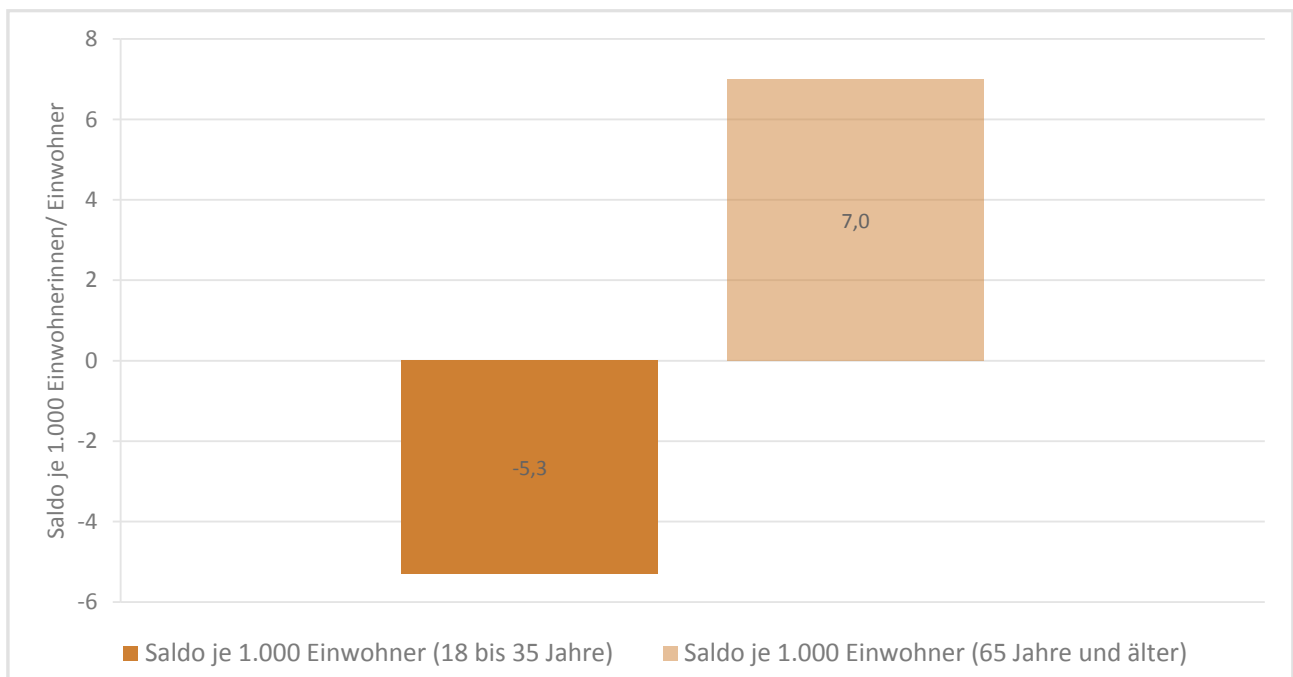
Freiberg hatte 2015 bis 2017 Wanderungsgewinne und lediglich im Jahr 2018 einen Wanderungsverlust. In der Altersgruppe 18 bis 35 Jahre hat die Stadt im Zeitverlauf seit 2015 erstmals einen negativen Saldo (-5,3). Der positive Wanderungssaldo in der Altersgruppe der 65+ -Jährigen (+7,0) kann u.a. damit erklärt werden, dass die Stadt verschiedenste Angebote im ambulanten und stationären Pflegebereich vorweist und älteren Menschen in städtisch geprägten Gebieten ein selbstständiges Leben länger möglich ist.

**Abbildung 1.28: Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner in der Sozialregion 1: Freiberg**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

**Abbildung 1.29: Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner nach Altersgruppen in der Sozialregion 1: Freiberg (2018)**



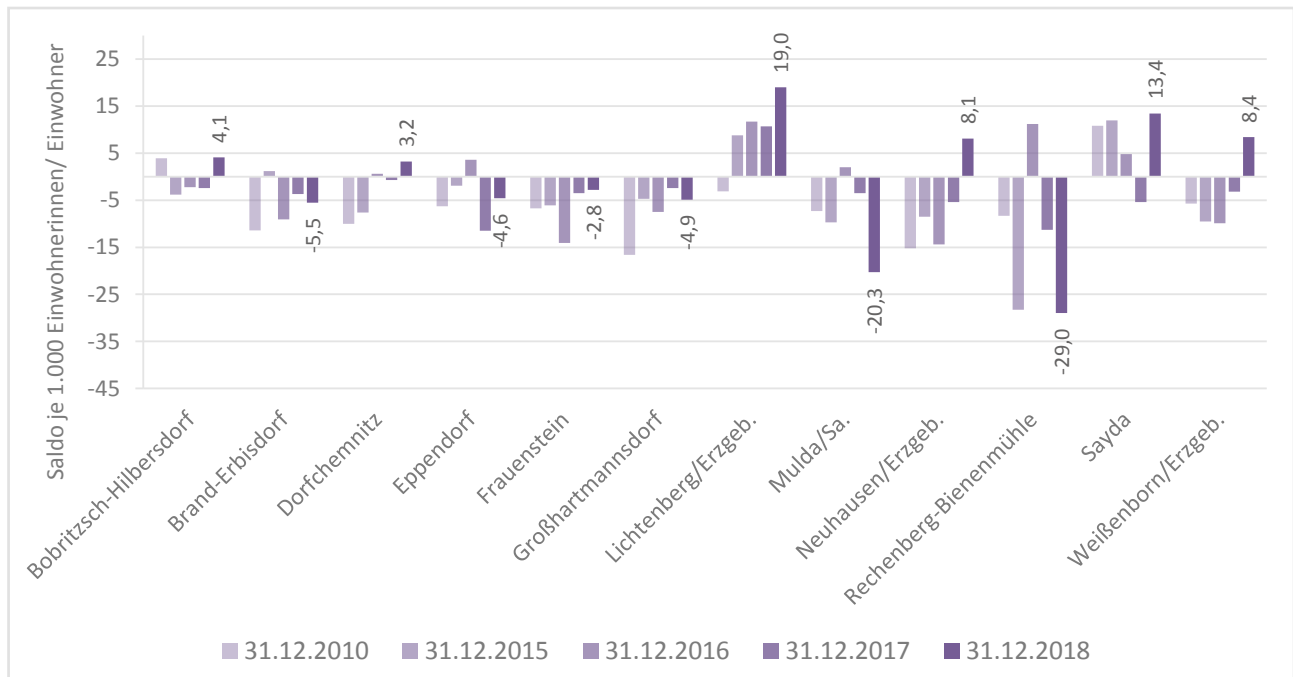
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

## Sozialregion 2: Südost (Sayda)

In der Sozialregion 2: Südost (Sayda) haben im Zeitverlauf von 2010 bis 2018 10 von 12 Kommunen einen Wanderungsgewinn. Den höchsten Wanderungssaldo hatte 2018 die Gemeinde Lichtenberg/Erzgeb. mit +19,0, den größten Wanderungsverlust die Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle mit -29,0. Die Betrachtung des altersspezifi-

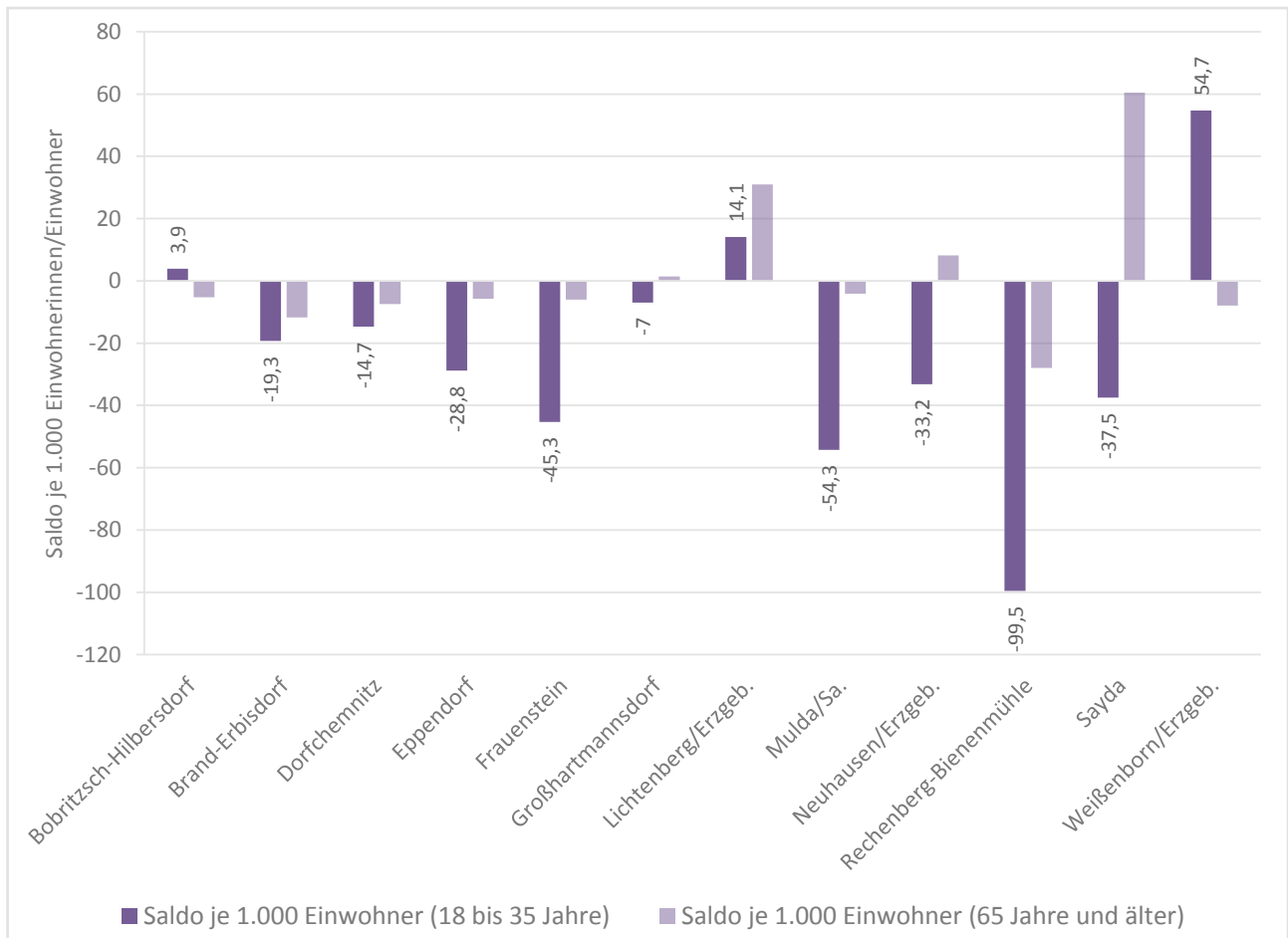
schen Wanderungsverhaltens zeigt, dass die Gemeinden vor allem Verluste in der Altersgruppe der 18 bis 35-Jährigen hatten. Nur Bobritzsch-Hilbersdorf (+3,9), Lichtenberg (+14,1) und Weißborn/Erzgeb. (+54,7) konnten in der Altersgruppe im Jahr 2018 durch Wanderungen an Bevölkerung gewinnen. Alle drei Kommunen liegen in unmittelbarer Nähe zur Stadt Freiberg.

Abbildung 1.30: Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner in den Kommunen der Sozialregion 2: Südost (Sayda)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

**Abbildung 1.31: Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner nach Altersgruppen in den Kommunen der Sozialregion 2: Südost (Sayda) (2018)**



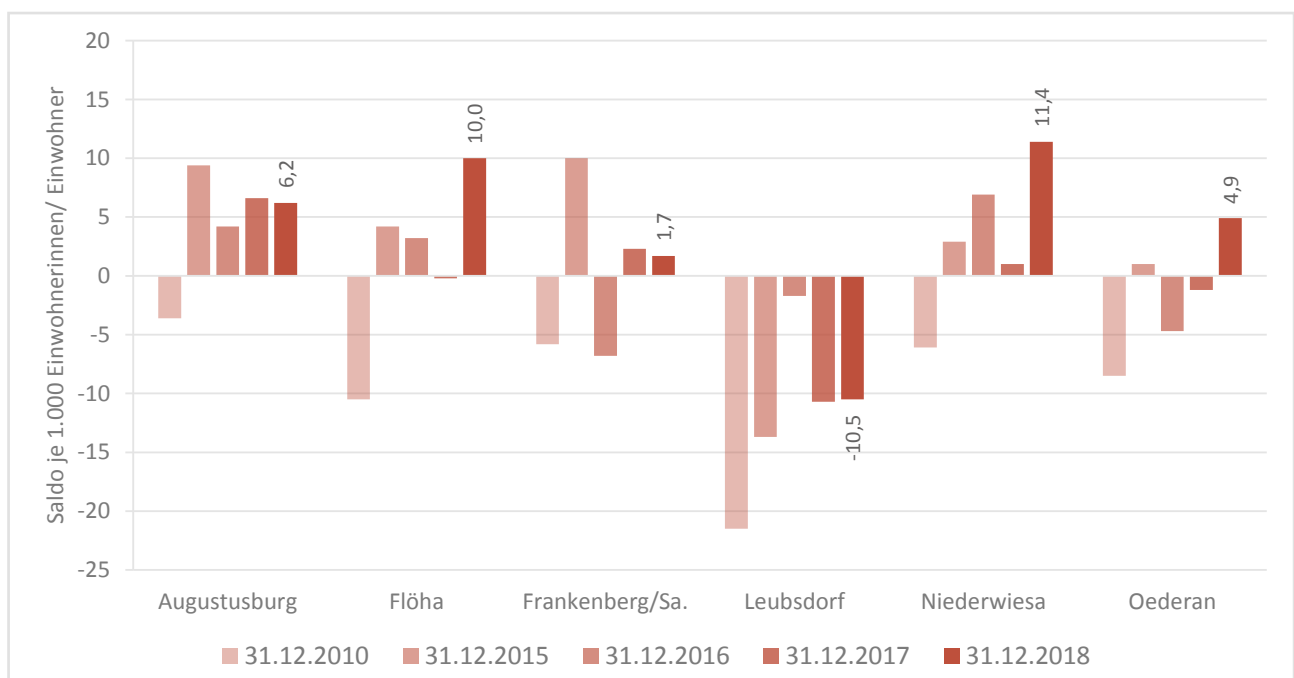
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

### Sozialregion 3: Süd (Flöha)

Von den sechs Kommunen der Sozialregion 3: Süd (Flöha) haben im Zeitverlauf von 2010 bis 2018 fünf Kommunen einen Wanderungsgewinn. Im Zeitverlauf den höchsten Flöha mit -10,5 im Jahr 2010 auf 10,0 im Jahr 2018. Im Jahr 2018 hatte den größten Wanderungsgewinn die unweit von der Stadt Chemnitz gelegene Gemeinde Niederwiesa (+11,4).

Die altersgruppenspezifische Betrachtung zeigt, dass im Jahr 2018 in vier Kommunen die Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl in der Altersgruppe der 18 bis 35-Jährigen zurückgegangen ist. In Flöha und Oederan sind deutliche Zuwächse beobachtbar. Diese können jedoch in der Betrachtung des Zeitverlaufes nicht kontinuierlich bestätigt werden. In der Altersgruppe der über 65-Jährigen hat die Gemeinde Leubsdorf an Bevölkerung verloren. Die Entwicklung bestätigt sich auch im Zeitverlauf, sodass die negativen Wanderungsbewegungen u.a. auf ungünstigere Rahmenbedingungen auf das Leben im Alter in der Kommune hinweisen könnten.

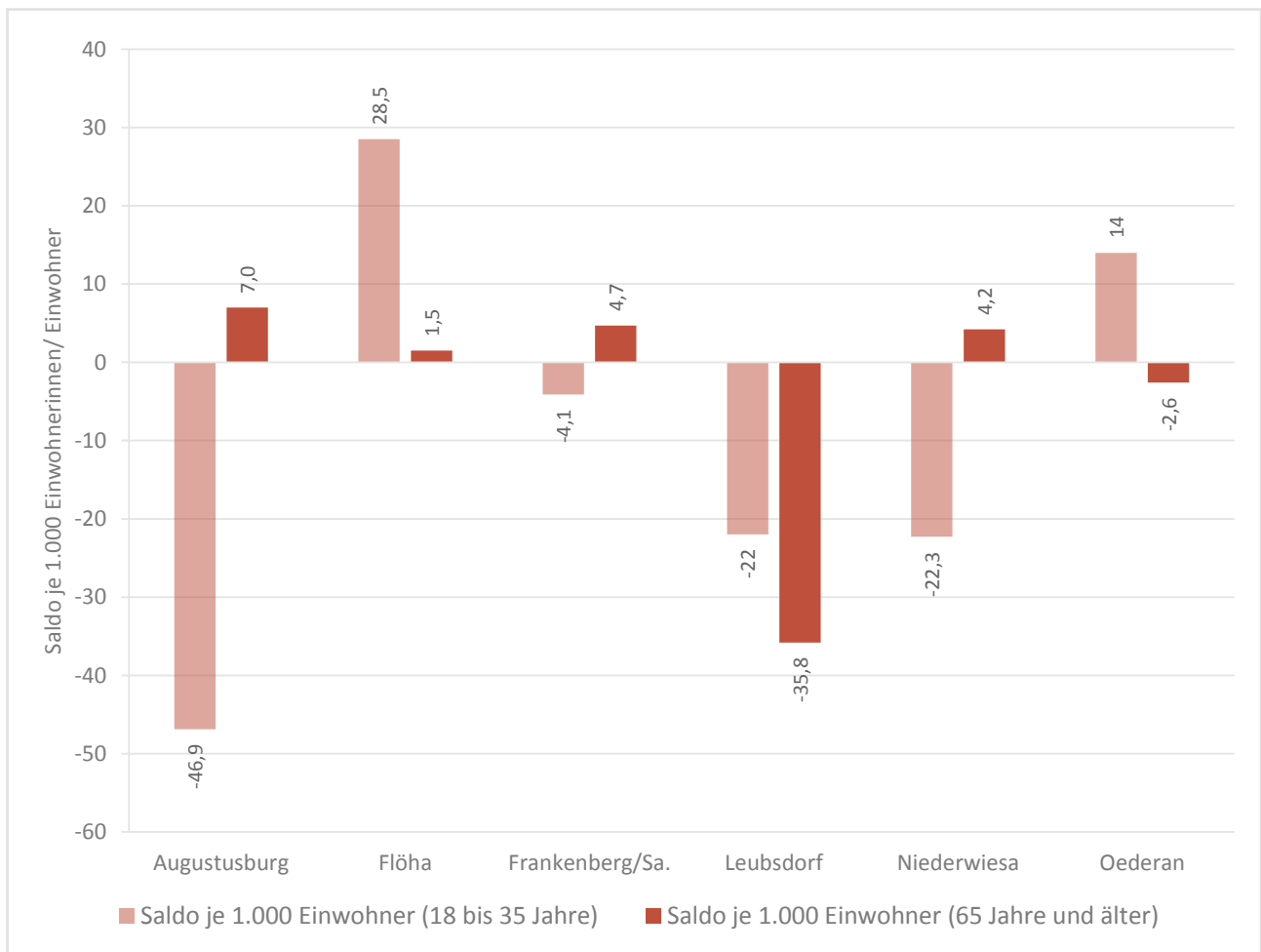
Abbildung 1.32: Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner in den Kommunen der Sozialregion 3: Süd (Flöha)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung



**Abbildung 1.33: Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner nach Altersgruppen in den Kommunen der Sozialregion 3: Süd (Flöha) (2018)**



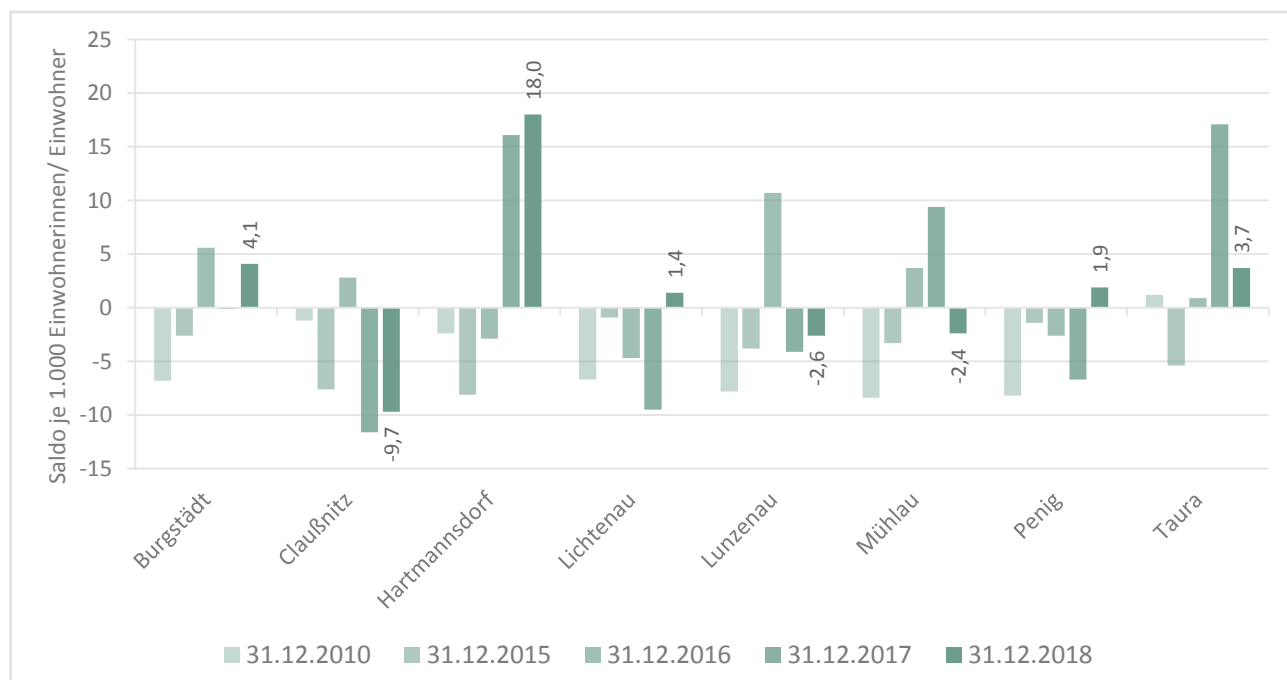
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

### Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)

Auch in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) können die meisten Kommunen auf eine positive Entwicklung der Salden pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner von 2010 bis 2018 blicken. Ausschließlich Claußnitz hat in der Zeitspanne von 2010 (-1,2) bis 2018 (-9,7) einen

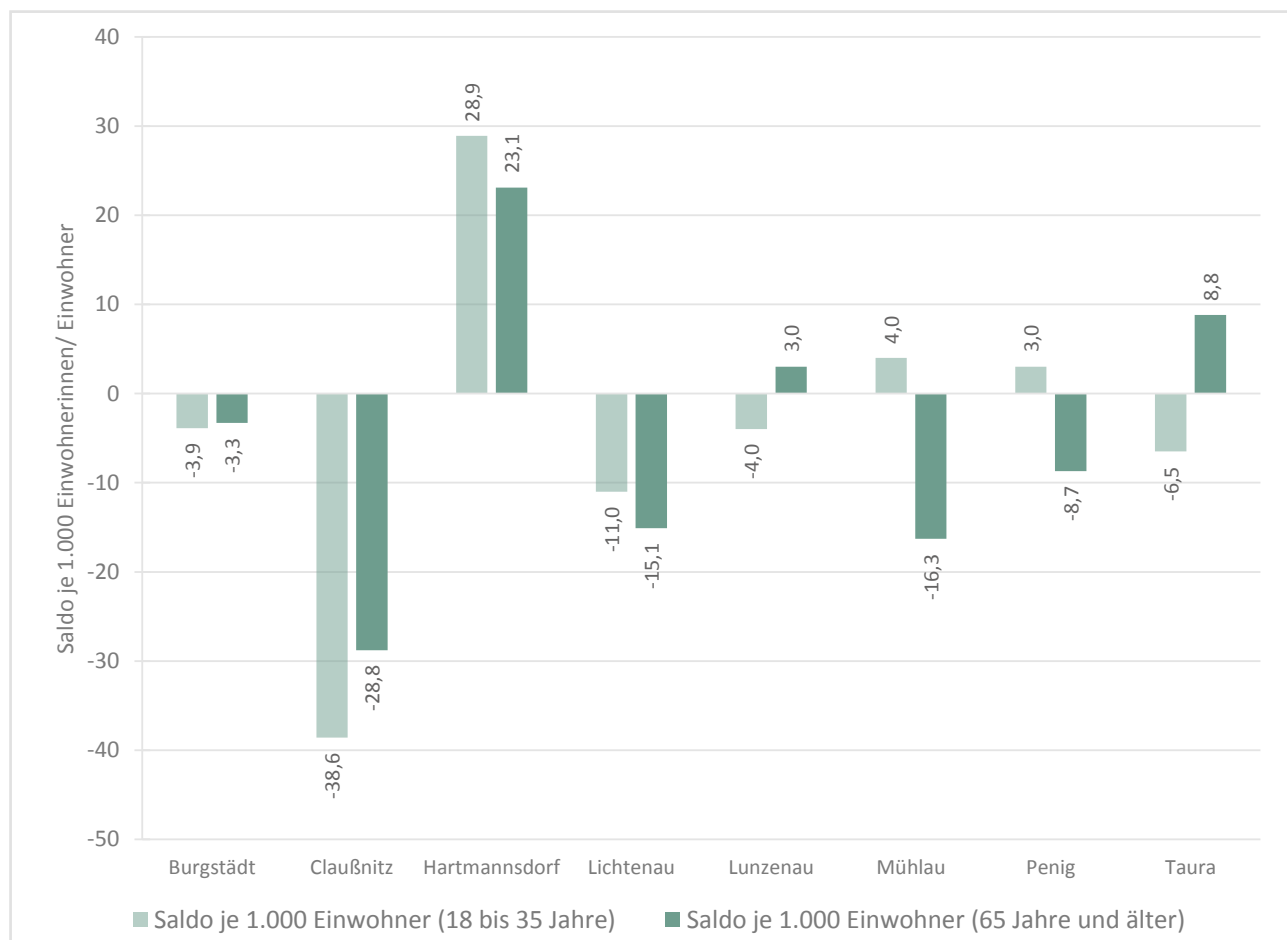
negativen Entwicklungsverlauf. Die Gesamtentwicklung von Claußnitz spiegelt sich auch in der altersgruppenspezifischen Betrachtung für das Jahr 2018 wider. Von Wanderungsbewegungen profitieren konnte die Industriege-  
meinde Hartmannsdorf (vgl. Gemeinde Hartmannsdorf 2020) in beiden Altersklassen.

**Abbildung 1.34: Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner in den Kommunen der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

**Abbildung 1.35: Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner nach Altersgruppen in den Kommunen der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) (2018)**



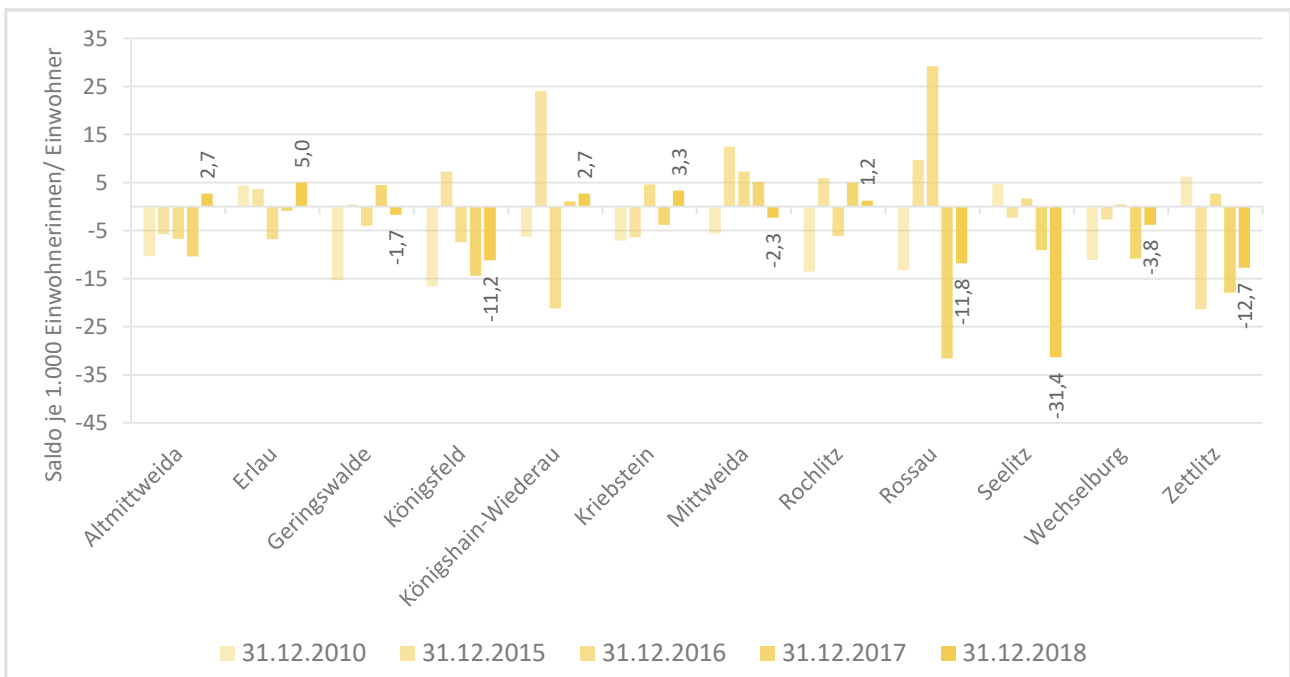
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

### Sozialregion 5: West (Mittweida)

Im Zeitverlauf haben die Gemeinden Seelitz (-36,1) und Zettlitz (-18,9) Bevölkerungsverluste durch Wanderungsbewegungen. Die Betrachtung der einzelnen Jahre verdeutlicht jedoch die Schwankungen der Salden pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Saldo +24,1 im Jahr 2015 in Königshain-Wiederau kann durch Zuzüge von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in einer Erstaufnahmeeinrichtung erklärt werden. Gleiches gilt für den Saldo von +29,2 im Jahr 2016 in Rossau, welcher ebenso

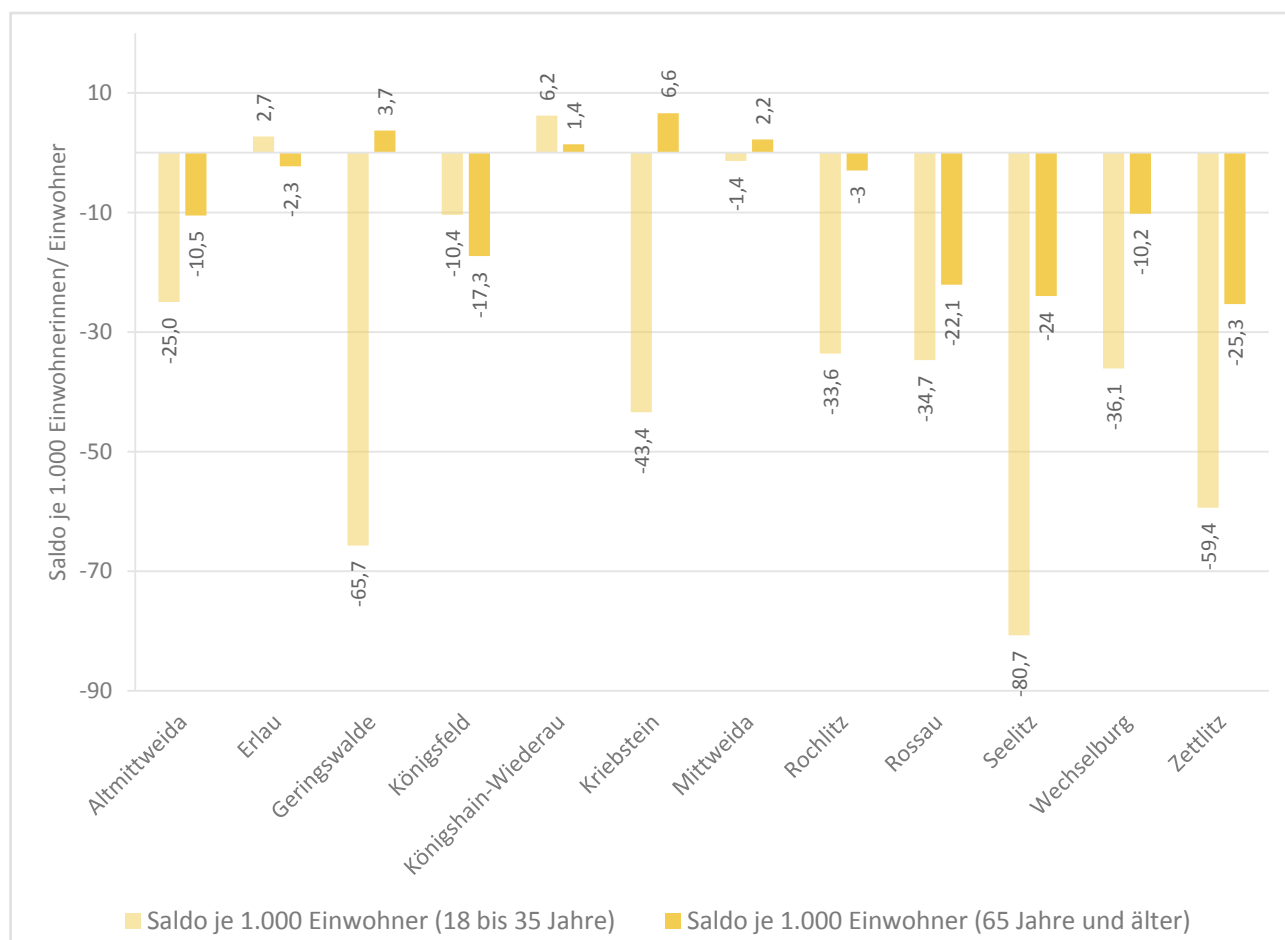
durch Zuzüge von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in der Gemeinschaftsunterkunft erklärbar ist. Im Jahr 2018 konnte in der Altersklasse der 18 bis 35-Jährigen zwei Kommunen von Wanderungen profitieren: Erlau (+2,7) und Königshain-Wiederau (+6,2). Beide Kommunen grenzen an den Hochschulstandort Mittweida. Bevölkerungsgewinne in der Altersklasse 65 Jahre und älter hatten Geringswalde (+3,7), Königshain-Wiederau (+1,4), Kriebstein (+6,6) und Mittweida (+2,2).

Abbildung 1.36: Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner in den Kommunen der Sozialregion 5: West (Mittweida)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

**Abbildung 1.37: Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner nach Altersgruppen in den Kommunen der Sozialregion 5: West (Mittweida) (2018)**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

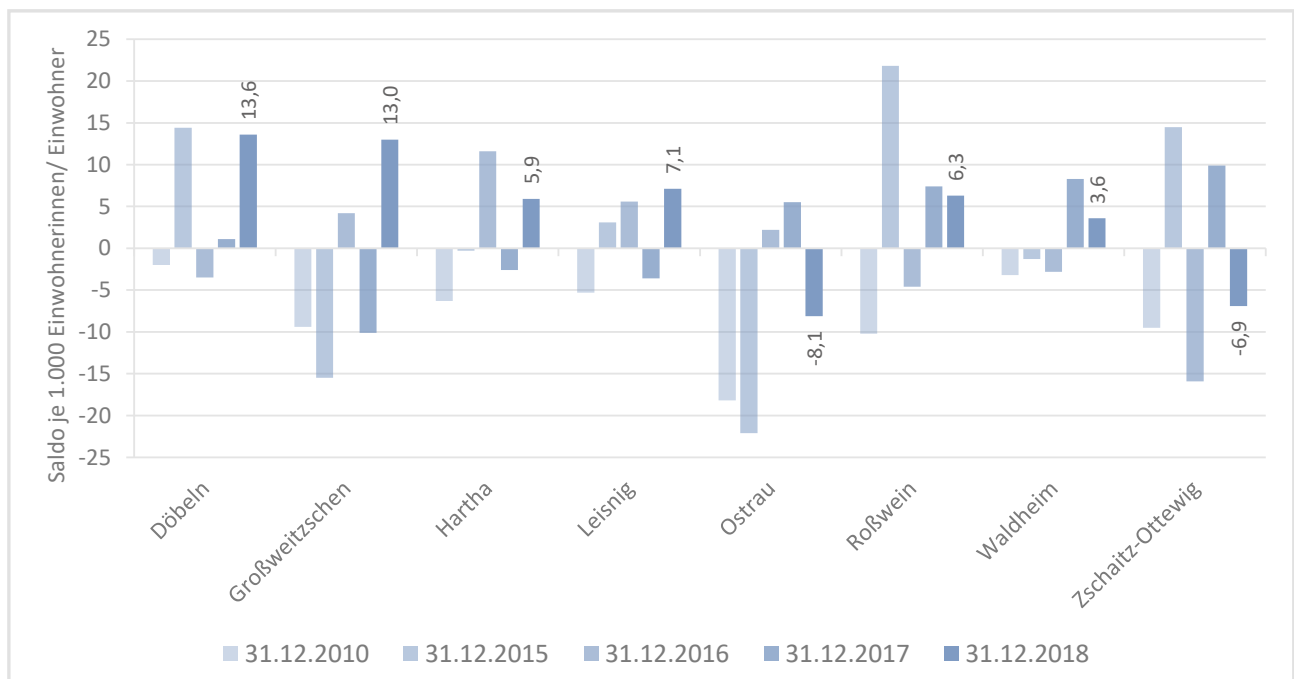
### Sozialregion 6: Nord (Döbeln)

Die Betrachtung der Jahre 2010 und 2018 verdeutlicht, dass alle Kommunen von Wanderungen profitieren konnten. In der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) sind derzeit<sup>8</sup> eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerberinnen und Asylbewerber (Döbeln) sowie zwei Möglichkeiten in Wohnprojekten Zuflucht zu finden (Döbeln, Waldheim). Im Jahr 2016 waren darüber hinaus geflüchtete Men-

schen in Roßwein untergebracht, was u.a. eine Erklärung für die schwankenden Zahlen liefert. Die altersspezifische Betrachtung für das Jahr 2018 zeigt, dass in der Sozialregion drei Kommunen von Wanderungen der 18 bis 35-Jährigen profitieren konnten (Döbeln 16,6, Hartha 12,1 und Roßwein 58,4). In der Altersgruppe der über 65-Jährigen ist Hartha hervorzuheben mit +17,9.

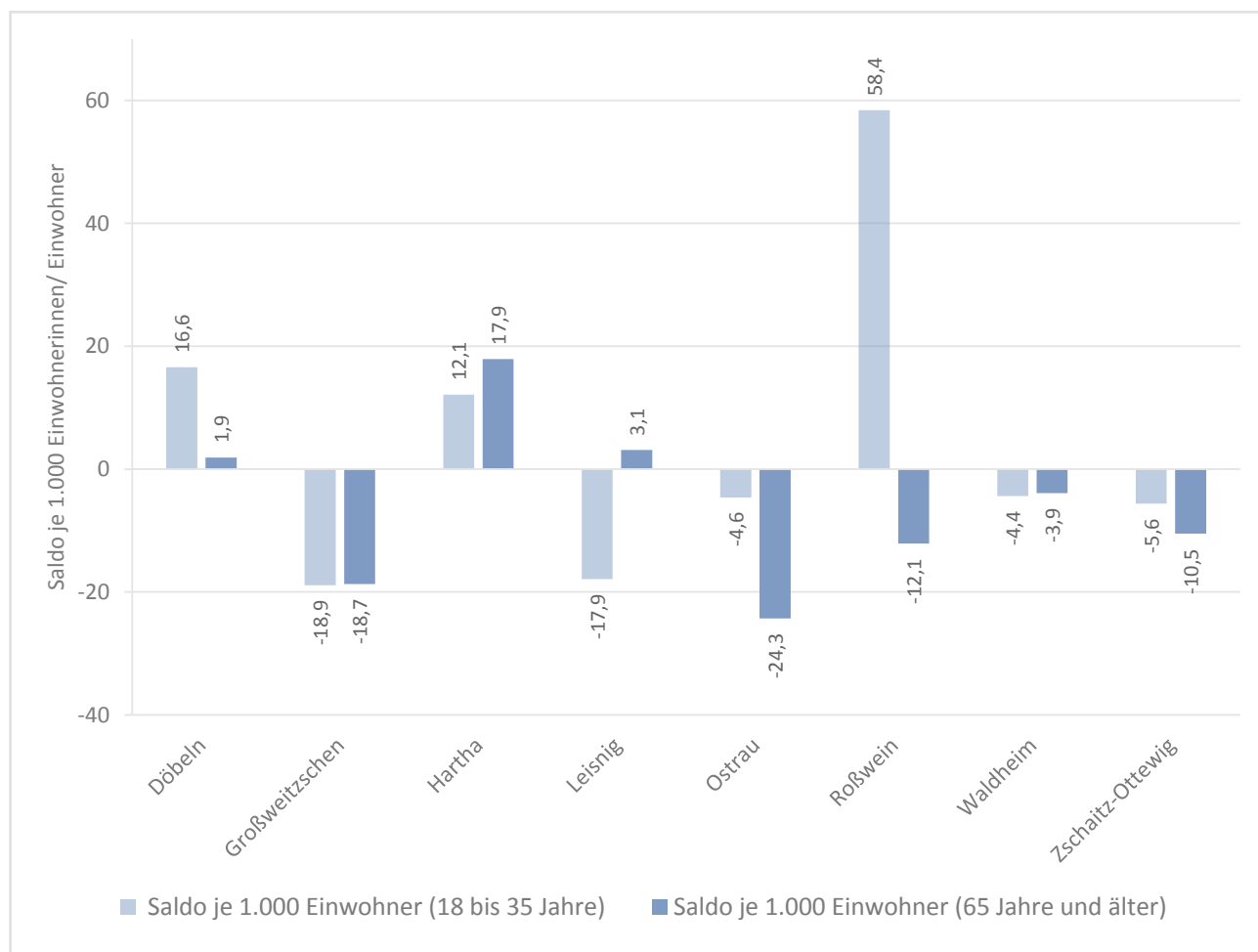
<sup>8</sup> Stand Dezember 2019

**Abbildung 1.38: Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner in den Kommunen der Sozialregion 6: Nord (Döbeln)**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

**Abbildung 1.39: Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner nach Altersgruppen in den Kommunen der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) (2018)**



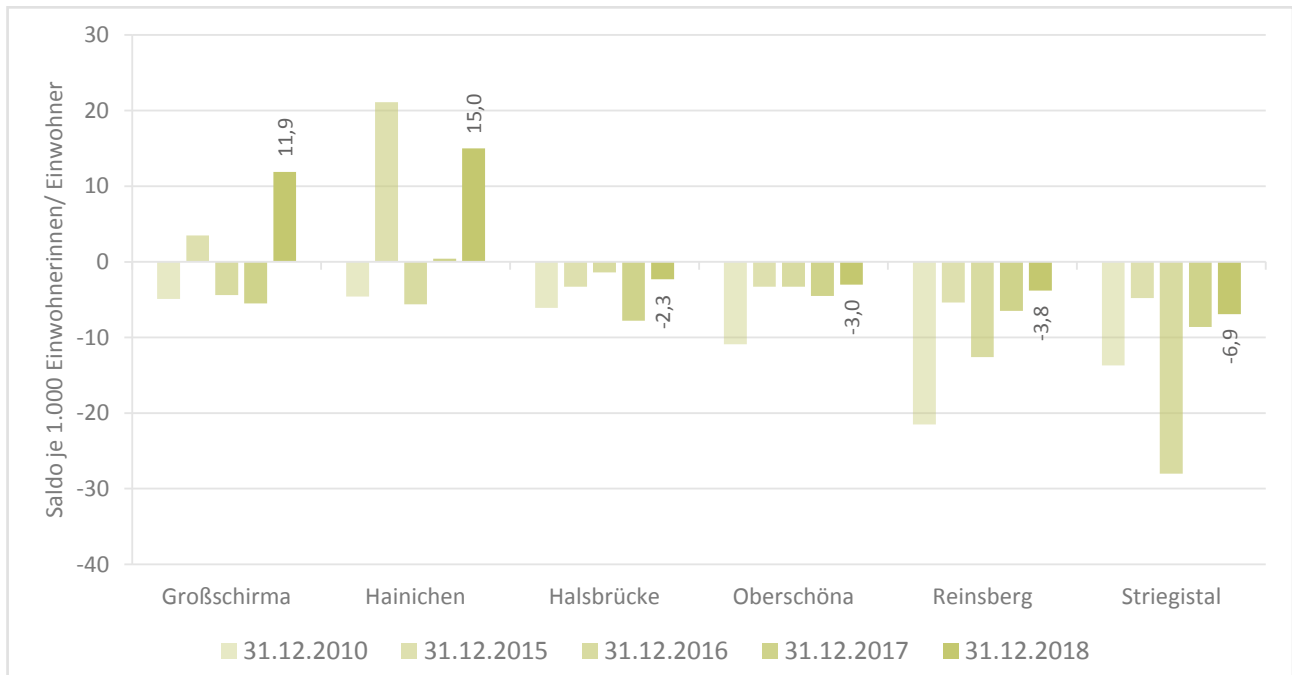
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

### Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)

Alle Kommunen der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) haben im Vergleich 2010 zu 2018 durch Wanderungen an Einwohnerinnen und Einwohnern gewonnen: Hainichen (+19,6), Reinsberg (+17,7) und Großschirma (+16,8). Im Jahr 2018 haben Hainichen (+15,0) und Großschirma (+11,9) einen positiven Wanderungssaldo pro 1.000 Ein-

wohnerinnen und Einwohner. In der Altersgruppe der 18 bis 35-Jährigen konnten im Jahr 2018 ebenfalls Großschirma und Hainichen durch Wanderungen profitieren. In der Altersgruppe der über 65-Jährigen ausschließlich Hainichen, alle anderen Kommunen der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) weisen einen negativen Wanderungssaldo in der Altersgruppe auf.

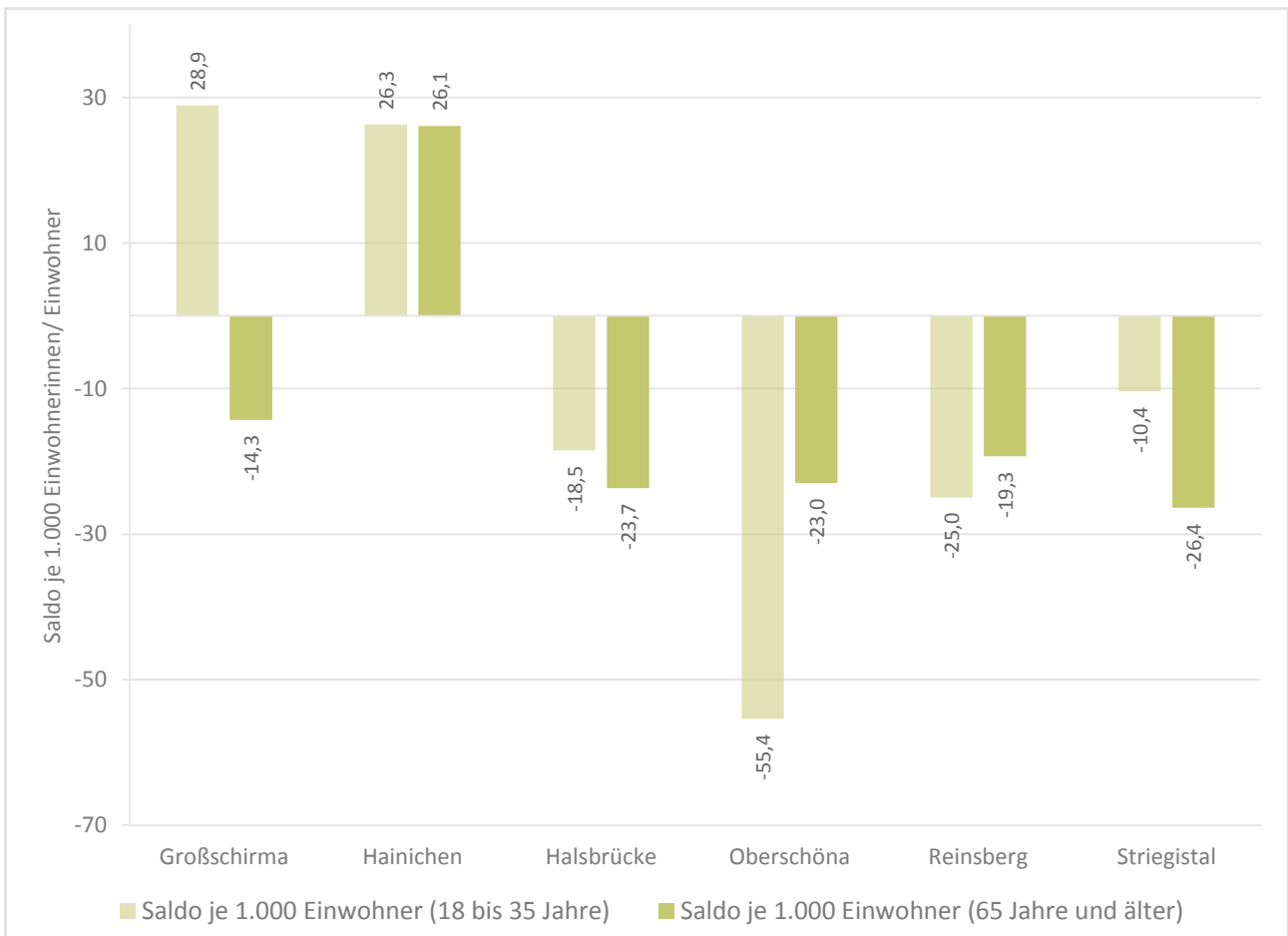
**Abbildung 1.40: Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner in den Kommunen der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung



**Abbildung 1.41: Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner nach Altersgruppen in den Kommunen der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) (2018)**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

### 1.6.2.2 Binnenwanderungsbewegungen

Binnenwanderungen führen zwar nicht zu einer Veränderung der Bevölkerungszahl des Landkreises, aber sind für die einzelnen Kommunen doch entscheidend. Sie zeigen an, ob bestimmte Kommunen als lebenswerter wahrgenommen werden als andere.

**i** **Binnenwanderungen**

Zu- und Fortzüge innerhalb des Landkreises Mittelsachsen.

**i** **Binnenwanderungsrate pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner**

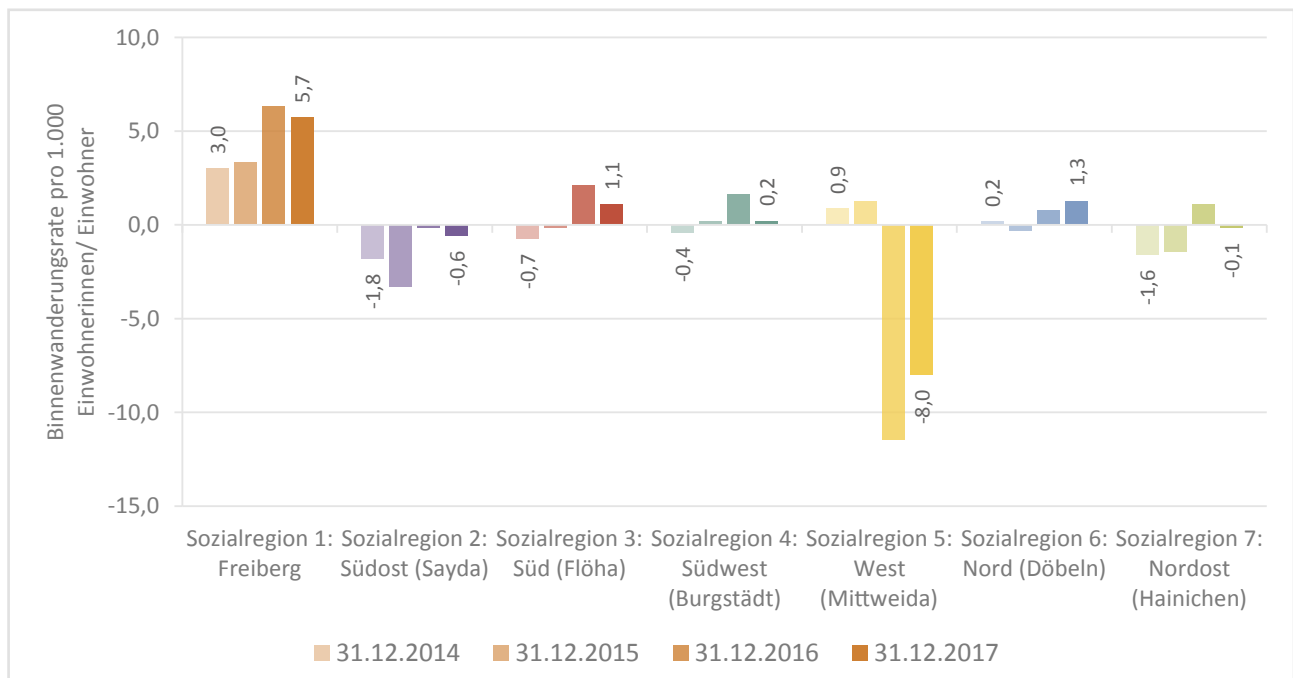
Differenz aller Zuzüge aus Kommunen des Landkreises und Wegzüge aus Kommunen des Landkreises bezogen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Auf Ebene der Sozialregionen wird deutlich, dass vor allem die Sozialregion 1: Freiberg von Binnenwanderungen profitiert. Ausschließlich die Sozialregion 2: Südost (Sayda) hat von 2014 bis 2017 stetig an Einwohnerinnen und Einwohnern durch Umzüge in andere Kommunen des

Landkreises verloren. In der Sozialregion 3: Süd (Flöha) und Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) waren die Salden für 2016 und 2017 moderat im positiven Bereich. Die Sozialregion 5: West (Mittweida) hat die größten Verluste im Bereich der Binnenwanderungsbewegungen für die Jahre 2016 und 2017. Auch die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) profitierte 2016 und 2017 von den Umzügen in die

Gemeinden der Sozialregion 6: Nord (Döbeln), die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) konnte 2016 an Einwohnerinnen und Einwohnern gewinnen und hat 2017 leicht an Bevölkerung durch Binnenwanderung verloren. Angemerkt werden soll an dieser Stelle nochmals, dass auch die Zu- und Wegzüge von geflüchteten Menschen in die Statistik einfließen.

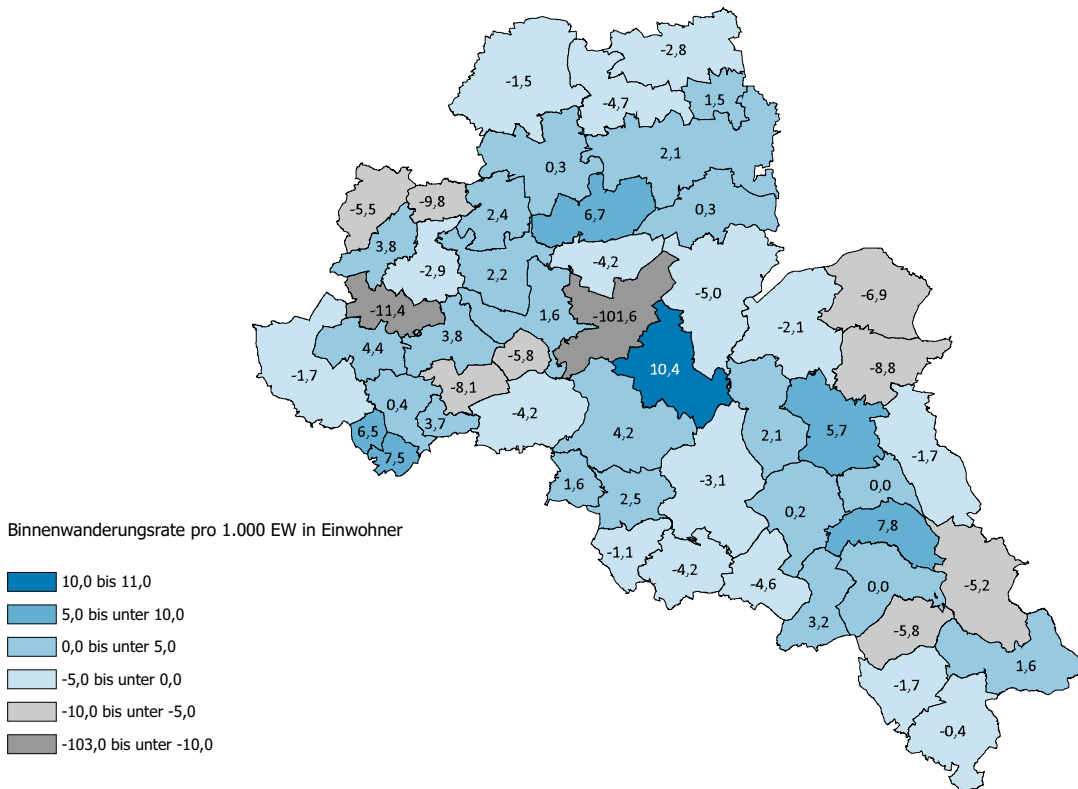
**Abbildung 1.42: Binnenwanderungen nach Sozialregionen im Zeitverlauf**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen und Darstellung  
 Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen die Daten für 2018 noch nicht vor.  
 Aus diesem Grund erfolgt die Betrachtung der Binnenwanderung nur bis zum 31.12.2017.

Auf kommunaler Ebene hat vor allem Rossau im Jahr 2017 durch Binnenwanderungen an Bevölkerung verloren, was im engen Zusammenhang mit der Erstaufnahmeeinrichtung für geflüchtete Menschen in Mittelsachsen (Rossau) steht. So kann aus dem Saldo nicht abgeleitet werden, dass die Kommune weniger attraktiv ist als andere. Insgesamt haben 2017 26 Kommunen Einwohnerinnen und Einwohner durch Binnenwanderungsbewegungen verloren, zwei Kommunen haben weder einen positiven noch einen negativen Saldo und 25 weitere haben an Bürgerinnen und Bürgern durch Binnenwanderungsbewegungen gewonnen. Am „attraktivsten“ waren für die Mittelsachsen Hainichen (10,4), Lichtenberg (7,8) und Hartmannsdorf (7,5).

Karte 1.6: Binnenwanderungsbewegungen im Landkreis Mittelsachsen (2017)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen und Darstellung

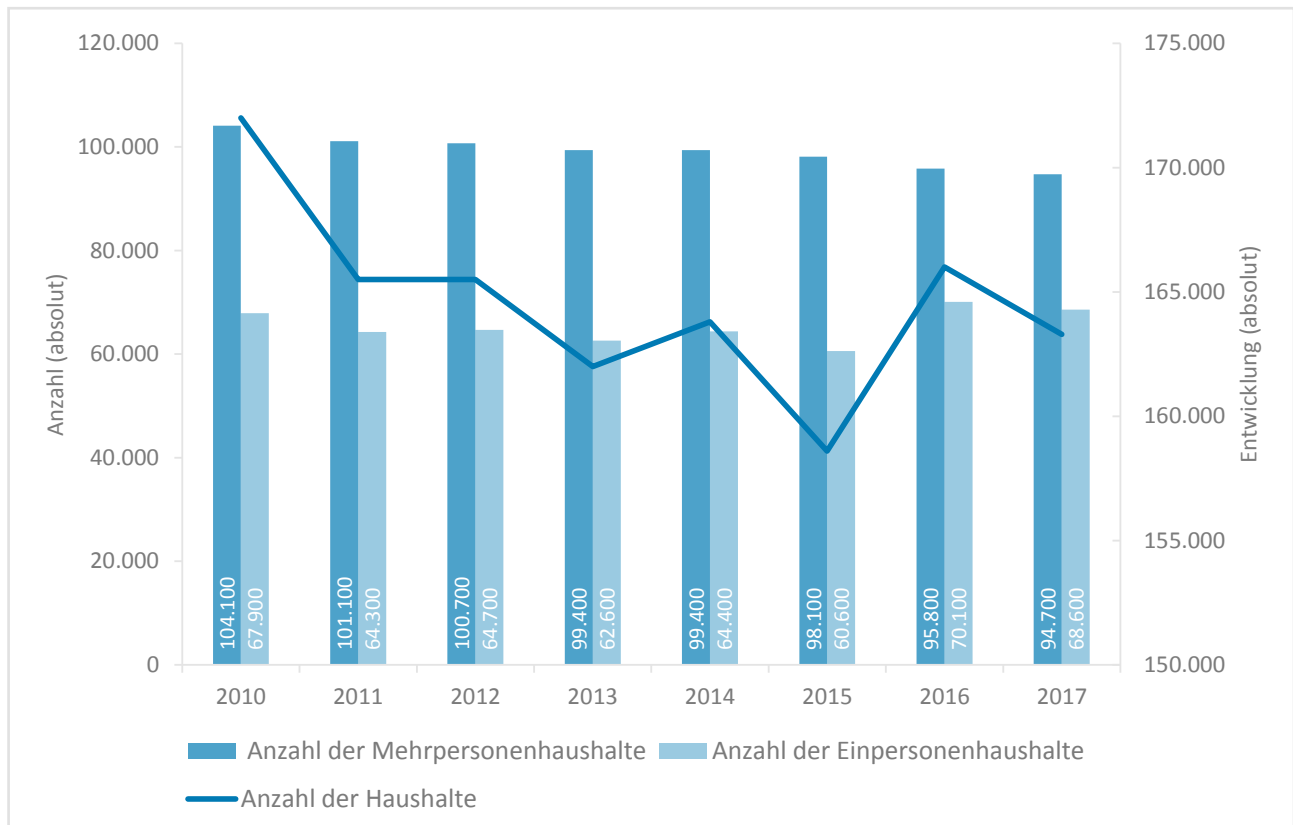
## 1.7 Weniger, älter, vereinzelter, bunter: Haushalte

Die folgenden Auswertungen können nur auf Ebene des Landkreises dargestellt werden, da keine Ergebnisse auf einer kleineren räumlichen Ebene vorliegen. Die Ergebnisse basieren auf dem Mikrozensus des Freistaates Sachsen und können nicht mit den ZENSUS- Ergebnissen aus dem Jahr 2011 verglichen werden.

Anmerkung: Der nächste ZENSUS in Deutschland findet voraussichtlich 2022 statt.

Die Zahl der Haushalte im Landkreis Mittelsachsen hat von 2010 bis 2017 absolut um 8.700 Haushalte abgenommen. Die Entwicklung nach Haushaltstyp spiegelt den grundsätzlichen Trend, dass die Anzahl der Mehrpersonenhaushalte abnimmt und die der Einpersonenhaushalte zunimmt. „Sinkende Kinderzahlen, steigende Lebenserwartung und erhöhtes Mobilitätsverhalten wirken sich auf die Form des Zusammenlebens aus. Einpersonenhaushalte sind in der EU mittlerweile der häufigste Haushaltstyp“ (Mischke 2018, S. 418). Im Jahr 2017 waren von den 163.300 Haushalten 94.700 Haushalte Mehrpersonenhaushalte und 68.600 Einpersonenhaushalte.

Abbildung 1.43: Anzahl der Haushalte gesamt und nach Haushaltsart im Zeitverlauf



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen und Darstellung

### 1.7.1 Wie groß sind die Mehrpersonenhaushalte in Mittelsachsen?

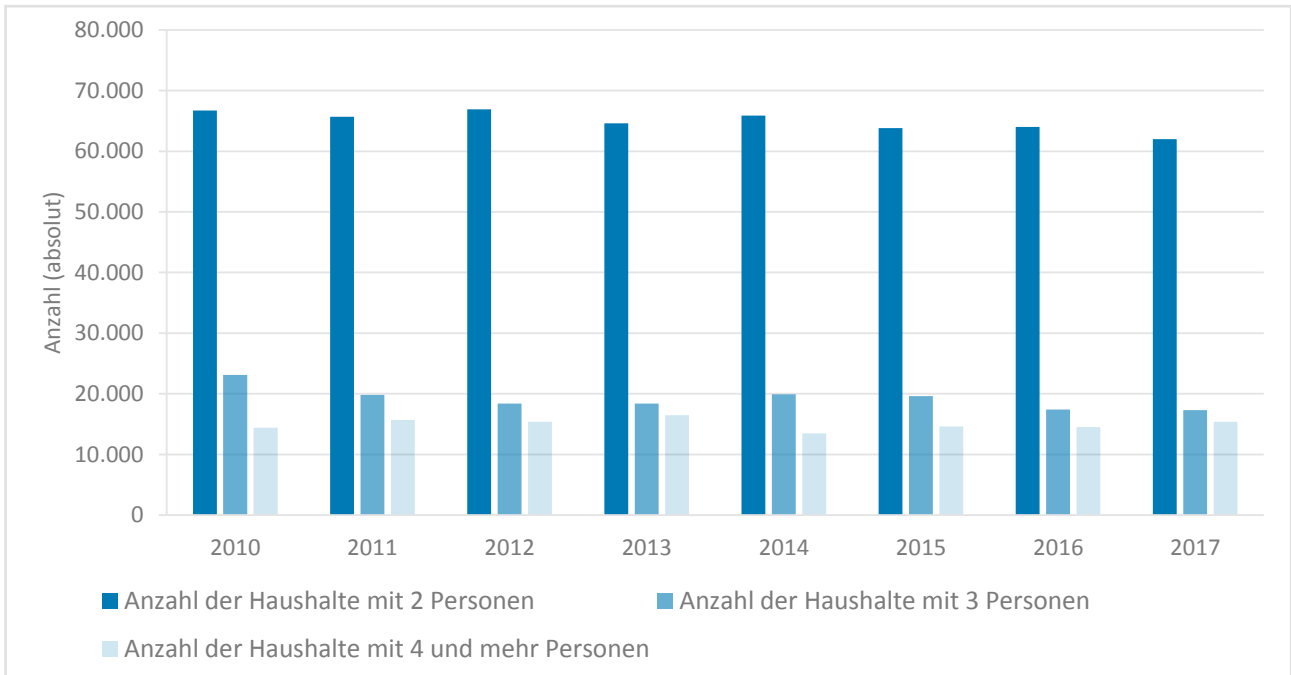
Die meisten Haushalte im Landkreis Mittelsachsen waren 2017 Mehrpersonenhaushalte. Darunter leben in den meisten Haushalten des Landkreises zwei Personen, gefolgt von Dreipersonenhaushalten und Haushalten mit vier und mehr Personen. Gegensätzlich zur Abnahme der Anzahl der Haushalte mit zwei und drei Personen, haben Haushalte mit vier und mehr Personen im Vergleich zu 2010 zugelegt, wobei der Zeitverlauf Schwankungen unterliegt. Die durchschnittliche Haushaltsgröße war 2017 1,9 Personen.



#### Haushalte

„Haushalte sind Personengemeinschaften, die zusammenwohnen und eine gemeinsame Hauswirtschaft führen. Nicht dazu rechnen nur vorübergehend anwesende Besucher und Gäste sowie häusliches Personal, das nicht in der Wohnung übernachtet. Auch eine allein wohnende und wirtschaftende Person kann einen eigenen Haushalt bilden (z.B. ein Untermieter). Entscheidendes Merkmal ist das selbstständige Wirtschaften des Haushaltsmitgliedes. Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z.B. Haushalt des Anstaltsleiters)“ (Statistisches Landesamt Sachsen 2017).

**Abbildung 1.44: Anzahl der Haushalte mit zwei, drei, vier und mehr Personen im Zeitverlauf**



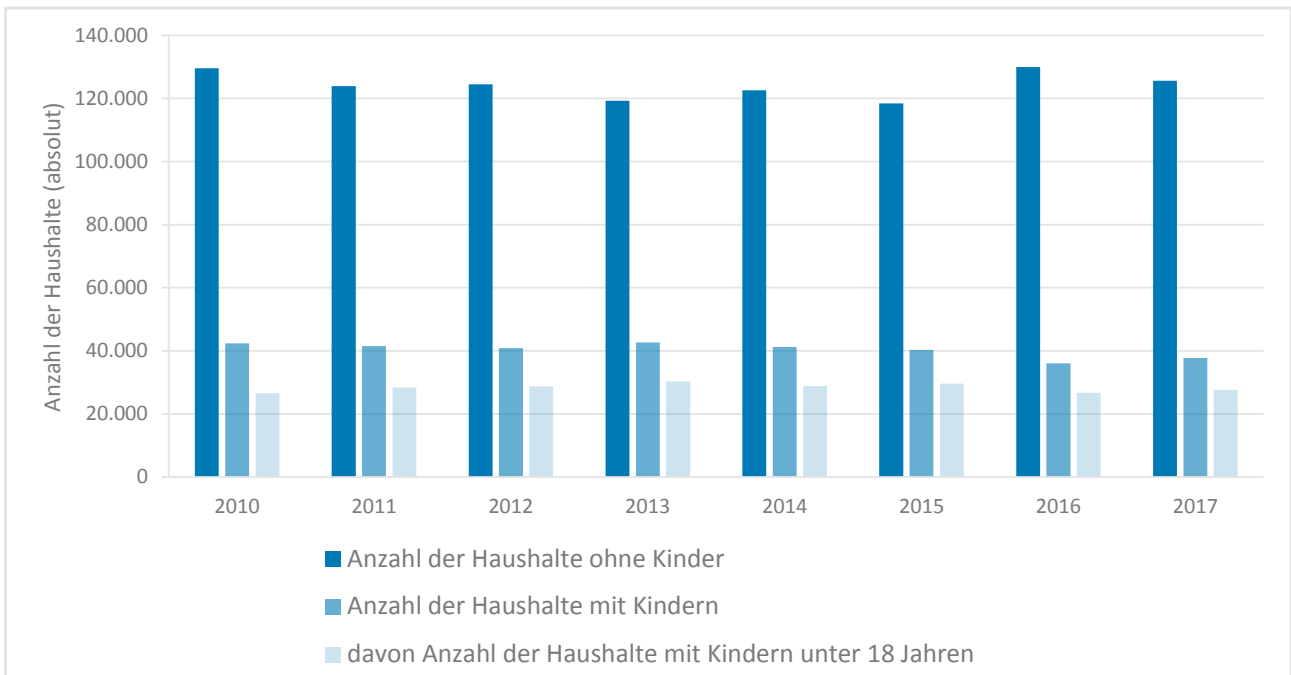
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

### 1.7.2 Mit oder ohne Kinder?

In den meisten Haushalten des Landkreises leben keine Kinder. Im Jahr 2017 leben in 23,1 Prozent der Haushalte

Kinder, davon leben in 73,2 Prozent aller Haushalte Kinder unter 18 Jahren. Im Zeitverlauf wird deutlich, dass der Anteil der Kinder unter 18 Jahren seit 2010 mit unmerklichen Schwankungen gestiegen ist.

**Abbildung 1.45: Anzahl der Haushalte mit und ohne Kinder im Zeitverlauf**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

### 1.7.3 Allein oder gemeinsam?



#### Lebensformen

„Zu den Lebensformen der Bevölkerung zählen Paare mit und ohne ledige Kinder, alleinerziehende Elternteile sowie alleinstehende Personen (ohne Partner/in bzw. ohne ledige Kinder)“ (Statistisches Landesamt Sachsen 2017).



#### Alleinstehende

„Alleinstehende sind ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Personen, die im Ein- oder Mehrpersonenhaushalt ohne Lebenspartner/in und ohne ledige Kinder leben. Alleinstehende in Einpersonenhaushalten werden als Alleinlebende bezeichnet“ (Statistisches Landesamt Sachsen 2017).



#### Alleinerziehende

„Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/in mit ihren minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartner/in im Haushalt zählen zu den nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern“ (Statistisches Landesamt Sachsen 2017).



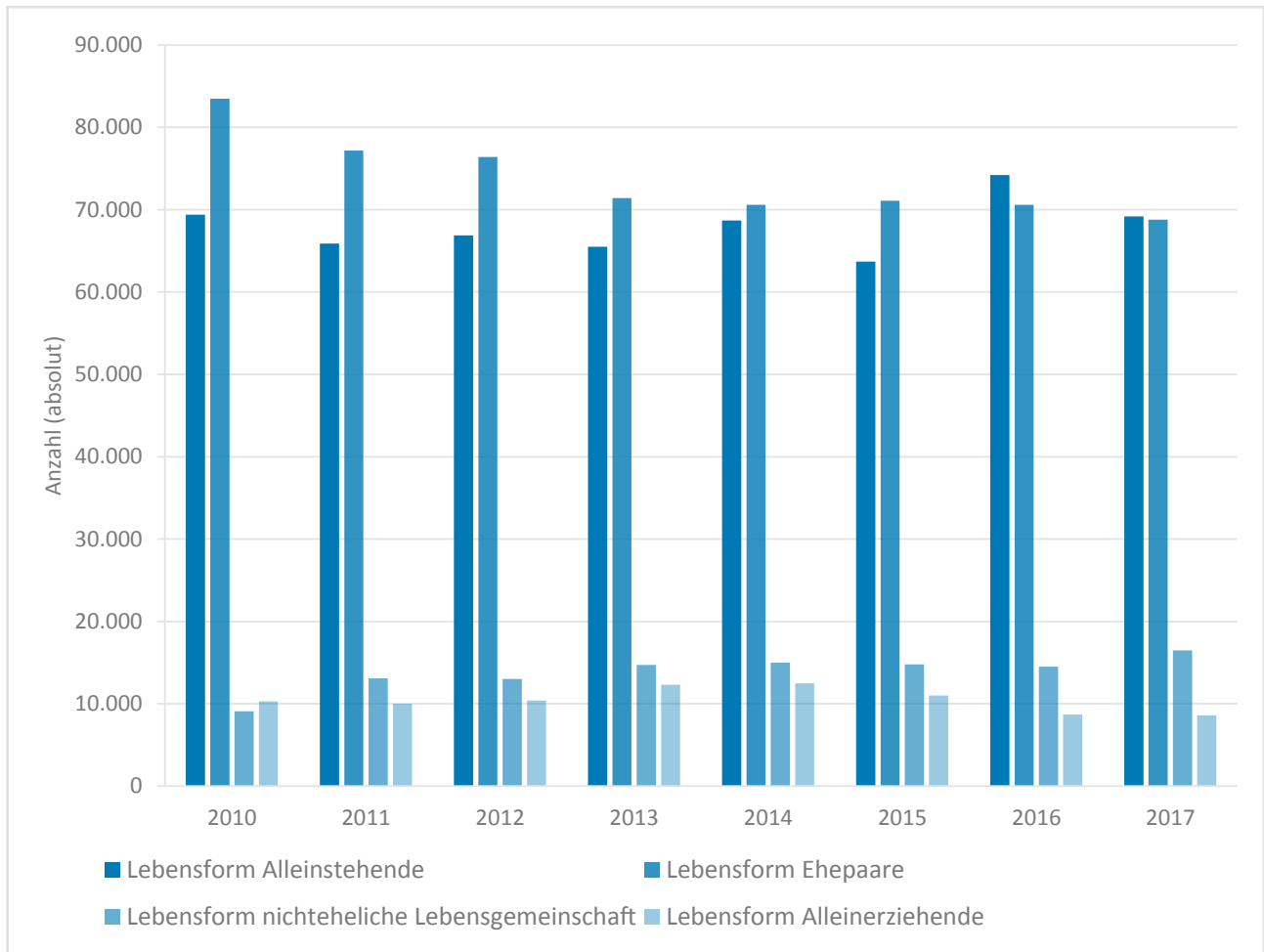
#### Nichteheliche Lebensgemeinschaften

„Unter einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft wird im Mikrozensus eine Lebenspartnerschaft verstanden, bei der beide Lebenspartner ohne Trauschein in einem Haushalt zusammen leben und gemeinsam wirtschaften. Unerheblich ist, ob die Partnerschaft als eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem im Jahr 2001 eingeführten Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) registriert wurde. Ab dem Jahr 2006 werden im Mikrozensus erstmals eingetragene Lebenspartnerschaften erhoben. In dieser Veröffentlichung werden unter dem Begriff „nichteheliche Lebensgemeinschaften“ die Angaben zu Lebensgemeinschaften unterschiedlichen Geschlechts und zu Lebensgemeinschaften gleichen Geschlechts zusammengefasst“ (Statistisches Landesamt Sachsen 2017).

Im Jahr 2017 waren die meisten Menschen im Landkreis Mittelsachsen alleinstehend (69.200). Die Lebensformen der Kernfamilien verteilen sich wie folgt: Ehepaare (68.800), nichteheliche Lebensgemeinschaften (16.500) und Alleinerziehende (8.600).<sup>9</sup> In der Entwicklung wird deutlich, dass sich die Anteile der Kernfamilien deutlich verändert haben. So ist die Anzahl der Ehepaare rückläufig wie auch die der Alleinerziehenden, anders der Trend bei den nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

<sup>9</sup> „Werte zwischen 7.000 und 10.000 werden aufgrund ihrer eingeschränkten Aussagefähigkeit in Klammern gesetzt“ (Statistisches Landesamt Sachsen 2017)

Abbildung 1.46: Lebensformen der Bevölkerung im Zeitverlauf



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

## Zusammenfassung

Demografische Grunddaten einer Kommune sind zum Verständnis der sozialen Lage erforderlich. Auf Grundlage demografischer Entwicklungen in der Vergangenheit und voraussichtlichen Tendenzen können alle weiteren empirisch-analytischen Beschreibungen und Analysen der betrachteten Lebenslagendimensionen des vorliegenden Sozialberichts vorgenommen werden.

Politische Entscheidungen lassen sich nur auf der Basis gesicherter Daten über Struktur und Entwicklung der Bevölkerung vor Ort treffen. Zudem spiegelt die Bevölkerungsstruktur die altersstrukturelle Zusammensetzung wider und lässt daraus Rückschlüsse auf absehbare Veränderungen in den kommenden Jahren zu.

Die Bevölkerung ist im Landkreis Mittelsachsen weiter geschrumpft, die Menschen werden immer älter und es ist ein deutlicher Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter beobachtbar. Für den Bevölkerungsrückgang können im wesentlichen zwei Gründe aufgeführt werden: Es sind zum einen deutlich mehr Menschen gestorben als geboren wurden und zum anderen sind in Mittelsachsen mehr Personen abgewandert als zugezogen.

Zum 31.12.2018 lebten 306.185 Menschen im Landkreis Mittelsachsen. Dabei liegt der Anteil der weiblichen Bevölkerung (50,3 Prozent) leicht über dem der männlichen Bevölkerung (49,7 Prozent). Die Bevölkerung verteilt sich auf 53 Kommunen (Gebietsstand 31.12.2018) und diese sind wiederum in sieben Sozialregionen gebündelt. Dabei haben sich die Bevölkerungsanteile in den einzelnen Sozialregionen seit der letzten Sozialberichterstattung nicht merklich verschoben. In allen Sozialregionen sind die Einwohnerinnen- und Einwohnerzahlen mit Ausnahme in der Sozialregion 1: Freiberg geschrumpft. Den größten Bevölkerungsverlust (-3,8 Prozent) hat seit 2014 die Sozialregion 2: Südwest (Sayda).

Die Altersstruktur der Bevölkerung wird unmittelbar von der Zahl der Geburten beeinflusst. Zwischen der Anzahl der Geburten sowie den Sterbezahlen und der Stärke der einzelnen Altersjahrgänge besteht eine Wechselwirkung. Die Betrachtung der mittelsächsischen Bevölkerung nach Altersjahrgängen spiegelt folgendes Bild wider: Die jüngeren Jahrgänge werden immer weniger und die älteren

Jahrgänge sind zunehmend stärker besetzt. Der Anteil der Heranwachsenden (0 bis unter 20 Jahre) lag im Jahr 2018 bei 16,7 Prozent, im erwerbsfähigen Alter (zwischen 20 und unter 65 Jahren) waren 55,3 Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner und der Anteil der Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) lag 2018 bei 28 Prozent. Von allen Einwohnerinnen und Einwohnern im Alter von 65 und älter waren im Jahr 2018 13,8 Prozent hochbetagt (85 Jahre und älter).

Das Durchschnittsalter in Mittelsachsen lag im Jahr 2018 bei 48,4 Jahren und ist somit seit 2014 um 0,4 Jahre angestiegen. Kommunal betrachtet liegt der Altersdurchschnitt im Jahr 2018 zwischen 44,7 Jahren (Reinsberg) und 51,9 Jahren (Neuhausen/Erzgeb.).

Das Verhältnis der Generationen zueinander wird mithilfe des Jugend- und Altenquotienten beschrieben. Im Jahr 2018 lag der Jugendquotient, der das Verhältnis der Bevölkerung unter 20 Jahren zu der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und unter 65 Jahren misst, bei 30,2. Der Altenquotient, der das Verhältnis der Menschen im Alter ab 65 Jahren zu den erwerbsfähigen Personen im Alter von 20 und unter 65 Jahren misst, bei 50,7. Beide Quotienten sind im Landkreis kontinuierlich gestiegen. Auf Ebene der Sozialregionen hat sich der Jugendquotient in allen sieben Sozialregionen vergrößert. Mit +4,1 ist der Quotient in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) von 2014 bis 2018 am stärksten angestiegen. Die Sozialregion 1: Freiberg hatte 2018 den geringsten Jugendquotienten (28,1). Eine Konzentration von mehr Menschen im Alter von über 65 Jahren kann in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) konstatiert werden. Somit setzt sich der Trend fort, dass die Anteile an Jüngeren und Älteren im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung angewachsen sind. Damit geht auch eine zunehmende Verringerung des Arbeitskräftepotenzials einher.

Auf das Erwerbspersonenpotenzial nimmt die Bevölkerungszusammensetzung Einfluss. Sie wird durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen – Geburten und Sterbefälle – und Wanderungsbewegungen – Zu-, Weg- und Umzüge – mitbestimmt. Wie bereits benannt, übersteigt die Zahl der Sterbefälle die Zahl der Geburten. Der Saldo der Geburten/Sterbefälle lag 2018 bei -7,9 und ist



somit auf dem höchsten Niveau seit Beginn der Sozialberichterstattung für Mittelsachsen. Im Jahr 2018 lag die Zahl der Gestorbenen um 2.416 höher als die Zahl der lebendgeborenen Babys. Als zweiter wesentlicher Grund für den Bevölkerungsrückgang wurde bereits das Wanderungsverhalten benannt. Für Mittelsachsen kann konstatiert werden, dass das Außenwanderungsverhalten im betrachteten Zeitraum – außer im Jahr 2015 – zu Bevölkerungsverlusten geführt hat. Das heißt, die Anzahl der Fortzüge überstieg die der Zuzüge in den Landkreis. Es ist anzunehmen, dass der Bevölkerungsgewinn im Jahr 2015 eng mit dem Zuzug geflüchteter Menschen im Zusammenhang steht. Die Betrachtung der Wanderungssalden nach Altersgruppen verdeutlicht, dass Wanderungsbewegungen stark altersabhängig sind. Vor allem Menschen im Alter von 15 bis 20 Jahren und 25 bis 30 Jahren haben den Landkreis Mittelsachsen im Jahr 2017 verlassen. Es verlassen demnach vor allem Menschen den Landkreis, die biografisch vor einem neuen Lebensabschnitt stehen.

Der Wanderungssaldo, Saldo aus der Zahl der Zu- und Fortzüge bezogen auf 1.000 der Durchschnittsbevölkerung eines Jahres, war für Mittelsachsen 2018 positiv. Im Zeitverlauf kann von einem positiven Trend ausgegangen werden.

Von Binnenwanderungen, Zu- und Fortzüge innerhalb des Landkreises Mittelsachsen, profitiert vor allem die städtische Sozialregion 1: Freiberg. Die Sozialregion 2: Südost (Sayda) hingegen hat von 2014 bis 2017 stetig an Einwohnerinnen und Einwohnern durch Umzüge in andere Kommunen des Landkreises verloren.

Abschließend wird ein kurzer Einblick in die Haushaltsstrukturen dargestellt. Anzumerken ist, dass dieser nur auf Landkreisebene möglich ist, da keine kleinräumigen Daten vorliegen. Kleinräumig werden diese Daten im Rahmen des Zensus erhoben. Der Nächste findet 2021 statt. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich Ende 2022 vor, sodass aktuell davon ausgegangen werden kann, dass im nächsten Sozialbericht eine kleinräumigere Auswertung der Haushalts- und Familienstrukturen wieder aufgenommen werden kann.

Die meisten Haushalte im Landkreis Mittelsachsen waren 2017 Mehrpersonenhaushalte. Darunter leben in den

meisten Haushalten des Landkreises zwei Personen, gefolgt von Dreipersonenhaushalten und Haushalten mit vier und mehr Personen. Die durchschnittliche Haushaltsgröße lag 2017 bei 1,9 Personen. Im Jahr 2017 leben in 23,1 Prozent der Haushalte Kinder, davon leben in 73,2 Prozent aller Haushalte Kinder unter 18 Jahren.

## Exkurs: #gehen oder #bleiben?

Die Einwohnerinnen- und Einwohnerentwicklung einer Region wird nicht nur von der natürlichen Bevölkerungsentwicklung beeinflusst, sondern auch von den räumlichen Bevölkerungsbewegungen (Zu- und Fortzüge). Die Wanderungsbewegungen wiederum sind von verschiedenen Faktoren abhängig, u.a. von der örtlichen Lebensqualität. Lebensqualität meint hier das „Gesamtbild der Vorzüge und Nachteile, die eine Gemeinde ihren Einwohnern bietet“ (Ebertz 2008, S. 14). Als wesentliche Faktoren für die Lebensqualität können die Arbeitsmarktsituation und persönliche Bindungen genannt werden (vgl. ebd.).

Das vorangestellte Kapitel *Demografie* des vorliegenden Sozialberichts stellte die Auswirkungen des demografischen Wandels im Landkreis Mittelsachsen unter verschiedenen Aspekten dar. Diese statistischen Auswertungen zur Bevölkerungsentwicklung werden nachfolgend auf Grundlage einer quantitativen Untersuchung der Hochschule Mittweida, Fakultät Soziale Arbeit vertiefend in den Blick genommen. Das Forschungsvorhaben hat zum Ziel, die Gründe für die Arbeits- und Wohnortwahl einer ausgewählten Bildungs- und Altersgruppe eingehender zu analysieren. Der Fokus liegt dabei auf den Gründen im Landkreis zu #bleiben bzw. den Kriterien der Gruppe diesen zu verlassen, zu #gehen.

Der Exkurs #gehen oder #bleiben fokussiert im Rahmen des demografischen Gesamtgeschehens die Gruppe der angehenden Akademikerinnen und Akademiker, die im Landkreis Mittelsachsen studieren. Die Gruppe wurde vor dem Hintergrund gewählt, weil u.a. von deren Wanderungsverhalten auch die Bevölkerungsentwicklung der mittelsächsischen Kommunen abhängig ist. Sehen die Studierenden die Region als lebenswert an und können eine regionale Beziehung aufbauen, besteht eine größere Chance, dass sie in Mittelsachsen ihre beruflichen und privaten Vorstellungen verwirklichen, dass sie #bleiben. Ist dies nicht der Fall, werden die Studierenden eher dazu neigen den Landkreis Mittelsachsen nicht als Lebensort zu wählen, zu #gehen.

Zusammengefasst wurde der Fokus auf die angehenden Akademikerinnen und Akademikern unter den folgenden Aspekten gewählt:

1. Sicherung der langfristigen Bevölkerungsentwicklung (potenzielle Familiengründerinnen und Familiengründer)

2. Potenzielle (langfristige) Fachkräfte im akademischen Bereich
3. Mehrgenerationenaspekte: Zusammenleben von „Jung“ und „Alt“ in den Gemeinden des Landkreises im Hinblick auf die Konsequenzen, wenn Gemeinden der Nachwuchs „fehlt“
4. Der ländlich geprägte Landkreis als Hochschul- und Universitätsstandort
5. Zugang zu der Untersuchungsgruppe im Rahmen der zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen

Auch andere Gruppen junger Menschen (und aller anderen Altersgruppen) haben erheblichen Einfluss auf die demografische Entwicklung des Landkreises Mittelsachsen. Im Rahmen des vorliegenden Sozialberichts ist es aufgrund von Datenverfügbarkeiten nur eingeschränkt möglich, unterschiedliche Bildungs- und Altersgruppen eingehender zu betrachten. Der vorliegende Exkurs #gehen oder #bleiben soll ein erster Aufbruch sein, der das Thema Wanderungsbewegungen im Landkreis Mittelsachsen unter der Fragestellung in den Blick nimmt, um herauszufinden, was Einzelne motiviert zu #bleiben und welche Gründe entscheidend dafür sind zu #gehen.

## Die Online Umfrage – Methodik des Exkurses

Für den vorliegenden Exkurs wurde eine standardisierte Online-Befragung unter allen Studierenden der TU Bergakademie Freiberg (TU BAF) und der Hochschule Mittweida (HSMW) im November/Dezember 2019 durchgeführt. Der Fragebogen wurde durch die wissenschaftlichen Projektmitarbeiterinnen erstellt.

Es sei an der Stelle darauf hingewiesen, dass das Untersuchungsdesign im Rahmen der vorliegenden Publikation nicht umfänglich erläutert werden kann. Ferner werden auch die Ergebnisse in Kürze aufgezeigt. Der Exkurs stellt keinen umfänglichen Forschungsbericht dar, sondern zeigt Tendenzen auf und verfolgt das Ziel, dass das Thema mehr Aufmerksamkeit bekommt und so das Potenzial von (jungen) Akademikerinnen und Akademikern für die demografischen Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen Mittelsachsens nicht unbeachtet bleibt.

Die TU BAF ist eine der vier Universitäten im Freistaat Sachsen. „Als die deutsche Ressourcenuniversität zählt

sie zu den forschungstärksten Hochschulen“ und „ist die beliebteste Uni Sachsens im StudyCheck-Hochschulranking 2019“ (TU BAF 2020). Die Universität zählt ca. 4.000 Studierende (vgl. ebd.), die eingeladen wurden, an der Umfrage teilzunehmen. Den Link zur Umfrage haben die Studierenden über die täglichen UNIINFO-L-Mitteilungen erhalten.

Die HSMW ist eine Hochschule der angewandten Wissenschaften in der sächsischen Hochschullandschaft. Sie zählt ca. 6.000 Studierende. Die Studierenden haben den Link zur Umfrage an die von den Studierenden hinterlegte E-Mail Adresse an der Hochschule erhalten. Die Bitte um Teilnahme kam bei ca. 4.300 Studierenden an. Ein Teil der E-Mails konnte jedoch nicht zugestellt werden.

## #gehen oder #bleiben: Untersuchungsergebnisse

Folgend werden zentrale Untersuchungsergebnisse zusammengefasst aufgezeigt. Es wird unter verschiedenen Überschriften dargestellt, was Studierende motiviert zu #bleiben und welche Gründe demzufolge für den Einzelnen von Bedeutung sind zu #gehen.

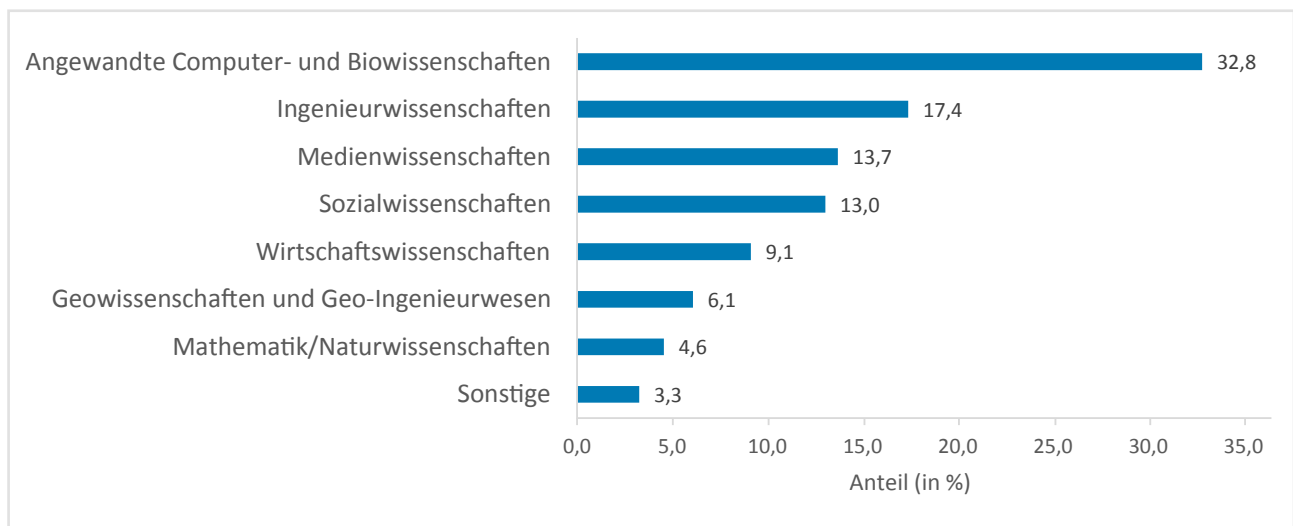
## Wer hat an der Umfrage teilgenommen? Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Von den Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmern sind in absoluten Zahlen 370 an der HSMW immatrikuliert, 89 an der TU BAF und 93 haben dazu keine Angabe gemacht. Die Gesamtteilnehmerinnen- und Gesamtteilnehmerzahl liegt damit bei 552 Studierenden der beiden mittelsächsischen Hochschulen. Der unterschiedliche Beteiligungsanteil kann vor allem darin begründet sein, dass die Aufforderung zur Teilnahme an der Online-Befragung die jeweiligen Einrichtungen unterschiedlich gehandhabt haben.

Die Teilnahme nach Geschlecht betrachtet zeigt, dass etwas mehr Studentinnen an der Umfrage teilgenommen haben (52,7 Prozent) als Studenten (45,8 Prozent). Insgesamt 1,6 Prozent haben sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

Von den Teilnehmenden gehören die meisten Studierenden der Fächergruppe der angewandten Computer- und Biowissenschaften an, gefolgt von den Ingenieurwissenschaften und Medienwissenschaften. Fachbezogen sind die wenigsten Studierenden aus dem Bereich Mathematik/Naturwissenschaften der Bitte an der Umfrage teilzunehmen nachgekommen.

Abbildung 1.47: Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Fächergruppe



Quelle: Eigene Erhebung #gehen oder #bleiben und Darstellung

## Wo ist die Heimat der mittelsächsischen Studierenden?

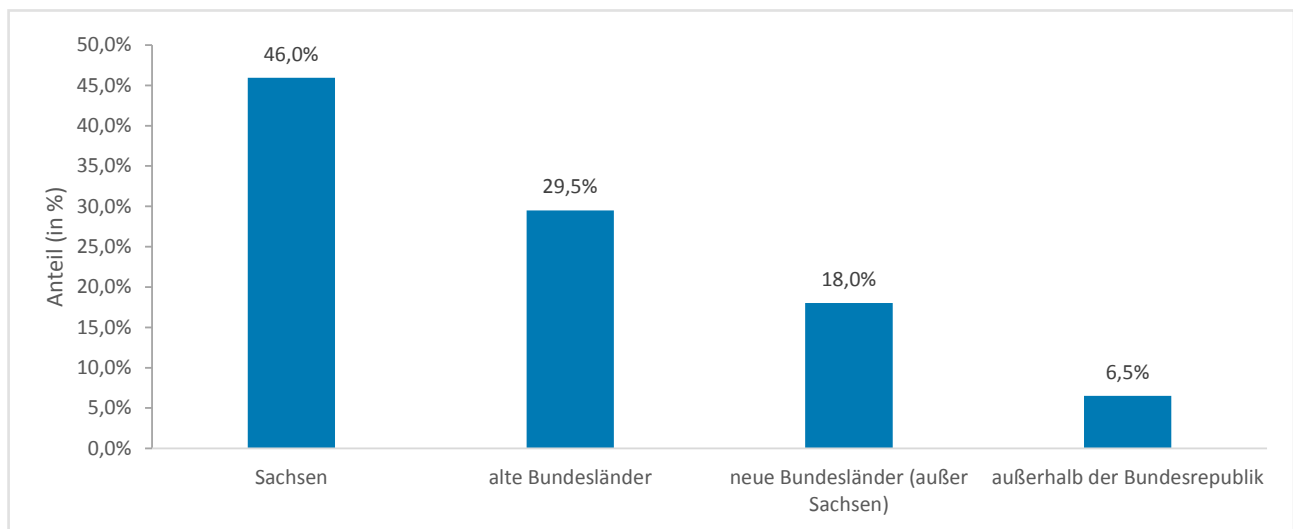
Von den Teilnehmenden sind 16,5 Prozent in einer Gemeinde des Landkreises Mittelsachsen geboren, demzufolge sind 83,5 Prozent nicht im Landkreis geboren. Wie viele nach der Geburt noch in den Landkreis verzogen sind, ist nicht bekannt.

Die meisten Studierenden der TU BAF und der HSMW sind in Sachsen geboren (46,0 Prozent). Aus anderen Bundesländern bzw. über die Landesgrenze hinaus ergibt sich folgendes Bild: 29,5 Prozent sind in den alten Bundesländern geboren, 18 Prozent in den neuen Bundesländern (ohne Sachsen) und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind 6,5 Prozent aller Studierender geboren, die an der Untersuchung teilgenommen haben.

Die Betrachtung der Heimatorte lässt eindeutig darauf schließen, dass die Studienstandorte im Landkreis Mit-

telsachsen nicht nur für gebürtige Mittelsachsen interessant für ein Studium sind, sondern auch für angehende Akademikerinnen und Akademiker, die außerhalb des Landkreises geboren wurden. Auf bundeslandspezifischer Ebene wird deutlich, dass vor allem gebürtige Sachsen die beiden mittelsächsischen Hochschulstandorte als Studienort wählen. Die knapp 30 Prozent aller Teilnehmenden, welche als Geburtsort eines der alten Bundesländer angegeben haben, zeugen davon, dass die TU BAF und die HSMW auch außerhalb der Region als attraktiv gelten. Die Gründe dafür sind vielschichtig – doch aufgrund der demografischen Entwicklungen, mit denen u.a. einhergeht, dass es immer schwieriger wird geeignete Fachkräfte zu finden, sollte der Landkreis das Potenzial der Studierenden als Erwerbspersonen und Familiengründerinnen und -gründer nutzen. Ziel sollte sein, dass die Mehrzahl der Studierenden im Landkreis Mittelsachsen Perspektiven sieht und die ausgebildeten Akademikerinnen und Akademiker über kurz oder lang nicht an andere Regionen abwandern, sondern #bleiben.

Abbildung 1.48: Geburtsort der Studentinnen und Studenten der TU BAF und HSMW



Quelle: Eigene Erhebung #gehen oder #bleiben und Darstellung

## Kennen die Studierenden den Landkreis Mittelsachsen? – Na klar, oder?

Unter allen Teilnehmenden haben 82,8 Prozent bereits vom Landkreis Mittelsachsen gehört, 17,2 Prozent gaben an, dass sie noch nichts vom Landkreis Mittelsachsen gehört haben. Das heißt, es darf nicht davon ausgegangen werden, dass alle Studierenden neben der Verortung des Studienortes darüber hinaus Kenntnis haben, dass die

Studienorte Freiberg und Mittweida zum Landkreis Mittelsachsen gehören. Das Ergebnis lässt einerseits die Vermutung zu, dass der Fokus auf dem Studienangebot der Einrichtungen liegt und die regionale Verortung – anders als in Studierendengroßstädten – eine untergeordnete Rolle einnimmt.

Andererseits kann angenommen werden, dass von einem Teil der Studierenden die mittelsächsischen Studi-

enorte unter dem Aspekt „Niedrige Mieten, günstiges Leben: Diese Städte lohnen sich für Studenten“ (Stern 2016) gewählt wurden. So kann auf der Internetseite [www.sachsen.de](http://www.sachsen.de) zu dem Thema rund um das Studium u.a. folgendes nachgelesen werden: „Das Erststudium ist für Sachsens Studierende überall kostenfrei, und das Leben drum herum auch ziemlich günstig. Der Lebenskostenrechner der Plattform »Unicum.de« summiert die monatlichen Kosten für ein Studentenleben (Miete, Ernährung, Kleidung, Verkehrsmittel, Versicherung, Telefon, Lernmittel, etc.) in den Hochschulstädten aller 16 Bundesländer und kommt zu dem Ergebnis: In Freiberg leben Studenten mit 665,72 Euro deutschlandweit am günstigsten!“ (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus 2020).

## Wohnen die Studierenden am Studienort?

### ... in der Vorlesungszeit

Von den Teilnehmenden leben 48,7 Prozent während der Vorlesungszeit am Studienort, 25,4 Prozent leben in der Woche am Studienort und nicht am Wochenende, 3,4 Prozent nur an bestimmten Tagen und 22,5 Prozent leben nicht am Studienort. Von denen, die am Studienort leben, sind die meisten Studierenden an den Studienort gezogen (91,4 Prozent), 8,6 Prozent haben bereits vor der Aufnahme des Studiums am Studienort gelebt.

Fast ein Drittel der Studierenden (28,5 Prozent), die während der Vorlesungszeit nicht am Studienort leben, wohnen in einer Gemeinde Mittelsachsens. Dagegen leben 71,5 Prozent jener Studierenden außerhalb des Landkreises. Davon gaben die meisten Studierenden an in Chemnitz (31,0 Prozent) zu wohnen, gefolgt von Dresden (10,7 Prozent) und Leipzig (13,1 Prozent). In einem der umliegenden Landkreise von Mittelsachsen wohnen während der Vorlesungszeit 32,1 Prozent und einen Wohnort außerhalb von Sachsen haben 13,1 Prozent während der Vorlesungszeit. Die Ergebnisse zeigen, dass vor allem die drei sächsischen Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig für einen Teil der Studierenden Mittelsachsens als Wohnort attraktiv ist, und die Motivation zum Pendeln an den Studienort hoch ist.

### ... Betrachtung nach Studienort in der Vorlesungszeit

Es leben mehr Studierende der TU BAF in der Vorlesungszeit am Studienort (67,4 Prozent) als Studierende der HSMW (43,8 Prozent). Die Anzahl derer, die bereits vor der Aufnahme des Studiums in Freiberg bzw. Mittweida gelebt hat, beträgt an beiden Orten unter 10 Prozent.

### ... in der vorlesungsfreien Zeit

In der vorlesungsfreien Zeit leben sehr viel weniger Studierende auch am Studienort. Insgesamt 20,7 Prozent aller Teilnehmenden leben auch in der vorlesungsfreien Zeit am Studienort, 28,4 Prozent leben nur an bestimmten Tagen<sup>10</sup> am Studienort und 50,9 Prozent leben in der vorlesungsfreien Zeit gar nicht am Studienort.

### ... Betrachtung nach Studienort in der vorlesungsfreien Zeit

Auch in der vorlesungsfreien Zeit leben mehr Studierende in der Stadt Freiberg (29,1 Prozent) als in Mittweida (16,5 Prozent).

## Welche Kriterien sind für Studierende für die Wohnortwahl nach dem Studium entscheidend?

Um herauszufinden, welche Kriterien für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Umfrage für die Wohnortwahl nach dem Studium entscheidend sind, wurden die mittelsächsischen Studierenden gebeten vorgegebene Kriterien zu bewerten (trifft voll und ganz zu/ teils/teils und trifft gar nicht zu).

Für die meisten Teilnehmenden ist das wichtigste Kriterium die Partnerschaft, gefolgt von den beruflichen Entwicklungschancen und Wohnmöglichkeiten. Aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Verdienstmöglichkeiten sind für über die Hälfte der Befragten ein entscheidendes Kriterium. Für die Teilnehmerinnen der Umfrage sind die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten sowie ein unbefristeter Arbeitsvertrag wichtiger als für

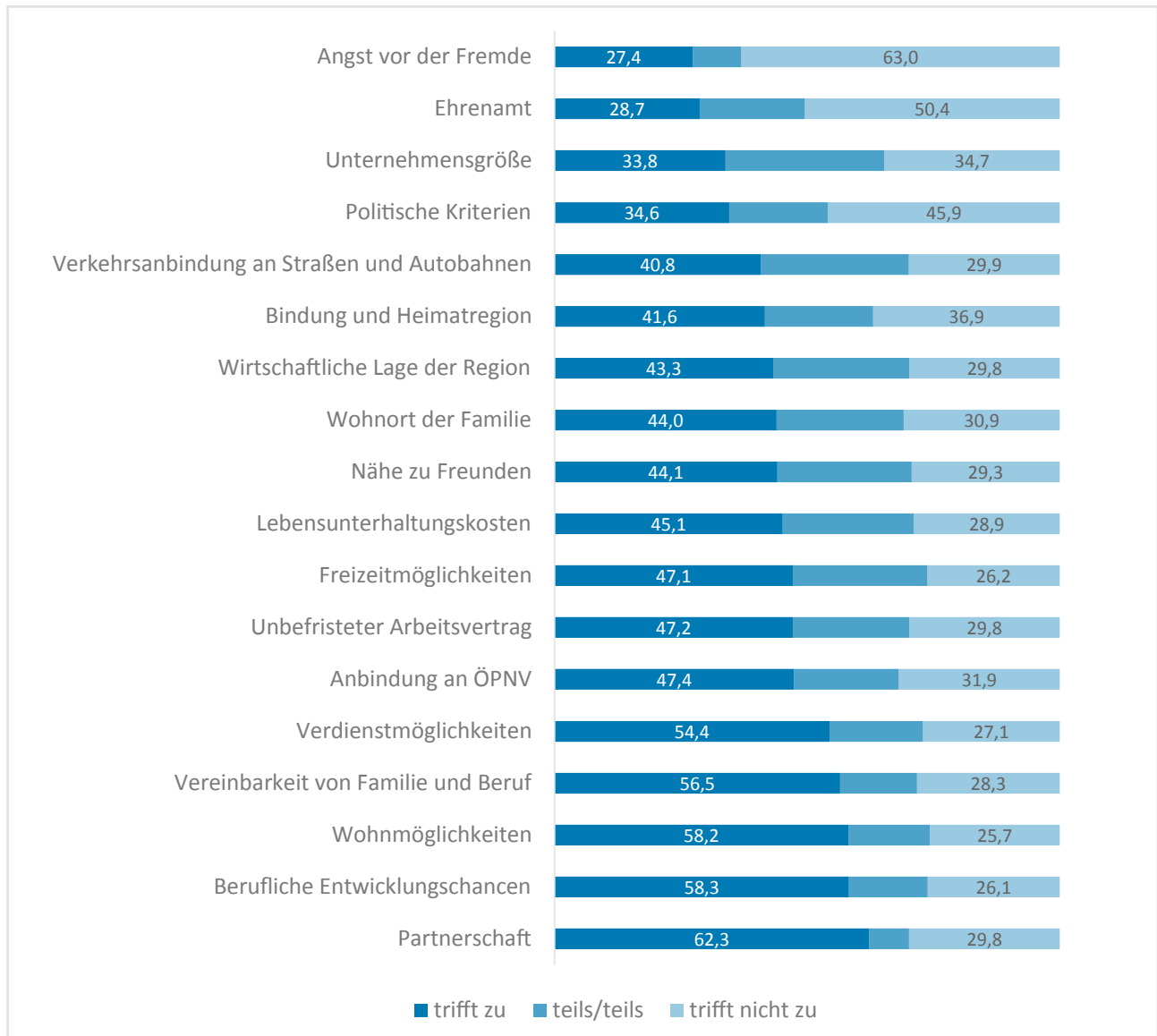
<sup>10</sup> Dies könnte damit zusammenhängen, dass zu bestimmten Terminen in der vorlesungsfreien Zeit Prüfungen, Praktika oder außerplanmäßige Veranstaltungen stattfinden.

die Teilnehmer der Befragung. Betrachtet man die Kriterien der Wohnortwahl differenziert nach befragten Fächergruppen, so lässt sich feststellen, dass für Studierende der Sozialwissenschaften, Geowissenschaften sowie für Angewandte Computer- und Biowissenschaften die Kriterien unbefristeter Arbeitsvertrag und Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausschlaggebende Faktoren für die Wohnortwahl darstellen.

Am wenigsten trifft das Kriterium „Angst vor der Fremde“ unter den Befragten zu.

In Hinblick auf die Verkehrsinfrastruktur ist interessant, dass für einen größeren Teil unter den Befragten die Anbindung an den ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) ein wichtigeres Kriterium ist als die Verkehrsanbindungen an Straßen und Autobahnen.

**Abbildung 1.49: Kriterien Wohnortwahl nach dem Studium**



Quelle: Eigene Erhebung #gehen oder #bleiben und Darstellung

In der Gesamtbetrachtung wird deutlich, dass nicht nur die beruflichen Möglichkeiten für die angehenden Akademikerinnen und Akademiker für die Wohnortwahl entscheidend sind, sondern auch viele kommunale Verhältnisse und regionalen Kriterien eine zentrale Rolle spielen.

Aus den offenen Umfrageantworten zur Wohnortwahl gehen drei zentrale Themen hervor: die Anbindung an den ÖPNV (wie bereits aus den vorgegebenen Kriterien hervorging), das Kriterium politisches Klima und das Thema fehlende Arbeitsplatzperspektiven.

Die aktuelle Situation des ÖPNV wurde sehr kritisch dargestellt und der Wunsch einer verbesserten Anbindung innerhalb der Kommunen des Landkreises – z.B. auch zwischen Mittweida und Freiberg – aber auch in die größeren Städte wurde durch die Studierenden geäußert.

Wiederholt haben Befragte zudem zum Ausdruck gebracht, im Landkreis Mittelsachsen ein „rechtes Klima“ wahrzunehmen. Insbesondere wurde immer wieder die politische Aufklärung der AfD-Wählerinnen und Wähler benannt: „Diesen großen Rechtsruck versuchen zu mindern und die besorgten Bürger davon überzeugen, dass ihnen die AfD nicht hilft“, „die Menschen gern davon überzeugen NICHT die AfD zu wählen“, „Den Rechtsruck eindämmen“, „wenn hier rechtes Gedankengut nicht so präsent wäre, bestünde durchaus die Option nach dem Studium in Mittelsachsen zu bleiben“.

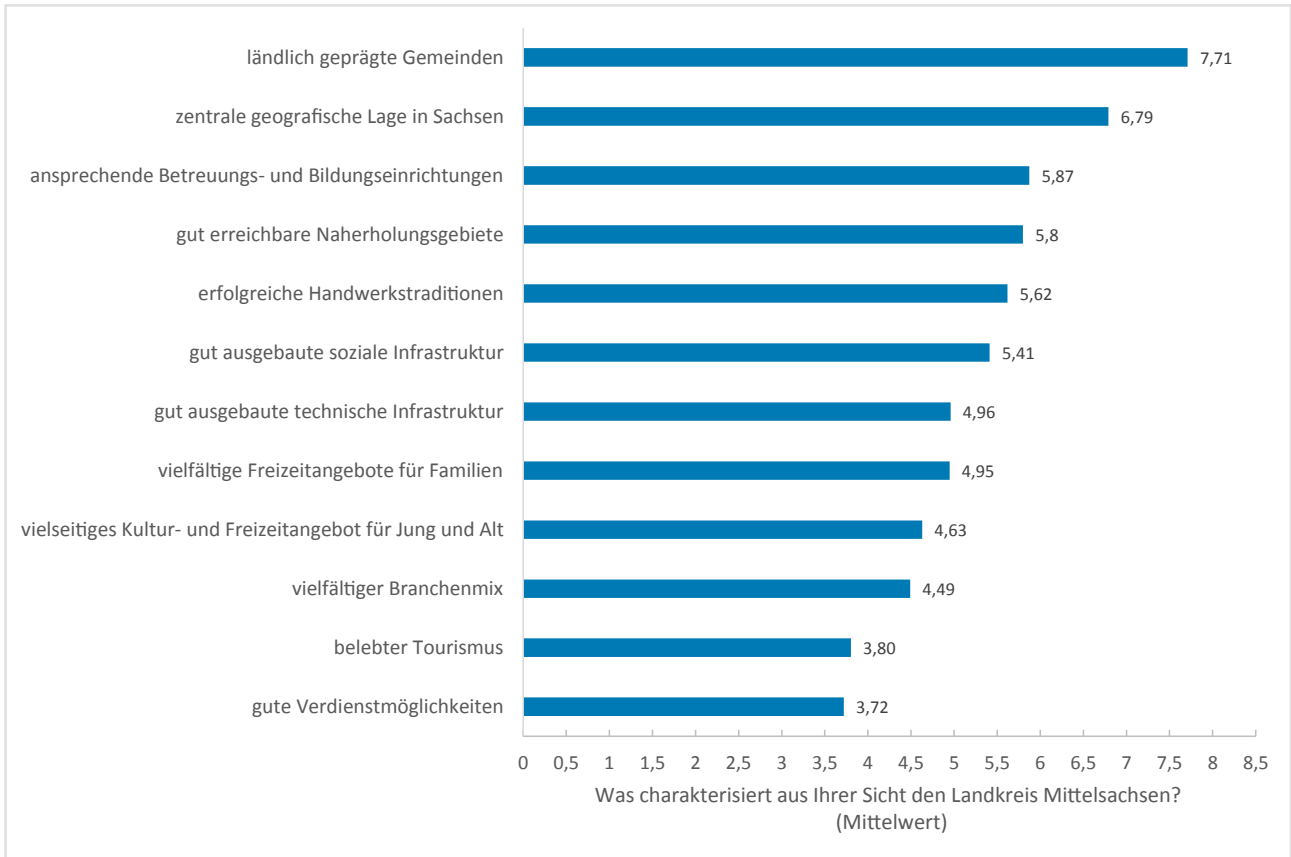
Der dritte Aspekt, der aus den Antworten hervorging, gilt dem Aspekt Vielfalt der Arbeitsbereiche. Einigen Studierenden fehlt die berufliche Perspektive im Landkreis. Es wurde benannt, dass in bestimmten Studienbereichen – z.B. Medien und Chemie – kaum Arbeitsplätze im Landkreis Mittelsachsen vorhanden sind. Ein Teil der Befragten äußerte, dass keine großen Konzerne im Landkreis ansässig sind und sie perspektivisch aber in einem großen Unternehmen arbeiten möchten. Darüber hinaus wurde gesagt, dass von den ansässigen Unternehmen auch kein Kontakt zu den Studierenden gesucht werden würde, z.B. in Form einer Jobmesse oder Ähnlichem.

## Wie charakterisieren die mittelsächsischen Studierenden den Kreis?

Um näher beschreiben zu können, wie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Landkreis charakterisieren würden, wurden 12 Merkmale vorgegeben, die die Studierenden auf einer Skala von 0 (trifft überhaupt nicht zu) bis 10 (trifft voll und ganz zu) aus ihrer Perspektive einschätzen sollten. In der Ergebnisdarstellung wird der Mittelwert der einzelnen Einschätzungen aufgeführt.

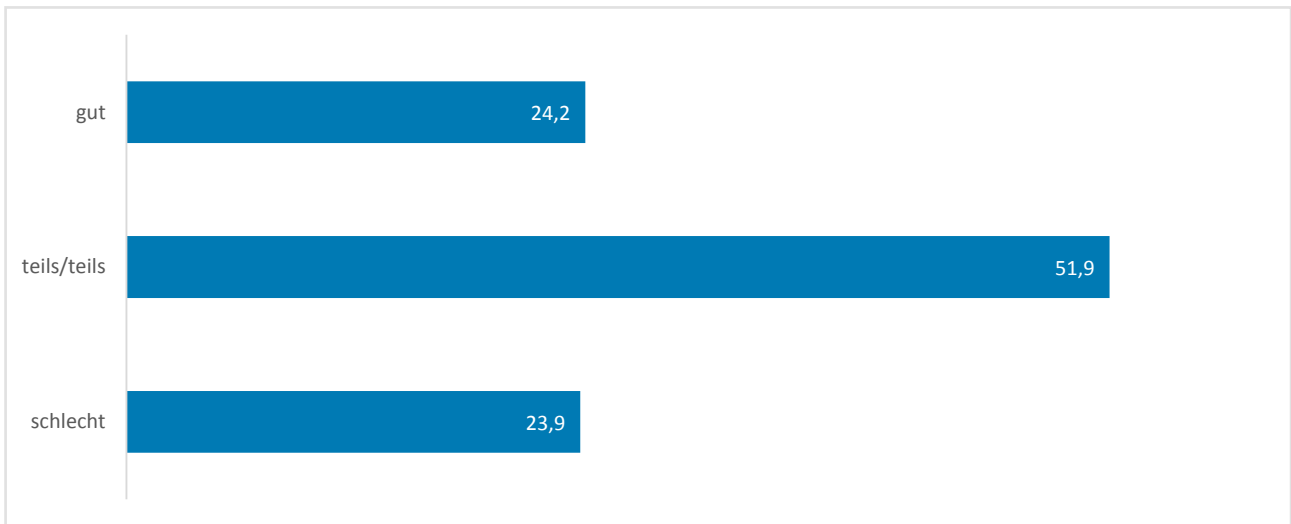
Die Studierenden der mittelsächsischen Hochschulen charakterisieren den Landkreis als einen Kreis mit ländlich geprägten Gemeinden in einer zentralen geografischen Lage in Sachsen. Der Tourismus wird als eher gering eingeschätzt. Die ausbaufähigste Charakterisierung der Studierenden war das Merkmal „gute Verdienstmöglichkeiten“. Dieses ist eng verknüpft mit der Einschätzung der gesamten wirtschaftlichen Lage des Kreises, welche folgendes Bild widerspiegelt: Insgesamt haben 16,5 Prozent angegeben, dass der Landkreis wirtschaftlich „gut“ aufgestellt sei, 51,9 Prozent wählten „teils/teils“ und 23,9 Prozent gaben an, dass sie die wirtschaftliche Lage als „schlecht“ einschätzen.

**Abbildung 1.50: Charakteristik Landkreis Mittelsachsen**



Quelle: Eigene Erhebung #gehen oder #bleiben und Darstellung

**Abbildung 1.51: Wirtschaftliche Lage des Kreises**



Quelle: Eigene Erhebung #gehen oder #bleiben und Darstellung



## #bleiben

Die Ergebnisse spiegeln vielschichtig, dass die meisten der Befragten zum Studieren die Studienorte Freiberg und Mittweida aufsuchen. Anhand der Wohnsituationen während der Semester und in den vorlesungsfreien Zeiten wurde die Tendenz deutlich, dass die mittelsächsischen Studienorte den Trend zu Pendlerorten haben und kaum für einen festen Wohnsitz gewählt werden. Auch die täglichen Fahrten zwischen Wohnort und Studienort bestätigen, dass in erster Linie die Studienorte mit ihren jeweiligen Studienangeboten für die Wahl im Fokus standen und eher untergeordnet die Verortung für die Wahl der TU BAF und HSMW eine Rolle einnahm. Wie bereits aufgezeigt, sollte jedoch das Erwerbspersonenpotenzial bzw./und Familiengründerinnen- und -gründerpotenzial genutzt werden.

Die Umfrage ging der Frage nach, was angehende Akademikerinnen und Akademiker motiviert zu #bleiben. Aufbauend auf den Kriterien der Studierenden nach dem Studium für die Wohnortwahl werden folgend zwei weitere Fragen genauer in den Blick genommen:

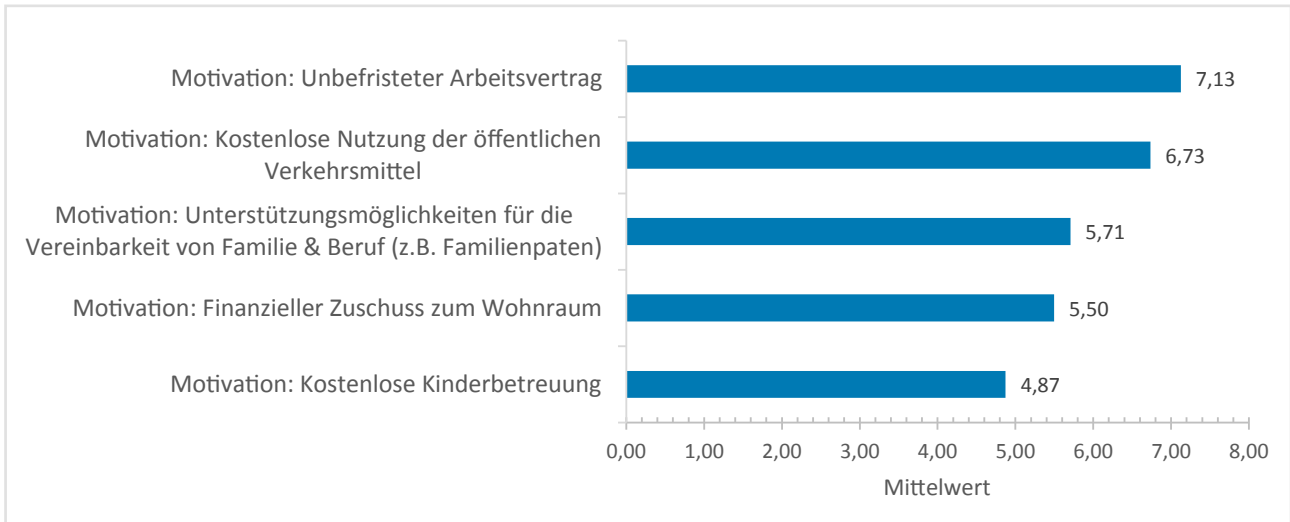
### 1. Was würde Sie motivieren nach Ihrem Abschluss für mindestens 5 Jahre im Landkreis Mittelsachsen zu bleiben?

Insgesamt wurden fünf Motivationskriterien vorgegeben, welche die Studierenden für sich zwischen 1 (trifft überhaupt nicht zu) und 10 (trifft voll und ganz zu) einschätzen sollten.

1. Motivation: finanzieller Zuschuss zum Wohnraum
2. Motivation: kostenlose Kinderbetreuung
3. Motivation: kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel
4. Motivation: unbefristeter Arbeitsvertrag
5. Motivation: Unterstützungsmöglichkeiten für die Vereinbarkeit von Familie & Beruf (z.B. Familienpaten)

Alle Einschätzungen bewegen sich im Mittelwert zwischen 4,87 und 7,13. Es wird deutlich, dass der größte Einflussfaktor der Arbeitsvertrag ist, gefolgt von Mobilitätsfaktoren. Am wenigsten Zustimmung hat der Faktor kostenlose Kinderbetreuung erfahren. Dazu sei an der Stelle erwähnt, dass nicht bekannt ist, wie viele der Studierende bereits Kinder haben. Es kann jedoch vermutet werden, dass ein Großteil der Befragten noch kinderlos ist, sodass der Faktor in der aktuellen Lebenssituation durchaus eine weniger bedeutende Rolle einnehmen kann als ab dem Zeitpunkt, wenn die Kosten tatsächlich getragen werden müssen.

Abbildung 1.52: Motivation zu #bleiben



Quelle: Eigene Erhebung #gehen oder #bleiben und Darstellung

## 2. Würden Sie ein Angebot annehmen für 4 Wochen auf Probe in Mittelsachsen zu leben und zu arbeiten?

In Anlehnung an das Stadtentwicklungsprojekt >> „Stadt auf Probe“ – Vier Wochen lang das Wohnen und Arbeiten in Görlitz testen << (vgl. Stadt Görlitz 2018) wurde den Studierenden die Frage gestellt, ob sie sich vorstellen könnten in Mittelsachsen auf Probe zu leben und zu arbeiten. Die meisten der Teilnehmenden können sich vorstellen das Angebot anzunehmen (45,7 Prozent), ein Drittel ist sich unsicher (34,1 Prozent) und gibt an das Angebot „vielleicht“ annehmen zu wollen und der kleinste Teil der Befragten lehnt von vornherein ab (20,1 Prozent). Das Ergebnis zeigt, dass über Projekte durchaus potenzielle Einwohnerinnen und Einwohner erreicht werden könnten. Darüber hinaus könnten daraus Lebensqualitätsfaktoren identifiziert werden, die die Kommunen des Landkreises für eine bestimmte Zielgruppe attraktiv machen, um langfristige Handlungskonzepte ableiten zu können und z.B. angehende Akademikerinnen und Akademiker motivieren zu #bleiben.

## Ergebniszusammenfassung

Einwohnerinnen und Einwohnern Lebensqualität zu bieten, zählt zu den Aufgaben der Politik (vgl. Ebertz 2008). „Die demografische Alterung stellt Politik, Gesellschaft und jeden Einzelnen vor große Herausforderungen. Für viele Kommunen, besonders in ländlichen Regionen, wird es zunehmend schwierig, die Versorgung ihrer Bürger zu gewährleisten und die teure Infrastruktur – z.B. Theater, Sportstätten und den öffentlichen Nahverkehr – aufrechtzuerhalten“ (Zandonella 2013). Die Befragung hatte das Ziel herauszufinden, welche Kriterien für angehende Akademikerinnen und Akademiker für die Wohnortwahl entscheidend sind. Zunächst wurde festgestellt, dass die meisten der Studierenden an der TU BAF und der HSMW aus Sachsen kommen, aber auch ein nicht unerheblicher Anteil aus den alten Bundesländern einen der Studienorte für das Studium wählte. Als Zweites muss konstatiert werden, dass ein großer Teil der Studierenden nicht am Studienort lebt, sondern die Studienorte zwar zum Studieren gewählt wurden, aber nicht als Wohn- und Lebensort. Insofern verwundert das Ergebnis, dass nicht alle Studierende schon einmal vom Landkreis Mittelsachsen gehört haben, nur bedingt.

Die Kriterien für die Wohnortwahl nach dem Studium sind mannigfaltig und nicht nur berufliche Aspekte wurden als besonders bedeutsam bewertet, sondern vor allem auch familiäre und infrastrukturelle. So wurde deutlich, dass die Lebensqualität von ganz unterschiedlichen Faktoren abhängig ist.

Die Untersuchung kann und sollte als erster Impuls gesehen werden, die Studierenden als potenzielle langfristige Einwohnerinnen und Einwohner sowie als langfristige Fachkräfte des Landkreises fokussiert in den Blick zu nehmen. Als Handlungsempfehlungen werden folgende Punkte abgeleitet:

- Studienanfängerinnen und Studienanfänger sollten den Landkreis mit Beginn des Studiums kennenlernen, vor allem über ihren Studienort hinaus. Denkbar wäre ein Willkommensgruß des Landkreises zu Studienbeginn.
- Es sollte über Möglichkeiten im ÖPNV für Studierende nachgedacht werden, denn so haben sie auch die Möglichkeit die Kommunen des Landkreises kennenzulernen. Hier ist in erster Instanz denkbar eine Umfrage unter den Studierenden durchzuführen, was sie sich wünschen würden – besseren Ausbau, Semesterticket,

Zuschuss zu den Fahrpreisen, ...

- Es könnten Veranstaltungsformate etabliert werden, die zum Ziel haben, dass die Studierenden ansässige Firmen kennenlernen. Hier sind Kooperationen für Praktika und studentische Tätigkeiten bereits während des Studiums denkbar. Bestehende Kooperationen sollten gefestigt und verstärkt beworben werden.
- Um #bleiben attraktiver zu gestalten, könnten Kampagnen, wie beispielsweise „Wohnen auf Probe“ ins Leben gerufen werden.

## 2 Finanzen und Einkommen



### 2.1 Die Einkommenssituation im Landkreis Mittelsachsen

Die Ausstattung mit monetären Ressourcen beeinflusst in erheblichem Maße den Zugang zu gesellschaftlich begehrten Gütern und Positionen. Insbesondere das Einkommen ermöglicht den Menschen in ihrem alltäglichen Handeln allgemein geteilte Ziele eines „guten Lebens“ wie etwa Gesundheit, Sicherheit, Wohlstand und Ansehen zu erreichen (vgl. Steuerwald 2016, S. 228). Vor diesem Hintergrund werden finanzielle Mittel als bedeutende Handlungsressource für die Sicherstellung der sozialen Teilhabe angesehen. Gerade zur Bestimmung von Armut wird das verfügbare Einkommen (Erwerbs- und Transfer-einkommen) eines Haushaltes herangezogen, weil es eine wichtige universelle Grundlage darstellt, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.

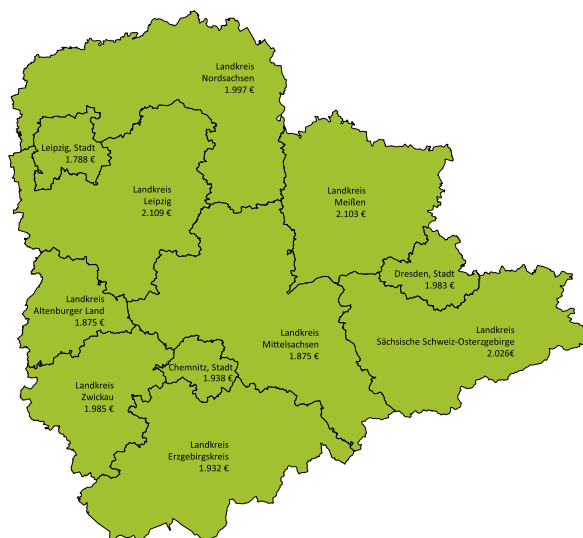
Für die Darstellung der Einkommensverteilung wird in sozialwissenschaftlichen Analysen nicht vom persönlichen Einkommen ausgegangen, sondern vielmehr vom Haushaltseinkommen. „Wenn es um die Verfügung von Geld geht, liefert das Nettohaushaltseinkommen geeignetere Informationen als das Bruttoeinkommen“ (Steuerwald 2016, S. 235). Das Nettohaushaltseinkommen umfasst alle Einkommen aus den Erwerbstätigkeiten der Haushaltsmitglieder. Daneben fließen auch Mieteinnahmen, Kapitalgewinne oder Zinsen in das Haushaltsnettoeinkommen ein. Schließlich werden auch staatliche Transfer-einkommen einbezogen wie z.B. Kindergeld, Wohngeld, Arbeitslosengeld, Leistungen zur Bildung und Teilhabe, Sozialhilfe. Von diesen Einkommen werden die gezahlten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen (vgl. ebd.).

Im Folgenden soll anhand der vorliegenden Angaben zum Haushaltsnettoeinkommen aus dem Mikrozensus die

Einkommenssituation der Haushalte im Landkreis Mittelsachsen vergleichend zum Land Sachsen und zu den angrenzenden Landkreisen und Städten betrachtet werden. Dies soll der Verortung des Landkreises Mittelsachsen im Land Sachsen bezüglich der Ausstattung mit ökonomischen Ressourcen dienen.

Aus der nachfolgenden Abbildung geht hervor, dass das mittlere monatliche Haushaltsnettoeinkommen im Landkreis Mittelsachsen im Jahr 2017 1.875 Euro betrug. Damit unterschreitet es das Niveau der angrenzenden Landkreise immer noch erheblich (vgl. auch Landkreis Mittelsachsen 2016, S. 102). Am höchsten ist es mit 2.109 Euro im Landkreis Leipzig.

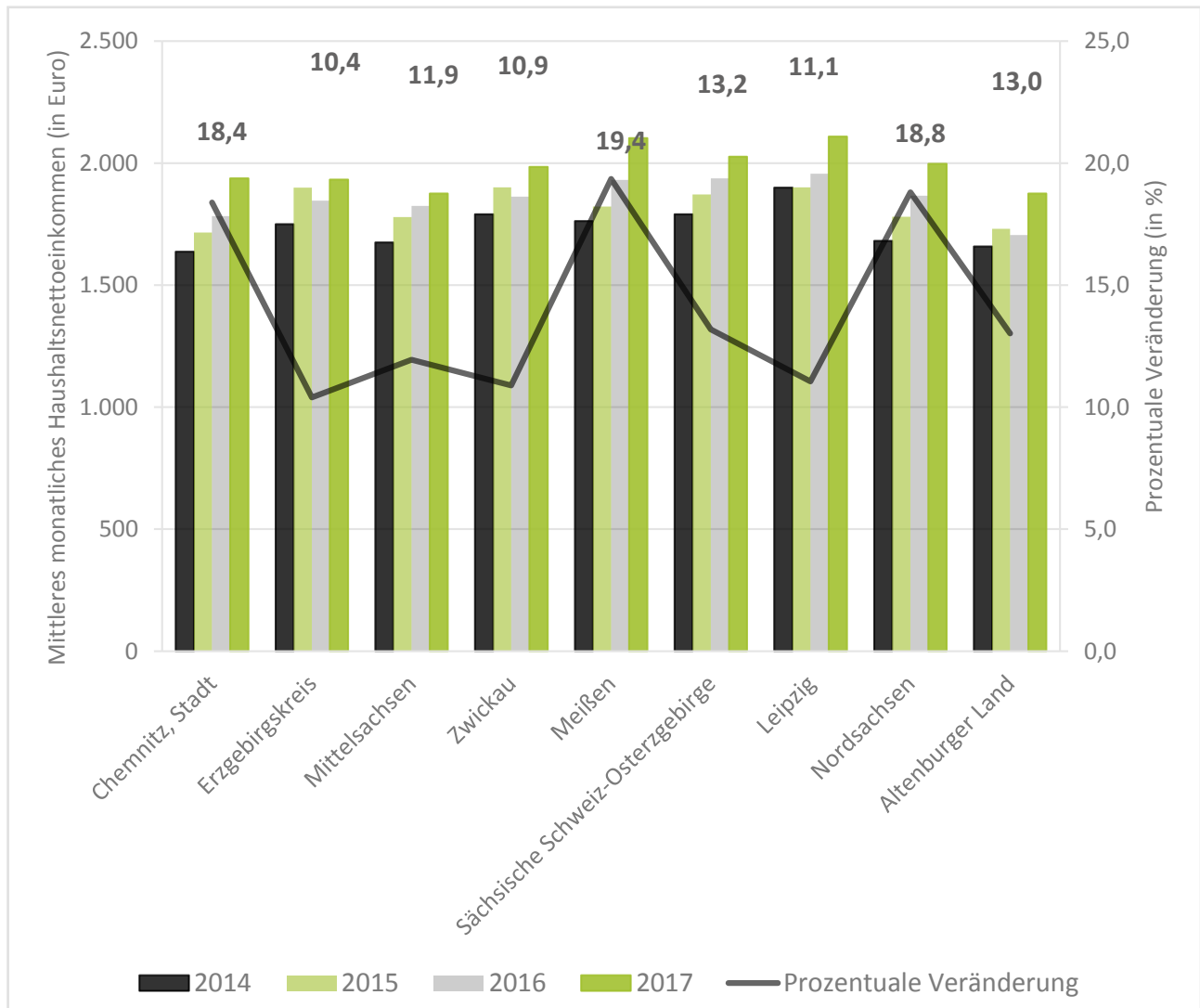
**Karte 2.1: Mittleres monatliches Haushaltsnettoeinkommen des Landkreises Mittelsachsen im Vergleich zu den Landkreisen und Städten Sachsens sowie dem Altenburger Land (2017)**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Statistisches Landesamt Thüringen; eigene Darstellung

Im Vergleich zum Jahr 2014 ist das mittlere monatliche Haushaltsnettoeinkommen im Landkreis Mittelsachsen sowie in den angrenzenden Landkreisen und der Stadt Chemnitz angestiegen. Betrachtet man die prozentuale Veränderung (vgl. Abbildung 2.1), so lässt sich feststellen, dass sich das mittlere monatliche Haushaltsnettoeinkommen im Landkreis Mittelsachsen um 11,9 Prozent erhöht hat. Damit hat es im Vergleich zu den anderen beobachteten Kommunen gering zugenommen. Die höchsten Zuwächse verzeichnen der Landkreis Meißen, der Landkreis Nordsachsen sowie die Stadt Chemnitz.

Abbildung 2.1: Mittleres monatliches Haushaltsnettoeinkommen im Zeitverlauf



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Statistisches Landesamt Thüringen; eigene Darstellung

Die beträchtlichen Unterschiede in den dargestellten mittleren Haushaltsnettoeinkommen können aus unterschiedlichen regionalen Erwerbseinkommen einerseits infolge ungleicher Lohnentwicklungen, andererseits infolge einer divergierenden Entwicklung von geringfügiger Beschäftigung und/oder Teilzeitbeschäftigung resultieren. Anzuführen sind auch mögliche unterschiedliche regionale Arbeitsmarktstrukturen, die ein bestimmtes Angebot an Arbeitsplätzen mit entsprechenden Löhnen nach sich ziehen. Ebenso ist eine unterschiedliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung für das Zustandekommen ungleicher Einkommen zu berücksichtigen. Eine hohe Arbeitslosigkeit, hier vor allem Langzeitarbeitslosigkeit, zieht die Inanspruchnahme von Transferleistungen nach sich, welche wiederum das Armutsrisiko erhöht.

## 2.2 Prekäre Lebenslagen im Landkreis Mittelsachsen

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es bestimmte Bevölkerungsgruppen, die überdurchschnittlich von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Dazu gehören beispielsweise Haushalte mit Kindern, hier insbesondere Haushalte mit drei und mehr Kindern sowie Alleinerziehende. Daneben tragen auch Alleinlebende, Personen mit einem niedrigen Bildungs- und Berufsabschluss, Langzeitarbeitslose und Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Behinderungen oder mit chronischen Erkrankungen ein überproportional hohes Risiko, in Armut und materieller Benachteiligung zu leben (vgl. Kott 2018, S. 234).

Armut stellt in der Bundesrepublik keine absolute Armut dar, sondern ist als relative Armut zu bezeichnen. „Als ‚arm‘ gelten in modernen Gesellschaften jene Gesellschaftsmitglieder, die über so geringe Mittel verfügen, dass sie nach Auffassung ihrer Mitmenschen nicht in Menschenwürde leben können“ (Steuerwald 2016, S. 255). Entsprechend diesem Gedanken betrachtet die Europäische Union Armut in modernen Gesellschaften auch als Mangel an materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen, welcher einen Ausschluss aus dem gesellschaftlich akzeptierten Lebensstandard nach sich zieht (vgl. Cremer 2016, S. 16; Steuerwald 2016, S. 255). Daneben variiert Armut in ihrer Ausprägung von Gesellschaft zu Gesellschaft und historisch von Zeitabschnitt zu Zeitabschnitt (vgl. Geißler 2014, S. 229). Schließlich ist Armut mehrdimensional. Ökonomische und materielle Unterversorgung ist gekoppelt mit einem erschwerten Zugang zu allgemein anerkannten Lebenschancen und dem Ausschluss von der Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben (vgl. ebd., S. 230).

Zur Messung von Armut wird häufig das Konzept der relativen Einkommensarmut verwendet. Danach gelten als arm diejenigen Personen, die über so geringe Ressourcen verfügen, dass sie den in ihrer Gesellschaft als annehmbar geltenden Lebensstandard nicht erreichen. Als Armutsschwelle wird in Anlehnung an die EU-Kommission die 60 Prozent Armutsgrenze herangezogen. Auf der Grundlage dieser Definition galt im Jahr 2016 eine Person als armutsgefährdet, wenn ihr Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 1.064 Euro im Monat betrug (vgl. Statistisches Bundesamt 2018a, S. 232). Daraus folgt, dass im gleichen

Jahr das Nettoäquivalenzeinkommen für 16,5 Prozent der Bevölkerung in Deutschland unter diesem Schwellenwert lag (vgl. ebd.). Laut Statistischem Bundesamt betrug das Armutsrisiko in Sachsen 2016 17,7 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt 2019c).<sup>11</sup> Es liegt damit geringfügig über der Armutsgefährdungsquote<sup>12</sup> des Bundesgebietes. Das heißt, ca. jede 6. Person in Sachsen lebte 2016 unterhalb der Armutsschwelle.

Wie bereits im 1. Sozialbericht (vgl. Landkreis Mittelsachsen 2016, S. 104) verdeutlicht wurde, stehen auf kleinräumiger Ebene der Kommunen die notwendigen Daten zur Berechnung der Armutsschwelle und der Armutsgefährdungsquoten nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund werden zur Abbildung prekärer Lebenslagen Kennzahlen abgebildet, die aus dem Transferleistungsbezug stammen.

### 2.2.1 Leistungen der sozialen Mindestsicherung

In den folgenden Ausführungen werden die Quoten der Transferleistungsbeziehungen und Transferleistungsbeziehungen im Landkreis Mittelsachsen näher betrachtet. Sie sollen unmittelbar das Ausmaß notwendiger staatlicher Unterstützung auf der Ebene der Mindestsicherung beschreiben.

---

<sup>11</sup> Hierfür wird der Bundesmedian herangezogen. In diesem Fall liegt den Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Auf der Grundlage des Landesmedians betrug das Armutsrisiko in Sachsen 2016 laut dem Sächsischen Sozialbericht 12 Prozent (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2019). Mit der Darstellung auf der Grundlage des Landesmedians wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern Rechnung getragen.

<sup>12</sup> Sie ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird gemäß dem Standard der Europäischen Union definiert als der Anteil der Personen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) der Bevölkerung beträgt. Als relativ einkommensarm bzw. armutsgefährdet gelten demnach Personen, deren Äquivalenzeinkommen unter diesem Schwellenwert liegt (vgl. Becker, Mertel 2010, S. 386). Dieser Schwellenwert beträgt in Sachsen im Jahr 2016 für Einpersonenhaushalte 866 Euro pro Monat, für einen Haushalt mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern unter 14 Jahren beträgt er im Jahr 2015 1.752 Euro pro Monat (vgl. Statistisches Bundesamt 2019d).

Leistungen der sozialen Mindestsicherung stellen finanzielle Hilfen des Staates dar, die leistungsberechtigte Personen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts beziehen können. Sie sollen im Falle eines unzureichenden Einkommens und Vermögens ein soziokulturelles Existenzminimum sicherstellen und ein Leben ermöglichen, das „der Würde des Menschen“ entspricht (§ 1 SGB XII i. V. m. Art. 1 GG). Das System der sozialen Mindestsicherung in Deutschland umfasst vier Arten, die in ähnlicher Weise ausgestaltet sind. Es handelt sich bei allen Leistungen zur Mindestsicherung um steuerfinanzierte Leistungen nach dem Fürsorgeprinzip, die einer strengen Bedürftigkeitsprüfung unterliegen. Außerdem erhält man diese Leistungen erst dann, wenn die erforderliche finanzielle Hilfe nicht aus anderen Quellen, beispielsweise durch Angehörige oder durch andere Sozialleistungsträger, bezogen werden kann. Schließlich ist das Kernelement der Mindestsicherung der Grundsatz, dass der Anspruch unabhängig davon besteht, ob jemand seine Notlage selbst verschuldet hat oder nicht.

*a) Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II/ Sozialgeld:* Seit dem 01. Januar 2005 - nach der Zusammenführung der Leistungssysteme Arbeitslosenhilfe (SGB III) und Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt)- haben alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten<sup>13</sup> im Alter von 15 Jahren bis unter 65 bzw. 67 Jahren Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Das Sozialgeld erhalten alle nichterwerbsfähigen Personen, die mit erwerbsfähigen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Das Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ist die Beseitigung der Hilfebedürftigkeit durch eine Erwerbstätigkeit.

*b) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII:* Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII dient ebenfalls im Falle der Bedürftigkeit zur materiellen Absicherung des Lebensunterhalts. Anspruchsberechtigt sind Personen, die entweder aus Altersgründen oder aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr erwerbstätig sein können. Dies gilt für Personen, die die Altersgrenze bezüglich der Rentenversicherung erreicht haben sowie für Personen, die

<sup>13</sup> Wer unter den üblichen Bedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt regelmäßig mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein kann, ist erwerbsfähig (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2018, S. 9).

das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert<sup>14</sup> sind.

*c) Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII:* Personen, die für eine befristete Zeitdauer voll erwerbsgemindert sind, haben bei Hilfebedürftigkeit einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2018, S. 10).

*d)* Zu den Leistungen der Mindestsicherung gehören auch die *Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz*. Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In diesem Bericht werden die Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, nur auf der Ebene der Sozialregionen abgebildet. Aufgrund ihrer für den Berichtszeitraum zu geringen Zahl können sie auf Gemeindeebene nicht berücksichtigt werden.

## **Eckdaten zur sozialen Mindestsicherung im Landkreis Mittelsachsen**

Aufgrund der eben aufgezählten Leistungen der Mindestsicherung bezogen zum 31.12.2018 insgesamt 18.011 Personen im Landkreis Mittelsachsen Transferleistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz. Davon entfiel die überwiegende Mehrheit auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II mit 14.916 Personen. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII bezogen zum genannten Stichtag 1.402 Personen und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhielten 322 Personen<sup>15</sup>. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen zum 31.12.2018 1.371 Personen. Um die beschriebenen Daten mit den Befunden zum Stichtag 31.12.2014 vergleichen zu können, werden die Personen,

<sup>14</sup> Bei einer unbefristeten vollen Erwerbsminderung ist das Leistungsvermögen wegen Krankheit oder Behinderung auf unabsehbare Zeit so eingeschränkt, dass eine Arbeitszeit von mindestens täglich 3 Stunden nicht erreicht werden kann. Von der Dauerhaftigkeit ist auszugehen, wenn unwahrscheinlich ist, dass die Minderung der Erwerbsfähigkeit behoben werden kann (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2018, S. 52).

<sup>15</sup> Bei diesen Daten handelt es sich lediglich um Zahlen, welche in die Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe fallen.

welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten, herausgerechnet. Danach bekamen zum 31.12.2014 25.535 Personen Leistungen der Mindest-

sicherung, zum 31.12.2018 waren dies 16.640 Personen. Es ist also ein starker Rückgang im Hinblick auf den Bezug sozialer Mindestsicherungsleistungen zu verzeichnen.

**Tabelle 2.1: Mindestsicherungsleistungen im Landkreis Mittelsachsen nach Leistungsart (absolut)**

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Insgesamt	26.690	25.106	22.263	19.989	18.011
SGB II	23.822	20.552	18.806	16.772	14.916
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1.385	1.417	1.281	1.348	1.402
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	328	356	349	345	322
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.155	2.781	1.827	1.524	1.371

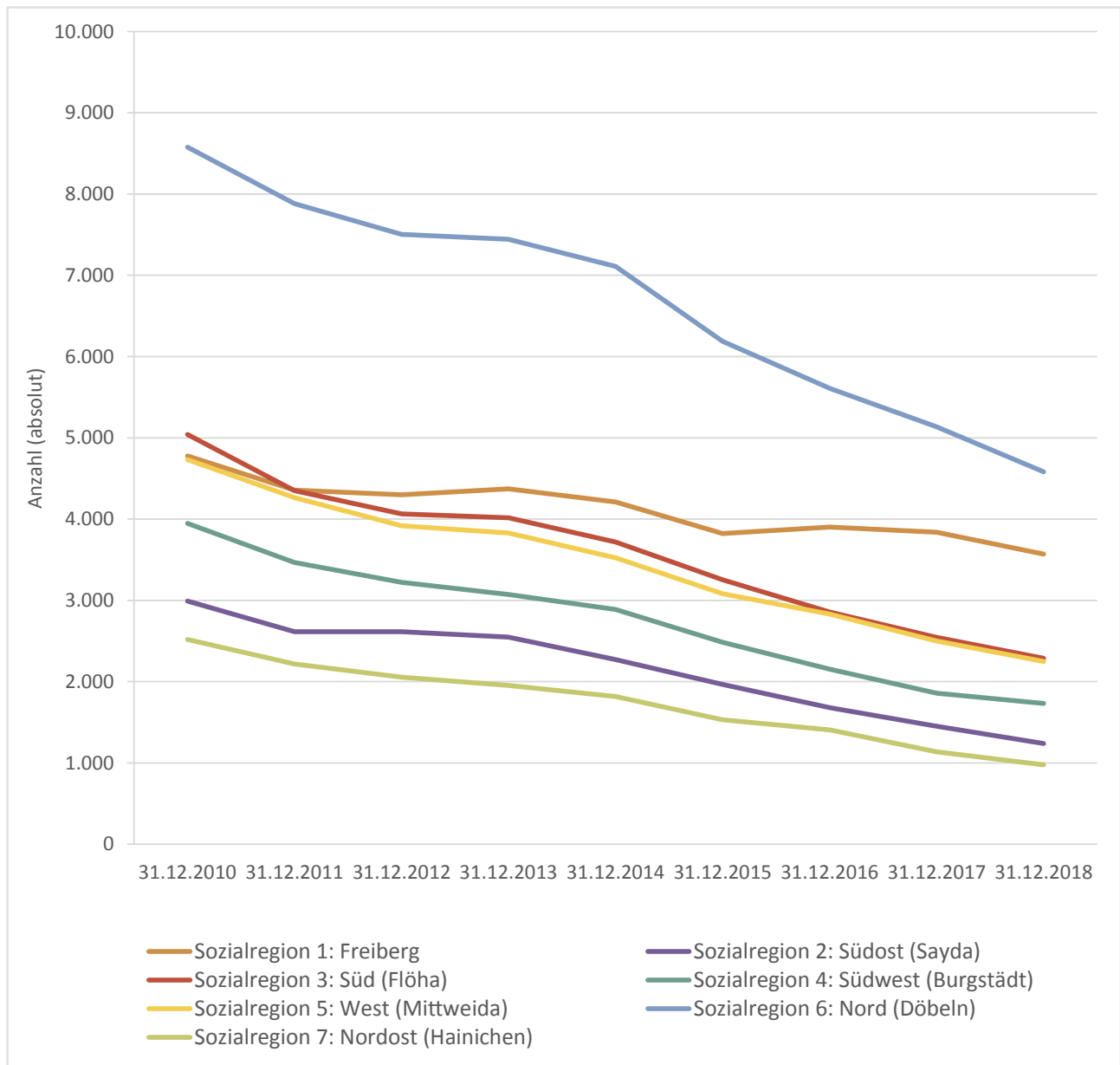
Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, Abteilung Soziales, eigene Berechnungen und Darstellung

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Bezugs von Mindestsicherungsleistungen<sup>16</sup> im Zeitraum von 2010 bis 2018 differenziert nach Sozialregionen. Es fällt auf, dass die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen in allen Sozialregionen kontinuierlich abgenommen hat. Lediglich in der Sozialregion 1: Freiberg fällt der Rückgang nicht so deutlich aus wie in allen anderen Sozialregionen. Insbesondere die Inanspruchnahme der Leistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II hat sich deutlich reduziert. Diese Abnahme entspricht der bundesweiten Entwicklung des Rückgangs der Arbeitslosigkeit und der damit zusammenhängenden Inanspruchnahme staatlicher Unterstützung nach dem SGB II. Nach wie vor besonders hohe Zahlen von Empfängerinnen und Empfängern lassen sich für die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) und die Sozialregion 1: Freiberg aufzeigen. In der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) betrug die Zahl der betreffenden Personen im Dezember 2018 4.582 (2014: 7.108). In der Sozialregion 1: Freiberg erhielten zu dem genannten Zeitpunkt 2018 3.569 Personen Transferleistungen nach SGB II (2014: 4.211).

<sup>16</sup> Zum Vergleich gegenüber 2010 bis 2014 werden die Zahlen zur Inanspruchnahme der sozialen Mindestsicherungsleistungen ohne die Personen, die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, dargestellt.



Abbildung 2.2: Leistungen der Mindestsicherung im Zeitverlauf nach Sozialregionen



Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, Abteilung Soziales, eigene Berechnungen und Darstellung

Betrachtet man die Entwicklung der Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung mit den Daten zum Asylbewerberleistungsgesetz so ist festzustellen, dass zum 31.12.2014<sup>17</sup> 26.690 Personen Mindestsicherungsleistungen im Landkreis Mittelsachsen empfangen haben, zum 31.12.2018 waren dies 18.011 Personen (vgl. Tabelle 2.1).

<sup>17</sup> Zu diesem Zeitpunkt lagen erstmalig Daten zur Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vor.

Um diese absoluten Zahlen des Bezugs von Mindestsicherungsleistungen besser einschätzen zu können, ist die Berechnung einer Quote im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung sinnvoll (vgl. Stadt Mannheim 2015, S. 57).

**i Mindestsicherungsquote**

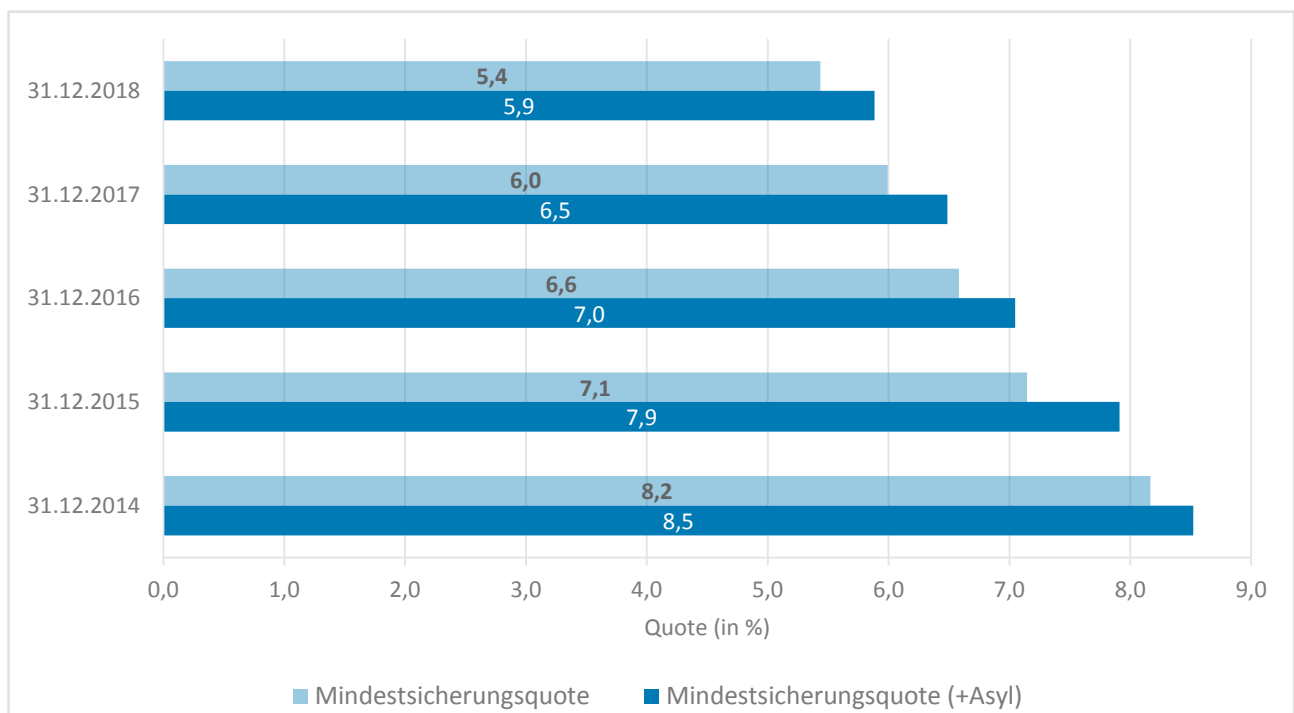
Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung des Landkreises Mittelsachsen beträgt die Quote der Personen, die 2018 Mindestsicherungsleistungen erhielten, 5,9 Prozent (ohne Asylbewerberleistungsgesetz: 5,4 Prozent)<sup>18</sup>. Im Jahr 2014 lag sie noch bei 8,5 Prozent (ohne Asylbewerberleis-

tungsgesetz: 8,2 Prozent). Das heißt, dass im Jahr 2018 ca. jede(r) 17. Einwohnerin und Einwohner im Landkreis Mittelsachsen staatliche Grundsicherungsleistungen erhalten hat (vgl. Abbildung 2.3).

<sup>18</sup> Zum Vergleich: die Mindestsicherungsquote betrug im Dezember 2018 in Sachsen 8,0 Prozent. Die Quote aller sächsischen Landkreise betrug zum selben Zeitpunkt 6,8 Prozent, die der sächsischen kreisfreien Städte 10,3 Prozent (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen 2019).

**Abbildung 2.3: Mindestsicherungsquoten im Landkreis Mittelsachsen**

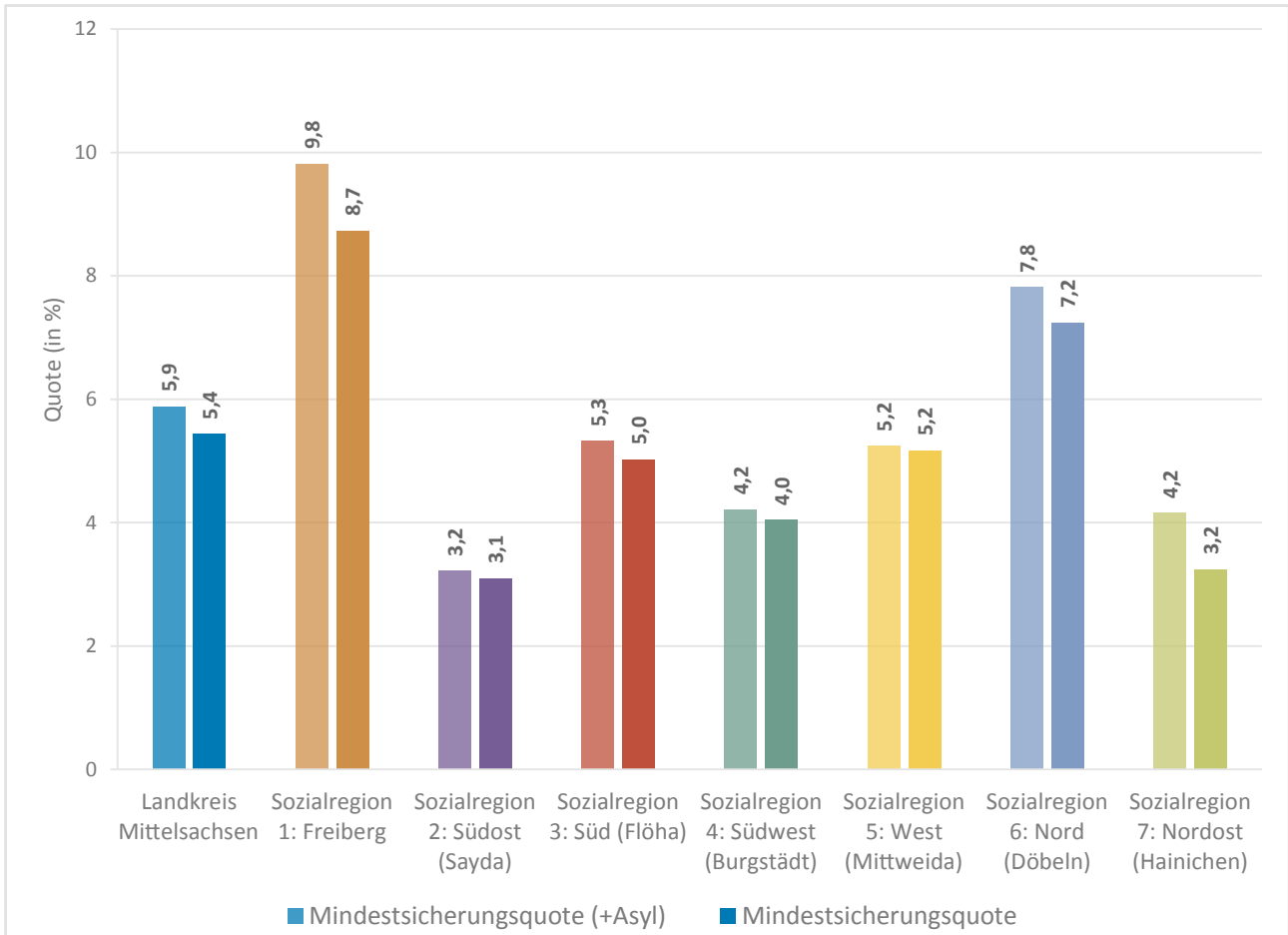


Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, Abteilung Soziales, Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten, eigene Berechnungen und Darstellung

Die Mindestsicherung kann als zentraler Indikator für die Abbildung von sozial unsicheren Lebenslagen in den einzelnen Regionen des Landkreises angesehen werden. Er kann damit auf die Konzentration von Armutsgefährdung bzw. prekären Lebenslagen in den Sozialregionen und in den Gemeinden des Landkreises hinweisen. Daher zeigt die folgende Abbildung die Mindestsicherungsquoten für alle Sozialregionen im Jahr 2018 differenziert nach dem Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Es ist zu beobachten, dass sowohl die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) mit 7,8 Prozent als auch die Sozialregion 1: Freiberg mit 9,8 Prozent überdurchschnittliche Mindestsicherungsquoten in Relation zur Quote des Landkrei-

ses aufweisen. Die Mindestsicherungsquoten der Sozialregion 3: Süd (Flöha) mit 5,3 Prozent und der Sozialregion 5: West (Mittweida) mit 5,2 Prozent entsprechen in etwa der Quote für den Landkreis insgesamt. Unterdurchschnittlich fallen dagegen die Mindestsicherungsquoten für die Sozialregionen 2: Südost (Sayda), 4: Südwest (Burgstädt) und 7: Nordost (Hainichen) aus.

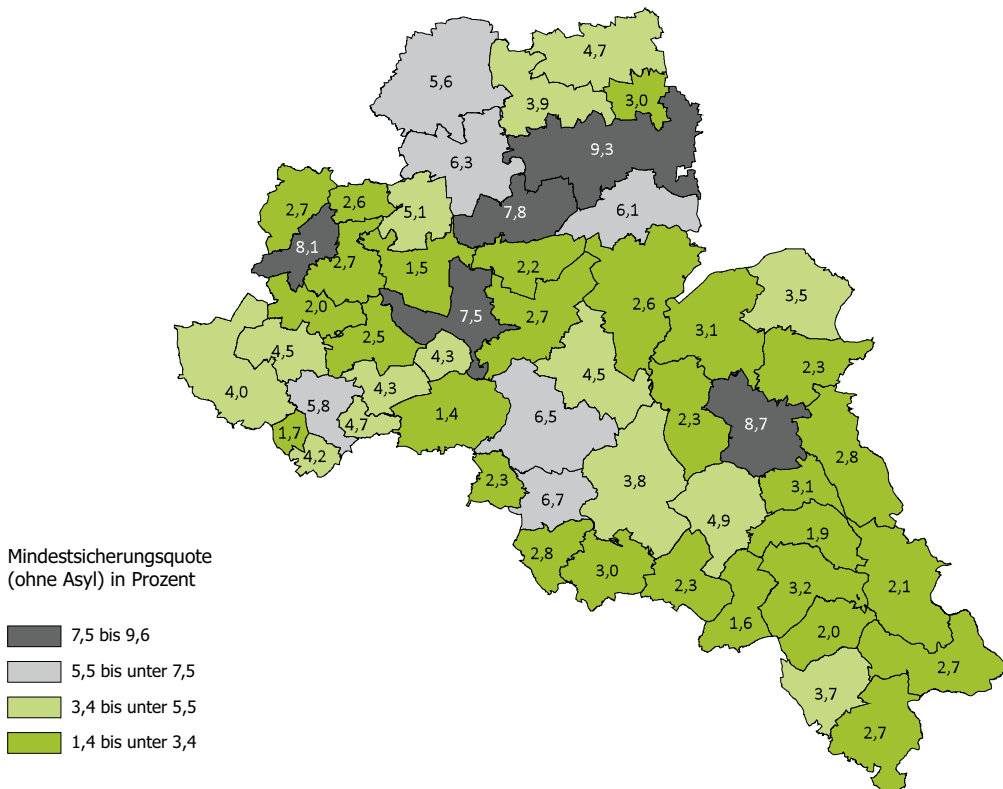
Abbildung 2.4: Mindestsicherungsquoten nach Sozialregionen (31.12.2018)



Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, Abteilung Soziales, Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten, eigene Berechnungen und Darstellung

Um einen Hinweis zum Ausmaß schwieriger sozialer Lebenslagen auf Gemeindeebene zu erhalten, werden nachfolgend die Mindestsicherungsquoten für die kreisangehörigen Kommunen abgebildet. Diese können aber nur ohne die Daten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz dargestellt werden, weil Angaben dazu nicht auf der räumlichen Ebene der kreisangehörigen Kommunen vorliegen.

Karte 2.2: Mindestsicherungsquoten nach Gemeinden (31.12.2018)



Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, Abteilung Soziales, eigene Berechnungen und Darstellung

Besonders auffällig im Hinblick auf die Mindestsicherungsquoten zeigen sich immer noch die Städte im Landkreis Mittelsachsen. Vor allem die Stadt Döbeln weist für das Jahr 2018 genau wie im Jahr 2014 (14,2 Prozent) die höchste Mindestsicherungsquote mit 9,3 Prozent im gesamten Landkreis auf. Aber auch für andere Städte der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) können recht hohe Mindestsicherungsquoten im Vergleich zur Landkreisquote aufgezeigt werden, z.B. Waldheim (7,8 Prozent), Roßwein (6,1 Prozent), Hartha (6,3 Prozent) und Leisnig (5,6 Prozent).

Neben der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) lässt sich auch für die Stadt Freiberg eine überdurchschnittliche Mindestsicherungsquote (8,7 Prozent) im Vergleich zur Landkreisquote feststellen. In ähnliches Bild zeigt sich für die Stadt Rochlitz (8,1 Prozent) sowie für die Stadt Mittweida in der Sozialregion 5: West (Mittweida). Hier beträgt die Mindestsicherungsquote im Jahr 2018 7,5 Prozent. In der Sozialregion 3: Süd (Flöha) sind insbesondere die Städte Flöha (6,7 Prozent) und Frankenberg (6,5 Prozent) durch überdurchschnittliche Mindestsicherungsquoten sowohl in Relation zur Quote der Sozialregion als auch zur Land-

kreisquote gekennzeichnet. Schließlich kann festgestellt werden, dass sich die Anzahl der kreisangehörigen Kommunen, welche durch eine im Vergleich zur Landkreisquote überdurchschnittliche Mindestsicherungsquote gekennzeichnet sind, im Vergleich zu 2014 verringert hat. Im Jahr 2014 waren es 16 kreisangehörige Kommunen, im Jahr 2018 11 kreisangehörige Kommunen.

## Armut von Kindern und Jugendlichen

Die Betrachtung von Armut und sozialer Ausgrenzung bei Kindern und Jugendlichen ist für die Planung von Angeboten, z.B. im Jugendhilfebereich, von großer Bedeutung. Kinder, die in einem Haushaltskontext leben, dessen Einkommen hauptsächlich durch Transferleistungen bestritten wird, wachsen in prekären Lebensverhältnissen auf. Ökonomische und materielle Unterausstattung stellt einen erheblichen Risikofaktor für das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen dar.

So wie das Armutsrisiko der Gesamtbevölkerung durch die Armutsquote (vgl. Fußnote 11) abgebildet werden kann, so können auch Armutsquoten für ausgewählte Bevölkerungsgruppen dargestellt werden. Laut Statistischem Bundesamt 2018 lag jene bei Kindern zwischen 0 und 10 Jahren in Deutschland im Zeitraum von 2015 bis 2016 im Mittel bei 18,1 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt 2018a, S. 248, Tabelle 3a). Die Armutsquote bei Jugendlichen (11-20 Jahre) betrug im Mittel für den gleichen Zeitraum immerhin 20,8 Prozent (vgl. ebd.). Damit wird deutlich, dass jede(r) fünfte Jugendliche dieser Altersgruppe in Deutschland von Armut betroffen ist. Besonders relevant für die Betrachtung der Armutsrisiken bei Kindern und Jugendlichen ist die nach wie vor bestehende regionale Differenzierung. Dabei fallen die Armutsrisiken in Ostdeutschland weiterhin höher aus als in anderen Landesteilen der Bundesrepublik. In Ostdeutschland lebte zuletzt nahezu jedes vierte Kind (0-10 Jahre) und etwas als mehr als jede(r) vierte Jugendliche (11-20 Jahre) in unzureichenden Einkommensverhältnissen (vgl. ebd., S. 248, Tabelle 3a). Interessant ist ebenfalls die Darstellung der Verbreitung des Armutsrisikos unter Kindern und Jugendlichen in Sachsen. Wie Daten des Statistischen Bundesamtes belegen, leben ca. 21,4 Prozent der unter 18-jährigen Kinder und Jugendlichen im Jahr 2018 unterhalb der Armutsschwelle. In der Altersgruppe der 18 bis unter 25-jährigen jungen Menschen sind es zum gleichen Zeitpunkt sogar 35,7 Prozent (vgl. Arbeitsgruppe „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ 2019).

Wie schon dargestellt, können keine Armutsquoten kleinräumig für den Landkreis Mittelsachsen abgebildet werden, weil die erforderlichen Daten für eine derartige Berechnung nicht vorliegen. Daher wird für die kleinräumige Beschreibung möglicher Unterversorgungslagen bei Kindern und Jugendlichen die Zahl der nichterwerbsfähigen

Leistungsberechtigten (u15) im SGB II als Indikator herangezogen.



### Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte

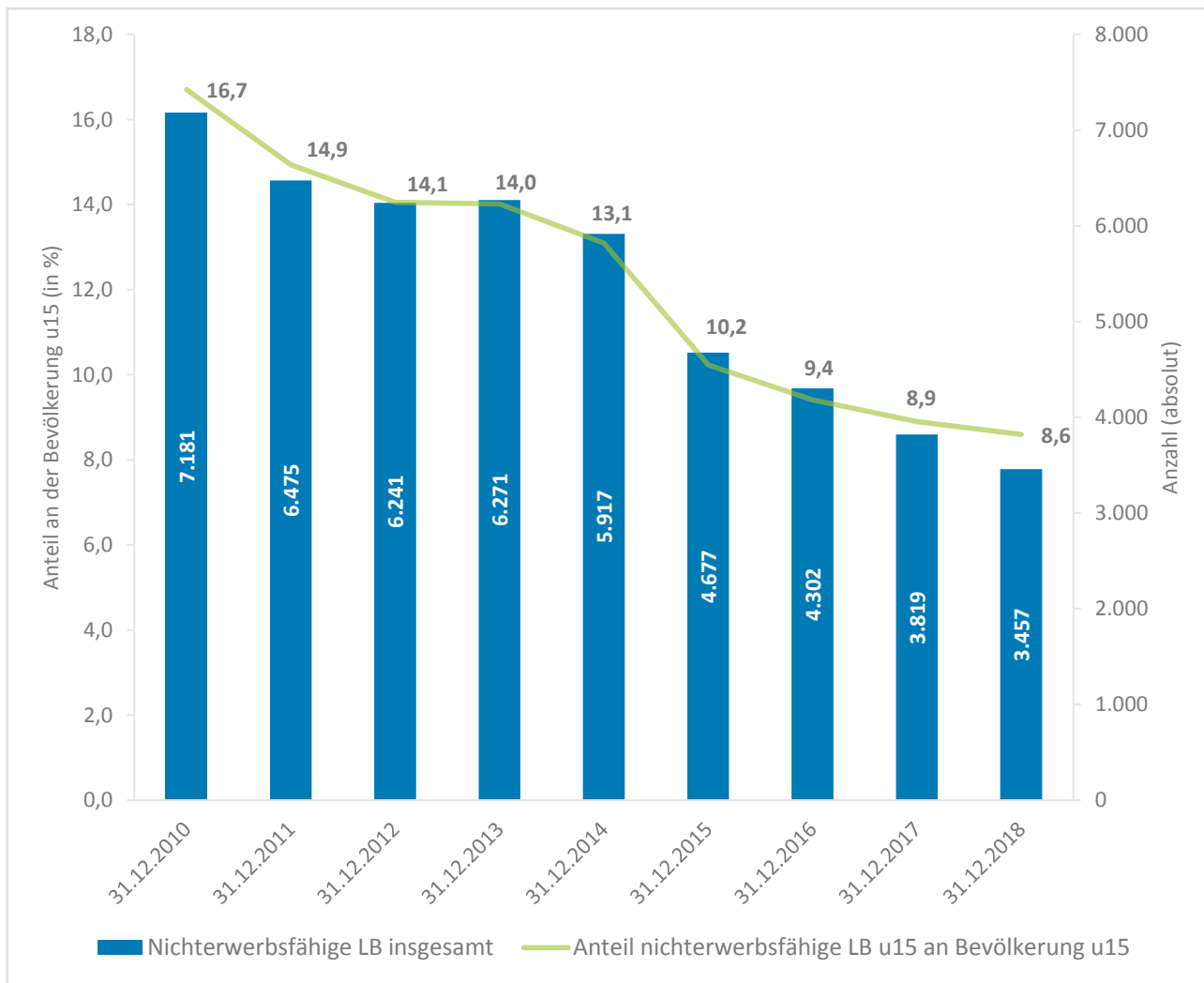
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte sind alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die

- noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren),
- aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder eventuell rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten,
- zu den regelleistungsberechtigten Personen gehören und Sozialgeld erhalten.

Diese Personen können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2015, S. 12; Proksch 2019, S. 13). Bei den nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten handelt es sich fast ausschließlich um Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, die aufgrund ihres Alters als nichterwerbsfähig gelten. Daher wird diese Zahl als Indikator für die unterschiedliche regionale Ausprägung von prekären materiellen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Mittelsachsen eingesetzt.

Aus der Abbildung 2.5 geht hervor, dass die absolute Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (u15) im betrachteten Untersuchungszeitraum 2010 bis 2018 zurückgegangen ist. Sie sank von 7.181 Personen auf 3.457 Personen. Analog dazu hat sich auch die Quote der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 16,7 Prozent (2010) auf 13,1 Prozent (2014) und weiter auf 8,7 Prozent (2018) verringert. Das bedeutet, dass im Dezember 2018 ca. jede elfte Person im Alter von unter 15 Jahren im Landkreis Mittelsachsen eine nichterwerbsfähige leistungsberechtigte Person mit Bezug von Sozialgeld gewesen ist.

Abbildung 2.5: Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (u15) im Landkreis Mittelsachsen

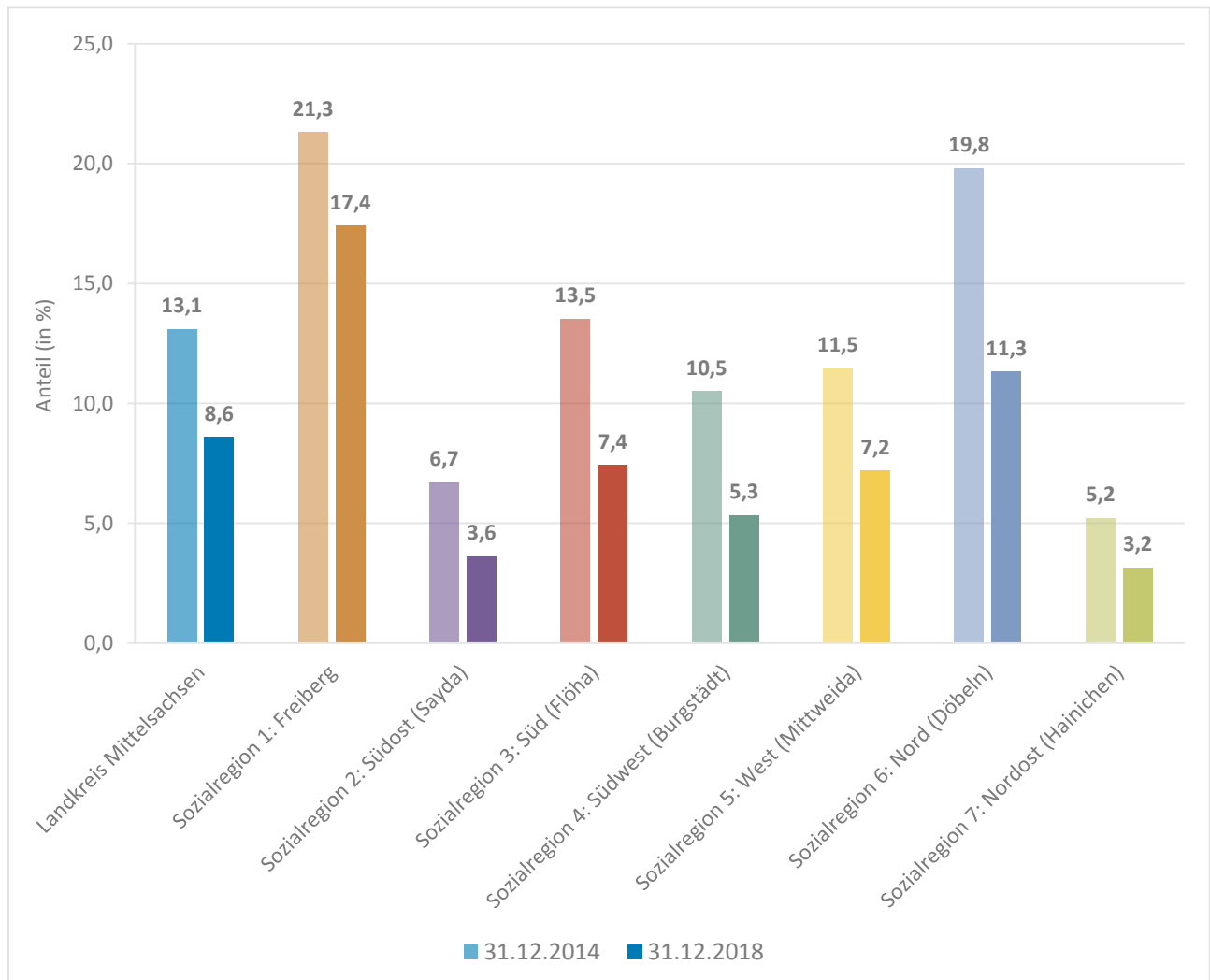


Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

**i SGB II-Quote nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte**

Anteil der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (u 15) an der Bevölkerung unter 15 Jahren.

Abbildung 2.6: SGB II-Quoten der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (u15) nach Sozialregionen



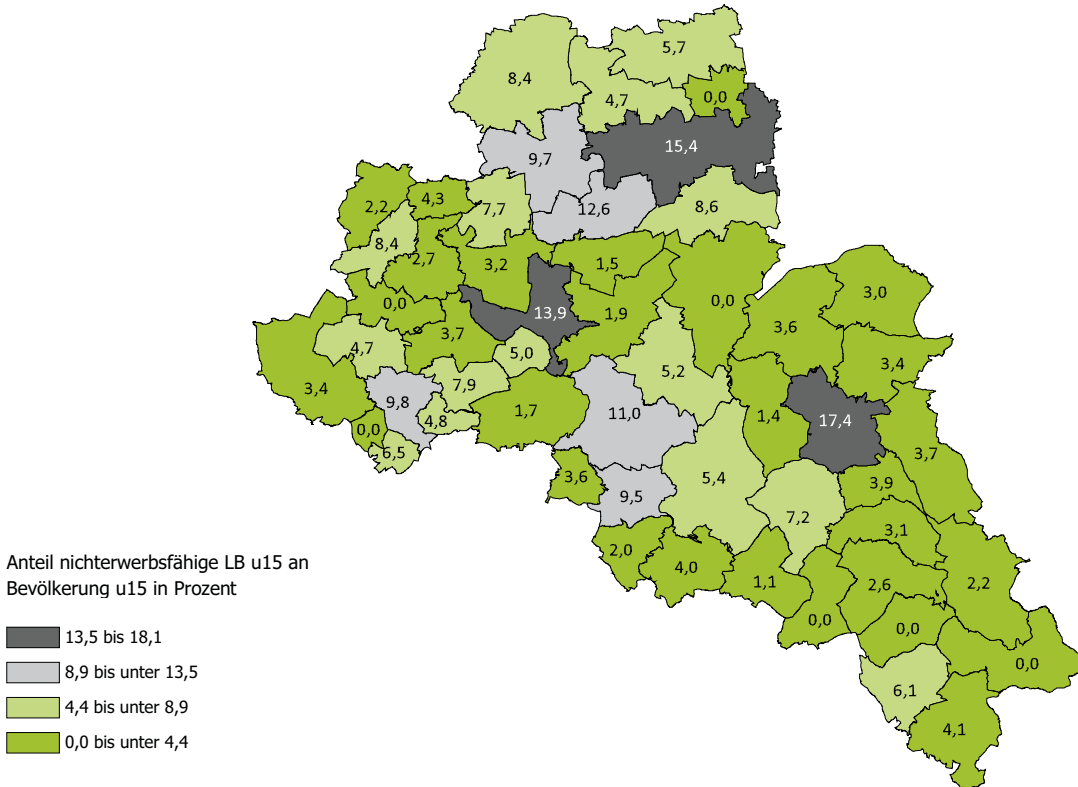
Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Abbildung 2.6 vergleicht die Quoten der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (u15) nach Sozialregionen für die Jahre 2014 und 2018. Zunächst lässt sich beobachten, dass die Quoten in allen Sozialregionen deutlich abgenommen haben. Das heißt, dass in allen Sozialregionen des Landkreises Mittelsachsen immer weniger Kinder und Jugendliche Sozialgeld nach dem SGB II erhalten. Trotzdem bestehen die bereits im 1. Sozialbericht angeführten regionalen Differenzierungen weiter fort. Sowohl die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) als auch die Sozialregion 1: Freiberg verfügen weiterhin über überproportional hohe Quoten der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren. In der Sozialregion 1: Freiberg ist ca. jede sechste Person im Alter von unter 15 Jahren ein(e) nicht erwerbsfähige(r) Leistungsberechtigte(r) nach dem SGB II. In der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) ist in Relation dazu nur jede

neunte Person im Alter von unter 15 Jahren leistungsberechtigt nach dem SGB II. Im Jahr 2014 dagegen bezogen in beiden Sozialregionen noch ca. 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren Sozialgeld. Damit lässt sich feststellen, dass sich die Armutsgefährdung - gemessen an der SGB II-Quote nichterwerbsfähiger Leistungsberechtigter - unter Kindern und Jugendlichen in den beiden Sozialregionen unterschiedlich entwickelt hat. Für die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) lässt sich ein höherer Rückgang der Armutsgefährdung als für die Sozialregion 1: Freiberg beobachten. Betrachtet man die Quoten der anderen Sozialregionen, stellt man fest, dass die Quoten in den Sozialregionen 3: Süd (Flöha) und 5: West (Mittweida) mit 7,4 Prozent bzw. 7,2 Prozent leicht unter der der Landkreisquote liegen. Alle anderen Quoten weisen im Vergleich zum Landkreiswert wie auch schon im 1. Sozialbericht unter-

durchschnittliche Werte auf. Um kleinräumig darzustellen, wie die Situation bezüglich des Ausmaßes von Kinder- und Jugendarmut aussieht, werden die Quoten nachfolgend differenziert nach Gemeinden aufgezeigt.

**Karte 2.3: SGB II-Quoten der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Gemeinden (u15) (31.12.2018)**



Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Die bereits im 1. Sozialbericht konstatierte hohe Konzentration nichterwerbsfähiger Leistungsberechtigter (u15) in einigen Städten der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) setzt sich auch bis ins Jahr 2018 fort. Dazu zählt weiterhin die Stadt Döbeln mit der höchsten Quote in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) von 15,4 Prozent. 2014 lag sie jedoch noch bei 26,4 Prozent. Danach folgen die Städte Waldheim (12,6 Prozent), Hartha (9,7 Prozent) und Roßwein (8,6 Prozent). Das bedeutet, dass in Döbeln nicht mehr jede(r) vierte(r) Einwohner(in) im Alter von unter 15 Jahren ein(e) nichterwerbsfähige(r) Leistungsberechtigter(e) nach dem SGB II in einer Bedarfsgemeinschaft ist, sondern nur noch ca. jede(r) 6. Einwohner(in) im Alter von unter 15 Jahren. Weiterhin ist anzumerken, dass auch Frankenberg mit 11 Prozent (2014: 20 Prozent), Mittweida mit 13,9 Prozent (2014: 22,8 Prozent), Burgstädt mit 9,8 Prozent (2014: 20,3 Prozent) sowie Flöha mit 9,5 Prozent (2014: 17,5 Prozent) sowohl im Vergleich zur Landkreisquote

als auch im Vergleich zur Quote der jeweiligen Sozialregion über sehr hohe Quoten verfügen. Das heißt, dass in diesen Regionen des Landkreises Kinder und Jugendliche über vergleichsweise geringe ökonomische Ressourcen verfügen und damit ihre gesellschaftlichen Teilhabechancen eingeschränkt sind.



## Materielle Unterversorgung in den mittleren Altersgruppen

Der größte Teil der bereits dargestellten Mindestsicherungsleistungen entfällt auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. „Die Grundsicherung für Arbeitsuchende verfolgt einen haushaltsbezogenen Ansatz. Das bedeutet, dass neben dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch die mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Angehörigen bei Hilfebedürftigkeit Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts entweder als Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015, S. 24). Das Arbeitslosengeld II stellt eine Grundsicherung für Erwerbsfähige, Arbeitsuchende und Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen dar. Anspruchsberechtigt sind erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze von 65 bzw. 67 Jahren noch nicht erreicht haben.

Für die Darstellung der materiellen Unterversorgung in den mittleren Altersgruppen wird die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betrachtet. Je nach Datenerhebung und Aussagekraft der Daten kann in weitere Altersgruppen unterteilt werden.



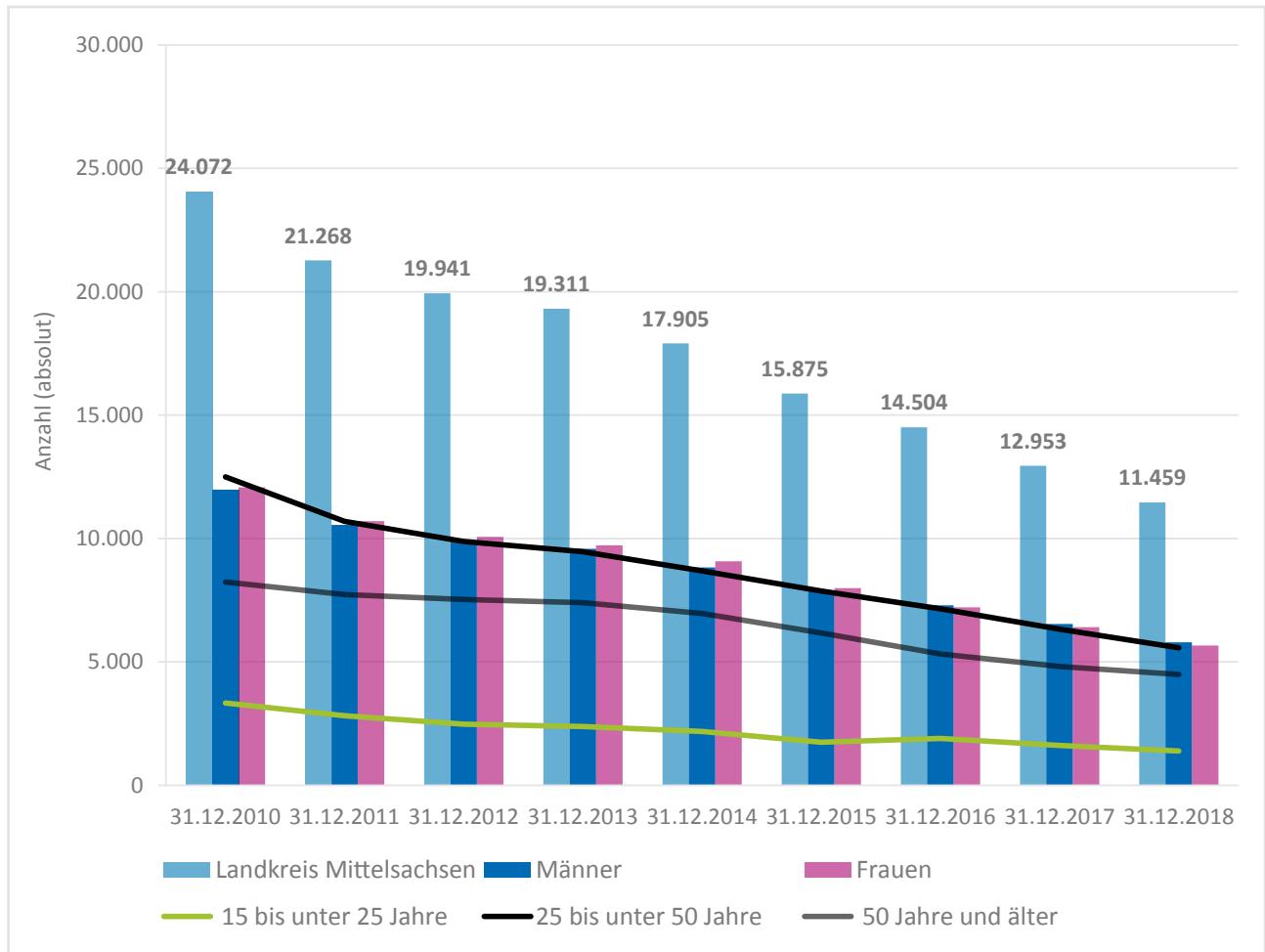
### SGB II-Quote erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind,
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben,
- zu den regelleistungsberechtigten Personen gehören.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2015, S. 9; Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2019a, S. 25).

Abbildung 2.7: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Mittelsachsen nach Alter und Geschlecht

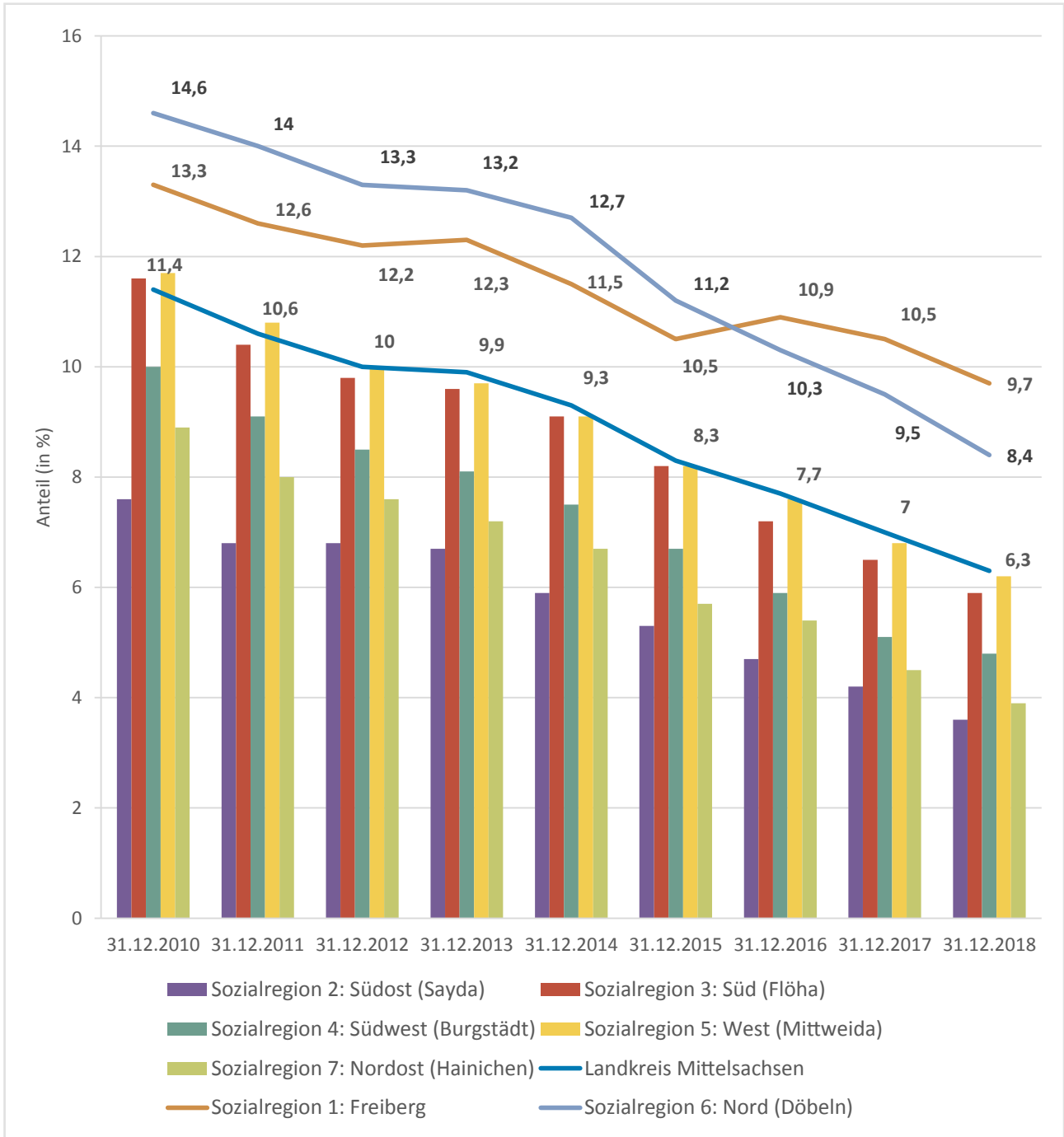


Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Im Dezember 2018 gab es im Landkreis Mittelsachsen insgesamt 11.459 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, davon waren 5.797 Männer und 5.662 Frauen. Im Dezember 2014 waren es insgesamt 17.905 Personen (8.824 Männer und 9.081 Frauen). Betrachtet man die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Altersgruppen, so lässt sich feststellen, dass im Dezember 2018 1.391 erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf die Altersgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen entfielen, 5.574 erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf die Altersgruppe der 25 bis unter 50-Jährigen und 4.494 auf die Altersgruppe der 50-Jährigen und Älteren. Über alle Altersgruppen hinweg ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Beobachtungszeitraum 2014 bis 2018 rückläufig. Es handelt sich dabei um einen Rückgang um ca. 35-40 Prozent. Ein Grund für die zurückgehenden Zahlen liegt in der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt, die sich in der Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen in der

Grundsicherung niedergeschlägt. Auch die Einführung des Mindestlohns seit 2015 und dessen kontinuierliche Erhöhung (2020: 9,35 Euro pro Stunde) könnte Anlass für die abnehmenden Zahlen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sein. Es sind nicht allein Arbeitslose, die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II empfangen. Auch viele Erwerbstätige mit niedrigen Arbeitsentgelten erhalten, soweit sie bedürftig sind, aufstockendes Arbeitslosengeld II.

Abbildung 2.8: SGB II-Quoten erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Sozialregionen<sup>19</sup>



Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

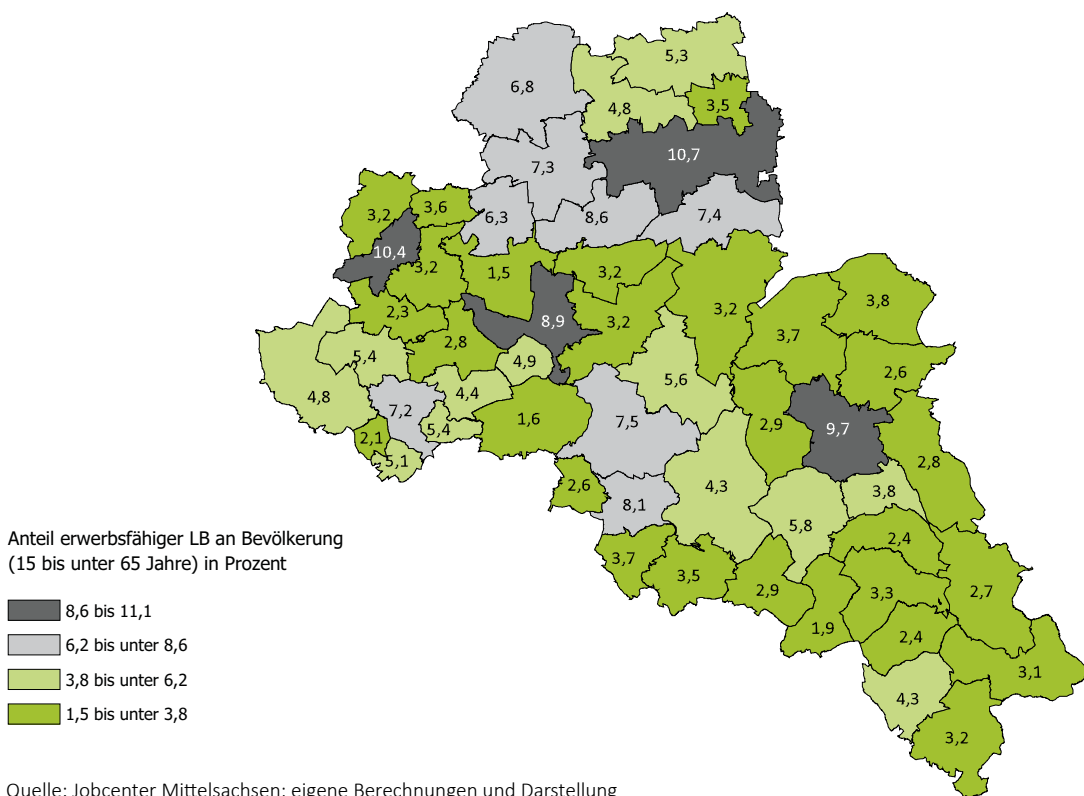
<sup>19</sup> Für die Illustration der SGB II-Quoten erwerbsfähiger Leistungsberechtigter wurde für die Sozialregion 6: Nord (Döbeln), für die Sozialregion 1: Freiberg sowie für den Landkreis Mittelsachsen die Linie als Darstellungsform gewählt. Die Quoten in den beiden genannten Sozialregionen weisen die höchsten Werte im Vergleich zu den anderen Sozialregionen auf. Eine Linie wurde für die Landkreiswerte gewählt, um einen anschaulichen Vergleich herstellen zu können.

Aus Abbildung 2.8 geht hervor, dass die SGB II-Quoten erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in allen Sozialregionen des Landkreises Mittelsachsen auch bis zum Jahr 2018 weiter rückläufig sind. Die SGB II-Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verringerte sich insbesondere in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) von 12,7 Prozent zum 31.12.2014 auf 8,4 Prozent zum 31.12.2018 (-4,3 Prozentpunkte). Die Entwicklung für die Sozialregion 1: Freiberg gestaltet sich schwankend und der Rückgang der entsprechenden SGB II-Quote fällt geringer aus als in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln). Die SGB II-Quote für die Sozialregion 1: Freiberg nahm zum 31.12.2014 von 11,5 Prozent auf 9,7

Prozent ab (-1,8 Prozentpunkte)<sup>20</sup>. Ähnlich wie in Freiberg hat auch die SGB II-Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) verhältnismäßig wenig abgenommen (-2,3 Prozentpunkte). Die anderen Sozialregionen reihen sich in den Rückgang um ca. 3 Prozentpunkte in die Entwicklung des Landkreises ein. Möglicherweise konnte die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) vom Rückgang der Arbeitslosigkeit besonders profitieren.

<sup>20</sup> Zum Vergleich: Rückgang im Landkreis Mittelsachsen -3 Prozentpunkte

**Karte 2.4: SGB II-Quoten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Gemeinden (31.12.2018)**



Nach Betrachtung der Quoten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II differenziert nach Gemeinden wird konstatiert, dass auch im Jahr 2018 insbesondere in den Städten Döbeln und Waldheim in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) überdurchschnittliche Quoten von einerseits 10,7 Prozent (Döbeln) und andererseits 8,6 Prozent (Waldheim) vorliegen. Andere Städte, wie Leisnig, Hartha und Roßwein konnten ihre SGB II-Quoten im Vergleich zur Quote der Sozialregion reduzieren. Deren SGB II-Quoten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegen im Jahr 2018 aktuell unterhalb des Wertes

der dazugehörigen Sozialregion (Leisnig: 6,8 Prozent; Hartha: 7,3 Prozent; Roßwein: 7,4 Prozent; Sozialregion 6: Nord (Döbeln): 8,2 Prozent). In den anderen Sozialregionen kommt es ebenfalls in den kleinstädtischen Strukturen zu überdurchschnittlichen Quoten, z.B. in Rochlitz (10,4 Prozent), in Mittweida (8,9 Prozent), in Flöha (8,1 Prozent) und in Frankenberg (7,5 Prozent).

Diese Befunde können mit Einschränkungen auf benachteiligte Lebenslagen in diesen Regionen hindeuten. Es handelt sich bei den Daten zum Transferleistungsbezug

um Daten zur „bekämpften“ und „verdeckten“ Armut. Indikatoren zum Transferleistungsbezug zeichnen sich durch eine bedingte Aussagekraft aus, weil nicht alle anspruchsberechtigten Personen die ihnen zustehenden Leistungen der Mindestsicherung auch beantragen. Dies kann aus unterschiedlichen Gründen wie Angst, Scham oder Unwissenheit geschehen. Daher kann auch das tatsächliche Ausmaß des Transferleistungsbezugs nicht vollständig abgebildet werden. Daneben ist die Erfassung derjenigen Personengruppen, die zwar ihren Lebensunterhalt aus Erwerbsarbeit bestreiten, das Einkommen jedoch so gering ist, dass sie unter die Armutsschwelle fallen würden, nicht möglich.

## Ökonomische Ressourcen im Alter

Materielle Unterversorgung im Alter und damit einhergehende soziale Ausgrenzung wird zukünftig immer mehr an Bedeutung gewinnen. Es wird erwartet, dass erworbene Rentenansprüche zur Beibehaltung des erreichten Lebensstandards im Alter zukünftig nicht mehr ausreichen werden. Dies hängt in erster Linie mit der Flexibilisierung am Arbeitsmarkt und dem Beschäftigungswandel zusammen. Sozialstaatliche Leistungen, wie beispielsweise die Rente sind in Deutschland eng an die Erwerbsbiografie geknüpft, „was sich auf den Umstand zurückführen lässt, dass das Sozialversicherungssystem auf einkommensabhängigen Beiträgen basiert“ (Apitzsch u.a. 2015, S. 44). Die Höhe der Renten ist von der Beschäftigungsdauer und dem Einkommen abhängig. Insofern ist darauf aufmerksam zu machen, dass sogenannte atypische Beschäftigungsformen<sup>21</sup> Diskontinuitäten in der Erwerbsbiografie nach sich ziehen, die Rentenansprüche reduzieren können (vgl. Trischler, Kistler 2012 zit. n. Apitzsch u.a. 2015, S. 44). Daneben ist für die Höhe der späteren Rente auch der allgemeine aktuelle Rentenwert ausschlaggebend. Infolge von Rentenreformen wurde das Rentenniveau abgesenkt, um die Beitragssätze stabil zu halten (vgl. Bourcade 2012, S. 460 ff.).

Ein besonders hohes Risiko, im Alter von materieller Unterversorgung in Form zu niedriger Renten betroffen zu sein, haben daher Personen, deren Erwerbsbiografie

durch Phasen der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit, durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse und/oder durch eine Erwerbstätigkeit im Niedriglohnsektor gekennzeichnet ist. Darüber hinaus besteht ein erhöhtes Risiko der Altersarmut auch bei Personen mit niedriger schulischer bzw. beruflichen Bildung, weil sie ein überdurchschnittliches Risiko tragen, arbeitslos zu sein. Außerdem nehmen sie eher gering bezahlte Tätigkeiten auf. Weiterhin weisen auch Frauen ein überdurchschnittlich hohes Risiko auf, im Alter nicht über die entsprechenden materiellen Ressourcen zu verfügen, die den Lebensstandard sichern. Unterbrochene Erwerbstätigkeiten aufgrund von Kindererziehung, Aufgaben in der Pflege von Angehörigen, Teilzeitbeschäftigung und geringfügiger Beschäftigung lassen sich dafür als Gründe anführen.

Zur Abbildung materieller Unterversorgung im Alter bzw. von Altersarmut im Landkreis Mittelsachsen wird die Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII herangezogen. Diese Form der Grundsicherung wurde eingeführt, um älteren und dauerhaft voll erwerbsgeminderten Menschen bei finanzieller Bedürftigkeit ein existenzsicherndes Einkommen zu gewähren (vgl. Stadt Mannheim 2015, S. 72). Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben, (1) Personen, die die Regelaltersgrenze (65 bzw. 67 Jahre) erreicht haben und (2) Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind<sup>22</sup>, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend oder überhaupt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, sicherstellen können (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014, S. 51). „Die Grundsicherung im Alter wird gezahlt, weil damit vorhandene Altersarmut bekämpft werden soll“ (Bourcade 2012, S. 464).

Zum 31.12.2018 erhielten im Landkreis Mittelsachsen 587 Personen Grundsicherung im Alter<sup>23</sup>. Zum 31.12.2010 waren dies lediglich 429 Personen. Zum 31.12.2014 wurden 625 Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter gezählt. Im betrachteten Zeitraum von 2010-

<sup>21</sup> Atypische Beschäftigungsformen – befristete Beschäftigung, Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung

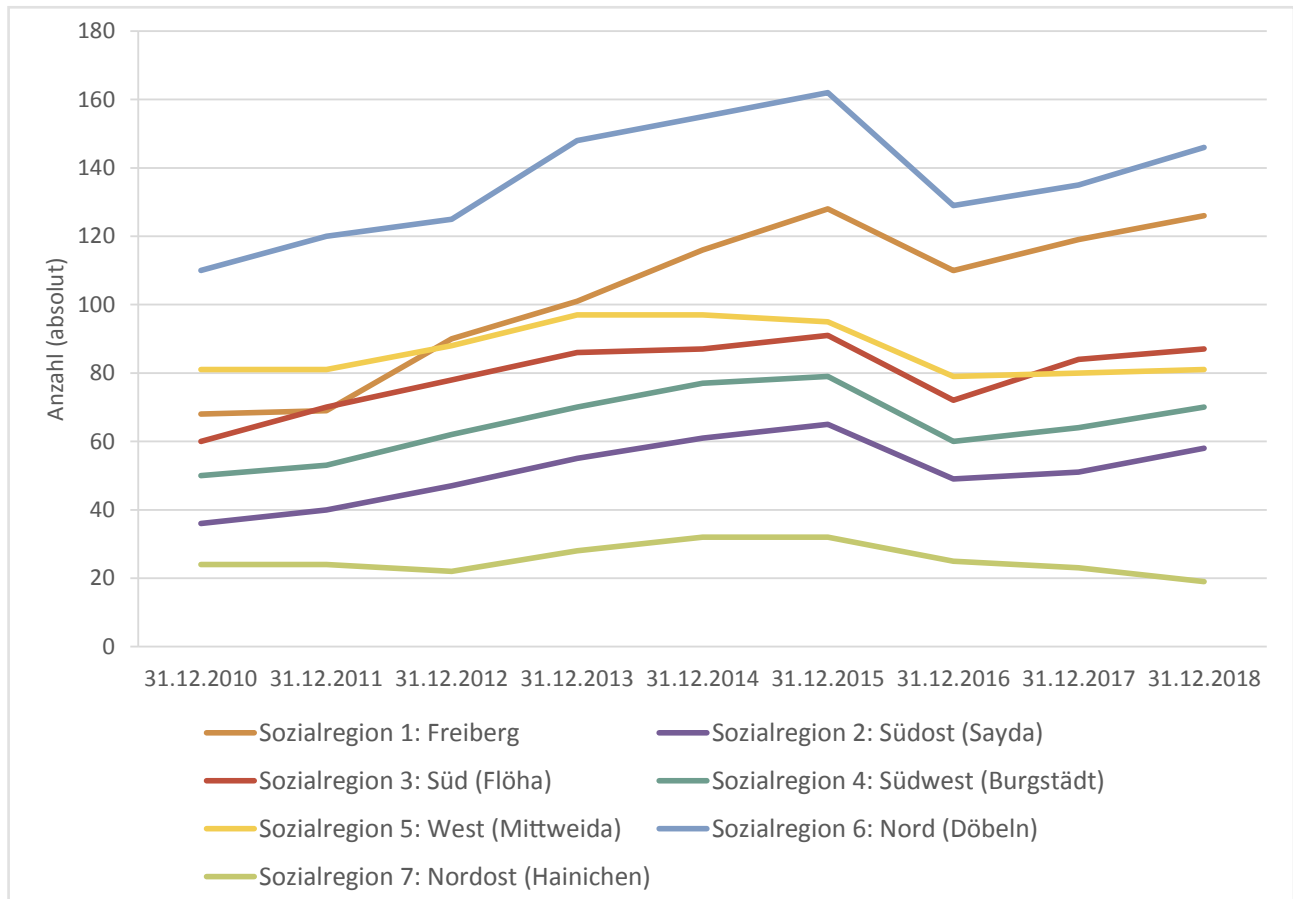
<sup>22</sup> vgl. Fußnote 13

<sup>23</sup> Für die folgenden Analysen werden nur die Fälle der Grundsicherung im Alter berücksichtigt, da es sich um die Betrachtung der ökonomischen Ressourcen im Alter handelt.

2015 lässt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen um 34 Prozent beobachten. Bis zum Jahr 2018 sinken die Zahlen der Empfängerinnen und Empfänger wieder. Für die nächsten Jahre muss aufgrund der beschriebenen Entwicklungen im Hinblick auf die Erzielung späterer Alters-

renten mit einem weiteren Anstieg gerechnet werden. Die folgende Abbildung 2.9 zeigt die Entwicklung der Fallzahlen der Grundsicherung im Alter differenziert nach Sozialregionen von 2010 bis 2018.

**Abbildung 2.9: Fälle der Grundsicherung im Alter nach Sozialregionen**



Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales, eigene Berechnungen und Darstellung

Zunächst ist zu erkennen, dass in allen Sozialregionen die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter gemäß der Entwicklung im gesamten Landkreis zugenommen hat. Der Anstieg erreicht im Jahr 2015 seinen vorübergehenden Höchstwert, um in den Jahren 2016 und 2017 wieder zurückzugehen. Ursächlich für diesen Rückgang könnte u.a. die zum 01.01.2016 in Kraft getretene Wohngeldreform sein. Durch die Erweiterung des Personenkreises, welche Wohngeld empfangen können, würden sich bisherige Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter durch die Reform mit Wohngeld besserstellen als in der Grundsicherung und in dieses vorrangige Leistungssystem wechseln (vgl. Bruckmeier, Wiemers 2015, S. 5). Aktuell betrachtet haben die Werte jedoch wieder zu-

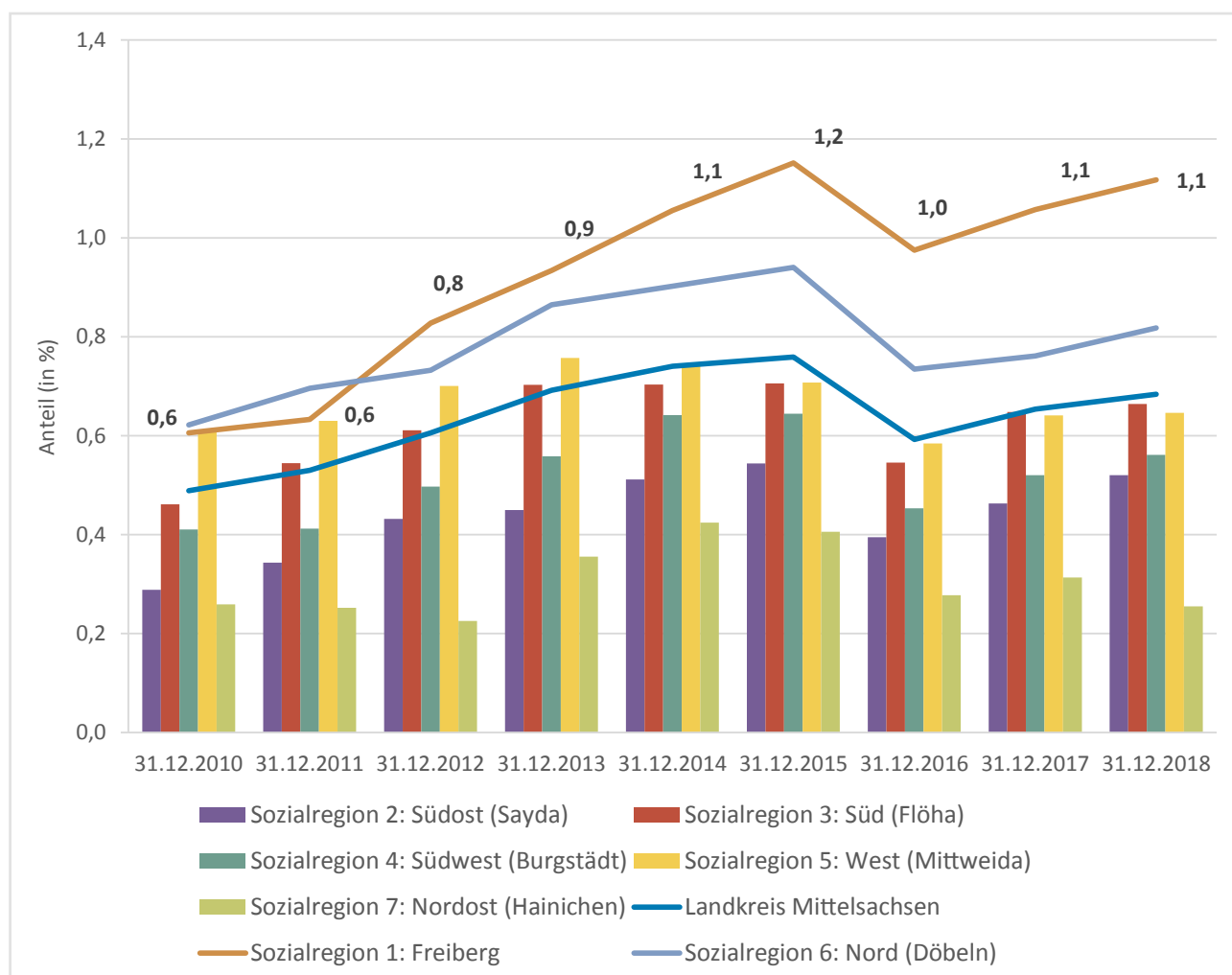
genommen. Der beobachtete Anstieg variiert jedoch über die Sozialregionen hinweg. Besonders starke Anstiege (in Relation zum Anstieg des Landkreises insgesamt) verzeichnen die Sozialregionen 1: Freiberg (+88,2 Prozent) sowie 2: Südost (Sayda, +80,2 Prozent). Sehr viel weniger zugenommen haben die Fallzahlen in der Sozialregion 5: West (Mittweida, +17,3 Prozent) sowie in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen, +33,3 Prozent). Diese Befunde stehen in einem engen Zusammenhang mit der entsprechenden Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren in den einzelnen Sozialregionen. Daher wird für die weitere Darstellung eine Quote gebildet, die die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter zur Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren in Beziehung setzt.



## Grundsicherungsquote im Alter

Anteil der über 65-jährigen Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter an der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren in Prozent.

Abbildung 2.10: Grundsicherungsquote im Alter nach Sozialregionen<sup>24</sup>



Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales, eigene Berechnungen und Darstellung

<sup>24</sup> Eine kleinräumige Betrachtung der Grundsicherungsquoten im Alter auf der Ebene der kreisangehörigen Gemeinden ist nur bedingt möglich, da aufgrund niedriger Fallzahlen gerade in kleinen Gemeinden des Landkreises die Regelungen zum Datenschutz eingehalten werden müssen.

Aus der Abbildung 2.10 sind die Grundsicherungsquoten im Alter im Zeitverlauf für alle Sozialregionen und für den Landkreis Mittelsachsen ersichtlich. Die Grundsicherungsquoten weisen auf der räumlichen Ebene der Sozialregionen weiterhin einige Unterschiede auf. Überdurchschnitt-

lich hohe Quoten (im Vergleich zur Landkreismittelsachsenquote von 0,7 Prozent) weisen für das Jahr 2018 die Sozialregion 1: Freiberg (1,1 Prozent) und die Sozialregion 6: Nord (Döbeln, 0,8 Prozent) auf. Im Landkreisdurchschnitt bewegen sich die Sozialregionen 3: Süd (Flöha, 0,7 Prozent)

sowie 5: West (Mittweida, 0,8 Prozent). Ein besonderer Wert unter dem Landkreisdurchschnitt lässt sich für die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) mit 0,3 Prozent beobachten. Dieser Befund könnte damit zusammenhängen, dass sich laut 1. Sozialbericht mehr als 60 Prozent der Wohnungen in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) im Eigentum befinden (vgl. Landkreis Mittelsachsen 2016, S. 205). Eine regelmäßige Zahlung einer Miete entfällt. Die zur Verfügung stehende Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ist ausreichend, Grundsicherungsleistungen im Alter müssen daher nicht beantragt werden. Diese Ergebnisse geben erste Hinweise zum Risiko der Altersarmut im Zeitverlauf sowie bezüglich einer ungleichen regionalen Verteilung im Landkreis.

Dennoch muss angemerkt werden, dass gerade bei älteren Menschen die Grundsicherungsquote als Armutsindikator an seine Grenzen stößt, weil von einer hohen Dunkelziffer der Nichtinanspruchnahme trotz Leistungsanspruchs unter Älteren ausgegangen werden muss. Die Gründe dafür sind Scham und unzureichende Information der Betroffenen bis hin zur Sorge, dass Familienangehörige finanziell hinzugezogen werden können (Landeshauptstadt Hannover 2013, S. 56). Hinzu kommt, dass sehr kleine Renten in Höhe des Existenzminimums statistisch kaum erfassbar sind, kleinräumig schon gar nicht. Insofern könnten Daten über Renten, Pensionen und Vermögen mehr Aufschluss über die Einkommenslage älterer Menschen geben.

### Finanzielle Ausstattung von Personen aus dem Kontext Flucht und Asyl

Für ausländische Staatsangehörige, welche aufgrund von Fluchtmigration nach Deutschland einreisen und sich in der Bundesrepublik aufhalten, wurden die Asylbewerberleistungen als besondere Form der Sozialhilfe eingeführt (vgl. Grube/Wahrendorf 2012, Einleitung AsylbLG Rnr. 1). Das im Jahr 1993 hierfür geschaffene Asylbewerberleistungsgesetz regelt „für Asylbewerber und andere vergleichbare ausländische Staatsangehörige ohne verfestigtes Bleiberecht eine eigenständige einfachgesetzliche Grundlage zur Sicherung des Mindestunterhalts“ (Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages 2016, S. 6). Grundlegende Voraussetzung für eine Leistungsberechtigung ist, neben dem Vorliegen der Hilfebedürftigkeit, der tatsächliche - allerdings nicht längerfristig

gesicherte - Aufenthalt der betreffenden Personen in der Bundesrepublik Deutschland. Zu den leistungsberechtigten Personenkreisen zählen gemäß § 1 AsylbLG Ausländerinnen und Ausländer, die ein Asylgesuch geäußert oder bereits einen Asylantrag gestellt haben und sich im laufenden Asylverfahren befinden, abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Status einer Duldung sowie vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz umfassen in den ersten 18 Monaten des Aufenthalts die sogenannten „Grundleistungen“ zur Deckung der zur Lebensführung notwendigen Bedarfe, beispielsweise an Ernährung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern (§ 3 AsylbLG). Die Leistungen werden dabei allesamt als Geldleistungen erbracht (anders als beispielsweise während der Unterbringung in (Erst-)Aufnahmeeinrichtungen). Nach diesen ersten 18 Monaten werden den Leistungsberechtigten im Regelfall „Analogleistungen“ nach § 2 AsylbLG gewährt. „Diese entsprechen in Form und Höhe weitestgehend der normalen Sozialhilfe nach dem SGB XII“ (Der Paritätische Gesamtverband 2019, S. 37). Zusätzlich zur Deckung der genannten notwendigen Bedarfe können leistungsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern noch weitere Leistungen gezahlt werden. Hierzu zählen u.a., je nach Art der Unterbringung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldeten, auch die Kosten der Unterkunft (entsprechend der Kosten-der-Unterkunft-Richtlinie) oder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Grundsätzlich steht allen Personen ausländischer Nationalität eine angemessene medizinische Versorgung zu, allerdings ist je nach Personengruppe hinsichtlich des jeweiligen Leistungsumfangs und der Kostenabrechnung bei einer medizinischen Behandlung zu differenzieren. Dabei ergeben sich insbesondere für Asylbewerberinnen und Asylbewerber besondere Rahmenbedingungen (vgl. Frank u.a. 2017). Während der ersten 18 Monate des Aufenthalts ist der Zugang zu medizinischen Leistungen eingeschränkt. Ein Anspruch auf Behandlung besteht in der Regel nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen (§ 4 AsylbLG); bei Schwangeren bestehen allerdings Ausnahmen von diesen Regelungen (§ 4 Abs. 2 AsylbLG). Demgegenüber besteht regelmäßig kein Anrecht beispielsweise auf psychotherapeutische Maßnahmen, Ku-



ren, Rehabilitationsmaßnahmen oder gravierende zahnmedizinische Eingriffe (Ausnahmen können im Einzelfall nach fachkundiger Begutachtung gewährt werden) (vgl. Klinkhammer 2016).

Darüber hinaus können laut § 6 AsylbLG besondere Leistungen zusätzlich erhalten werden, wenn sie „im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind“.

Für die Sozialberichterstattung liegen Daten ab dem Jahr 2014 auf der räumlichen Ebene des Landkreises als auch auf der Ebene der Sozialregionen vor. Zum 31.12.2014 erhielten im Landkreis Mittelsachsen 1.155 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dieser Wert erreicht seinen höchsten Stand zum 31.12.2015 mit 2.781 Empfängerinnen und Empfängern. Danach sinkt die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern wieder, zunächst auf 1.827 (31.12.2016), weiter auf 1.524 (31.12.2017) und schließlich auf 1.371 zum 31.12.2018. Analog zur Entwicklung im Bundesgebiet als auch in Sachsen lässt sich dieser punktuelle Anstieg mit der großen Zuwanderung im Jahr 2015 erklären. Differenziert nach Sozialregionen werden vor allem für Personen in der Sozialregion 1: Freiberg als auch in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt. So sind es zum 31.12.2015 in Freiberg 1.387 Personen, welche derartige Leistungen empfangen, in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) betrug diese Zahl zum selben Zeitpunkt 639 Empfängerinnen und Empfängern. Für Freiberg lässt sich dies u.a. mit der zentralen Unterbringung der Geflüchteten erklären. Zum 31.12.2018 erhielten in der Sozialregion 1: Freiberg noch 444 Personen diese Leistungen der Grundsicherung. In der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) sind es zum 31.12.2018 noch 364 Personen.

Aufgrund des erheblichen Rückgangs an Neuzuweisungen seit dem Jahr 2016 und wegen der regulären Abgänge aus den Unterbringungseinrichtungen (z.B. Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis nach positivem Abschluss des Asylverfahrens, aber auch freiwillige Ausreisen, Abschiebungen) konnten ab etwa Mitte 2016 wieder kontinuierlich Kapazitäten abgebaut werden. Durch die Bearbeitung der Asylanträge und der Abnahme der Zuwanderung, sank die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewer-

berleistungen in dem gezeigten Maße. Mit einem positiven Abschluss des Asylverfahrens und damit zusammenhängend der Anerkennung der Asylberechtigung (Art. 16a GG), der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft (§ 3 AsylG), der Feststellung eines subsidiären Schutzes (§ 4 AsylG) oder eines nationalen Abschiebungsverbot ( § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG), wechseln die Personen in den Rechtskreis des SGB II bzw. XII und entfallen damit aus der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

### 2.2.2 Die Situation der Bedarfsgemeinschaften

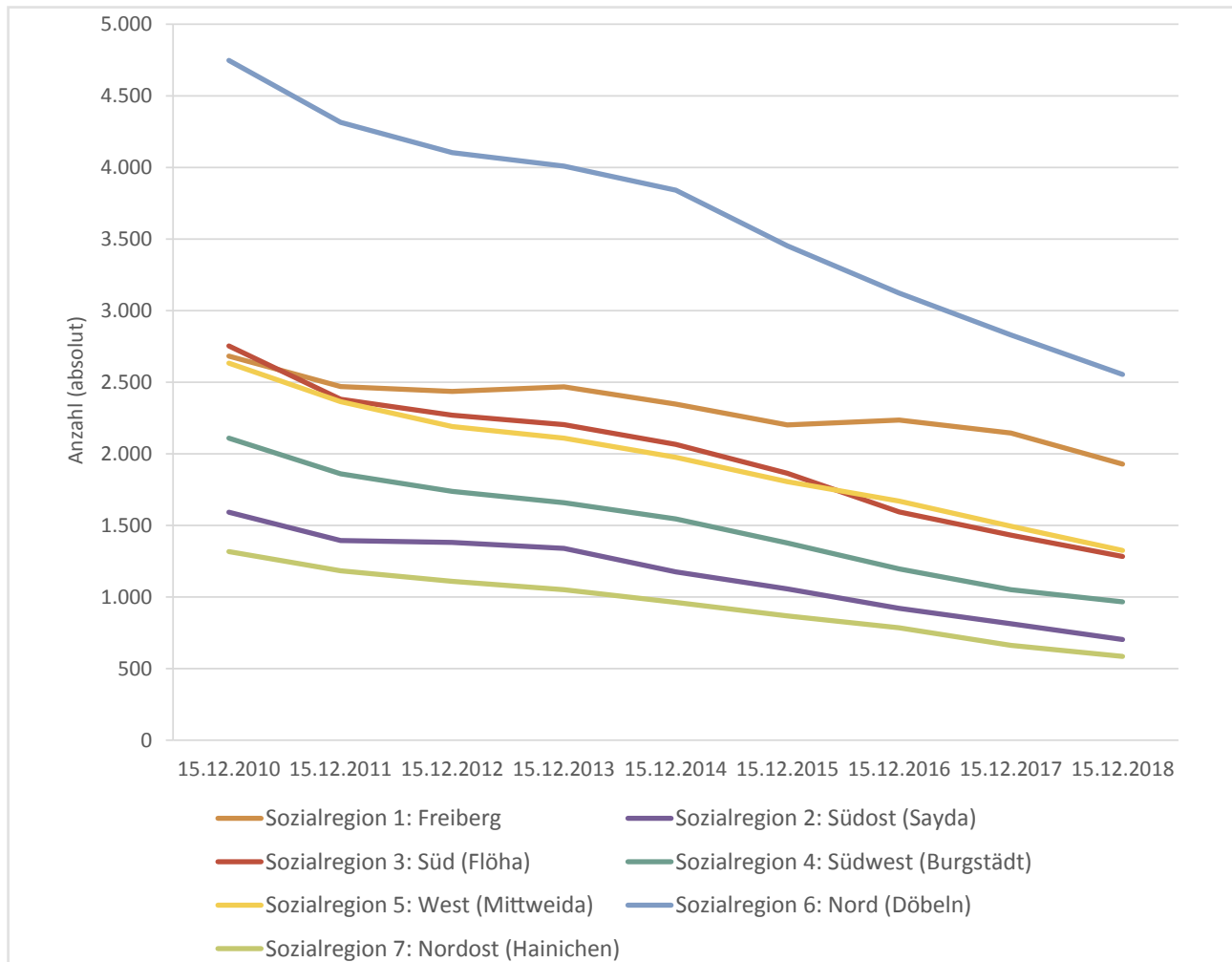
Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2015, S. 3). Mindestens ein Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft muss erwerbsfähig und leistungsberechtigt im Sinne des SGB II sein. Um statistische Daten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende gemeinschaftsbezogen analysieren zu können, werden sogenannte Typen von Bedarfsgemeinschaften gebildet. Ziel dieser Typologisierung ist es, „...anhand der Zusammensetzung aus Personen, ihrem Alter und den Rollen, welche sie in der BG innehaben, die entsprechenden Lebensumstände der BG genau abbilden zu können“ (Bundesagentur für Arbeit 2015, S. 6). Es werden fünf Typen von Bedarfsgemeinschaften unterschieden: die Single-Bedarfsgemeinschaft, die Partnerbedarfsgemeinschaft mit und ohne Kinder, die Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft und die sonstigen Bedarfsgemeinschaften (vgl. ebd.).

## Allgemeine Entwicklung

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug ist im Zeitraum zwischen 2010 und 2018 von 19.228 auf 9.344 zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang um 51,4 Prozent.

Betrachtet man die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug im genannten Zeitraum differenziert nach Sozialregionen (vgl. Abbildung 2.11), so stellt man fest, dass überall ein Rückgang derselben zu verzeichnen ist.

Abbildung 2.11: Bedarfsgemeinschaften nach Sozialregionen

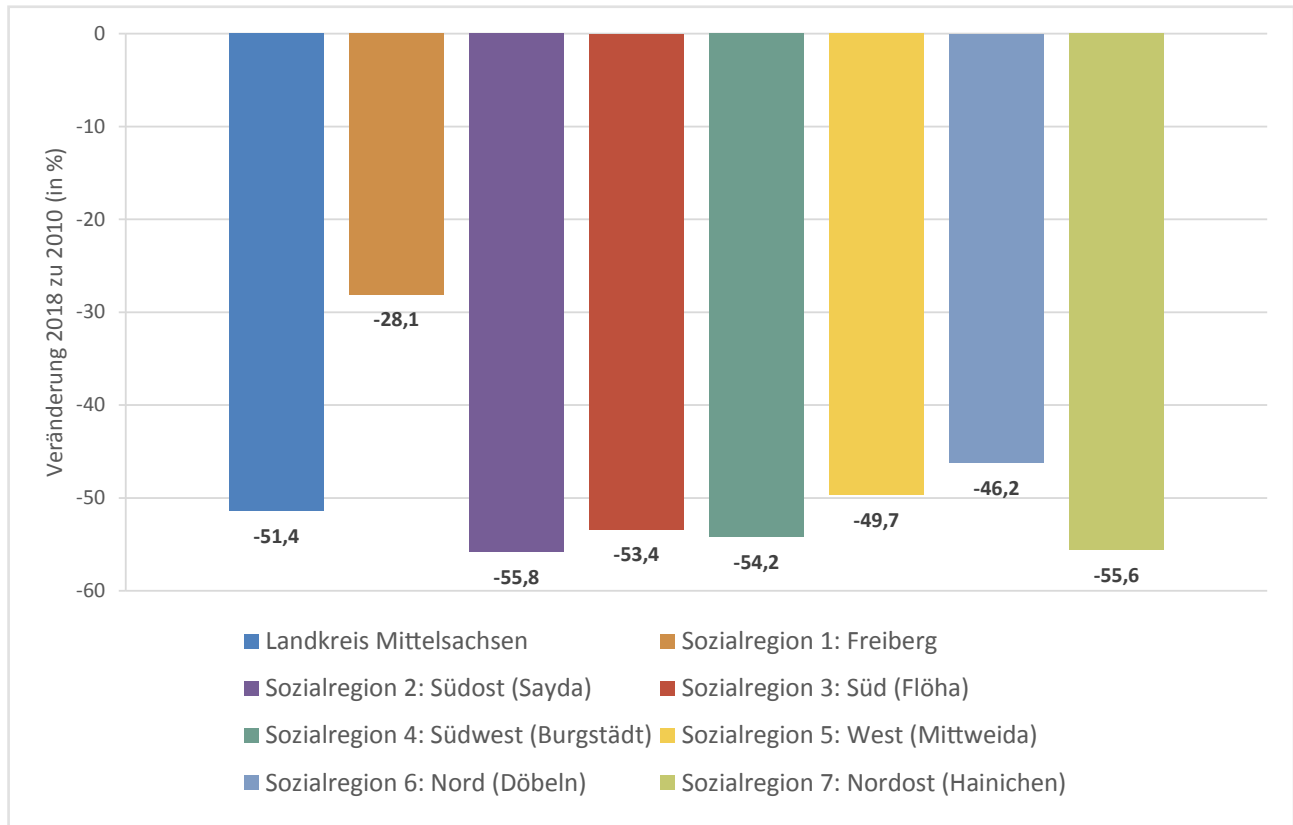


Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Anteilig am stärksten reduzierte sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 2: Südost (Sayda), nämlich um 55,8 Prozent sowie in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) um 55,6 Prozent. Im Vergleich dazu ging die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 1: Freiberg am wenigsten zurück, genau um 28,1 Prozent. Die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) konnte im Jahr 2014 ähnlich wie die Sozialregion 1: Freiberg nicht so stark vom Rückgang der Bedarfsgemeinschaften profitieren wie die anderen Sozialregionen. Der prozentua-

le Rückgang der Bedarfsgemeinschaften betrug hier nur 23,9 Prozent. Allerdings ist danach zu beobachten, dass der Rückgang der Bedarfsgemeinschaften im Norden des Landkreises sich inzwischen dem des gesamten Landkreises angeglichen hat. Der prozentuale Rückgang der Bedarfsgemeinschaften betrug zwischen 2010 und 2018 46,2 Prozent. Das bedeutet, dass man vorsichtig von einer durchaus positiven Entwicklung im Hinblick auf die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) sprechen kann.

Abbildung 2.12: Prozentuale Veränderung der Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

### Die Entwicklung nach Haushaltsmerkmalen

Im Folgenden wird die strukturelle Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften auf Basis unterschiedlicher Haushaltsmerkmale betrachtet. Am Ende des Jahres 2018 waren im Landkreis Mittelsachsen etwa zwei Drittel (61,2 Prozent) der Bedarfsgemeinschaften Single-Bedarfsgemeinschaften. Ca. 28 Prozent der Bedarfsgemeinschaften sind Bedarfsgemeinschaften, in denen Kinder leben, sie finden sich ähnlich wie im Jahr 2014 zu 10,6 Prozent bei Paaren und zu 17,0 Prozent bei Alleinerziehenden. Ca. 10 Prozent sind Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder. Damit wird festgestellt, dass sich der Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Jahr 2014 erhöht hat und sich der Anteil der Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder etwas reduziert hat. Im Vergleich dazu besteht in Gesamtdeutschland mehr als die Hälfte (55,3 Prozent) aller Bedarfsgemeinschaften aus Single-Haushalten. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern machen ein Drittel aller Bedarfsgemeinschaften aus, sie finden sich zu 16,6 Prozent bei Paaren und zu 18,0 Prozent bei Alleinerziehenden.

8,7 Prozent sind Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder (vgl. Sozialpolitik aktuell 2019).

Aus den fortgeschriebenen Daten des Sozialmonitorings des Landkreises geht für das Jahr 2018 hervor, dass mehr als zwei Drittel der Bedarfsgemeinschaften in den Sozialregionen 5: West (Mittweida) und 7: Nordost (Hainichen) Single-Bedarfsgemeinschaften sind. Dies könnte damit zusammenhängen, dass zumindest in der Sozialregion 5: West (Mittweida) Einpersonenhaushalte überrepräsentiert sind (vgl. Auswertung Haushalte, vermutlich Einpersonenhaushalte mit vorwiegend jungen Menschen). Im Vergleich zu 2014 sind in der Sozialregion 1: Freiberg ca. 60 Prozent der Bedarfsgemeinschaften Single-Bedarfsgemeinschaften. Damit ergibt sich zwar auch ein Anstieg des betreffenden Anteils, der Wert für diese Sozialregion entspricht aber ungefähr dem Wert des Landkreises insgesamt. Für 2014 wurde für die Sozialregion 1: Freiberg noch ein überdurchschnittlicher Anteil an Single-Bedarfsgemeinschaften konstatiert. Bezüglich der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind die Sozialregionen 2: Südost (Sayda), 5: West (Mittweida), 3: Süd (Flöha) und

7: Nordost (Hainichen) im Vergleich zum Landkreiswert unterrepräsentiert. Dagegen sind die Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in den Sozialregionen 1: Freiberg, 4: Südwest (Burgstädt) sowie 6: Nord (Döbeln) mit jeweils ca. einem Drittel im Vergleich zum Landkreiswert überrepräsentiert.

## Die Entwicklung der Single-Bedarfsgemeinschaften

Alleinlebende tragen ein besonders hohes Armutrisiko. Bei Eintritt von Arbeitslosigkeit erfolgt keine Kompensation durch ein Partner-Einkommen. Insofern ist es für Personen in Single-Haushalten wahrscheinlicher hilfebedürftig zu werden und den Lebensunterhalt durch Transferleistungen bestreiten zu müssen. Dies belegen auch Daten aus dem gesamten Bundesgebiet. So ist im Mittel (2015 bis 2016) mehr als jeder fünfte Single-Haushalt armutsgefährdet gewesen. In Ostdeutschland ist es sogar jeder dritte Single-Haushalt, der unterhalb der Armutsschwelle lebt (vgl. Statistisches Bundesamt 2018a, S. 251, Tabelle 3c). Insbesondere jüngere Menschen in Single-Haushalten haben durch den Berufsstart oder durch eine Tätigkeit im Niedriglohnbereich nur unzureichende Einkommen. Aus der Sozialberichterstattung des Bundes geht hervor, dass in den Jahren 2015/2016 jeweils mehr als ein Drittel (35,9 Prozent) aller jungen Einpersonenhaushalte (16-34 Jahre) von Einkommensarmut betroffen sind, sogar noch höher liegen die Anteile in Ostdeutschland (49 Prozent) wie auch im ländlichen Raum (46 Prozent) (vgl. Statis-

tisches Bundesamt 2018a, S. 250, Tabelle 3c). Gerade junge Alleinlebende sind durch Ausbildung und Studium überproportional von Armut betroffen.

Vor diesem Hintergrund soll nachstehend der Bestand der Single-Bedarfsgemeinschaften in Relation zu den Einpersonenhaushalten im Landkreis Mittelsachsen untersucht werden, um darzustellen, in welchen Regionen Alleinlebende überdurchschnittlich von Transferleistungen nach dem SGB II abhängig sind. Da für die Haushaltsstrukturen weiterhin lediglich Daten des Zensus' 2011 verwendet werden können, ist die Darstellung der Anteile der Single-Bedarfsgemeinschaften an allen Einpersonenhaushalten nur eingeschränkt möglich. Aus diesem Grund kann es zu Begrenzungen in der Interpretation der Befunde kommen.

Die Tabelle 2.2 beschreibt zunächst die Entwicklung der Anzahl der Single-Bedarfsgemeinschaften getrennt nach Sozialregionen. Insgesamt lässt sich zu den betrachteten Untersuchungszeitpunkten 2010, 2014 und 2018 ein Rückgang von zunächst 9.591 auf 7.805 und anschließend auf 5.721 Single-Bedarfsgemeinschaften für den Landkreis Mittelsachsen verzeichnen. Dies entspricht einem Rückgang um 40,4 Prozent. In allen Sozialregionen ist dieser Rückgang mehr oder weniger in ähnlicher Weise zu beobachten. Im Vergleich der einzelnen Sozialregionen fällt auf, dass der Rückgang der Single-Bedarfsgemeinschaften vor allem in der Sozialregion 1: Freiberg sowie in der Sozialregion 5: West (Mittweida) relativ gering ausfällt.

**Tabelle 2.2: Single-Bedarfsgemeinschaften und ihre Veränderung im Zeitverlauf**

Räumlicher Bezug	15.12.2010	15.12.2014	15.12.2018	Veränderung in % (im Vergleich zu 2010)
<b>Landkreis Mittelsachsen</b>	<b>9.591</b>	<b>7.805</b>	<b>5.721</b>	<b>-40,4 %</b>
Sozialregion 1: Freiberg	1.533	1.380	1.160	-24,3 %
Sozialregion 2: Südost (Sayda)	797	614	435	-45,4 %
Sozialregion 3: Süd (Flöha)	1.457	1.214	793	-45,6 %
Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)	1.032	792	564	-45,3 %
Sozialregion 5: West (Mittweida)	1.405	1.164	863	-38,6 %
Sozialregion 6: Nord (Döbeln)	2.718	2.135	1.521	-44,0 %
Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)	649	506	385	-40,7 %

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

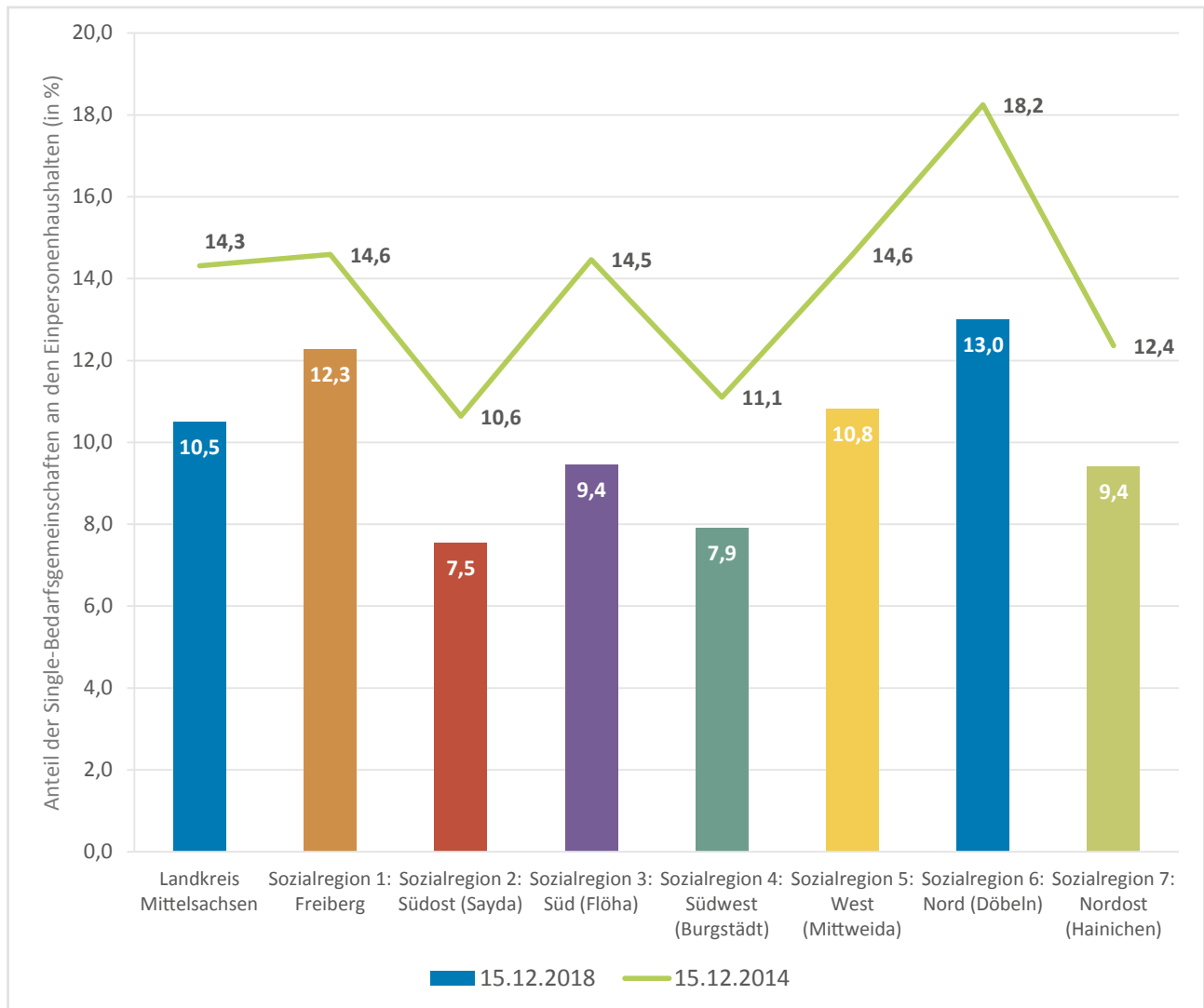
Damit Hinweise zu prekären Lebenslagen bei Alleinlebenden aufgezeigt werden können, werden die Anteile der Single-Bedarfsgemeinschaften an allen Einpersonenhaushalten regional differenziert aufgezeigt. Die Aussagekraft dieser Daten ist begrenzt, weil hier lediglich Daten zum Transferleistungsbezug vorliegen. Das Armutsrisiko von Alleinlebenden, die in der Ausbildung oder im Studium sind oder auch jenes von älteren Alleinlebenden, die

von einer niedrigen Rente leben müssen, wird hier nicht erfasst.

**i Quote der Single-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II**

Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II an allen Einpersonenhaushalten.

**Abbildung 2.13: Quoten der Single-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II nach Sozialregionen**



Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, Zensus 2011; eigene Berechnungen und Darstellung

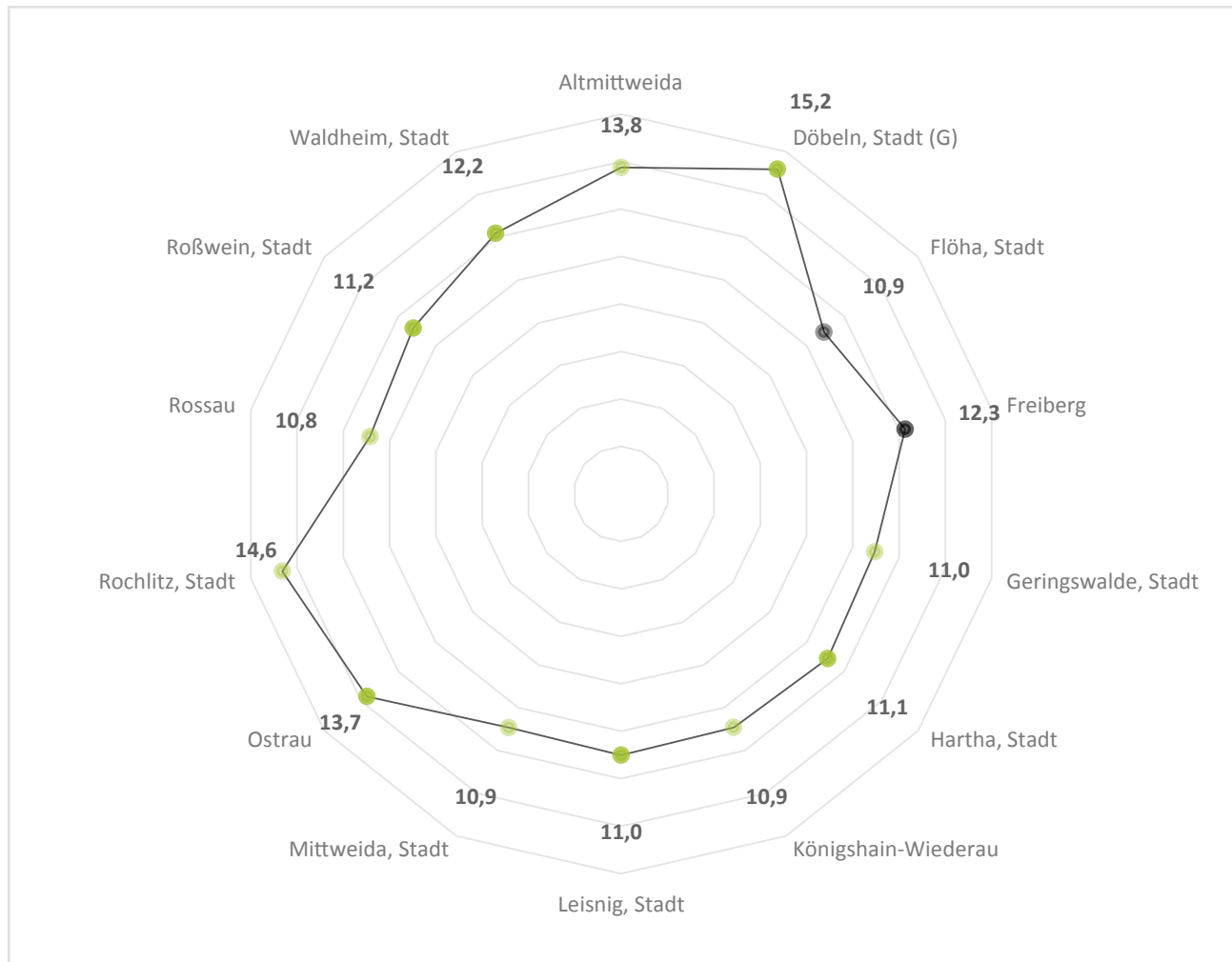
Im Jahr 2014 betrug der Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften an allen Einpersonenhaushalten im Landkreis Mittelsachsen 14,3 Prozent. Einen überdurchschnittlich hohen Wert trug die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) mit 18,2 Prozent. Das bedeutet, dass hier ca. jeder sechste Einpersonenhaushalt eine Single-Bedarfsgemeinschaft

war. Eine ähnliche Quote wie der Landkreis lässt sich für die Sozialregion 1: Freiberg, die Sozialregion 3: Süd (Flöha) sowie 5: West (Mittweida) beobachten. Alle anderen Sozialregionen weisen im Vergleich zur Landkreisquote unterdurchschnittliche Anteilswerte der Single-Bedarfsgemeinschaften auf. Hier stehen insbesondere die

Sozialregion 2: Südost (Sayda) und die Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) heraus. Da die absolute Zahl der Single-Bedarfsgemeinschaften im Untersuchungszeitraum zurückgegangen ist, die Zahl der Einpersonenhaushalte jedoch nur im Querschnitt für 2011 vorliegen, ist es klar, dass die Quoten für 2018 ebenfalls kleiner werden. An der regionalspezifischen Ausprägung der Anteilswerte für die Single-Bedarfsgemeinschaften ändert diese Tatsache jedoch nichts. Es muss davon ausgegangen werden, dass

die Alleinlebenden in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) überproportional von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II abhängig sind. Festzuhalten bleibt außerdem, dass auch die Alleinlebenden in der Sozialregion 1: Freiberg im Vergleich zum Landkreiswert überdurchschnittlich von prekären Einkommensverhältnissen, gemessen am Bezug von Leistungen der sozialen Mindestsicherung, betroffen sind. Dies ist im Jahr 2014 noch nicht so gewesen.

**Abbildung 2.14: Ausgewählte Quoten der Single-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II (31.12.2018)**



Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, Zensus 2011; eigene Berechnungen und Darstellung, Quote für den Landkreis = 10,5 Prozent<sup>25</sup>

Die kleinräumige Betrachtung der Quoten auf Gemeindeebene ergibt folgendes Bild. Die Stadt Döbeln, die Gemeinde Ostrau sowie die Stadt Waldheim in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) weisen überproportionale Quoten

der Single-Bedarfsgemeinschaften auf. Ca. jeder siebente der Einpersonenhaushalte stellt hier eine Single-Bedarfsgemeinschaft dar. Ähnlich hohe Werte weisen die Stadt Rochlitz sowie die Gemeinde Altmittweida auf (Sozialre-

<sup>25</sup> Für die Darstellung wurden Quoten ausgewählt, welche über der Quote für den gesamten Landkreis liegen.

gion 5: West (Mittweida)). Etwas geringere Quoten, aber immer noch über dem Landkreiswert liegend, weisen die Städte Freiberg, Roßwein, Hartha, Leisnig und Geringswalde auf. Über geringfügig höhere Quoten im Vergleich zur Landkreisquote verfügen die Gemeinde Königshain-Wiederau, die Stadt Mittweida sowie die Gemeinde Rossau in der Sozialregion 5: West (Mittweida), außerdem die Stadt Flöha in der Sozialregion 3: Süd (Flöha). Es wird deutlich, dass sich Armutsrisiken bei Alleinlebenden vermutlich nach wie vor in einigen der Gemeinden und Städte der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) besonders manifestiert haben.

### Die Entwicklung alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften

Einen großen Stellenwert nimmt die Beschreibung der Situation der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Mittelsachsen ein. Für die Bundesrepublik Deutschland lässt sich ein besonders hohes Armutsrisiko von Alleinerziehenden feststellen.<sup>26</sup> Alleinerziehende unterliegen besonderen Erwerbsrisiken, die mit ihren familiären Betreuungsaufgaben zusammenhängen. Zunächst besteht das Risiko, dass sie überhaupt keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können und ihren Lebensunterhalt durch den Bezug von Transferleistungen bestreiten müssen. Wenn sie erwerbstätig sind, dann überwiegend in geringfügiger Beschäftigung oder in Teilzeitbeschäftigung. Damit erreichen sie nur ein geringes Erwerbseinkommen, welches zur Sicherung des Lebensunterhalts unzureichend ist. Häufig müssen in diesem Fall Sozialleistungen gewährt werden, um über ein existenzsicherndes Haushaltseinkommen verfügen zu können.

Die Betrachtung der Anteile der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten mit Alleinerziehenden im Landkreis Mittelsachsen kann Aufschluss über die unterschiedliche regionale Verteilung bekämpfter Armut im Hinblick auf den Haushaltskontext gemäß SGB II geben. Ähnlich der Berechnung der Anteile der Single-Bedarfsgemeinschaften an den Einpersonenhaushalten, ist die Darstellung der Anteile der alleinerziehenden

Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten mit Alleinerziehenden nur eingeschränkt möglich. Aus diesem Grund kann es auch hier zu Begrenzungen in der Interpretation der Befunde kommen.



#### Quote der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II

Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II an allen Haushalten mit Alleinerziehenden.

In der nachfolgenden Tabelle 2.3 ist die Entwicklung der Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften differenziert nach Sozialregionen dargestellt. Insgesamt ist zu sagen, dass im Landkreis Mittelsachsen die Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften von 2.666 zum Stichtag 15.12.2010 auf 2.374 zum Stichtag 15.12.2014 und weiter auf 1.592 zum Stichtag 15.12.2018 zurückgegangen ist. Dies entspricht einem Rückgang um 40,3 Prozent. Getrennt nach Sozialregionen betrachtet ist zu erkennen, dass die Rückgänge vor allem in den Sozialregionen 1: Freiberg und 6: Nord (Döbeln) vergleichsweise gering ausfallen. Als ein Grund für diese Verminderung kann die seit 01.01.2016 in Kraft getretene Wohngeldreform angeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Reform insbesondere für Alleinerziehende deutliche Veränderungen bringt, da sie bisher in keinem Bruttoeinkommensbereich durch das Wohngeld bessergestellt waren als im SGB II und somit theoretisch kein Wohngeldanspruch erreicht werden konnte. Durch die Neugestaltung würde der Wohngeldanspruch einsetzen und die Bedürftigkeit nach dem SGB II überwunden werden (vgl. Bruckmeier, Wiemers 2015, S. 4). Ähnliches gilt im Zusammenhang mit dem Anspruch auf den Kinderzuschlag. „Nach der Reform würde bei 1.250 Euro Bruttolohn der Wohngeldanspruch und ein Anspruch auf Kinderzuschlag einsetzen, der bedarfsdeckend ist“ (ebd.).

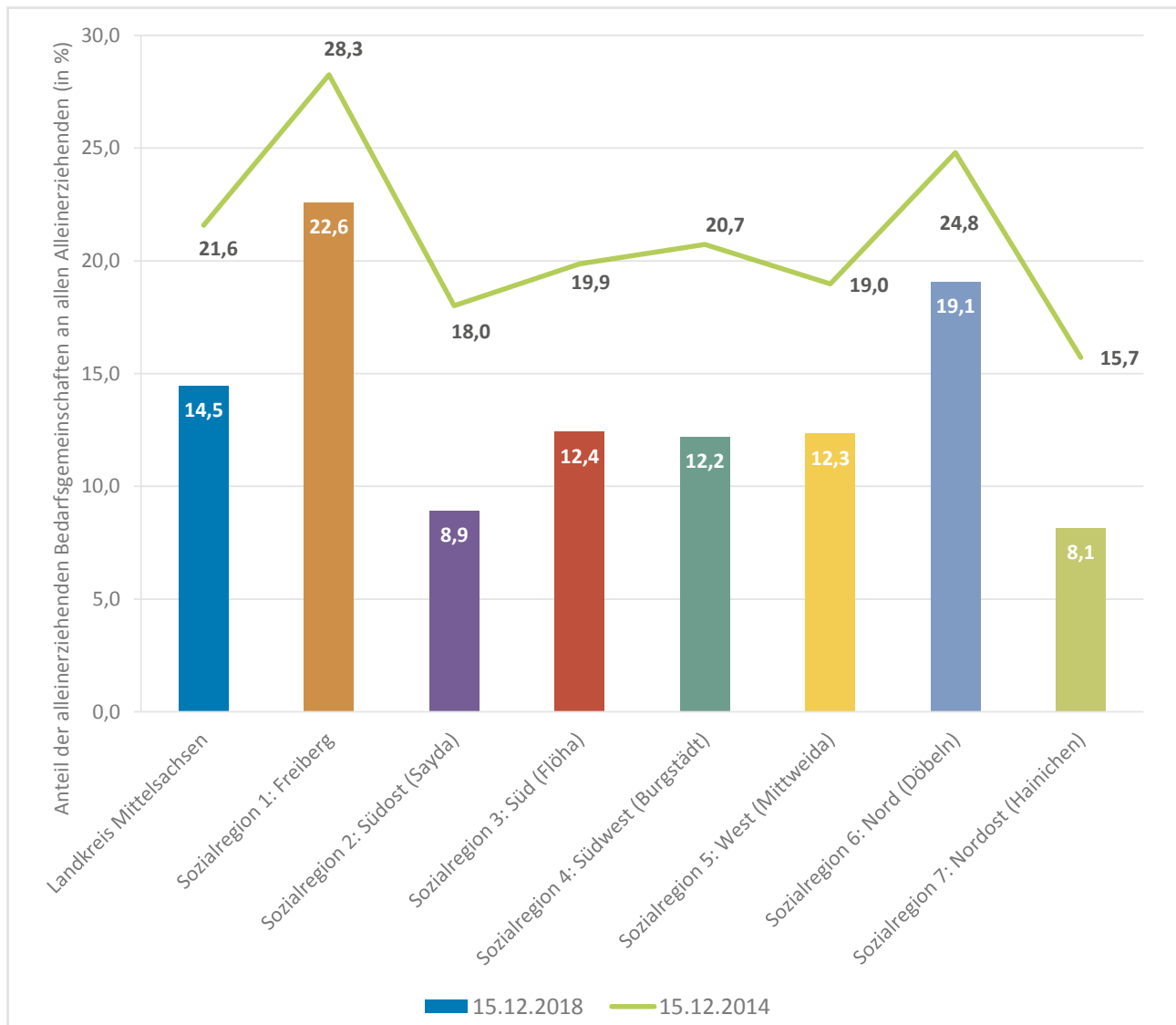
<sup>26</sup> Weit über ein Drittel der Ein-Eltern-Haushalte (37,2 Prozent) lebten in Deutschland zuletzt in Armut (vgl. Statistisches Bundesamt 2018a, S. 251).

**Tabelle 2.3: Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften und ihre Veränderung im Zeitverlauf**

Räumlicher Bezug	15.12.2010	15.12.2014	15.12.2018	Veränderung in % (zu 2010)
<b>Landkreis Mittelsachsen</b>	<b>2.666</b>	<b>2.374</b>	<b>1.592</b>	<b>-40,3 %</b>
Sozialregion 1: Freiberg	431	445	356	-17,4 %
Sozialregion 2: Südost (Sayda)	281	250	124	-55,9 %
Sozialregion 3: Süd (Flöha)	430	336	210	-51,2 %
Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)	326	297	175	-46,3 %
Sozialregion 5: West (Mittweida)	381	286	186	-51,2 %
Sozialregion 6: Nord (Döbeln)	626	598	453	-27,6 %
Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)	191	162	84	-56,0 %

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

**Abbildung 2.15: Quoten der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach Sozialregionen**



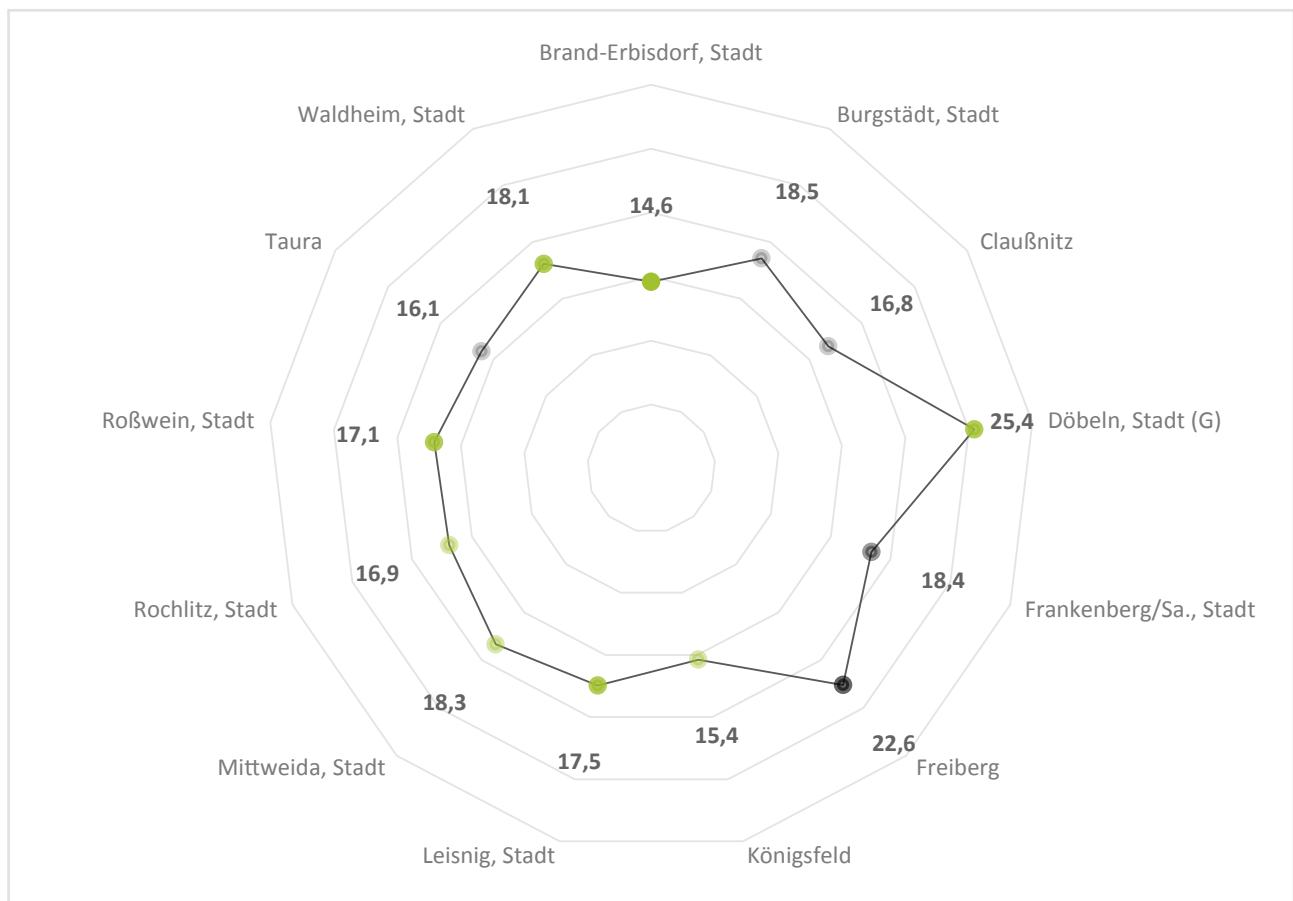
Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, Zensus 2011; eigene Berechnungen und Darstellung



Bezüglich der Anteile der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten von Alleinerziehenden lässt sich sagen, dass diese in der Sozialregion 1: Freiberg sowie in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) im Vergleich zu den anderen Sozialregionen auch 2018 nach wie vor am höchsten sind. In Freiberg ist mehr als jeder fünfte Haushalt mit Alleinerziehenden eine alleinerziehende Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II. In der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) betrifft dies nicht ganz jeden fünften Haushalt, in dem ein Elternteil ein oder mehrere minderjährige Kinder erzieht. Im Vergleich zum landkreisweiten Anteil weisen zum Zeitpunkt 2018 einige andere Sozialregionen (leicht) unterdurchschnittliche Werte auf. Vor allem in den Sozialregionen 3: Süd (Flöha), 4: Südwest (Burgstädt) als auch 5: West (Mittweida) bestreitet ca. jeder achte Haushalt mit Alleinerziehenden den Lebensunterhalt durch Transferleistungen nach dem SGB II. Anhand der Befunde zu den

Quoten der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (u15) sowie der Mindestsicherungsquoten ist festzustellen, dass sich immer noch prekäre ökonomische Lebenslagen in den Sozialregionen 1: Freiberg und in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) konzentrieren. Die eher ländlich geprägten Regionen des Landkreises (Sozialregion 2: Südost (Sayda), Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)) scheinen davon weniger betroffen zu sein. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob eine Unterversorgung mit materiellen Ressourcen in den ländlich geprägten Regionen tatsächlich weniger auftritt oder ob sich der Umgang mit Armut und die Bewältigung kritischer Lebenslagen von der in den städtischen Regionen unterscheidet. Die kleinräumige Betrachtung der Quoten der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften auf der Ebene der kreisangehörigen Gemeinden für das Jahr 2018 soll nachfolgend in der Abbildung 2.16 dargestellt werden.

**Abbildung 2.16: Ausgewählte Quoten der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften (31.12.2018)**



Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, Zensus 2011; eigene Berechnungen und Darstellung; Quote für den Landkreis = 14,5 Prozent<sup>27</sup>

<sup>27</sup> Vgl. Fußnote 24

Es fällt auf, dass in vier Kommunen der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) die Quoten der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften deutlich über der der Landkreisquote mit 14,5 Prozent liegen. In der Stadt Döbeln ist jeder vierte Haushalt mit Alleinerziehenden von der staatlichen Grundsicherung abhängig, in Waldheim, Roßwein und Leisnig jeder sechste Haushalt mit einem alleinerziehenden Elternteil. Relativ hoch sind auch die Quoten in Freiberg, Mittweida, Frankenberg sowie Burgstädt.

### 2.2.3 Der Bezug von Wohngeld

Für die Abbildung prekärer Einkommenslagen wird häufig auch der Bezug von Wohngeld betrachtet. Das Wohngeld stellt eine finanzielle Zuschussleistung des Staates dar, welches ausschließlich für selbstgenutzten Wohnraum gewährt werden kann. Mit dem Wohngeldbezug soll sichergestellt werden, dass Personen mit einem geringen Einkommen die Kosten für die Wohnraumnutzung decken können. Gesetzliche Regelungen zum Wohngeld sind im Wohngeldgesetz zu finden (WoGG). Wohngeld wird entweder als Mietzuschuss für Mieterinnen und Mieter oder als Lastenzuschuss für Eigentümerinnen und Eigentümer von Häusern und Wohnungen geleistet (vgl. Proksch 2019, S. 30).

Ob jemand Wohngeld in Anspruch nehmen kann und wenn ja - in welcher Höhe, das hängt von drei Faktoren ab, (1) von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, (2) von der Höhe des Gesamteinkommens und (3) von der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung (vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2010, S. 5; Proksch 2019, S. 30). Besonders für die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder ist anzuführen, dass bestimmte Personengruppen von der Inanspruchnahme des Wohngeldes ausgenommen sind. „EmpfängerInnen von Transferleistungen sowie die Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft sind vom Wohngeld ausgeschlossen. Deren angemessene Unterkunftskosten werden im Rahmen der jeweiligen Transferleistung berücksichtigt, so dass sich der Ausschluss vom Wohngeld nicht nachteilig auswirkt“ (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2010, S. 7).

Für die statistische Darstellung des Wohngeldbezugs werden die Wohngeldhaushalte in reine Wohngeldhaus-

halte und wohngeldrechtliche Teilhaushalte unterteilt. Reine Wohngeldhaushalte sind Haushalte, in denen alle Haushaltsmitglieder Wohngeld erhalten. Wohngeldrechtliche Teilhaushalte sind Mischhaushalte, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied Transferleistungen bezieht und somit vom Wohngeld ausgeschlossen ist.<sup>28</sup>

Neben dem Bezug von Mindestsicherungsleistungen kann auch der Bezug von Wohngeld einen Hinweis auf benachteiligte Lebenslagen im Landkreis Mittelsachsen geben. Die Daten zum Wohngeldbezug liegen kleinräumig vor.

Zum 31.12.2010 gab es im Landkreis Mittelsachsen 7.748 Wohngeldhaushalte<sup>29</sup>. Zum 31.12.2014 waren es 3.803 Wohngeldhaushalte und zum 31.12.2018 noch insgesamt 3.170 Wohngeldhaushalte. Zunächst wird in der Abbildung 2.17 die Entwicklung der Zahl der Wohngeldhaushalte im Zeitraum zwischen 2010 und 2018 getrennt nach Sozialregionen betrachtet. Es ist zu erkennen, dass die Zahl der Haushalte, in denen entweder über einen reinen Wohngeldhaushalt oder über einen Mischhaushalt Wohngeld bezogen wurde, in allen Sozialregionen weiter abgenommen hat. Zum Stichtag 31.12.2016 gab es zwar gegenüber dem Stichtag 31.12.2015 nochmals einen Anstieg, danach sanken die Zahlen aber wieder. Dieser Anstieg lässt sich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG) zum 01.01.2016 begründen. „Ziel der Reform ist eine spürbare Erhöhung des Wohngeldes sowie eine Ausweitung des Empfängerkreises. Zuletzt wurde das Wohngeld 2009 erhöht. Mit der Reform soll das Wohngeld an die Entwicklung der Einkommen und der Warmmieten seit 2009 angepasst werden“ (Bruckmeier, Wiemers 2015, S. 2). Es wurden die für die Berechnung des Wohngeldes festgelegten Miethöchstbeträge erhöht

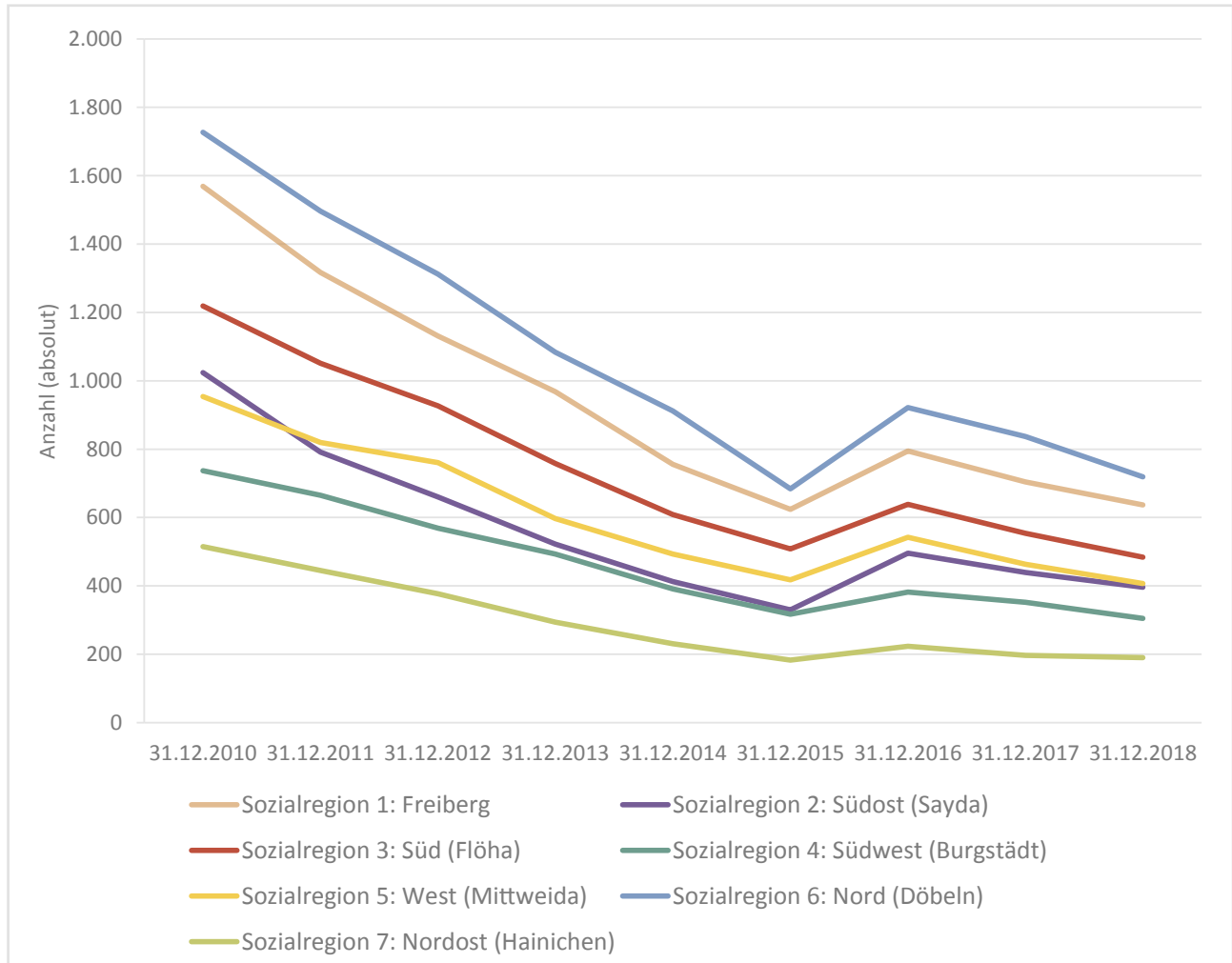
---

<sup>28</sup> Der wohngeldrechtliche Teilhaushalt besteht aus der Anzahl derjenigen Mitglieder eines Mischhaushaltes, die beim Wohngeld zu berücksichtigen sind. In jedem Mischhaushalt gibt es mindestens eine(n) EmpfängerIn von Transferleistungen, die oder der nach den §§ 7 und 8 Abs. 1 WoGG vom Wohngeld ausgeschlossen ist und daher bei der Wohngeldermittlung nicht berücksichtigt wird. In jedem Mischhaushalt gibt es genau einen wohngeldrechtlichen Teilhaushalt.

<sup>29</sup> Reine Wohngeldhaushalte und wohngeldrechtliche Teilhaushalte

und Einkommensgrenzen angepasst. Dadurch sind mehr Menschen als zuvor wohngeldberechtigt und können höhere Leistungen erhalten (vgl. Landeshauptstadt Hannover 2018, S. 72).

**Abbildung 2.17: Wohngeldhaushalte nach Sozialregionen**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

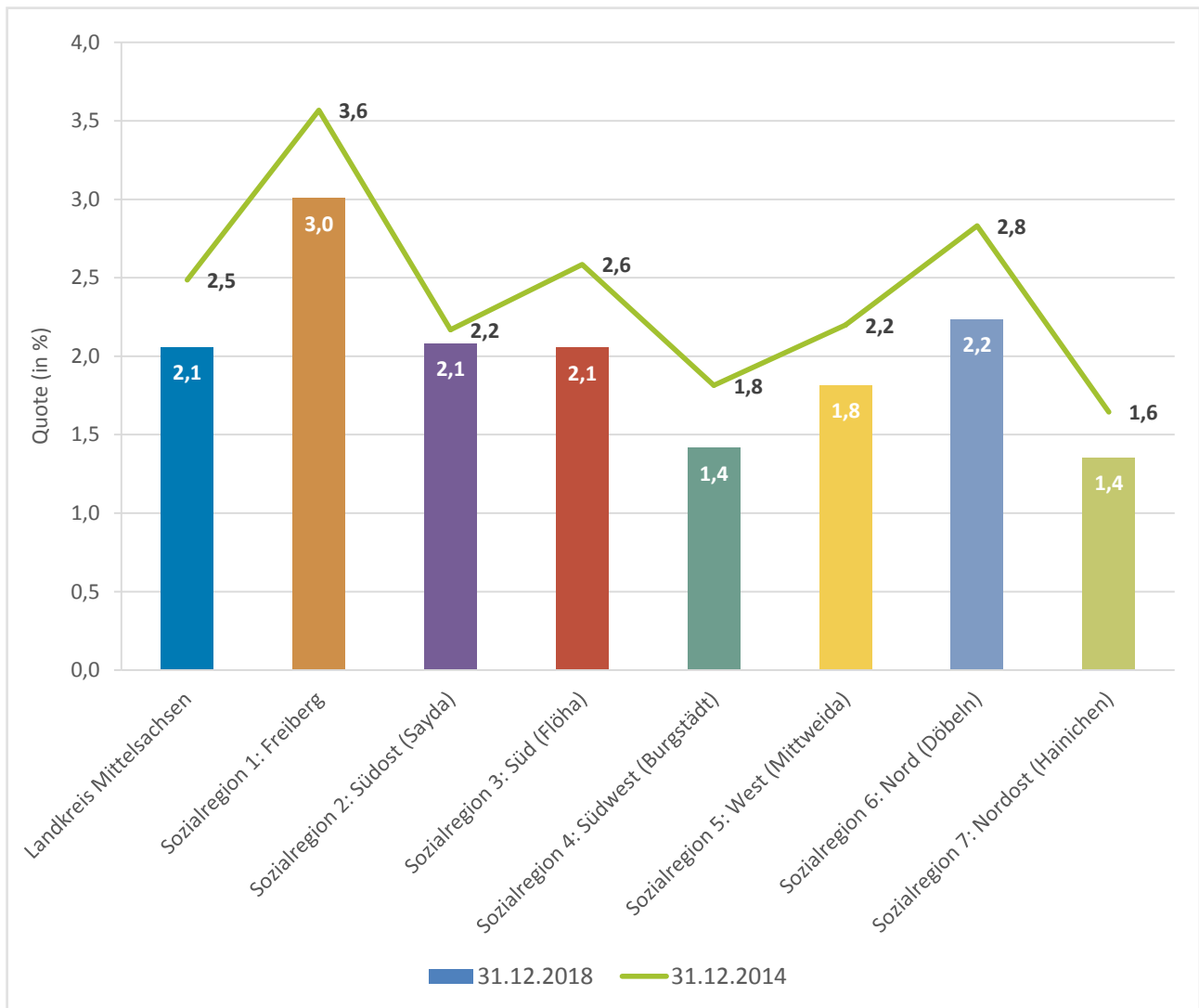
Um die Konzentration der Inanspruchnahme des Wohngeldes - als Sozialleistung insbesondere für geringe Erwerbseinkommen - in den einzelnen Regionen des Landkreises beschreiben zu können, wird die Anzahl der Wohngeldhaushalte in Relation zu allen Haushalten im Landkreis Mittelsachsen gesetzt. Hierzu muss jedoch beachtet werden, dass die Haushaltsstrukturen auf Gemeindeebene nur im Querschnitt abgebildet werden können. Es liegen dazu lediglich Daten aus dem Zensus aus dem Jahr 2011 vor. Daher kann die Quote der Wohngeldhaushalte strenggenommen auch nur für das Jahr 2011 gebildet werden. Hilfsweise wird dies aber auch für das Jahr

2014 und für das Jahr 2018 vorgenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass aus diesem Grund die vorliegenden Befunde sehr vorsichtig interpretiert werden müssen.

**i** **Quote der Wohngeldhaushalte**

Anteil der Wohngeldhaushalte an allen Haushalten in Prozent.

Abbildung 2.18: Quoten der Wohngeldhaushalte nach Sozialregionen



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Aus der Abbildung geht hervor, dass zum 31.12.2014 vor allem in der Sozialregion 1: Freiberg, in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) und in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) überdurchschnittliche Quoten im Vergleich zur Landkreisquote vorliegen. Die Sozialregion 1: Freiberg stellt dabei mit 3,6 Prozent den höchsten Wert dar. Unterdurchschnittlich geringe Quoten weisen dagegen die Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) und die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) auf. Vergleicht man die Quoten der Wohngeldhaushalte mit dem Stichtag 31.12.2018 so fällt auf, dass diese Kennzahlen in den Sozialregionen 3: Süd (Flöha) und 6: Nord (Döbeln) inzwischen dem Landkreiswert entsprechen. Lediglich in der Stadt Freiberg liegt die Quote der Wohngeldhaushalte noch über der Zahl im gesamten Landkreis Mittelsachsen. Diese Befunde könnten im Zusammenspiel

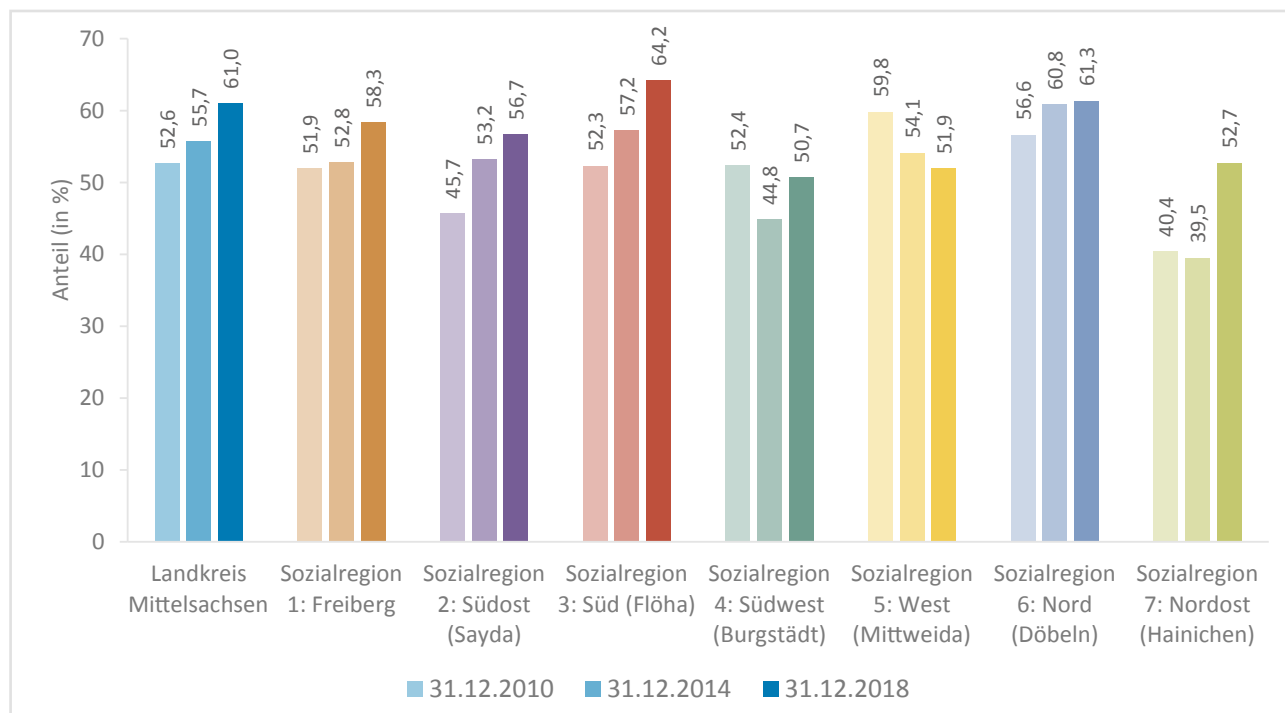
mit den Ergebnissen der Mindestsicherungsquoten darauf hindeuten, dass insbesondere in der Sozialregion 1: Freiberg die Verfügbarkeit über ökonomische Ressourcen eingeschränkter ist als in den übrigen Sozialregionen des Landkreises. Dies wiederum bedeutet, dass materielle Unterversorgung auch eine Benachteiligung der sozialen Teilhabe in den genannten Gebieten nach sich ziehen kann.

Im Zusammenhang mit der Problematik der zunehmenden Altersarmut können schließlich statistische Befunde zum Bezug von Wohngeld differenziert nach der Stellung der Haupteinkommensbezieherin oder des Haupteinkommensbeziehers abgebildet werden. Die Abbildung 2.19 zeigt den Anteil der reinen Wohngeldhaushalte an

allen reinen Wohngeldhaushalten nach der Stellung der Haupteinkommensbezieherin/des Haupteinkommensbeziehers für die Zeitpunkte 31.12.2010, 31.12.2014 und 31.12.2018. In diesem Fall handelt es sich um Rentnerinnen und Rentner. Es ist zu erkennen, dass sich der Anteil der reinen Wohngeldhaushalte, deren Haupteinkommensbezieherin bzw. Haupteinkommensbezieher Rentnerinnen und Rentner sind, in fast allen Sozialregionen

erhöht hat. Dies trifft vor allem auf die Sozialregionen 1: Freiberg, 2: Südost (Sayda), 3: Süd (Flöha) sowie 7: Nordost (Hainichen) zu. Gegenläufige Entwicklungen zeigen sich hauptsächlich in der Sozialregion 5: West (Mittweida). Diese Ergebnisse können ein Hinweis auf die Zunahme prekärer Lebenslagen im Alter darstellen. Die Rente reicht offenbar nicht aus, um den Lebensunterhalt und hier in erster Linie die Kosten des Wohnens zu decken.

**Abbildung 2.19: Reine Wohngeldhaushalte, Stellung der/des Haupteinkommensbezieherin(s) Rentnerinnen und Rentner**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

## Zusammenfassung

Die Ausstattung mit monetären Ressourcen beeinflusst in bedeutendem Maße den Zugang zu gesellschaftlich begehrten Gütern und Positionen. Vor diesem Hintergrund wird sie als wichtige Handlungsressource für die Sicherstellung der sozialen Teilhabe angesehen. Gerade zur Bestimmung von Armut wird das verfügbare Einkommen (Erwerbs- und Transfereinkommen) eines Haushaltes herangezogen, weil es eine wichtige universelle Ressource darstellt, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.

Um das Ausmaß der relativen Einkommensarmut im Landkreis Mittelsachsen kleinräumig abbilden zu können, werden Daten über das verfügbare Haushaltsnettoeinkommen benötigt. Derartige Daten liegen auf Gemeindeebene jedoch nicht vor. Aus diesem Grund werden Kennzahlen verwendet, die aus dem Transferleistungsbezug stammen. Indikatoren zum Transferleistungsbezug zeichnen sich durch eine bedingte Aussagekraft aus, weil nicht alle anspruchsberechtigten Personen die ihnen zustehenden Leistungen der Mindestsicherung auch beantragen. Dies kann aus unterschiedlichen Gründen wie Angst, Scham oder Unwissenheit geschehen. Daher kann auch das tatsächliche Ausmaß des Transferleistungsbedarfs nicht vollständig abgebildet werden. Daneben ist die Erfassung derjenigen Personengruppen, die zwar ihren Lebensunterhalt aus Erwerbsarbeit bestreiten, deren Einkommen jedoch so gering ist, dass sie unter die Armutsschwelle fallen würden, nicht möglich. Insofern muss von einer Unterschätzung der tatsächlichen Armutsgefährdung ausgegangen werden.

Insgesamt kann im Rahmen der Fortschreibung der Sozialberichterstattung (2015 bis 2018) festgehalten werden, dass die Zahl derjenigen Personen, welche Leistungen der Grundsicherung erhalten, im gesamten Landkreis stark rückläufig ist. Diese Entwicklung lässt sich für alle Sozialregionen gleichermaßen beobachten. Insbesondere der Bezug von Leistungen nach dem SGB II verringerte sich. Dies gilt sowohl für die Zahl der Regelleistungsberechtigten als auch für die Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

Außerdem wird konstatiert, dass sich Armut und soziale Ausgrenzung offensichtlich – wie bereits im 1. Sozialbericht festgestellt wurde – in den städtischen Strukturen des Landkreises Mittelsachsen manifestieren. Die ländlichen Regionen sind sowohl bezüglich des Ausmaßes der

Mindestsicherungsquoten als auch bezüglich der Kinder- und Jugendarmut unterdurchschnittlich repräsentiert. Dies trifft auch im Zusammenhang mit dem Wohngeldbezug zu. Dies könnte daran liegen, dass sich in den städtischen Räumen die sozialen Problemlagen konzentrieren. Hier weisen vor allem Alleinerziehende und Einpersonenhaushalte besonders große Bevölkerungsanteile auf. Daneben müssen in den städtischen Regionen im Vergleich zu den ländlichen Regionen keine langen und kostenintensiven Fahrtwege zurück gelegt werden, um den Bezug von Transferleistungen beim Jobcenter oder beim örtlichen Träger der Sozialhilfe geltend machen zu können. Gerade beim Bezug von Wohngeld ist anzumerken, dass sowohl die Stadt Freiberg als auch die Stadt Döbeln über eine eigene Wohngeldstelle verfügen.

Im Vergleich der Sozialregionen ist auffällig, dass weiterhin sowohl in der Sozialregion 1: Freiberg als auch in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) die Ausstattung mit materiellen Ressourcen nach wie vor unterdurchschnittlich ausfällt und hier vermutlich besondere soziale Lebenslagen fortbestehen. Insbesondere die Städte Döbeln, Waldheim, Hartha, Leisnig und Roßwein in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) weisen teilweise wieder überproportionale Quoten im Transferleistungsbezug auf. Trotzdem wird festgestellt, dass für die Städte Hartha und Leisnig, die sich im 1. Sozialbericht durch beträchtliche überdurchschnittliche Quoten im Hinblick auf den Transferleistungsbezug charakterisieren ließen, hier eine eher positive Entwicklung aufweisen und sich die Quoten verringert haben. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) vom Rückgang des Bezuges von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II offenbar deutlich mehr profitiert hat als die Sozialregion 1: Freiberg. Sowohl für die Quoten der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Quoten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als auch für die Quoten der Bedarfsgemeinschaften an der jeweiligen Haushaltsform kann festgestellt werden, dass der Rückgang in Freiberg geringer ausfällt als in der nördlichen Region des Landkreises. Daneben sind es vor allem wieder die ländlich geprägten Sozialregionen 2: Südost (Sayda) und 7: Nordost (Hainichen), bereits ausgehend von einer vergleichsweise geringen Quote, die im Vergleich zum Landkreis wiederum eine quantitative Verminderung des Leistungsbezugs aufweisen können.

Für die Entwicklung der Altersarmut wurde der Verlauf der Gewährung von Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII betrachtet. Hier ist hervorzuheben, dass sich die Fallzahlen im betrachteten Zeitraum der Fortschreibung im gesamten Landkreis erhöht haben. Ein Höchststand wurde vor allem in den Jahren 2014 und 2015 erreicht. In diesem Zusammenhang wird ein Anstieg des Anteils der reinen Wohngeldhaushalte, deren Haupteinkommensbezieher Rentner und Rentnerinnen sind, in fast allen Sozialregionen verzeichnet. Diese Befunde können ein Indiz für die Zunahme prekärer Lebenslagen im Alter darstellen.

Hinsichtlich unsicherer Lebenslagen bei Kindern und Jugendlichen kann eine Konzentration von materieller Unterversorgung in den Sozialregionen 1: Freiberg und 6: Nord (Döbeln) immer noch belegt werden. Auch hier fallen die Städte Döbeln, Waldheim, Roßwein, Hartha und Leisnig ins Auge. Für die zwei letzteren Städte hat sich die Überdurchschnittlichkeit materieller Unterversorgung bei Kindern und Jugendlichen jedoch verringert. Aber auch Mittweida, Frankenberg, Rochlitz, Claußnitz, Burgstädt und Flöha verzeichnen überproportionale Anteile von Kindern und Jugendlichen, die auf Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen sind.

Für die Beschreibung benachteiligter Lebenslagen im Hinblick auf bestimmte Haushaltstypen wurde der Transferleistungsbezug auf der Ebene der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II herangezogen. Es wird davon ausgegangen, dass Alleinlebende und Alleinerziehende ein besonders hohes Armutsrisiko tragen. Das müsste sich auch in hohen Quoten bezüglich des Transferleistungsbezugs zeigen. Im Ergebnis der Datenanalyse sind die Anteile der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten mit Alleinerziehenden erneut in den Sozialregionen 1: Freiberg und 6: Nord (Döbeln) relativ am höchsten. Dies trifft auch auf die Anteile der Single-Bedarfsgemeinschaften an allen Einpersonenhaushalten zu.

## Exkurs: Überschuldung im Landkreis Mittelsachsen

Wenn das Geld nicht ausreicht um Rechnungen zu begleichen, Mahnbescheide ins Haus kommen oder gar Wohnungslosigkeit, bedingt durch Kündigung aufgrund von Mietrückständen droht, dann ist für betroffene Menschen der Besuch einer Schuldnerberatungsstelle häufig der letzte Ausweg die finanzielle Situation wieder in den Griff zu bekommen.

Die Ursachen der Überschuldung sind dabei vielfältig und häufig nicht monokausal erklärbar. Differenziert werden muss zwischen Verschuldung und Überschuldung: In den Zustand der Verschuldung kommen Menschen recht schnell, denn eine Verschuldung ist bereits dann gegeben, wenn unterschiedlichste Zahlungsverpflichtungen eingegangen werden, von geringen Beträgen bis hin zu Raten- oder Hypothekenkrediten, die jedoch vereinbarungsgemäß zurückgezahlt werden können. In unserem Wirtschaftssystem ist Verschuldung als normal, gewollt und notwendig anzusehen, denn dadurch können private Haushalte angemessen gesellschaftlich teilhaben und Unternehmen Investitionen tätigen (vgl. Diakonie 2019; Dohmen 2016, S. 32).

Eine Überschuldung privater Personen liegt hingegen vor, wenn Einkommen und Vermögen nicht mehr ausreichen, um bestehende Verbindlichkeiten wie Miete, Energiekosten oder Kreditraten über einen bestimmten Zeitraum oder auf Dauer zu decken. Eine geregelte Lebensbedarfsdeckung ist also nicht mehr möglich.

Überschuldung ist ein nicht zu unterschätzender Faktor, der zur Verarmung führen kann oder bereits in engem Zusammenhang mit Armut steht. In knapp 90 Prozent der gemeinnützigen Schuldnerberatungen treten Armut und Überschuldung gemeinsam auf (vgl. Diakonie 2019).

Die statistische Erfassung überschuldeter Menschen in Deutschland stellt sich schwierig dar: Daten, die dem Statistischen Bundesamt übermittelt werden, beruhen auf Fallzahlen der Schuldnerberatungsstellen. Diese Zahlen werden bundesweit jedoch nicht von allen Beratungsstellen übermittelt. Weiterhin ist für die Weitergabe der Daten die Zustimmung der beratenen Personen nötig. Hinzu kommt die Dunkelziffer derer, die keine Beratung aufsuchen (vgl. Braun u.a. 2016, S. 37).

Aufgrund dieser nicht zufriedenstellenden Situation wird bundesweit in der kommunalen Sozialberichterstattung (vgl. u.a. Sozialbericht Landkreis Tübingen 2019, Sozialbericht Hannover 2018, Sozialbericht Stadt Hildesheim 2019) häufig auf Daten von Creditreform zurückgegriffen, einem Unternehmen der Wirtschaftsforschung. Dieses erstellt und veröffentlicht jährlich einen Schuldneratlas für Deutschland, der Hinweise zur Anzahl und Struktur überschuldeter Haushalte auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte gibt.

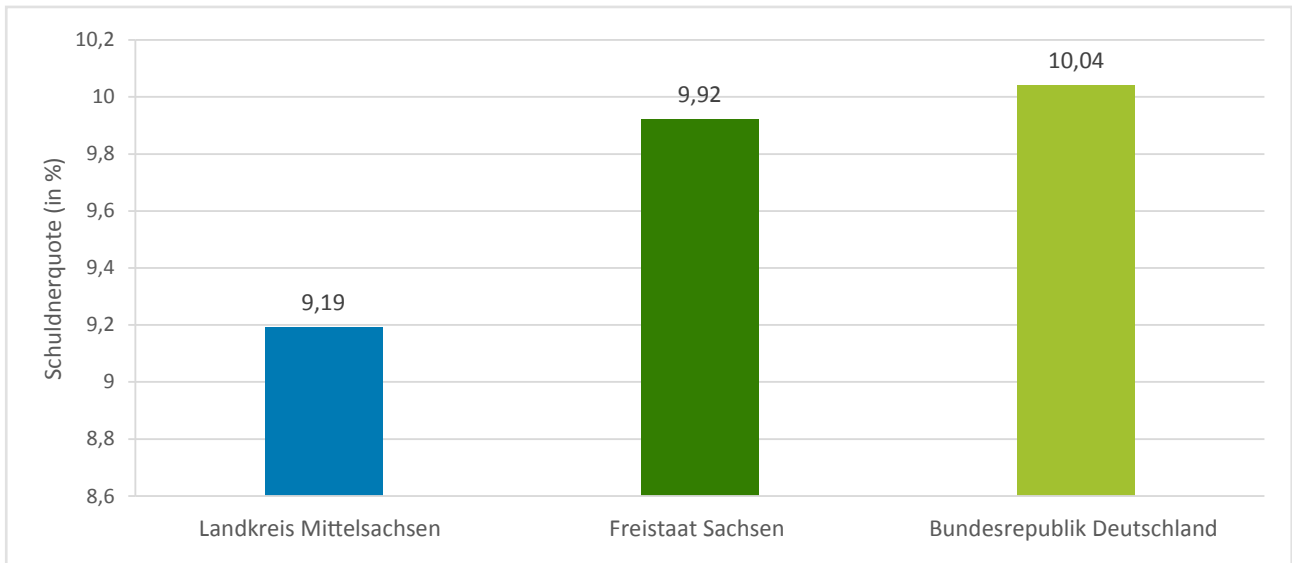


### Schuldnerquote

Die von Creditreform ermittelte Schuldnerquote beschreibt den Anteil der Personen mit juristischen Negativmerkmalen im Verhältnis zu allen erwachsenen Personen. Negativmerkmale sind hier u.a. Daten aus den amtlichen Schuldnerverzeichnissen und nachhaltige Zahlungsstörungen (mindestens zwei vergebliche Mahnungen verschiedener Gläubiger).



**Abbildung 2.20: Schuldnerquote auf Kreis-, Landes- und Bundesebene (2018)**

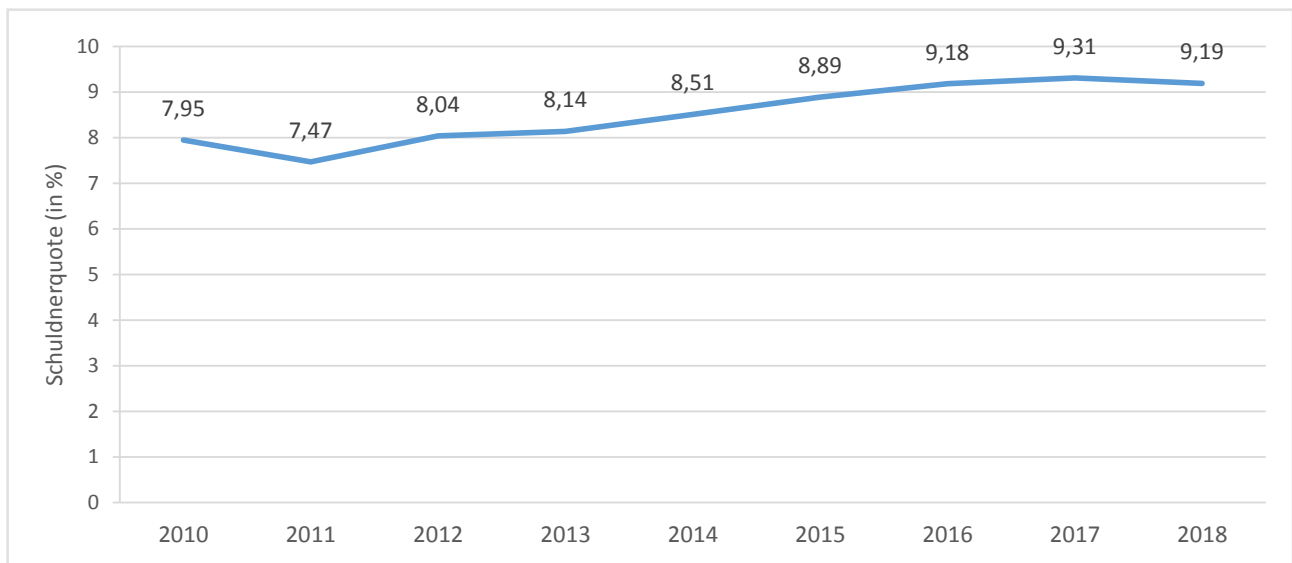


Quelle: Creditreform 2018a; eigene Darstellung

Im Jahr 2018 betrug die Schuldnerquote im Landkreis Mittelsachsen 9,19 Prozent. Damit liegt die Quote unter der des Freistaates Sachsen (9,92 Prozent) sowie unter der bundesweiten Quote (10,04 Prozent).

Folgende Abbildung verdeutlicht die Entwicklung der Schuldnerquote im Landkreis seit dem Beginn der Sozialberichterstattung:

**Abbildung 2.21: Entwicklung der Schuldnerquote im Landkreis Mittelsachsen im Zeitverlauf**



Quelle: Creditreform 2018b; eigene Darstellung

Im Landkreis Mittelsachsen ist die Schuldnerquote von 8,51 Prozent im Jahr 2014 auf 9,31 Prozent im Jahr 2017 gestiegen. Von 2017 zu 2018 entwickelte sich die Quote minimal rückläufig (-0,12 Prozentpunkte). Ein Tiefstand der Quote ist im Jahr 2011 mit 7,47 Prozent zu konstatieren.

Im Schuldneratlas 2018 wird bundesweit ein leichter Anstieg der Überschuldungsfälle beschrieben. Mit einem Rückgang der Überschuldungsquote im Vergleich zum Vorjahr gehört der Landkreis Mittelsachsen 2018 zu den 183 Kreisen und Städten, die eine positive Entwicklung

aufweisen. In 218 anderen Kommunen ist die Überschuldungsquote steigend. Bundesweit zentrale bedenkliche Trends sind die Zunahme älterer überschuldeter Verbraucherinnen und Verbraucher und die steigende Anzahl überschuldeter Frauen. Auch der Überschuldungsauslöser „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ hat an Ausmaß zugenommen (vgl. Creditreform 2018c, S. 3).

### Die Situation überschuldeter Menschen im Landkreis Mittelsachsen (2015 bis 2018)

Um die Situation überschuldeter Menschen im Landkreis Mittelsachsen differenzierter darzustellen, wird für diesen Exkurs auf Daten zurückgegriffen, die die im Landkreis kommunal geförderten Schuldnerberatungsstellen der Bundesstatistik zuarbeiten. Somit liegen Daten auf Kreisebene vor. Erfasst wurden in den Schuldnerberatungen alle Personen, die einer Verwendung ihrer Angaben für statistische Zwecke zugestimmt haben.

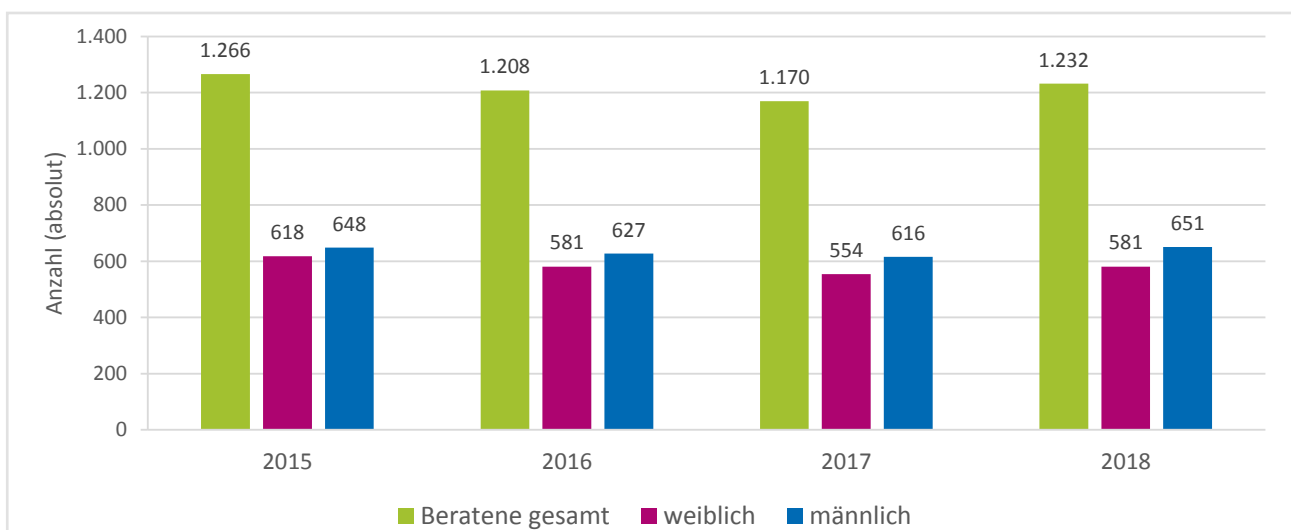
Das Statistische Bundesamt verweist darauf, dass diese Auswertungen nicht repräsentativ sind, da sie keiner Hoch-/Fehlerrechnung unterliegen und die Fallzahlen teilweise sehr niedrig sind. Die statistische Sicherheit für valide Ergebnisse ist durch das Statistische Bundesamt nicht gewährleistet. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Werte <3 nicht abgebildet.

Trotz dieser Einschränkungen lässt sich mithilfe dieser Daten ein Bild der Überschuldung im Landkreis Mittelsachsen zeichnen und es werden Entwicklungen sichtbar, die durch Erkenntnisse wissenschaftlicher Studien gestützt werden.

### Überschuldung im Landkreis Mittelsachsen nach soziodemografischen Faktoren

Die Betrachtung der Beratenen nach soziodemografischen Faktoren zeigt auf, wer sich in Schuldnerberatungsstellen Unterstützung bei der Bewältigung der finanziellen Krisensituation sucht.

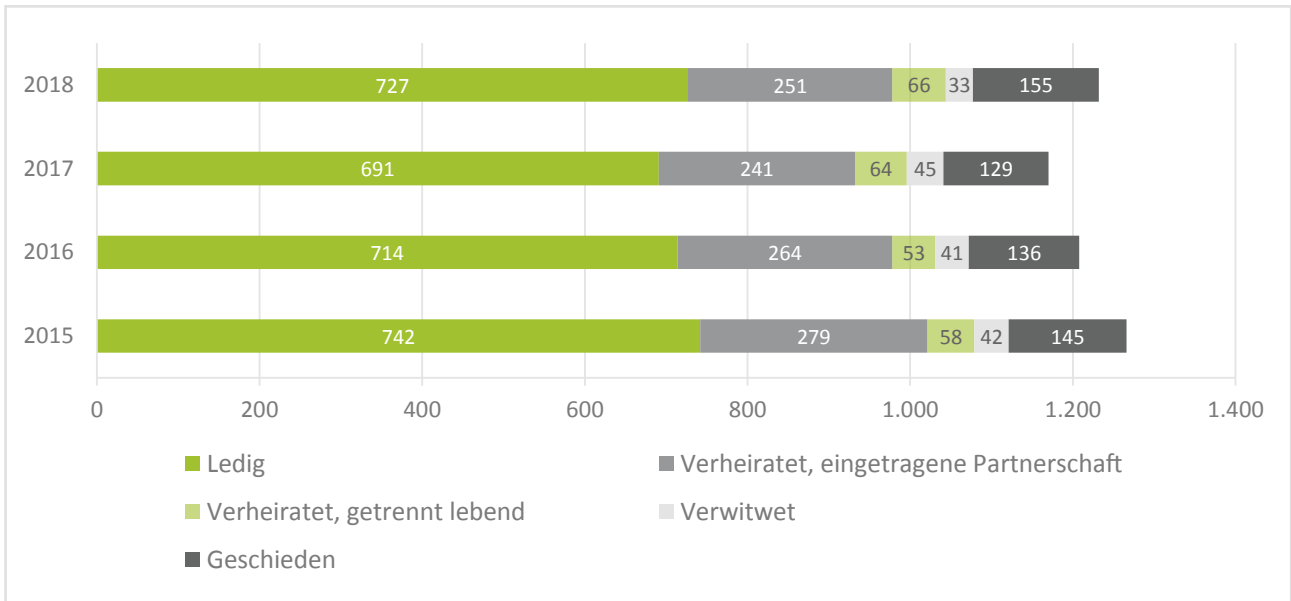
Abbildung 2.22: Anzahl beratener Personen differenziert nach Geschlecht im Landkreis Mittelsachsen im Zeitverlauf



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung

Die Zahl der beratenen Personen unterliegt im Zeitraum 2015 bis 2018 leichten Schwankungen, im Jahr 2018 wurden insgesamt 1.232 Beratene erfasst. Der Anteil der Männer ist dabei durchgängig etwas höher als der der ratsuchenden Frauen. 2018 waren 52,8 Prozent der Beratenen männlich.

Abbildung 2.23: Beratene nach Familienstand im Zeitverlauf



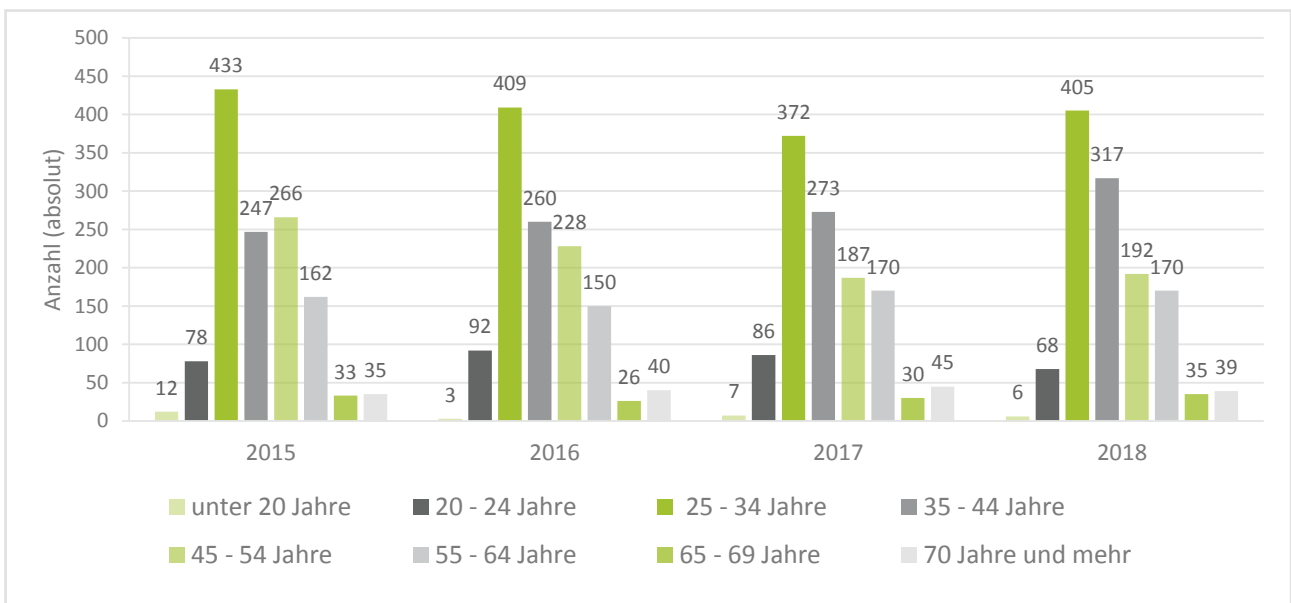
Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung

Die meisten der beratenen Frauen und Männer sind ledig, im Jahr 2018 waren dies 727 Personen. Dies entspricht einem Anteil von 59 Prozent an allen Beratenen. Ein weiterer Großteil der Ratsuchenden im Berichtsjahr ist verheiratet oder lebt in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

(251 Personen, 20,4 Prozent). Geschiedene Menschen stellen die drittgrößte Gruppe der Beratenen, 155 Personen (13 Prozent) gaben 2018 diesen Familienstand an. Die Verteilung änderte sich im Beobachtungszeitraum kaum.

Abbildung 2.24: Nach Alter differenzierte Betrachtung

der Beratenen im Zeitverlauf



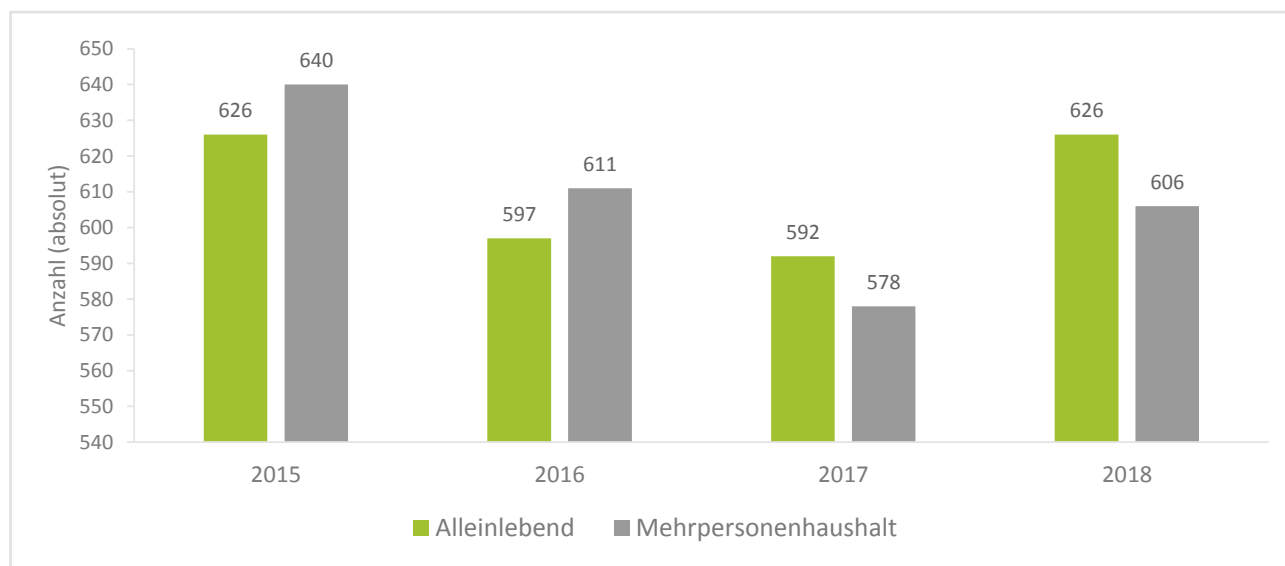
Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung

In der nach Alter differenzierten Betrachtung stechen die 25 bis 34-Jährigen hervor, sie bilden zahlenmäßig durchgängig die größte Gruppe der Ratsuchenden. Hinzuweisen ist auf eine stetige Zunahme der Beratungen bei den 35 bis 44-Jährigen, waren es 2015 noch 247 Personen, sind es im Jahr 2018 bereits 317 Ratsuchende in dieser Altersgruppe. Mit Blick auf die bundesweit zunehmende Altersarmut (vgl. Geyer u.a. 2019) lässt sich feststellen, dass die Zahl der älteren Menschen (65 Jahre und älter) sich von 2015 zu 2018 geringfügig erhöht hat. Dies spie-

gelt auch der Anstieg der Überschuldungsquote älterer Menschen (vgl. Creditreform 2018c, S. 7).

Überschuldung kann jeden treffen, jedoch sind bestimmte Personengruppen (Alleinerziehende, Einpersonenhaushalte und Familien) besonders gefährdet, da eventuelle finanzielle Ausfälle durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit weniger abgedeckt werden können bzw. der Handlungsspielraum eingeschränkter ist als in Doppelverdienerhaushalten.

**Abbildung 2.25: Haushaltgröße der Beratenen im Zeitverlauf**

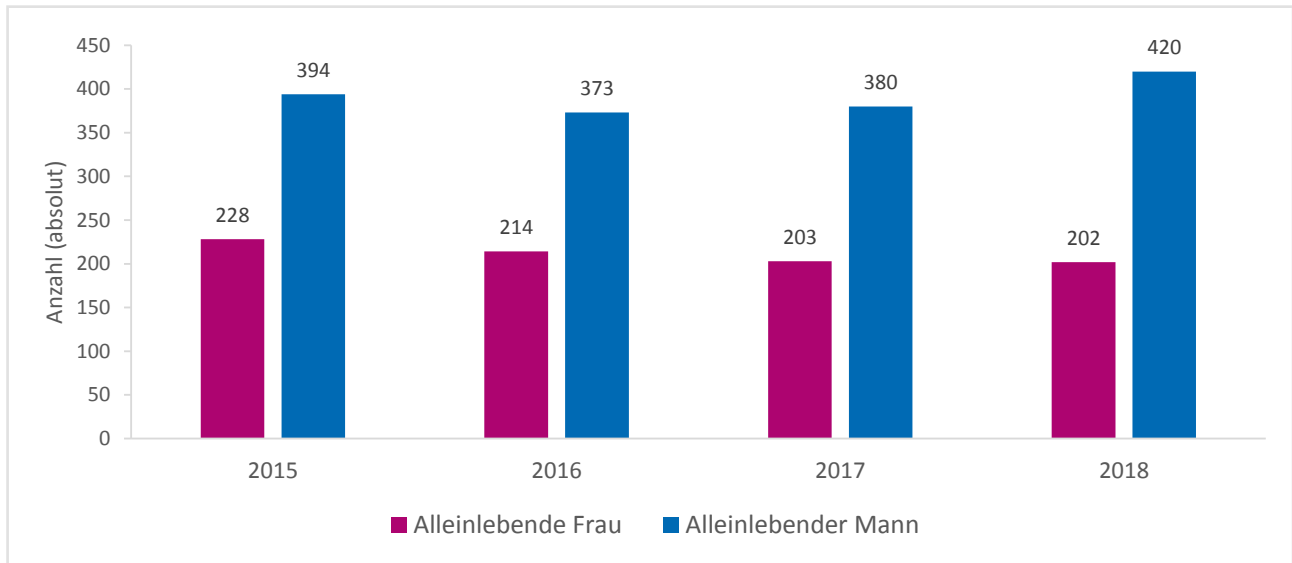


Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung

Seit 2017 sind im Landkreis Mittelsachsen unter den beratenen Menschen mehr alleinlebend als aus Mehrpersonenhaushalten stammend.

In der nach Geschlecht differenzierten Betrachtung der Alleinlebenden wird deutlich, dass insbesondere alleinlebende Männer häufiger Klienten der Schuldnerberatungsstellen sind. Im Jahr 2018 waren die Zahlen beratener Männer mehr als doppelt so hoch wie die der alleinlebenden beratenen Frauen.

Abbildung 2.26: Alleinlebende Beratene differenziert nach Geschlecht im Zeitverlauf

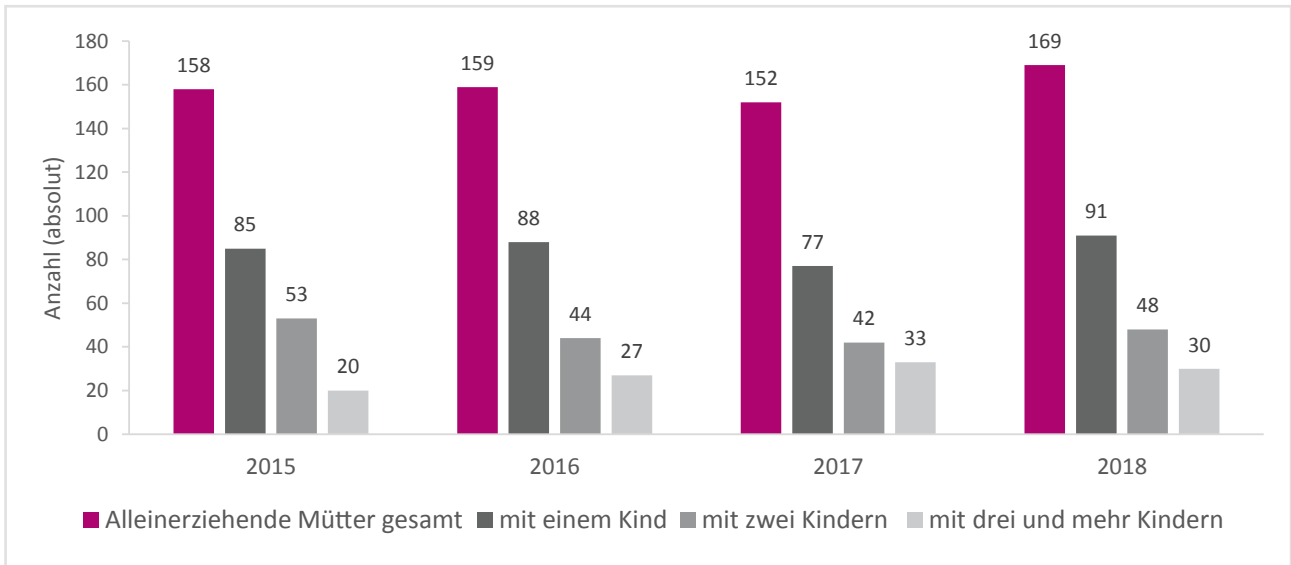


Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung

Geht man in der Auswertung einen Schritt weiter und betrachtet alleinlebende Frauen und Männer in ihrer Verantwortung als Eltern, zeigt sich: Kinder sind ein ökonomisches Risiko, insbesondere für Frauen. Die Bertelsmann-Studie „Aufwachsen in Armutslagen“ weist auf die Herausforderungen hin, die Alleinerziehende meistern müssen: „Sie müssen ihren Job mit der oft alleinigen Verantwortung für ihre Kinder unter einen Hut bringen. Insbesondere ein Vollzeitjob, aber auch schon geringfügigere Tätigkeiten, die Früh-, Spät- und Nachtschichten, Überstunden, Dienstreisen usw. erfordern, sind mit den Öffnungszeiten von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen nicht vereinbar. Wenn die Kinder krank sind, besonderer Aufmerksamkeit bedürfen oder sich in bestimmten Entwicklungsphasen befinden, brauchen sie besonders viel Zeit und Zuwendung von Seiten der Eltern. Während in Paarfamilien diese Zeiten aufgeteilt werden können oder der Verdienstaufschlag aufgrund einer reduzierten Arbeitszeit durch den anderen Elternteil ausgeglichen werden kann, ist das in Ein-Eltern-Familien nicht möglich“ (Tophoven u.a. 2018, S.6). Geringe finanzielle Ressourcen oder gar Überschuldung der Familie sind bei den betroffenen Kindern häufig mit eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten und Zukunftschancen verbunden (vgl. ebd.).

Im Jahr 2018 waren knapp 17 Prozent der beratenen Personen alleinerziehende Eltern, im Jahr 2015 waren es noch 14,7 Prozent.

**Abbildung 2.27: Anzahl alleinerziehende Mütter gesamt und differenziert nach Kinderzahl im Zeitverlauf**

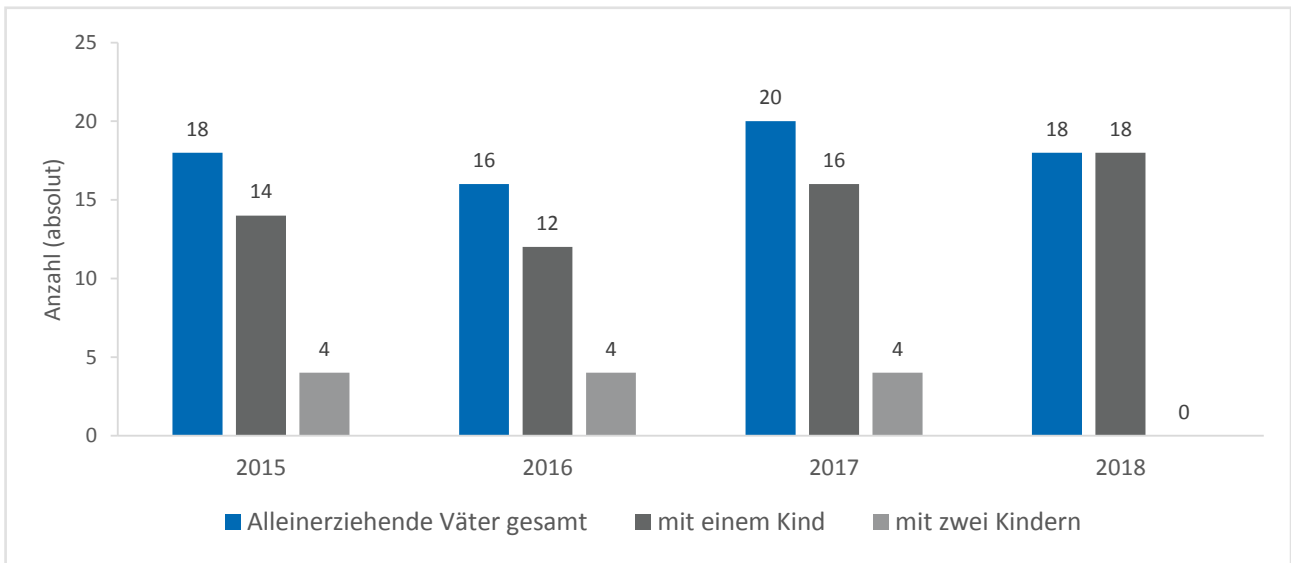


Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung

Im Vergleich von 2015 zu 2018 hat die Zahl alleinerziehender Mütter in den Schuldnerberatungsstellen zugenommen. Knapp 14 Prozent der Beratenen waren 2018 alleinerziehende Frauen. Mehr als die Hälfte der statistisch

erfassten alleinerziehenden Mütter lebte 2018 mit einem Kind zusammen (91), 48 Frauen erziehen zwei Kinder und 30 Mütter sind für drei oder mehr Kinder verantwortlich.

**Abbildung 2.28: Anzahl alleinerziehende Väter gesamt und differenziert nach Kinderzahl im Zeitverlauf**

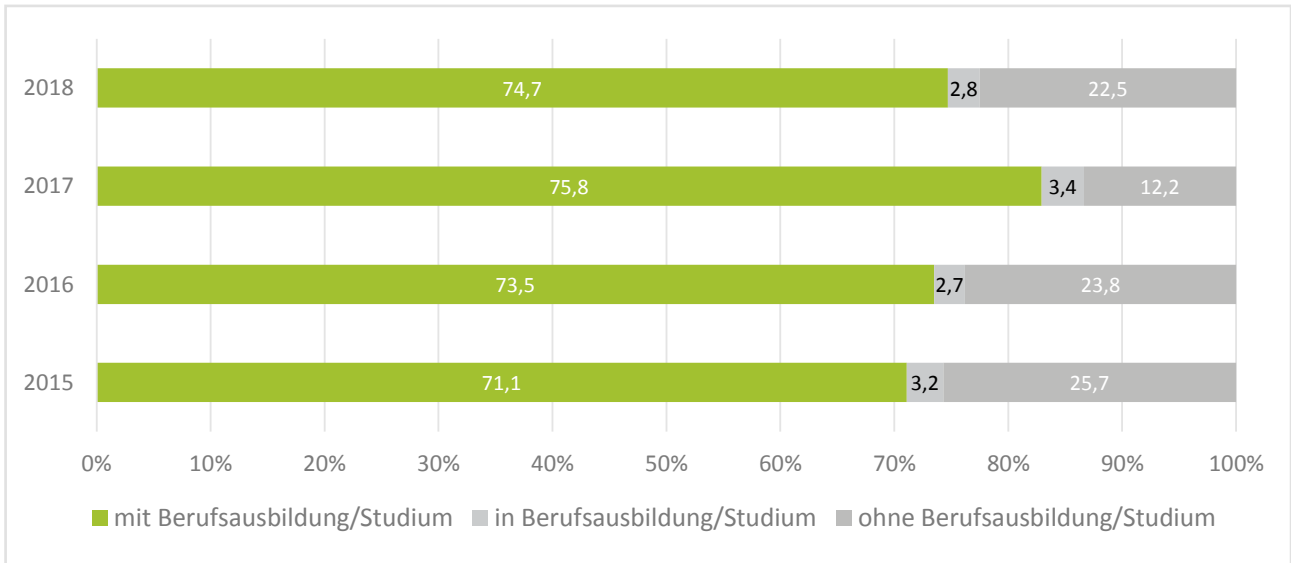


Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung

Die Zahl der alleinerziehenden Väter liegt deutlich unter der der alleinerziehenden Mütter. Im Jahr 2018 kamen 18 Väter, die mit einem Kind zusammenlebten, zur Schuldnerberatung, dies entspricht einem Anteil von 1,5 Prozent an allen Beratenen. Die Grafik verdeutlicht zudem, dass

Familien alleinerziehender Väter kleiner sind, das heißt nur wenige Väter sich um mehr als ein Kind kümmern müssen.

**Abbildung 2.29: Ausbildungsstand der Beratenen im Zeitverlauf**



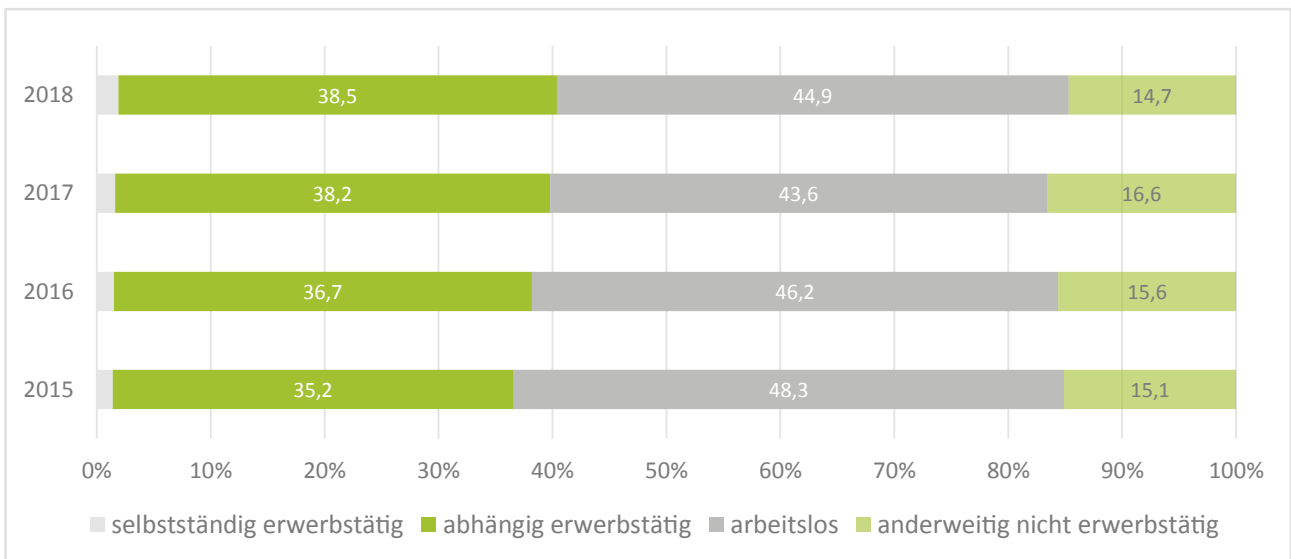
Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung

Den größten Anteil an allen Beratenen stellen Menschen mit einer Berufsausbildung oder einem abgeschlossenen Studium, dieser Anteil nimmt von 2015 zu 2018 (74,7 Prozent) um 3,6 Prozentpunkte zu. Der Anteil der Ratsuchenden, die sich noch in einer beruflichen Ausbildung oder im Studium befinden, ist sehr gering, 2018 waren lediglich 2,8 Prozent der Beratenen noch in dieser Lebensphase. Deutlich mehr Menschen wiederum verfügen über keine

abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Hochschulstudium, 2018 traf dies auf 22,5 Prozent der Klientinnen und Klienten zu.

Arbeitslosigkeit steht in einem engen Zusammenhang mit Überschuldung, aber auch abhängig Erwerbstätige sind nicht vor dieser Situation gefeit.

**Abbildung 2.30: Erwerbsstatus der Beratenen im Zeitverlauf**



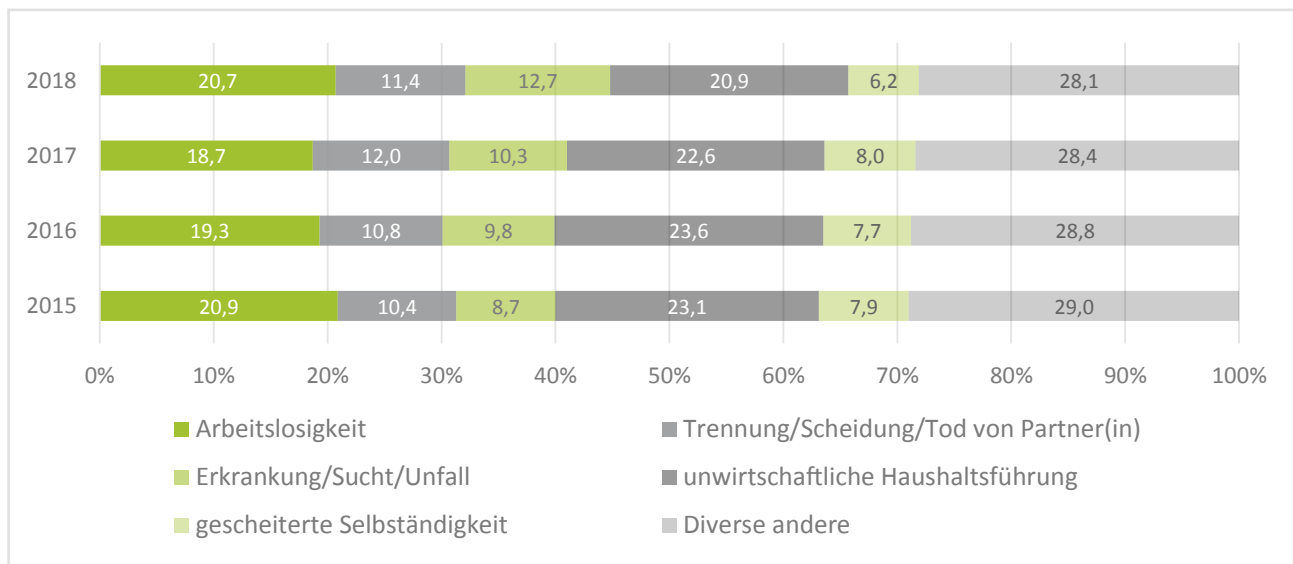
Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung

Der Anteil selbstständig Tätiger als Nutzerin oder Nutzer der Schuldnerberatungsstelle ist gering, im Zeitverlauf aber leicht zunehmend. Im Jahr 2018 waren 1,9 Prozent der Ratsuchenden selbstständig tätig. Auch der Anteil derer, die einer abhängigen Beschäftigung nachgehen und trotzdem mit der Problematik Überschuldung zu kämpfen haben, steigt. Der Anteil arbeitsloser Menschen, die sich an die Schuldnerberatungsstellen wenden, ist von 2015 zu 2018 rückläufig, jedoch machen sie den größten Anteil der Beratenen aus. 14,7 Prozent der insgesamt Beratenen sind anderweitig nicht erwerbstätig, darunter fallen auch Rentnerinnen und Rentner, Hausfrauen und -männer, Schülerinnen und Schüler, Studierende oder nicht erwerbsfähige Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger.

## Was führt zu Überschuldung?

Die Ursachen von Überschuldung sind zumeist vielfältig: so können vor allem Arbeitslosigkeit, Einkommensrückgang oder längerfristiges Niedrigeinkommen, unwirtschaftliches Verhalten und gescheiterte Selbstständigkeit sowie Krankheit und Sucht oder der Verlust eines Lebenspartners, einer Lebenspartnerin durch Tod, Trennung oder Scheidung Menschen in eine Überschuldungssituation bringen.

**Abbildung 2.31: Beratene Personen nach dem Hauptauslöser der Schulden (Anteil beratene Personen in %)**



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung

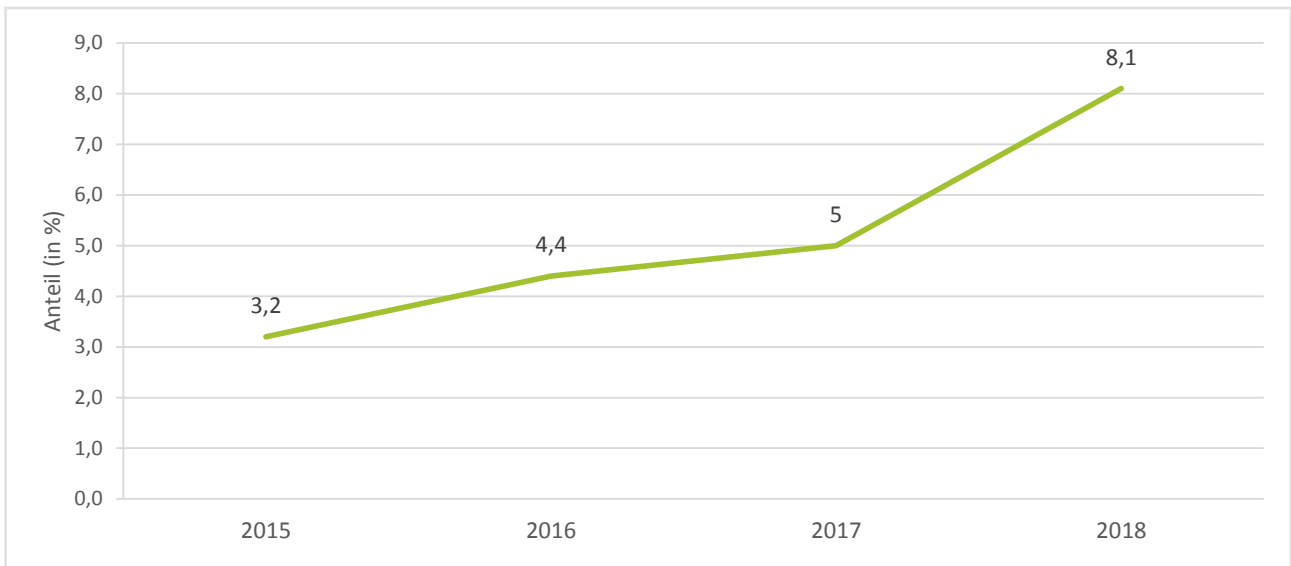
Aus der Statistik wird ersichtlich, dass es fünf Hauptursachen gibt, die zur Überschuldung führen. Unwirtschaftliche Haushaltsführung ist dabei Verursacher Nr. 1, in der bundesweiten Betrachtung ist hier eine Zunahme zu verzeichnen (vgl. Creditreform 2018c, S.3). Demgegenüber steht die Entwicklung in Mittelsachsen. Seit 2015 reduziert sich der Anteil derer, die unwirtschaftliche Haushaltsführung als Hauptverschuldungsursache mit sich bringen, der Anteil ging bis 2018 um 2,2 Prozentpunkte zurück. Deutlich gestiegen ist im Berichtszeitraum der Anteil derer, die aufgrund einer Erkrankung, Sucht oder eines Unfalls in die Überschuldungssituation gekommen sind (+4 Prozentpunkte). Diverse andere Gründe sind u.a. Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes, die Nichtin-

spruchnahme von Sozialleistungen, gescheiterte Immobilienfinanzierung aber auch längerfristiges Niedrigeinkommen.

Trotz sinkender Arbeitslosigkeit und deutschlandweiter guter wirtschaftlicher Lage nimmt längerfristiges Niedrigeinkommen als Hauptursache für Überschuldung im Landkreis Mittelsachsen zu.



**Abbildung 2.32: Längerfristiges Niedrigeinkommen als Hauptauslöser für Überschuldung im Zeitverlauf**



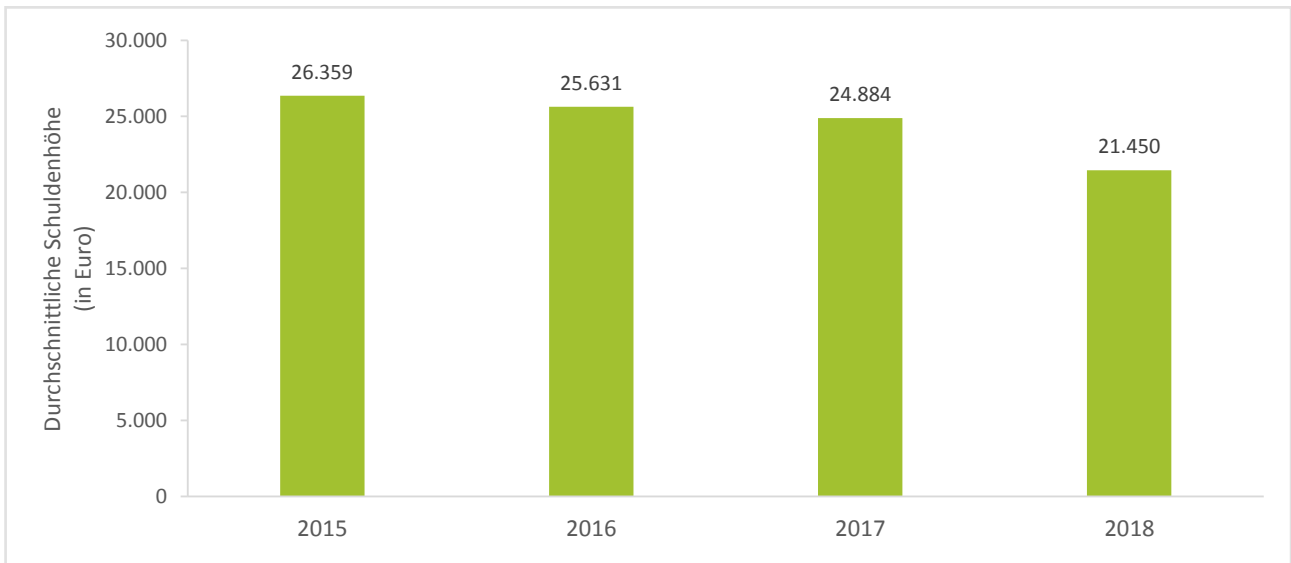
Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung

Der Anteil derer, die aufgrund eines länger andauernden geringen Einkommens in die Überschuldung kommen, hat sich von 2015 zu 2018 um 4,9 Prozentpunkte erhöht.

An dieser Stelle sei noch einmal darauf verwiesen, dass es meist mehrere Gründe sind, die Menschen in die Situation der Überschuldung bringen. So können verschiedene Auslöser kumulieren oder sich gegenseitig bedingen. Beispielsweise können Sucht oder Krankheit zu Arbeitslosigkeit führen und in einer finanziellen Überforderung münden, die Trennung oder der Verlust der Lebenspartnerin, des Lebenspartners kann Menschen aber auch so treffen, dass süchtiges Verhalten als vermeintliche Bewältigung der persönlichen Krise auftritt, was wiederum weitere Abwärtsspiralen mit sich ziehen kann.

Im Beratungsalltag wird immer wieder deutlich, welche Komplexität hinter einzelnen Beratungsfällen steht und dass häufig nur eine multiperspektivische, klientenzentrierte Sicht und professionelle Arbeitsweise den Weg aus der Überschuldung ebnen kann.

**Abbildung 2.33: Durchschnittliche Schuldenhöhe (in Euro) im Zeitverlauf**



Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung

Die durchschnittliche Schuldenhöhe der Beratenden hat sich im Zeitverlauf sichtbar reduziert und ging um ca. 5.000 Euro zurück.

### **Ausblick - Weiterentwicklung der statistischen Datenlage im Landkreis Mittelsachsen**

Mit einer einheitlichen kleinräumigen (auf Ebene der Sozialregionen) statistischen Erfassung soll zukünftig die Situation überschuldeter Menschen im Landkreis Mittelsachsen noch differenzierter in den Blick genommen werden können. Im Rahmen einer Kooperation zwischen der Fakultät Soziale Arbeit der Hochschule Mittweida und der Landkreisverwaltung wurde hierfür gemeinsam mit den Verantwortlichen aus den im Landkreis ansässigen Schuldnerberatungsstellen konstruktiv am Abbau von Hürden gearbeitet und der Weg dahin geebnet. Damit soll es in Zukunft möglich sein, Entwicklungen und Bedarfe noch regionalspezifischer aufzuzeigen und entsprechend zu reagieren.

### **Schuldnerberatungsstellen im Landkreis als Mittelsachsen Hilfeangebot für Überschuldete**

Im Landkreis Mittelsachsen sind derzeit fünf Träger der freien Wohlfahrtspflege an verschiedenen Standorten in der Schuldnerberatung tätig. Sie sind Ansprechpartner

für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Menschen, die Unterstützung zur Überwindung ihrer Situation benötigen. Schuldner- und Insolvenzberatung ist ein professionelles Hilfeangebot der Sozialen Arbeit. Die Beratung nimmt sowohl die finanzielle Situation als auch die Lebenslage der überschuldeten Person in den Blick. So zielt die Unterstützung einerseits darauf ab, die Schulden zu tilgen oder zu reduzieren und die materielle Existenz der Klientinnen und Klienten zu sichern. Andererseits wird ebenso darauf geschaut wie die sozialen und psychischen Folgen, die eine finanzielle Krise mit sich bringen kann, bewältigt werden können.

## Karte 2.5: Schuldnerberatungsstellen im Landkreis Mittelsachsen



Quelle: Landratsamt Mittelsachsen

Neben der Beratung und Bearbeitung der individuellen Situation überschuldeter oder von Überschuldung bedrohter Menschen arbeiten die Fachkräfte der Beratungsstellen auch daran, dass Menschen gar nicht erst in diese Situation kommen und bieten Informations- und Präventionsangebote an.

### 3 Immaterielle Lebenslagen



Gemäß dem Lebenslagenansatz ist es für die Betrachtung sozialer Ungleichheiten von Bedeutung, neben den materiellen und finanziellen Ressourcen auch die immateriellen Lebenslagen in den Blick zu nehmen. Mögliche prekäre Lebenslagen lassen sich nicht eindimensional erklären, viele Faktoren bedingen sich wechselseitig und können verstärkend wirken (vgl. u.a. Engels 2008, Kolip 2015). So kann beispielsweise einerseits eine schwierige gesundheitliche Verfassung Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit und damit auch Einkommenssituation einer Person haben, andererseits kann u.a. Langzeitarbeitslosigkeit Folgen für die menschliche Gesundheit haben. Das folgende Kapitel widmet sich ausgewählten Indikatoren aus den Bereichen Soziale Teilhabe, Bildung und Erziehung, Gesundheit und Wohnen.

### 3.1 Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

#### 3.1.1 Pass zur Ermäßigung öffentlicher Angebote im Landkreis Mittelsachsen

Nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Mittelsachsen sind mit gleichen finanziellen Ressourcen ausgestattet, doch ist es ein Ziel allen Soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Der Sozialpass, ein regionaler Pass zur Ermäßigung öffentlicher Angebote, ist ein Unterstützungsangebot für Menschen, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind oder über ein geringes Einkommen verfügen. Er soll die Möglichkeit geben, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben im Landkreis teilzuhaben.

Seit 2009 gibt es deshalb in zahlreichen Kommunen das Angebot, unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen den kostenfreien Sozialpass zu beantragen. Mit ihm können im Landkreis unterschiedlichste Angebote kostenfrei oder zu vergünstigten Preisen genutzt werden, u.a. in den Bereichen Kultur und Bildung sowie Freizeit. Genutzt werden können aber auch soziale Unterstützungsangebote wie Kleiderkammern oder Tafeln.

Eine Anspruchsberechtigung für den Sozialpass ist gegeben, wenn

- Leistungen nach dem SGB II (Leistungen des Jobcenters) oder
- Leistungen nach dem SGB XII, 4. Kapitel (Sozialhilfe) oder
- Leistungen nach dem SGB XII, 3. Kapitel (Grundsicherung) oder
- Leistungen nach dem §3 AsylbLG bezogen oder
- das Nettoeinkommen unter der Einkommensgrenze nach SGB XII §85 liegt.

Der Sozialpass ist ein kreisweites Angebot, theoretisch kann die Ausgabe des Sozialpasses in allen Gemeinden erfolgen. Jede Kommune entscheidet – auf der Grundlage einer Satzung – selbst, wer welche Angebote in der jeweiligen Kommune mit dem Sozialpass entweder kostenfrei oder ermäßigt in Anspruch nehmen kann.

In folgenden Orten im Landkreis Mittelsachsen sind derzeit Angebote nutzbar (Stand 2018):

**Tabelle 3.1: Sozialpass-Angebote in den kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Mittelsachsen**

Ort	Angebot
Augustusburg	Schloß Augustusburg, Bibliothek, Stadtarchiv
Brand-Erbisdorf	Museum, Freibad
Döbeln	Stadtmuseum, Stadtbibliothek, Stadtbad, Mittelsächsisches Theater/Haus Döbeln
Eppendorf	Freibad Eppendorf
Flöha	Freibad Falkenau, Stadtbibliothek, Freiberger Tafel (Standort Flöha)
Frankenberg	Freibad Sachsenburg, Freilichtmuseum Sachsenburg, Museum Rittergut Frankenberg, Stadtbibliothek Frankenberg, Veranstaltungen der Veranstaltungs- und Stadtmarketing GmbH
Frauenstein	Gottfried Silbermann Museum und Burgruine
Freiberg	Kinder- und Schülerspeisen, Ferienlager und Freizeiten, Mieterverein Freiberg, Johannisbad Freiberg, Waldbad, Stadt- und Bergbaumuseum, Bücherei, Freiberger Tafel, Städtische Einrichtungen und Kulturveranstaltungen, Mittelsächsische Theater und Philharmonie GmbH
Großhartmannsdorf	Naturbad Großhartmannsdorf
Hartha	Stadtbibliothek
Leisnig	Bibliotheken der Gemeinde
Mittweida	Bibliothek, Museum und Schillinghaus, Freibad Mittweida
Mulda	Erlebnisbad Mulda
Niederwiesa	Bibliothek Niederwiesa, Historische Schauweberei Braundorf, Schlossmuseum Lichtenwalde
Oederan	Volkshochschule Oederan, Webmuseum, Bibliothek, Stadtbad, kulturelle Veranstaltungen
Reinsberg	Freibad Reinsberg
Roßwein	Stadtbad, Freibad „Wolfstal“
Sayda	Heimatmuseum, Feuerwehrmuseum, Waldheimer Filmmusic-Classics
Waldheim	Bücherei, Museum Wachbergturm & Kellerberg
Weißborn	Freibad Weißborn
Landkreis Mittelsachsen	Volkshochschule Mittelsachsen, Musikschule Mittelsachsen, Museum Schloss Rochsburg, Kreis- und Fahrbibliothek Hainichen, Stadt- und Kreisbibliothek Rochlitz

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; Stand Dezember 2018

Ende des Jahres 2018 waren rund 600 gültige Sozialpässe im Landkreis im Umlauf, die Nutzung ist in der Stadt Freiberg am höchsten, gefolgt von Brand-Erbisdorf und Flöha. Weitere Gemeinden mit hoher Inanspruchnahme sind Döbeln, Mittweida und Eppendorf. In anderen Gemeinden des Landkreises ist die Bekanntheit des Angebotes eher gering bzw. fehlt es an entsprechenden Satzungen. Gezielte Informationen und Hinweise in den entspre-

chenden Ämtern und Kommunalverwaltungen können dazu beitragen, das Angebot für Anspruchsberechtigte zugänglicher zu machen. Ggf. lassen sich durch öffentliche Werbung auch neue Partner gewinnen, die das Angebot bereichern können und somit Menschen in prekären Lebenslagen die Möglichkeit geben, umfangreicher am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

### 3.1.2 Der sächsische Familienpass

Der sächsische Familienpass ist ein weiteres öffentliches Angebot zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Als einkommensunabhängiges Angebot richtet er sich insbesondere an Familien. Mit ihm können bestimmte Einrichtungen des Freistaates Sachsen wie Museen, Sammlungen, Burgen und Schlösser kostenfrei besucht werden. Antragsberechtigt sind Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, Alleinerziehende mit zwei kindergeldberechtigten Kindern oder Eltern mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind. Zudem müssen die Antragstellenden in häuslicher Gemeinschaft leben und ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben. Die Beantragung kann je nach Wohnort in Einwohnermeldeämtern, örtlichen Bürgerbüros oder in Jugendämtern erfolgen (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2017).

## 3.2 Bildung als Schlüsselfaktor für die Zukunft

Bildung ist eine der wichtigsten Ressourcen für Lebenschancen in unserer modernen Gesellschaft und somit zugleich ein zentraler Schlüssel für die gesellschaftliche Teilhabe. Durch entsprechende Bildungsabschlüsse können zudem soziale Risiken gemindert werden (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2014b, Freitag, Schulz 2018, S. 103).

Kinder und Jugendliche gestalten die Gesellschaft mit, deshalb ist es wichtig, dass es hier gerechte Zugänge und Bildungschancen für alle gibt. Bildung beginnt nicht erst mit dem Schuleintritt, sondern bereits in frühester Kindheit in der Familie und in Kindertageseinrichtungen. Die schulische Bildung und erreichte Abschlüsse wirken sich direkt auf Berufsperspektiven und damit auch auf Verdienstchancen und die soziale Absicherung aus. Bildung ist eine wichtige Dimension, die zahlreiche weitere Lebenslagen berührt: das Gesundheitsverhalten, bürgerschaftliches Engagement und politische Partizipation sowie die soziale Vernetzung sind wesentlich vom Bildungsgrad eines Menschen abhängig (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013, S.22 und Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2016, S.45f.).

Im Folgenden werden die Entwicklung der Schülerzahlen (nach Schuljahren) und der erreichten Abschlüsse (im Jahr des Abschlusses) im Landkreis Mittelsachsen betrachtet.

Für das Themengebiet der Schülerinnen und Schüler sowie Schulen ist zu beachten, dass die Erfassung nach Schulstandorten und nicht nach Wohnort der Kinder erfolgt. Somit ist eine kleinräumige Betrachtung nur bedingt möglich, da einerseits nicht in allen Gemeinden bzw. Sozialregionen alle Schulformen vorhanden sind, andererseits kann es aufgrund von ein- und auspendelnden Schülerinnen und Schülern zu Abweichungen kommen. Besonders wahrscheinlich erscheint dies an den weiterführenden Schulen, da gerade in der Nähe der Landkreisgrenze lebende Kinder und Jugendliche Schulen außerhalb des Landkreises z.T. auf kürzerem Weg bzw. verkehrsgünstiger erreichen können und umgekehrt auch „landkreisfremde“ Kinder einpendeln.

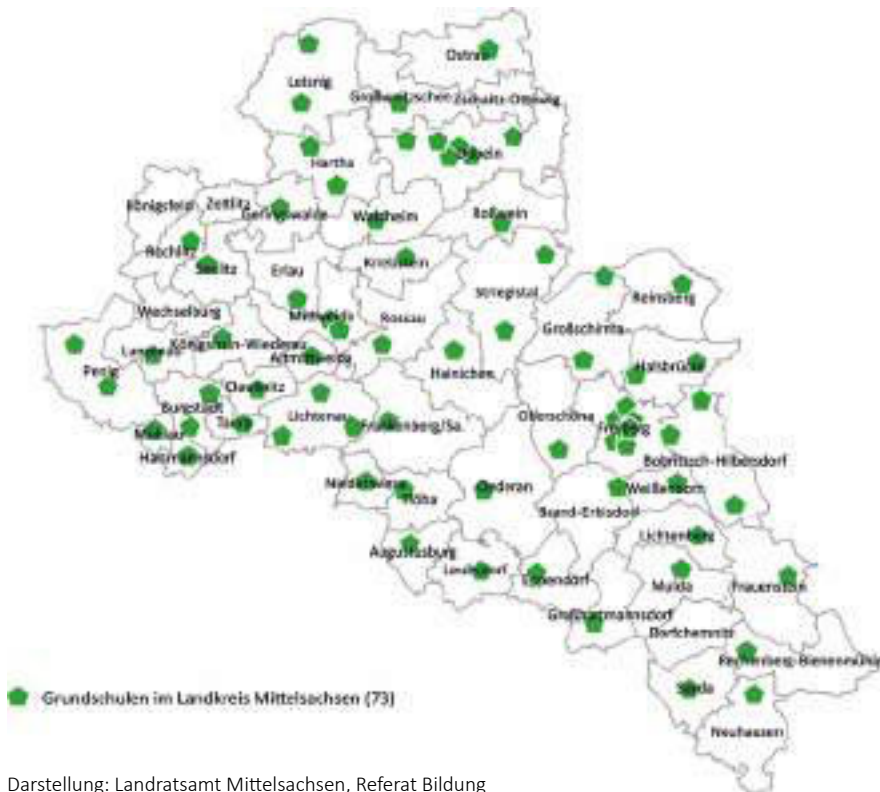
Zu den allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen und somit auch im Landkreis Mittelsachsen gehören Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Schulen mit Förderschwerpunkt. Als Ergänzung zu Schulen in öffentlicher Trägerschaft bereichern freie Träger mit ihren Angeboten die Bildungslandschaft.

Im Schuljahr 2018/19 ist der Landkreis Mittelsachsen mit 73 Grundschulen, 29 Oberschulen, 13 Gymnasien und 14 Förderschulen ein umfassender Bildungsstandort. Weiterhin können junge Menschen an 14 berufsbildenden Einrichtungen lernen. Mit zwei wissenschaftlichen Einrichtungen, der TU Bergakademie Freiberg und der Hochschule Mittweida, ist zudem eine vielseitige akademische Ausbildung im Landkreis Mittelsachsen möglich.

Der Blick auf die Landkreiskarten zeigt ein relativ dichtes Schulnetz auf. Getreu dem Motto „Kurze Wege für kurze Beine“ sind es vor allem Grundschulen, die fast flächendeckend vorhanden sind. Nur fünf Gemeinden im Landkreis Mittelsachsen sind kein Grundschulstandort.

Bei den weiterführenden Schulen ist es insbesondere die geografische Mitte des Landkreises, wo Schülerinnen und Schüler weitere Wege auf sich nehmen müssen, um die nächstgelegene Oberschule oder das nächstgelegene Gymnasium zu erreichen. In der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) gibt es keine gymnasiale Bildungseinrichtung und auch keine Schule mit Förderschwerpunkt.

Karte 3.1: Die Standorte aller Grundschulen im Landkreis Mittelsachsen



Karte 3.2: Die Standorte aller Oberschulen im Landkreis Mittelsachsen



Karte 3.3: Die Standorte aller Gymnasien im Landkreis Mittelsachsen



Darstellung: Landratsamt Mittelsachsen, Referat Bildung

Karte 3.4: Die Standorte aller Förderschulen im Landkreis Mittelsachsen





Die Darstellung der Standorte aller Förderschulen verdeutlicht die unterschiedlichen Förderschwerpunkte und zeigt die Konzentration der Angebote in städtischen Kommunen auf.

Insbesondere im südlichen Teil des Landkreises scheinen längere Wege in Kauf genommen werden zu müssen, um eine Schule mit Förderschwerpunkt zu erreichen. Nicht betrachtet werden hier die Angebote der benachbarten Landkreise und der Stadt Chemnitz, die ebenfalls durch mittelsächsische Schülerinnen und Schüler genutzt werden sowie Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an mittelsächsischen Regelschulen.

### Allgemeinbildende Schulen in Sachsen



Im Freistaat Sachsen beginnt mit der Vollendung des 6. Lebensjahres grundsätzlich die Schulpflicht: Kinder, die bis zum 30.06. eines Jahres das 6. Lebensjahr vollenden, werden laut Sächsischem Schulgesetz zu Beginn des Schuljahres schulpflichtig (SächsSchulG § 27 Abs. 1). In begründeten Fällen kann die Einschulung um ein Jahr verschoben werden bzw. ist es in Ausnahmefällen möglich, Kinder vorzeitig einzuschulen (SächsSchulG § 27 Abs. 2 und 3). Kinder und Jugendliche sind an allgemeinbildenden Schulen für mindestens 9 Jahre schulpflichtig (SächsSchulG § 28 Abs. 2).

Die Grundschule beinhaltet in Sachsen die Klassenstufen 1 bis 4. Allen Schülerinnen und Schülern sollen in einem gemeinsamen Bildungsgang, unter Einbezug kreativer und spielerischer Lernelemente, Grundlagen vermittelt werden, die zu weiterführenden Bildungsgängen befähigen. Der Bildungsweg kann nach der Klasse 4, je nach Leistungsstand, an einer Oberschule oder an einem Gymnasium fortgesetzt werden.

Die Oberschule umfasst die Klassenstufen 5 bis 10 und soll dazu dienen, allgemeine und berufsvorbereitende Bildung zu vermitteln. Nach der Klassenstufe 9 kann mit dem Hauptschulabschluss oder dem qualifizierenden Hauptschulabschluss abgeschlossen werden, nach der Klassenstufe 10 mit dem Realschulabschluss.

Die Gymnasien umfassen die Klassenstufen 5 bis 12 und vermitteln ihren Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, wobei die Wahl von Profilen (beispielsweise sprachlich, musisch, naturwissenschaftlich) spezielle Vertiefungen ermöglicht. Die schulische Ausbildung schließt mit den Abiturprüfungen und dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ab. Diese ist Studienzulassungsberechtigung an deutschen Hochschulen und Universitäten.

Schulen mit Förderschwerpunkten sind Schulen, an denen Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Einschränkungen unterrichtet werden. Diese liegen zumeist im körperlichen, geistigen oder sozial-emotionalen Bereich und bedürfen einer sonderpädagogischen Förderung. Im Freistaat gibt es gemäß § 13 des Sächsischen Schulgesetzes 7 sonderpädagogische Schwerpunkte: Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung.

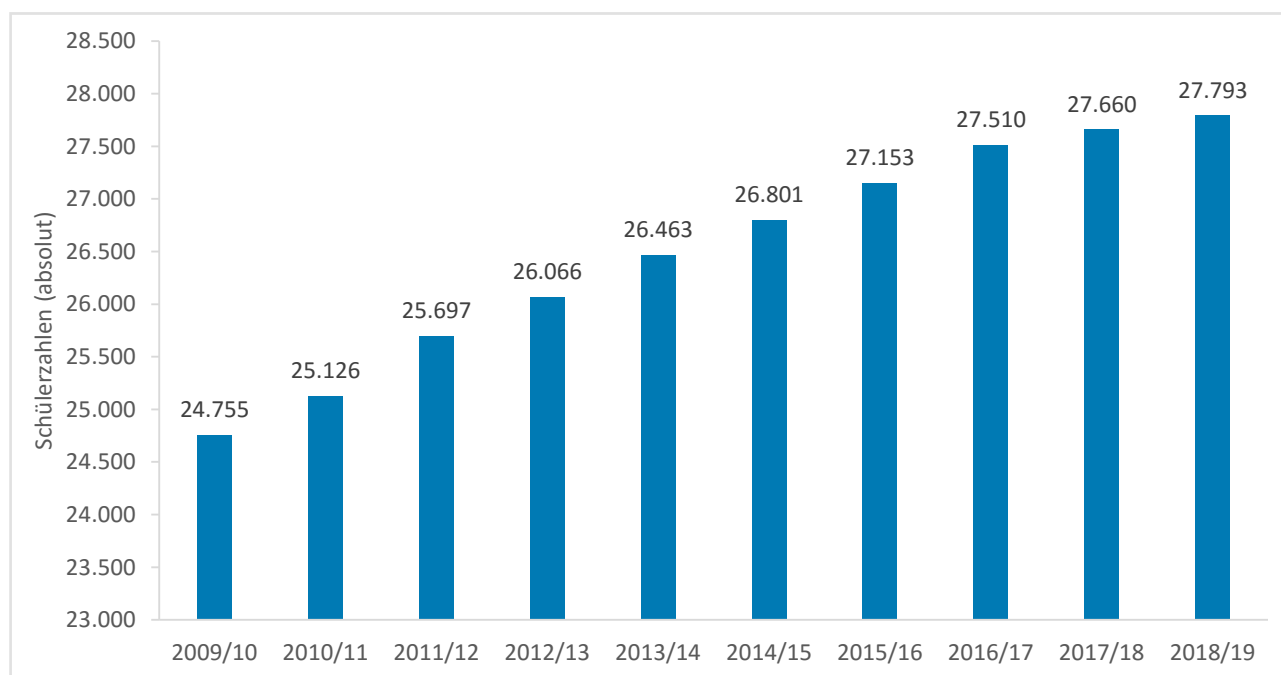
Schulen mit unterschiedlich ausgerichteten Förderschwerpunkten sollen die Kinder und Jugendlichen auf ein selbständiges Leben und eine berufliche Tätigkeit vorbereiten. Durch individuelle Hilfen und sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte werden angemessene Erziehung, Bildung und Ausbildung vermittelt und ggf. eine (Wieder)-Eingliederung in allgemeinbildende Schularten ermöglicht (vgl. Freistaat Sachsen 2020a). Schülerinnen und Schüler von Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen haben die Möglichkeit in der 10. Klasse einen Hauptschulabschluss zu erlangen. Allerdings schlagen nur Wenige diesen Bildungsgang ein.

### 3.2.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Die folgenden Abschnitte nehmen die Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Mittelsachsen in den Blick.

Die Betrachtung erfolgt dabei schulartspezifisch sowie differenziert nach Sozialregionen bzw. Schulstandorten.

**Abbildung 3.1: Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Mittelsachsen**

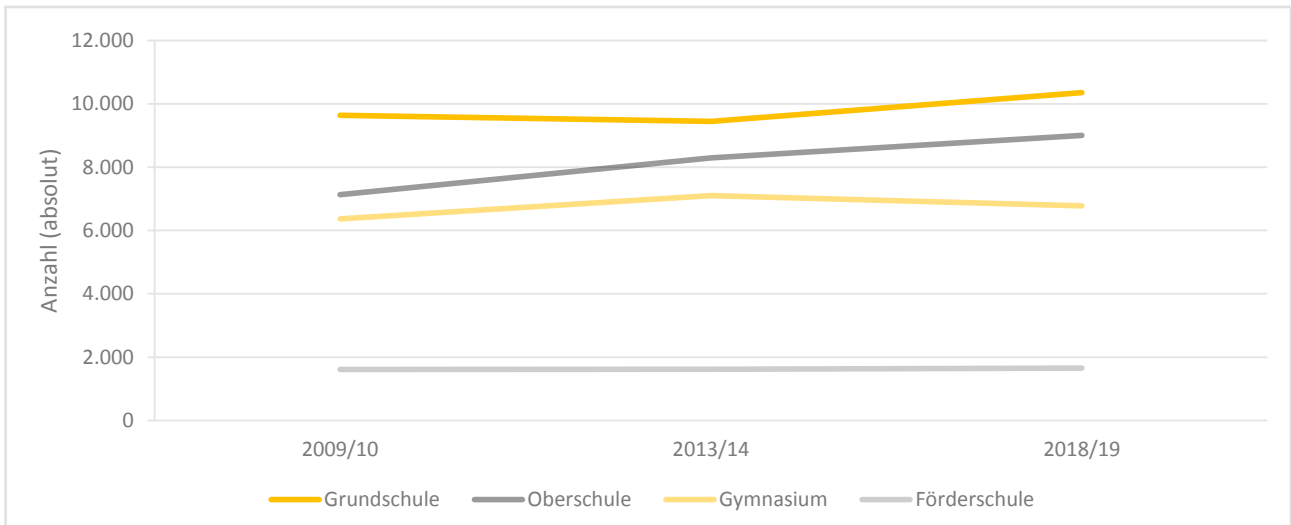


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Der Wachstumstrend, der bis zum Schuljahr 2013/14 beobachtet wurde, setzt sich auch weiterhin fort. Die Schülerzahlen im Landkreis steigen kontinuierlich und erreichen 2018/19 einen Höchststand mit 27.793 Schülerinnen und Schülern. Nicht eingeschlossen sind in dieser Betrachtung die Schülerzahlen des Freiberg Kolleg, einer Einrichtung des zweiten Bildungswegs.

## Schülerzahlen nach Schularten

Abbildung 3.2: Entwicklung der Schülerzahlen nach Schularten



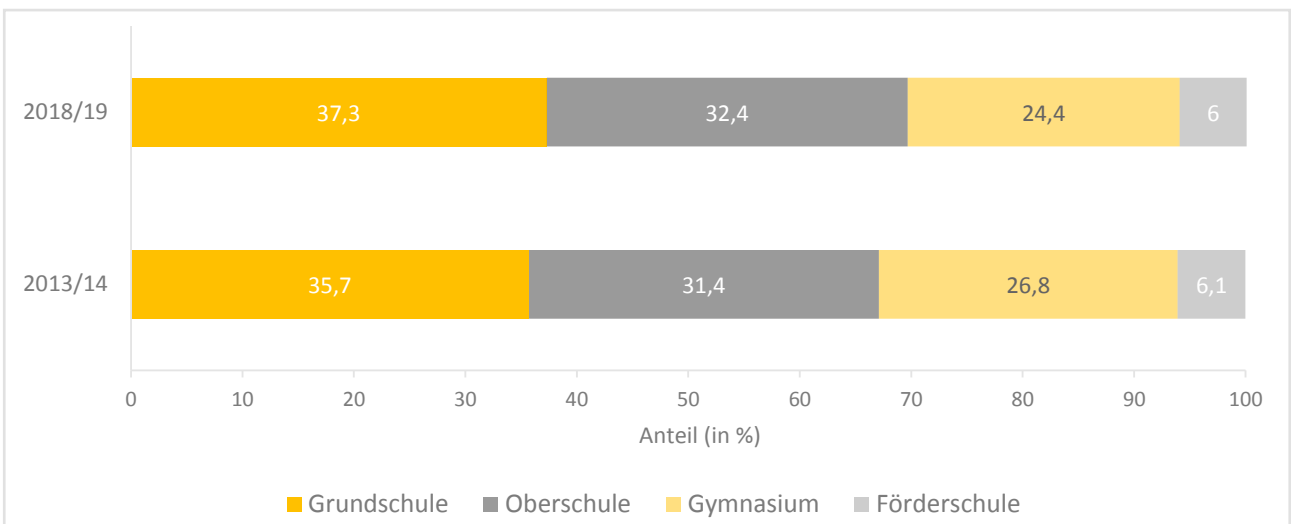
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen und Darstellung

Die Zunahme der Schülerzahlen betrifft nicht alle Schularten gleichermaßen: Während an Grundschulen (+908), Oberschulen (+705) und Förderschulen (+41) die Schülerzahlen seit 2013/14 steigen, sind sie an Gymnasien seit 2013/14 leicht rückläufig (-324).

Die steigenden Schülerzahlen an mittelsächsischen Grund- und Oberschulen spiegeln Ergebnisse des Statistischen Landesamtes Sachsen wider: Sachsenweit sind

die Zuwächse der Schülerzahlen an den Oberschulen am größten, dies zeigt sich vor allem in den Landkreisen. Die Gymnasien weisen nur in den Kreisfreien Städten sichtbare steigende Schülerzahlen auf (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen 2018a, S. 10). Die zunehmenden Schülerzahlen an den mittelsächsischen Grundschulen lassen sich, wie auf Landesebene, mit steigenden Geburtenzahlen erklären.

Abbildung 3.3: Anteil der Schülerinnen und Schüler nach Schularten an der Gesamtschülerzahl

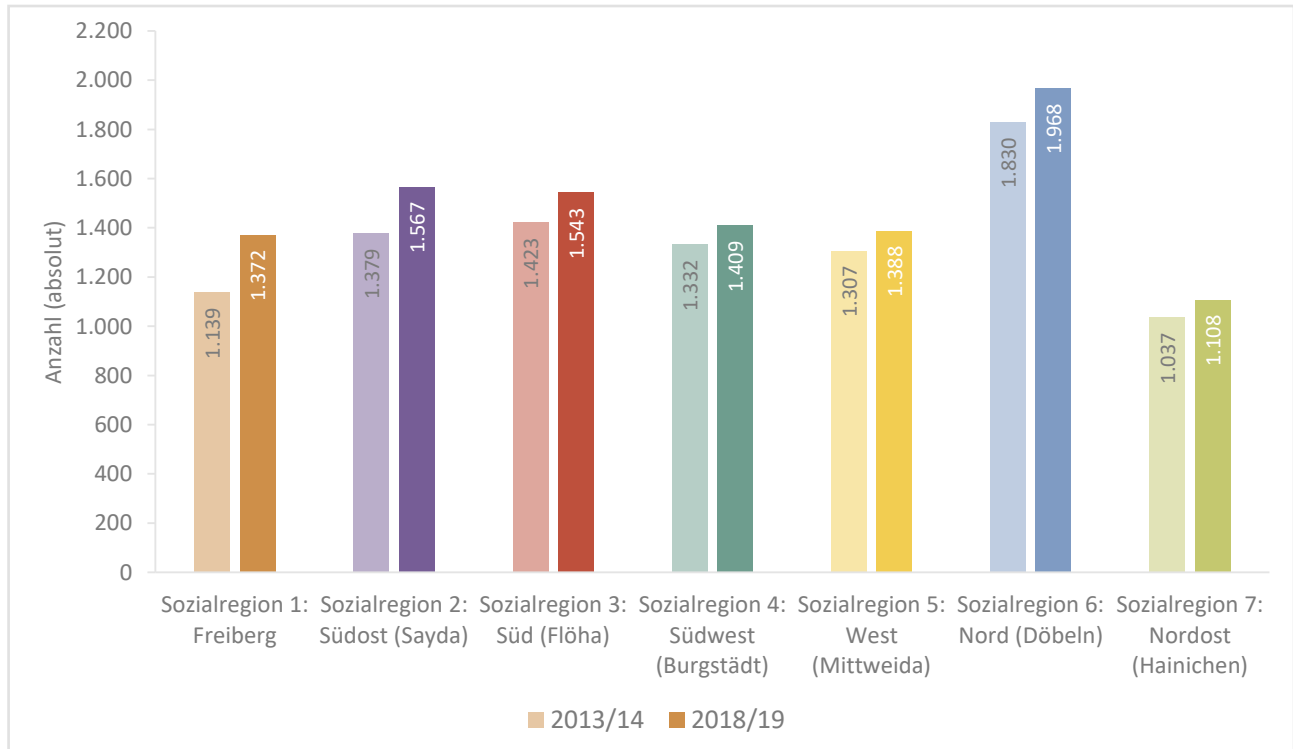


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen und Darstellung

Bei Betrachtung der Anteile, die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulart an der Gesamtschülerzahl haben, wird insbesondere der Zuwachs an den Grundschulen (+1,6 Prozentpunkte) und Oberschulen (+1 Prozentpunkt)

deutlich. Der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten an der Gesamtschülerzahl hingegen sank um 2,4 Prozentpunkte.

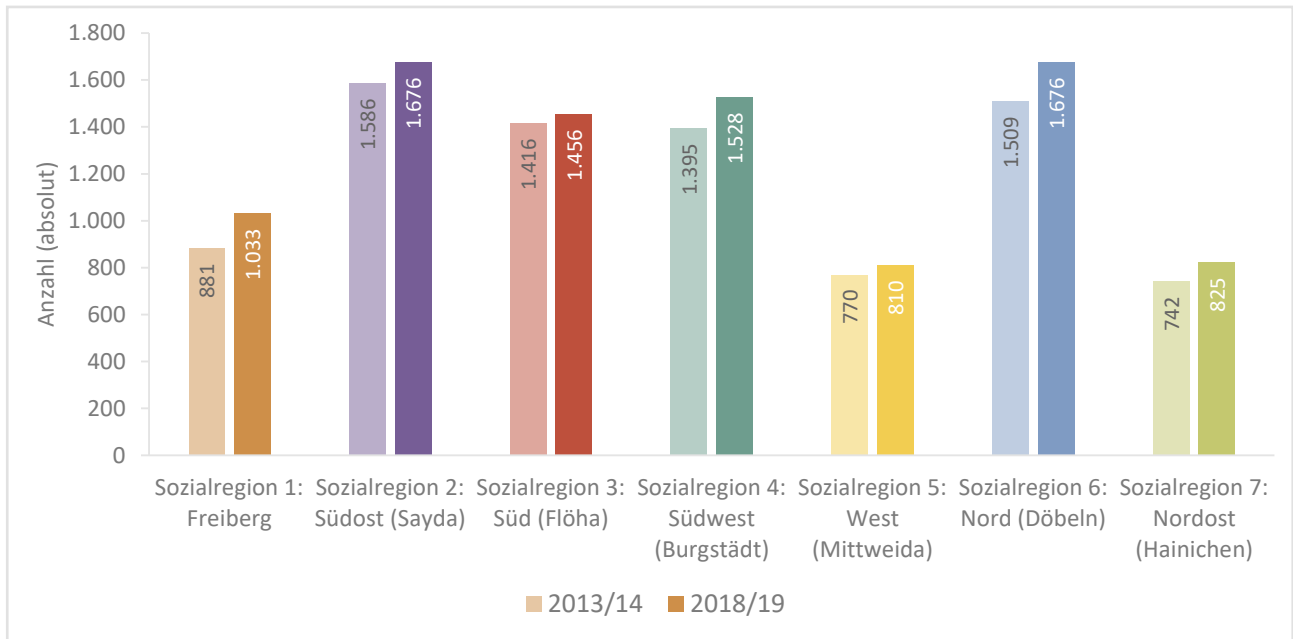
**Abbildung 3.4: Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen und Darstellung

In allen Sozialregionen des Landkreises steigen die Schülerzahlen an den Grundschulen. Die größte Zunahme ist in der Sozialregion 1: Freiberg zu beobachten, hier stieg die Schülerzahl um 233 Kinder an. Aber auch in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) ist mit einem Zuwachs von 188 Schülerinnen und Schüler ein deutlicher Anstieg festzustellen. Am geringsten stiegen die Schülerzahlen (+71) in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen).

Abbildung 3.5: Entwicklung der Schülerzahlen an den Oberschulen

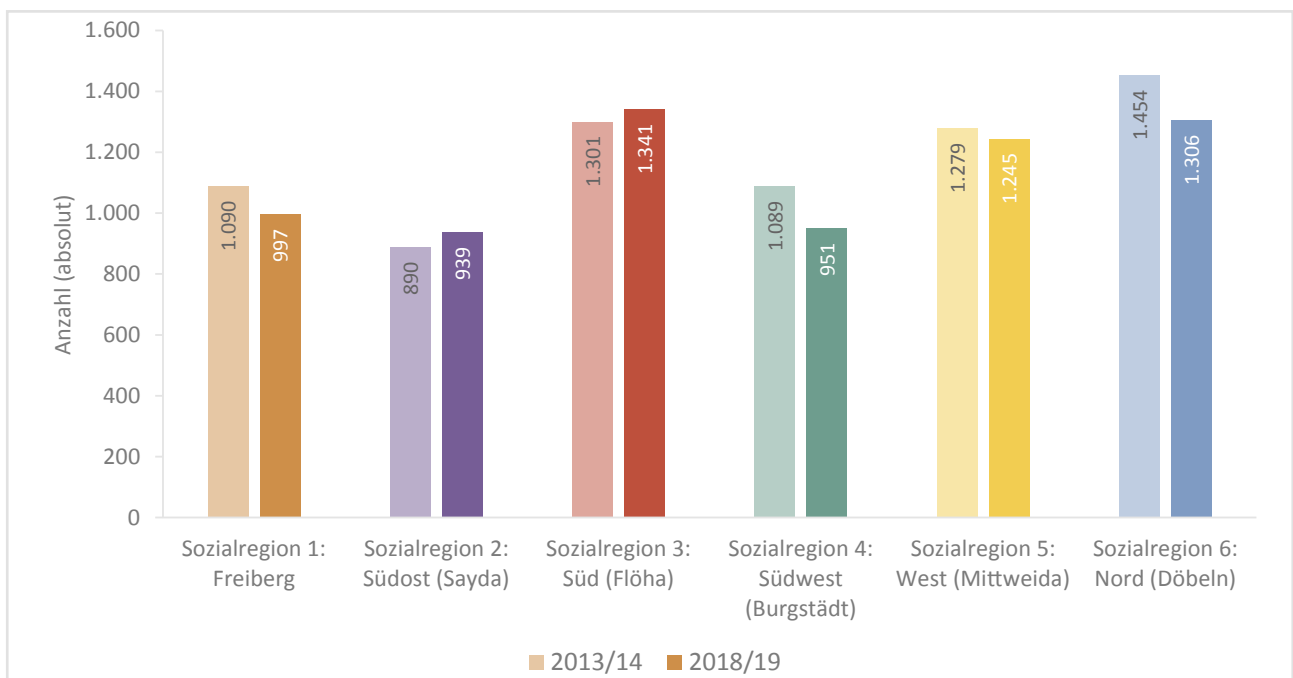


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen und Darstellung

Auch im Bereich der Oberschulen lässt sich festhalten, dass in allen Sozialregionen die Schülerzahlen steigen. Spitzenreiter ist hier die bevölkerungsreichste Sozialregion 6: Nord (Döbeln). Im Jahr 2018/19 besuchten 167 Kinder und Jugendliche mehr die Oberschulen der Region als

im Schuljahr 2013/14. Ähnlich hohe Zuwächse sind in den Sozialregionen 1: Freiberg (+152) und 4: Südwest (Burgstädt) (+133) zu beobachten. In den übrigen Sozialregionen fiel der Anstieg deutlich geringer aus.

Abbildung 3.6: Entwicklung der Schülerzahlen an den Gymnasien

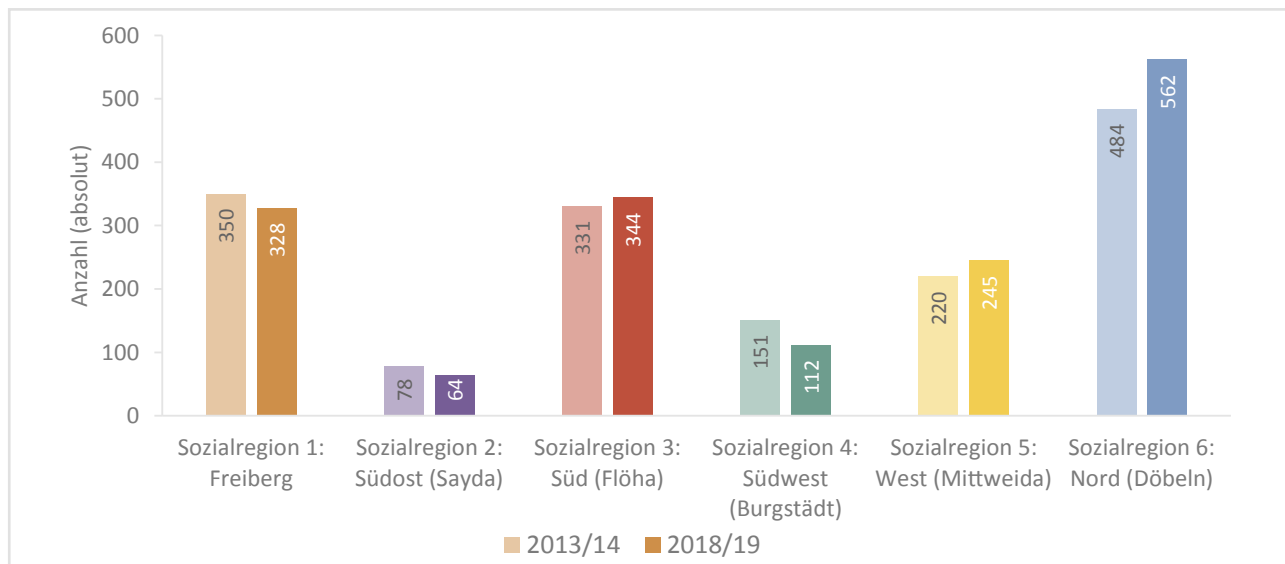


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen und Darstellung

Das Gymnasium ist im Landkreis Mittelsachsen die einzige Schulform, bei der ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen zu konstatieren ist, allerdings betrifft dies nicht alle Sozialregionen gleichermaßen: Der größte Rückgang ist in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) (-148) zu beobachten, gefolgt von der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)

(-138). In den Sozialregionen 2: Südost (Sayda) (+49) und 3: Süd (Flöha) (+40) stiegen die Zahlen leicht an. In der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) gibt es keine gymnasiale Bildungseinrichtung. Es ist jedoch zu bemerken, dass, die Stadt Frankenberg, Standort eines Gymnasiums, direkt an die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) angrenzt.

**Abbildung 3.7: Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen**

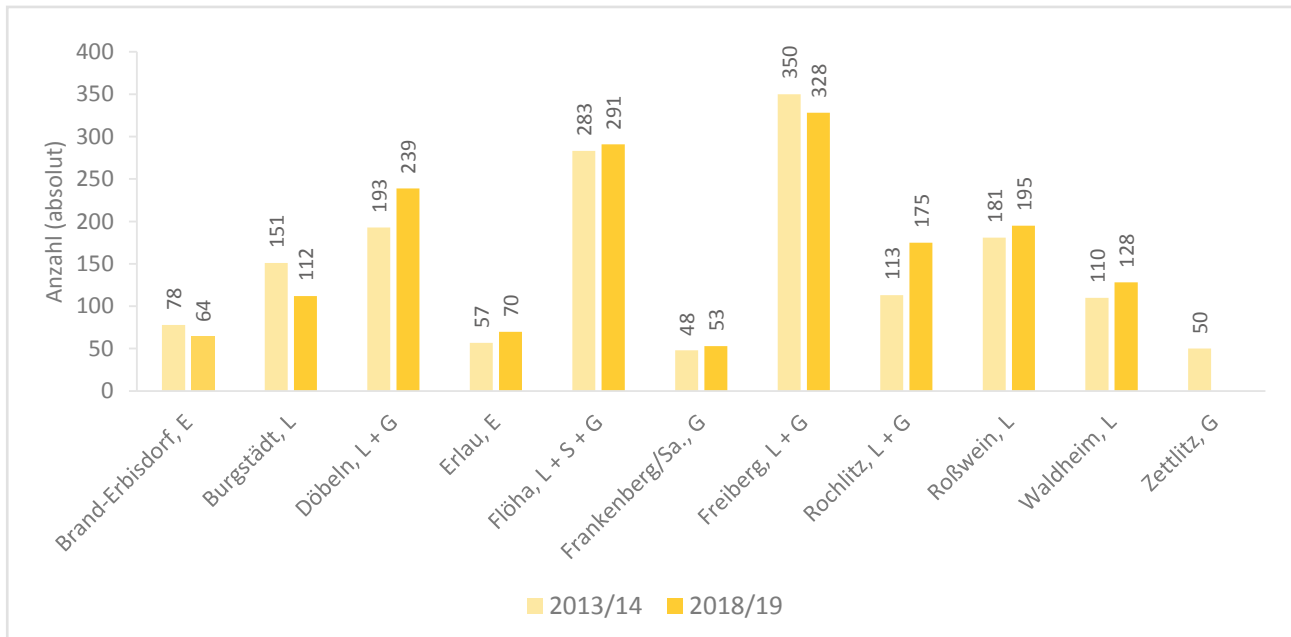


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen und Darstellung

An den Förderschulen im Landkreis Mittelsachsen sind unterschiedliche Entwicklungen der Schülerzahlen zu beobachten. Während in drei Sozialregionen die Schülerzahlen im Förderschulbereich leicht rückgängig sind Sozialregion 1: Freiberg -22, Sozialregion 2: Südost (Sayda) -14 und Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) -39, steigen sie in anderen Sozialregionen an: (Sozialregion 3: Süd (Flöha) +13, Sozialregion 5: West (Mittweida) +25, Sozialregion 6: Nord (Döbeln) +78.

Im Landkreis Mittelsachsen gibt es in sechs Sozialregionen Schulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten: Lernförderung (L), Förderung emotionaler und geistiger Entwicklung (E), Sprache (S) und Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung (G). Nachfolgende Grafik beschreibt die Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Schulstandorten.

Abbildung 3.8: Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen nach Schulstandorten



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen und Darstellung

In der Gesamtbetrachtung der Entwicklung der Schülerzahlen seit 2013/14 zeigt sich kein einheitliches Bild. Konkrete Aussagen zu Ursachen der Entwicklung können an dieser Stelle nicht getroffen werden. Als mögliche Gründe für sich verändernde Schülerzahlen können jedoch ein- und auspendelnde Kinder und Jugendliche in Betracht kommen. Des Weiteren gibt es auch die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen an einer integrativen Regelschule unterrichtet werden können. Dies soll ermöglichen, dass Kinder mit und ohne Behinderung von- und miteinander lernen können. Auf Landesebene hat sich der Anteil der Einzelintegrationen seit dem Schuljahr 2008/09 bis 2017/18 stetig erhöht (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen 2018a, S. 16). Auch auf Landkreisebene lässt sich eine deutliche Zunahme der Schulbegleitungen beobachten. Wurden im Rechtskreis des SGB XII 2012 noch 23 Schulbegleitungen durchgeführt, waren es 2018 bereits 63, im Rechtskreis des SGB VIII erhöhte sich die Zahl im selben Zeitraum von 13 auf 27.

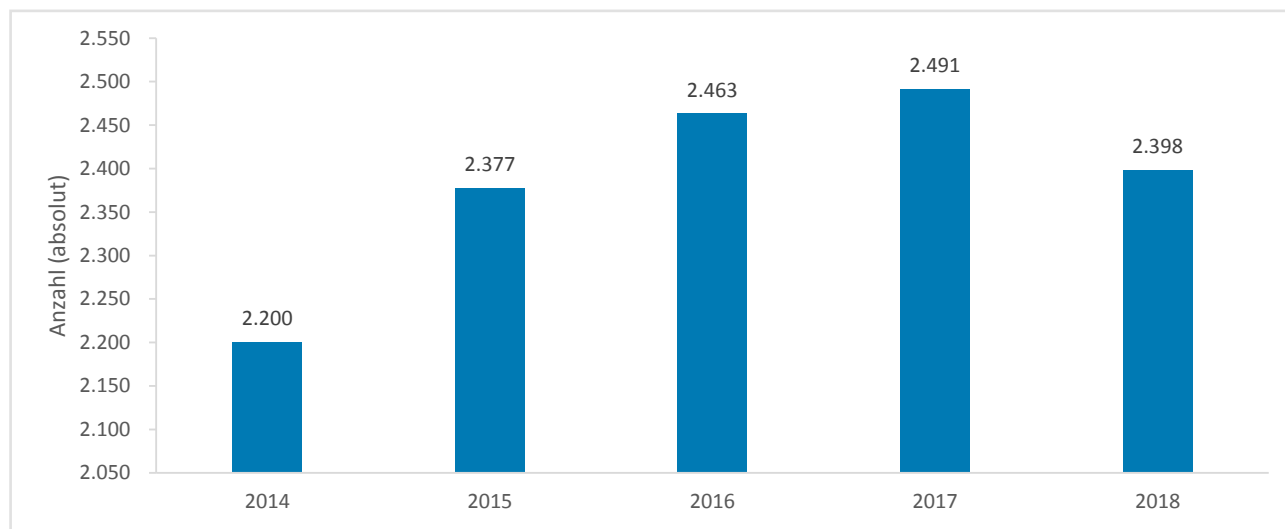
## 3.2.2 Bildungsabschlüsse

### Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Mittelsachsen

Zu den Absolventinnen und Absolventen bzw. Abgängerinnen und Abgängern werden Jugendliche gezählt, die nach Erfüllung ihrer Vollzeitschulpflicht die Schule mit einem Abschlusszeugnis (absolviert) oder einem Abgangszeugnis (abgegangen ohne Hauptschulabschluss) verlassen. Wie

auch bei den Schülerzahlen werden die Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgänger nach Schulstandorten und nicht nach Wohnorten erfasst, eine gemeindespezifische Auswertung ist daher nicht möglich.

**Abbildung 3.9: Gesamtzahl der die Schule beendenden Schülerinnen und Schüler auf Landkreisebene**



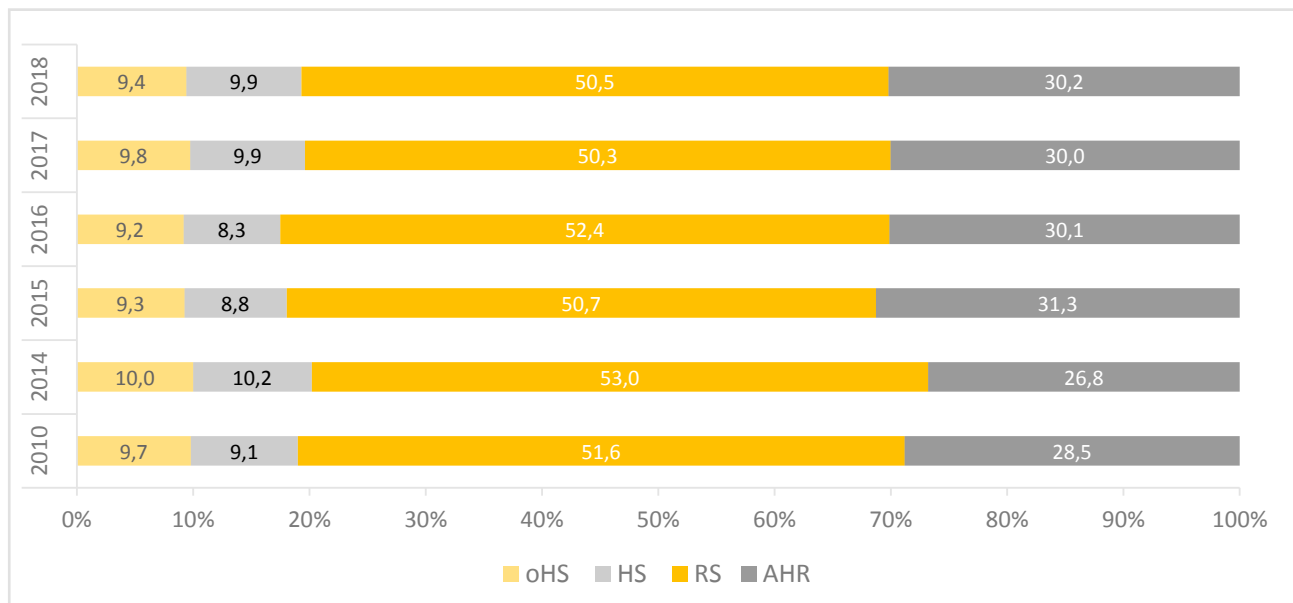
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen und Darstellung

Im Zeitraum 2014 bis 2017 ist zu beobachten, dass die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule, mit oder ohne Abschlusszeugnis, verlassen haben, steigend war. Seit dem Jahr 2018 ist ein leichter Rückgang zu bemerken.

Folgende Grafik zeigt auf, welche Abschlüsse die Jugendlichen mit Beendigung ihrer Schullaufbahn erreichten.



**Abbildung 3.10: Anteile der einzelnen Abschlüsse an der Gesamtzahl der die Schule beendenden Schülerinnen und Schüler**



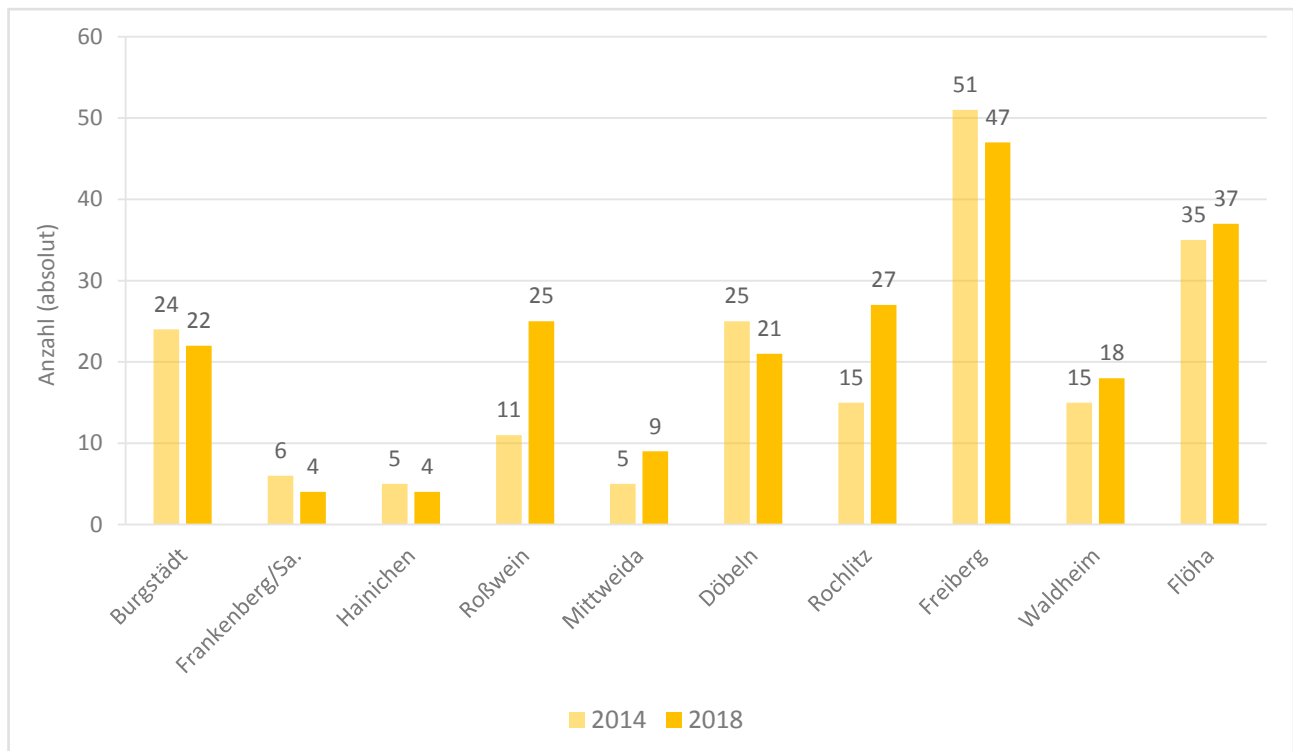
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen und Darstellung

Seit Beginn der Sozialberichterstattung (2010) haben sich zum Jahr 2018 leichte Veränderungen an der Verteilung der einzelnen Abschlussarten ergeben: So ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Hauptschulabschluss (oHS) verlassen (Abgängerinnen und Abgänger), leicht rückläufig (-0,3 Prozentpunkte). Ebenso leicht rückgängig ist der Anteil derjenigen, die mit einem Realschulabschluss (RS) die Schule beenden (-1,1 Prozentpunkte). Gestiegen hingegen sind die Anteile derer, die ihre Schullaufbahn mit dem Hauptschulabschluss (HS) beenden (+0,8 Prozentpunkte) und der Anteil der Gymnasiasten mit der Allgemeinen Hochschulreife (AHR) (+1,7 Prozentpunkte).

Nachfolgend werden die erreichten Abschlüsse an den einzelnen Schulstandorten dargestellt. Orte, an denen weniger als drei Schülerinnen und Schüler abschlossen (Werte <3), werden hier aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht abgebildet.

## Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss

Abbildung 3.11: Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss nach Schulstandorten



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen und Darstellung

Der vorab beschriebene Rückgang der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss zeigt sich nicht an allen Schulstandorten. Während in Burgstädt, Frankenberg, Hainichen, Döbeln und Freiberg die Zahlen im Zeitverlauf rückgängig sind, lassen sich in Roßwein, Rochlitz, Waldheim oder Flöha Anstiege erkennen.

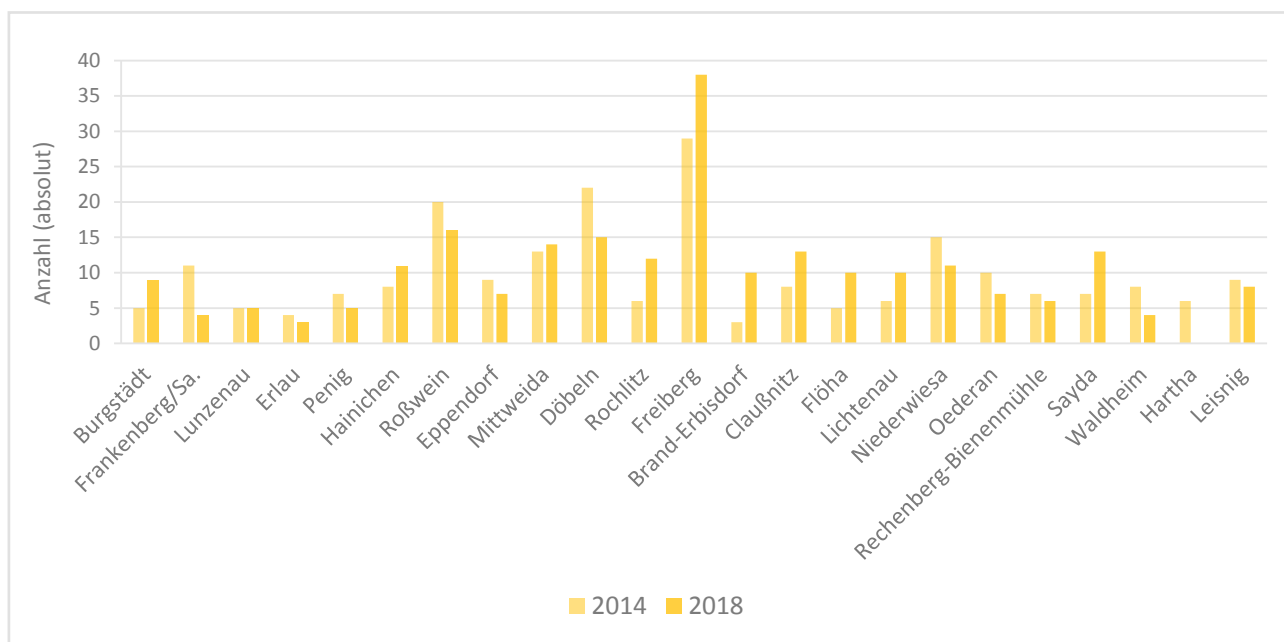
Festzustellen ist, dass der überwiegende Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss an den Schulstandorten zu finden ist, an denen es Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen oder emotionale und soziale Entwicklung bzw. geistige Entwicklung gibt. Dabei ist im Blick zu haben, dass aufgrund der geringen Zahl speziell ausgerichteter Schulen hier auch verstärkt mit einpendelnden Kindern und Jugendlichen aus angrenzenden Landkreisen zu rechnen ist. Zu bemerken ist auch, dass sich in den Sozialregionen 2 und 7 eine (Brand-Erbisdorf) bzw. keine Förderschulen befinden.

Wer ohne Abschluss die Schule verlässt, hat häufig Schwierigkeiten einen passenden Ausbildungs- oder Ar-

beitsplatz zu bekommen. Damit geht die Gefahr einher, schon frühzeitig auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein. Für einen Teil der Abgängerinnen und Abgänger ist es im Nachhinein möglich, den Hauptschulabschluss an einer Berufsschule oder anderen Bildungseinrichtung nachzuholen. Schulsozialarbeit, Qualifizierung durch Praktika und eine spezifische Berufsberatung können hier unterstützend sein, idealerweise sollte aber bereits frühzeitig eine ganzheitliche Förderung von gefährdeten jungen Menschen erfolgen.

## Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss

Abbildung 3.12: Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss nach Schulstandorten



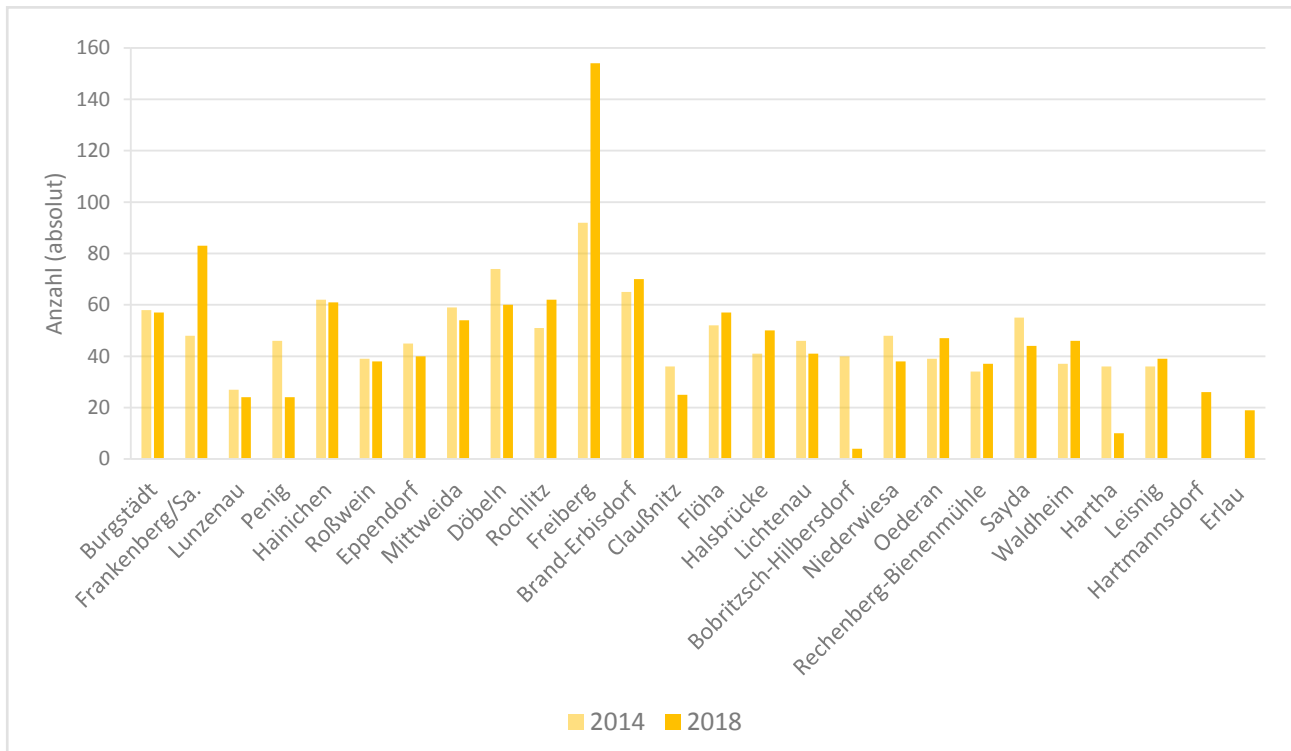
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen und Darstellung

Es ist keine einheitliche Entwicklung, die aus der Abbildung 3.12 abzuleiten wäre. Zwischen den einzelnen Schulstandorten gibt es sichtbare Unterschiede, was die Zu- oder Abnahme des Hauptschulabschlusses betrifft.

## Absolventinnen und Absolventen mit Realschulabschluss

Auch bei der Betrachtung der Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen mit Realschulabschluss zeigt sich kein einheitliches Bild im Landkreis Mittelsachsen.

Abbildung 3.13: Absolventinnen und Absolventen mit Realschulabschluss nach Schulstandorten



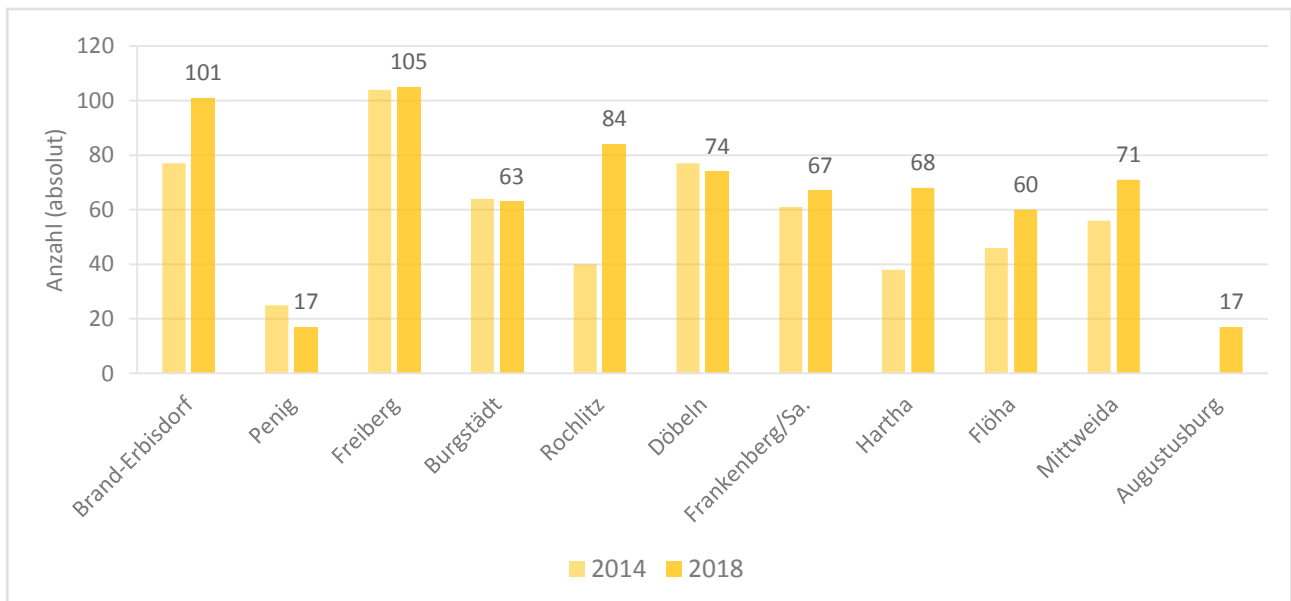
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen und Darstellung

Während generell der Anteil des Realschulabschlusses rückläufig ist (vgl. Abbildung 3.10), weist beispielsweise Freiberg einen sichtbaren Anstieg auf.

Hinzuweisen ist auf die neugegründeten freien Oberschulen in Erlau und Hartmannsdorf, an denen erstmals im Jahr 2015 bzw. 2016 Schülerinnen und Schüler mit dem Realschulabschluss die Schulzeit beendeten.

## Absolventinnen und Absolventen mit Allgemeiner Hochschulreife

Abbildung 3.14: Absolventinnen und Absolventen mit Allgemeiner Hochschulreife nach Schulstandorten



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen und Darstellung

An der Mehrheit der Standorte der Gymnasien wird die eingangs beschriebene Zunahme der Schülerinnen und Schüler sichtbar, die das Abitur erreichen. Im Jahr 2010 eröffnete in Augustusburg ein freies Gymnasium. Hier legten im Jahr 2018 erstmals junge Menschen die Prüfungen zur Allgemeinen Hochschulreife erfolgreich ab.

### 3.2.3 Bildungsempfehlungen

Bildung ist in unserer Gesellschaft als Schlüsselfaktor für den Zugang zu Lebenschancen, Selbstverwirklichung, beruflichen Erfolg sowie soziale, politische und kulturelle Teilhabe zu sehen. Durch Bildungsarmut werden jedoch einem Teil der Bevölkerung diese Teilhabemöglichkeiten verwehrt. Von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen sind zumeist gering qualifizierte Personen. Diese arbeiten häufig auch in prekären Arbeitsverhältnissen mit geringer Entlohnung und sind verschiedenen Unsicherheiten ausgesetzt. Der Zugang zu Bildung und damit verbundener Bildungserfolg bzw. Misserfolg zählen zu den Haupt-

ursachen bei der Betrachtung sozialer Ungleichheiten. Zahlreiche Studien (z.B. PISA oder IGLU)<sup>30</sup> belegen, dass der Bildungserfolg in Deutschland stark von der sozialen Herkunft abhängig ist (vgl. Dombrowski, Solga 2009, S. 7, Brake, Büchner 2012). Niederschlag findet diese Tatsache bereits im Grundschulalter, wenn mit der Bildungsempfehlung die ersten Weichen für die weitere Schulbildung gestellt werden. Soziale Ungleichheit verstärkt sich nachweislich in der Sekundarstufe, deshalb ist der Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule eine weitreichende Entscheidung. Weiterhin ist die soziale Reproduktion, das heißt die Weitergabe von Bildungsabschlüssen in Deutschland besonders stark ausgeprägt (vgl. Dombrowski, Solga 2009, S.15).

Innerhalb Deutschlands ist die Verbindlichkeit der Bildungsentscheidungen unterschiedlich geregelt. In Sachsen ist die Bildungsempfehlung an Notengrenzwerte gebunden und nicht gänzlich dem Elternwillen überlassen, das heißt der Staat macht hier bereits beim Schulübergang von seinem „negativen Selektionsrecht“ (Gresch

<sup>30</sup> PISA: Internationale Schulleistungsstudie; IGLU: Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung

u.a. 2010, S.232) Gebrauch. Schülerinnen und Schüler aus Familien mit hohem Sozialstatus haben durchschnittlich bessere schulische Leistungen als Kinder aus sozial schwächeren Familien. Demnach erhalten die sozial privilegierten Kinder auch häufiger eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium. Hinzu kommt die Bildungsaspiration der Eltern, also die Kosten-Nutzen-Einschätzung verschiedener Entscheidungs- und damit Bildungswege und ihrer Erfolgserwartung. Diese Bildungsaspiration unterscheidet sich nach sozio-ökonomischem Status der Eltern. Bei Familien mit niedrigem Sozialstatus wird die Wahrscheinlichkeit, das Bildungsziel auf einer höheren Schule zu erreichen, häufig als geringer angesehen als in Familien mit hohem Sozialstatus, auch weil diesen Eltern häufig geringere Ressourcen zur Verfügung stehen, um ihr Kind im Vorfeld wie auch nach der Übergangentscheidung schulisch zu unterstützen. Als Folge dessen wird weiterhin vermutet, dass Eltern mit niedrigem Sozialstatus ihr Kind auch mit einer Empfehlung für das Gymnasium dieses dort seltener anmelden. Soziale Ungleichheiten würden so Verstärkung finden (vgl. Gresch u.a. 2010, S.234f.). Gründe für die Entscheidung gegen die gymnasiale Bildungsempfehlung können zu erwartende höhere Kosten (weitere Wege, Materialien, längere Ausbildungsdauer) aber auch das sogenannte „Nachahmungsverhalten“ sein. Häufig orientieren sich Eltern in unsicheren Entscheidungssituationen an Freunden oder Familienmitgliedern, der Gruppenbezug spielt hier eine bedeutende Rolle. Auch der Stellenwert eines Schulabschlusses in einer Region und damit verbundene Ausbildungsmöglichkeiten beeinflussen das Entscheidungsverhalten für eine bestimmte Schulform (vgl. ebd., S.253f.).

Im Freistaat Sachsen erhalten Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen im ersten Halbjahr des Schuljahres eine Bildungsempfehlung. In diesem Schreiben wird entweder die Fortsetzung der Schullaufbahn an einer Oberschule oder an einem Gymnasium empfohlen. Eltern können der Empfehlung für das Gymnasium folgen, müssen aber nicht. Eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird erteilt, wenn die Schülerinnen und Schüler in der Halbjahresinformation oder am Ende des Schuljahres in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht einen Notendurchschnitt von 2,0 oder besser erreicht haben und keines dieser Fächer mit der Note ‚ausreichend‘ oder schlechter benotet wurde. Auch die individuelle Lernentwicklung und das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler werden betrachtet. Am 1. Februar 2017 trat

eine Gesetzesänderung in Kraft, die den Elternwillen bei der Schullaufbahntscheidung wesentlich stärkte. Eine Schülerin oder ein Schüler, der oder dem die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde, kann die schulische Ausbildung nun trotzdem am Gymnasium fortsetzen. In diesem Fall wird am ausgewählten Gymnasium ein verpflichtendes Beratungsgespräch erforderlich sowie vorab eine unbenotete Leistungserhebung (vgl. Freistaat Sachsen 2019b).

Für den Landkreis Mittelsachsen werden nachfolgend die Schuljahre 2013/14, 2014/15, 2015/16, 2016/17, 2017/18 und 2018/19 detailliert dargestellt. Erfasst werden die Bildungsempfehlungen an den Standorten der Grundschulen. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Bildungsempfehlungen nur für Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft vorliegen. Für Schulen in freier Trägerschaft, die in einigen Gemeinden etabliert sind, liegen keine Daten vor.

Studien der Armuts- und Bildungsforschung (vgl. Schulze u.a. 2008; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018) weisen auf einen engen Zusammenhang von Bildungsniveau der Eltern, sozio-ökonomischer Lage der Familie und dem Bildungsniveau der Kinder hin. Je höher der Bildungsabschluss der Eltern ist, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten. Kinder aus bildungsfernen Schichten haben selbst bei gleicher Durchschnittsnote eine geringere Wahrscheinlichkeit, eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium zu erhalten.

Da in Sachsen Daten zu Migrationshintergrund, Bildungsabschluss der Eltern, Einkommen oder sozialer Schicht nicht generell erfasst werden, können diesbezüglich keine direkten Aussagen getroffen werden. Ebenso geht aus diesen Daten nicht hervor, wie viele Eltern ihre Kinder dann tatsächlich an einem Gymnasium anmelden.

Festzuhalten ist, dass der Anteil der Bildungsempfehlungen für das Gymnasium sowohl zwischen den einzelnen Jahrgängen als auch zwischen den betrachteten Grundschulen stark differiert. Vertiefende Untersuchungen wären nötig, um konkrete Aussagen über mögliche Unterschiede treffen zu können.

**Tabelle 3.2: Anteil der Bildungsempfehlungen für das Gymnasium in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
<b>Grundschule</b>						
„Georgius Agricola“ Freiberg	47,4	57,1	67,4	51,9	63,0	69,2
„Gottfried Silbermann“ Freiberg	36,8	69,6	59,3	57,7	73,0	8,0
„Karl Günzel“ Freiberg	38,5	37,5	52,2	Keine Daten	37,2	50,0
„Theodor Körner“ Freiberg	30,5	35,0	40,4	43,3	57,3	43,5
„Clemens Winkler“ Freiberg	19,0	23,5	12,7	20,9	31,3	41,0
„Carl Böhme“ Freiberg	55,6	38,6	47,8	53,3	37,8	55,1
„J. H. Pestalozzi“ Freiberg	22,2	20,0	25,9	12,5	42,1	37,5

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Referat Bildung; eigene Darstellung

**Tabelle 3.3: Anteil der Bildungsempfehlungen für das Gymnasium in der Sozialregion 2: Südost (Sayda), in %**

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
<b>Grundschule</b>						
Hilbersdorf	23,5	60,0	35,7	33,3	64,3	53,8
Naundorf	40,9	41,2	68,8	40,0	53,3	44,0
Oberbobritzsch	31,3	43,5	44,4	42,9	26,7	35,0
Brand-Erbisdorf	33,8	43,9	38,0	44,1	54,5	39,0
Eppendorf	30,8	35,7	26,8	26,5	25,0	18,8
Frauenstein	35,3	52,9	38,2	45,8	62,5	47,4
Großhartmannsdorf	47,4	27,3	15,8	36,4	29,4	9,5
Lichtenberg	39,1	36,8	45,5	34,8	31,8	39,1
Mulda	47,1	42,3	46,9	35,3	47,6	65,2
Neuhausen/Erzgeb.	35,3	47,8	41,7	60,0	70,6	81,3
Rechenberg-Bienenmühle	27,8	55,0	43,8	55,6	28,6	60,0
Sayda	41,2	33,3	37,8	35,0	17,4	43,5
Weißborn	37,5	33,3	30,3	35,5	44,0	45,9

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Referat Bildung; eigene Darstellung

**Tabelle 3.4: Anteil der Bildungsempfehlungen für das Gymnasium in der Sozialregion 3: Süd (Flöha), in %**

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
<b>Grundschule</b>						
Augustusburg	55,6	34,0	17,9	60,7	45,5	41,7
Flöha	32,8	35,8	47,2	55,6	47,4	48,8
Frankenberg	42,4	37,3	43,3	46,9	25,8	42,9
Leubsdorf	50,0	35,9	31,7	54,1	35,7	58,3
Niederwiesa	61,1	48,6	47,5	43,5	47,7	51,9
Oederan	37,7	44,4	42,6	27,4	36,5	36,1

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Referat Bildung; eigene Darstellung

**Tabelle 3.5: Anteil der Bildungsempfehlungen für das Gymnasium in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt), in %**

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
<b>Grundschule</b>						
Burgstädt	47,5	37,2	38,2	57,8	51,1	38,1
Mohsdorf/Burgstädt	41,2	31,3	33,3	38,5	44,0	47,8
Claußnitz	41,9	52,0	60,6	34,6	32,1	30,8
Hartmannsdorf	40,0	36,4	53,8	36,4	47,8	34,2
Auerswalde/ Lichtenau	64,0	47,6	47,1	69,2	41,2	40,0
Niederlichtenau/ Lichtenau	34,8	30,4	52,4	36,4	43,5	54,5
Ottendorf/ Lichtenau	47,8	47,6	56,5	47,8	56,3	65,0
Lunzenau	44,4	44,8	66,7	38,9	41,2	41,0
Mühlau	36,4	35,3	57,9	50,0	57,1	25,0
Erich-Kästner-Grundschule Penig	45,0	48,9	42,9	37,5	63,9	38,5
Langenleuba-Oberhain/Penig	34,3	50,0	60,9	48,0	42,1	65,0
Taura	47,4	32,0	44,4	47,6	65,0	Keine Daten

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Referat Bildung; eigene Darstellung

**Tabelle 3.6: Anteil der Bildungsempfehlungen für das Gymnasium in der Sozialregion 5: West (Mittweida), in %**

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
<b>Grundschule</b>						
Altmittweida	63,6	74,1	66,7	75,0	37,5	36,8
Erlau	63,2	42,9	23,5	35,5	45,0	63,6
Geringswalde	44,1	37,5	36,7	57,9	35,5	40,6
Königshain-Wiederau	52,4	22,7	54,2	37,5	46,4	67,9
Kriebstein	47,4	42,9	47,4	37,0	40,0	51,6
Pestalozzigrundschule Mittweida	39,2	48,6	62,5	66,7	46,8	47,4
„Bernhard Schmidt“ Mittweida	37,0	61,5	59,5	35,0	38,8	48,9
Rochlitz	39,0	51,2	37,5	25,0	54,8	37,0
Seifersbach/Rossau	42,1	41,0	50,0	33,3	56,3	30,0
Wechselburg	43,8	33,3	33,3	35,3	18,8	Keine Daten

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Referat Bildung; eigene Darstellung

Anmerkung: Die Grundschule Wechselburg wurde im Sommer 2018 geschlossen.



**Tabelle 3.7: Anteil der Bildungsempfehlungen für das Gymnasium in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln), in %**

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
<b>Grundschule</b>						
„Am Holländer“ Döbeln	44,4	33,3	50,0	35,7	34,8	44,7
Döbeln-Ost/Döbeln	41,2	60,9	43,5	40,9	40,0	45,2
Kunzemansschule Döbeln	50,0	48,6	37,8	47,2	47,2	44,2
Großbauchlitz/Döbeln	31,3	31,8	24,0	33,3	47,1	41,7
Großweitzschen	33,3	56,5	57,7	43,5	19,0	64,7
Hartha	25,7	40,0	35,5	Keine Daten	44,4	50,0
Gersdorf/Hartha	33,3	31,6	47,1	29,4	46,7	45,5
Sigismund-Reschke-Grundschule Leisnig	68,3	47,6	41,5	Keine Daten	27,9	34,1
Sitten, Leisnig	72,2	61,9	73,7	100	59,1	52,2
Mochau	27,6	Keine Daten	31,0	27,3	42,3	42,5
Ostrau	40,0	18,5	21,7	54,8	25,9	26,1
Roßwein	38,8	38,6	52,5	29,5	24,4	42,9
Waldheim	47,1	45,8	25,8	Keine Daten	37,3	40,8

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Referat Bildung; eigene Darstellung

**Tabelle 3.8: Anteil der Bildungsempfehlungen für das Gymnasium in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen), in %**

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
<b>Grundschule</b>						
Großschirma	27,3	37,9	37,5	54,3	36,4	50,0
Siebenlehn/ Großschirma	31,8	40,0	21,1	Keine Daten	55,6	52,0
Hainichen	38,6	40,6	35,2	44,7	43,2	48,3
Halsbrücke	31,6	47,8	54,2	50,0	41,7	33,3
Niederschöna/ Halsbrücke	60,0	50,0	66,7	95,7	36,0	66,7
Oberschöna	37,0	60,0	60,9	54,1	50,0	50,0
Reinsberg	37,9	54,2	50,0	46,9	36,0	50,0
Striegistal	68,8	26,7	46,7	Keine Daten	42,9	33,3
Tiefenbach/Striegistal	48,0	43,5	47,4	47,6	44,4	26,1

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Referat Bildung; eigene Darstellung

## 3.3 Erziehung



### 3.3.1 Die Betreuung von Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter im Landkreis Mittelsachsen

Angebote der öffentlichen Kindertagesbetreuung verfolgen mehrere Ziele: Zum einen haben die Betreuungsangebote das Ziel, die Bildungschancen aller Kinder zu verbessern und Integration in die Gesellschaft zu fördern. Zum anderen ermöglichen flächendeckende und qualitativ hochwertige Betreuungsangebote die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eltern und insbesondere Müttern soll durch staatliche Betreuungsangebote eine Teilhabe am Erwerbsleben ermöglicht werden (vgl. Blome 2016, S. 197-225).

Der Landkreis Mittelsachsen ist in Sachen Kindertagesbetreuung gut aufgestellt. In allen 53 Gemeinden gibt es Kindertageseinrichtungen, zudem in 21 Orten Kindertagespflegestellen. Somit ergibt sich ein flächendeckendes Netz an Kinderbetreuungsangeboten nach §§ 22 ff. SGB VIII.

Laut § 22 Absatz 2 des SGB VIII sollen „Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege [...] 1. Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. 2. Die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen. 3. Den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.“ Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege ist im § 24 SGB VIII festgeschrieben.

Im Bereich der Kindertagesförderung werden verschiedene Altersgruppen der Kinder unterschieden, denen jeweils spezifische Angebote zur Verfügung stehen:

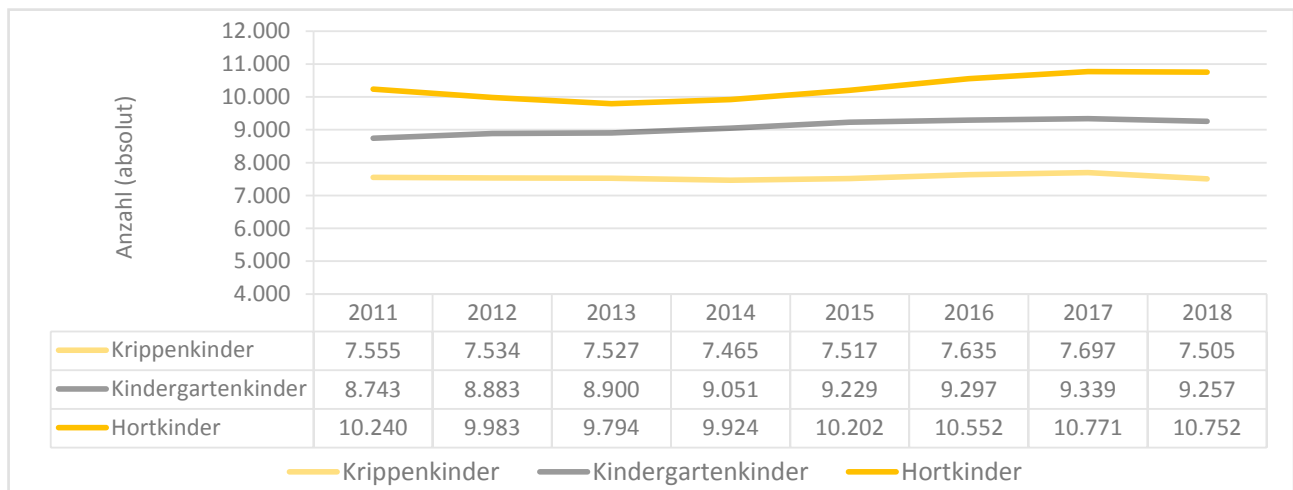
- 0 bis unter 3-Jährige besuchen die Krippe oder die Kindertagespflege
- 3 bis 6,5-Jährige nutzen den Kindergarten
- 6,5 bis 10,5-Jährige (Schuleintritt bis vollendete 4. Klasse) können den Hort besuchen.

Im Landkreis Mittelsachsen standen zum Stichtag 30.06.2018 in 259 Kindertageseinrichtungen und bei 59 Kindertagespflegepersonen insgesamt 25.763 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Das Angebot ist dabei vielfältig, insgesamt 63 verschiedene Träger der freien Jugendhilfe sowie 28 Städte und Gemeinden betreiben Kindertagesbetreuungsangebote.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Zahlen von mittelsächsischen Krippen-, Kindergarten- und Hortkindern betrachtet sowie die Veränderung der Betreuungsquotienten in den jeweiligen Altersgruppen in den Blick genommen. Im Bereich der Kindertagesbetreuung liegen Daten erst seit dem Jahr 2011 vor, deshalb wird hier eine verkürzte Zeitreihe betrachtet.

**Abbildung 3.15: Entwicklung der wohnhaften Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter im Zeitverlauf im Landkreis Mittelsachsen**



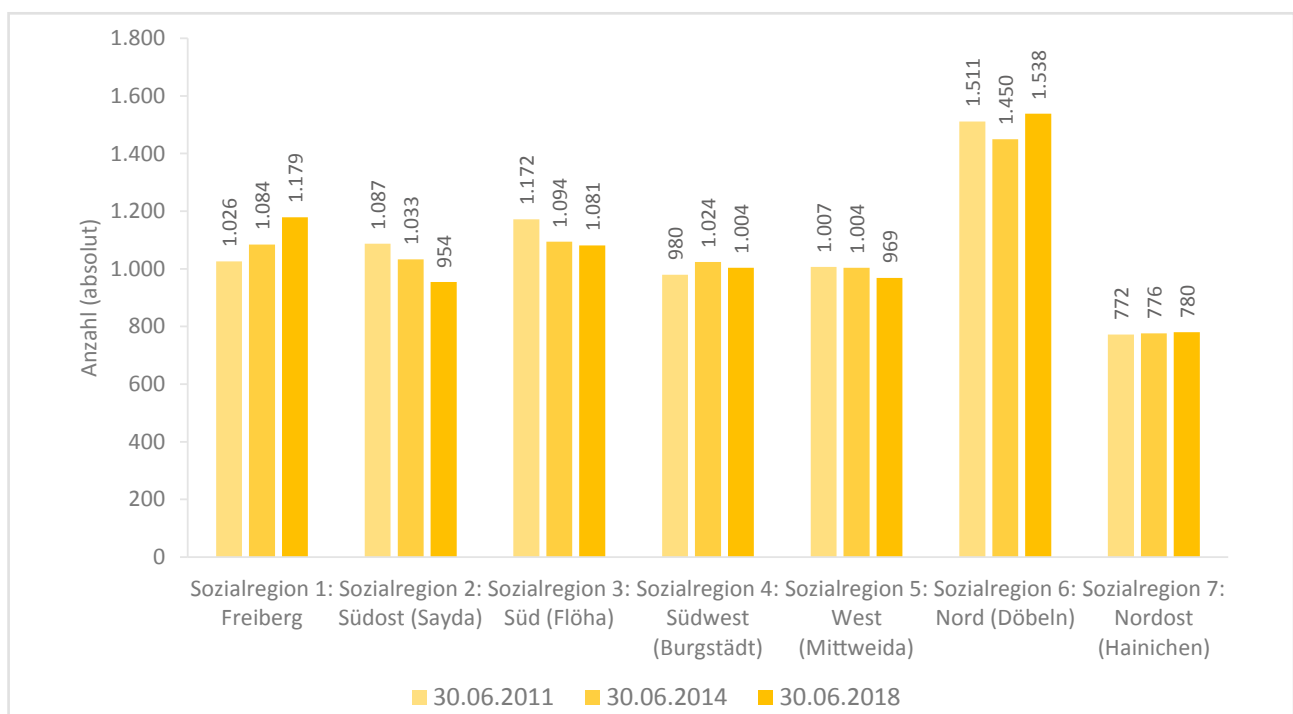
Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

In der Betrachtung der wohnhaften Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter auf Landkreisebene zeigt sich im Beobachtungszeitraum 2014 bis 2018 ein Anstieg der wohnhaften Kinder sowohl im Krippen- und Kindergarten-

alter als auch im Hortalter. Der größte Zuwachs ist im Hortalter festzustellen (+828 Kinder).

Mit Blick auf die einzelnen Sozialregionen werden jedoch Unterschiede in der Entwicklung der Kinderzahlen deutlich:

**Abbildung 3.16: Entwicklung der wohnhaften Kinder im Krippenalter im Zeitverlauf nach Sozialregionen**



Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

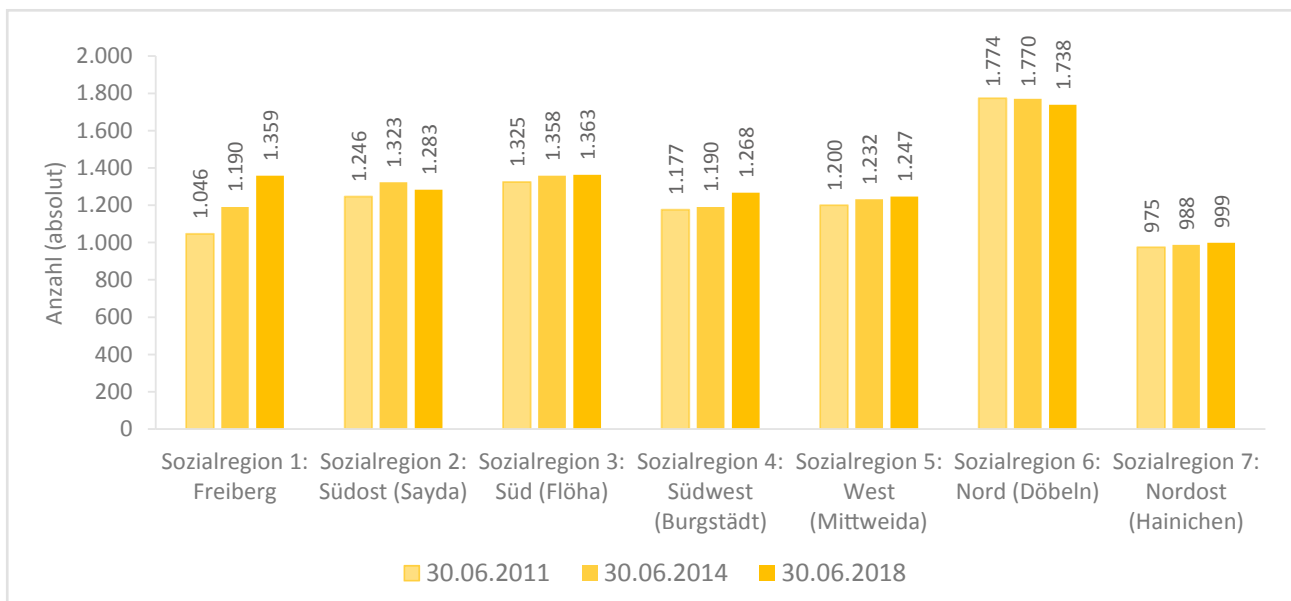
Die Entwicklung der Kinder im Krippenalter stellt sich in den einzelnen Sozialregionen recht unterschiedlich dar:

In den städtischen Sozialregionen 1: Freiberg und 6: Nord (Döbeln) sowie der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)

nimmt die Zahl der Krippenkinder von 2014 bis 2018 zu. Die Sozialregionen 2: Südost (Sayda), 3: Süd (Flöha) 4:

Südwest (Burgstädt) und 5: West (Burgstädt) verzeichnen leichte Rückgänge der Kinder im Krippenalter.

**Abbildung 3.17: Entwicklung der wohnhaften Kinder im Kindergartenalter im Zeitverlauf nach Sozialregionen**



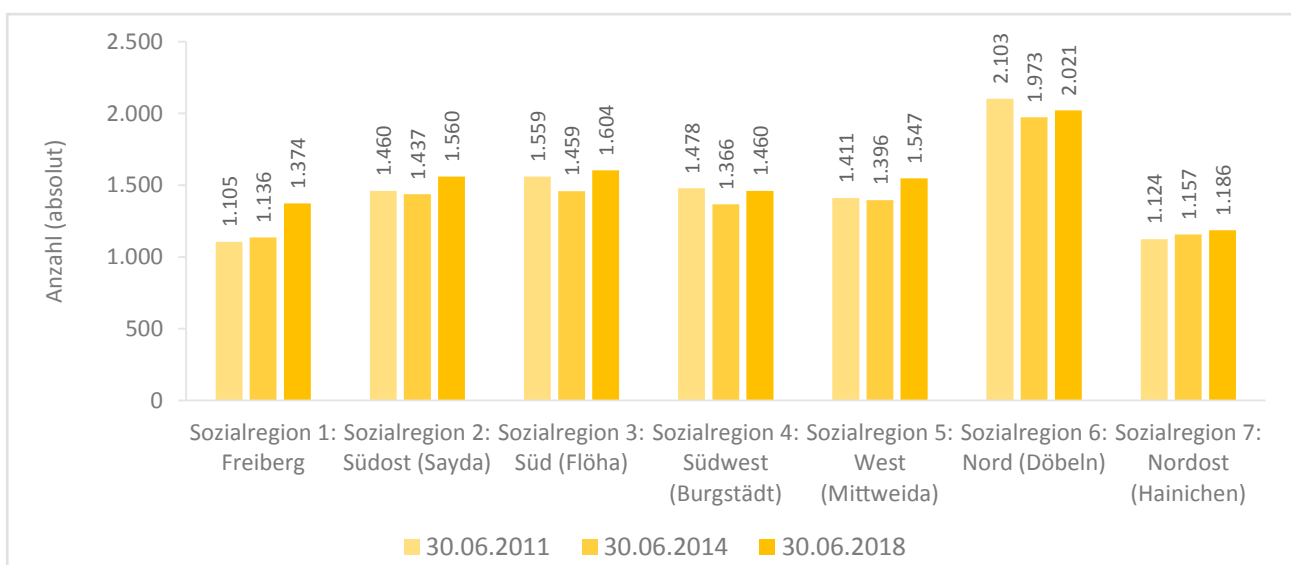
Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

In zwei Sozialregionen ist von 2014 zu 2018 ein starker Anstieg der wohnhaften Kinder im Kindergartenalter zu beobachten: In der Sozialregion 1: Freiberg erhöhte sich die Anzahl um 14,2 Prozentpunkte, in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) um 6,6 Prozentpunkte. Während die Zunahme in drei Sozialregionen wesentlich moderater ausfiel, sind in den Sozialregionen 2: Südost (Sayda)

und 6: Nord (Döbeln) sogar Rückgänge zu verzeichnen.

Anders stellt sich die Situation der älteren Kinder im Hortalter dar. Waren die Zahlen hier im Beobachtungszeitraum 2011 bis 2014 mehrheitlich rückläufig, so ist in der Betrachtung der Entwicklung von 2014 zu 2018 in allen Sozialregionen ein Anstieg feststellbar.

**Abbildung 3.18: Entwicklung der wohnhaften Kinder im Hortalter im Zeitverlauf nach Sozialregionen**



Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

In Bezug auf die Anzahl der wohnhaften Kinder, die altersentsprechend einen Hort besuchen können, weist die bevölkerungsreichste Sozialregion 6: Nord (Döbeln) durchgängig die höchsten Werte auf. In der Sozialregion 1: Freiberg ist der Anstieg mit +21 Prozent am höchsten, gefolgt von der Sozialregion 5: West (Mittweida) mit +11 Prozent. Die niedrigsten Zuwächse verzeichnen die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) und 7: Nordost (Hainichen) mit reichlich 2 Prozent.

## Betreuungsquotient

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Betreuungsquotienten in Krippe, Kindergarten und Hort. Bei der Bewertung des Betreuungsquotienten ist zu beachten, dass dieser erst im Zusammenhang mit anderen Kennzahlen – die in diesem Bericht unberücksichtigt bleiben – aussagekräftig wird. So ist es möglich, dass ein geringer Betreuungsquotient in Verbindung mit einer geringen Auslastung auf niedrige Bedarfe hinweist, währenddessen er in Verbindung mit einer hohen Auslastung

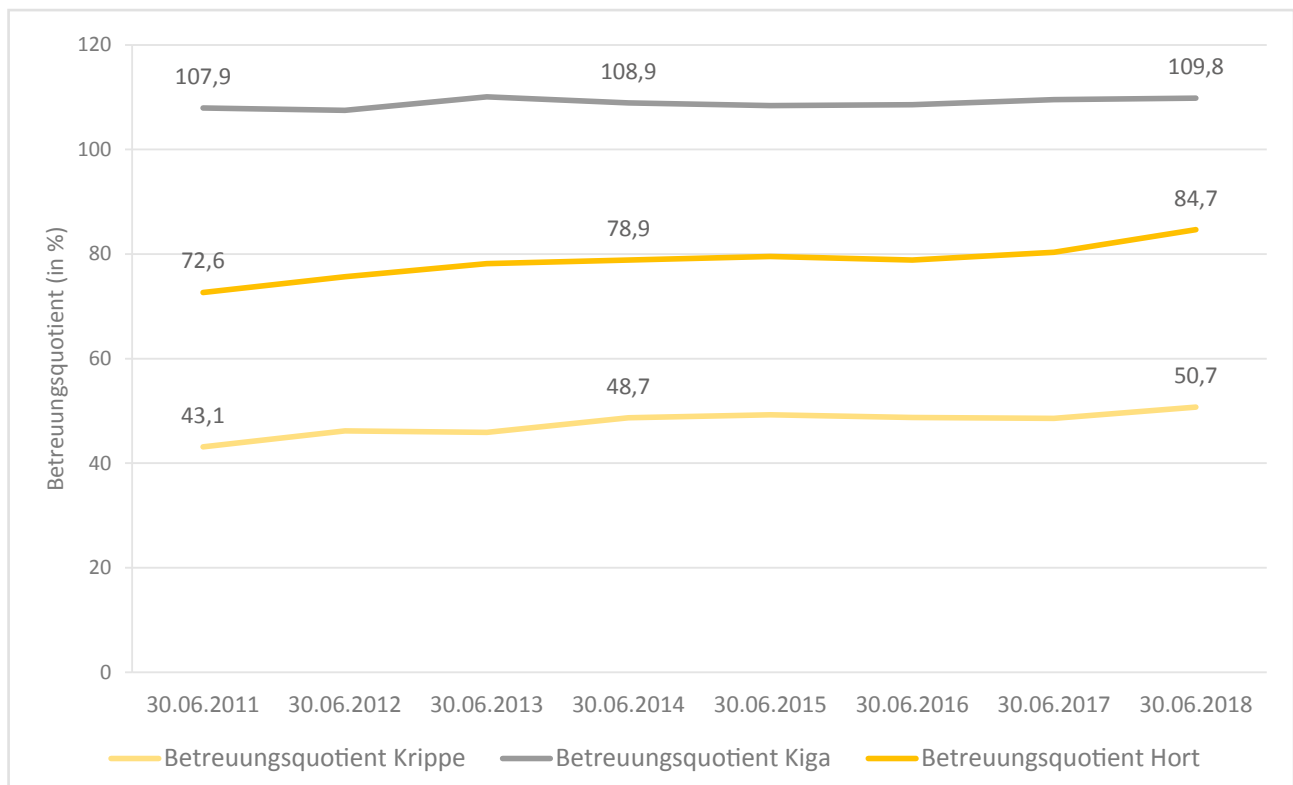
nahelegt, dass die verfügbaren Betreuungsplätze nicht ausreichend sind. Ein hoher Versorgungsgrad im Zusammenspiel mit einem geringen Betreuungsquotienten deutet möglicherweise auf qualitative Diskrepanzen zwischen elterlichen Wünschen und Einrichtung hin (vgl. Landkreis Mittelsachsen 2019a, S.7). Vertiefende Aussagen dazu finden sich im Jugendhilfeplan, Teilfachplan D des Landkreises Mittelsachsen.



### Betreuungsquotient

Der Betreuungsquotient spiegelt wider, wie viele Kinder in den jeweiligen Alterskategorien am 30.06. eines Jahres im Verhältnis zur Anzahl der wohnhaften Kinder in den ortsansässigen Einrichtungen betreut werden. Bei der Berechnung des Betreuungsquotienten bleibt unberücksichtigt, ob die betreuten Kinder auch in der Gemeinde wohnhaft sind.

**Abbildung 3.19: Entwicklung des Betreuungsquotienten im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter im Zeitverlauf auf Landkreisebene**



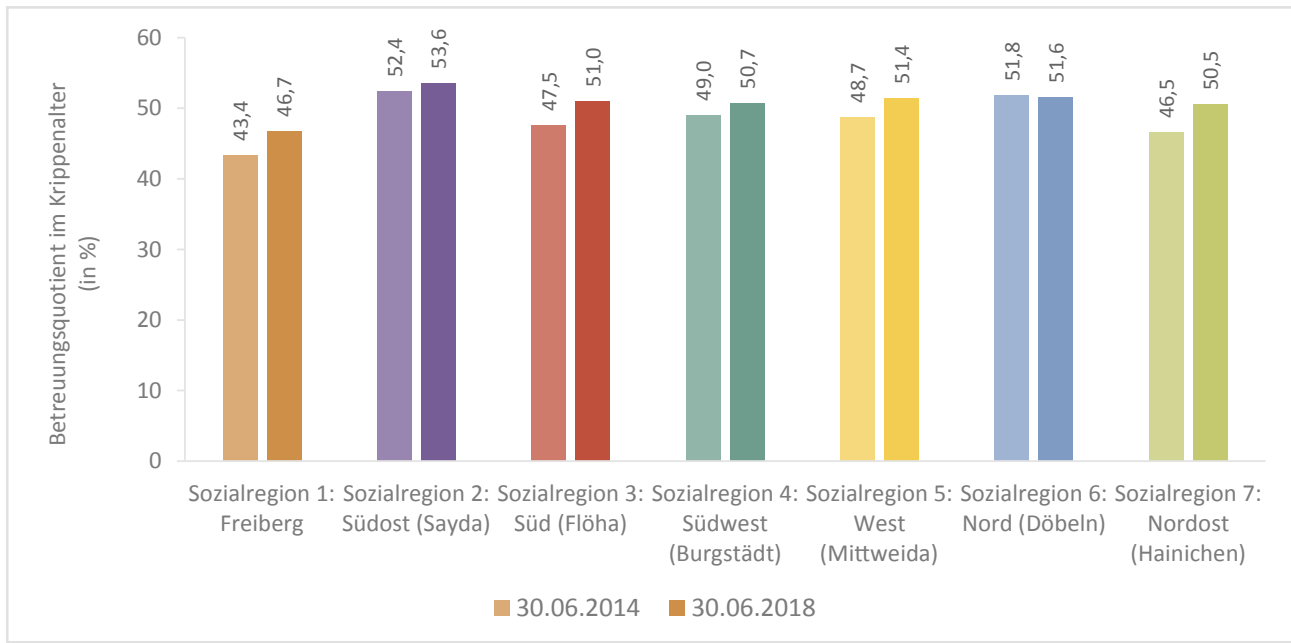
Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Betreuungsquotienten sind auf Landkreisebene im Zeitverlauf 2014 bis 2018 in allen Altersgruppen, vom Krippenalter bis zum Hortalter stetig gestiegen. Im Krippenalter lag der Quotient 2014 noch bei 48,7 Prozent und erreichte 2018 bereits 50,7 Prozent. Im Kindergartenalter erhöhte sich der Betreuungsquotient im gleichen Zeit-

raum um knapp 1 Prozentpunkt und betrug 2018 109,8 Prozent. Der größte Anstieg im Beobachtungszeitraum ist im Hortalter mit +5,8 Prozentpunkten zu verzeichnen.

Folgende Grafiken verdeutlichen die Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen auf Ebene der Sozialregionen:

**Abbildung 3.20: Entwicklung des Betreuungsquotienten im Krippenalter im Zeitverlauf nach Sozialregionen**

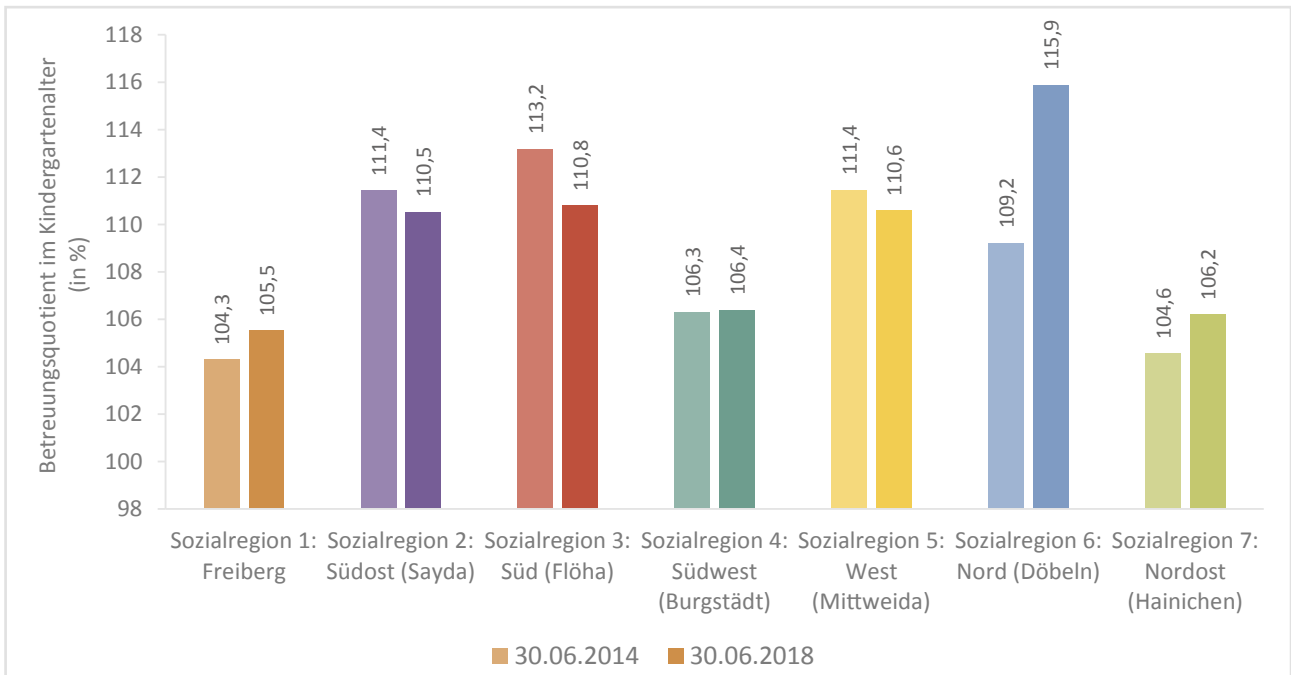


Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

In der Betrachtung auf Ebene der einzelnen Sozialregionen wird sichtbar, dass der Anstieg des Betreuungsquotienten nicht alle Regionen gleichermaßen betrifft: Während der Anstieg in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) (+4,0 Prozentpunkte) sowie in in der Sozialregion 1: Freiberg (+3,4 Prozentpunkte) recht hoch ist, wird in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) ein minimaler Rückgang deutlich (-0,2 Prozentpunkte).

Auch bei der Betrachtung des Betreuungsquotienten im Kindergartenalter werden Unterschiede sichtbar:

Abbildung 3.21: Entwicklung des Betreuungsquotienten im Kindergartenalter im Zeitverlauf nach Sozialregionen

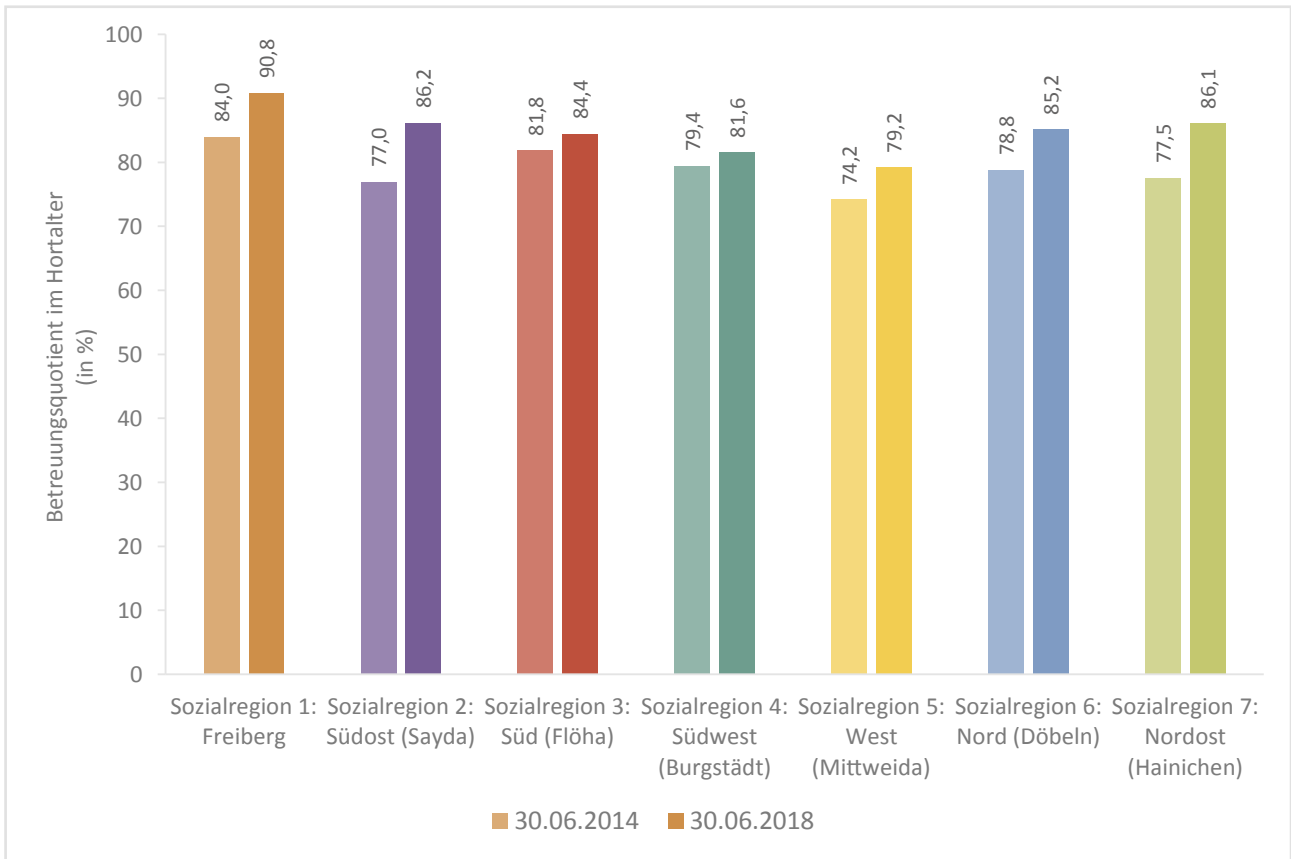


Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

Während seit 2014 in den Sozialregionen 1: Freiberg (+1,2 Prozentpunkte); 6: Nord (Döbeln) (+6,7 Prozentpunkte) und 7: Nordost (Hainichen) (+1,7 Prozentpunkte) der Betreuungsquotient steigend ist, zeigt sich in den übrigen Sozialregionen eher ein leichter Rückgang (Sozialregion 2: Südost (Sayda) -0,9 Prozentpunkte, Sozialregion 3: Süd (Flöha) -2,4 Prozentpunkte, Sozialregion 5: West (Mittweida) -0,9 Prozentpunkte) bzw. eine gleichbleibende Entwicklung (Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) (+0,1 Prozentpunkt)).

Anders wiederum im Hortalter, hier ist auch auf Ebene der einzelnen Sozialregionen ein Anstieg erkennbar:

Abbildung 3.22: Entwicklung des Betreuungsquotienten im Hortalter im Zeitverlauf nach Sozialregionen



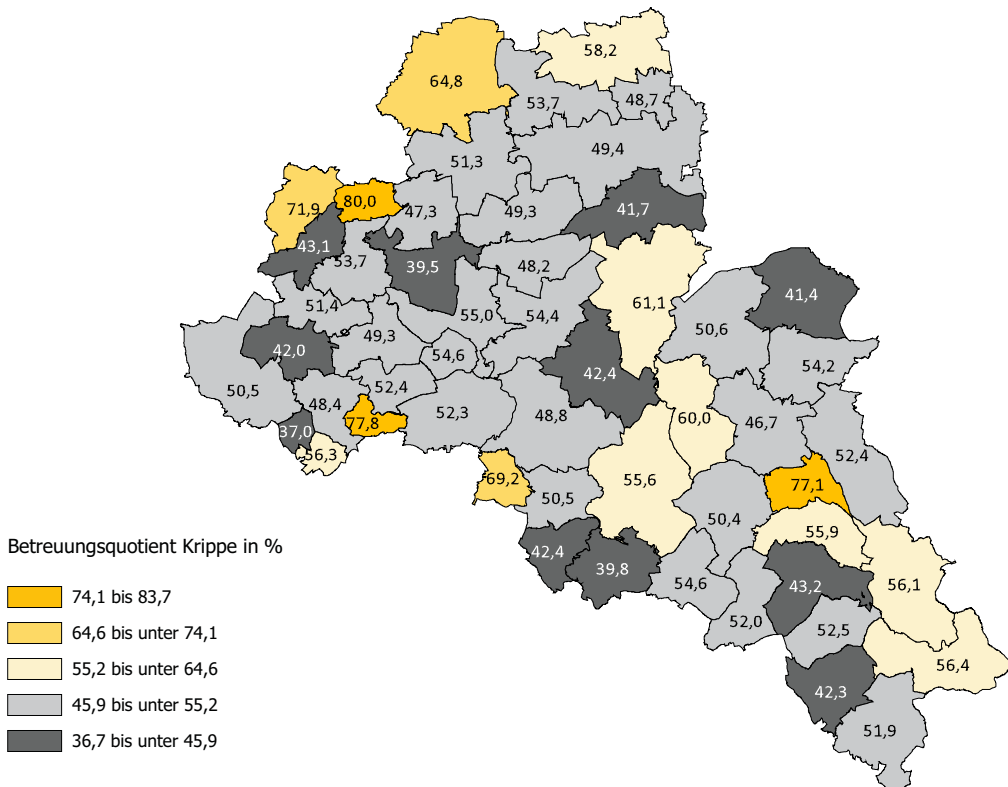
Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Betrachtung des Betreuungsquotienten im Hortalter im Zeitverlauf 2014 bis 2018 zeigt in allen Sozialregionen eine Zunahme. Der höchste Anstieg ist in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) mit +9,2 Prozentpunkten, gefolgt von der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) mit +8,6 Prozentpunkten. In den übrigen Sozialregionen stellt sich der Anstieg moderater dar.

Auf Ebene der einzelnen Gemeinden stellt sich der Betreuungsquotient zum Stichtag 30.06.2018 wie folgt dar.



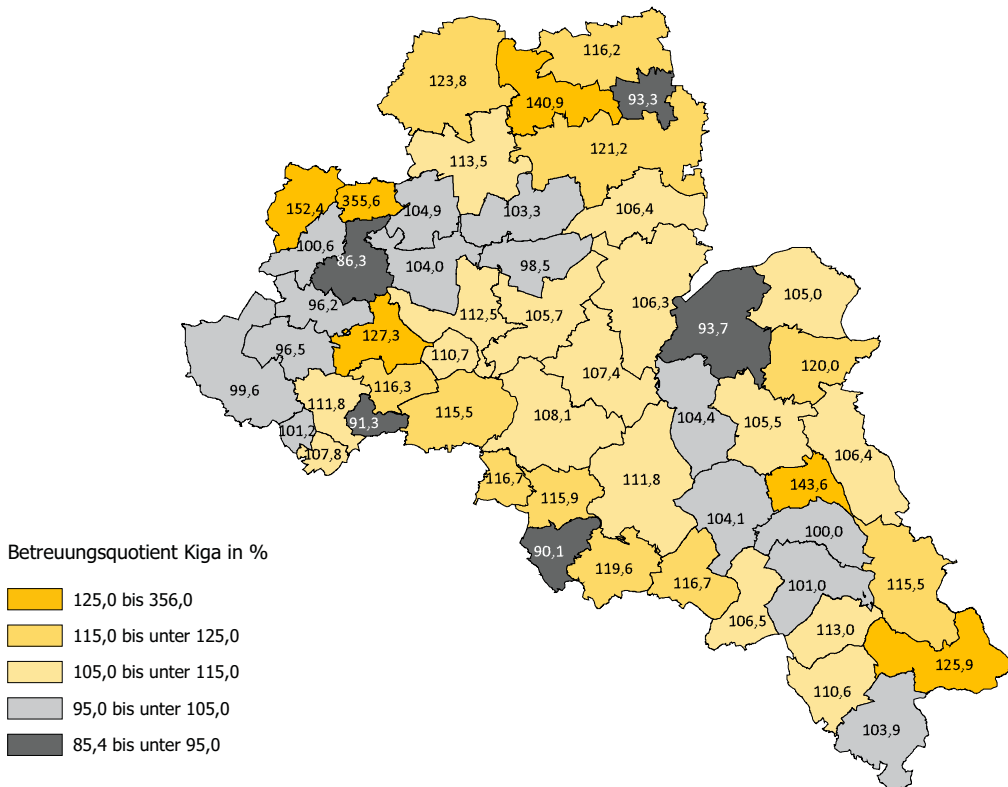
Karte 3.5: Betreuungsquotient im Krippenalter auf Gemeindeebene 2018



Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

Auf kommunaler Ebene weist die Gemeinde Zettlitz den höchsten Betreuungsquotienten auf. Demnach haben in dieser Kommune 80 Prozent aller Kinder im Krippenalter einen Betreuungsplatz in Anspruch genommen. Weitere Kommunen mit hohen Betreuungsquotienten sind Taura (77,8 Prozent), Weißenborn (77,1 Prozent) und Königsfeld (71,9 Prozent). Den mit Abstand geringsten Wert weist die Gemeinde Mühlau auf. Hier liegt der Betreuungsquotient bei 37 Prozent. Weitere Kommunen mit eher niedrigen Werten sind Erlau (39,5 Prozent), Leubsdorf (39,8 Prozent) und Reinsberg (41,4 Prozent).

Karte 3.6: Betreuungsquotient im Kindergartenalter auf Gemeindeebene 2018

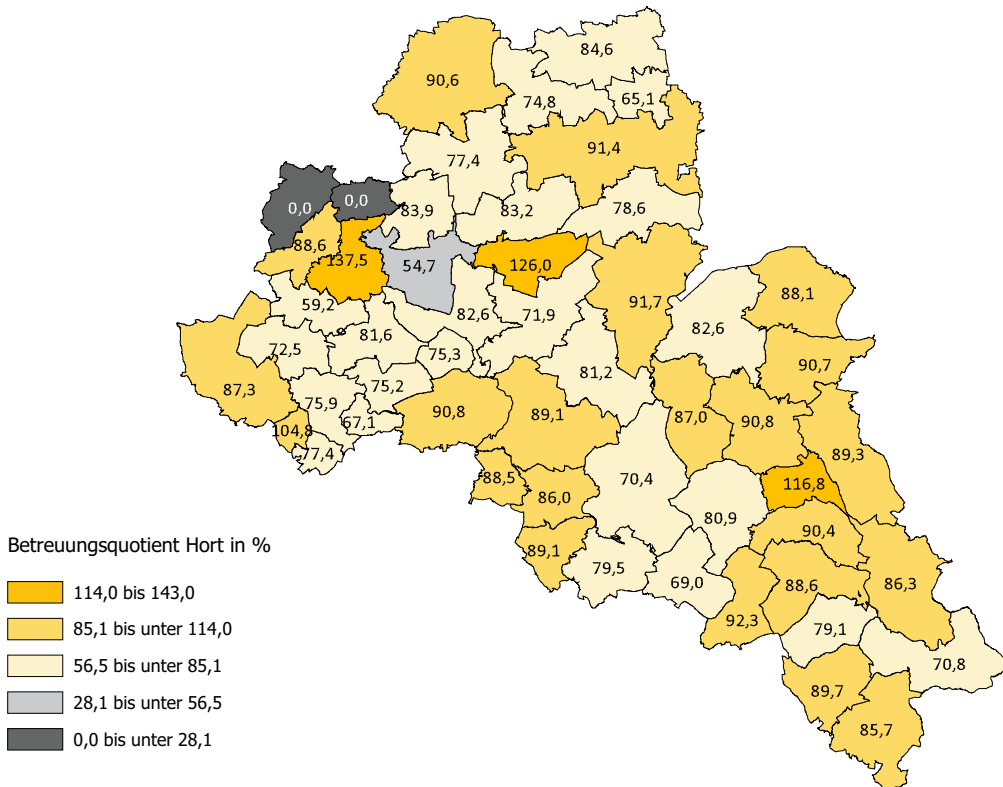


Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Gemeinde Zettlitz weist in der Betrachtung des Betreuungsquotienten einen herausragenden Wert auf, nämlich 355,6 Prozent. Als Ursache dafür kann eine hohe Zahl gemeindefremder Kinder gesehen werden, die die Kindertagesstätte nutzen.

Weiterhin weisen für den 30.06.2018 die Gemeinden Königsfeld (152,4 Prozent), Weißenborn (143,6 Prozent) und Großweitzschen (140,9 Prozent) sehr hohe Betreuungsquotienten auf. Deutlich niedrigere Werte haben die Gemeinden Augustusburg (90,1 Prozent), Taura (91,3 Prozent) und Großschirma (93,7 Prozent) zu verzeichnen.

**Karte 3.7: Betreuungsquotient im Hortalter auf Gemeindeebene 2018**



Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Gemeinden Königsfeld und Zettlitz sind keine Grundschulstandorte und halten keine Hortplätze vor, dies wird von Rochlitz abgedeckt.

Einen geringen Betreuungsquotienten weisen die Gemeinden Erlau (54,7 Prozent), Wechselburg (59,2 Prozent), Zschaitz-Ottewig (65,1 Prozent) auf, etwa doppelt so hoch ist der Wert in Weißenborn (116,8 Prozent), Kriebstein (126,0 Prozent) und Seelitz (137,5 Prozent).

Hohe Betreuungsquotienten können auf einen hohen Besuch gemeindefremder Kinder hindeuten. Häufig entscheiden sich Eltern aufgrund der speziellen Konzeption eines Angebotes oder aus logistisch-organisatorischen Gründen (z.B. Arbeitsweg) für den Besuch einer Einrichtung, die nicht in der Wohngemeinde liegt. Weiterhin kann vermutet werden, dass in Gemeinden mit einem niedrigen Betreuungsquotienten der Bedarf nach Betreuung nicht so stark gegeben ist. Ggf. kann in diesen Kommunen die Betreuung für jüngere Kinder familiär abgedeckt werden. Dies erfordert familiäre finanzielle Ressourcen. Ein niedriger Betreuungsquotient kann auch darauf hinweisen, dass möglicherweise nicht genügend

Plätze der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen. Detailliertere Aussagen dazu finden sich im Teilfachplan D des Jugendamtes. Im Umkehrschluss ließe dies die Vermutung zu, dass in Gemeinden mit einem hohen Betreuungsquotienten der Betreuungsbedarf hoch ist. Dem können unterschiedliche Ursachen zugrunde liegen (z.B. hohe Beschäftigungsquote, hoher Anteil Alleinerziehender). Abschließende Erklärungen können anhand der vorliegenden Daten nicht gegeben werden.

### 3.3.2 Hilfen zur Erziehung



Persönliche und familiäre Problemlagen sowie soziale Belastungen können das Aufwachsen und den Alltag von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien erheblich erschweren. Hilfen zur Erziehung (HzE) sind ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII und sollen den Weg ins Erwachsenenalter förderlich begleiten. Junge Menschen haben das Recht, in ihrer Entwicklung gefördert und zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Personen erzogen zu werden (vgl. SGB VIII, §1). Geregelt werden die Leistungen allgemein im §27 des SGB VIII. Ein differenziertes und breites Instrumentarium sozialpädagogischer Handlungsformen, von kurzzeitigen familienunterstützenden Hilfen wie Erziehungsberatung bis hin zur langfristigen Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie, steht zur Verfügung. Die erzieherischen Hilfen sind zu unterscheiden in ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote (vgl. Fendrich u.a. 2018, S. 11; Albus 2012, S. 477ff.).



#### Hilfen zur Erziehung

Ambulante erzieherische Hilfen unterstützen die Familie des Kindes bzw. des Jugendlichen. Die Hilfe wird zumeist im elterlichen Haushalt ausgeübt. Zu den Hilfen zählen z. B. Erziehungsberatung, Erziehungsbeistand oder sozialpädagogische Familienhilfe.

Teilstationäre Hilfen sind familienergänzende Hilfen. Der Heranwachsende wohnt weiterhin zu Hause und verbringt bestimmte Zeiten in einer Tagesgruppe. Der Verbleib des Kindes bzw. Jugendlichen in der Familie soll gesichert werden.

Stationäre Hilfen sind familienersetzende Hilfen. Kinder oder Jugendliche werden dabei außerhalb ihrer Herkunftsfamilie untergebracht und betreut. Dazu gehört beispielsweise die Unterbringung in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019).

Folgende Karte stellt die Standorte der Beratungsstellen (inklusive Außenstellen) dar, die im Landkreis Mittelsachsen Erziehungsberatung anbieten.

**Karte 3.8: Die Standorte der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Mittelsachsen**

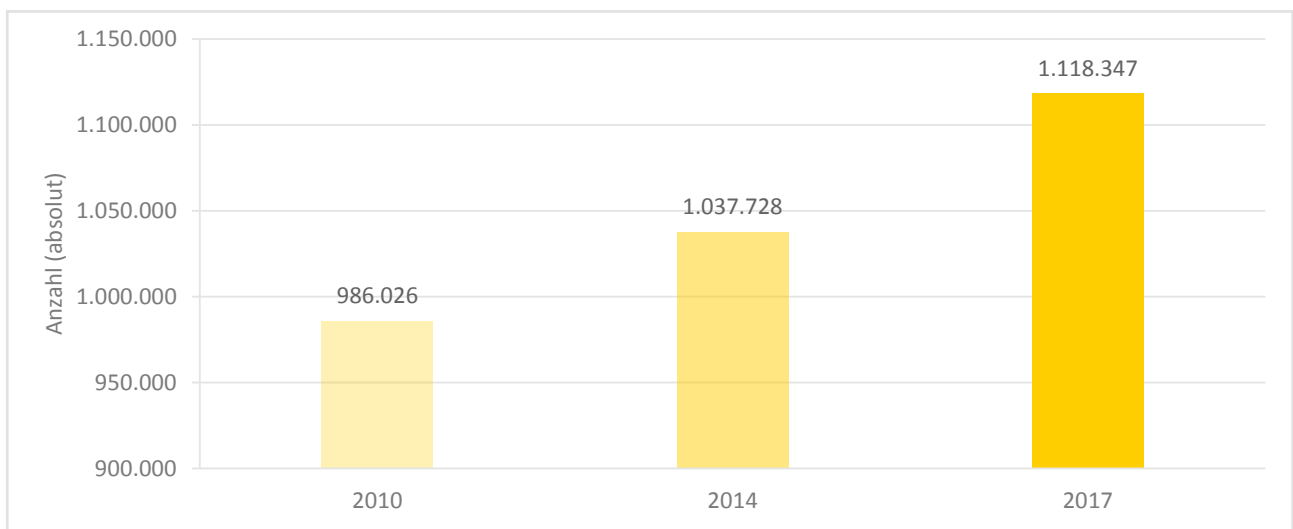


Darstellung: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik erstellt aus den Daten des Statistischen Bundesamtes jährlich einen Monitor Hilfen zur Erziehung, der folgende bundes-

weite Entwicklungen im Bereich der erzieherischen Hilfen sichtbar werden lässt:

**Abbildung 3.23: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Deutschland**



Quelle: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik 2018; eigene Darstellung

Bundesweit wurden im Jahr 2017 1.118.347 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gezählt, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen haben. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht. Deutschlandweit ist von 2010 bis 2017 ein stetiger Anstieg der Fälle der erzieherischen Hilfen beobachtbar, in diesem Zeitraum hat sich die Anzahl der Leistungen um 13 Prozent erhöht.

### **Ursachen für die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung**

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wird durch familiäre und soziale Lebensbedingungen beeinflusst. Amtliche Statistiken zu Hilfen zur Erziehung erfassen die familiäre Situation der Herkunftsfamilien und es zeigt sich, dass Familien, die diese Leistungen in Anspruch nehmen, häufig bestimmte Merkmale aufweisen: Kinder und Jugendliche, deren Aufwachsen durch erzieherische Hilfen begleitet wird, leben überdurchschnittlich häufig in Ein-Eltern-Familien. Die sozioökonomische Lage der Familien ist zumeist prekär, der Bezug von staatlichen Transferleistungen hoch. Auch ein Migrationshintergrund oder ein niedriger Bildungsstand der Eltern können für Familien Risikolagen darstellen, die soziale Ausgrenzungsprozesse zur Folge haben können und damit häufig auch mit Auswirkungen auf das Erziehungsverhalten der Eltern verbunden sind (vgl. Fendrich u.a. 2012, S. 15).

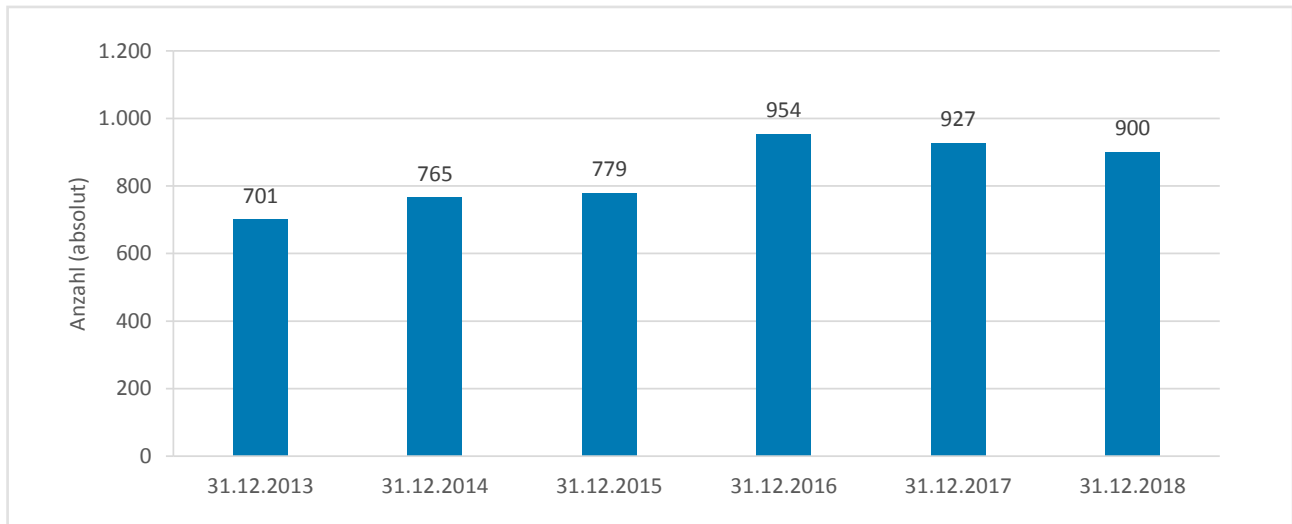
Pfadenhauer führt aus, dass mit zunehmender prekärer Lebenslage die Intensität der erzieherischen Hilfen in den Familien zunimmt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Hilfen zur Erziehung häufig von Familien in Anspruch genommen werden, denen geringere ökonomische und soziale Ressourcen als der durchschnittlichen Bevölkerung zur Verfügung stehen (vgl. Pfadenhauer 2011).

Somit stellen die Hilfen zur Erziehung einen Indikator für das Auftreten besonderer Lebenslagen für Familien und ihre Kinder dar, die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung kann ein Hinweis auf soziale Benachteiligung sein.

### **Hilfen zur Erziehung im Landkreis Mittelsachsen**

Nachfolgend wird die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Mittelsachsen dargestellt. Die Betrachtung der Fälle der Hilfen zur Erziehung und der Inanspruchnahmequoten der Hilfen zur Erziehung erfolgt für die Jahre 2013 bis 2018. Die Zahlen der angegebenen Fälle der Hilfen zur Erziehung setzen sich aus den in dem entsprechenden Jahr beendeten und noch laufenden Fällen zusammen. Die Daten für den Landkreis Mittelsachsen beinhalten nicht die Fälle des § 28 (Erziehungsberatung) und Nebenhilfen. Im Fokus stehen somit die Fälle des § 28 SGB VIII und des § 41 SGB VIII. Erfasst werden die Daten nach Wohnort der Hilfeempfangenden.

Abbildung 3.24: Anzahl der Fälle der Hilfen zur Erziehung auf Landkreisebene

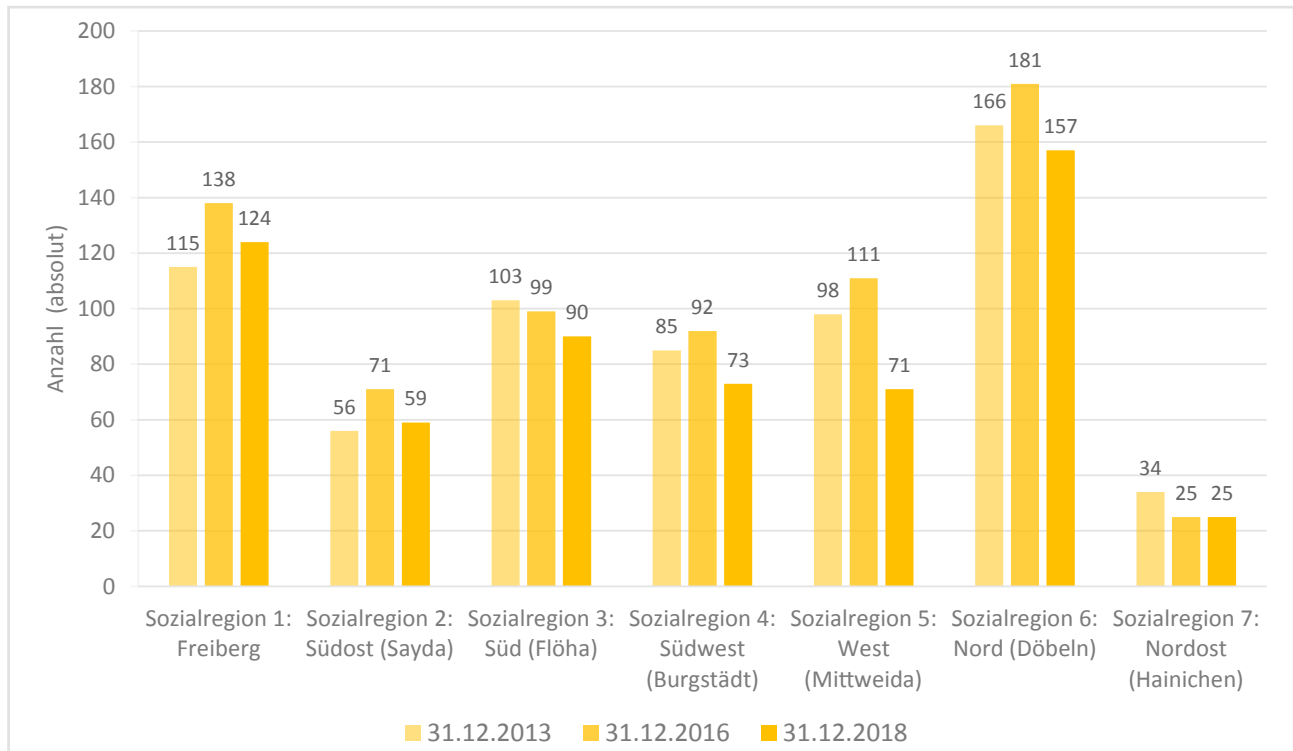


Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Darstellung

Wie auch auf Bundesebene ist in der Betrachtung der Entwicklung der absoluten Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung auf Landkreisebene im Zeitverlauf 2013 bis 2018 insgesamt eine Zunahme zu erkennen, die jedoch innerhalb der einzelnen Jahre schwankt. Waren es 2013 noch 701 Hilfeempfangende, so wurde im Jahr 2016 ein Höchststand mit 954 Fällen verzeichnet, im Jahr 2018 wiederum 900 Fälle. Somit ergibt sich von 2013 zu 2018 ein Anstieg der Fallzahlen um 28,4 Prozent.

Die sichtbare Zunahme lässt sich u.a. mit der besonderen Situation der Flüchtlingskrise ab 2015 erklären: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die ohne ihre Familien aus ihren Herkunftsländern nach Deutschland kommen, stehen unter der Verantwortung des Staates. Die öffentliche Verwaltung in Form der kommunalen Jugendämter ist verantwortlich für Unterbringung und Betreuung sowie Bestellung eines Vormundes.

Abbildung 3.25: Anzahl der Fälle der Hilfen zur Erziehung nach Sozialregionen



Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Darstellung

Auf Ebene der sieben Sozialregionen stellt sich die Entwicklung der Fallzahlen erzieherischer Hilfen differenzierter dar, jedoch ist auch hier eine Zunahme ersichtlich und auffallend hohe Werte im Jahr 2016. Die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) hat insgesamt die geringsten Fallzahlen zu verzeichnen, während die bevölkerungsreichen städtischen Sozialregionen 1: Freiberg und Sozialregion 6: Nord (Döbeln) höhere Fallzahlen aufweisen. Erklärungsansätze dafür können z.B. die unterschiedlichen Bevölkerungszahlen und Altersgruppen in den jeweiligen Sozialregionen sein.

Aussagekräftiger ist deshalb die Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung.

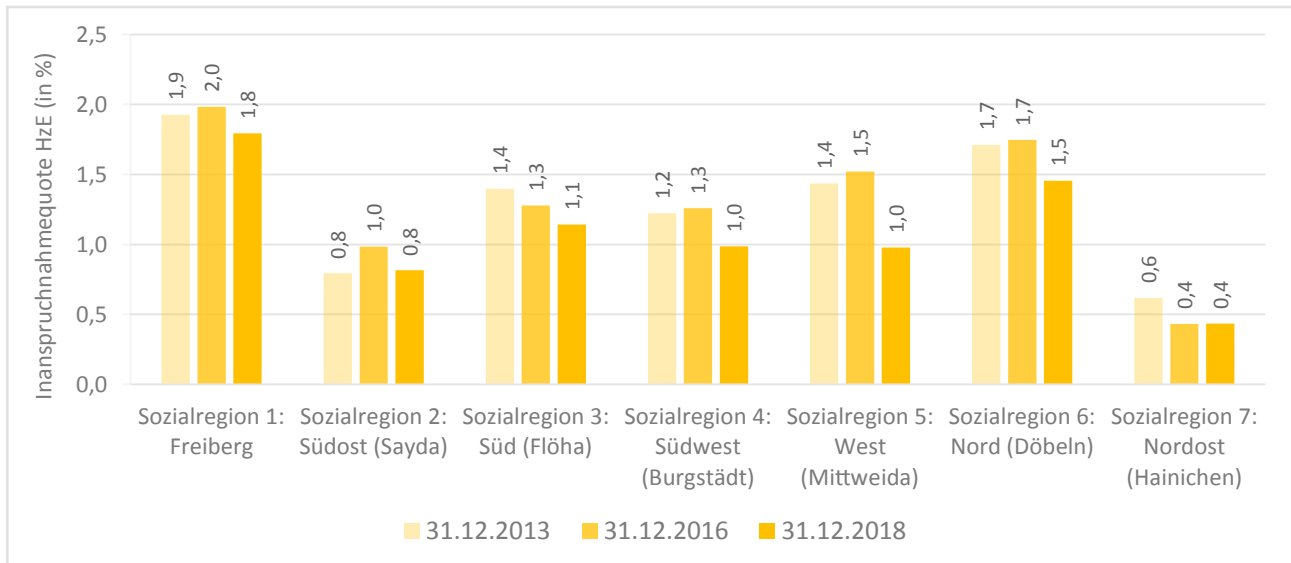


### Inanspruchnahmequote

Die Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung (HzE) gibt den Anteil aller Fälle der Hilfen zur Erziehung an der Bevölkerung der 0 bis unter 21-Jährigen im Landkreis Mittelsachsen an.



Abbildung 3.26: Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung nach Sozialregionen

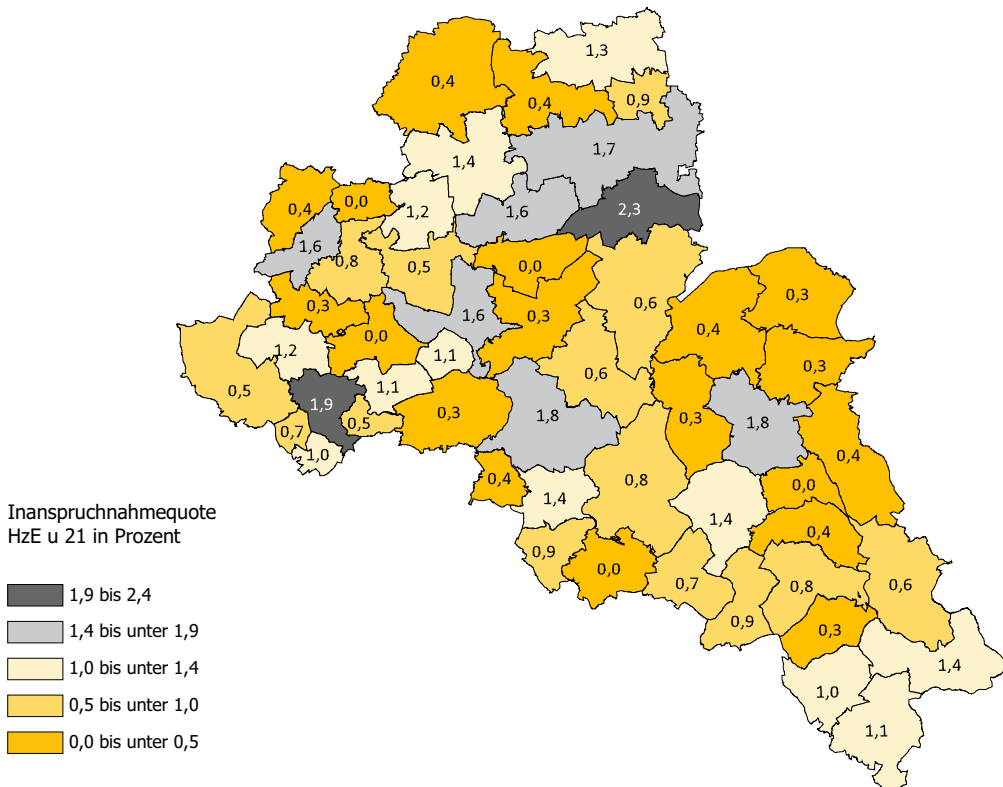


Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

Auch in der Betrachtung der Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung weisen die städtisch geprägten Sozialregionen 1: Freiberg und 6: Nord (Döbeln) die höchsten Quoten auf. Sowohl im Jahr 2013 (1,9 Prozent) als auch 2018 (1,8 Prozent) ist der prozentuale Anteil der Hilfen zu Erziehung in der Sozialregion 1: Freiberg am höchsten. Die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) folgt mit einer Quote von 1,7 Prozent im Jahr 2013 und 1,5 Prozent im Jahr 2018.

Im Vergleich zum Jahr 2013 ist jedoch ein Rückgang der Quoten in allen Sozialregionen zu verzeichnen. Der stärkste Rückgang zeigt sich in Sozialregion 5: West (Mittweida) mit -0,5 Prozentpunkten. Die niedrigste Inanspruchnahmequote weist wiederholt die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) auf. Hier nehmen 2018 nur 0,4 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 21 Jahren Leistungen der erzieherischen Hilfen in Anspruch.

Karte 3.9: Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung auf Gemeindeebene (2018)



Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

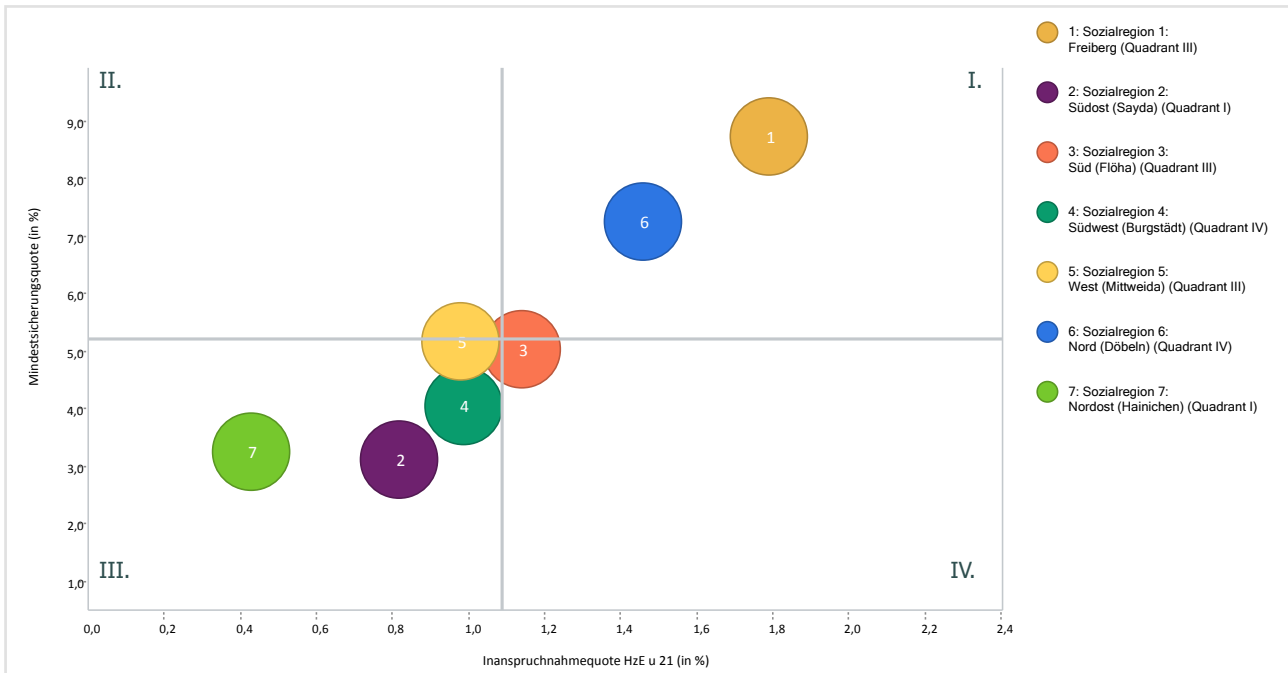
Nimmt man die Inanspruchnahmequote (2018) auf Gemeindeebene in den Blick, so ist ein deutlicher Stadt-Land-Unterschied erkennbar. In den städtischen Gemeinden, insbesondere in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) liegt die Quote deutlich über der Quote einiger ländlicher Gemeinden.

Einige Gemeinden weisen im Jahr 2018 keine Fälle der Hilfen zur Erziehung auf, so Königshain-Wiederau, Leubsdorf, Weißenborn und Zettlitz.

Der stärkste Rückgang in der Inanspruchnahmequote lässt sich in den Gemeinden Großweitzschen (-1,2 Prozentpunkte), Frauenstein (-1,1 Prozentpunkte) und Hainichen (-1 Prozentpunkt) feststellen. Zunahmen lassen sich in den Gemeinden Roßwein (+0,9 Prozentpunkte), Sayda (+0,7 Prozentpunkte), Brand-Erbisdorf (+0,5 Prozentpunkte) und Hartha (+0,4 Prozentpunkte) beobachten.

In vielen Gemeinden ist die Inanspruchnahmequote jedoch sehr gering und liegt unter 1 Prozent. Dies betrifft u.a. die Gemeinden Dorfchemnitz (0,3 Prozent), Erlau (0,5 Prozent), Großschirma (0,4 Prozent), Lichtenau (0,3 Prozent), Reinsberg (0,3 Prozent) und Wechselburg (0,3 Prozent).

Abbildung 3.27: Mindestsicherung und Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung (2018) nach Sozialregionen



Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

Aus der Abbildung 3.27, die den Bezug von Mindestsicherungsleistungen als Indikator für das Armutsrisiko und die Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung in Beziehung setzt, geht hervor, dass in den Sozialregionen 1: Freiberg und 6: Nord (Döbeln) sowohl überdurchschnittliche Mindestsicherungsquoten als auch überdurchschnittliche Quoten der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung vorliegen. In etwas geringerem Maße betrifft das auch die Sozialregion 3: Süd (Flöha). Unterdurchschnittliche Mindestsicherungsquoten und Inanspruchnahmequoten der Hilfen zur Erziehung weisen die Sozialregionen 7: Nordost (Hainichen) und 2: Südost (Sayda) auf.

Die unterschiedlich hohen Quoten können auf verschiedene Problemlagen hinweisen, sind jedoch nicht abschließend zu sehen. Es ist anzunehmen, dass weite Wege zu Jugendämtern, Unkenntnis über mögliche Hilfeformen, Vorurteile, Ängste oder auch Scham Menschen in problematischen Situationen daran hindern, Hilfen zur Erziehung in Anspruch zu nehmen (vgl. Das Jugendamt 2020; Solf, Wittke 2006).

## 3.4 Gesundheit



Gesundheit ist ein Thema, das alle Menschen im Landkreis Mittelsachsen tangiert. Aufgrund der eingeschränkten kleinräumigen Datenlage zu diesem Thema beschränkt sich dieses Kapitel auf Ergebnisse der jährlich durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen sowie die Daten aus der Schwerbehindertenstatistik des Landkreises Mittelsachsen. Erweitert wird dieses Kapitel durch einen Blick auf die Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis.

### 3.4.1 Betrachtung der Gesundheit von Kindern anhand der Schulaufnahmeuntersuchung

Die Schulaufnahmeuntersuchung (auch Schuleingangsuntersuchung genannt) ist eine gesetzlich verankerte Pflichtuntersuchung vor Beginn der Grundschulzeit. Basierend auf § 26a des Sächsischen Schulgesetzes (SächsSchulG) und § 4 der Schulgesundheitspflegeverordnung müssen sich alle Kinder,

- die bis zum 30.06. des beginnenden Schuljahres das 6. Lebensjahr vollendet haben,
- die vom Schulbesuch bisher zurückgestellt wurden,
- die auf Wunsch der Eltern vorzeitig eingeschult werden sollen sowie
- eine Förder- oder Privatschule besuchen sollen

dieser kostenlosen Schulaufnahmeuntersuchung unterziehen.

Die Durchführung der Schulaufnahmeuntersuchung erfolgt durch einen Kinder- und Jugendarzt des Gesundheitsamtes. Dabei werden die Kinder auf eine altersgerechte körperliche und geistige Entwicklung hin untersucht und

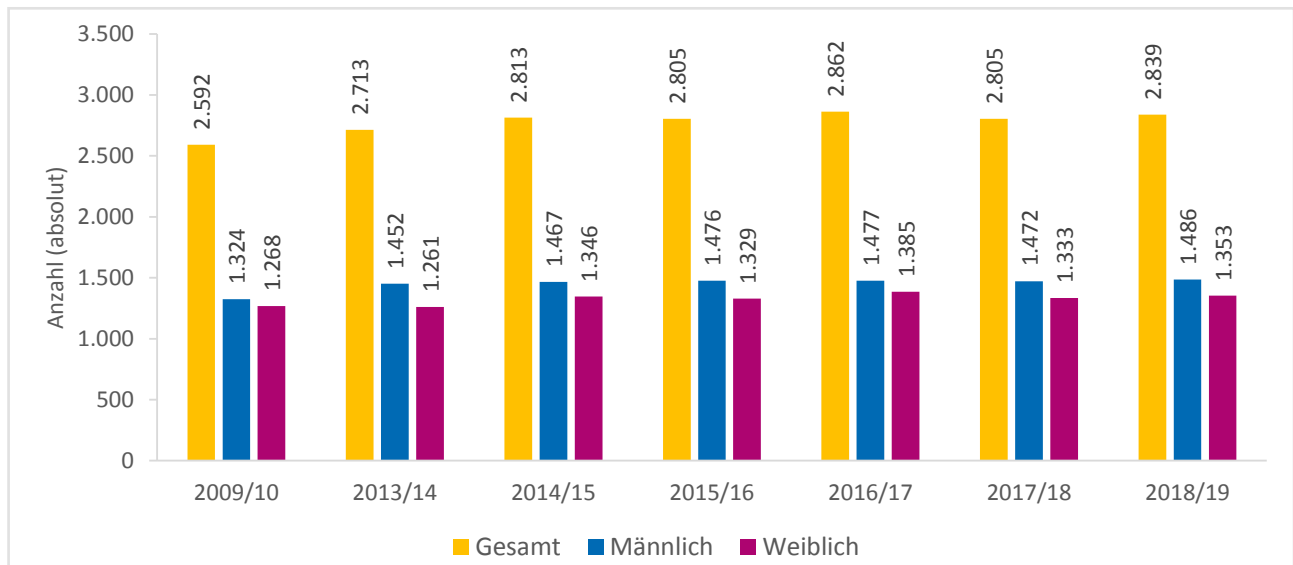
bei Auffälligkeiten wird (z.B. in der Sprachentwicklung) eine weiterführende Abklärung der Befunde bzw. eine Therapie empfohlen oder vermerkt, ob sich Kinder bereits in Behandlung befinden. Inhalte der Untersuchung sind neben der Erfassung von Größe und Gewicht auch die Durchführung eines Hör- und Sehtests, eine körperliche Untersuchung und die Überprüfung des Impfstatus<sup>1</sup>. Weiterhin werden kognitive und motorische Fähigkeiten überprüft, das psychosoziale Verhalten betrachtet und eine altersgemäße Sprachentwicklung in den Blick genommen (vgl. Freistaat Sachsen 2020c).

Im Freistaat Sachsen und somit auch im Landkreis Mittelsachsen erfolgt im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung keine zusätzliche Befragung der Eltern zum Sozialstatus (u.a. zum Bildungsstand und zum Erwerbsstatus), somit können direkte Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Bildung, Einkommen, Erwerbsstatus oder Wohnsituation nicht dargestellt werden (vgl. Meier-Gräwe u.a. 2005, S. 95).

Für die Sozialberichterstattung und die Abbildung unterschiedlicher Lebenslagen ist die Schulaufnahmeuntersuchung von großer Bedeutung, da einerseits eine vollständige Alterskohorte unabhängig der Schichtzugehörigkeit erfasst wird und andererseits die Betrachtung einer wichtigen Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfeplanung erfolgt (vgl. ebd. S. 94). Zudem hat sich gezeigt, dass Daten zu den Schuleingangsuntersuchungen wichtige Hinweise zur regionalspezifischen Ausprägung von sozialer Ungleichheit liefern können. So bestehen beispielsweise Zusammenhänge zwischen dem Bildungsstatus der Eltern, dem verfügbaren Einkommen und der Sprachentwicklung von Kindern. Ebenso muss davon ausgegangen werden, dass gesundheitsbewusste Ernährung ebenfalls vom Bildungsstatus und auch von den materiellen Ressourcen einer Familie abhängig ist. Insofern kann ein festgestelltes Übergewicht möglicherweise auf das Vorliegen einer prekären Lebenslage hindeuten (vgl. Lampert u.a. 2010, S.30ff.; Landeshauptstadt Hannover 2018).

Betrachtet werden in diesem Bericht Kinder, welche in den Schuljahren 2014/15 bis 2018/19 untersucht wurden.

Abbildung 3.28: Anzahl der untersuchten Kinder im Zeitverlauf auf Landkreisebene



Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

Seit dem Untersuchungsjahr 2014/15 ist die Anzahl der untersuchten Vorschulkinder mit ca. 2.800 Untersuchten in etwa gleichgeblieben. Zudem wird ersichtlich, dass seit Beginn der Sozialberichterstattung die Anzahl der untersuchten Jungen höher ist als die der untersuchten Mädchen.

### Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wird erfasst, wie viele der zehn kinderärztlichen Früherkennungsuntersuchungen (U1 bis U9) durch Eltern in Anspruch genommen wurden.

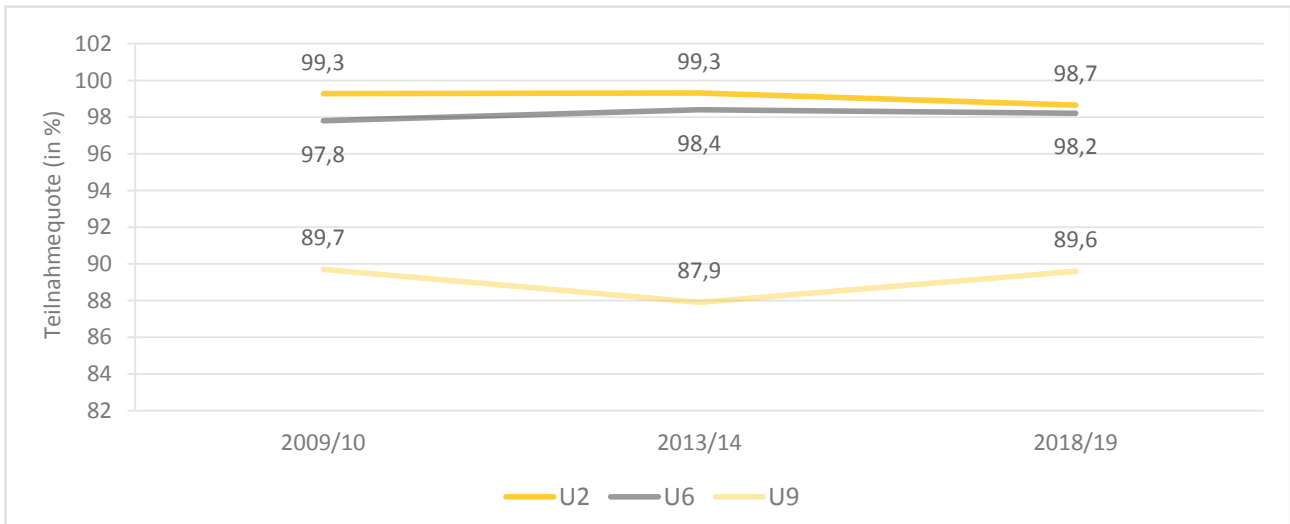
Diese Früherkennungsuntersuchungen gehören zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung und sind für Eltern kostenfrei. Sie haben das Ziel, mögliche Gesundheitsstörungen oder Auffälligkeiten in der Entwicklung der Kinder frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Einige auffällige Verhaltensweisen oder Entwicklungsverzögerungen zeigen sich erst im Verlauf der ersten Jahre, z.B. in der sprachlichen Entwicklung. Solche Beeinträchtigungen können bei frühzeitiger Wahrnehmung durch gezielte Förderung zeitnah therapiert werden. Dadurch kann es gelingen, Entwicklungsrückstände aufzuholen oder günstig zu beeinflussen. Erwiesenermaßen bauen viele Entwicklungsschritte aufeinander auf, sodass unerkannte frühe Störungen der Gesundheit und der Entwicklung

weitreichende Folgen haben können, besonders auch im Hinblick auf schulische und berufliche Bildung (vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2019).

Die Ergebnisse der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) Welle 2, einer Langzeitstudie des Robert-Koch-Instituts zur Erhebung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, zeigen, dass die Teilnahmequoten insgesamt sehr hoch sind, bei der U2 liegt die Quote bei 99,6 Prozent (vgl. Schmidtke u.a. 2018, S. 71). Für die weiteren Untersuchungen ist eine abnehmende Teilnahmequote zu beobachten, allerdings in sehr geringem Maße. Im Rahmen der Kindergesundheitsstudie wird der sozioökonomische Status der Eltern erfasst. So ist feststellbar, dass Kinder mit einem niedrigen sozioökonomischen Status und Kinder, bei denen beide Eltern einen Migrationshintergrund haben, etwas seltener an den U-Untersuchungen teilnehmen (vgl. Schmidtke u.a. 2018, S. 72).

Nachfolgend wird für den Landkreis Mittelsachsen die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen U2, U6 und U9 eingehender betrachtet:

Abbildung 3.29: Teilnahmequote bei den Vorsorgeuntersuchungen U2, U6 und U9 auf Landkreisebene



Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Teilnahmequoten an der U2-Untersuchung sind leicht rückläufig, der Anteil ist 2018/19 mit 98,7 Prozent allerdings immer noch sehr hoch. Die Quote der mit ca. 12 Monaten durchgeführten U6 ist seit 2013/14 ebenfalls leicht sinkend und betrug 2018/19 98,2 Prozent. Für die U9 lässt sich feststellen, dass die Teilnahmequote seit 2013/14 wieder steigt (+1,7 Prozentpunkte).

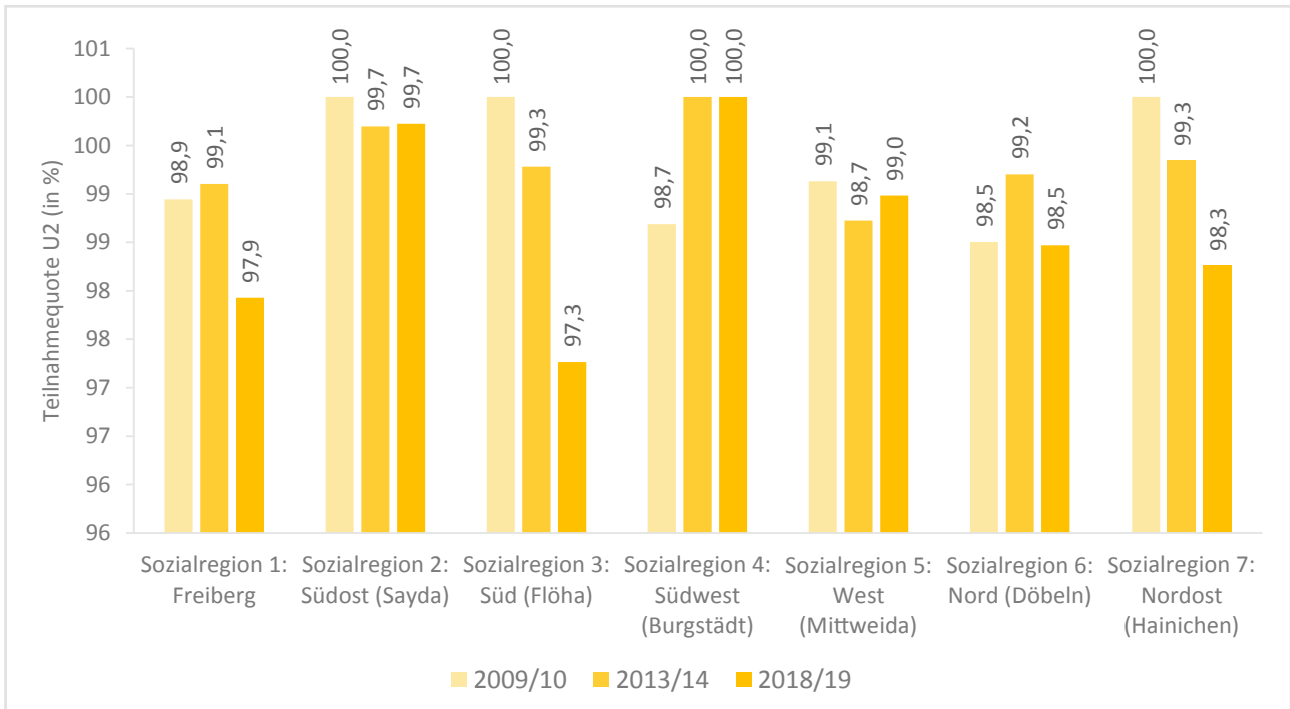
## i

### U2

Die U2 findet zwischen dem 3. und 10. Lebensstag statt. Im Vordergrund steht eine eingehende körperliche Untersuchung des Babys, eventuell findet ein Hörtest statt und die Eltern werden zu säuglingsrelevanten Fragen (beispielsweise Stillen und Pflege) beraten.

Hinzuweisen ist auf die Tatsache, dass Kinder, die im Ausland geboren wurden, häufig nicht an den ersten U-Untersuchungen teilgenommen haben. Aufgrund der verstärkten Zuwanderung seit 2015 kann sich dies insbesondere auf die Teilnahmequote der U2 ausgewirkt haben.

Abbildung 3.30: Teilnahmequote an der U2-Untersuchung im Zeitverlauf nach Sozialregionen



Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

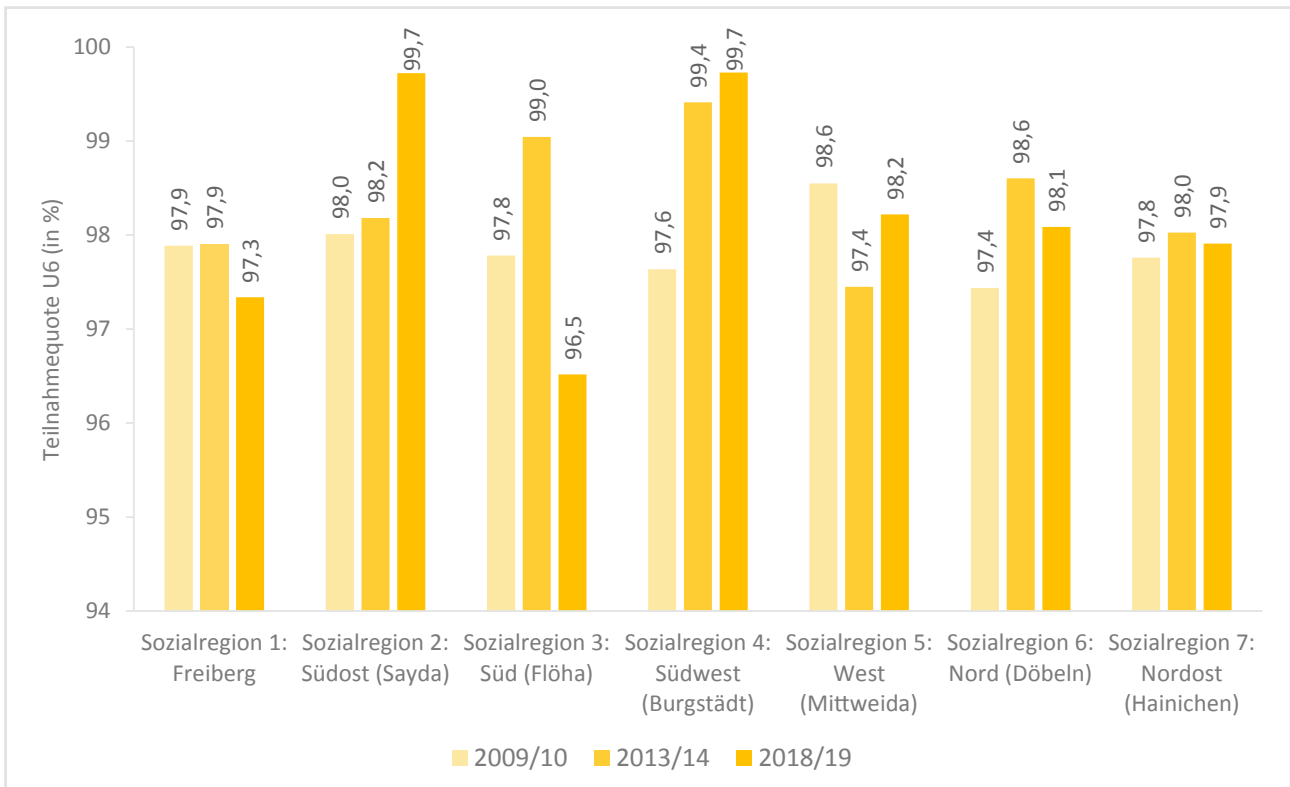
In der Mehrheit der Sozialregionen ist seit 2013/14 ein leichter Rückgang des Anteils der Kinder, die an der U2 teilgenommen haben, feststellbar: Sozialregion 1: Freiberg -1,2 Prozentpunkte, Sozialregion 3: Süd (Flöha) -2,0 Prozentpunkte, Sozialregion 6: Nord (Döbeln) -0,7 Prozentpunkte und Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) -1,1 Prozentpunkte. Die Werte in den Sozialregionen 2: Südost (Sayda) und 4: Südwest (Burgstädt) sind gleichbleibend hoch bzw. in der Sozialregion 5: West (Mittweida) minimal zunehmend (+0,3 Prozentpunkte).

**i**

**U6**

Im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung U6, die zwischen dem 10. und 12. Lebensmonat stattfinden sollte, werden die geistige Entwicklung betrachtet und audiovisuelle Fähigkeiten überprüft sowie das Augenmerk auf die Beweglichkeit des Kindes gelegt.

Abbildung 3.31: Teilnahmequote an der U6-Untersuchung im Zeitverlauf nach Sozialregionen



Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

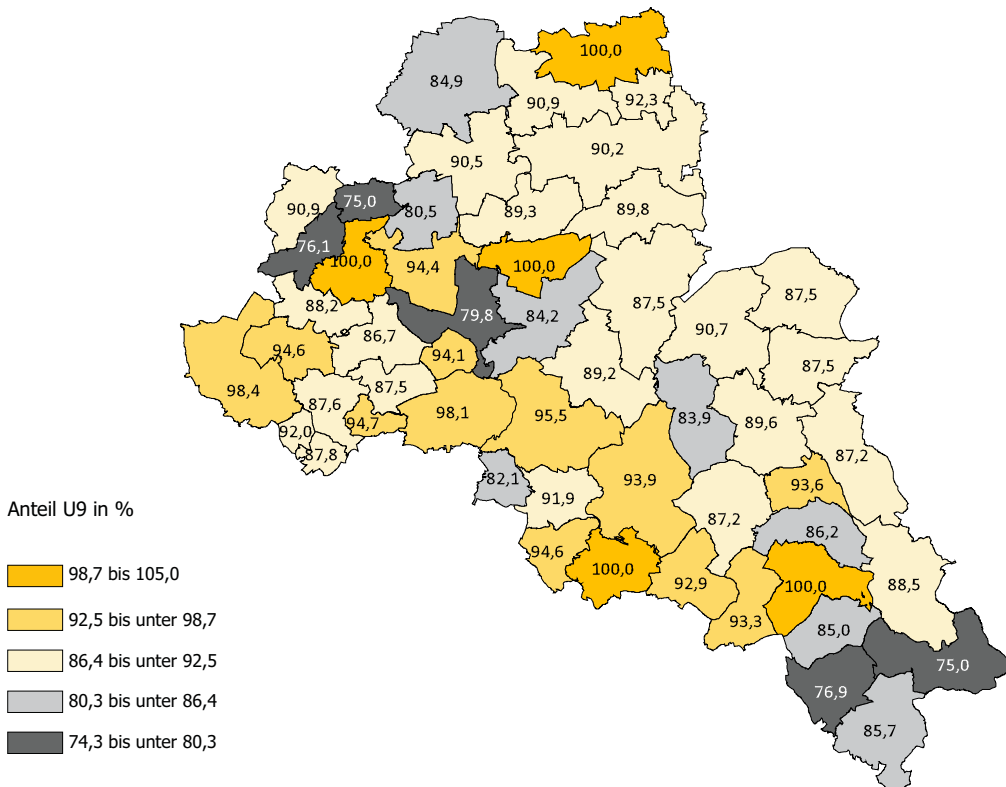
Die Teilnahmequoten der U6 zeichnen sich auf Ebene der Sozialregionen im Zeitverlauf durch schwankende Werte aus – dies jedoch auf einem insgesamt hohen Niveau.

**i U9**

Zwischen dem 60. und 64. Lebensmonat findet die U9-Vorsorgeuntersuchung statt. Im Rahmen dieser Früherkennungsuntersuchung, geht es vor allem um eine Überprüfung der Motorik und der Sprachentwicklung, um vor dem anstehenden Schulbeginn eventuelle Krankheiten oder Fehlentwicklungen zu erkennen und zu behandeln.



Karte 3.10: Teilnahme an der U9-Untersuchung auf Gemeindeebene 2018



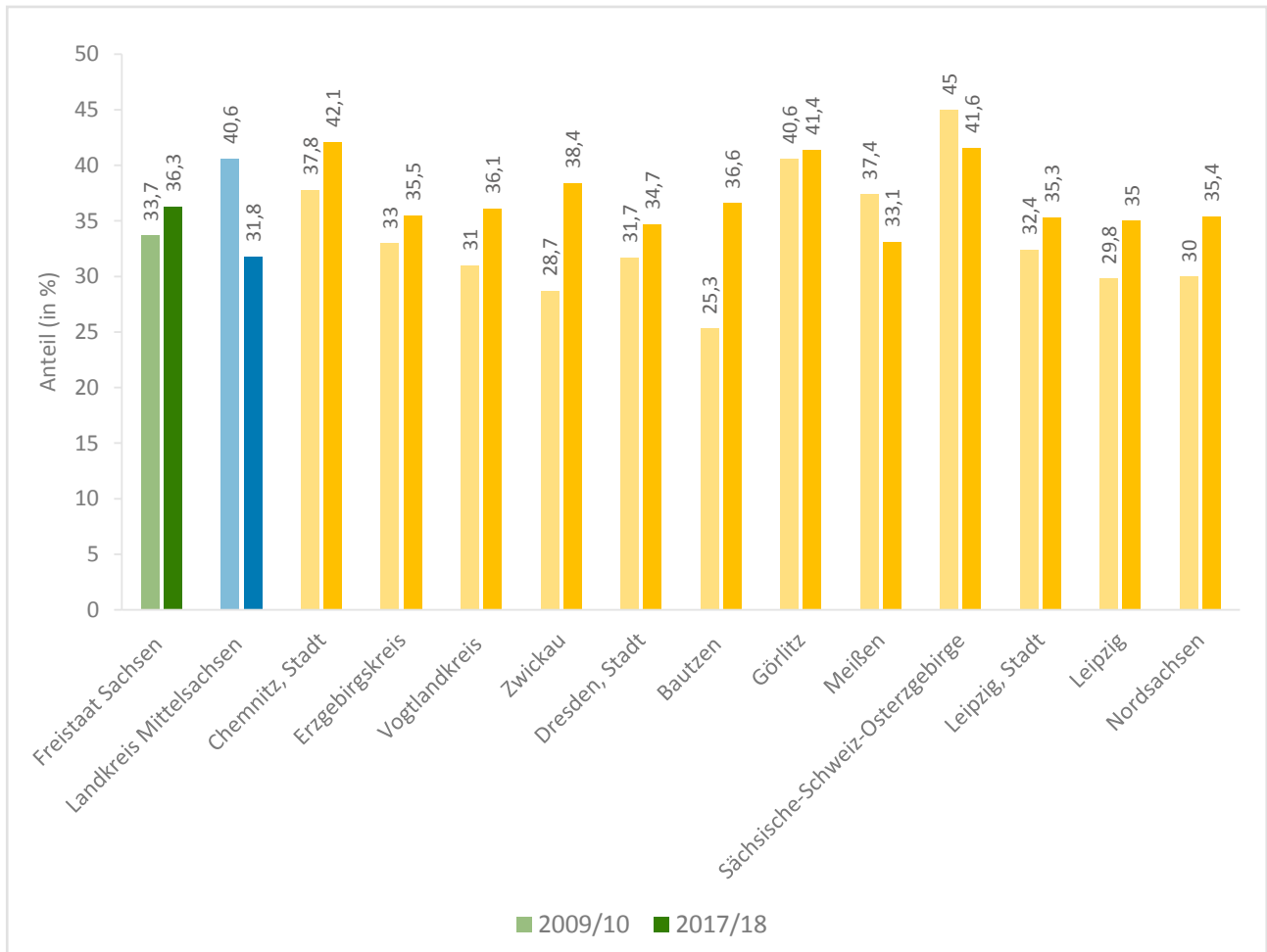
In den Gemeinden Kriebstein, Leubsdorf, Mulda, Ostrau und Seelitz liegt die Teilnahmequote an der U9-Untersuchung bei 100 Prozent. Deutlich weniger wahrgenommen wird das Angebot der Früherkennung in den Gemeinden Sayda (76,9 Prozent), Rochlitz (76,1 Prozent) oder Rechenberg-Bienenmühle (75 Prozent).

### Sprachauffälligkeiten

Der Bildungserfolg im Rahmen des Schulbesuchs ist eng mit der Sprachkompetenz verbunden. Um frühzeitig Sprachauffälligkeiten zu entdecken und Förderung zu ermöglichen, wird in Sachsen – auf der Grundlage des sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – bereits zwei Jahre vor der Einschulung eine ärztliche Untersuchung des Entwicklungsstandes aller Kinder in Kindergärten angeboten. Diese Untersuchung umfasst auch eine Sprachstandsprüfung. Somit kann bereits vor Eintritt in die Schulvorbereitungsphase Sprachförderung stattfinden (vgl. Lisker 2010, S. 36).

Sachsenweit ist zu beobachten, dass der Anteil der Kinder, die zur Schuleingangsuntersuchung keine Befunde aufweisen, rückläufig ist. Im Schuljahr 2017/18 wiesen fast drei Viertel der Untersuchten einen oder mehrere Befunde auf. Bezeichnend ist hier, dass die meisten Auffälligkeiten im Bereich der Sprachentwicklung festgestellt werden. Seit dem Schuljahr 2009/10 ist auf Landesebene eine Zunahme der Sprachauffälligkeiten zu konstatieren (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen 2018b). Untersuchungen weisen darauf hin, dass der Anteil von Kindern mit Sprachauffälligkeiten dort höher ist, wo Kinder unter erschwerten Lebens- und Lernsituationen aufwachsen (vgl. u.a. Wiere 2018; Lampert u.a. 2010, S. 11f.). Als ursächlich für die Zunahme der Sprachauffälligkeiten im Kindesalter sind dabei insbesondere die gestiegene Mediennutzung der Kinder und veränderte Kommunikationsformen zu sehen (vgl. Schlack 2013, S. 89 ff.).

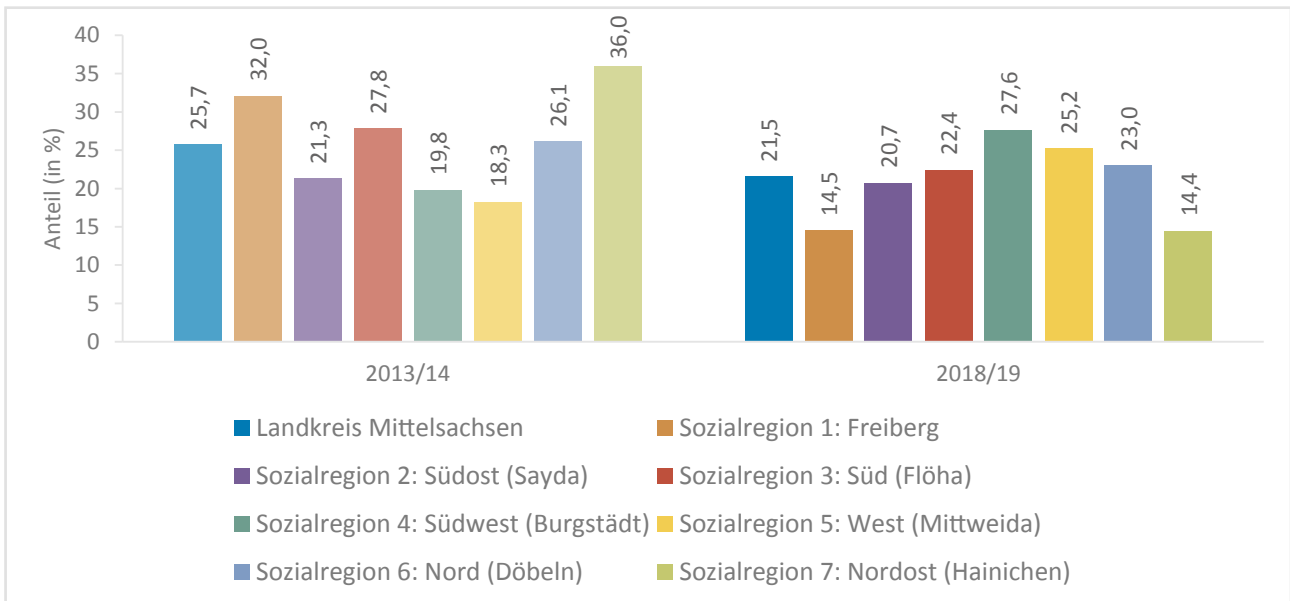
Abbildung 3.32: Anteil sprachauffälliger Kinder nach Kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsens



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen 2019; eigene Darstellung

Abweichend von der Entwicklung auf Landesebene ist im Landkreis Mittelsachsen von 2009/10 zu 2017/18 ein leichter Rückgang der Sprachauffälligkeiten zu verzeichnen (-8,8 Prozentpunkte).

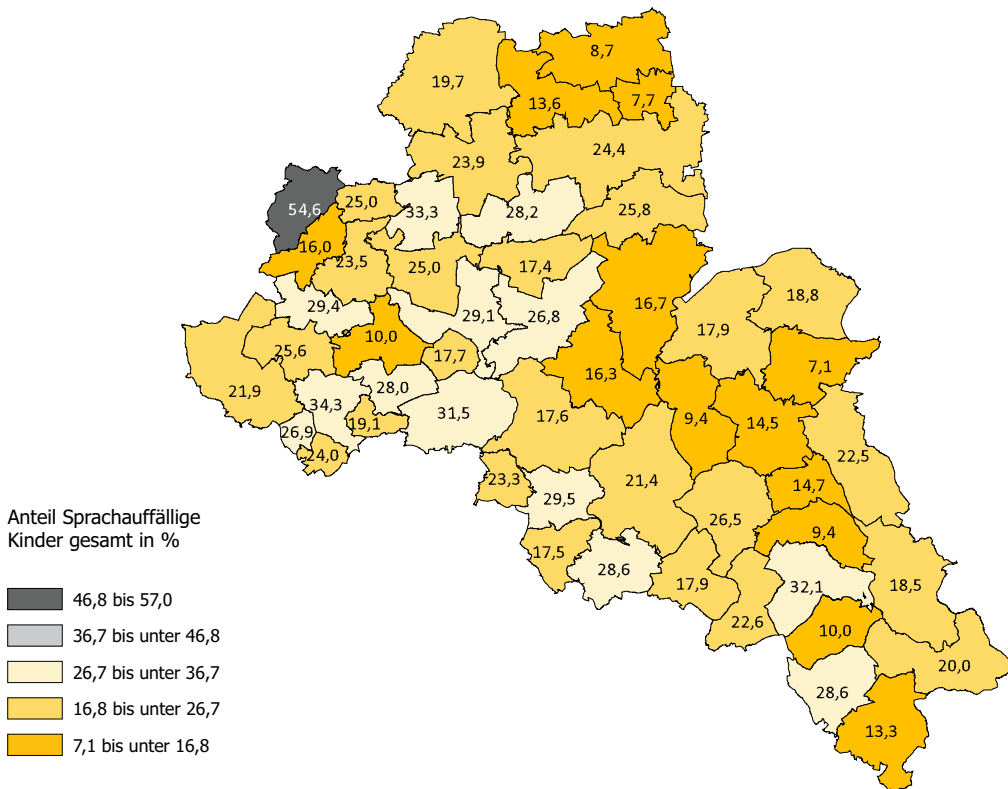
Abbildung 3.33: Anteil sprachauffälliger Kinder an allen untersuchten Kindern nach Sozialregionen



Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

Deutliche Veränderungen sind im Bereich der Sprachauffälligkeiten auf Sozialregionsebene festzustellen, die Entwicklungen sind jedoch sehr heterogen: während beispielsweise die Sozialregionen 7: Nordost (Hainichen) (-21,5 Prozentpunkte) und 1: Freiberg (-17,5 Prozentpunkte) von einem starken Rückgang profitieren, ist in anderen Regionen ein Anstieg zu bemerken: Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) (+7,8 Prozentpunkte), Sozialregion 5: West (Mittweida) (+6,9 Prozentpunkte).

Karte 3.11: Anteil sprachauffälliger Kinder an allen untersuchten Kindern auf Gemeindeebene (2018/19)



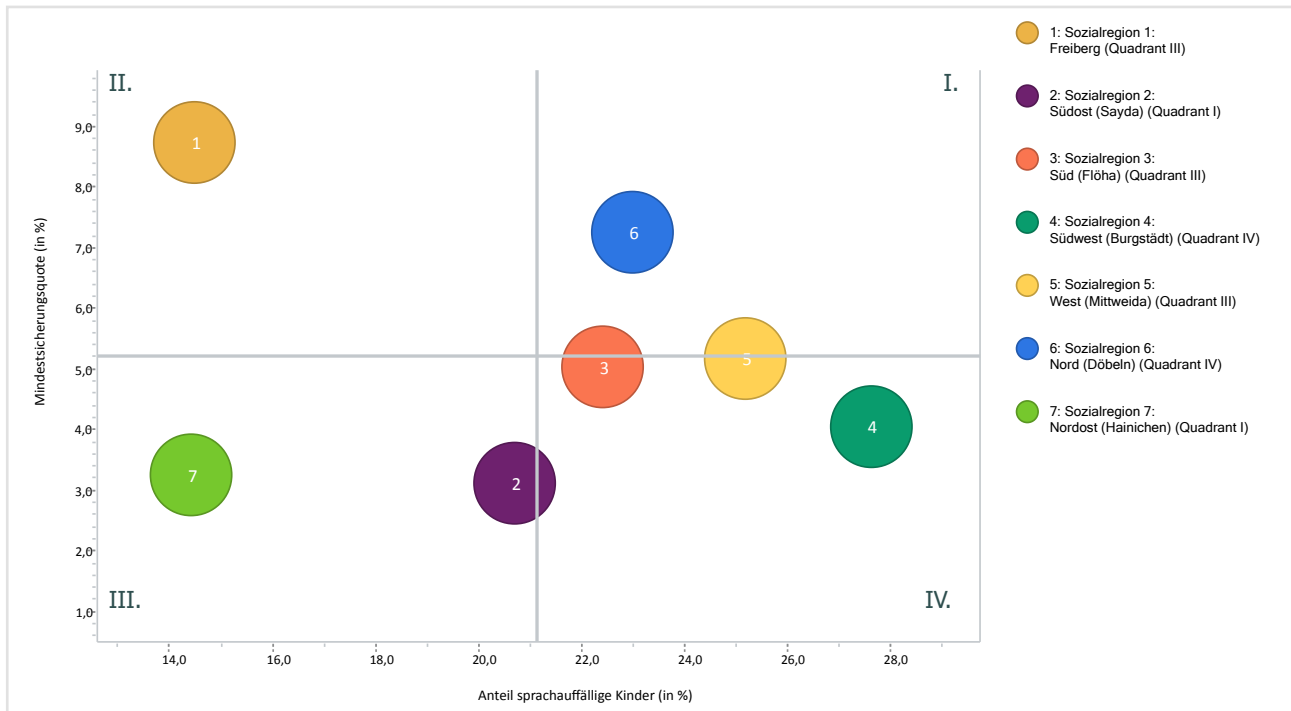
Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

Ein besonders hoher Anteil sprachauffälliger Kinder findet sich 2018/19 in den Gemeinden Königsfeld (54,5 Prozent), Mulda (32,1 Prozent) oder Lichtenau (31,5 Prozent). Sehr niedrige Quoten finden sich in Halsbrücke (7,1 Prozent), Zschoitz-Ottewig (7,7 Prozent) oder Ostrau (8,7 Prozent).

Das Aufwachsen in ökonomisch prekären Lebenslagen kann zu einer suboptimalen Entwicklung der Sprache und der Ausdrucksfähigkeit bei Kindern führen. Es ist anzunehmen, dass sich Eltern, deren Lebensunterhalt vorwiegend durch staatliche Transferleistungen bestritten wird, durch diese krisenhafte Lebenssituation psychisch belastet fühlen und mit der Bewältigung dieser beschäftigt sind. Dies kann zur Folge haben, dass Eltern ihren Kindern weniger Aufmerksamkeit schenken können, Schwierigkeiten in der Entwicklung verborgen bleiben, Unterstützung und Begleitung bei bildungsbezogenen Aktivitäten nicht geleistet werden kann.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Beziehung zwischen dem Bezug von Mindestsicherungsleistungen und den Sprachauffälligkeiten von Kindern im Landkreis Mittelsachsen getrennt nach Sozialregionen.

Abbildung 3.34: Mindestsicherung und Sprachauffälligkeit von Kindern (2018)



Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheit, Abteilung Soziales; Jobcenter; eigene Berechnungen und Darstellung

Es ist zu bemerken, dass im Untersuchungsjahr 2018/19 Sprachauffälligkeiten im Kindesalter in vier Sozialregionen überdurchschnittlich häufig auftreten. Dies betrifft wiederholt die Sozialregion 3: Süd (Flöha), Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt), Sozialregion 5: West (Mittweida) und Sozialregion 6: Nord (Döbeln). Diese unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der Mindestsicherungsquote deutlich voneinander. Während vor allem in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) sowohl von einer hohen Mindestsicherungsquote als auch von erheblichen Sprachauffälligkeiten ausgegangen werden kann, weist Sozialregion 4: Südwest (Mittweida) zwar eine niedrige Mindestsicherungsquote, aber deutlich überdurchschnittlich hohe Sprachauffälligkeiten auf.

### Gewichtsbeurteilung der Kinder im Vorschulalter

Eine normale Gewichtsentwicklung im Kindesalter gilt als wichtiger Indikator für eine gesunde Gesamtentwicklung. Stark abweichende Gewichtsentwicklungen wie Über- oder Untergewicht können sowohl gesundheitliche als auch soziale Probleme mit sich bringen.

Die Ursachen für ein „Zuviel“ an Gewicht im Kindesalter sind vielfältig. Es ist ein Wechselspiel unterschiedlicher Faktoren, u.a. genetischer Prädisposition, bewegungshemmender Umwelt, energiereicher Ernährung aber auch sozialer und ökonomischer Faktoren, die kindliches Übergewicht und Adipositas hervorrufen und verstärken können (vgl. Robert Koch Institut 2018, S. 1). Studien weisen wiederholt darauf hin, dass Armut ein Risikofaktor für Übergewicht und Adipositas ist (vgl. Lampert, Kuntz, KiGGS Study Group 2015, S. 6; Robert Koch Institut 2018, S. 1). Geringe finanzielle Ressourcen, beispielsweise verursacht durch Niedrigeinkommen oder Sozialleistungsbezug aufgrund von Arbeitslosigkeit, gehen häufig einher mit dem Aufwachsen in sozial benachteiligten Wohngebieten oder psychosozialer Belastung z.B. durch Stress und wirken förderlich auf die Entstehung von Übergewicht. Zudem kann Armut den Konsum gesunder Lebensmittel einschränken und die Teilhabe an bewegungsfördernden Freizeitaktivitäten erschweren (vgl. ebd.). Adipositas kann bereits im Kindesalter zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, die sich bis in das Erwachsenenalter halten und verstärken.

Die Erhebungen im Rahmen der KiGGS Welle 1 haben gezeigt, dass es im Ernährungsverhalten Unterschiede

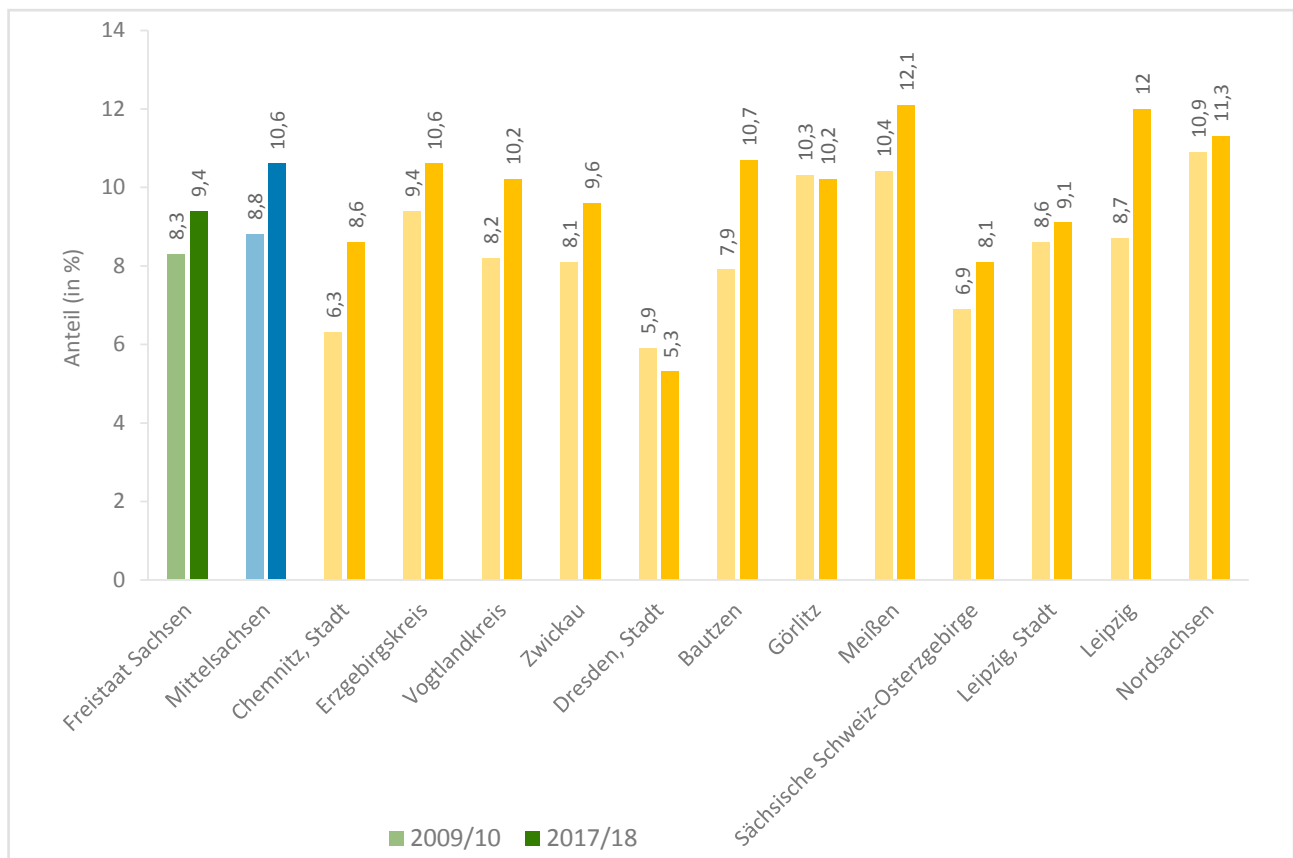
zwischen Familien mit hohem und niedrigem Sozialstatus gibt. So essen Kinder aus Familien mit sozial hohem Status häufiger Obst und Gemüse, haben zudem öfter als Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus ein Frühstück zuhause (vgl. Lampert u.a. 2015, S. 6).

Neben einer ausgewogenen Ernährung hat auch die sportliche Betätigung einen Einfluss auf die gesunde Entwicklung eines Kindes. Auch hier zeichnet sich nach den Auswertungen der KiGGS Welle 1 ein Zusammenhang zwischen Sozialstatus und sportlicher Aktivität ab: mit der Höhe des Sozialstatus steigt der Anteil der Kinder, die sich sportlich betätigen oder in einem Sportverein aktiv sind (ebd.). Bei der Entstehung von Übergewicht und Adipositas sind Art und Ausmaß des Ernährungs- und Bewe-

gungsverhaltens bedeutsam.

Methodisch ist darauf hinzuweisen, dass auch in diesem Bericht die Kategorie „Übergewicht“ sowohl übergewichtige Kinder als auch Kinder mit Adipositas (starkem Übergewicht) beinhaltet. Die Beurteilung des Körpergewichtes orientiert sich an den Perzentilkurven nach Kromeyer-Hauschild u.a., die Messung des Körpergewichtes erfolgt mittels Body-Mass-Index (BMI). Bei diesem wird das Verhältnis der Körpergröße zum Körpergewicht angegeben. Der Berechnung liegt die Formel Körpergewicht (kg)/Körpergröße (cm)<sup>2</sup> zugrunde. Liegt der BMI-Wertes des Kindes > 90. und ≤ 97. Perzentile, gilt dies als Übergewicht und somit als kontrollpflichtiger Befund. Liegt der BMI > 97. Perzentile, liegt eine Adipositas vor.

**Abbildung 3.35: Anteil der Kinder mit Übergewicht nach Kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsens**

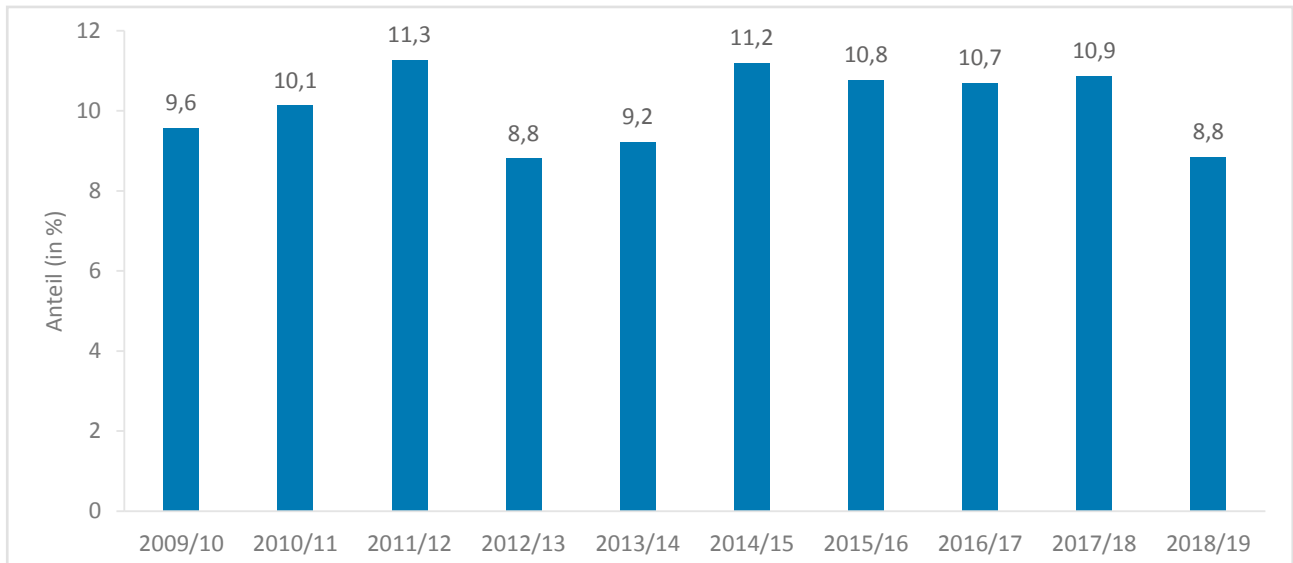


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen 2019; eigene Berechnung und Darstellung

In der Betrachtung der einzelnen Landkreise und Kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen wird eine Zunahme des Anteils übergewichtiger Schulanfängerinnen und Schulanfänger deutlich. Eine Ausnahme bildet die Stadt Dresden, hier ist der ohnehin schon geringe Anteil seit 2009/10 auf

5,3 Prozent im Jahr 2017/18 zurückgegangen. Der Landkreis Mittelsachsen weist im Jahr 2017/18 im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung einen Anteil übergewichtiger Kinder von 10,9 Prozent auf.

**Abbildung 3.36: Anteil übergewichtiger Kinder an allen untersuchten Kindern im Landkreis Mittelsachsen**

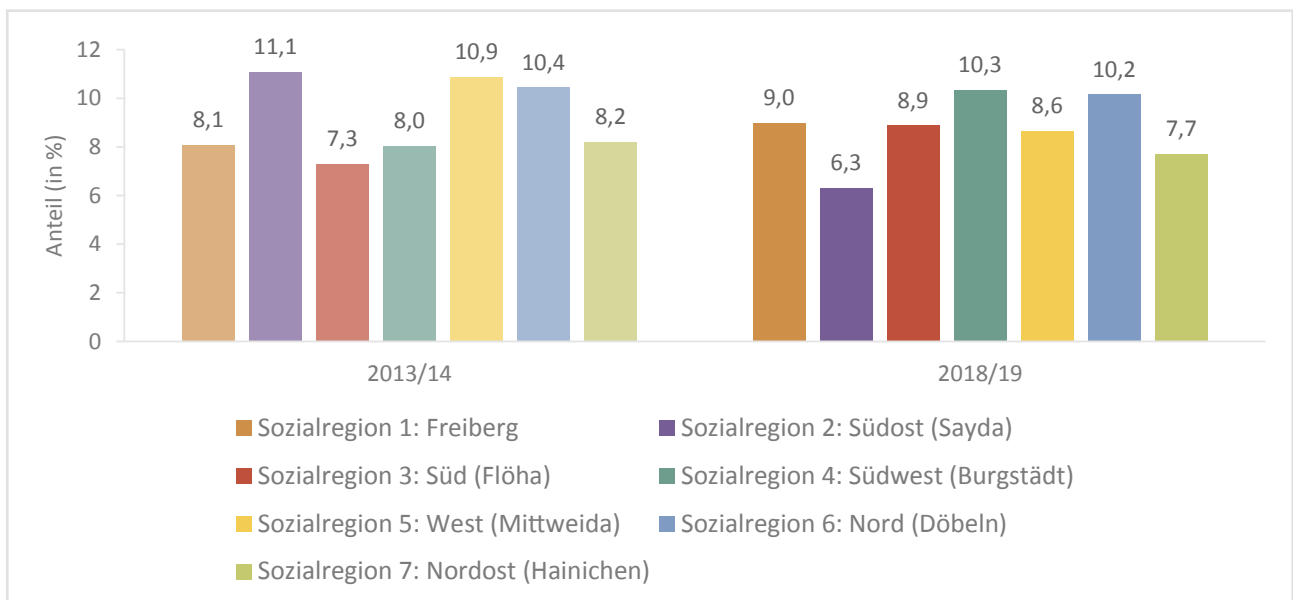


Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

Der Anteil der Kinder, bei denen im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung Übergewicht festgestellt wurde, ist seit Beginn der Sozialberichterstattung 2010 dynamisch: Der bisher höchste Anteil übergewichtiger Kinder wird im Jahr 2011/12 konstatiert (11,3 Prozent), gefolgt von

einem leichten Rückgang in den beiden Folgejahren. Seit dem Jahr 2014/15 sind die Landkreiswerte wieder deutlich gestiegen, das Untersuchungsjahr 2018/19 hingegen erreicht wieder den Tiefstand von 2012/13 (8,8 Prozent).

**Abbildung 3.37: Anteil der übergewichtigen Kinder an allen untersuchten Kindern nach Sozialregionen**



Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

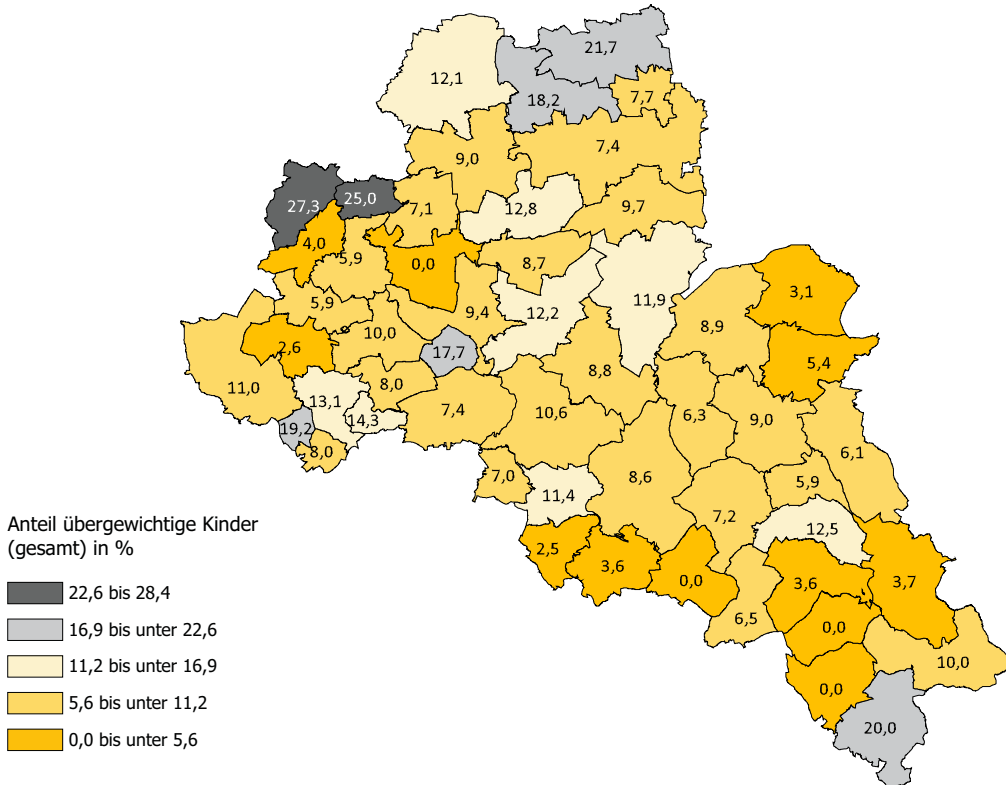
In der Betrachtung des Anteils übergewichtiger Kinder an allen untersuchten Kindern auf Ebene der Sozialregionen werden im Zeitverlauf starke Schwankungen ersichtlich.

Insgesamt ist der Anteil in der Betrachtung übergewichtiger Kinder um -0,8 Prozentpunkte gesunken, jedoch profitieren nicht alle Regionen von diesem Rückgang. Die

größte Veränderung zeigt sich in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) mit einem Rückgang um -4,8 Prozentpunkte. Ebenfalls von positiven Veränderungen betroffen ist die Sozialregion 5: West (Mittweida), hier sank der Anteil um -2,2 Prozentpunkte. In den übrigen Gemeinden sind die

Zahlen nur von minimalen Veränderungen betroffen bzw. steigen die Anteilswerte: Sozialregion 3 Süd (Flöha) +1,6 Prozentpunkte, Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) +2,3 Prozentpunkte.

Karte 3.12: Anteil der Kinder mit Übergewicht an allen untersuchten Kindern auf Gemeindeebene (2018/19)



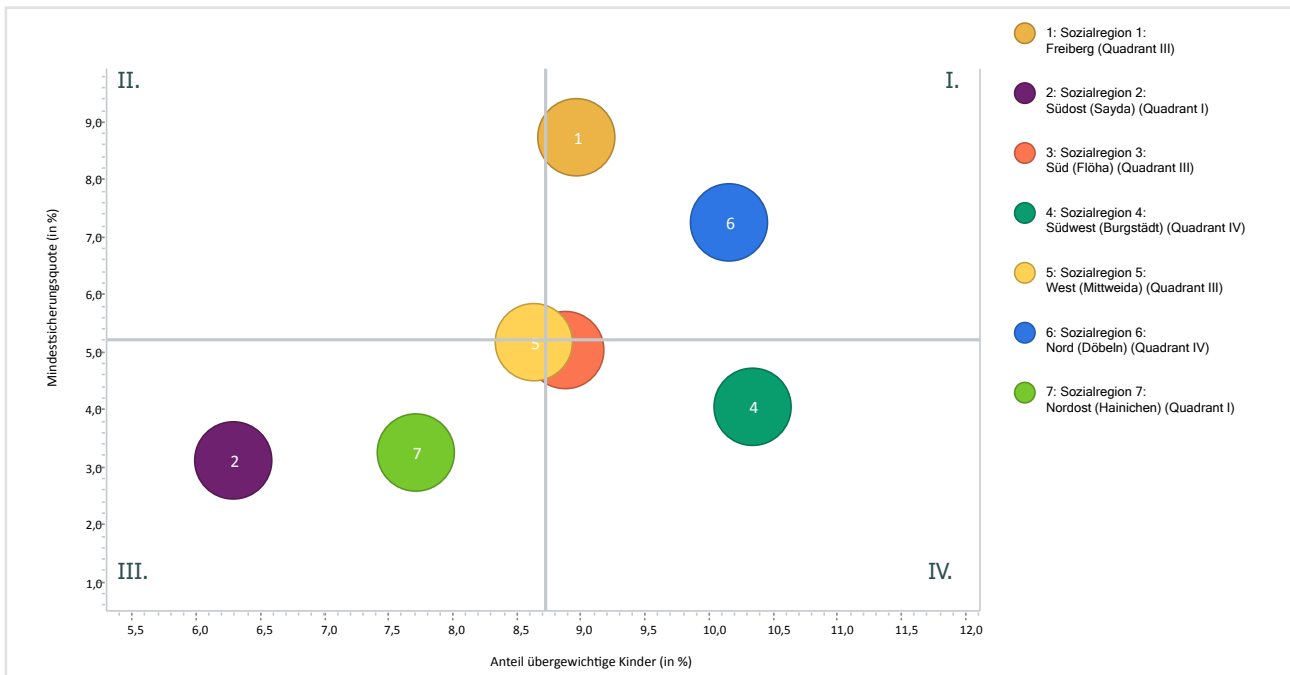
Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Betrachtung des Anteils übergewichtiger Kinder an allen im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung erfassten Kinder zeigt auf Gemeindeebene ein sehr heterogenes Bild. Im Untersuchungsjahr 2018/19 weisen einige Gemeinden keine Auffälligkeiten bzw. einen sehr niedrigen Anteil auf, so u.a. Dorfchemnitz, Eppendorf oder Sayda (0 Prozent), Augustusburg (2,5 Prozent), Frauenstein (3,7 Prozent) oder Lunzenau (2,6 Prozent). In andere Gemeinden wiederum ist der Anteil recht hoch, z.B. in Großweitzschen (18,2 Prozent), Königsfeld (27,3 Prozent) oder Ostrau (21,7 Prozent).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Beziehung zwischen dem Bezug von Mindestsicherungsleistungen und übergewichtigen Kindern im Landkreis Mittelsachsen differenziert nach Sozialregionen auf:



Abbildung 3.38: Mindestsicherung und Übergewicht bei Kindern (2018)



Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales, Abteilung Gesundheitsamt, Jobcenter Mittelsachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Es zeigt sich, dass insbesondere in den Sozialregionen 1: Freiberg und 6: Nord (Döbeln) sowohl ein hoher Bezug von staatlichen Transferleistungen als auch hohe Anteile übergewichtiger Kinder zu finden sind (vgl. Quadrant I). Im Mittelfeld finden sich wiederholt die Sozialregionen 3: Süd (Flöha) und 5: West (Mittweida). Im Quadranten III finden sich die Sozialregionen 2: Südost (Sayda) und 7: Nordost (Hainichen) wieder. Auffallend ist die Zunahme der Kinder mit Übergewicht in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt). Die Mindestsicherungsquote ist hier eher niedrig, der Anteil der Gewichtsabweichungen jedoch am höchsten (Quadrant IV).

## Der Impfstatus von Kindern im Vorschulalter (Vollimmunisierung)



Ziel einer Impfung ist es, die geimpfte Person vor bestimmten Krankheiten zu schützen. In Deutschland bestand zum Zeitpunkt der Datenerfassung (2018) keine generelle Impfpflicht, jedoch werden Impfungen auf Grundlage der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) öffentlich angeraten (§ 20 Abs. Infektionsschutzgesetz) (vgl. Robert Koch-Institut 2019). Für Kinder wird empfohlen, ab einem Alter von zwei Monaten mit der Grundimmunisierung gegen u.a. Diphtherie, Tetanus und Keuchhusten zu beginnen, gegen Mumps, Masern und Röteln ab einem Alter von elf Monaten. Auffrischimpfungen sollen den Impfschutz verstärken bzw. Nachholimpfungen eine Grundimmunisierung erreichen (vgl. ebd.). Da zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung nicht alle Kinder das gleiche Lebensalter haben bzw. Impfungen auch vom Gesundheitszustand einer Person abhängig sind, kann es allein dadurch zu unterschiedlichen Werten kommen. Hinzu kommt, dass nicht alle Eltern den Empfehlungen folgen und Impfungen teilweise ablehnen oder zu anderen als den empfohlenen Terminen wahrnehmen.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz sieht nach Empfehlung der Sächsischen Impfkommission (SIKO) folgenden Impfkalender (Stand 01.01.2019) vor:

**Tabelle 3.9: Impfkalender für Kinder, Jugendliche und Erwachsene nach den Empfehlungen der Sächsischen Impfkommision**

Lebensalter	Impfung gegen
Ab 7. Lebenswoche	Rotaviren
Ab 3. Lebensmonat	Beginn der Grundimmunisierung gegen: Diphtherie (D), Keuchhusten (Pa), Tetanus (T), Haemophilus-influenzae-Typ b (Hib), Kinderlähmung (IPV), Hepatitis B (HBV) (eventuell Hepatitis A und B ab 13. Monat) Meningokokken B Meningokokken ACWY/C Pneumokokken
Ab 7. Lebensmonat	Virusgrippe (Influenza), jährlich
Ab 13. Lebensmonat	Masern-Mumps-Röteln (MMR) 1. Impfung Grundimmunisierung gegen: D, Pa, T, Hib, IPV, HBV Pneumokokken, Meningokokken B und Meningokokken ACWY/C, vervollständigen Hepatitis A und B, Varizellen (Windpocken), wer bis dahin nicht an Windpocken erkrankt ist
Ab 46. Lebensmonat	Masern-Mumps-Röteln (MMR), 2. Impfung
Ab 60. Lebensmonat	Tetanus-Diphtherie-Keuchhusten, Auffrischimpfung
10. – 26. Lebensjahr	Impfung gegen Humane Papillomaviren (HPV)
Ab 11. Lebensjahr	Tetanus-Diphtherie-Keuchhusten Auffrischimpfung Kinderlähmung Meningokokken ACWY Auffrischimpfung
Über 50 Jahre	Gürtelrose (Herpes zoster)
Über 60 Jahre	Pneumokokken, Wiederholungsimpfung
Alle 10 Jahre	Tetanus-Diphtherie-Keuchhusten Kinderlähmung, Auffrischimpfung

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt; eigene Darstellung

Die bundesweit durchgeführte „Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ (KiGGS Welle 1) konnte Zusammenhänge zwischen dem Sozialstatus der Eltern und der Wahrnehmung von Impfungen als Präventionsmaßnahme für Kinder feststellen. Diese Ergebnisse lassen sich nicht 1:1 auf den Landkreis Mittelsachsen übertragen, da der Sozialstatus der Eltern zur Schuleingangsuntersuchung nicht erfasst wird, sollen jedoch nicht unerwähnt bleiben: So wurden beispielsweise bei der Mumps-Masern-Röteln-Impfung hohe Impfquoten bei Kindern mit mittlerem Sozialstatus beobachtet, Kinder mit einem hohen Sozialstatus erhielten diese Imp-

fung seltener (vgl. Lampert u.a. 2015, S. 11).

Da Impfungen zumeist als Kombinationsimpfungen erfolgen, das heißt gegen mehrere Krankheiten gleichzeitig geimpft wird, soll hier exemplarisch die Vollimmunisierung gegen Masern (da meist als Masern-Mumps-Röteln-Impfung verabreicht) betrachtet werden.

## Vollimmunisierung gegen Masern

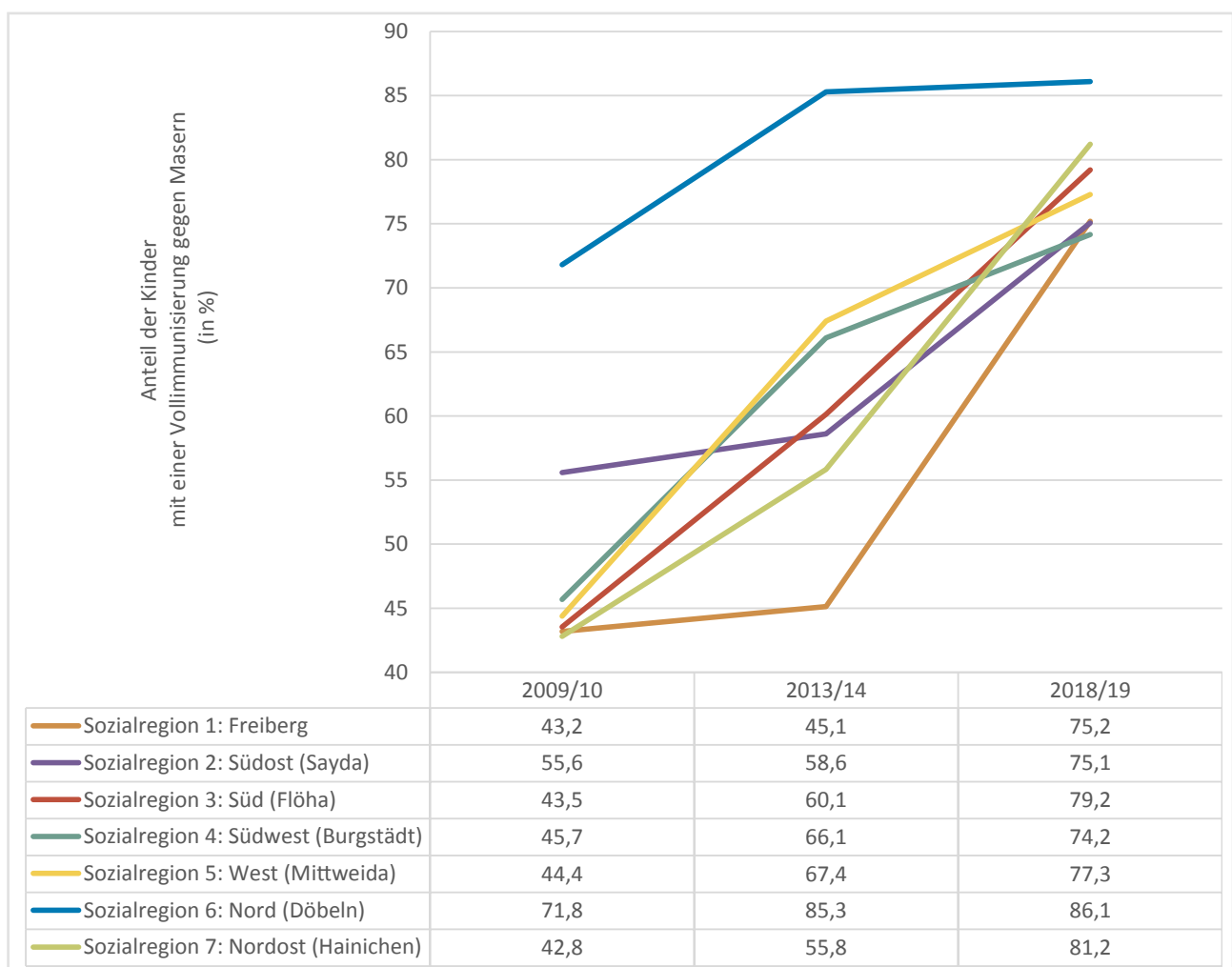
Der Anteil der Kinder mit einer Vollimmunisierung gegen Masern hat auf Landkreisebene auch im weiteren Beobachtungsverlauf zugenommen. Der Anteil der vollimmunisierten Kinder zeigt auf, wie viele der zur Schuleingangsuntersuchung untersuchten Kinder vollständig gegen Masern geimpft sind. Im Untersuchungsjahr 2009/10 lag der Anteil bei ca. 50 Prozent, stieg bis zum Jahr 2013/14 bereits auf über 60 Prozent und betrug 2017/18 knapp 80 Prozent (78,7 Prozent). Eine ähnliche Entwicklung wird auf Ebene der Sozialregionen sichtbar:



### Vollimmunisierung

Eine Vollimmunisierung liegt dann vor, wenn alle Impfungen gemäß Impfpflicht erfolgt sind. Fehlen Auffrischimpfungen oder wurde erst mit der Immunisierung begonnen, liegt eine Grundimmunisierung vor.

Abbildung 3.39: Anteil der Kinder mit einer Vollimmunisierung gegen Masern nach Sozialregionen

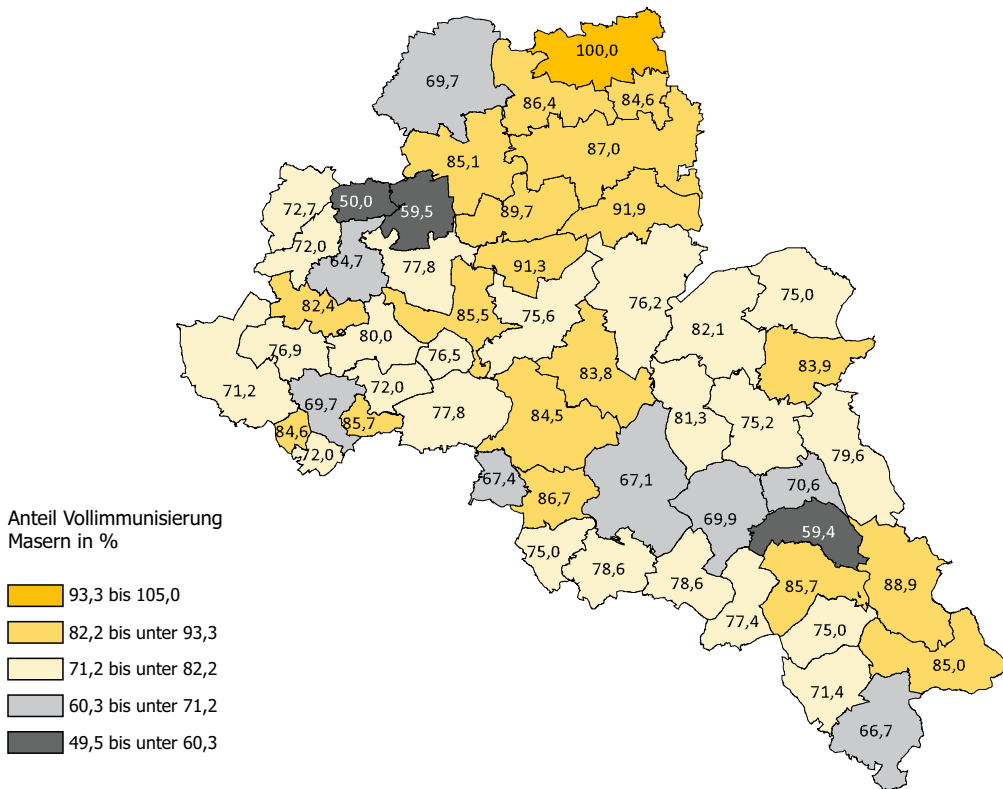


Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

Die größte Zunahme der vollimmunisierten Kinder ist in der Sozialregion 1: Freiberg zu beobachten. Der Anteil der vollimmunisierten Kinder stieg hier seit 2013/14 um +30,1 Prozentpunkte auf 75,2 Prozent. Der geringste An-

stieg ist in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) festzustellen, der Anteil erhöhte sich lediglich um +0,8 Prozentpunkte. Die nördliche Region weist jedoch durchgängig den höchsten Anteil immunisierter Kinder auf.

**Karte 3.13: Anteil der Kinder mit einer Vollimmunisierung gegen Masern auf Gemeindeebene (2018)**



Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

In der Betrachtung der Immunisierungsquote auf Gemeindeebene werden stärkere Unterschiede sichtbar: Während einzelne Gemeinden, u.a. Kriebstein (91,3 Prozent), Ostrau (100 Prozent) und Roßwein (89,7 Prozent) sehr hohe Werte aufweisen, fällt die Quote in anderen Kommunen eher gering aus. Dies betrifft z.B. Zettlitz (50 Prozent), Lichtenberg (59,4 Prozent) oder Geringswalde (59,5 Prozent).

Auch wenn die Daten der Schuleingangsuntersuchungen keine direkten Aussagen zum Sozialstatus der Untersuchten erlauben, ist dieser bei der Betrachtung der Impfquoten nicht außer Betracht zu lassen. Laut KiGGS-Studie nehmen Familien mit mittlerem Sozialstatus Impfungen am häufigsten wahr, Familien mit niedrigem bzw. hohem Sozialstatus weniger. Jedoch liegen hier unterschiedliche Gründe für eine Nichtteilnahme an empfohlenen Immunisierungen vor: Familien mit niedrigem Sozialstatus nehmen an Impfungen seltener teil, da die Kinder häufiger krank sind (und dann keine Impfung möglich ist), Eltern mit hohem Sozialstatus hingegen setzen sich mehr mit möglichen Nebenwirkungen der Impfung auseinander bzw. sind der Überzeugung, dass eine durchgemachte

Erkrankung Vorteile hat (vgl. Lampert, Hagen, Heizmann u.a., S. 36).

In den vergangenen Jahren wurde vor allem durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verstärkt über Impfungen informiert. Über vielfältige Medien, u.a. die Kampagne „Deutschland sucht den Impfpass“ wurde und wird versucht, unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Diese Informationsangebote scheinen die Impfquote generell leicht erhöht zu haben. Doch auf der anderen Seite können vermutlich nicht alle Eltern erreicht werden oder beeinflussen weitere Faktoren die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen. So kann unter Umständen eine unzureichende Versorgung mit Kinderärzten dazu führen, dass Impftermine nicht wahrgenommen werden können.

Im Oktober 2019 wurde durch den Deutschen Bundestag die Einführung einer Masernimpfpflicht beschlossen. Seit März 2020 müssen Eltern dann vor der Aufnahme ihres Kindes in eine Kita, Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtung nachweisen, dass dieses geimpft ist. Nichtgeimpfte Kinder können vom Besuch der Einrichtung

ausgeschlossen werden, zudem können Bußgelder gegen Eltern verhängen werden, die ihre gemeinschaftlich betreuten Kinder nicht impfen lassen (vgl. Bundesministerium für Gesundheit 2019).

### 3.4.2 Menschen mit Behinderung

Im Artikel 1 Satz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention heißt es:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“



#### Schwerbehinderung nach SGB IX

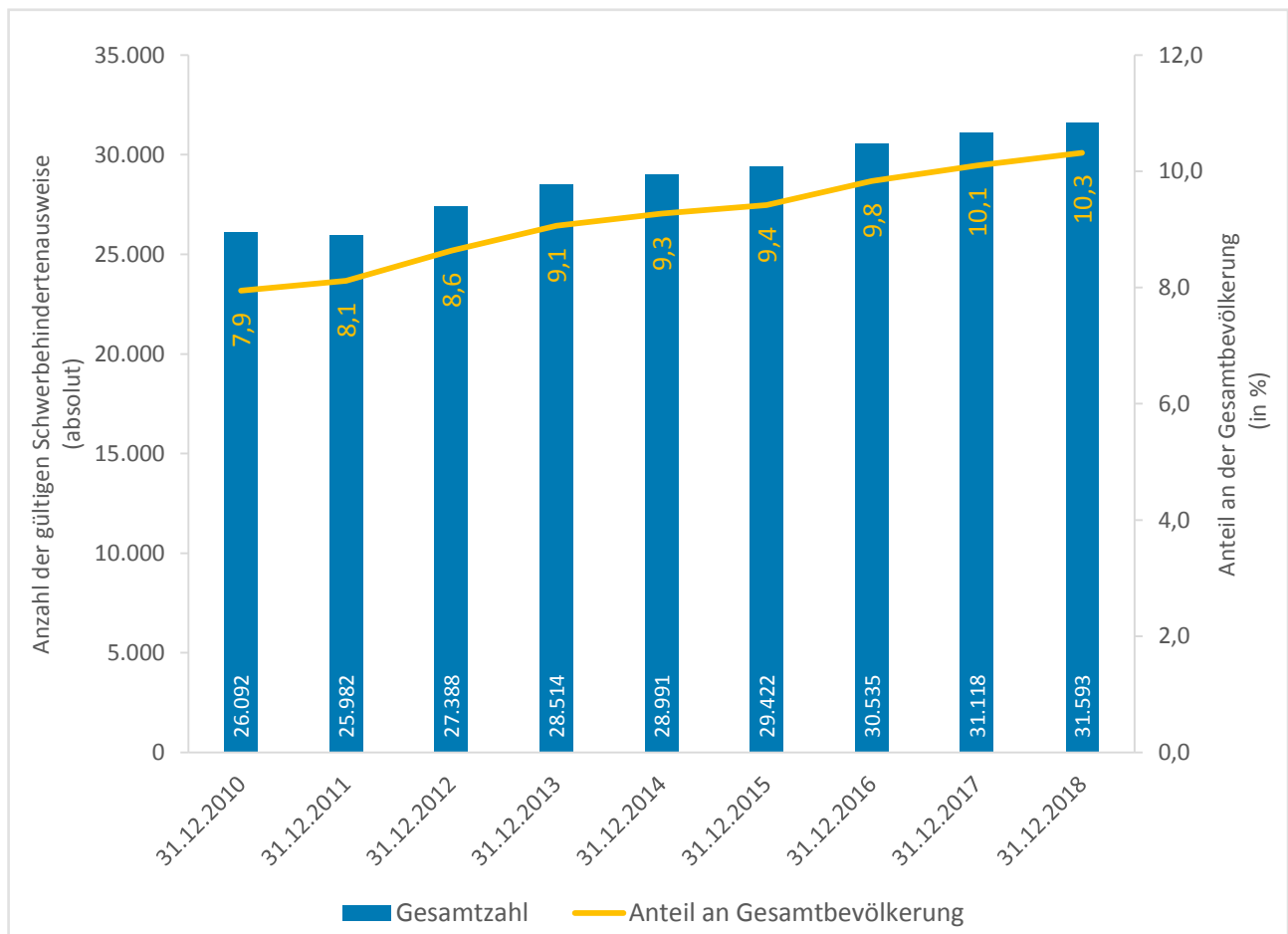
Nach § 2 Absatz 2 des SGB IX sind Menschen schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt. Ein Schwerbehindertenausweis, über den z.B. Nachteilsausgleiche oder bestimmte Rechte in Anspruch genommen werden können, kann beantragt werden, wenn der Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt und die betroffene Person ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 156 SGB IX rechtmäßig im Geltungsbereich des SGB IX hat.

Auch im Landkreis Mittelsachsen leben Menschen mit unterschiedlichen Arten von Behinderungen. Ihre Lebenslage ist dadurch gekennzeichnet, dass durch kognitive, körperliche oder psychische Einschränkungen ihre Entwicklungs- und Teilhabechancen beeinflusst werden. Nach der UN-Behindertenrechtskonvention wird die persönliche Beeinträchtigung der Betroffenen als Behinderung gesehen, aber auch die mögliche eingeschränkte Teilhabe durch z.B. bauliche Barrieren oder Vorbehalte gegenüber Menschen mit Behinderung (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2019, S. 16). Auf Grundlage der im Landkreis Mittelsachsen ausgegebenen Schwerbehindertenausweise wird nachfolgend eine

kleinräumige und differenzierte Betrachtung vorgenommen.

Im Landkreis Mittelsachsen ist die Zahl der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise seit Beginn der Sozialberichterstattung 2010 kontinuierlich gestiegen. Waren im Jahr 2010 noch 26.092 gültige Ausweise erfasst, so waren es zum Stichtag 31.12.2018 bereits 31.593. Somit ist seit 2010 ein Anstieg um ca. 21 Prozent zu verzeichnen.

**Abbildung 3.40: Anzahl und Anteil der gültigen Schwerbehindertenausweise an der Gesamtbevölkerung auf Ebene des Landkreises (2018)**

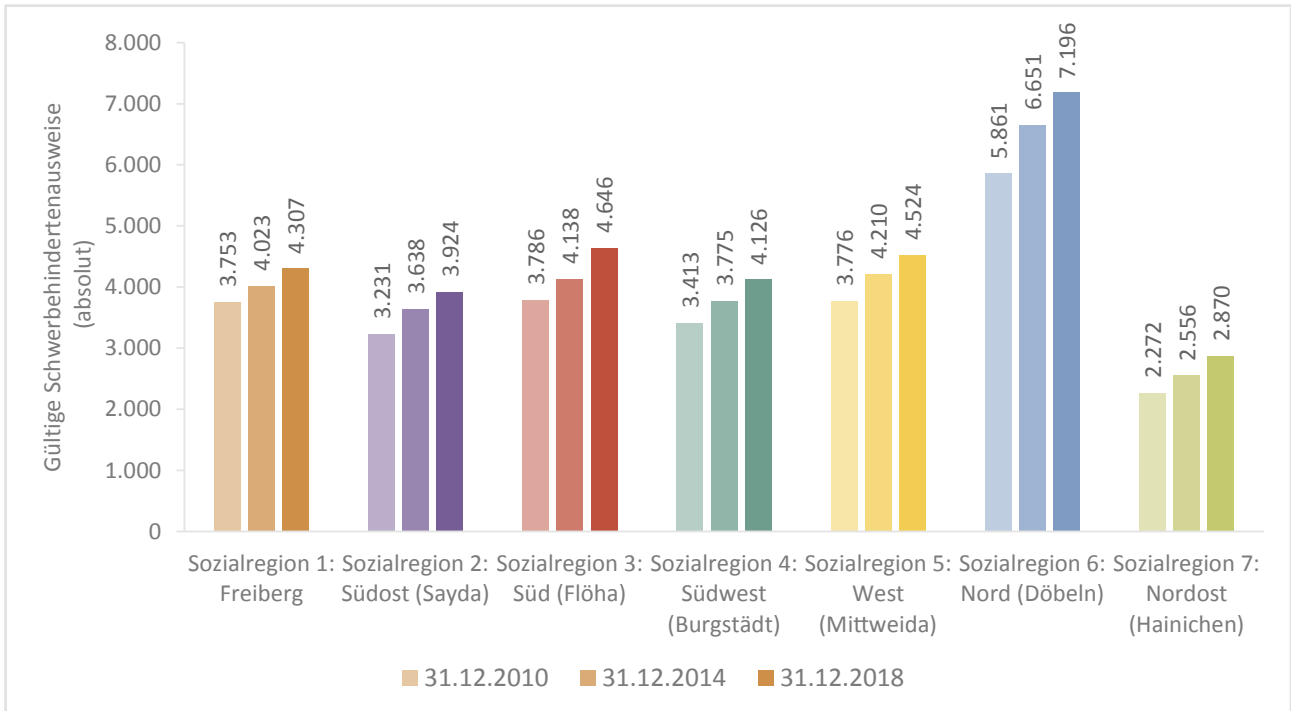


Quelle: Kommunalverband Sachsen, Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen und Darstellung

Betrachtet man die Zahl der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise in Bezug auf die Gesamtbevölkerung, so wird auch hier ein stetiger Anstieg erkennbar: Seit 2014 hat sich der Anteil um 1 Prozentpunkt auf 10,3 Prozent erhöht. In der Betrachtung von 2010 bis 2018 fällt der Anstieg auf Landkreisebene wesentlich stärker aus und beträgt 2,4 Prozentpunkte.

In der nach Sozialregionen differenzierten Betrachtung wird deutlich, dass die Zunahme im Beobachtungszeitraum alle Regionen des Landkreises gleichermaßen betrifft.

Abbildung 3.41: Anzahl der gültigen Schwerbehindertenausweise auf Sozialregionsebene

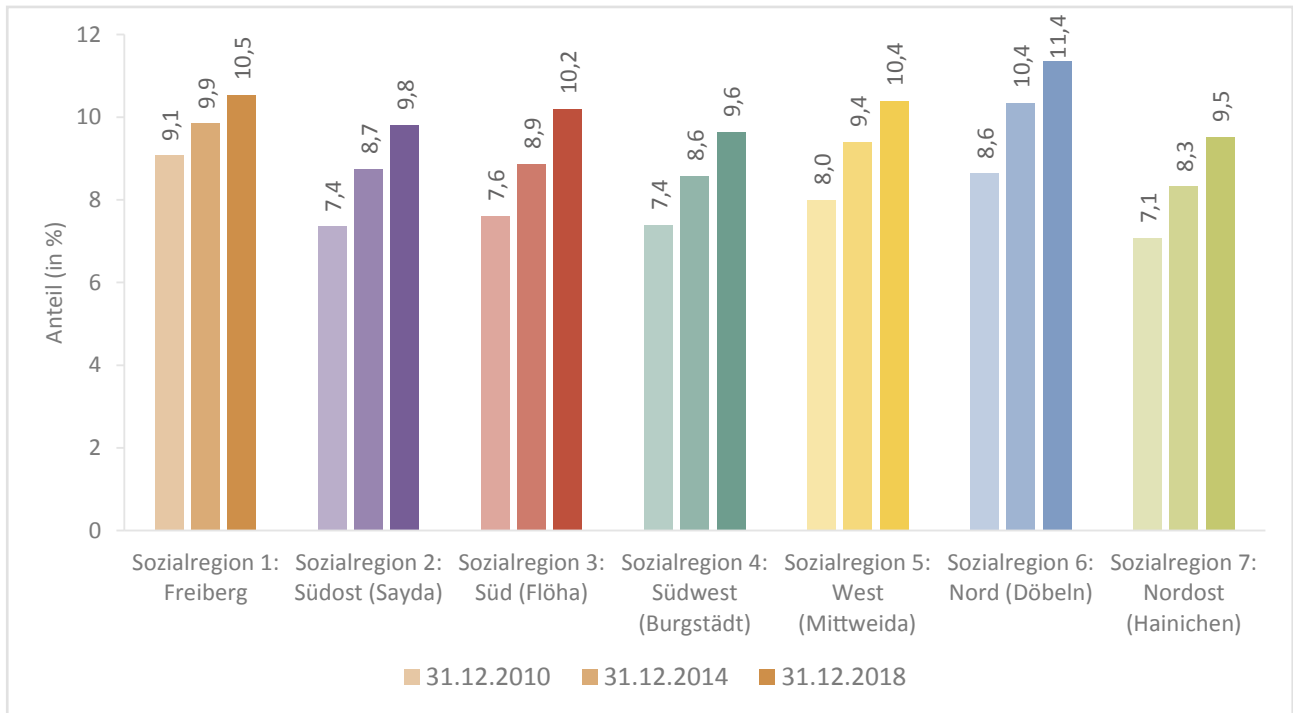


Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen, Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen und Darstellung

In den Sozialregionen 3: Südost (Flöha) (+508) und 6: Nord (Döbeln) (+545) ist die Anzahl der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise deutlich stärker gestiegen als in anderen Regionen des Landkreises. Die geringste Zunahme ist mit +284 Ausweisen in der Sozialregion 1: Freiberg zu beobachten.



Abbildung 3.42: Anteil der gültigen Schwerbehindertenausweise an der Gesamtbevölkerung auf Sozialregionsebene

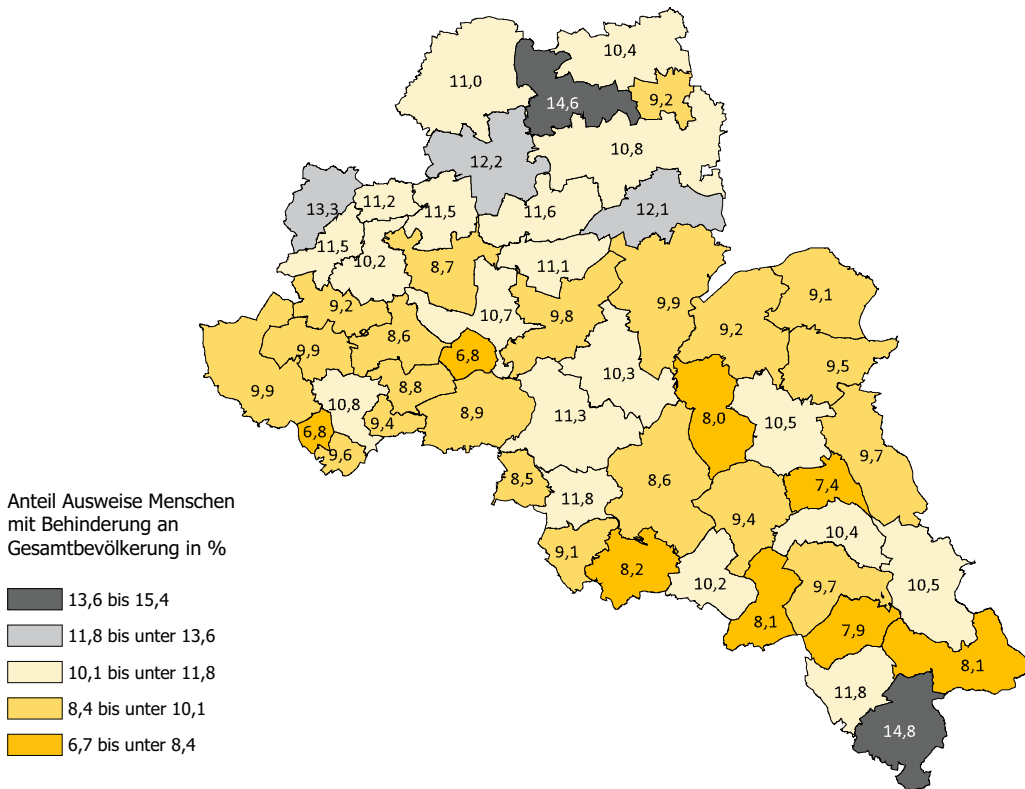


Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen, Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen und Darstellung

Mit einem Anstieg um 1,3 Prozentpunkte hat sich der Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) von 2014 bis 2018 am stärksten erhöht, der geringste Anstieg ist mit 0,6 Prozentpunkten in der Sozialregion 1: Freiberg zu verzeichnen.

Auf Gemeindeebene stellt sich der Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2018 wie folgt dar:

**Karte 3.14: Anteil der gültigen Schwerbehindertenausweise an der Gesamtbevölkerung auf Gemeindeebene (2018)**



Quelle: Kommunalverband Sachsen, Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen und Darstellung

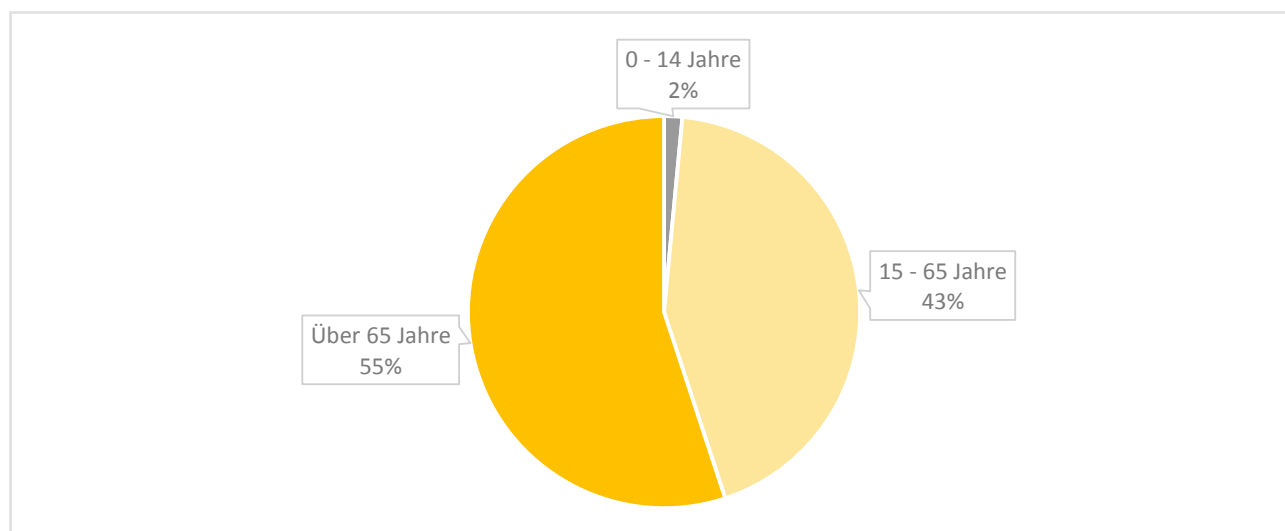
Der Blick auf die Ebene der Gemeinden zeigt markante Unterschiede: Relativ niedrige Werte weisen u.a. Altmittweida (6,8 Prozent), Dorfchemnitz (7,9 Prozent), Mühlau (6,8 Prozent) oder Weißborn (7,5 Prozent) auf. Deutlich höhere Werte weisen die Gemeinden Neuhausen/Erzgeb. (14,8 Prozent), Großweitzschen (14,6 Prozent) oder Königsfeld (13,3 Prozent) auf. Es ist zu vermuten, dass der höhere Anteil durch Wohnstätten für Menschen mit Behinderung in den erwähnten Gemeinden erklärt werden kann. Weitere Gemeinden mit überdurchschnittlich hohen Werten wie Hartha (12,2 Prozent), Rochlitz (11,5 Prozent) oder Sayda (11,8 Prozent) sind Standorte für Altenpflegeheime. Es liegt der Rückschluss nahe, dass die Zunahme der Anzahl der Menschen mit Behinderung eng mit dem demografischen Wandel zusammenhängt (vgl. Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2019, S. 27). Je mehr die Lebenserwartung der Menschen steigt und je größer der Anteil hochaltriger Menschen an der Gesamtbevölkerung wird, desto mehr ist auch eine Zunahme der altersspezifischen Beeinträchtigungen wie Nachlassen der Sehkraft und körperliche Einschränkungen (Gehbehinderungen) zu erwarten. Im Folgenden werden die drei erfassten Altersgruppen (0-15 Jahre, 15-65

Jahre und 65 Jahre und älter) sowie drei Behinderungsarten, Menschen mit Sehbehinderung, Menschen mit erheblicher Gehbehinderung, Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, eingehender analysiert.

## Altersspezifische Betrachtung der Menschen mit Behinderung

Betrachtet man (auf Grundlage der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise), die Verteilung nach Altersgruppen, so lässt sich auf Landkreisebene deutlich erkennen, dass die Altersgruppe der über 65-Jährigen am stärksten vertreten ist, gefolgt von den 15 - 65-Jährigen und schließlich den jungen Menschen (0-15 Jahre). Im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2018 haben sich die Anteile nur geringfügig verändert, dies trifft auch auf Ebene der Sozialregionen zu.

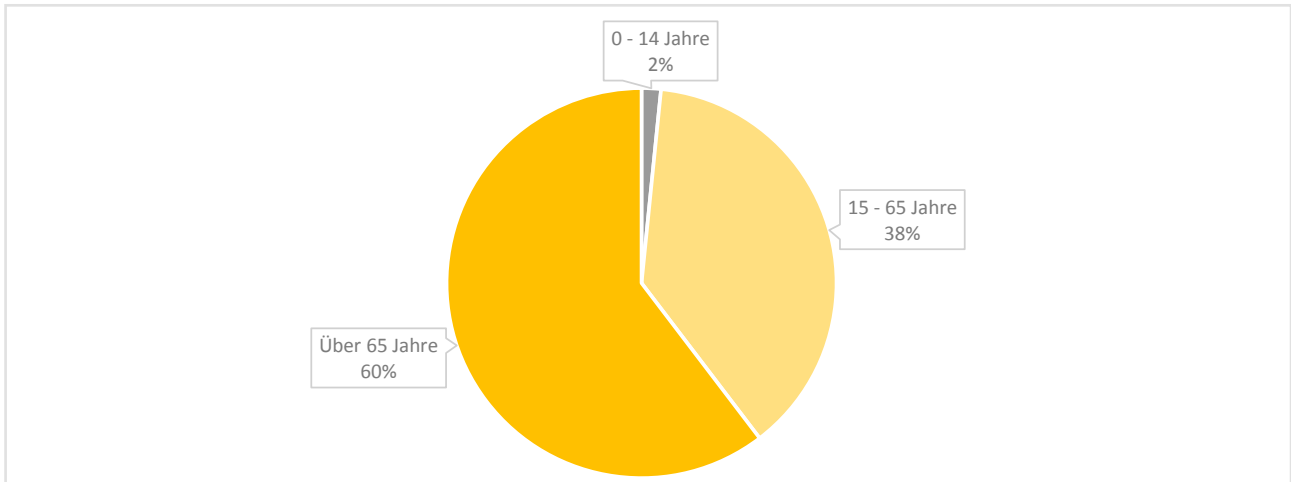
**Abbildung 3.43: Verteilung der Menschen mit Behinderung nach Altersgruppen auf Landkreisebene (2014)**



Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen, Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen und Darstellung

Im Jahr 2014 fiel der größte Anteil Menschen mit Behinderung auf die Altersgruppe der über 65-Jährigen (55 Prozent), gefolgt von der Altersgruppe 15-65 Jahre (43 Prozent). Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren hatten mit 2 Prozent den geringsten Anteil.

**Abbildung 3.44: Verteilung der Menschen mit Behinderung nach Altersgruppen auf Landkreisebene (2018)**

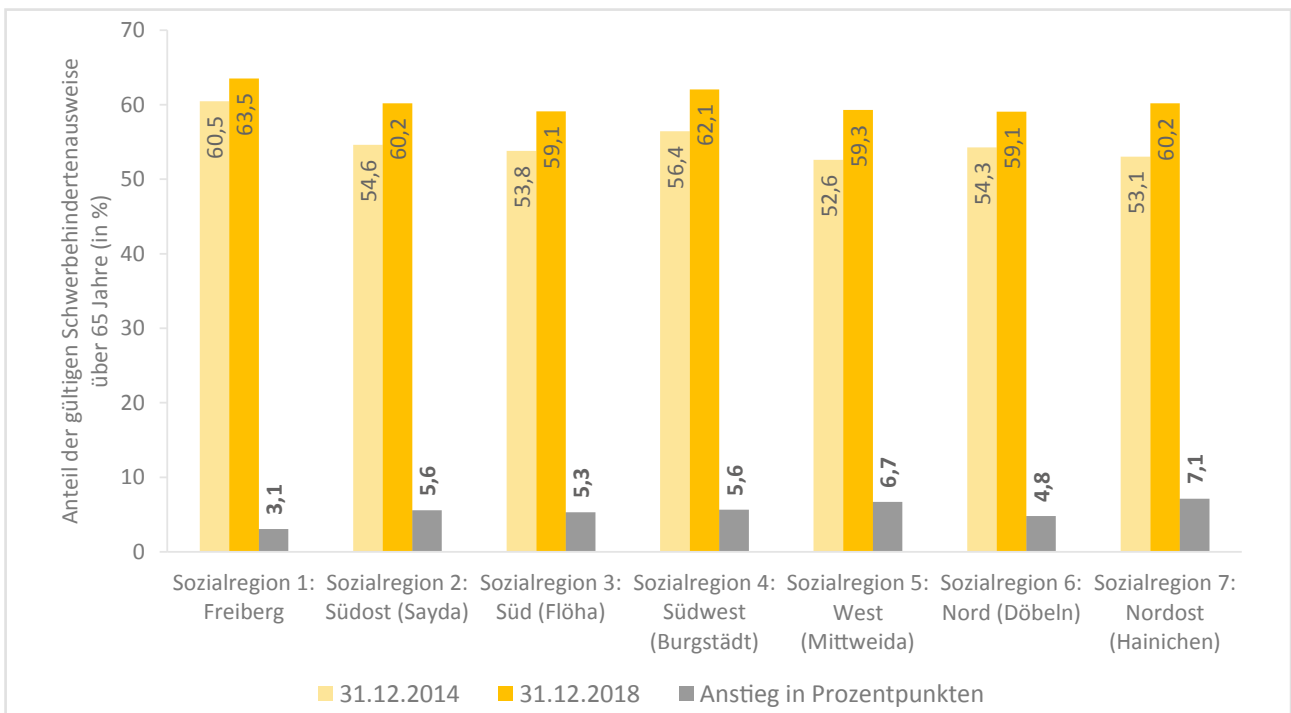


Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen, Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen und Darstellung

Im Jahr 2018 sind im Vergleich zum Berichtsjahr 2014 Veränderungen in den Altersgruppen ab 15 Jahren erkennbar: Während der Anteil der schwerbehinderten Menschen in der Altersgruppe 15-65 Jahre leicht zurückging (-5 Prozentpunkte), stieg er bei den über 65-Jährigen um 5 Prozentpunkte an.

Differenzierter betrachtet zeigen sich auf Ebene der Sozialregionen leichte Unterschiede im Anstieg. Während in den Sozialregionen 7: Nordost (Hainichen) mit +7,1 Prozentpunkten und 5: West (Mittweida) mit +6,7 Prozentpunkten der Anstieg relativ hoch ist, ist er u.a. in der Sozialregion 1: Freiberg mit +3,1 Prozentpunkten vergleichsweise gering.

**Abbildung 3.45: Anteil der gültigen Schwerbehindertenausweise in der Altersgruppe der über 65-Jährigen auf Sozialregionsebene**



Quelle: Kommunalen Sozialverband Sachsen, Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen und Darstellung

## Art der Behinderung



Je nach Altersgruppe kann der Schwerpunkt der Art der Behinderung anders gelagert sein. Mit zunehmendem Alter sind häufig der Bewegungsapparat und die inneren Organe betroffen. Hirnschädigungen und Beeinträchtigungen des Sprach- und Hörvermögens sind in allen Altersgruppen gleichermaßen verteilt und im Kinder- und Jugendalter sind geistige Behinderungen und Lernbehinderung die Hauptbehinderungsarten (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Verbraucherschutz und Soziales 2014, S.21).

Im Schwerbehindertenausweis werden spezifische Behinderungen u.a. durch folgende Merkzeichen kenntlich gemacht:

- G: erheblich gehbehindert
- aG: außergewöhnlich gehbehindert
- Bl: blind



## Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis

### **G: erheblich gehbehindert**

Erheblich gehbehindert ist, wer infolge einer Einschränkung des Gehvermögens (auch durch innere Leiden oder infolge von Anfällen oder von Störungen der Orientierungsfähigkeit) nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten oder nicht ohne Gefahren für sich oder andere, Wegstrecken im Ortsverkehr zurückzulegen vermag, die üblicherweise noch zu Fuß zurückgelegt werden. Ursachen für Gehbehinderungen können unterschiedlicher Natur sein, z.B. Erkrankungen der unteren Gliedmaßen, innere Leiden (Herz- und Lungenschäden) oder auch Störungen der Orientierungsfähigkeit (z.B. Sehstörung).

### **aG: außergewöhnlich gehbehindert**

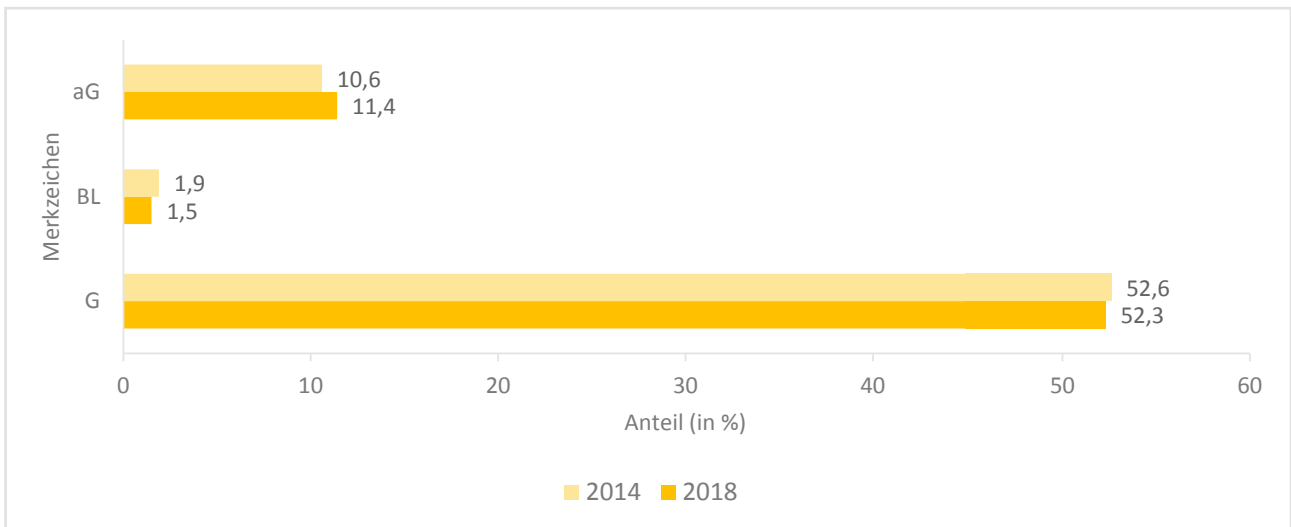
Eine außergewöhnliche Gehbehinderung hat, wer eine erhebliche mobilitätsbezogene Teilhabebeeinträchtigung nachweist, die einem GdB von 80 entspricht. Eine solche Teilhabebeeinträchtigung liegt vor, wenn sich der behinderte Mensch wegen der Schwere seines Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb seines Kraftfahrzeuges bewegen kann. Dazu zählen u.a. Querschnittsgelähmte, Menschen mit Doppelamputationen oder mit schwerwiegenden Einschränkungen der Herz- oder Lungenfunktion.

### **Bl: blind**

Blind sind Personen, denen das Augenlicht vollständig fehlt. Als blind ist auch ein Mensch anzusehen, dessen Sehschärfe auf dem besseren Auge nicht mehr als 1/50 beträgt oder bei dem eine dem Schweregrad dieser Sehschärfe gleichzuachtende, nicht nur vorübergehende Störung des Sehvermögens vorliegt (vgl. Sozialverband VdK Deutschland e.V. 2020).

Nachfolgende Abbildung stellt die Verteilung der Merkzeichen G, aG und BL auf Landkreisebene im Vergleich 2014 und 2018 dar:

**Abbildung 3.46: Verteilung der Schwerbehindertenausweise nach Merkzeichen auf Landkreisebene**



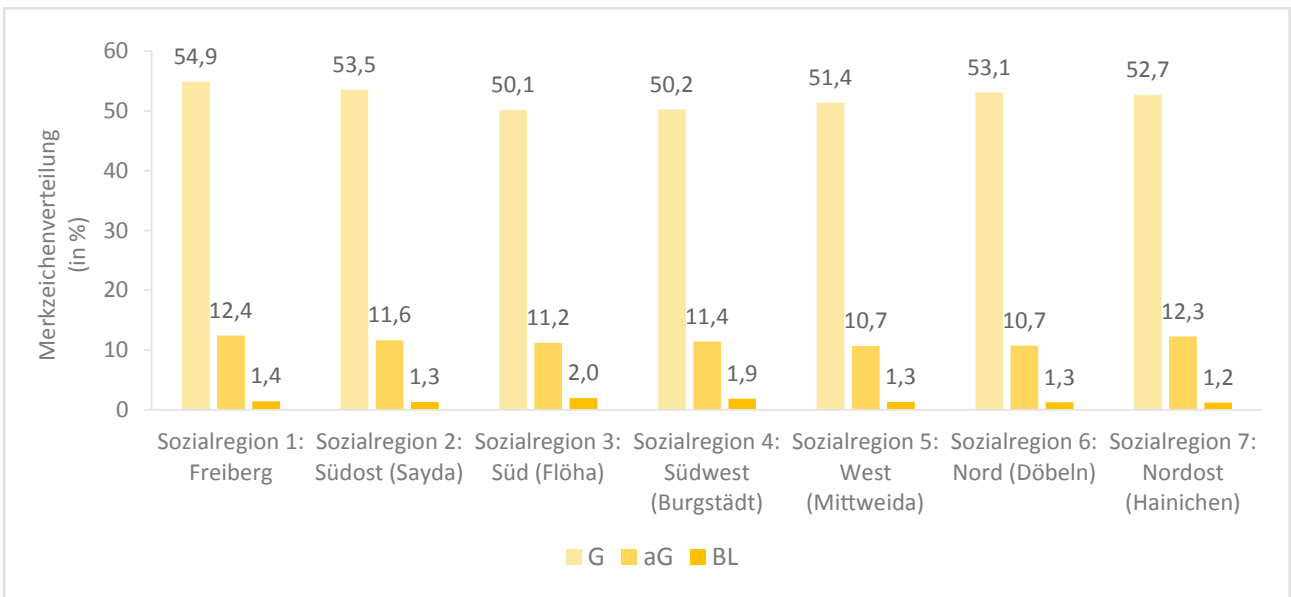
Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen, Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen und Darstellung

Während auf Landkreisebene der Anteil der Schwerbehindertenausweise, die aufgrund einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (aG) ausgegeben wurden, leicht gestiegen ist (+0,8 Prozentpunkte), ist der Anteil der

Schwerbehindertenausweise mit den Merkzeichen G und BL minimal gesunken.

In der Betrachtung der Merkzeichenverteilung auf Ebene der einzelnen Sozialregionen zeigt sich folgendes Bild:

**Abbildung 3.47: Merkzeichenverteilung nach Sozialregionen (2018)**



Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen, Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen und Darstellung

In allen Sozialregionen stellt die erhebliche Gehbehinderung die häufigste Einschränkung dar, gefolgt von außergewöhnlicher Gehbehinderung. In der Sozialregion 1: Freiberg sind hier die Werte jeweils am höchsten. Die Sozialregion 3: Süd (Flöha) weist mit 2,0 Prozent im Jahr 2018 den höchsten Anteil des Merkzeichens „blind“ auf, gefolgt von Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) mit 1,9 Prozent. Insgesamt sind jedoch keine starken Schwankungen innerhalb der Sozialregionen zu beobachten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Zahl der Menschen mit Behinderung im Landkreis Mittelsachsen in einem engen Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung steht. Zunahmen im Bereich der Schwerbehinderung sind vor allem auf altersbedingte Erkrankungen zurückzuführen. Zukünftig kann diese Entwicklung dazu führen, dass unterstützende Angehörige und professionelle Dienste mit besonderen Anforderungen konfrontiert werden. Da der höchste Anteil der Schwerbehinderungen auf Mobilitätseinschränkungen zurückzuführen ist, ist darauf ein besonderes Augenmerk zu richten. Die Erreichbarkeit von medizinischer Versorgung und Pflegeangeboten ist dabei ebenso wichtig wie die Nahversorgungsangebote oder die Möglichkeit zur Teilnahme an kulturellen Angeboten. Gerade für den ländlichen Raum kann es sinnvoll sein, über mobile Angebote und Kooperationen verschiedener Dienstleistender nachzudenken und ggf. innovative Angebote zu initiieren.

### **3.4.3 Gute Versorgung und würdevolle Begleitung am Lebensende – Die Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Mittelsachsen**

Sterben gehört zum Leben. Die Auseinandersetzung mit dem Tod fällt vielen Menschen jedoch schwer, wirft Fragen auf und macht häufig Angst. Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung ermöglichen schwerstkranken und sterbenden Menschen durch Nähe, Zuwendung und individuelle medizinische und pflegerische Betreuung (u.a. durch Symptom- und Schmerzlinderung) den bestmöglichen Erhalt der Lebensqualität am Lebensende. Der Fokus ist dabei auf den kranken Menschen gerichtet, jedoch erfahren auch Angehörige und Nahestehende Begleitung. Für Menschen am Lebensende und ihre Familien ist Soziale Teilhabe besonders wichtig. Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung ermöglichen dies, indem

Mitarbeitende für Sterbende da sind, zuhören, Beistand leisten und dadurch auch Angehörige entlasten.

Palliative Versorgung und hospizliche Begleitung kann Teil der ambulanten und stationären Pflege sein, findet aber vor allem durch ambulante Hospizdienste, in stationären Hospizen und in Krankenhäusern statt. Deutschlandweit ist in den letzten drei Jahrzehnten ein Netz mit vielfältigen Angeboten der Palliativversorgung entstanden (vgl. Deutscher Hospiz- und Palliativverband 2019). So gibt es bundesweit aktuell ca. 1.500 ambulante Hospizdienste, etwa 230 stationäre Hospize für Erwachsene und 17 stationäre Hospize für Kinder und Jugendliche. Etwa 330 Palliativstationen werden derzeit an Krankenhäusern vorgehalten, davon wiederum drei speziell für Kinder- und Jugendliche (vgl. ebd.).

Mit der Verabschiedung eines neuen Hospiz- und Palliativgesetzes im Jahr 2015 hat der Deutsche Bundestag die Weichen für den flächendeckenden Ausbau der Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen neu gestellt. Insbesondere im ländlichen Raum wird die Stärkung und Erweiterung von Angeboten angestrebt. Ob in der Häuslichkeit, in stationären Pflegeeinrichtungen, im Hospiz oder in Krankenhäusern – gute Versorgung und würdevolle Begleitung soll allen Menschen in ihrer letzten Lebensphase ermöglicht werden. Gezielte Informationen und Beratungsangebote sollen dabei den Zugang zu Angeboten der Hospiz- und Palliativversorgung erleichtern.

Mit dem neuen Hospiz- und Palliativgesetz werden somit zum einen finanzielle Leistungen für Menschen, die Hospiz- und Palliativangebote in Anspruch nehmen, erhöht und die Arbeit der ambulanten Hospizdienste besser honoriert, zum anderen soll eine stärkere Vernetzung der medizinischen, pflegerischen und hospizlichen Angebote die Qualität der Versorgung verbessern und eine individuelle und bedürfnisgerechte Versorgung am Lebensende ermöglichen (vgl. Bundesministerium für Gesundheit 2016).

## Ambulante Hospizdienste

Im Freistaat Sachsen gibt es zurzeit in 42 Gemeinden 54 ambulante Hospizdienste. Sechs davon sind speziell auf die Arbeit mit Kindern ausgerichtet. Ambulante Hospizdienste leisten die Betreuung schwerkranker Menschen und ihrer Angehörigen in der Häuslichkeit.



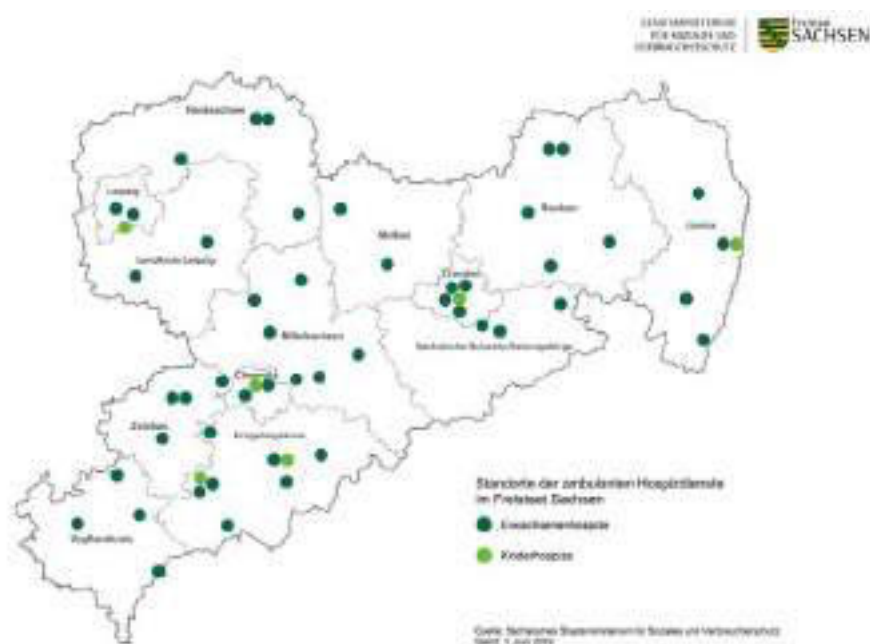
### Ambulanter Hospizdienst

„Der ambulante Hospizdienst besteht aus ehrenamtlichen Mitarbeitern und hauptamtlichen Koordinatoren und bietet Unterstützung und Beistand für Palliativpatienten und deren Angehörige in Zeiten der Erkrankung, des Leidens, des Abschieds und der Trauer. [...] Die Unterstützung kann über den Tod des Patienten hinaus bestehen und in der Phase der Trauerbegleitung weiter gehen“ (Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin 2016, S.17).



Insbesondere im ambulanten Hospizbereich wird die Begleitung der Sterbenden und ihrer Angehörigen durch zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer geleistet. Fachliche Anleitung und Unterstützung für ihre vielfältigen Aufgaben der psychosozialen Begleitung erhalten sie dabei von hauptamtlich tätigem Fachpersonal. Ehrenamtliche sind in der Hospizarbeit eine tragende Säule und tragen wesentlich dazu bei, „dass sich in unserer Gesellschaft ein Wandel im Umgang mit schwerkranken und sterbenden Menschen vollzieht“ (Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin 2016, S. 5).

### Karte 3.15: Ambulante Hospizdienste im Freistaat Sachsen



Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2019)



## Stationäre Hospize

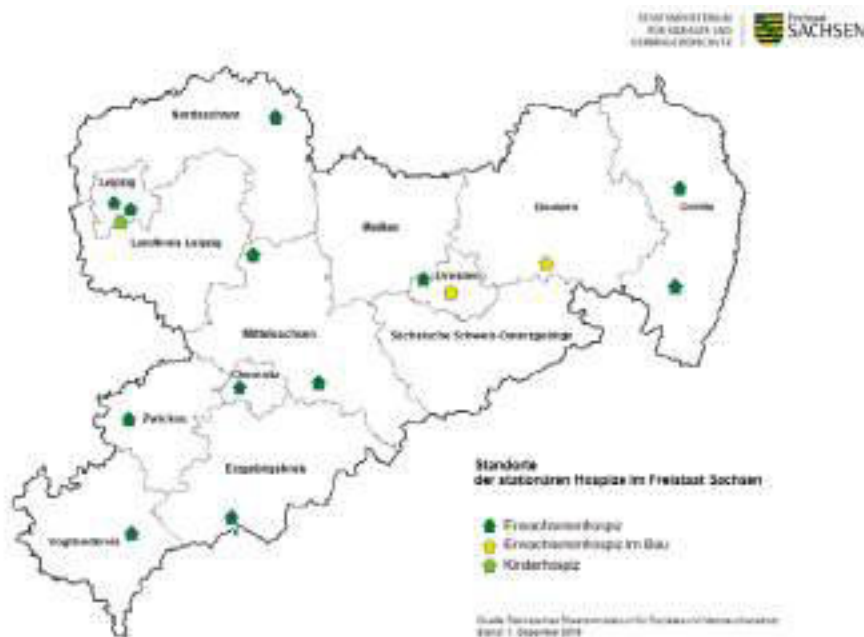
Neben diesen Angeboten gibt es aktuell elf stationäre Hospize mit insgesamt 131 Plätzen in Sachsen, weitere Hospize befinden sich im Bau (Stand 1. Juni 2019) (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2018).



### Stationäres Hospiz

„Ein stationäres Hospiz nimmt Patienten in ihrer letzten Lebensphase auf, wenn die Behandlung in einem Krankenhaus nicht (mehr) notwendig und die Betreuung zu Hause oder einer Pflegeeinrichtung nicht möglich ist. Die zentralen Ziele eines stationären Hospizes sind die Linderung der Symptome und das Erreichen der bestmöglichen Lebensqualität bis zum Tod sowie Unterstützung in der Trauer. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der pflegerischen und psychosozialen Unterstützung. Die ärztliche Behandlung erfolgt in der Regel durch die Hausärzte der Patienten, in einigen Regionen auch durch die Ärzte aus den SAPV-Teams“ (Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin 2016, S.17).

Karte 3.16: Stationäre Hospize im Freistaat Sachsen



Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2019)

## Angebote der Hospizbegleitung und Palliativversorgung im Landkreis Mittelsachsen

Im Landkreis Mittelsachsen finden sich ambulante Hospizdienste in den Gemeinden Döbeln, Flöha, Geringswalde, Freiberg, Mittweida und Oederan. Laut Sächsischer Hospizstudie leisteten hier im Jahr 2016 insgesamt 172 Ehrenamtliche 319 Sterbebegleitungen (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2018, S. 40).

Stationäre Hospize mit insgesamt 22 Betten gibt es in Leisnig (seit 2018) und Oederan (vgl. ebd., S. 49).

Palliativstationen bieten die Krankenhäuser Mittweida und Freiberg, diese halten insgesamt 12 Betten vor (vgl. ebd., S. 51).

Weiterhin versorgen zwei SAPV-Teams (multiprofessionelle Teams der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung) sterbende Menschen im Landkreis Mittelsachsen.



### SAPV

„SAPV leistet spezialisierte Palliativversorgung für Patienten, die einer Versorgung zu Hause (oder in Pflegeeinrichtungen) bedürfen und unterstützt deren Zugehörige. Ebenso bietet sie spezialisierte Beratung für Hausärzte, andere niedergelassene Fachärzte und Pflegefachpersonen, die die Patienten betreuen und koordiniert die Versorgung“ (Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin 2016, S.17).

### Karte 3.17: Angebote der Hospizversorgung im Landkreis Mittelsachsen



Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales

Auch am Lebensende geht es also darum, Menschen in besonderen Lebenslagen zu unterstützen. Hospiz- und Palliativversorgung begleitet Sterbende und ihre Angehörigen in der Auseinandersetzung mit Krankheit, Sterben und Tod. Gesellschaftliche Teilhabe wird durch psycho-

soziale Begleitung weiterhin ermöglicht. Beratungsarbeit kann die Selbstbestimmung in Entscheidungsprozessen fördern und soziale Notlagen verhindern (vgl. Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin 2016).

### 3.5 Wohnen in Notsituationen

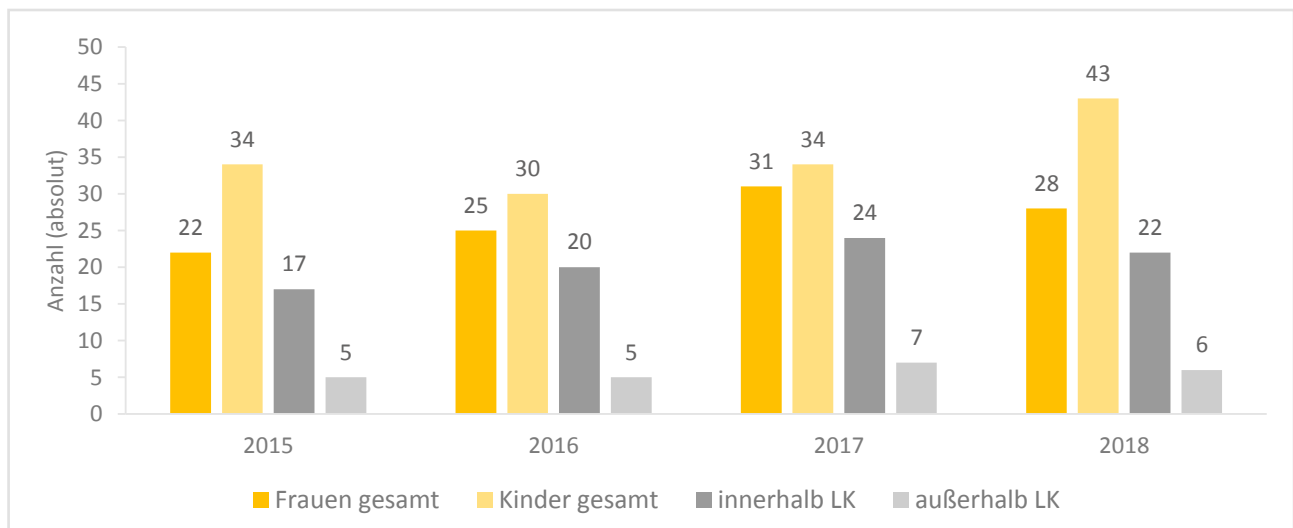
#### Frauenschutzhaus Freiberg

Mit dem Frauenschutzhaus in Freiberg gibt es im Landkreis Mittelsachsen eine Anlaufstelle für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Vorübergehend erhalten sie hier - auch mit ihren Kindern – eine Wohnmöglichkeit, und somit Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt. Zusätzlich können Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Überwindung der Krisensituation in Anspruch genommen werden. Das Frauenschutzhaus Freiberg ist eine Selbsthilfeeinrichtung, in der Betroffene auf Zeit eigenverantwortlich leben. „Es ist ein Ort, an dem Frauen zur Ruhe kommen, wo sie Mut, Kraft und neues



Selbstvertrauen gewinnen können, um ihr weiteres Leben zu planen“ (Frauenschutzhaus Freiberg 2020). Insgesamt hat das Haus eine Platzkapazität für 14 Personen.

Abbildung 3.48: Anzahl der aufgenommenen Frauen und Kinder im Frauenschutzhaus Freiberg



Quelle: Landratsamt Mittelsachsen; eigene Darstellung

Die Zahl der aufgenommenen Frauen bewegt sich zwischen 22 im Jahr 2015 und 31 im Jahr 2017. Im Jahr 2017 konnten zwei Frauen aus Kapazitätsgründen nicht zum gewünschten Termin aufgenommen werden. Hinzuweisen ist auf die seit 2016 kontinuierlich steigenden Zahlen der mitaufgenommenen Kinder, im Jahr 2018 waren es bereits 43. Zurückzuführen ist dies u.a. auch auf die Zuwanderung geflüchteter Menschen in den Landkreis und damit einhergehende höhere Bedarfe.

Der Großteil der hilfesuchenden Frauen kam aus dem Landkreis Mittelsachsen, ein geringerer Anteil kam aus umliegenden Landkreisen. Dies mag zum einen darin begründet sein, dass in Krisensituationen räumliche Distanz helfen kann, das Sicherheitsgefühl zu verstärken, anderer-

seits kann die Entscheidung auch rein praktisch begründet sein, wenn weiterhin Wohn-, Arbeits- oder Schulort erreichbar sein sollen.

## Zusammenfassung

Für die Beschreibung sozialer Ungleichheiten werden gemäß dem Lebenslagenansatz neben den finanziellen Ressourcen auch immaterielle Lebenslagen betrachtet. Dieses Kapitel widmete sich den Bereichen Bildung und Erziehung, Gesundheit von Vorschulkindern, der Situation von Menschen mit Behinderung und nahm ausgewählte Angebote für Menschen in besonderen Lebenslagen in den Blick.

Der Zugang zu sozialen und kulturellen Angeboten ist häufig an finanzielle Ressourcen geknüpft. Um allen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, gibt es im Landkreis Mittelsachsen das Angebot eines kostenfreien Sozialpasses. Damit können insbesondere Menschen mit geringem Einkommen Angebote der beteiligten Kommunen (z.B. Bibliotheken, Museen, Schwimmbäder) kostenfrei oder zu vergünstigten Preisen nutzen. Im Rahmen der Antragstellung wird die Anspruchsberechtigung geprüft. Darüber hinaus können insbesondere Familien mit mehreren Kindern den sächsischen Familienpass beantragen, ein Angebot des Freistaates Sachsen. Auch hier ist das Ziel, durch ermäßigte oder kostenfreie Angebote die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu stärken.

Bildung ist ein wichtiger Schlüsselfaktor für das weitere Leben, wirkt bis in das Berufsleben hinein und hat großen Einfluss auf die spätere Einkommenssituation. Durch entsprechende Bildungsabschlüsse können soziale Risiken gemindert werden, ist es leichter am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben. Der Landkreis Mittelsachsen ist mit 73 Grundschulen, 29 Oberschulen, 13 Gymnasien und 14 Förderschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten ein umfassender Bildungsstandort. Berufsbildende Einrichtungen erweitern das Angebot. Zwei wissenschaftliche Einrichtungen, die TU Bergakademie Freiberg und die Hochschule Mittweida, ermöglichen zudem eine vielseitige akademische Ausbildung.

Die mittelsächsischen Schülerzahlen steigen weiterhin kontinuierlich, der Anstieg ist seit Beginn der Sozialberichterstattung im Jahr 2010 zu beobachten. Im Schuljahr 2018/19 ist mit 27.793 Schülerinnen und Schülern ein Höchststand zu verzeichnen. Die Zunahme der Schülerzahlen betrifft nicht alle Schularten gleichermaßen: Während auf Kreisebene an Grundschulen, Oberschulen und

Förderschulen die Schülerzahlen seit 2013/14 steigen, sind sie an den Gymnasien seit 2013/14 leicht rückläufig. In der Betrachtung der Bildungsabschlüsse ist zu konstatieren, dass der Anteil derer, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen, leicht rückläufig ist. Ebenso leicht rückgängig ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die mit einem Realschulabschluss die Schule beenden. Gestiegen sind seit Beginn der Sozialberichterstattung hingegen die Anteile derer, die ihre Schullaufbahn mit dem Hauptschulabschluss beenden sowie der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife.

Mit der Bildungsempfehlung werden gegen Ende der Grundschulzeit die ersten Weichen für den weiteren Bildungsweg gestellt. Ergebnisse aus der Bildungswissenschaft verweisen auf einen engen Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand der Eltern, der sozioökonomischen Lage der Familie und dem Bildungsniveau der Kinder. Eine Gesetzesänderung im Jahr 2017 hat dazu geführt, dass der Elternwille bei der Entscheidung zum Besuch der weiterführenden Schule deutlich gestärkt wurde. Der Anteil der erteilten Bildungsempfehlungen für das Gymnasium differiert weiterhin stark zwischen den einzelnen Grundschulen und Jahrgängen.

Der Landkreis Mittelsachsen ist in Sachen Kinderbetreuung gut aufgestellt. In allen 53 Gemeinden gibt es Kindertageseinrichtungen, zudem in 21 Orten Kindertagespflegestellen. In Kinderkrippen, Kindertageseinrichtungen, Angeboten der Kindertagespflege und in Horten werden die jungen Mittelsächsischen und Mittelsachsen alterssprechend betreut. In der Betrachtung der wohnhaften Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter auf Landkreisebene ist im Beobachtungszeitraum 2014 bis 2018 ein Anstieg der wohnhaften Kinder sowohl im Krippen- und Kindergartenalter als auch im Hortalter beobachtbar. Auch der Betreuungsquotient, der widerspiegelt, wie viele Kinder in den jeweiligen Alterskategorien am 30.06. eines Jahres im Verhältnis zur Anzahl der wohnhaften Kinder in den ortsansässigen Einrichtungen betreut werden, ist seit 2014 stetig gestiegen. Der größte Anstieg ist dabei im Hortalter (Schuleintritt bis vollendete 4. Klasse) zu verzeichnen. Diese Entwicklung zeigt sich in allen Sozialregionen.

Persönliche und familiäre Problemlagen sowie soziale Belastungen können das Aufwachsen und den Alltag von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien erheblich erschweren. Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII können dann Unterstützung für Eltern und Kinder bieten und den Weg ins Erwachsenenleben förderlich begleiten. Die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung sind seit 2014 weiter steigend. Ein Hoch an Fallzahlen war 2016 zu beobachten, dies lässt sich auf die Einwanderung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge zurückführen. Die Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung gibt den Anteil aller Fälle der Hilfen zur Erziehung an der Bevölkerung der 0 bis unter 21-Jährigen im Landkreis Mittelsachsen an. Im Vergleich zum Jahr 2013 ist die Inanspruchnahmequote in allen Sozialregionen leicht rückläufig.

Die im Rahmen der jährlichen Schuleingangsuntersuchung erhobenen Daten geben Auskunft über die Gesundheitssituation einer vollständigen Alterskohorte, unabhängig von der Schichtzugehörigkeit. Faktoren, wie die sozioökonomische Lage und der Bildungsstand der Eltern, stehen in Zusammenhang mit bestimmten Auffälligkeiten im Kindesalter. Die Daten können somit Hinweise auf regionalspezifische Ausprägungen von sozialer Ungleichheit liefern. Im Landkreis Mittelsachsen ist weiterhin eine hohe Teilnahmequote an den empfohlenen kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen zu beobachten. Der Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten ist seit dem Untersuchungsjahr 2009/10 leicht rückläufig. Jedoch weist insgesamt noch immer fast 1/3 der untersuchten Kinder Sprachauffälligkeiten auf. Die Werte schwanken innerhalb der einzelnen Gemeinden beträchtlich. Der Anteil übergewichtiger Kinder in Mittelsachsen stieg vom Untersuchungsjahr 2013/14 zu 2014/15 an, ist seitdem jedoch wieder leicht rückläufig. Die Entwicklungen in den einzelnen Sozialregionen sind dabei sehr unterschiedlich. Der Anteil der Kinder mit einer Vollimmunisierung gegen Masern hat auf Landkreisebene auch im weiteren Beobachtungsverlauf seit 2014 zugenommen. Diese Zunahme zeigt sich durchgängig in allen Sozialregionen.

Der Anteil der Menschen mit Behinderung, die im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises sind, hat auch von 2015 zu 2018 kontinuierlich zugenommen. Diese Entwicklung durchzieht alle Sozialregionen. Circa 10 Prozent der mittelsächsischen Gesamtbevölkerung sind

demnach schwerbehindert. Etwa 60 Prozent der von Behinderung betroffenen Personen sind älter als 65 Jahre, knapp 40 Prozent zwischen 15 und 65 Jahren. Nur 2 Prozent der Behinderungen fallen auf Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren. Betrachtet man die erfassten Behinderungen nach ihrer Art, sind Mobilitätseinschränkungen (Gehbehinderungen und außergewöhnliche Gehbehinderungen) die häufigsten Gründe für die Beantragung des Ausweises.

Für besonders herausfordernde Lebenslagen gibt es im Landkreis Mittelsachsen unterschiedlichste Beratungs- und Unterstützungsangebote. Auf zwei Bereiche sei an dieser Stelle besonders verwiesen:

Sterbenden Menschen und ihren Angehörigen steht ein Netz aus palliativ versorgenden und hospizlich begleitenden Angeboten zur Verfügung.

Das Frauenschutzhaus Freiberg ist ein Ort, der Frauen und ihren Kindern, die von häuslicher Gewalt und Stalking betroffen sind, eine vorübergehende Wohnmöglichkeit, Schutz und Beratung bietet.

## Exkurs: Suchterkrankungen im Landkreis Mittelsachsen



Die Beschreibung gesundheitlicher Lagen im Landkreis Mittelsachsen konzentrierte sich im 1. Sozialbericht auch aufgrund der eingeschränkten kleinräumig verfügbaren Datenquellen auf die Betrachtung der Kindergesundheit und der Situation schwerbehinderter Menschen.

Mit einer Mittelsächsischen Suchtstatistik, die im Landkreis aus der Arbeit der Suchtberatungsstellen und des Fachkrankenhauses Bethanien Hochweitzschen hervorgeht, liegen nun über einen längeren Zeitraum Daten vor, die einen differenzierten Blick auf die Problematik der Suchterkrankungen ermöglichen. Erfasst werden in dieser Statistik jedoch nur Personen, die in den Suchtberatungsstellen des Landkreises beraten oder im Fachkrankenhaus Hochweitzschen behandelt wurden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Patientinnen und Patienten des Fachkrankenhauses auch aus anderen Landkreisen stammen können. Über die vollständige Zahl der suchtkranken Menschen im Landkreis Mittelsachsen können keine Angaben gemacht werden, es muss von einer Dunkelziffer ausgegangen werden.

Zahlreiche Studien (u.a. Epidemiologischer Suchtsurvey (ESA)) weisen darauf hin, dass der Konsum von Substanzen und der Gebrauch psychoaktiver Medikamente kein Randproblem ist, sondern in der deutschen Allgemeinbevölkerung weit verbreitet ist. Insbesondere der Epidemiologische Suchtsurvey 2018 führt dazu aktuelle Zahlen auf: So rauchen demzufolge bundesweit 12 Millionen Menschen, 1,6 Millionen Menschen sind alkoholabhängig und Schätzungen weisen auf 2,3 Millionen Medikamentenabhängige hin. Etwa 600.000 Menschen weisen einen problematischen Konsum von Cannabis und anderen illegalen Drogen auf und gut 500.000 Personen zeigen ein

problematisches oder sogar pathologisches (krankhaftes) Glücksspielverhalten. Anzuführen ist auch die exzessive Nutzung des Internets, die ebenfalls zu abhängigem Verhalten führen kann. Es wird davon ausgegangen, dass in Deutschland etwa 560.000 Menschen onlineabhängig sind (vgl. Bundesministerium für Gesundheit 2020). Neben den persönlichen Schicksalen, die häufig mit Abhängigkeitserkrankungen verbunden sind, betrifft Sucht auch Angehörige und Freunde der Betroffenen und kann weitreichende Folgen in unterschiedlichsten Lebenslagen haben.

### Was ist Sucht?

„Sucht“ ist die umgangssprachliche Bezeichnung für eine Abhängigkeit von einem Stoff (substanzegebundene Abhängigkeit, z.B. von Alkohol oder Drogen) oder bestimmten Verhaltensweisen (substanzegebundene Abhängigkeit, z.B. von Glücksspielen, Kaufsucht oder krankhafter Internetnutzung). Das süchtige Verhalten ist dabei gekennzeichnet durch ein „unabweisbares Verlangen nach einem bestimmten Gefühls-, Erlebnis- und Bewusstseinszustand“ (Gross 2016, S. 6). Das Bundesgesundheitsministerium beschreibt Abhängigkeitserkrankungen als „schwere chronische Krankheiten, die zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und vorzeitiger Sterblichkeit führen können“ (Bundesministerium für Gesundheit 2020).

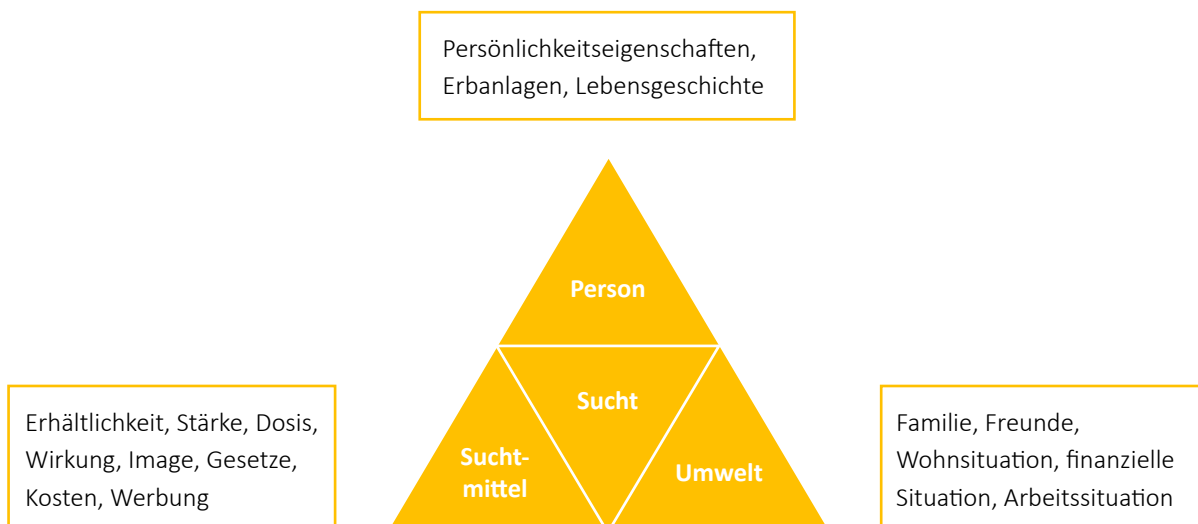
Der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10) nach liegt eine Abhängigkeit dann vor, wenn mindestens drei der folgenden sechs Kriterien erfüllt sind:

- starker Drang oder zwanghaftes Verlangen, Suchtmittel zu konsumieren
- verminderte Kontrolle bezüglich des Konsumstils und -menge
- fortgesetzter Konsum zur Verhütung von Entzugsscheinungen, Entwicklung eines körperlichen Entzugssyndroms
- Entwicklung von Toleranz gegenüber dem Suchtstoff und daraus resultierende Dosissteigerung
- zunehmende Ausrichtung des Verhaltens auf den Substanzkonsum, fortschreitende Vernachlässigung anderer Interessen
- fortgesetzter Konsum trotz schädlicher Folgen körperlicher, psychischer oder sozialer Art (vgl. Deutsche Suchthilfestatistik 2020).

## Die Wechselwirkung biologischer, psychologischer und sozialer Faktoren bei der Entstehung von Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen

Süchtiges Verhalten bzw. Abhängigkeitserkrankungen haben zumeist nicht nur eine Ursache, sie sind als Ergebnis eines Zusammenspiels unterschiedlicher Faktoren zu verstehen. Die Betrachtung der Situation suchterkrankter Menschen aus Sichtweise des bio-psycho-sozialen Modells macht das Zusammenspiel der Faktoren deutlich und die Erkrankung erklär- und behandelbar. In diesem Modell werden neben den genetischen Voraussetzungen einer Person auch die sozialen Rahmenbedingungen und die Lebenslagen berücksichtigt, die zur Entstehung der Suchtproblematik führen.

Abbildung 3.49: Das Triasmodell zur Suchtentstehung



Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Kielholz und Ladewig (1979)

Zu betonen ist die Wechselseitigkeit der Faktoren, die zu einer Suchtproblematik führen können. Herausfordernde Lebenslagen (z.B. Arbeitslosigkeit, Überschuldung, etc.) können die Entstehung von Suchtproblemen begünstigen, andererseits können Abhängigkeitserkrankungen Menschen auch in sozial benachteiligte Lebenslagen bringen (u.a. durch Arbeitsplatzverlust). Nicht zu unterschätzen sind zudem die Auswirkungen auf soziale Beziehungen wie Partnerschaften, Familien oder Freundeskreise.

## Tabak- und Alkoholkonsum und sozioökonomischer Status

Zahlreiche Studien zeigen auf, dass insbesondere der Konsum von Alkohol und Tabak in verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark ausgeprägt ist.

### Tabak



Wie auch ältere Publikationen führt der aktuelle Sucht- und Drogenbericht der Bundesregierung (2019) aus, dass Jugendliche und Erwachsene mit einem niedrigen sozioökonomischen Status häufiger rauchen als sozial bessergestellte Teile der Bevölkerung (vgl. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2019, S. 33). Das Deutsche Krebsforschungszentrum hat den Zusammenhang zwischen Sozialstatus und Tabakkonsum eingehend untersucht: Menschen mit niedrigem Sozialstatus rauchen nicht nur häufiger, sondern haben auch einen höheren Konsum als Personen mit hohem Bildungsstand und Einkommen. Sie beginnen zudem auch häufiger in einem jüngeren Alter mit dem Rauchen. Mit der dadurch längeren Konsumdauer gehen höhere Gesundheitsrisiken einher, auch die Sterblichkeit aufgrund des Tabakkonsums ist deutlich erhöht. Soziale Unterschiede zeigen sich auch in der Entwöhnung. Menschen mit hohem Sozialstatus gelingt es häufiger den Konsum von Tabak aufzugeben und somit zu einer gesünderen Lebensweise zurückzukehren als Menschen mit niedrigerem Bildungsstand und geringem Einkommen (vgl. Deutsches Krebsforschungszentrum 2004).

### Alkohol

Im Vergleich zu anderen Ländern der Welt ist Deutschland in Sachen Alkohol ein Hochkonsumland und das obwohl der Pro-Kopf-Verbrauch seit Jahrzehnten rückläufig

ist. Wird der Konsum geschlechtsdifferenziert betrachtet, zeigt sich, dass Männer mehr und häufiger Alkohol trinken als Frauen, obwohl der riskante Konsum bei Männern in den vergangenen 20 Jahren leicht rückläufig war. Der Sucht- und Drogenbericht 2019 zeigt auf, dass bundesweit rund 18 Prozent der Männer und 14 Prozent der Frauen einen riskanten Alkoholkonsum aufweisen. Dabei ist festzustellen, dass Frauen mit hohem sozioökonomischen Status die gesundheitlich verträgliche Alkoholzufuhrmenge besonders häufig überschreiten (vgl. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2019, S. 51; Burger; Mensink 2003, S. 9).

## Tabak- und Alkoholkonsum bei Jugendlichen unter 18 Jahren

Auch bei Jugendlichen zeigen sich in der Betrachtung des Konsums von Zigaretten und Alkohol Unterschiede nach sozioökonomischem Status. Schülerinnen und Schüler an Gymnasien und Fachoberschulen rauchen deutlich weniger als ihre Altersgenossen an Real-, Haupt- oder Gesamtschulen (vgl. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2019, S. 36; Robert Koch-Institut 2014). Henkel vermutet die Gründe für den höheren Konsum in folgenden psychosozialen Problemen, die bei Kindern und Jugendlichen mit niedrigem sozioökonomischen Status gehäuft auftreten als bei Gleichaltrigen aus Familien mit hohem Sozialstatus:

- geringes Selbstwertgefühl, das Rauchen dient zur Demonstration von Selbstsicherheit oder Anerkennung bei Gleichaltrigen
- Stressbelastungen in Familie und Schule
- Beeinträchtigungen in der Bewältigung jugendtypischer Entwicklungsaufgaben, z.B. Rauchen zur Inszenierung eines Erwachsenenstatus, der infolge der Armut nur gebrochen und verzögert erreicht wird
- Aufwachsen in einem Umfeld, in dem Rauchen normalisiert ist und dadurch imitiert wird (vgl. Henkel 2006).

Herausfordernd ist jugendlicher Zigarettenkonsum insofern, als dass er einerseits gesundheitliche Auswirkungen hat und sich andererseits bereits nach relativ kurzen Rauchperioden eine Abhängigkeit von Nikotin entwickeln kann. Eine Entwöhnung bedarf dann therapeutischer Unterstützung (vgl. Schorberger 2013).

Es ist anzunehmen, dass Erfahrung im Rauchen von Zi-



garetten bei Jugendlichen den Konsum weiterer Rauchwaren (z.B. Cannabis) fördert. Insofern kann der Konsum von Tabak auch der Einstieg zu illegalen Drogen sein (vgl. Deutsches Krebsforschungszentrum 2008, S. 13).

Der Alkoholkonsum von Jugendlichen ist laut Sucht- und Drogenbericht 2019 rückläufig, dies betrifft sowohl den regelmäßigen Alkoholkonsum der 12 bis 17-Jährigen als auch das sogenannte Rauschtrinken (Binge-Drinking). 8,7 Prozent der Jugendlichen konsumieren mindestens einmal in der Woche Alkohol. Im Jahr 2004 waren es noch 21,2 Prozent der Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren (vgl. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2019, S. 51f.).

### Abhängigkeitserkrankungen im Landkreis Mittelsachsen

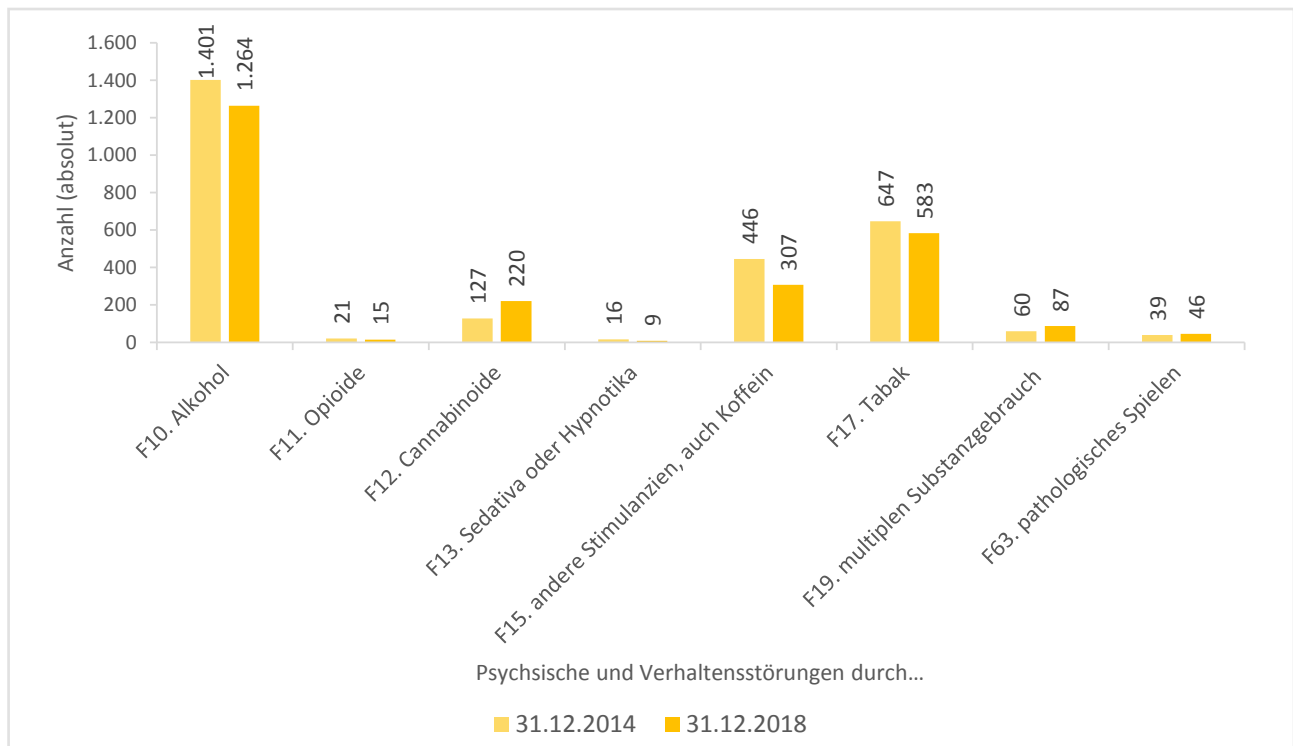
Für den Landkreis Mittelsachsen liegen Behandlungs- und Beratungsdaten der Suchtberatungsstellen und dem Fachkrankenhaus Hochweitzschen aus den Jahren 2010 bis 2018 vor.

Erfassungen nach Sozialstatus und Geschlecht liegen nicht vor. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden einzelne Werte <3 nicht abgebildet, sind aber in Aufsummierungen (z.B. Anzahl der Beratenden) eingerechnet.

In der Mittelsächsischen Suchtstatistik wurden von 2010 bis 2018 folgende ICD-10 Diagnosen erfasst:

- F10.- Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol
- F11.- Psychische und Verhaltensstörungen durch Opioide
- F12.- Psychische und Verhaltensstörungen durch Cannabinoide
- F13.- Psychische und Verhaltensstörungen durch Sedativa oder Hypnotika
- F14.- Psychische und Verhaltensstörungen durch Kokain
- F15.- Psychische und Verhaltensstörungen durch andere Stimulanzien, einschließlich Koffein
- F17.- Psychische und Verhaltensstörungen durch Tabak
- F19.- Psychische und Verhaltensstörungen durch multiplen Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen
- F63.- Pathologisches Spielen

Abbildung 3.50: Anzahl der Beratenden und Behandelten nach Diagnosen (2014, 2018)



Quelle: Abteilung Gesundheitsamt, Landratsamt Mittelsachsen; eigene Darstellung

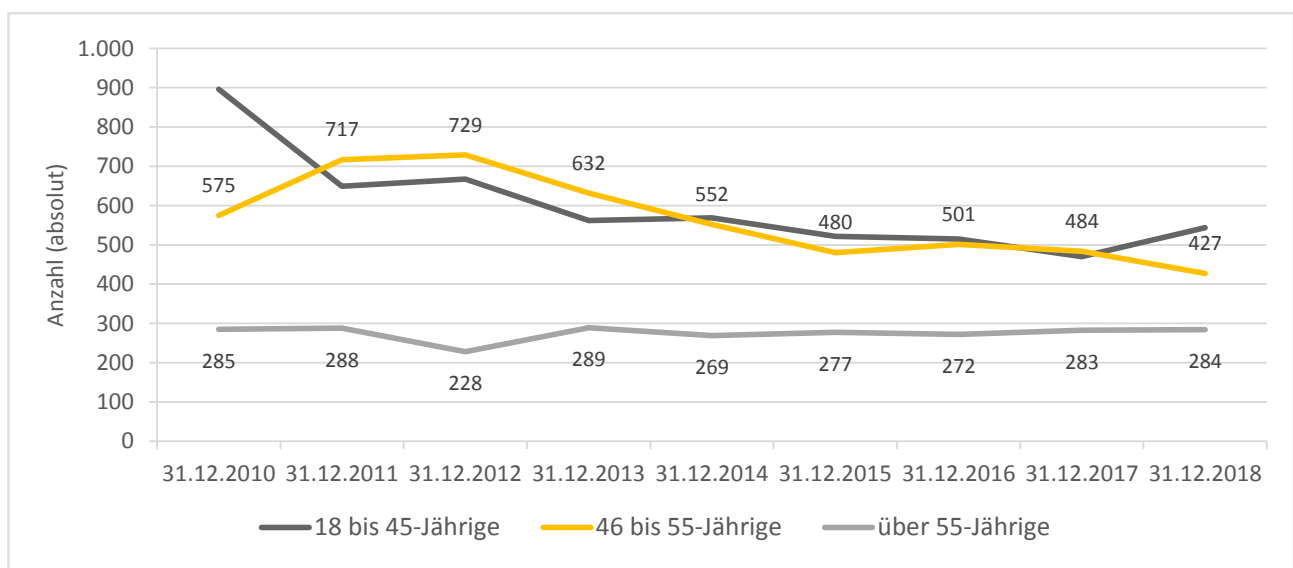
Legale Drogen sind die Hauptverursacher für Abhängigkeitserkrankungen. Die Gesellschaftsdroge Alkohol sorgt auch im Landkreis Mittelsachsen für eine hohe Beratungs- und Behandlungszahl. 1.264 Personen wurden 2018 unter der Diagnose F.10 psychische oder Verhaltensstörungen durch Alkohol erfasst. Die Zahlen sind seit 2010 jedoch deutlich rückläufig, das entspricht dem deutschlandweiten Trend. Weiterhin sind es vor allem Tabak (F.17) und andere Stimulanzien (F.15), die zu Beratungen und Behandlungen in mittelsächsischen Einrichtungen führen. Die geringsten Fallzahlen fallen den Diagnosen Psychische und Verhaltensstörungen durch Sedativa und Hypnotika (Schlaf- und Beruhigungsmittel), Opioide und Kokain zu.

### Entwicklung der Fallzahlen nach Diagnosen und Altersgruppen im Zeitverlauf

Nachfolgend werden die einzelnen Diagnosen in den Blick genommen und differenziert nach folgenden Altersgruppen betrachtet und dargestellt:

- 18 bis 45-Jährige
- 46 bis 55-Jährige
- über 55-Jährige.

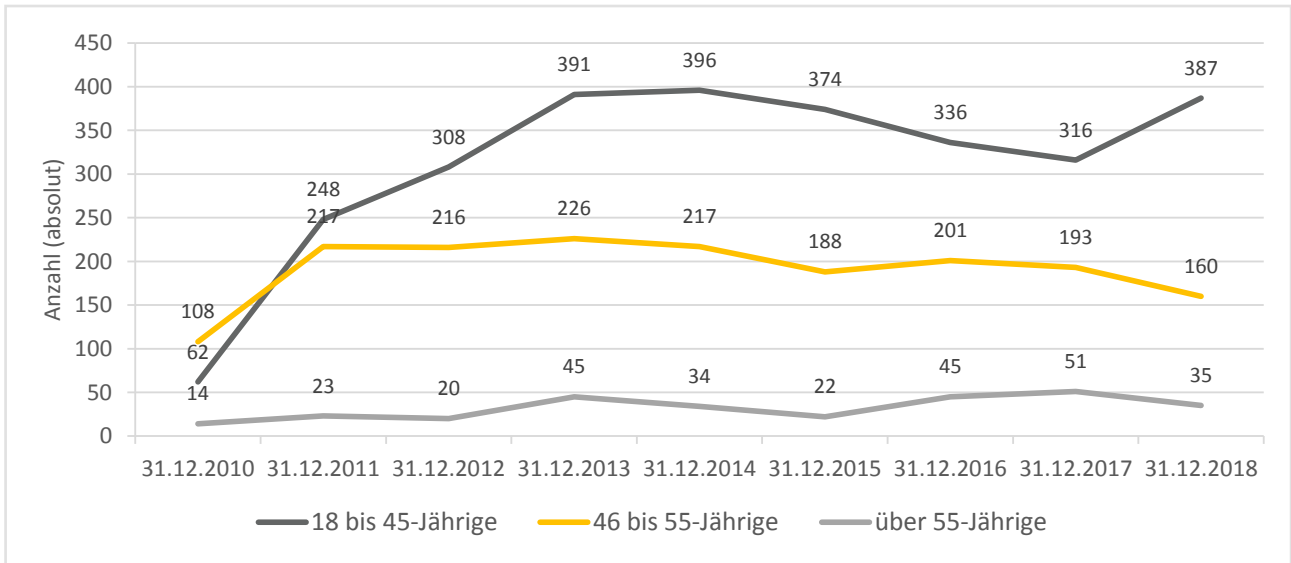
**Abbildung 3.51: Psychische Störungen und Verhaltensstörungen durch Alkohol**



Quelle: Abteilung Gesundheitsamt, Landratsamt Mittelsachsen; eigene Darstellung

Der schädliche Konsum von Alkohol bzw. Abhängigkeitserkrankungen durch Alkohol weist in der mittelsächsischen Suchtstatistik die höchsten Fallzahlen auf. Im Zeitverlauf 2010 bis 2018 zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen in den jeweiligen Altersgruppen. Während die Fallzahlen der über 55-Jährigen durchgehend relativ konstant bleiben, ist seit dem Jahr 2012 bis 2017 in der Altersgruppe der 46 bis 55-Jährigen ein Rückgang zu beobachten. Auch in der Altersgruppe der 18 bis 45-Jährigen sind die Zahlen bis 2017 rückläufig, steigen dann jedoch wieder leicht an auf 427 Fälle im Jahr 2018.

**Abbildung 3.52: Psychische Störungen und Verhaltensstörungen durch Tabak**

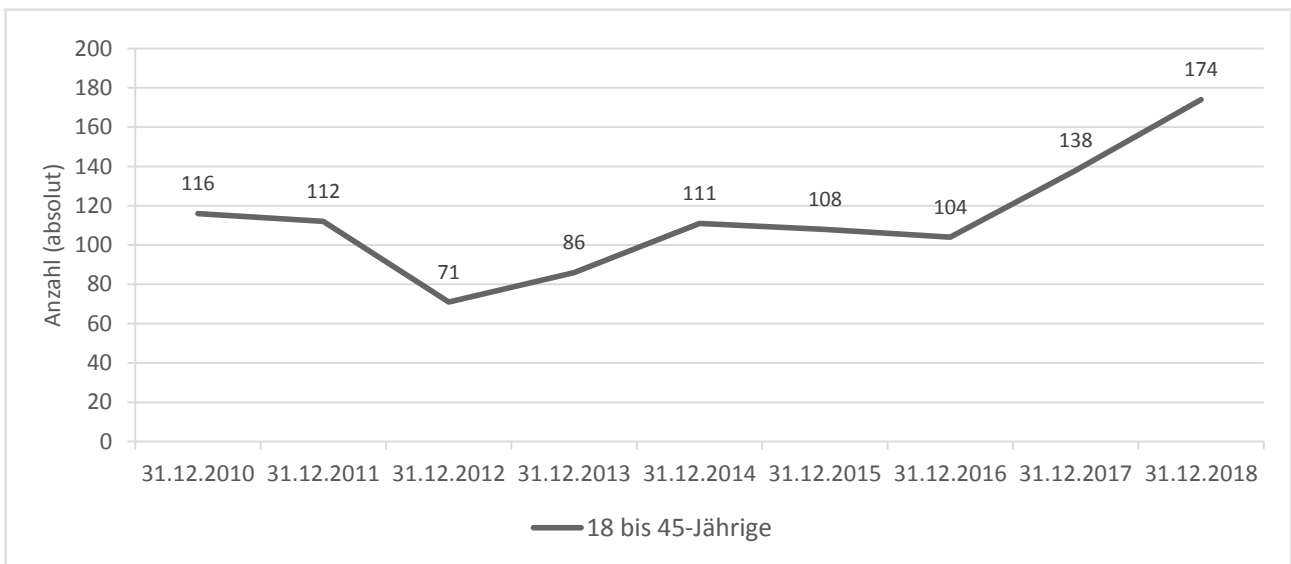


Quelle: Abteilung Gesundheitsamt, Landratsamt Mittelsachsen; eigene Darstellung

Psychische und Verhaltensstörungen durch Tabak stellen im Landkreis Mittelsachsen die zweithäufigste Diagnose in den Suchtberatungsstellen und im Fachkrankenhaus Hochweitzschen. Von dieser Problematik sind vor allem Menschen im frühen und mittleren Erwachsenenalter

betroffen, wobei die Altersgruppe der 18 bis 45-Jährigen durchgängig mit hohen Fallzahlen hervorsteicht. In der Altersgruppe der über 55-Jährigen schwanken die Beratungs- und Behandlungszahlen im Zeitverlauf geringfügig, bleiben jedoch deutlich unter den Werten der Jüngeren.

**Abbildung 3.53: Psychische Störungen und Verhaltensstörungen durch Cannabinoide**

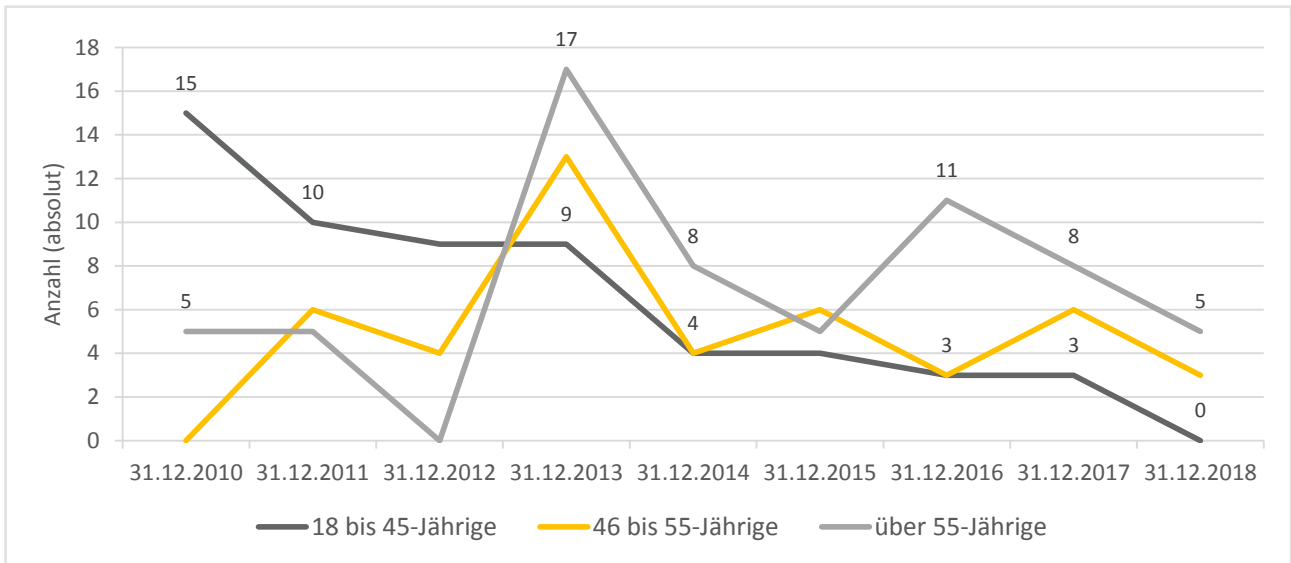


Quelle: Abteilung Gesundheitsamt, Landratsamt Mittelsachsen; eigene Darstellung

Der Konsum von Cannabisprodukten und damit einhergehende psychische und Verhaltensstörungen betrifft vor allem die Altersgruppe der 18 bis 45-Jährigen. Zu beobachten sind hier deutliche Anstiege der Fallzahlen von

2012 zu 2014 sowie von 2016 zu 2018.

**Abbildung 3.54: Psychische Störungen und Verhaltensstörungen durch Sedativa oder Hypnotika**

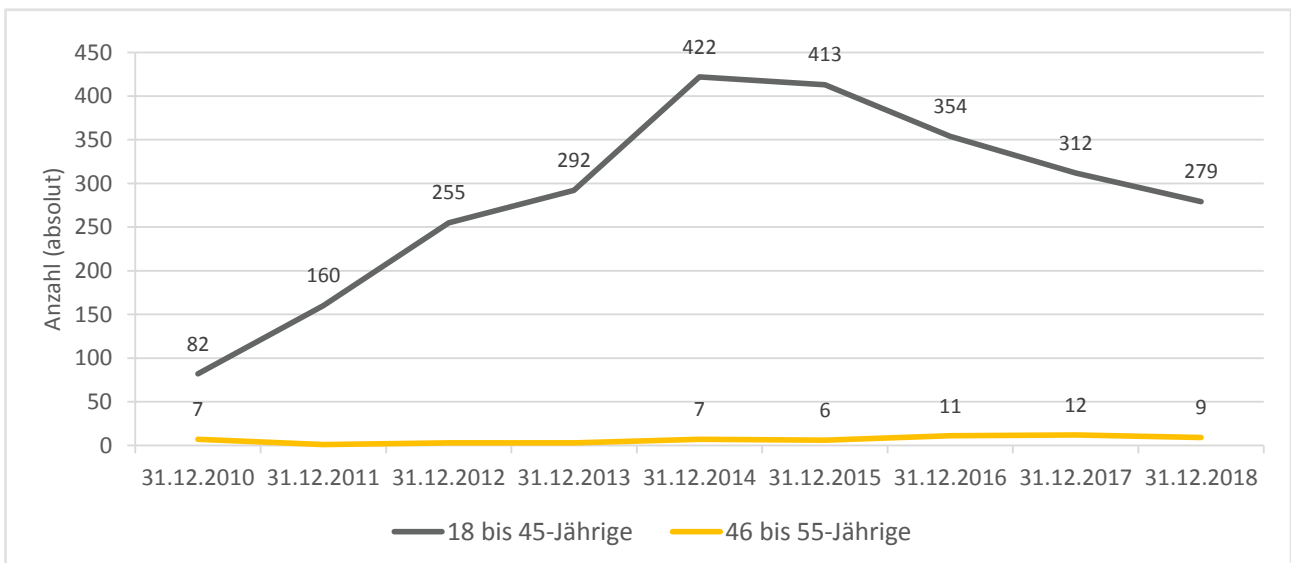


Quelle: Abteilung Gesundheitsamt, Landratsamt Mittelsachsen; eigene Darstellung

Schlaf- und Beruhigungsmittel bergen ein hohes Missbrauchs- und Abhängigkeitspotenzial. Abhängigkeiten durch diese Medikamente finden sich in allen betrachteten Altersgruppen. Die Zahlen schwanken dabei jedoch

und zeigen kein einheitliches Bild. Lediglich für die Altersgruppe der 18 bis 45-Jährigen lässt sich im Zeitverlauf ein stetiger Rückgang konstatieren.

**Abbildung 3.55: Psychische Störungen und Verhaltensstörungen durch andere Stimulanzen, einschließlich Koffein**

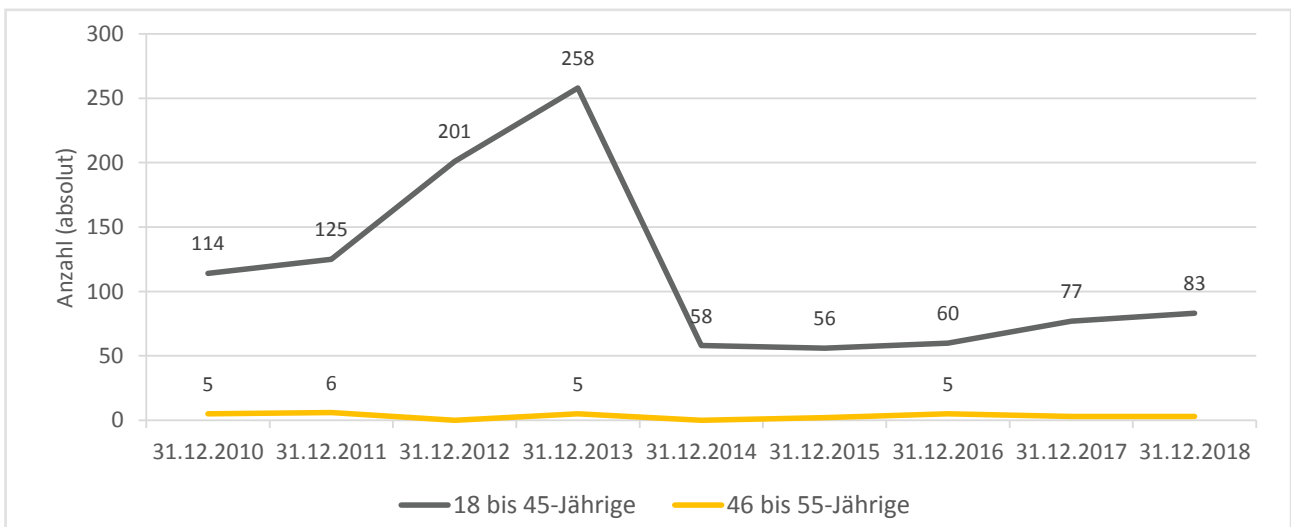


Quelle: Abteilung Gesundheitsamt, Landratsamt Mittelsachsen; eigene Darstellung

Hervorstechend in der Diagnose Psychische und Verhaltensstörungen durch andere Stimulanzen, einschließlich Koffein, ist die Altersgruppe der 18 bis 45-Jährigen. Bekannte Stimulanzen sind u.a. Crystal Meth, LSD (Lysergsäurediethylamid) oder Ecstasy. Von 2010 bis 2014 ist

eine rasante Zunahme der Fälle zu beobachten, seit 2013 sind auch Beratungen und Behandlungen in anderen Altersgruppen zu verzeichnen. Ausgenommen sind hiervon bisher Menschen, die älter als 55 Jahre sind.

**Abbildung 3.56: Psychische Störungen und Verhaltensstörungen durch multiplen Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen**

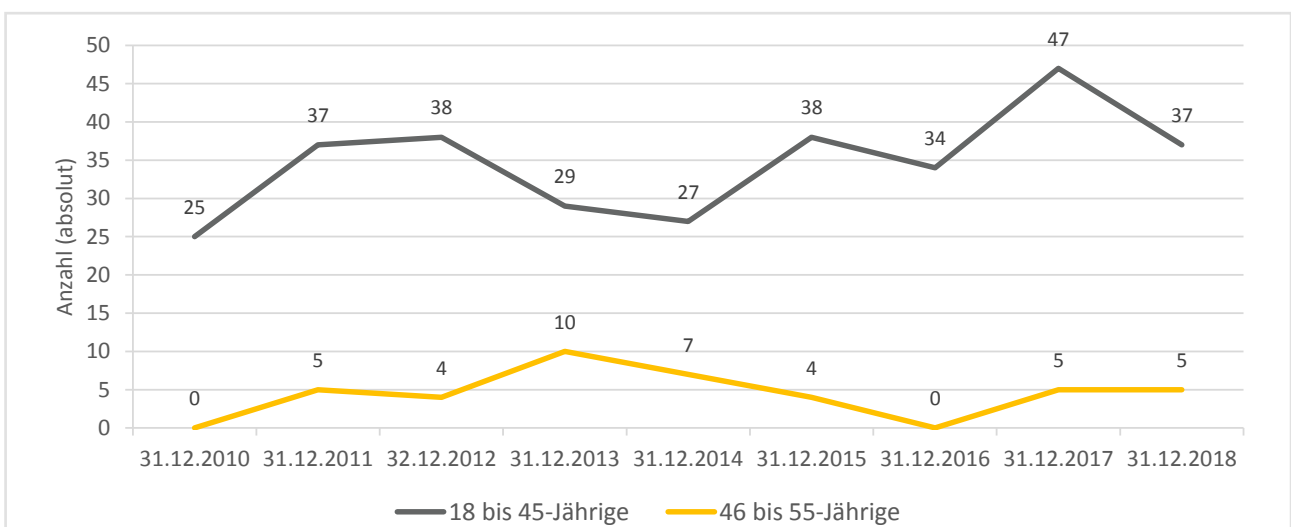


Quelle: Abteilung Gesundheitsamt, Landratsamt Mittelsachsen; eigene Darstellung

Psychische und Verhaltensstörungen durch multiplen Substanzgebrauch und den Konsum anderer psychotroper Substanzen weist wiederholt hauptsächlich die Altersgruppe der 18 bis 45-Jährigen auf. Allerdings ist von 2013 zu 2014 ein starker Rückgang der Fallzahlen zu beobachten. Nach einem Tief mit 46 Personen im Jahr 2015 stei-

gen die Beratungs- und Behandlungszahlen wieder leicht an. In der Altersgruppe der 46 bis 55-Jährigen zeigen sich durchgängig geringe Fallzahlen. Ältere Menschen über 55 Jahre sind von dieser Problematik nicht betroffen bzw. werden die Einzelfälle hier nicht aufgeführt.

**Abbildung 3.57: Psychische Störungen und Verhaltensstörungen durch pathologisches Spielen**



Quelle: Abteilung Gesundheitsamt, Landratsamt Mittelsachsen; eigene Darstellung

Laut ICD-10 Definition wird unter pathologischem Spielen eine Störung verstanden, die in häufigem und wiederholtem episodenhaften Glücksspiel besteht, das die Lebensführung der betroffenen Personen bestimmt. Die Störung

hat weitreichende Folgen auf das soziale Leben der Betroffenen und darüber hinaus. Auch hier lassen sich im Zeitverlauf schwankende Fallzahlen beobachten, wobei wiederum nur die mittleren Altersgruppen vertreten sind.

Abhängigkeiten und missbräuchlicher Konsum von Opioiden und Kokain spielen im Landkreis Mittelsachsen eine eher untergeordnete Rolle. Im Zeitverlauf schwanken die Fallzahlen. Am häufigsten lassen sich aufgrund dieser Diagnosen Menschen der Altersgruppe der 18 bis 45-Jährigen (Opiode) beraten und behandeln. Für die Droge Kokain werden lediglich für das Jahr 2017 Fallzahlen > 3 ausgewiesen, hier gab es 12 Fälle im Landkreis.

### Suchtberatungs- und Behandlungsstellen im Landkreis Mittelsachsen

Für Menschen mit suchtbezogenen Problemen sowie für ihre Angehörigen steht im Landkreis Mittelsachsen ein differenziertes Angebot der Beratung und Behandlung bereit. An drei Standorten im Landkreis unterhalten unterschiedliche Träger Suchtberatungsstellen, die zudem

an weiteren Orten Außenstellen haben. In diesen Beratungsstellen finden Betroffene und ihre Angehörigen Informationen und Beratung (z.T. auch online) rund um das Thema Sucht. Zudem können in den Beratungs- und Behandlungsstellen ambulante Rehabilitationsmaßnahmen und die Nachsorge nach stationärer medizinischer Rehabilitation durchgeführt werden. Um die soziale und gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen zu fördern, werden weitere Angebote vorgehalten.

Als stationäre Einrichtung übernimmt das Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie Bethanien in Hochweitzschen die Diagnose und Behandlung von Erwachsenen mit folgenden Abhängigkeitserkrankungen: Alkoholabhängigkeit, Drogenabhängigkeit, Medikamentenabhängigkeit sowie nicht stoffgebundene Suchterkrankungen wie z.B. Spielsucht.

**Karte 3.18: Suchtberatungs- und Behandlungsstellen im Landkreis Mittelsachsen sowie das Fachkrankenhaus Hochweitzschen**



Quelle: Abteilung Gesundheitsamt; eigene Darstellung

Diakonie Freiberg e. V.,  
Suchtberatungs- und behandlungsstelle Freiberg

Blaues Kreuz in Deutschland e. V.,  
Suchtberatungs- und behandlungsstelle Mittweida

Diakonie Döbeln e. V.,  
Suchtberatungs- und behandlungsstelle Döbeln

Der Sucht- und Drogenbericht 2019 weist darauf hin, dass Selbsthilfegruppen eine sehr wertvolle Arbeit leisten. Als weiteres Angebot unterstützen sie Menschen mit Suchtproblematik abstinenter zu bleiben und Behandlungserfolge der beruflichen Suchthilfe zu sichern. Ziel der Selbsthilfegruppen ist das Aufzeigen von Perspektiven aus Teilnehmersicht sowie gegenseitige Unterstützung und Ermutigung für das Begehen neuer Wege (vgl. Diakonie Döbeln 2020). An dieser Stelle sei auf die auf Internetseiten der oben aufgeführten Suchtberatungs- und behandlungsstellen sowie der „KISS Mittelsachsen“ ([www.kiss-mittelsachsen.de](http://www.kiss-mittelsachsen.de)) verwiesen. Betroffene und Angehörige finden hier aktuelle Informationen zu verschiedenen Selbsthilfegruppen im Landkreis Mittelsachsen.

## Die Rolle der Kommunen in der Suchtprävention

Die Kommunen spielen in der Suchtprävention eine zentrale Rolle. Bestehende politische und strukturelle Gestaltungsmöglichkeiten tragen dazu bei, „dass das für eine erfolgreiche Suchtprävention notwendige koordinierte Vorgehen aller relevanten, regionalen Akteure erreicht werden kann. Bedeutend ist, dass sich die Akteure beispielsweise aus dem Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen miteinander vernetzen und zusammenarbeiten“ (GKV-Bündnis für Gesundheit 2019). Somit soll ermöglicht werden, dass eine wirkungsvolle Umsetzung suchtpreventiver Maßnahmen erfolgen kann. Neben dem Kreispsychiatrieplan (abrufbar auf der Internetpräsenz des Landratsamtes) existieren im Landkreis Mittelsachsen bereits zahlreiche weitere Projekte, deren Fokus insbesondere auf Suchtprävention und aktiver Netzwerkarbeit liegt. Hervorzuheben sind u.a.

- „Prävention im Team (PiT)“, eine Steuerungsgruppe auf Basis einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landesamt für Schule und Bildung am Standort Chemnitz, der Polizeidirektion Chemnitz und dem Landkreis Mittelsachsen
- der Arbeitskreis Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)
- der Sucht- und Drogenbeirat Mittelsachsen (§ 7 SächsPsychKG)
- das Präventionsprojekt „Zwischenstopp“, das der Abstinenzförderung und der Arbeitsmarktintegration junger suchtabhängiger Erwachsener in der Wartephase zwischen Entzugsbehandlung und Rehabilitation (§§ 5 ff. SächsPsychKG) dient.

## 4 Soziale Teilhabe

### 4.1 Politische Partizipation

Die Bundesrepublik Deutschland als ein demokratischer Staat lebt von der aktiven Mitwirkung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Der Artikel 20, Absatz 2 des Grundgesetzes sichert der Bevölkerung Mitbestimmung an politischen Entscheidungen durch Wahlen und Abstimmungen zu. Dieses Recht zur politischen Partizipation steht allen Bürgerinnen und Bürgern zu. Durch regelmäßig stattfindende Wahlen oder Abstimmungen können Personen oder Parteien bestimmt werden, „die mit der politischen Entscheidungsfindung betraut werden sollen“ (Schmitt 2014, S. 6).

Durch demokratisch durchgeführte Wahlen erhalten die politisch Regierenden eine Legitimation, somit wird die Meinung der Regierten an die Politik gebunden. Wer wählt, beteiligt sich aktiv an politischen Entscheidungsprozessen, aber auch Nichtwahl wirkt sich auf das Ergebnis aus (vgl. Korte 2017a).

In den amtlichen Statistiken finden sich Aussagen dazu, ob und in welchem Maße Menschen politisch partizipieren und sich somit an der Gestaltung von Politik, Wirtschaft und Kultur beteiligen. Da in Deutschland keine Wahlpflicht besteht, kann die Wahlbeteiligung als ein Indikator für das politische Interesse der Menschen gesehen werden, sie gilt als „die wichtigste politische Verhaltensweise in demokratischen politischen Systemen“ (Cabarello 2014, S. 437).

Im Berichtszeitraum 2015 bis 2018 wurden im Landkreis Mittelsachsen in mehreren Gemeinden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister neu gewählt, eingehender betrachtet wird hier jedoch nur die alle Einwohnerinnen und Einwohner betreffende 19. Bundestagswahl vom 24. September 2017.



#### Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind in Deutschland Personen, die am Wahltag ein bestimmtes Mindestalter erreicht haben, eine gewisse Zeit in der betreffenden Verwaltungseinheit (Landkreis, Freistaat Sachsen oder Bundesrepublik Deutschland) gelebt haben und in der Regel im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind. In Sachsen liegt das Mindestalter, um an einer Wahl teilnehmen zu können, bei 18 Jahren. Des Weiteren dürfen keine Ausschließungsgründe laut Wahlgesetz vorliegen (vgl. Gisart 2018, S. 342).

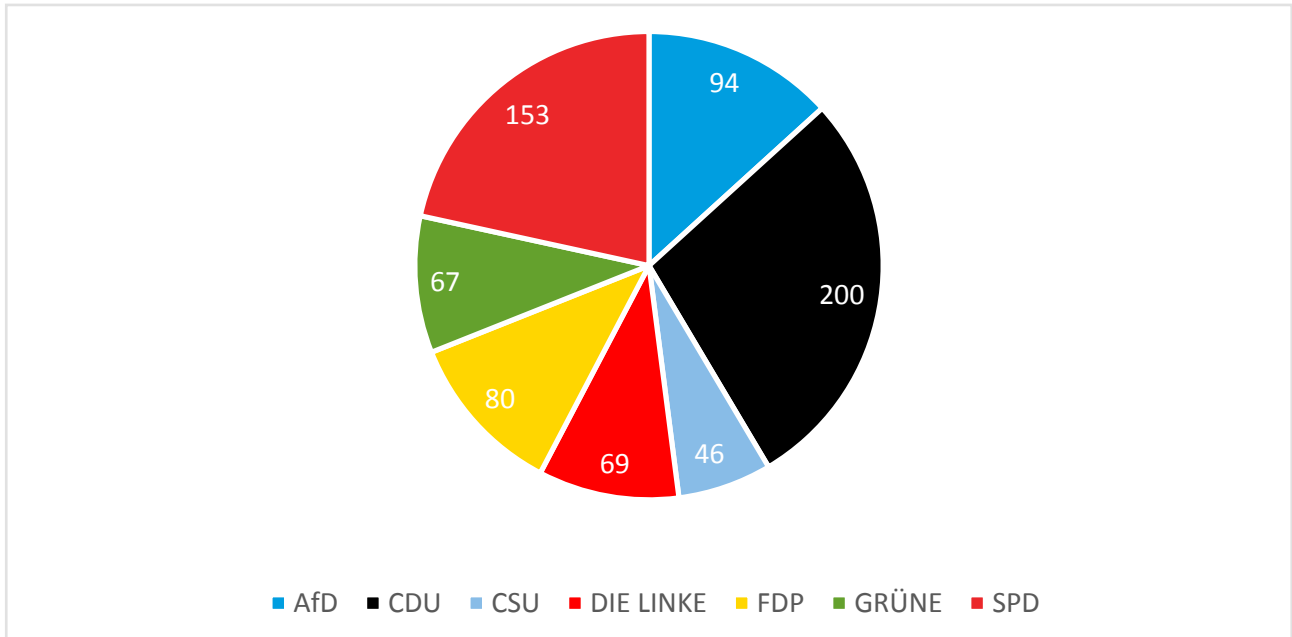
#### 4.1.1 Die Bundestagswahl 2017

Am 24. September 2017 wurde in Deutschland der 19. Deutsche Bundestag gewählt. Durch eine Stimmabgabe zur Bundestagswahl kann jede wahlberechtigte Person mitentscheiden, welche Regierung und Opposition im Bund gebildet wird und wie sich der Bundestag zukünftig zusammensetzt. Der Deutsche Bundestag wird in der Regel für vier Jahre gewählt. Jede wahlberechtigte Person hat zwei Stimmen und kann mit der Erststimme eine Abgeordnete bzw. einen Abgeordneten wählen. Die zweite Stimme wird an die Landesliste einer Partei abgegeben. Deutschlandweit waren etwa 61,7 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner wahlberechtigt (vgl. Gisart 2018, S. 341 f.).

Bei der Sitzverteilung für den Deutschen Bundestag werden allerdings nur die Parteien berücksichtigt, die mindestens fünf Prozent der abgegebenen Zweitstimmen erhalten haben oder in mindestens drei Wahlkreisen ein Direktmandat errungen haben (vgl. Deutscher Bundestag 2019).



Abbildung 4.1: Sitzverteilung im 19. Deutschen Bundestag (2017)



Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung 2018, eigene Darstellung

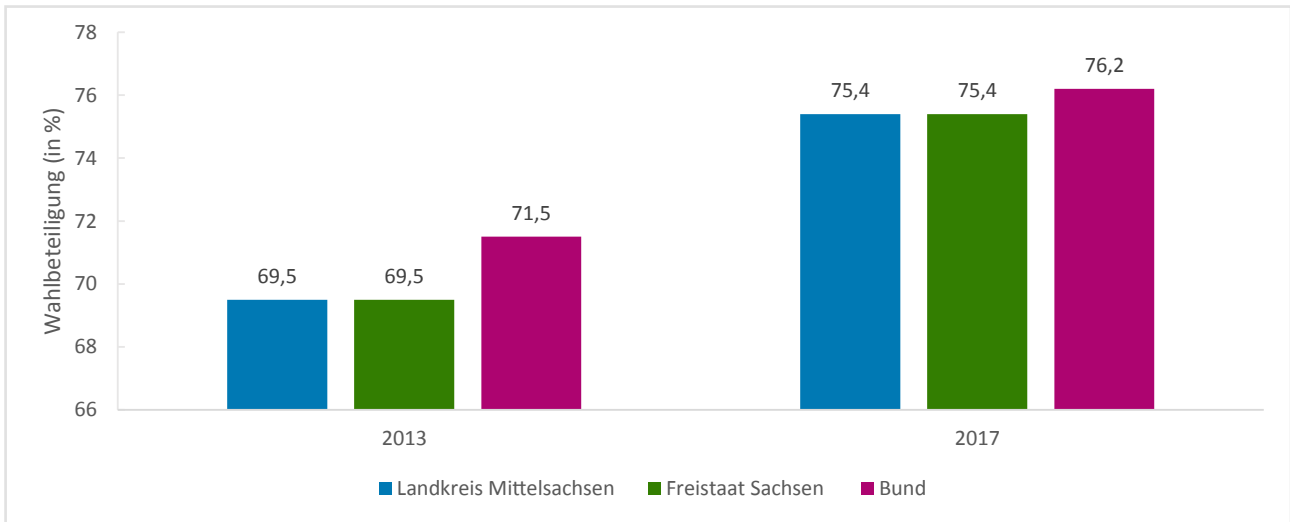
Nach der Bundestagswahl 2017 sind im 19. Deutschen Bundestag 709 Abgeordnete vertreten. Mit 200 Sitzen stellt die CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands) die größte Gruppe der Abgeordneten, gefolgt von der SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands) mit 153 Mandaten. Die drittstärkste Partei im Deutschen Bundestag ist die neu eingezogene AfD (Alternative für Deutschland) mit 94 Sitzen. Die FDP (Freie Demokratische Partei) zog mit 80 Abgeordneten wieder in den Bundestag ein. Weiterhin sind DIE LINKE (69 Mandate), Die Grünen (Bündnis 90/Die Grünen) (67 Sitze) und die CSU (Christlich-Soziale Union in Bayern) mit 46 Sitzen im Bundestag vertreten (vgl. ebd.).



### Wahlbeteiligung

Die Wahlbeteiligung beschreibt den Prozentsatz derjenigen Wählerinnen und Wähler, die an der Wahl teilgenommen haben, im Verhältnis zur Gesamtheit der Wahlberechtigten.

**Abbildung 4.2: Wahlbeteiligung zur Bundestagswahl (2013 und 2017)**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung

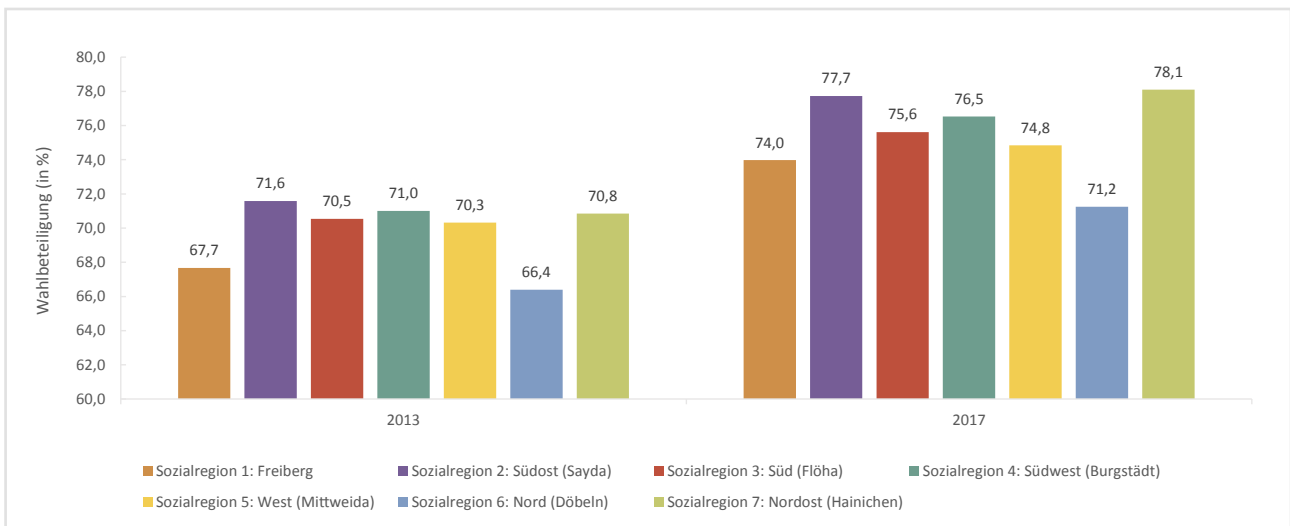
Zur Bundestagswahl 2017 waren 256.511 mittelsächsische Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt, 192.490 Personen haben von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 75,4 Prozent.

Im Vergleich zur letzten Bundestagswahl im Jahr 2013 ist die Wahlbeteiligung in Mittelsachsen um 5,9 Prozentpunkte gestiegen. Trotz einer Zunahme liegt die Wahlbeteiligung auf Landkreis- und Freistaatsebene leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 76,2 Prozent.

### Wie stellt sich die Wahlbeteiligung 2017 in den einzelnen Sozialregionen dar?

Die Wahlbeteiligung zur Bundestagswahl ist in allen Sozialregionen erkennbar gestiegen, innerhalb der einzelnen Sozialregionen sind jedoch weiterhin Unterschiede in der Wahlbeteiligung sichtbar:

**Abbildung 4.3: Wahlbeteiligung zur Bundestagswahl nach Sozialregionen (2013 und 2017)**

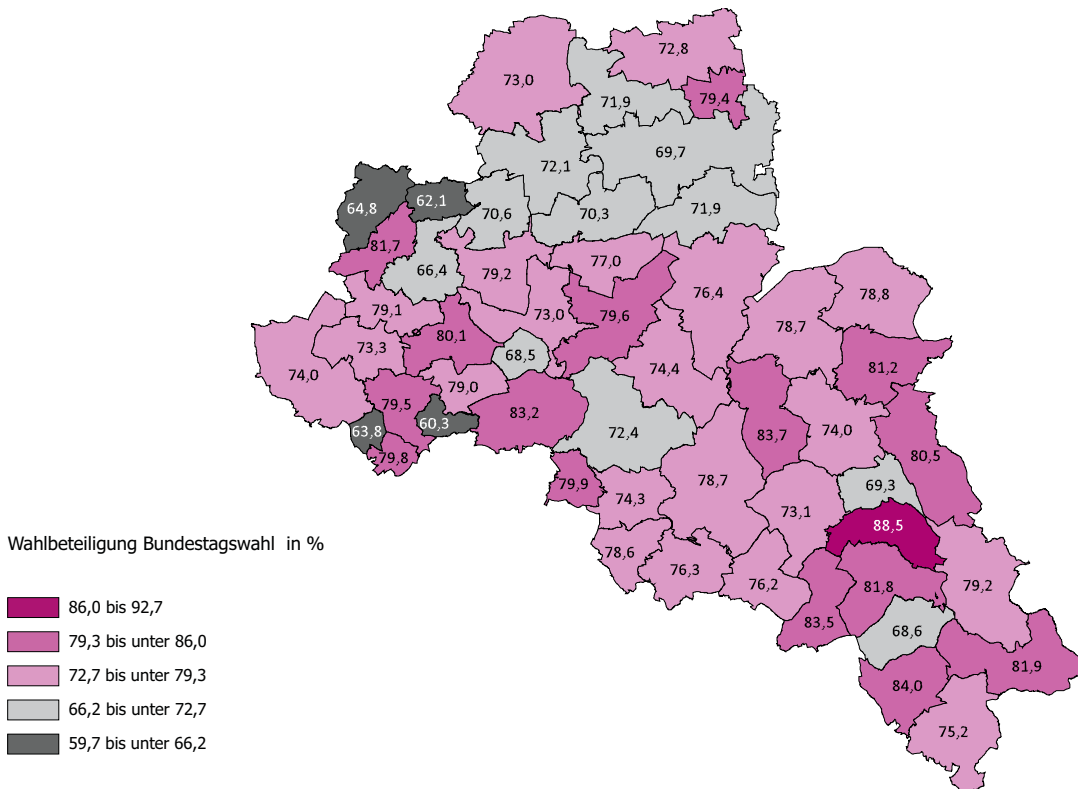


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

In der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) war die Wahlbeteiligung zur Bundestagswahl 2017 mit 78,1 Prozent am höchsten, in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) hingegen betrug sie geringere 71,2 Prozent. Damit ist die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) wie auch zur Bundestagswahl 2013 die Region mit der niedrigsten Wahlbeteiligung.

Der stärkste Anstieg der Wahlbeteiligung ist in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) zu beobachten, hier stieg sie von 2013 zu 2017 um 7,3 Prozentpunkte. In der Sozialregion 5: West (Mittweida) wiederum lag der Zuwachs bei 4,5 Prozentpunkten und war damit deutlich geringer.

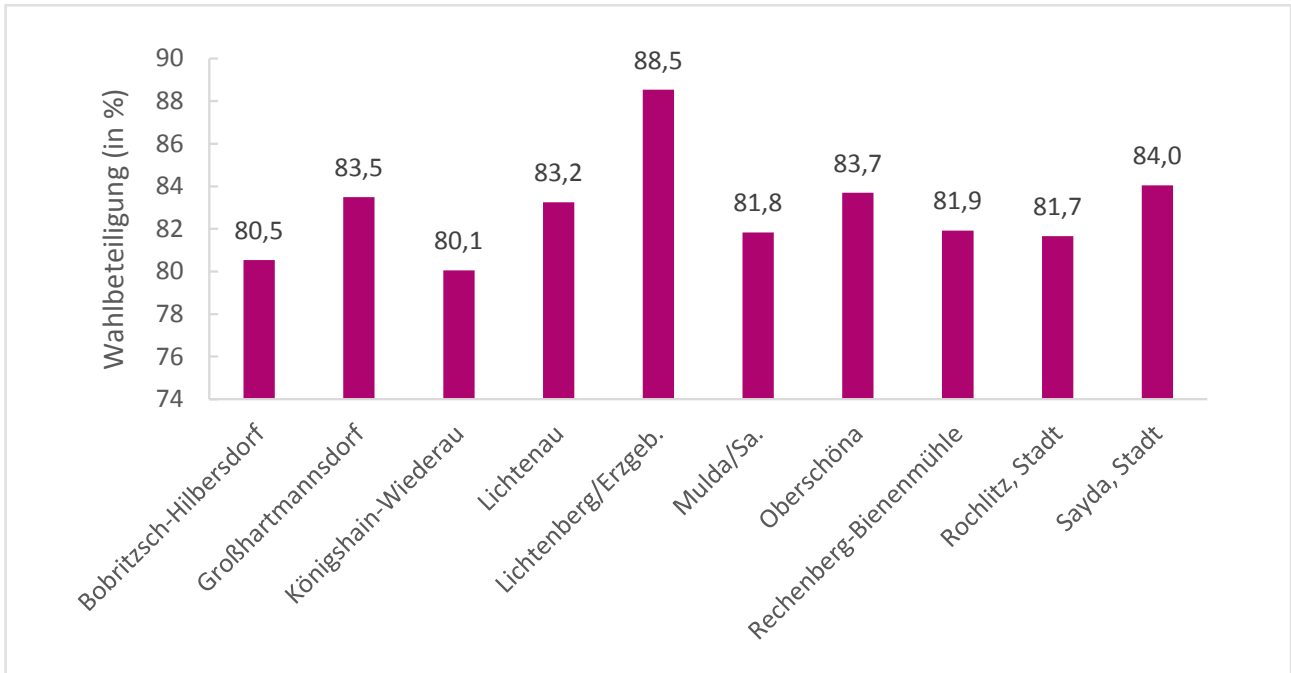
**Karte 4.1: Wahlbeteiligung zur Bundestagswahl 2017 auf Gemeindeebene**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Wahlbeteiligung zur Bundestagswahl 2017 weist im Vergleich 2013 in fast allen Gemeinden eine deutliche Zunahme auf. Lediglich in den Gemeinden Taura (-1,3 Prozentpunkte) und Mühlau (-0,6 Prozentpunkte) ist eine rückläufige Wahlbeteiligung zu beobachten.

Abbildung 4.4: Gemeinden mit einer Wahlbeteiligung von über 80 Prozent zur Bundestagswahl (2017)

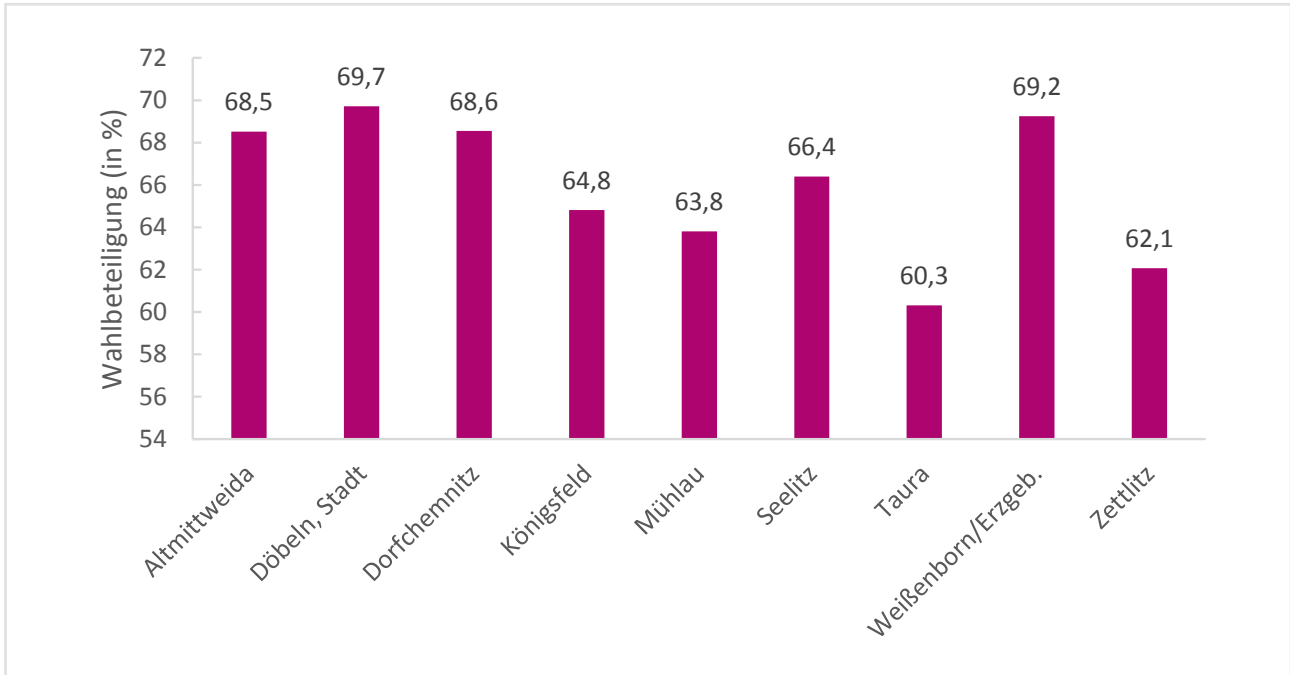


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Einige Gemeinden des Landkreises Mittelsachsen weisen eine sehr hohe Wahlbeteiligung (>80 Prozent) auf. So liegen die Quoten teilweise über den Werten von Kreis, Land und Bund. Spitzenreiter ist hier die Gemeinde Lichtenberg, wo eine Wahlbeteiligung von 88,5 Prozent erreicht wurde.

In anderen mittelsächsischen Gemeinden wiederum ist eine deutlich geringere Wahlbeteiligung festzustellen:

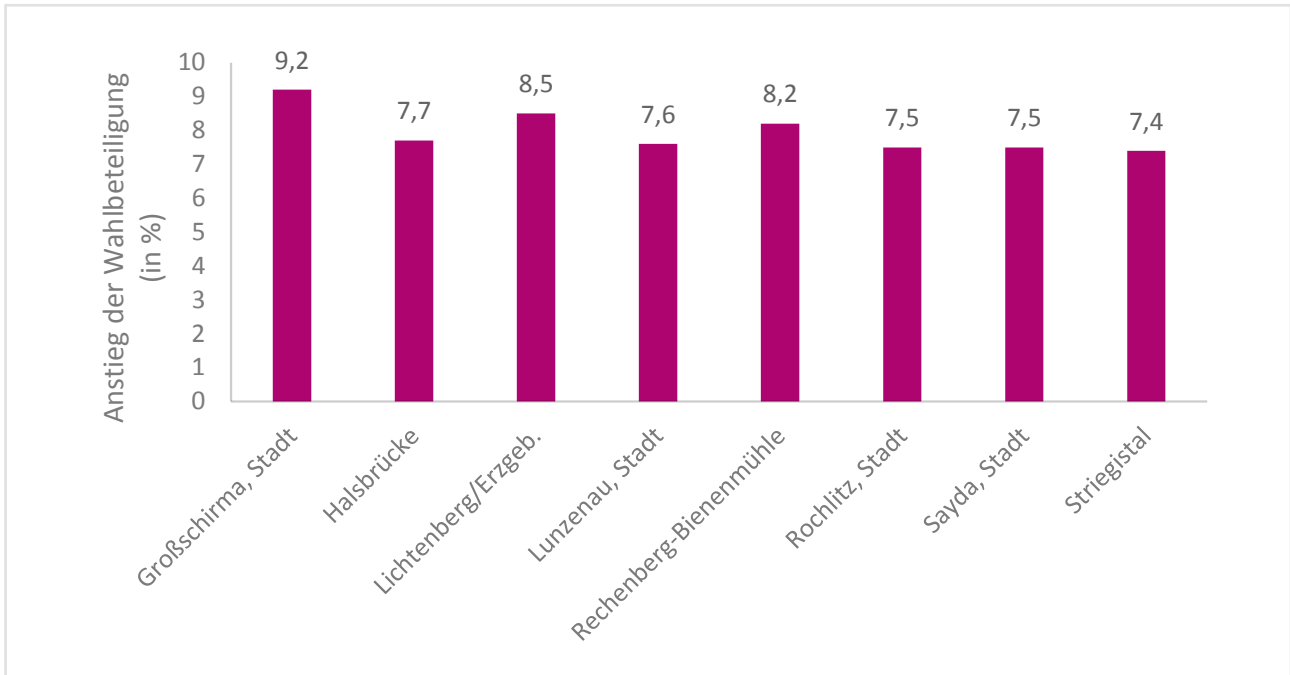
Abbildung 4.5: Gemeinden mit einer Wahlbeteiligung von unter 70 Prozent zur Bundestagswahl (2017)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Wo Menschen in herausfordernden Lebenslagen leben und beispielsweise vom Verlust des Arbeitsplatzes bedroht oder betroffen sind, geringe finanzielle Mittel den Handlungsspielraum einschränken oder weitere elementare Dinge wie Wohnsituation oder Gesundheit Sorgen bereiten, ist die Teilnahme an öffentlichen Wahlen geringer. Neben einer Politik- und Wahlverdrossenheit scheint niedrige Wahlbeteiligung insbesondere dafür zu sprechen, dass der Glaube, die eigene Wahlstimme könne etwas an der Situation verändern, nicht stark verankert ist (vgl. Landeshauptstadt Hannover 2018, S. 147; Rausch 2019, S. 153ff.). Nur eine individuelle Betrachtung der Gemeinden kann Aufschluss über genaue Ursachen geben, die mit einer niedrigeren Wahlbeteiligung einhergehen. So können z.B. weitere Wege zu (barrierefreien) Wahllokalen aber auch ein hoher Anteil an hochaltriger Bevölkerung dazu führen, dass die Beteiligung an einer Wahl geringer ausfällt als in einer anderen Kommune.

Abbildung 4.6: Gemeinden mit dem größten Anstieg der Wahlbeteiligung im Vergleich zu 2013



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

In einigen Gemeinden des Landkreises ist ein vergleichsweise hoher Anstieg der Wahlbeteiligung zu beobachten. Hervorzuheben ist hier die Gemeinde Großschirma, wo sich die Wahlbeteiligung im Vergleich zur Wahl 2013 um 9,2 Prozentpunkte erhöhte.

#### 4.1.2 Zweitstimmenanteile der in den 19. Deutschen Bundestag gewählten Parteien

Bei Bundestagswahlen können die Wahlberechtigten zwei Stimmen abgeben: eine Erst- und eine Zweitstimme. Die Zweitstimme bei einer Bundestagswahl entscheidet darüber, wie viele Sitze einer Partei im Bundestag zustehen. Insofern ist der Zweitstimme eine große Bedeutung zuzumessen. Im Folgenden werden ausschließlich Parteien betrachtet, die die Fünf-Prozent-Hürde geschafft haben und somit im 19. Bundestag vertreten sind (CDU, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen).



##### Zweitstimme

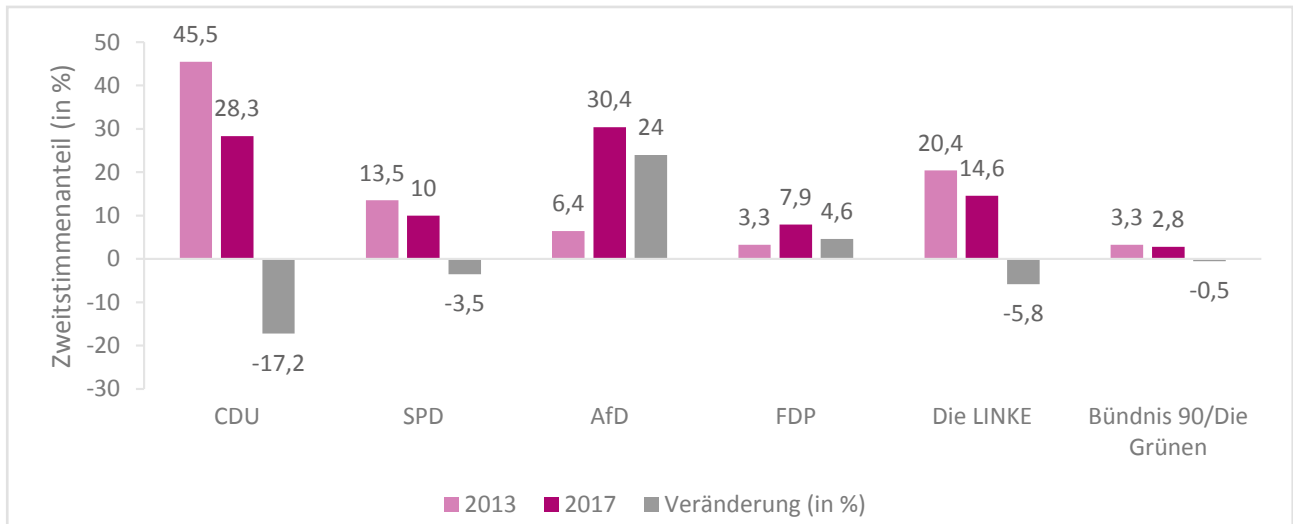
Mit der für die Landesliste einer Partei abgegebenen Zweitstimme bestimmen die Wählenden bei einer Bundestagswahl die Gesamtzahl der Mandate einer Partei.



##### Zweitstimmenanteil

Der Zweitstimmenanteil beschreibt den Anteil der Zweitstimmen, die eine Partei an der Gesamtzahl der Zweitstimmen erreicht hat.

**Abbildung 4.7: Zweitstimmenanteile der in den Bundestag gewählten Parteien im Landkreis Mittelsachsen**



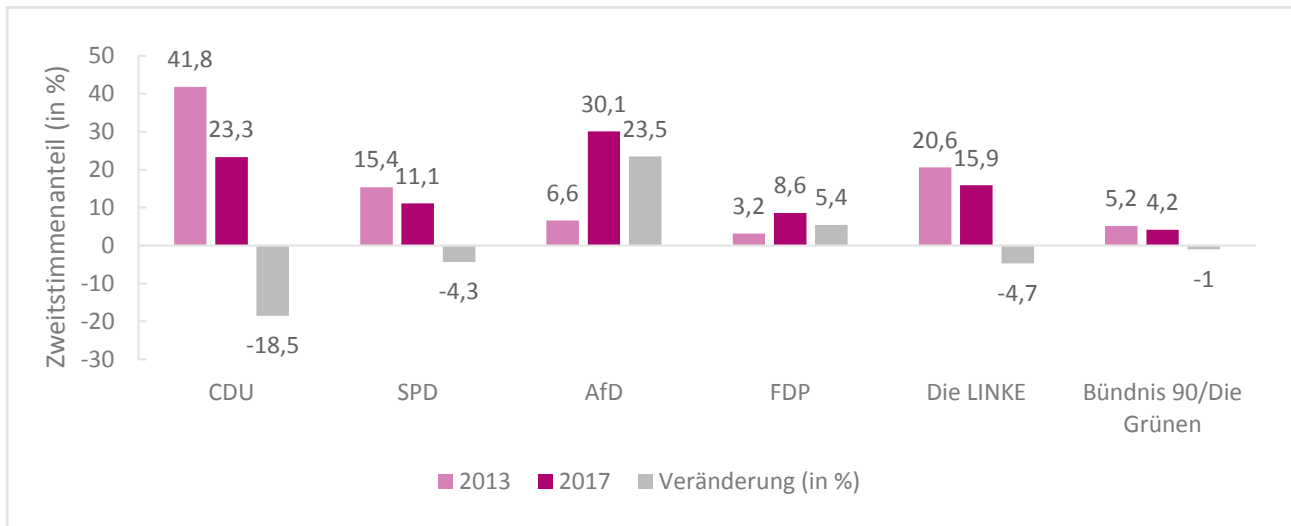
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Die CDU erreichte zur Bundestagswahl 2017 im Landkreis Mittelsachsen einen Stimmenanteil von 28,3 Prozent. Im Vergleich zu den anderen Parteien verlor sie gegenüber 2013 die meisten Prozentpunkte (-17,2 Prozentpunkte). Außer in den Bundesländern Bremen und Sachsen wurde sie dennoch die stärkste Partei (vgl. Statistisches Bundesamt 2018a 2018, S. 342). Die SPD hat bei der Wahl 2017 im Landkreis Mittelsachsen einen Stimmenanteil von 10,0 Prozent erreicht, ihr Zweitstimmenanteil sank im Vergleich zur vorherigen Wahl um 3,5 Prozentpunkte. Die AfD hat den größten Zuwachs an Zweitstimmen zu verzeichnen. Der Zweitstimmenanteil stieg gegenüber 2013 um 24 Prozentpunkte und beträgt somit im Jahr 2017 30,4 Prozent. Mit einem bundesweiten Zweitstimmenanteil von 12,6 Prozent zog die AfD 2017 erstmals in den Deutschen Bundestag ein. Stimmgewinne hat auch die FDP zu verzeichnen: Im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 stieg der Zweitstimmenanteil in Mittelsachsen um 4,6 Prozentpunkte auf 7,9 Prozent. Die Freien Demokraten sind mit einem bundesweiten Zweitstimmenanteil von 10,7 Prozent erneut im Bundestag vertreten (vgl. ebd.). Verluste hingegen hat die Partei DIE LINKE im Landkreis Mittelsachsen zu verzeichnen. Der Zweitstimmenanteil verringerte sich von 2013 zu 2017 um 5,8 Prozentpunkte auf 14,6 Prozent. Somit erreichte DIE LINKE in Mittelsachsen den dritthöchsten Stimmenanteil hinter der AfD und der CDU. Der Zweitstimmenanteil der Partei Bündnis 90/Die Grünen sank um 0,5 Prozentpunkte auf 2,8 Prozent.

## Zweitstimmenanteil auf Ebene der Sozialregionen

Die Betrachtung der Zweitstimmenanteile in den einzelnen Sozialregionen ermöglicht einen detaillierteren Blick in das Wahlverhalten der mittelsächsischen Wählerinnen und Wähler. Die Ergebnisse spiegeln im Draufblick das Gesamtwahlergebnis in Mittelsachsen wider, jedoch lassen sich regionale Unterschiede erkennen.

**Abbildung 4.8: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 1: Freiberg**

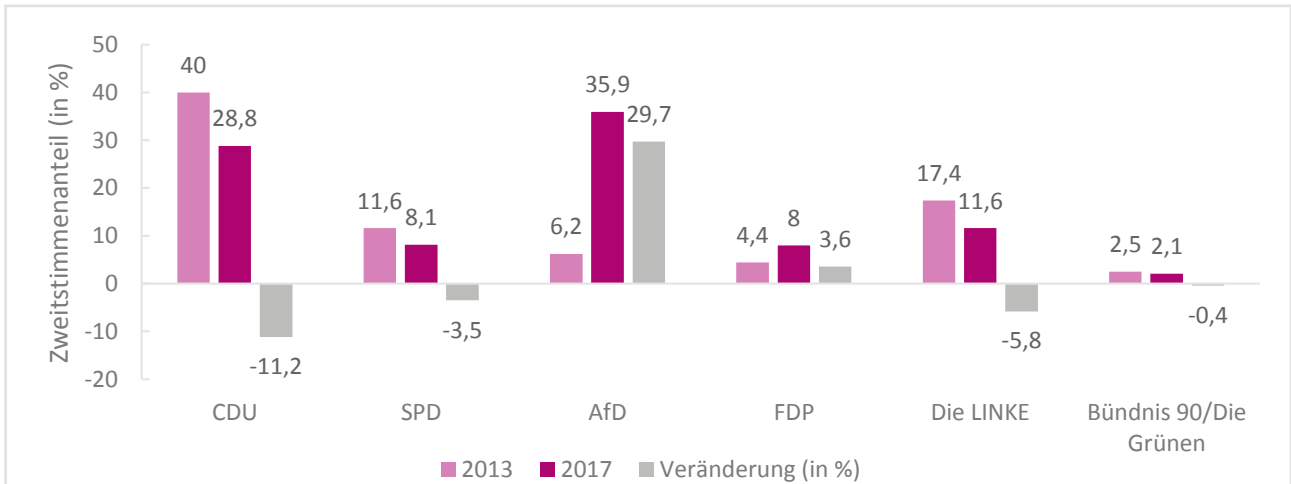


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

In der Sozialregion 1: Freiberg liegt der Zweitstimmenanteil der CDU 2017 bei 23,3 Prozent, der Rückgang seit 2013 ist mit 18,5 Prozentpunkten leicht höher als auf Landkreisebene. Die SPD liegt mit einem Zweitstimmenanteil von 11,1 Prozent leicht über dem gesamtmitelsächsischen Ergebnis, der Rückgang fällt im Vergleich zum Landkreisergebnis jedoch stärker aus (-4,3 Prozentpunkte). Mit einem Zweitstimmenanteil von 30,1 Prozent erreicht die AfD in der Sozialregion 1: Freiberg den höchsten Wert, der nur geringfügig unter dem Landkreiswert liegt. Die Zunahme betrug 23,5 Prozentpunkte. Die FDP errang in der Sozialregion 1: Freiberg im Vergleich zu allen anderen Sozialregionen den höchsten Zweitstimmenanteil (8,6 Prozent), der Zuwachs betrug 5,4 Prozentpunkte. DIE LINKE verlor 4,7 Prozentpunkte gegenüber 2013, der Zweitstimmenanteil betrug 2017 15,9 Prozent. In der mittelsächsischen Betrachtung ist die Sozialregion 1: Freiberg die „Hochburg“ der Partei Bündnis 90/Die Grünen. Der Zweitstimmenanteil liegt hier trotz eines Rückgangs um 1 Prozentpunkt mit 4,2 Prozent am höchsten.



**Abbildung 4.9: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 2: Südost (Sayda)**

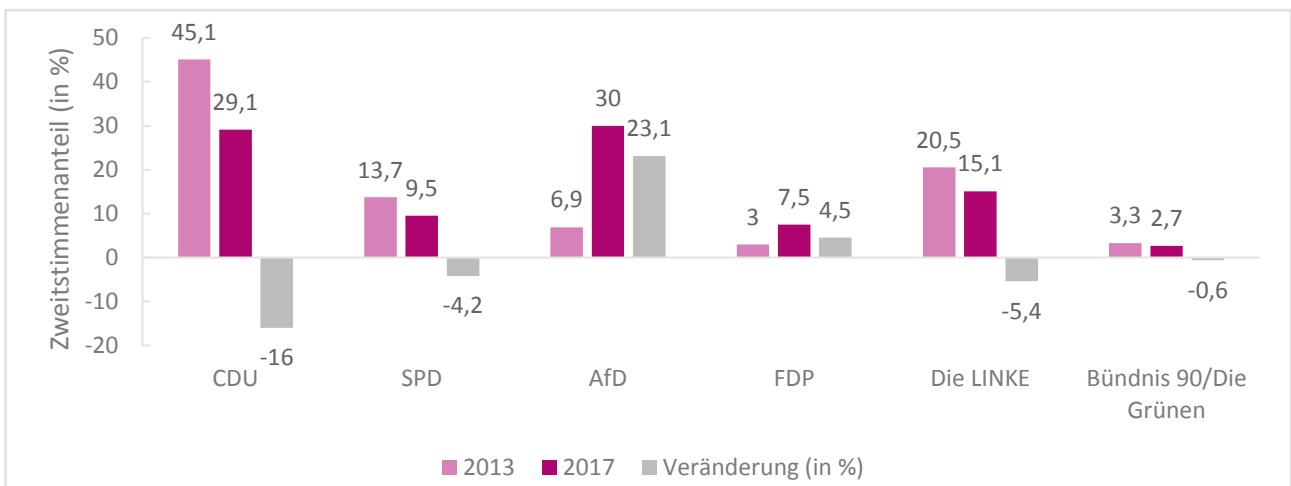


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Die CDU hat in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) den geringsten Anteil an Zweitstimmen verloren (-11,2 Prozentpunkte), der Zweitstimmenanteil betrug 2017 28,8 Prozent. Die SPD hat hier den geringsten Zweitstimmenanteil (8,1 Prozent). Die AfD hingegen hat in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) die größte Zunahme an Zweitstimmen zu

verzeichnen. Der Anteil stieg um 29,7 Prozentpunkte auf 35,9 Prozent. Auch der Zweitstimmenanteil der FDP erhöhte sich um 3,6 Prozentpunkte auf 8,0 Prozent. Trotz eines sich verringernenden Zweitstimmenanteils (-5,8 Prozentpunkte) hat DIE LINKE mit 11,6 Prozent den dritthöchsten Anteil in dieser Sozialregion.

**Abbildung 4.10: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 3: Süd (Flöha)**

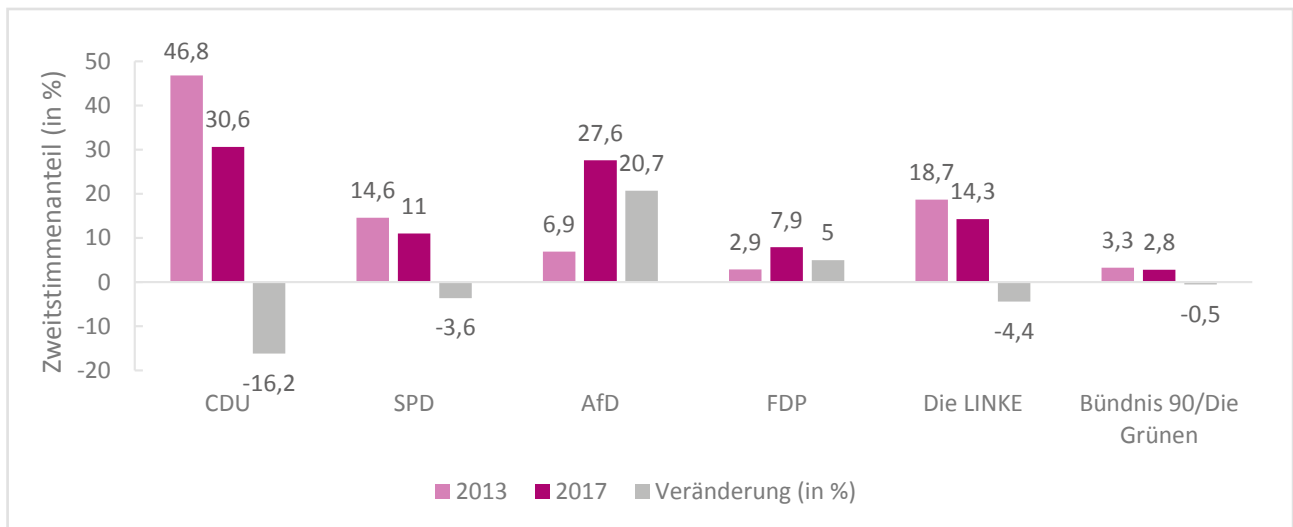


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Auch in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) ist der Zweitstimmenanteil der CDU gesunken, um 16 Prozentpunkte auf 29,1 Prozent. Die Sozialdemokratische Partei erreichte einen Anteil von 9,5 Prozent. Der Zweitstimmenanteil der AfD stieg gegenüber der Bundestagswahl 2013 um 23,1 Prozentpunkte auf 30 Prozent. Auch in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) konnte die FDP Zweitstimmenanteile ge-

winnen, der Anteil stieg um 4,5 Prozentpunkte auf insgesamt 7,5 Prozent. DIE LINKE, wiederum drittstärkste Kraft, verlor mit 5,4 Prozentpunkten etwa ein Viertel der Stimmanteile und erreichte 2017 15,1 Prozent. Rückläufig war auch der Anteil an Zweitstimmen von Bündnis 90/Die Grünen, er betrug 2,7 Prozent.

**Abbildung 4.11: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)**

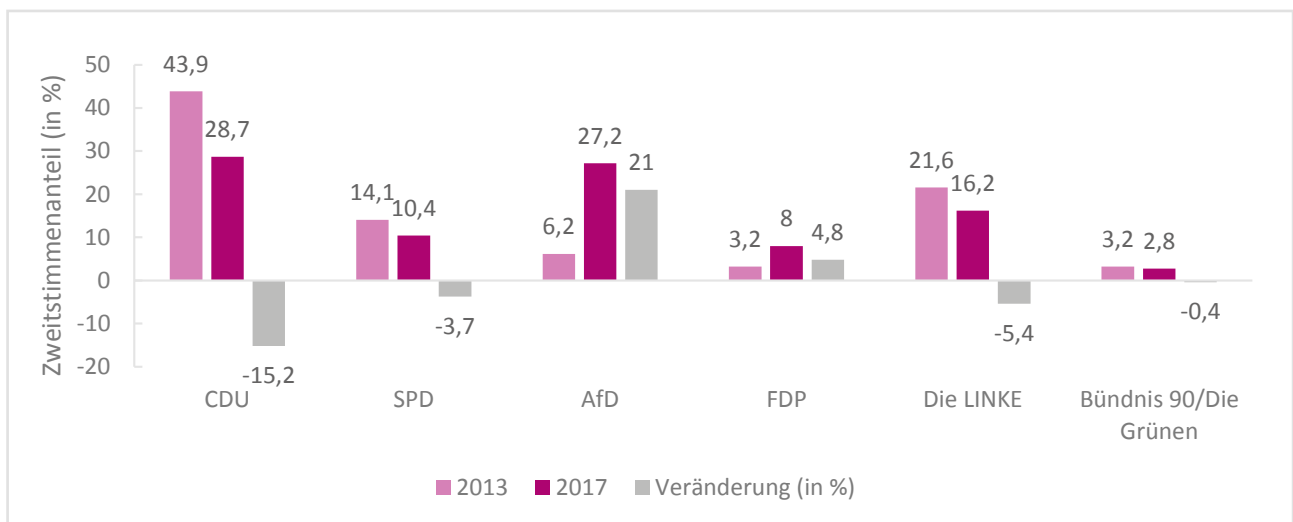


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Christdemokraten erzielten in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) den höchsten Zweitstimmenanteil auf Ebene der Sozialregionen (30,6 Prozent). Der Zweitstimmenanteil der SPD betrug 11,0 Prozent, gegenüber der Wahl 2013 ging er um 3,6 Prozentpunkte zurück. Die AfD hingegen verzeichnet auch in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) starke Zuwächse, der Anteil erhöhte sich um 20,7 Prozentpunkte auf 27,6 Prozent. Die FDP legte um

5 Prozentpunkte zu, der Anteil an Zweitstimmen betrug 2017 7,9 Prozent. Die Partei DIE LINKE hat in dieser Region den geringsten Rückgang zu verzeichnen (-4,4 Prozentpunkte), der Zweitstimmenanteil betrug 2017 14,3 Prozent. Ein geringfügiger Rückgang (-0,5 Prozentpunkte) an Zweitstimmen ist auch bei Bündnis 90/Die Grünen zu beobachten, der Zweitstimmenanteil reduzierte sich auf 2,8 Prozent.

**Abbildung 4.12: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 5: West (Mittweida)**

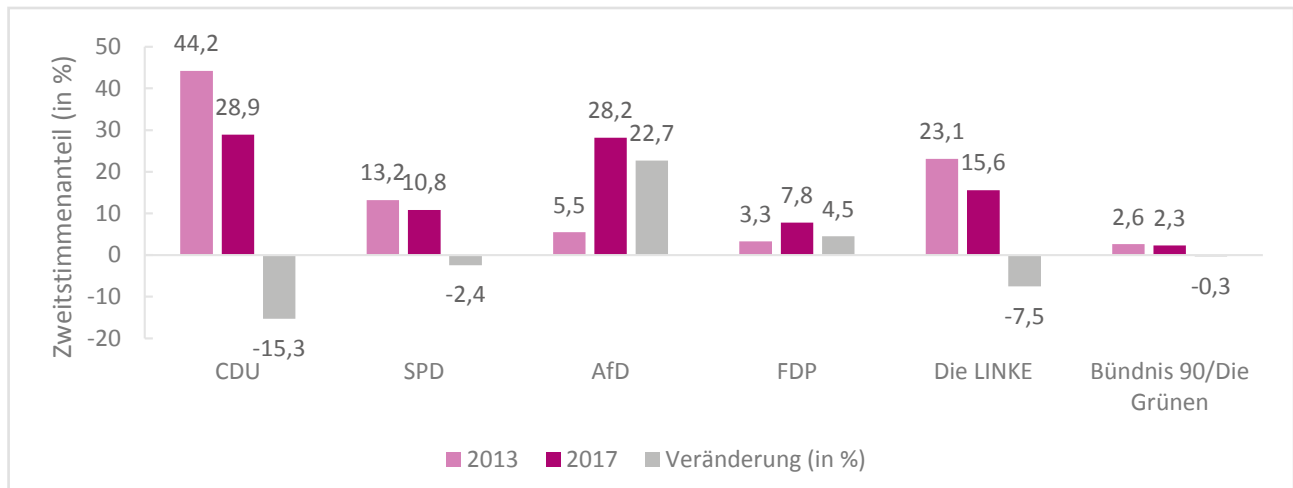


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Der Zweitstimmenanteil der CDU war im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 rückläufig (-15,2 Prozentpunkte) und betrug in der Sozialregion 5: West (Mittweida) 2017 28,7 Prozent. Die SPD hat ebenfalls Rückgänge zu verzeichnen, der Anteil an allen Zweitstimmen betrug 10,4 Prozent. Zunahmen weist der Zweitstimmenanteil der AfD auf, er betrug 27,2 Prozent. Ein Zuwachs ist auch beim Zweitstimmanteil der FDP zu beobachten, er stieg

um 4,8 Prozentpunkte auf 8,0 Prozent. Rückläufig hingegen entwickelten sich die Werte der Partei DIE LINKE (-5,4 Prozentpunkte) und dem Bündnis 90/Die Grünen (-0,4 Prozentpunkte). Festzuhalten ist, dass DIE LINKE in der Sozialregion 5: West (Mittweida) mit 16,2 Prozent den höchsten Zweitstimmenanteil in einer Sozialregion erreichte.

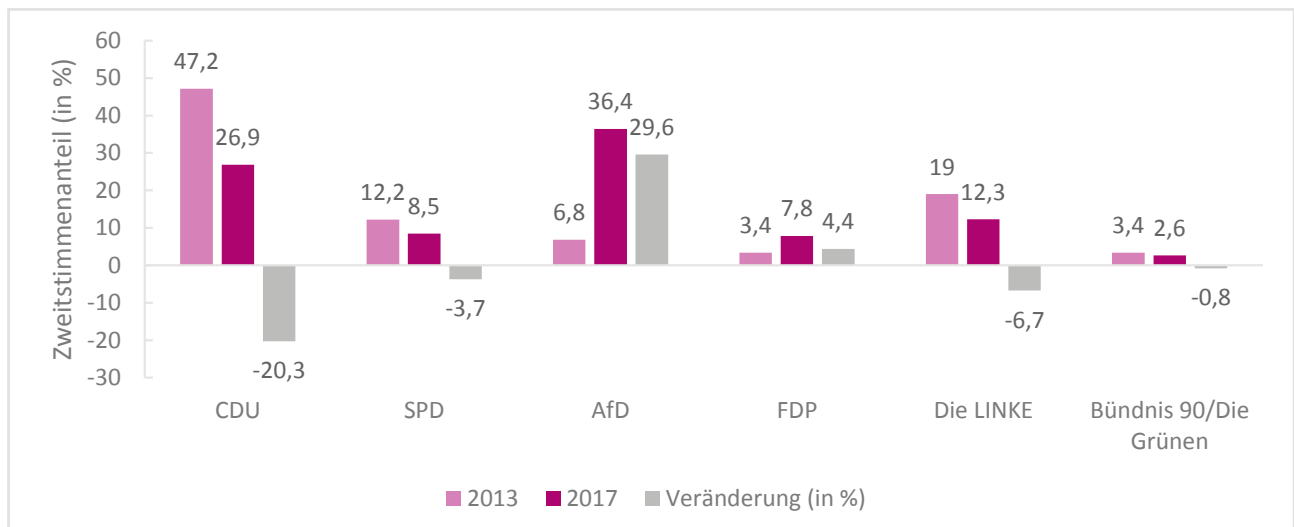
**Abbildung 4.13: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln)**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

In der Sozialregion 6: Nord (Döbeln), der Sozialregion mit der niedrigsten Wahlbeteiligung zur Bundestagswahl 2017, ist der Zweitstimmenanteil der CDU rückläufig (-15,3 Prozentpunkte). Er betrug 28,9 Prozent. Die Sozialdemokraten haben in dieser Region den geringsten Rückgang zu verzeichnen (-2,4 Prozentpunkte), der Stimmanteil lag bei 10,8 Prozent. Eine Zunahme lässt sich auch bei der AfD beobachten (+22,7 Prozentpunkte), der Zweitstimmenanteil betrug somit 28,2 Prozent. Die erneut in den Bundestag eingezogene FDP erreichte 7,8 Prozent, ein Plus von 4,5 Prozentpunkten im Vergleich zur Wahl des Jahres 2013. DIE LINKE musste in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) die größten Verluste hinnehmen (-7,5 Prozentpunkte), der Zweitstimmenanteil betrug somit 2017 15,9 Prozent. Geringfügig gesunken ist auch der Zweitstimmenanteil von Bündnis 90/Die Grünen, von 2,6 Prozent (2013) auf 2,3 Prozent (2017).

**Abbildung 4.14: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Die CDU hat in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) den stärksten Rückgang des Zweitstimmenanteils zu verzeichnen (-20,3 Prozentpunkte), der Anteil betrug 2017 26,9 Prozent. Der Zweitstimmenanteil der SPD reduzierte sich auf 8,5 Prozent. Die AfD erreichte in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) den höchsten Zweitstimmenanteil mit 36,4 Prozent. Während die FDP auch in dieser Sozialregion Zugewinne an Zweitstimmen erzielte (+4,4 Prozentpunkte) und einen Stimmanteil von 7,8 Prozent erhielt, war die Entwicklung bei den Parteien DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen gegenläufig. Der Zweitstimmenanteil der LINKEN ging um 6,7 Prozentpunkte auf 12,3 Prozent zurück, die Partei Bündnis 90/Die Grünen hingegen verlor 0,8 Prozentpunkte und erreichte 2,6 Prozent.

### 4.1.3 Soziale Gruppenzugehörigkeit und Stimmverhalten

Neben der Wahlbeteiligung sagt auch das konkrete Stimmverhalten etwas über die Art der politischen Partizipation sowie über die politischen Einstellungen der Bevölkerung aus. Damit wird gezeigt, inwieweit die Mitglieder einer Gesellschaft die Möglichkeiten nutzen sich an der Gestaltung zu beteiligen bzw. inwieweit sie sich dieses Gestaltungsspielraums bewusst sind. Sowohl die Wahlbeteiligung als auch das konkrete Stimmverhalten bei verschiedenen Wahlen steht u.a. in einem Zusammenhang mit der sozialen Lage der Bevölkerung. Insofern kann die

Beschreibung und Analyse des Stimmverhaltens Hinweise auf die Lebenssituation und Lebenslage der mittelsächsischen Bevölkerung geben.

Die empirische Wahlforschung untersucht beispielsweise, warum Personen sich an einer Wahl beteiligen und aus welchen Gründen sie einer bestimmten Partei ihre Stimme geben. Es gibt nicht die Theorie, welche das Wahlverhalten erklärt, die empirische Wahlforschung geht vielmehr von einem Pluralismus an theoretischen Perspektiven aus (vgl. Falter, Schoen 2014). Aus soziologischer Perspektive wird das Wahlverhalten vor allem durch Aspekte der Sozialstruktur beeinflusst. „Denn es vergeht kaum eine Wahl, ohne dass anschließend das Stimmverhalten der Bürger nach sozialstrukturellen Merkmalen, wie dem Berufsstatus, dem Lebensalter, der Religionszugehörigkeit oder dem sozialen Kontext aufgeschlüsselt wird“ (Schoen 2014, S. 170).

Auf der Grundlage dieses theoretischen Ansatzes bestimmt die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe, deren Mitglieder sich in der gleichen sozialen Lage befinden und ähnliche Bedürfnisse und Interessen entwickeln, das konkrete Stimmverhalten. Denn die jeweilige soziale Gruppe verfügt über feste politische Verhaltensnormen, die eine individuelle Wahlentscheidung für eine bestimmte Partei nach sich ziehen (vgl. Korte 2017b). Je größer der Gruppendruck ist, desto unwahrscheinlicher wird es, dass die Person eine von der Gruppennorm abweichende Wahl-

entscheidung trifft. Die Zugehörigkeit zu einer solchen sozialen Gruppe kann z.B. anhand der Indikatoren „sozialer Status, Konfession, Alter, Beruf, Bildung, Wohnort“ beobachtet werden.

Neben diesem mikrosoziologischen Erklärungsansatz spielt auch die makrosoziologische Perspektive für die Analyse des Stimmverhaltens nach wie vor eine wichtige Rolle. Hierbei wird davon ausgegangen, „dass sich im Laufe der Geschichte in westeuropäischen Gesellschaften soziale Spaltungslinien, sogenannte Cleavages, entwickelten“ (Schoen 2014, S. 181). Soziale Gruppen, die von einem solchen Konflikt betroffen waren, bildeten Organisationen, die ihre Interessen vertreten sollten und gingen in der Phase der Demokratisierung ein Bündnis mit einer politischen Partei ein, die ihre Interessen in der politischen Arena wahrnehmen sollten (vgl. ebd.). „In der Folge votierten die Mitglieder einer solchen Bevölkerungsgruppe bei Wahlen stets geschlossen für ‚ihre‘ Bündnispartei“ (ebd.). Diese Interessenskonflikte bestehen zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Kirche und Staat, zwischen Stadt und Land und zwischen dem Zentrum und der Peripherie. So z.B. stellt der Konflikt zwischen Arbeit und Kapital die Trennungslinie zwischen Union und FDP auf der einen und der SPD auf der anderen Seite dar. Union und FDP stehen für eine bürgerliche, mittelständische und freiberufliche Orientierung, die Sozialdemokraten für eine arbeitnehmer- und gewerkschaftlich ausgerichtete Orientierung. Die vier genannten klassischen Konfliktlinien haben sich im Lauf der Zeit modernisiert. Neue Parteien, wie z.B. DIE LINKE, Die Grünen und die AfD vervielfältigen die Parteienlandschaft. So wird z.B. gegenwärtig zwischen einem Gegensatz von Management und Arbeitnehmerschaft bzw. Marktliberalen und Sozialstaatsbefürwortern (alt: Kapital und Arbeit) ausgegangen (vgl. Korte 2017b).

„Wahlanalysen mit soziologischem Ansatz betonen also die Bedeutung politisierter Milieu- oder Gruppenstrukturen, denen die einzelnen Wählerinnen und Wähler sich verbunden fühlen“ (ebd.).

Für eine einfache Analyse des konkreten Stimmverhaltens im Landkreis Mittelsachsen und seinen Sozialregionen kann die Betrachtung der Milieu- und Gruppenstrukturen herangezogen werden. Es muss allerdings beachtet werden, dass es sich bei den verwendeten Daten um Aggregatdaten handelt und das Wahlverhalten damit nicht abschließend erklärt werden kann. Dazu werden Indivi-

dualdaten benötigt. Gleichwohl können Tendenzen und Zusammenhänge zwischen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe und dem Stimmverhalten dargestellt werden.

### **Die Ausprägung der Zweitstimmenanteile<sup>31</sup> in den einzelnen Sozialregionen unter Berücksichtigung soziodemografischer und struktureller Aspekte**

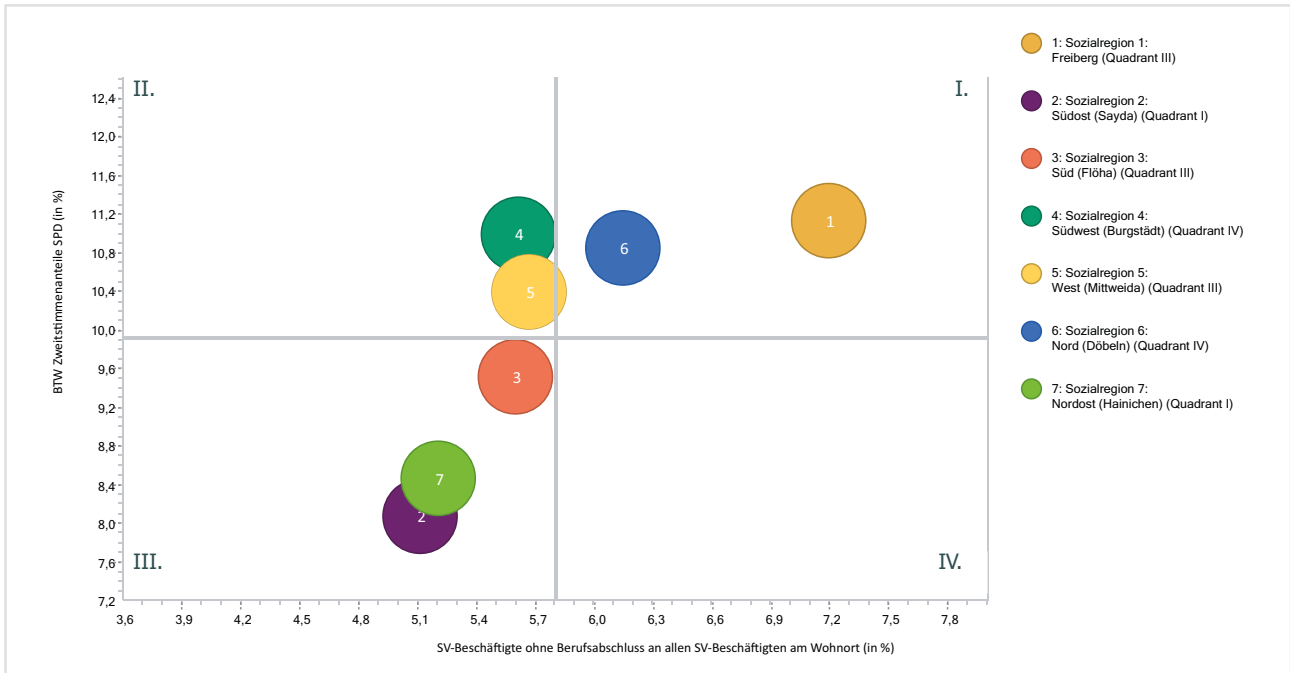
Zunächst werden die Zweitstimmenanteile der SPD sowie der LINKEN im Zusammenhang mit dem Bildungsniveau sowie mit der Arbeitslosigkeit betrachtet. Laut einer Analyse der Bundestagswahl 2017 der Heinrich Böll Stiftung erhält die SPD trotz Einbußen die größte Unterstützung von formal niedrig Gebildeten, von Arbeiterinnen und Arbeitern sowie von den Arbeitslosen (vgl. Bukow 2017, S. 16f.). DIE LINKE verliert hingegen bei den Arbeitslosen, sie erhält jedoch weiterhin die stärkste Unterstützung in dieser Gruppe (vgl. ebd.).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verknüpfung zwischen der Qualifikation der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der Wahl der SPD zur Bundestagswahl im Jahr 2017 für die einzelnen Sozialregionen des Landkreises Mittelsachsen.

---

<sup>31</sup> Es werden die Zweitstimmenanteile der vier stärksten politischen Parteien im Landkreis Mittelsachsen unter Berücksichtigung sozialstruktureller Aspekte betrachtet (vgl. Abbildung 4.7).

Abbildung 4.15: Qualifikation und Wahl der SPD (2017)

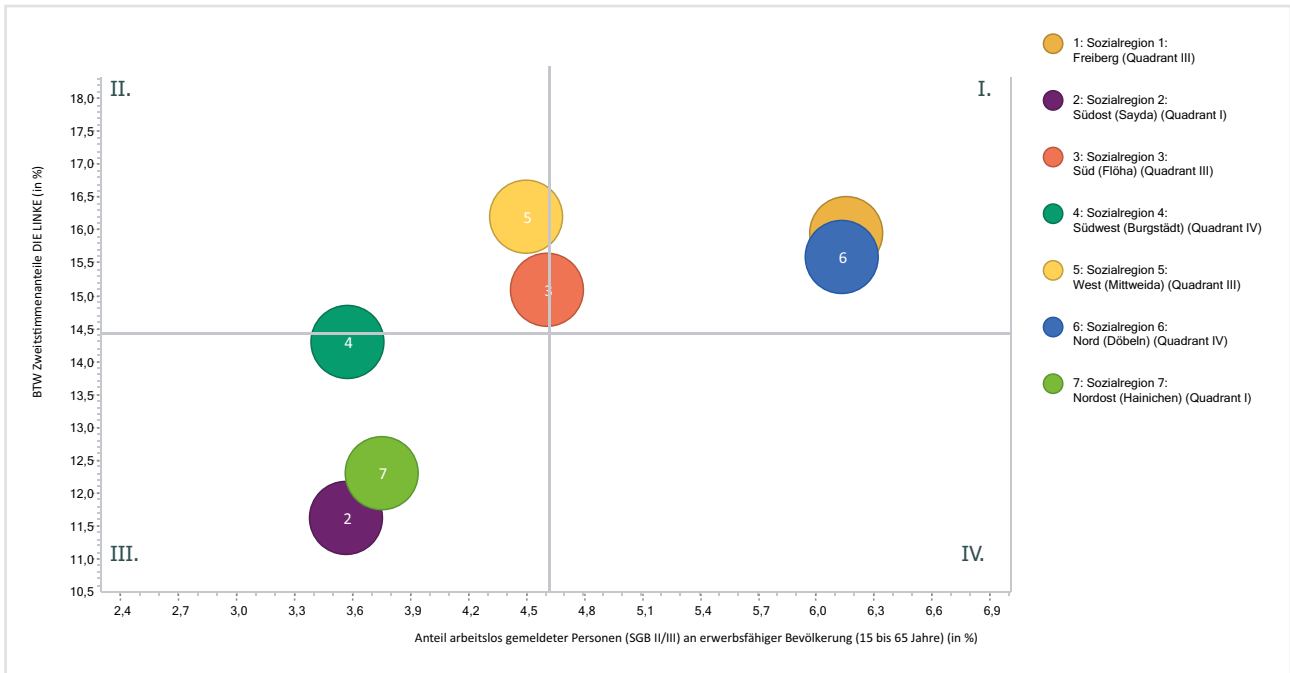


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Aus der Abbildung geht hervor, dass die Sozialregionen 1: Freiberg und 6: Nord (Döbeln) über einen höheren Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich zu den anderen Sozialregionen verfügen. Gleichzeitig liegen die Zweitstimmenanteile für die SPD in diesen beiden Sozialregionen mit 11,1 Prozent (Sozialregion 1: Freiberg) und 10,8 Prozent (Sozialregion 6: Nord (Döbeln)) leicht über dem Wert von 10 Prozent für den Landkreis Mittelsachsen. Für diese beiden Sozialregionen, die auch anhand anderer Indikatoren eher durch sozial unsichere Lebenslagen charakterisiert werden können, kann vorsichtig von einem Zusammenhang zwischen einem niedrigen Bildungsniveau und der Wahl der SPD ausgegangen werden.

Die nächste Abbildung zeigt den Zusammenhang zwischen der Arbeitslosigkeit und der Wahl der Partei DIE LINKE in den einzelnen Sozialregionen.

Abbildung 4.16: Arbeitslosigkeit und Wahl von DIE LINKE (2017)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

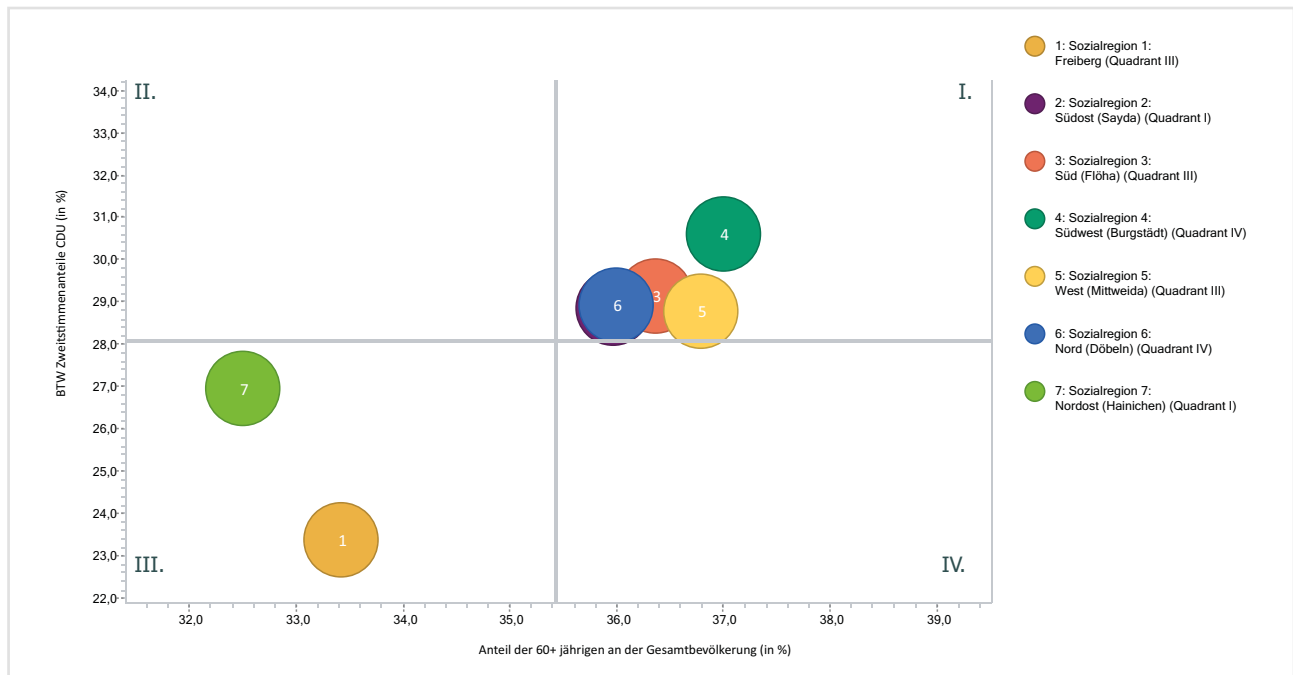
Hier ist zu erkennen, dass der Anteil arbeitslos gemeldeter Personen (SGB II und III) an der erwerbsfähigen Bevölkerung in den Sozialregionen 1: Freiberg und 6: Nord (Döbeln) überdurchschnittlich hoch ausfällt, die Zweitstimmenanteile für DIE LINKE in den genannten beiden Sozialregionen ebenfalls höher ausfallen als in den Sozialregionen 2: Südost (Sayda), 4: Südwest (Burgstädt) und 7: Nordost (Hainichen). Die Sozialregionen 3: Süd (Flöha) und 5: West (Mittweida) weisen zwar auch vergleichsweise hohe Zweitstimmenanteile der Partei DIE LINKE auf, sind aber eher durch einen durchschnittlichen Anteil an arbeitslos gemeldeten Personen gekennzeichnet. Insofern kann hier nicht stringent von einem Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Wahl der Partei DIE LINKE ausgegangen werden, dies trifft lediglich für die Sozialregionen 1: Freiberg und 6: Nord (Döbeln) zu. Von Arbeitslosigkeit betroffene Personen können Einschränkungen im Hinblick auf ihre Soziale Teilhabe erleben und erhoffen sich von der Partei DIE LINKE die Vertretung ihrer Interessen und sozialpolitische Maßnahmen, die gesellschaftliche Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen ermöglichen (z.B. Konfliktlinie zwischen Marktliberalen und Sozialstaatsbefürwortern).

Nachfolgend werden die Zweitstimmenanteile der CDU sowie der AfD im Zusammenhang mit dem Alter sowie

mit dem Anteil von Beschäftigten im produzierenden Sektor betrachtet. Laut der Analyse der Bundestagswahl 2017 der Heinrich Böll Stiftung verliert die Union in allen Bevölkerungsgruppen eine erhebliche Anzahl an Stimmen (vgl. Bukow 2017, S. 16f.). Bei älteren Wählerinnen und Wählern (60+) erzielt die Union überdurchschnittliche Ergebnisse (vgl. ebd.). Ein ähnliches Bild lässt sich auch für die Zweitstimmenanteile in den einzelnen Sozialregionen im Landkreis Mittelsachsen zeichnen.

Die folgende Abbildung geht auf den Zusammenhang zwischen dem Alter und der Wahl der CDU ein.

Abbildung 4.17: Alter und Wahl der CDU (2017)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Es ist festzustellen, dass in den Sozialregionen 2: Südost (Sayda), 3: Süd (Flöha), 4: Südwest (Burgstädt), 5: West (Mittweida) und 6: Nord (Döbeln) ein überproportional hoher Anteil der über 60-Jährigen an der Gesamtbevölkerung beobachtet werden kann. Dazu synchron erhält die CDU in diesen Regionen auch höhere Zweitstimmenanteile im Vergleich zu ihrem Zweitstimmenanteil im gesamten Landkreis. Dagegen weisen die beiden Sozialregionen 1: Freiberg und 7: Nordost (Hainichen) geringere Anteile bei der über 60-jährigen Bevölkerung auf, die Zweitstimmenanteile für die CDU weisen parallel dazu geringere Werte auf. Die CDU steht für bürgerliche, traditionelle, materialistische und konservative Werte mit hoher Familienorientierung. Dies spricht vor allem ältere Wählerinnen und Wähler an. Hinsichtlich der Gestaltung von sozialer Kommunalpolitik ist es daher wichtig, u.a. die hohe Bedeutung der Familie bei der Planung und Konzipierung sozialer Angebote zu berücksichtigen.

„Die Alternative für Deutschland (AfD) ist die erfolgreichste Partei in der jüngsten deutschen Parteiengeschichte“ (Lengfeld/Dilger 2018, S. 181). Innerhalb kürzester Zeit konnte sie große Wahlerfolge vor allem in den neuen Bundesländern erreichen. Auch im Landkreis Mittelsachsen stellt sie die Partei dar, welche zur Bundestagswahl 2017 im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 den höch-

sten Stimmenzuwachs mit +24 Prozentpunkten verbucht. Insofern verwundert es nicht, dass die empirische Wahlforschung sich in den letzten Jahren verstärkt der Beschreibung und Erklärung des Wahlverhaltens in Bezug auf die Wahl der AfD widmet (z.B. Hambauer, Mays 2018; Lengfeld 2017; Lengfeld, Dilger 2018; Rippl, Seipel 2018; Franz u.a. 2019). Hinsichtlich der sozialstrukturellen Zusammensetzung der AfD-Wählerschaft sind die empirischen Befunde nicht konsistent. „Es deutet sich mit der Veränderung der ideologischen Ausrichtung der AfD von 2014 bis heute eine Verschiebung der Sympathisanten hin zu den unteren Schichten an, auch wenn sich in höheren Schichten ein beachtlicher Anteil potenzieller Wähler findet“ (Rippl, Seipel 2018, S. 243).

Neben den Indikatoren zur Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe werden in einschlägigen Publikationen auch strukturelle Faktoren auf der Ebene von Landkreisen und Städten für die Erklärung des Abschneidens der AfD herangezogen (vgl. Franz u.a. 2019). Danach schneidet die AfD in Kreisen gut ab, die wirtschaftlich schwächer und verwundbarer sind und unter Überalterung und Abwanderung leiden (vgl. ebd., S. 592). U.a. geht eine These davon aus, dass das Ausmaß der strukturellen Verwundbarkeit der Wirtschaft den erheblichen Stimmenzuwachs beeinflusst. Vor dem Hintergrund der Globalisierung und

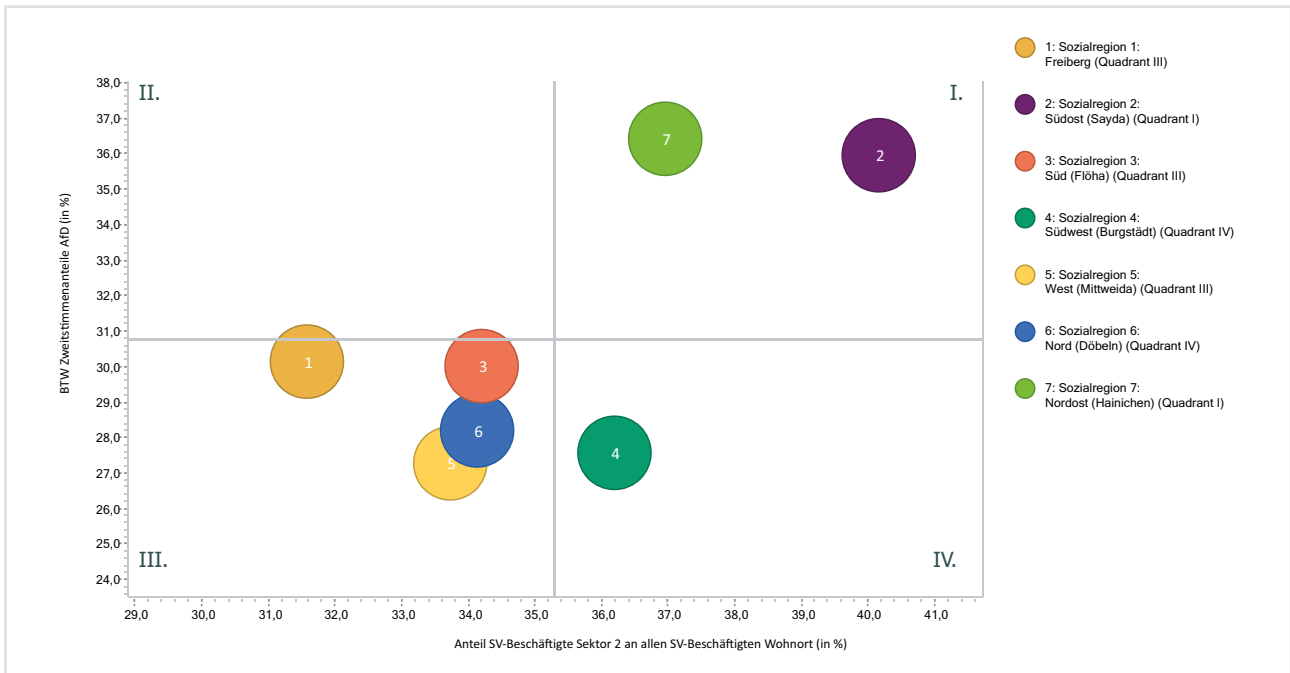


Digitalisierung entstehen durch die Automatisierung vieler Prozesse neue Jobs, gleichzeitig befürchten viele Arbeiterinnen und Arbeiter ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Vor allem im produzierenden Gewerbe beschäftigte Arbeiterinnen und Arbeiter fürchten aufgrund zunehmender Automatisierung um ihre Beschäftigung (vgl. Franz u.a. 2019, S. 597). Die Untersuchung hat gezeigt, dass die AfD sehr gute Ergebnisse in den Gebieten aufwies, „...je größer die strukturellen Auffälligkeiten sind, also vor al-

lem dort, wo einerseits besonders vielen Menschen ein Arbeitsplatzverlust droht und andererseits die Dichte von Handwerksunternehmen hoch ist“ (ebd., S. 598).

Ausgehend von dieser These stellt die folgende Abbildung den Zusammenhang zwischen der Beschäftigung im produzierenden Sektor und der Wahl der AfD in den einzelnen Sozialregionen des Landkreises Mittelsachsen dar.

**Abbildung 4.18: Tätigkeit im produzierenden Sektor und Wahl der AfD (2017)**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Abbildung zeigt, dass vor allem die Sozialregion 2: Südost (Sayda) durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Sektor an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gekennzeichnet ist. Dazu gleichlaufend lässt sich beobachten, dass die AfD in dieser Sozialregion einen der höchsten Zweitstimmenanteile mit 35,9 Prozent erreichen konnte. Einen leicht höheren Zweitstimmenanteil von 36,4 Prozent verzeichnete die Partei in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen). Auch hier liegt der Anteil von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Sektor an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten leicht über dem Durchschnitt. Aufgrund dieser Befunde ist tendenziell davon auszugehen, dass die höhere strukturelle Verwundbarkeit, gemessen an der Substituierbarkeit von Arbeitsplätzen vor allem im produ-

zierenden Sektor, der AfD einen starken Zulauf beschert hat. Für die zukünftige Gestaltung einer sozialen Kommunalpolitik bedeutet dies, die strukturelle Verwundbarkeit der Wirtschaft zu bearbeiten, etwa durch „die Stärkung der digitalen Infrastruktur, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, um auf die Digitalisierung einzugehen, und eine ausreichende Finanzierung der Kommunen bei Infrastrukturinvestitionen“ (Franz u.a. 2019, S. 602).

#### 4.1.4 Quo vadis, politische Beteiligung?

Mit Blick auf die Wahlbeteiligung und die Entwicklung der Zweitstimmenanteile ist festzuhalten, dass auch im Landkreis Mittelsachsen Bewegung in die Parteienlandschaft gekommen ist und sich ein Wandel des Wahlverhaltens beobachten lässt. Bundesweite Studien (vgl. Bukow 2017; Vehrkamp, Wegschaider 2018; Vehrkamp, Meregani 2017) konstatieren sowohl eine zunehmende Mobilisierung von Nichtwählenden als auch ein wechselndes Wahlverhalten. Hinzu kommt ein europaweites Erstarken rechtspopulistischer Parteien (vgl. Schellenberg 2018; Zick, Küpper 2015, S. 9-16; Decker, Lewandowsky 2017, S. 27f.). Die zunehmende Akzeptanz populistischer Haltungen äußert sich sowohl in den Wahlergebnissen der Bundestagswahl 2017 als auch bei Wahlen auf Länder- und Kommunalebene in Deutschland.

Negt und Dewey sehen in der Demokratie mehr als eine formelle politische Struktur (vgl. Weckel 2019, S. 260). „Demokratie beginnt dort, wo die Menschen leben, arbeiten, primäre Erfahrungen im öffentlichen Austausch machen“ (Negt 2010, S. 173 in Weckel 2019, S. 260). „[I]n erster Linie ist sie [die Demokratie] eine Form des Zusammenlebens, der gemeinsamen und miteinander geteilten Erfahrung“ (Dewey 2000, S.121 in Weckel 2019, S. 260).

Mit diesem 2. Sozialbericht liegt eine weitere kleinräumige Analyse der unterschiedlichen Lebenslagen im Landkreis Mittelsachsen vor. Diese Ergebnisse können als Planungsgrundlage der Verwaltung sowie weiterer Institutionen und Akteure dazu dienen, mögliche soziale Ungleichheiten zu verringern, Beteiligung zu fördern und das Miteinander der Einwohnerinnen und Einwohner zu stärken.

## 4.2 Teilhabe am Erwerbsleben

Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehört auch die Teilhabe am Erwerbsleben. So wird im vorliegenden Sozialbericht nicht nur die Seite der eingeschränkten sozialen Teilhabe durch Arbeitslosigkeit betrachtet, sondern auch die Situation von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SV-Beschäftigte) in Mittelsachsen beschrieben<sup>32</sup>. „Durch die Einbindung in den Erwerbsarbeitsmarkt erhält die erwerbsfähige Bevölkerung die Möglichkeit zur Erzielung finanzieller Ressourcen zur Bestreitung des Lebensunterhalts. Darüber hinaus stellt Erwerbsbeteiligung wichtige Parameter zur gesellschaftlichen Teilhabe und Lebensgestaltung dar“ (Meier-Gräwe, Löser 2009, S. 128).

Für die soziale Lage und die Lebensbedingungen von Menschen sind Art und Umfang der Erwerbstätigkeit entscheidende Faktoren (vgl. Voß, Wetzel 2013, S. 80). „Die Integration in das Erwerbsleben beeinflusst in Abhängigkeit vom erreichten Qualifikationsniveau nicht nur die Lebenschancen der jeweiligen Erwerbsperson, sondern auch die Lebenschancen derer, die mit dieser Person einen Haushalt bilden. Eine Unterversorgung im Bereich Erwerbsarbeit, also ein fehlender Zugang zum Arbeitsmarkt, führt damit vielfach zur Einkommensarmut aller Haushaltsmitglieder“ (Meier-Gräwe u.a. 2005, S. 266). So beeinflusst die Teilhabe am Erwerbsleben bzw. die eingeschränkte Soziale Teilhabe am Erwerbsleben auch andere Lebenslagendimensionen, wie z.B. die Bereiche Wohnen, Gesundheit oder Bildung (vgl. ebd., S. 266).

### 4.2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis Mittelsachsen

Im Jahr 2018 gab es im Landkreis Mittelsachsen 110.724 SV-Beschäftigte am Arbeitsort und 123.029 SV-Beschäftigte am Wohnort. Somit ist die Zahl der SV-Beschäftigten am Arbeitsort seit 2014 um +1.832 Personen gestiegen (+1,7 Prozent) und die der SV-Beschäftigten am Wohnort

---

<sup>32</sup> Es sei darauf hingewiesen, dass der Indikator sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SV-Beschäftigte) nicht alle Erwerbstätigen erfasst. Eine weitere kleinräumige und auswertbare Datenquelle liegt jedoch zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor (vgl. Meier-Gräwe u.a. 2005, S. 266).

um +1.268 Personen (+1,0 Prozent). Wie bereits im Jahr 2014 gibt es somit auch im Jahr 2018 mehr Erwerbspersonen im Landkreis als Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.



### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SV-Beschäftigte) umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch

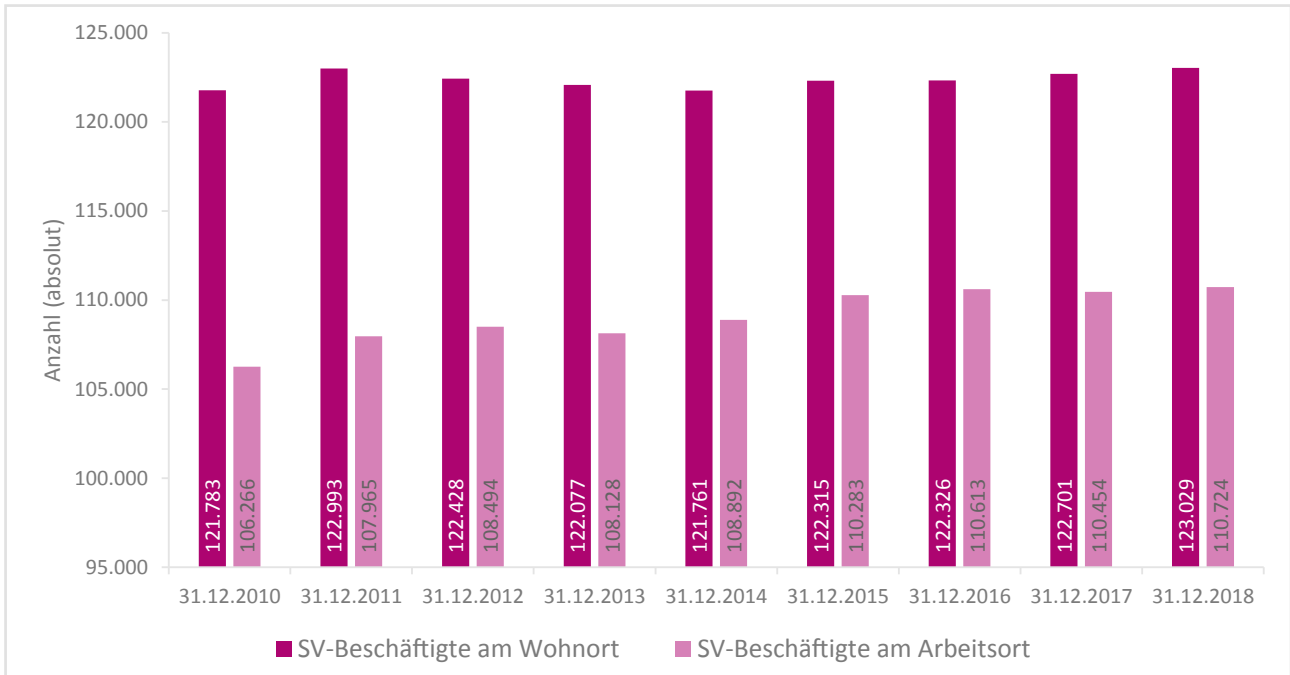
- Auszubildende,
- Altersteilzeitbeschäftigte,
- Praktikanten,
- Werkstudenten und
- Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z.B. Wehrübung) einberufen werden,
- behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen,
- Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen sowie
- Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt werden im Rahmen der Beschäftigungsstatistik die geringfügig Beschäftigten, da für diese nur pauschale Sozialversicherungsabgaben zu leisten sind. Nicht einbezogen sind zudem Beamte, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende“ (Statistisches Landesamt Sachsen 2020).

Die Unterscheidung zwischen Arbeitsort- und Wohnortprinzip hat eine zentrale Bedeutung. „Daten über Beschäftigte am Wohnort geben Auskunft über die Beschäftigtenstruktur der Wohnbevölkerung einer Kommune. Daten über Beschäftigungsverhältnisse nach Arbeitsort geben dagegen Auskunft über die Wirtschaftskraft, den Arbeitsmarkt und die Beschäftigungschancen in einer Kommune“ (Region Hannover 2015, S. 25). Arbeitsort und Wohnort fallen dabei nicht immer zusammen. Vor allem in den kleineren Kommunen des Landkreises ist dies seltener der Fall. Pendlerbewegungen gibt es zudem auch über die Landkreisgrenzen hinweg. Diese sind dabei nicht nur von der Größe der Kommune abhängig, sondern auch das Arbeitsplatzangebot vor Ort beeinflusst die Pendlerverflechtungen maßgeblich. Genauer werden diese unter 4.2.6 genauer analysiert.

Die folgenden Auswertungen beziehen sich vorwiegend auf die SV-Beschäftigten am Wohnort.

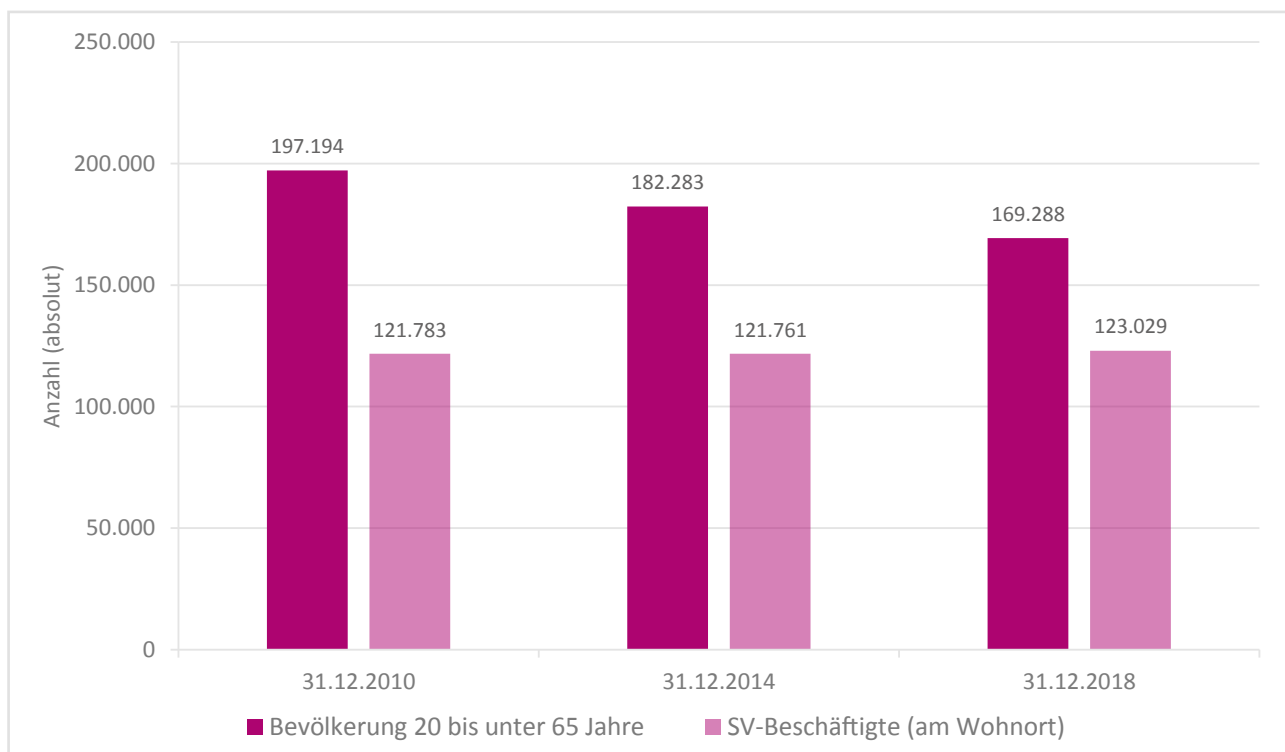
**Abbildung 4.19: Entwicklung der Anzahl der SV-Beschäftigten am Arbeits- und Wohnort im Zeitverlauf**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Dem Beschäftigungswachstum der SV-Beschäftigten am Wohnort von 2014 bis 2018 um +1 Prozent wird folgend die Bevölkerungsentwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre) gegenübergestellt.

**Abbildung 4.20: Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre) und der Anzahl der SV-Beschäftigten (am Wohnort)**

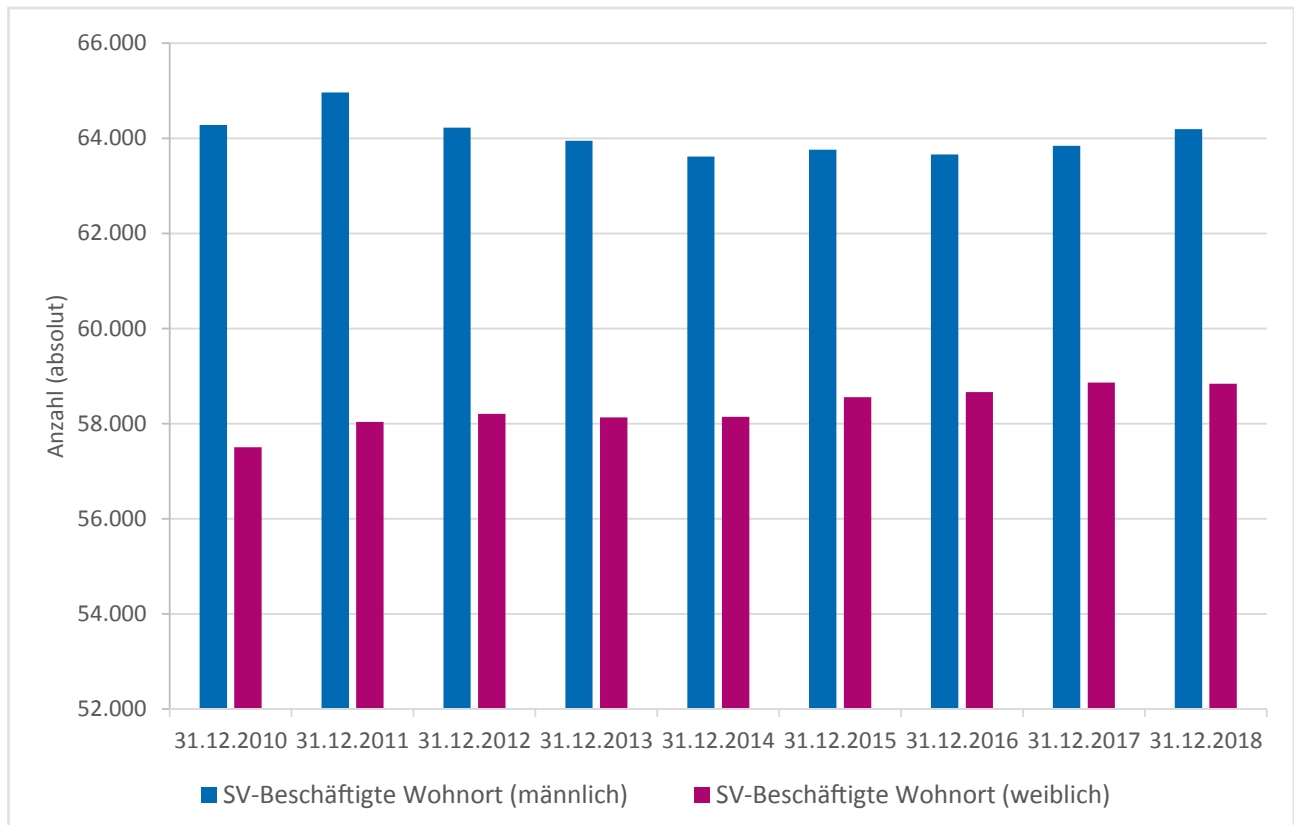


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Die Zahl der SV-Beschäftigten (am Wohnort) hat seit Beginn der Sozialberichterstattung 2010 den bisherigen Höchststand erreicht. Der deutschlandweit beobachtbare Wirtschaftsaufschwung kann somit auch im Landkreis Mittelsachsen konstatiert werden. Dem Aufschwung gegenüber steht jedoch ein absoluter Bevölkerungsverlust in der Altersgruppe der erwerbsfähigen Bevölkerung. Dies kann als Indiz für den Fachkräftemangel gesehen werden.

Geschlechtsspezifisch betrachtet übersteigt seit 2014 weiterhin die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer (am Wohnort) die der weiblichen SV-Beschäftigten (am Wohnort). Relativ ist der Gewinn der Anzahl der weiblichen SV-Beschäftigten (am Wohnort) mit +1,2 Prozent im Vergleich der Jahre 2014 und 2018 etwas größer als der der männlichen SV-Beschäftigten (am Wohnort) mit +0,9 Prozent.

**Abbildung 4.21: Entwicklung der SV-Beschäftigten (am Wohnort) im Landkreis Mittelsachsen nach Geschlecht**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Auch der Anteil der SV-Beschäftigten (am Wohnort) an der Gesamtbevölkerung des Landkreises ist seit 2014 kontinuierlich angestiegen und lag 2018 mit +1,3 Prozentpunkten (40,2 Prozent) über dem Wert im Jahr 2014 (38,9 Prozent). Der Anteil der SV-Beschäftigten (am Wohnort) an der erwerbsfähigen Bevölkerung (Beschäftigungsquote) lag 2018 bei 72,7 Prozent und ist somit ebenfalls seit dem Jahr 2014 (2014: 66,8 Prozent) stetig angestiegen. Die Beschäftigungsquote wird herangezogen, da nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter sind und somit der Gesamtanteil nur beschränkt aussagekräftig ist. Die bereits im 1. Sozialbericht dargestellte positive Entwicklung der Beschäftigungszahl setzte sich somit seit 2010 fort.

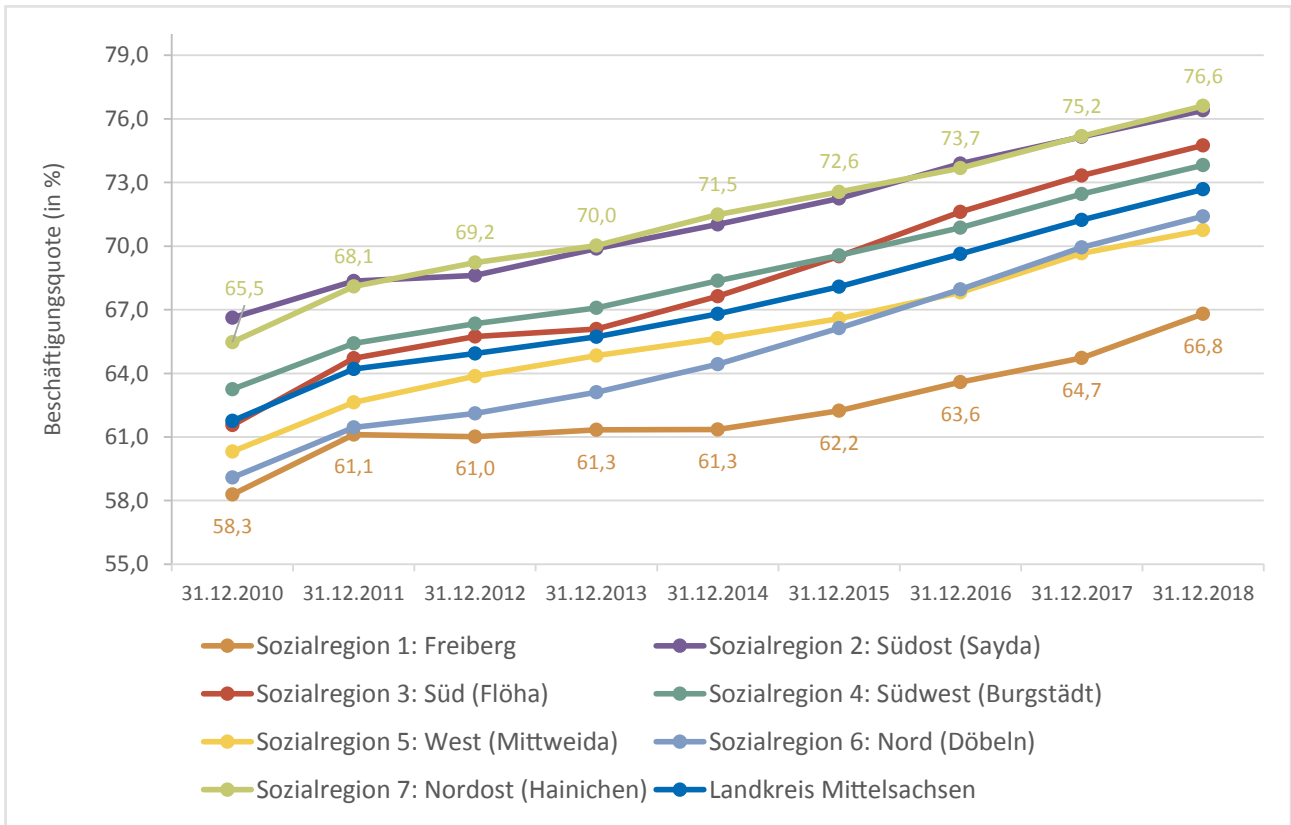


### Beschäftigungsquote

SV-Beschäftigte (am Wohnort) je Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahre). Dabei werden Erwerbstätige in Vollzeit oder Teilzeit gleichermaßen berücksichtigt.

Auch in den einzelnen Sozialregionen kann der positive Trend seit 2010 beobachtet werden. Im Jahr 2018 war die Beschäftigungsquote in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) mit 76,6 Prozent am höchsten. Die Sozialregion 1: Freiberg hatte mit 66,8 Prozent die niedrigste Beschäftigungsquote. Der Vergleich der Jahre 2014 und 2018 zeigt, dass die Sozialregion 3: Süd (Flöha) mit +7,1 Prozentpunkten die höchste Steigerung der Beschäftigungsquote vorweist, gefolgt von der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) mit +7,0 Prozentpunkten. Alle anderen Sozialregionen haben ein Wachstum unter +6 Prozentpunkten (zwischen +5,1 Prozentpunkten und +5,5 Prozentpunkten).

Abbildung 4.22: Beschäftigungsquote nach Sozialregionen (SV-Beschäftigte am Wohnort) im Zeitverlauf



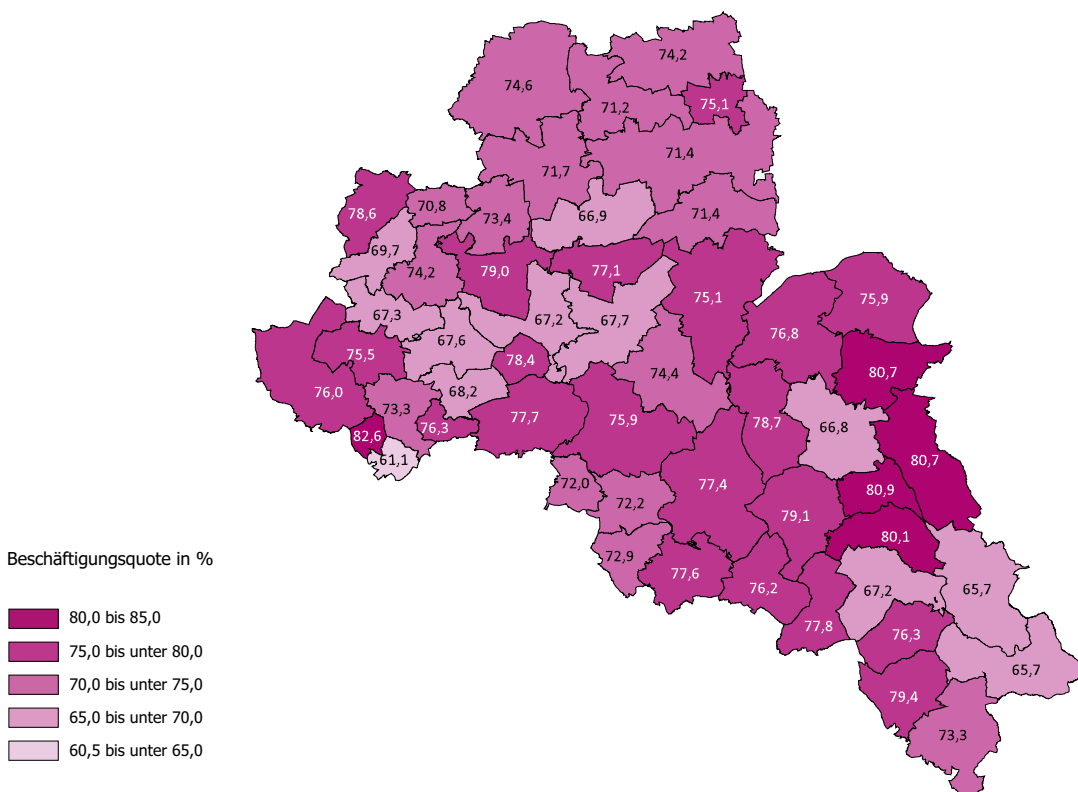
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

## Kommunen im Fokus

Im Jahr 2018 hatten die höchsten Beschäftigungsquoten (am Wohnort) die Gemeinden Mühlau mit 82,6 Prozent, gefolgt von Weißenborn mit 80,9 Prozent und Bobritzsch-Hilbersdorf sowie Halsbrücke mit 80,7 Prozent. Somit hatten drei Kommunen, die in der Subur-

banisierungsregion der Sozialregion 1: Freiberg liegen, die höchsten Beschäftigungsquoten. Die geringsten Beschäftigungsquoten hatten im Jahr 2018 die Kommunen Hartmannsdorf mit 61,1 Prozent, gefolgt von Frauenstein mit 65,7 Prozent und Rechenberg-Bienenmühle mit 65,7 Prozent.

Karte 4.2: Beschäftigungsquote (2018)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Der Vergleich zwischen 2014 und 2018 zeigt, dass mit +9,4 Prozentpunkten die Beschäftigungsquote in der Gemeinde Mühlau am stärksten angestiegen ist. Ausschließlich in drei Kommunen ist die Beschäftigungsquote im Vergleich der Jahre 2014 und 2018 zurückgegangen: Rosau -0,6 Prozentpunkte, Wechselburg -1,4 Prozentpunkte und Hartmannsdorf -2,5 Prozentpunkte.

### 4.2.2 Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Wie bereits im 1. Sozialbericht sollen auch im Vorliegenden die drei Altersklassen unter 25-jährige, 25 bis unter 50-jährige und 50 bis unter 65-jährige SV-Beschäftigte

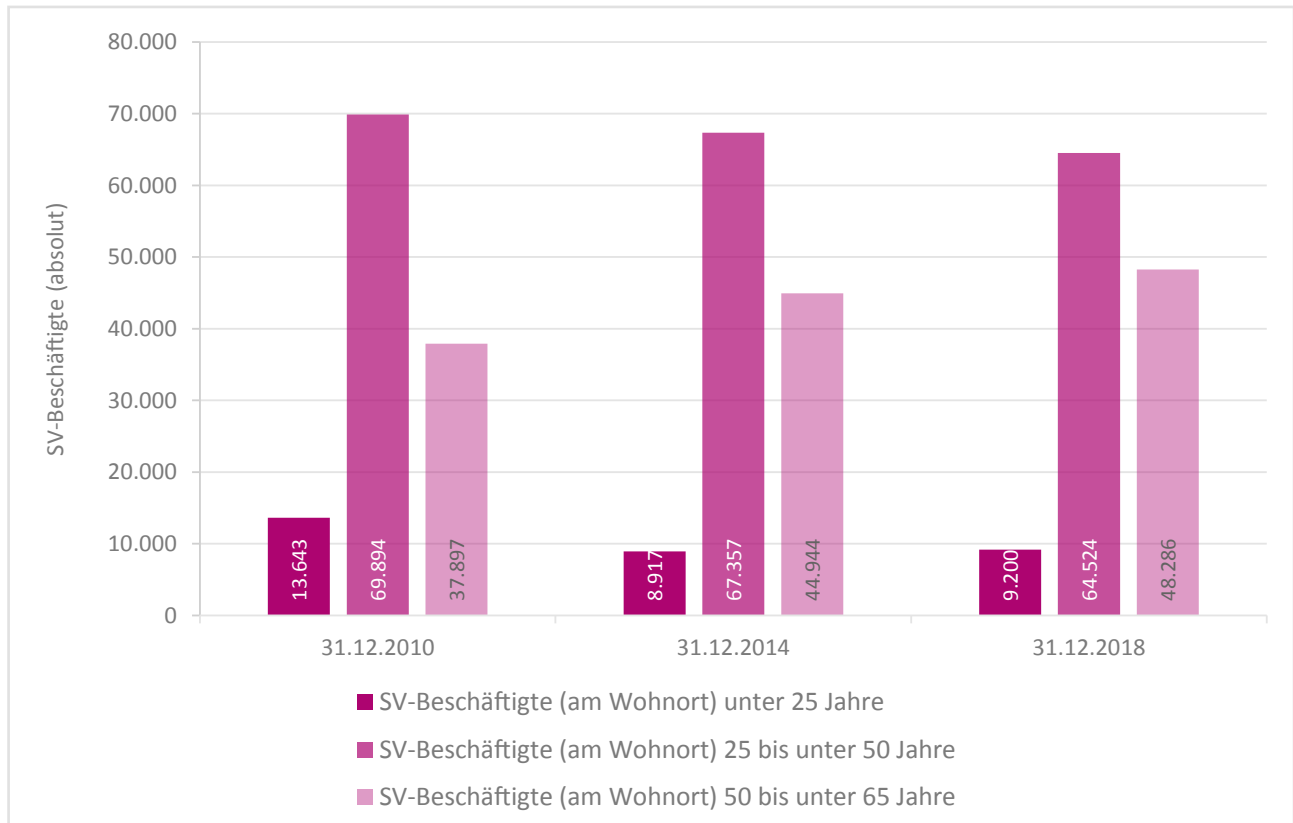
(am Wohnort) genauer in den Blick genommen werden. Die drei Altersgruppen nehmen in verschiedenen Kontexten Einfluss auf die Beschäftigungsstruktur vor Ort. In der Altersgruppe der unter 25-Jährigen ist vor allem das Thema Berufseinstieg von Bedeutung. Fragen wie „Wo finde ich einen geeigneten Arbeitsplatz?“, „Kann ich mich weiterqualifizieren?“ oder „Habe ich auch langfristig die Möglichkeit in Mittelsachsen Fuß zu fassen?“ sind für die jungen Menschen maßgeblich und im Umkehrschluss beeinflussen die Entscheidungen die Beschäftigungssituation des Landkreises. Die meisten Beschäftigten im Alter von 25 bis unter 50 Jahren stehen mitten im Arbeitsleben. Für einen Teil der Jüngeren der Altersgruppe wird der Einstieg in das Berufsleben noch ein Thema sein, für andere die Weiterqualifizierung und für einige Beschäftigte im



Laufe ihres Arbeitslebens auch die berufliche Neuorientierung. Im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung ist vor allem die Altersgruppe in den Blick zu nehmen. Ziel sollte sein die Vereinbarkeit von Familie und Beruf so attraktiv wie möglich zu gestalten. In der Altersgruppe der

50 bis unter 65-Jährigen rückt mit zunehmenden Alter das Thema Ausscheiden aus dem Berufsleben in den Fokus und für die einzelnen Arbeitgeber sind Nachwuchsfragen von Belang.

**Abbildung 4.23: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Wohnort) nach Altersstruktur**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung

Absolut ist die Anzahl der SV-Beschäftigten (am Wohnort) in der Altersklasse der unter 25-Jährigen im Vergleich der Jahre 2014 und 2018 um +283 Personen gestiegen. Die Entwicklung in dieser Altersklasse seit dem Jahr 2010 zeigt jedoch, dass die Anzahl der SV-Beschäftigten von 2010 (13.643 SV-Beschäftigte, am Wohnort) bis zum Jahr 2016 (8.355 SV-Beschäftigte, am Wohnort) kontinuierlich sank und erst 2017 ein Wachstum festgestellt werden kann. Die aktuelle Verteilung deckt sich mit der der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung. Dies liegt im Wesentlichen am geringen Bevölkerungsanteil der jungen Bevölkerung, aber auch Bildungswanderungsbewegungen sowie bestimmte Ausbildungs- und Arbeitsmarktangebotsstrukturen können die Entwicklung beeinflusst haben. Es sollte weiterhin das Ziel verfolgt werden, die Chancen junger Erwachsener auf dem mittelsächsischen

Arbeitsmarkt langfristig zu verbessern und Erwerbstätigkeit in Mittelsachsen attraktiv(er) zu gestalten. Der Exkurs #gehen oder #bleiben hat die Thematik für angehende Akademikerinnen und Akademiker im vorliegendem Sozialbericht in Form einer quantitativen Untersuchung an der HS Mittweida und der TU Bergakademie Freiberg aufgegriffen.

Der Anteil der 25 bis unter 50-Jährigen ist um -2.833 Personen von 2014 bis 2018 gesunken. Der Rückgang kann seit dem Jahr 2011 (69.894 SV-Beschäftigte, am Wohnort) konstatiert werden. In absoluten Zahlen legte der Anteil der 50 bis unter 65-Jährigen im Vergleich der Jahre 2014 und 2018 am stärksten zu (+3.342 SV-Beschäftigte, am Wohnort). Die Entwicklung spiegelt das zunehmende Durchschnittsalter der mittelsächsischen Bevölkerung

wider. Die gleichen Gesamtentwicklungen in der Altersgruppe 50 Jahre und älter können auch in allen anderen kreisfreien Städten und Landkreisen des Freistaates Sachsen beobachtet werden (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt 2019). Es bleibt die Frage offen, wie die nachfolgenden Generationen die Übernahme der Beschäftigung sichern können, da mehr Menschen aus dem Erwerbsleben ausscheiden als nachrücken. Auch wird die zukünftige Ausgestaltung der Arbeitswelt (Robotik, Digitalisierung, Nachhaltigkeit) thematisiert werden müssen, damit weniger Arbeitskräfte dennoch Erforderliches leisten können.

### 4.2.3 Beschäftigungsumfang: Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung?

Der Vergleich der Jahre 2014 und 2018 zeigt, dass der absolute Anteil der SV-Beschäftigten (am Wohnort) in Vollzeitbeschäftigung weiter rückläufig ist. Die Anzahl der vollzeitbeschäftigten Männer sank vom Jahr 2014 mit 59.262 SV-Beschäftigten (am Wohnort) auf 58.209 SV-Beschäftigte (am Wohnort). Die Anzahl der vollzeitbeschäftigten Frauen sank vom Jahr 2014 mit 32.053 SV-Beschäftigten (am Wohnort) auf 29.653 SV-Beschäftigte (am Wohnort).

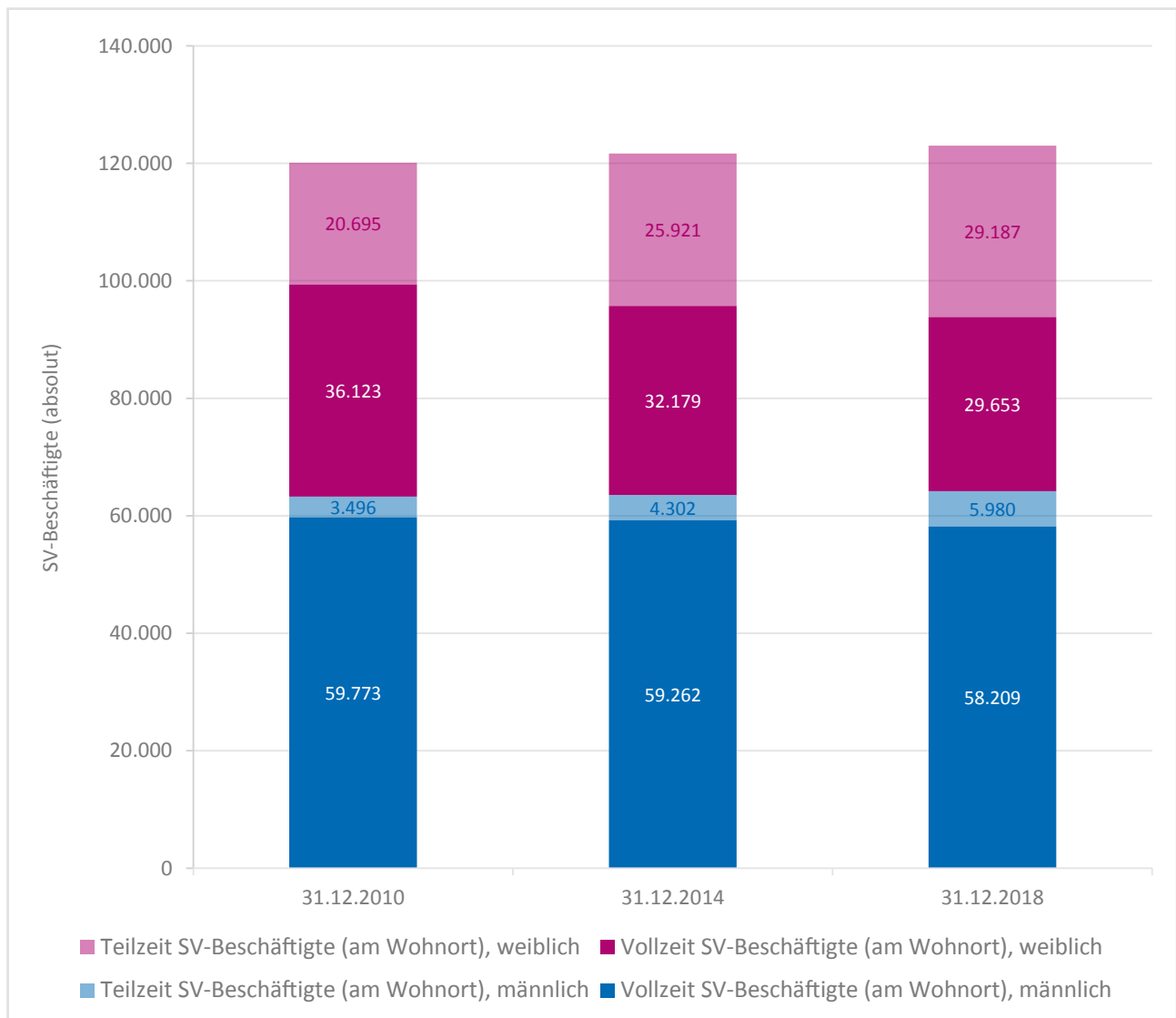


#### Teilzeitbeschäftigte

„Der Unterscheidung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten liegen die von den Arbeitgebern im Meldeverfahren erteilten Angaben über die arbeitsvertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit zu Grunde. Dabei gilt ein Beschäftigter bereits dann als Teilzeitbeschäftigter, wenn seine Arbeitszeit geringer ist als die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit“ (Statistisches Landesamt Sachsen, 2020).

Eine andere Entwicklung kann bei den SV-Beschäftigten in Teilzeit festgestellt werden. Im Jahr 2018 waren +1.678 mehr männliche SV-Beschäftigte (am Wohnort) in Teilzeit beschäftigt als 2014 (4.302 SV-Beschäftigte, am Wohnort). Die Anzahl der weiblichen Teilzeitbeschäftigten stieg absolut von 2014 bis 2018 sogar um 3.266 SV-Beschäftigte (am Wohnort).

**Abbildung 4.24: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Wohnort) im Landkreis Mittelsachsen nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung

Die geschlechtsspezifische Betrachtung zeigt, dass die absolute Zahl der weiblichen SV-Beschäftigten (am Wohnort) in einer Teilzeitbeschäftigung deutlich höher ist als die der männlichen. Dieses Bild ist nicht Mittelsachsen typisch, sondern kann auch in anderen Regionen der Bundesrepublik beobachtet werden. Der Indikator der Teilzeitquote kann dabei durchaus als Indikator herangezogen werden, inwiefern Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht wird. Es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass mit einem geringeren Arbeitsvolumen in der Regel auch ein niedrigeres Einkommen einhergeht. Zu vermuten sind auch gesellschaftliche Veränderungen: Insbesondere jüngere Generationen streben eine ausgeglichene

Work-Life-Balance an und arbeiten dadurch eher in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen.

Die beschriebenen Entwicklungen für den Landkreis Mittelsachsen können auch in den einzelnen Sozialregionen des Landkreises beobachtet werden.



### Vollzeitbeschäftigungsquote

Anteil der vollzeitbeschäftigten SV-Beschäftigten (am Wohnort) an allen SV-Beschäftigten (am Wohnort).



## Teilzeitbeschäftigungsquote

Anteil der teilzeitbeschäftigten SV-Beschäftigten (am Wohnort) an allen SV-Beschäftigten (am Wohnort).

So ist die Vollzeitbeschäftigungsquote in allen Sozialregionen für beide Geschlechter rückläufig und die Teilzeitbeschäftigungsquote hat in allen Sozialregionen zugelegt. Die Beschäftigungssituation für das Jahr 2018 zeigt, dass die Teilzeitbeschäftigungsquote der männlichen SV-Beschäftigten (am Wohnort) in der Sozialregion 1: Freiberg mit 14,0 Prozent am höchsten war und in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) mit 7,7 Prozent am niedrigsten.

Die höchste Vollzeitbeschäftigungsquote der männlichen SV-Beschäftigten (am Wohnort) weist die Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) mit 92,3 Prozent auf. Der Anteil der voll- und teilzeitbeschäftigten weiblichen SV-Beschäftigten (am Wohnort) ist in allen Sozialregionen nahezu ausgeglichen. In der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) ist die Vollzeitbeschäftigungsquote der Frauen am höchsten (53,6 Prozent) und im Umkehrschluss ist die Teilzeitbeschäftigungsquote mit 46,4 Prozent am geringsten.

**Abbildung 4.25: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Wohnort) nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang in den Sozialregionen für das Jahr 2018**



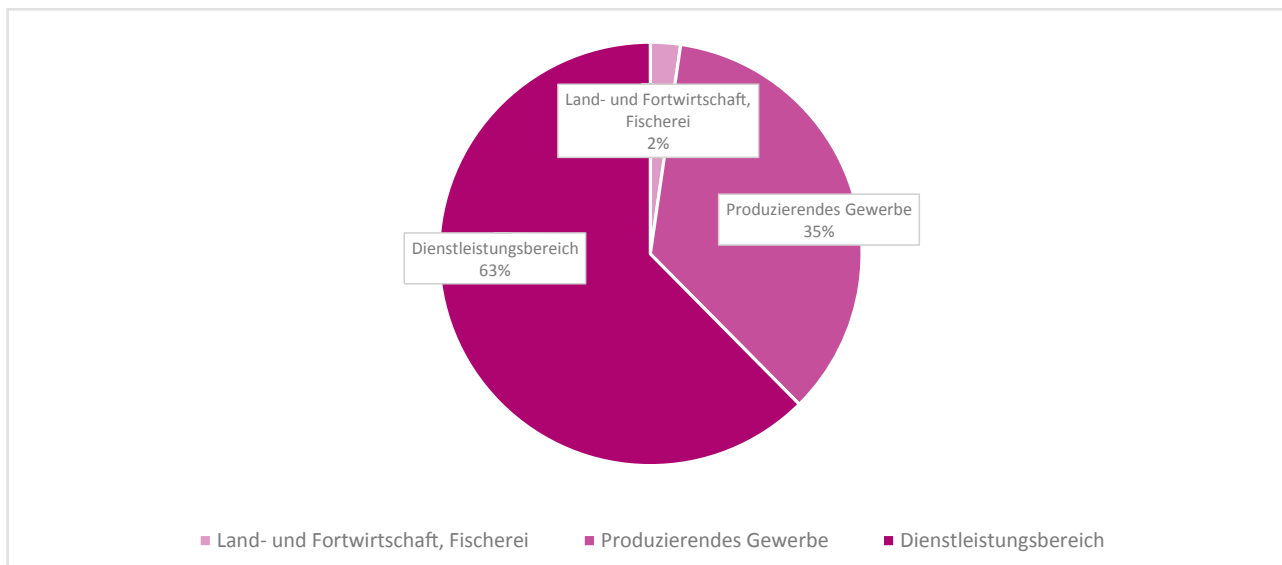
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Auf Gemeindeebene hat im Jahr 2018 die Gemeinde Leubsdorf mit 94,0 Prozent die höchste Vollzeitbeschäftigungsquote der männlichen SV-Beschäftigten (am Wohnort) und die niedrigste die Stadt Freiberg mit 86,0 Prozent. Mit 57,2 Prozent hat die Gemeinde Zschaitz-Ottewig im Jahr 2018 die höchste Vollzeitbeschäftigungsquote der weiblichen SV-Beschäftigten (am Wohnort) und die Gemeinde Geringswalde mit 43,6 Prozent die geringste.

#### 4.2.4 Sektoren im Fokus: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen

Die meisten SV-Beschäftigten (am Wohnort) sind im Jahr 2018 im Dienstleistungsbereich (Tertiärer Sektor) beschäftigt, gefolgt von den Beschäftigten im produzierendem Gewerbe (Sekundärer Sektor) und ein kleiner Anteil ist im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (Primärer Sektor) tätig.

Abbildung 4.26: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Wohnort) differenziert nach Sektoren



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

##### Land- und Forstwirtschaft, Fischerei:

Der Anteil der SV-Beschäftigten (am Wohnort) im Primären Sektor an allen Beschäftigten ist seit 2014 um 0,2 Prozentpunkte gesunken. Der leichte Rückgang kann in allen Sozialregionen beobachtet werden. Im Jahr 2018 waren 2.826 Personen in diesem Bereich beschäftigt, davon mit 639 SV-Beschäftigten (am Wohnort) die meisten in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) und die wenigsten in der Sozialregion 1: Freiberg (120 SV-Beschäftigte, am Wohnort).

Auf Gemeindeebene hat sich der Anteil der SV-Beschäftigten (am Wohnort) im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei an allen SV-Beschäftigten (am Wohnort) nicht in allen Kommunen verringert. Den größten Zuwachs hatten im Vergleich der Jahre 2014 und 2018 die Gemeinde Seelitz und Geringswalde (beide +0,8 Prozentpunkte). Die größten Verluste im Primären Sektor hatte die Gemeinde Lichtenberg mit -1,8 Prozentpunkten.

Die meisten SV-Beschäftigten (am Wohnort) sind im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei in Dorfchemnitz tätig (7,5 Prozent). Der kleinste Anteil entfällt im Jahr 2018 auf die Gemeinde Mühlau mit 0,5 Prozent.

##### Produzierendes Gewerbe:

Der Anteil der SV-Beschäftigten (am Wohnort) im Sekundären Sektor an allen Beschäftigten hat sich seit 2014 um 3 Prozentpunkte verringert. Im Jahr 2018 waren 43.402 SV-Beschäftigte (am Wohnort) im Sekundären Sektor tätig. Der Sekundäre Sektor umfasst u.a. die Wirtschaftsbereiche Energie- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe (vgl. Landkreis Mittelsachsen 2016, S. 238). Die Entwicklungen in dem Bereich sind im Zeitverlauf nahezu stabil. Auf Ebene der Sozialregionen hatte den größten Verlust die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) mit einem Rückgang von -1,1 Prozent von 2014 bis 2018. Im Jahr 2018 hatte auf Gemeindeebene Mulda den größten Anteil an SV-Beschäftigten (am

Wohnort) im Sekundären Bereich an allen SV-Beschäftigten (am Wohnort) mit insgesamt 46,3 Prozent. Den kleinsten Anteil hatte die Gemeinde Zettlitz mit 29,4 Prozent.

#### **Dienstleistungsbereich:**

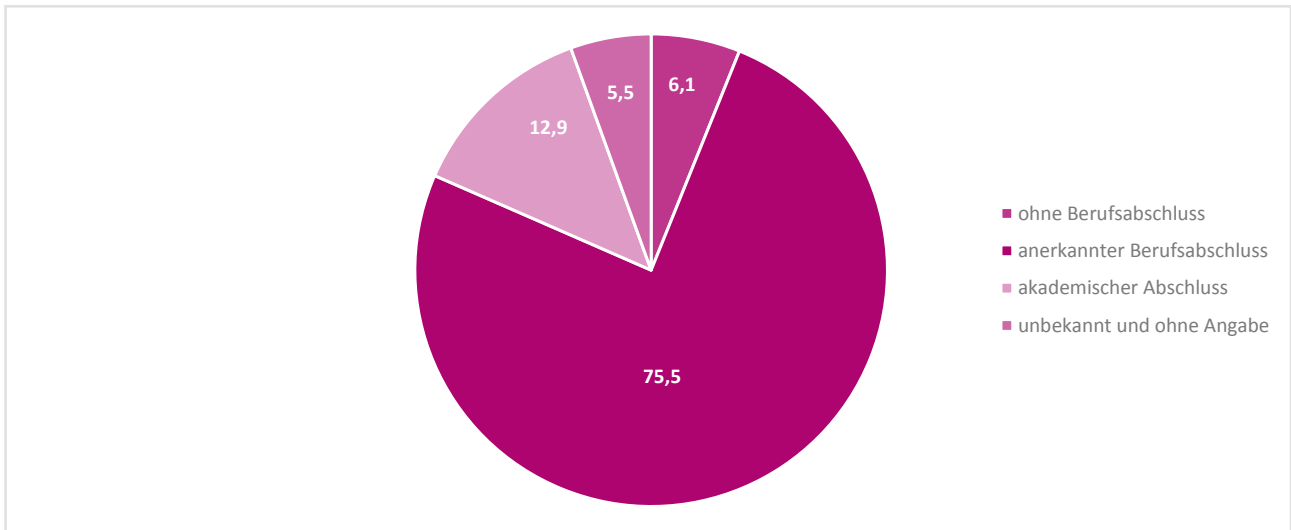
Der Tertiäre Sektor ist der größte Sektor, in denen SV-Beschäftigte ihre Tätigkeit ausüben. In diesem Bereich sind Personen u.a. in den Wirtschaftsbereichen Handel, Verkehr, Nachrichtenübermittlung oder der Verwaltung im Staat beschäftigt. Der Anteil des Sektors wird auch als „Reifegrad der Wirtschaft“ interpretiert (vgl. ebd., S. 239). Im Jahr 2018 gingen 76.800 SV-Beschäftigte (am Wohnort) in dem Bereich einer Beschäftigung nach, das sind 1.779 Personen mehr als im Jahr 2014. Der Anteil der SV-Beschäftigten (am Wohnort), die im Dienstleistungsbereich tätig sind an allen SV-Beschäftigten (am Wohnort) lag 2018 bei 62,4 Prozent. Der Anteil ist im Vergleich zum Berichtsjahr 2014 um knapp 4 Prozentpunkte gestiegen. Auch auf Ebene der Sozialregionen ist der Anteil der Beschäftigten im Tertiären Sektor an allen SV-Beschäftigten in allen Sozialregion gewachsen. Hervorzuheben ist die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) mit +1,5 Prozentpunkten im Vergleich der Jahre 2014 und 2018. Auf Gemeindeebene hatte 2018 die Kommune Niederwiesa den größten Anteil der SV-Beschäftigten (am Wohnort) im Dienstleistungsbereich an allen SV-Beschäftigten (am Wohnort) mit insgesamt 69,1 Prozent. Den kleinsten Anteil hatte 2018 die Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle mit einem Anteil von 48,3 Prozent.

#### **4.2.5 Akademischer Abschluss, Berufsabschluss oder kein Abschluss? Berufsabschlüsse der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Mittelsachsen**

Im Vergleich zum 1. Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen ist die Anzahl derer, die einen anerkannten Berufsabschluss haben, stabil geblieben. Im Jahr 2018 hatten 75,5 Prozent aller SV-Beschäftigten (am Wohnort) an allen SV-Beschäftigten (am Wohnort) einen anerkannten Berufsabschluss. Die Anzahl der SV-Beschäftigten (am Wohnort) mit einem akademischen Abschluss ist seit 2014 kontinuierlich gestiegen und lag im Jahr 2018 bei 12,9 Prozent. Die Anzahl der SV-Beschäftigten (am Wohnort) ohne Abschluss ist seit dem Jahr 2014 ebenfalls gestiegen und lag im Jahr 2018 bei 6,1 Prozent. Die Zunahme kann mit der Beschäftigung von geflüchteten Menschen im

Zusammenhang stehen, da Geflüchtete ihr Heimatland häufig ohne Berufsausbildung bzw. ohne nachweisende Ausbildungszertifikate verlassen haben (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2018, S. 6). Nur „etwa jeder achte der Arbeitslosen im Kontext Fluchtmigration verfügt über einen (formalen) beruflichen/schulischen Berufsabschluss bzw. eine akademische Ausbildung“ (ebd.).

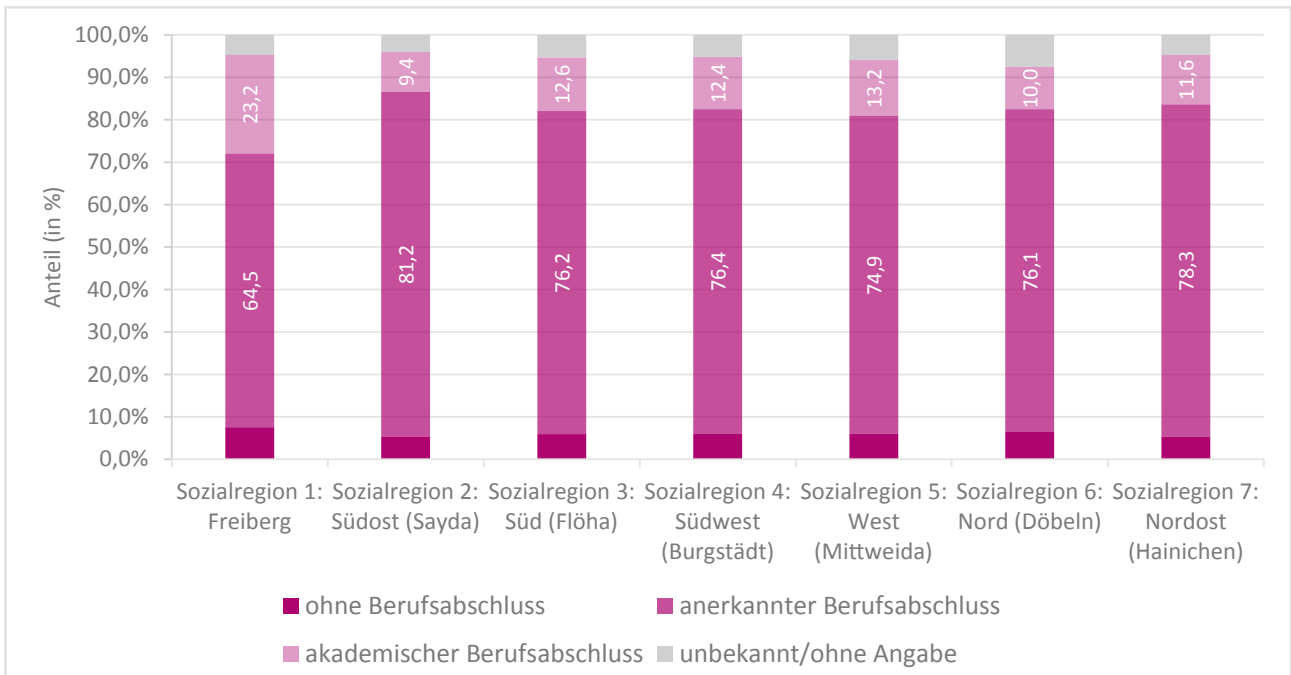
Abbildung 4.27: Verteilung der Berufsabschlüsse im Landkreis Mittelsachsen (2018)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Auf Ebene der Sozialregionen wird deutlich, dass im Jahr 2018 die meisten SV-Beschäftigten (am Wohnort) ohne Berufsabschluss und mit akademischem Abschluss in der Sozialregion 1: Freiberg leben. Insgesamt 23,8 Prozent aller männlichen SV-Beschäftigten (am Wohnort) haben 2018 in Freiberg einen akademischen Abschluss und 22,6 Prozent der weiblichen SV-Beschäftigten (am Wohnort). Die geschlechtsspezifische Verteilung ohne Abschluss stellt sich in der Stadt Freiberg wie folgt dar: 8,5 Prozent aller männlichen SV-Beschäftigten (am Wohnort) und 6,4 Prozent aller weiblichen SV-Beschäftigten (am Wohnort) haben 2018 keinen Abschluss. Der höchste Anteil an Beschäftigten mit anerkanntem Abschluss lebte im Jahr 2018 in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) (82 Prozent männliche SV-Beschäftigte und 80,4 Prozent weibliche SV-Beschäftigte, am Wohnort).

**Abbildung 4.28: Anteil der Berufsabschlüsse (am Wohnort) in den Sozialregionen (2018)**

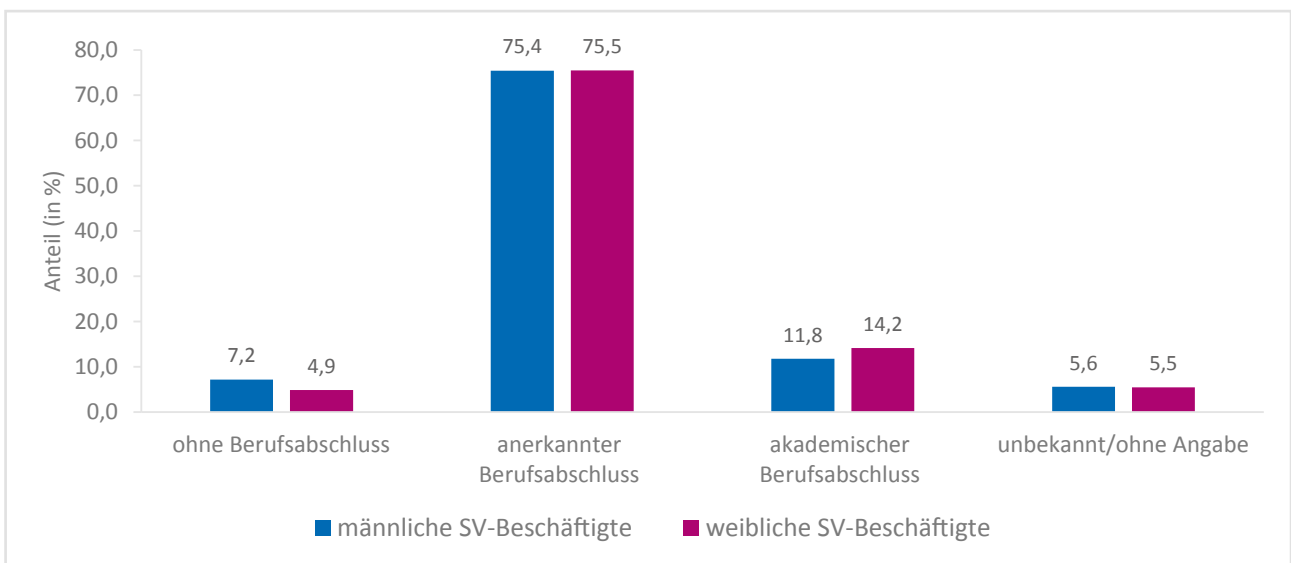


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Spezifiziert nach Geschlecht wird für das Jahr 2018 deutlich, dass beide Geschlechter gleichermaßen über einen anerkannten Berufsabschluss verfügen. Der Anteil der Akademikerinnen liegt deutlich über dem der Akademiker. Die Zunahme an Akademikerinnen setzt sich somit weiter fort. Diese Entwicklung wurde bereits im 1. Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen aufgezeigt.

Geschlechtsspezifisch betrachtet liegt der Anteil der männlichen SV-Beschäftigten (am Wohnort) ohne Berufsabschluss weiterhin über dem der weiblichen SV-Beschäftigten (am Wohnort), was für das Jahr 2018 auch eng damit im Zusammenhang stehen kann, dass mehr geflüchtete männliche Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind als Frauen.

**Abbildung 4.29: Anteil der Berufsabschlüsse nach Geschlecht (2018)**



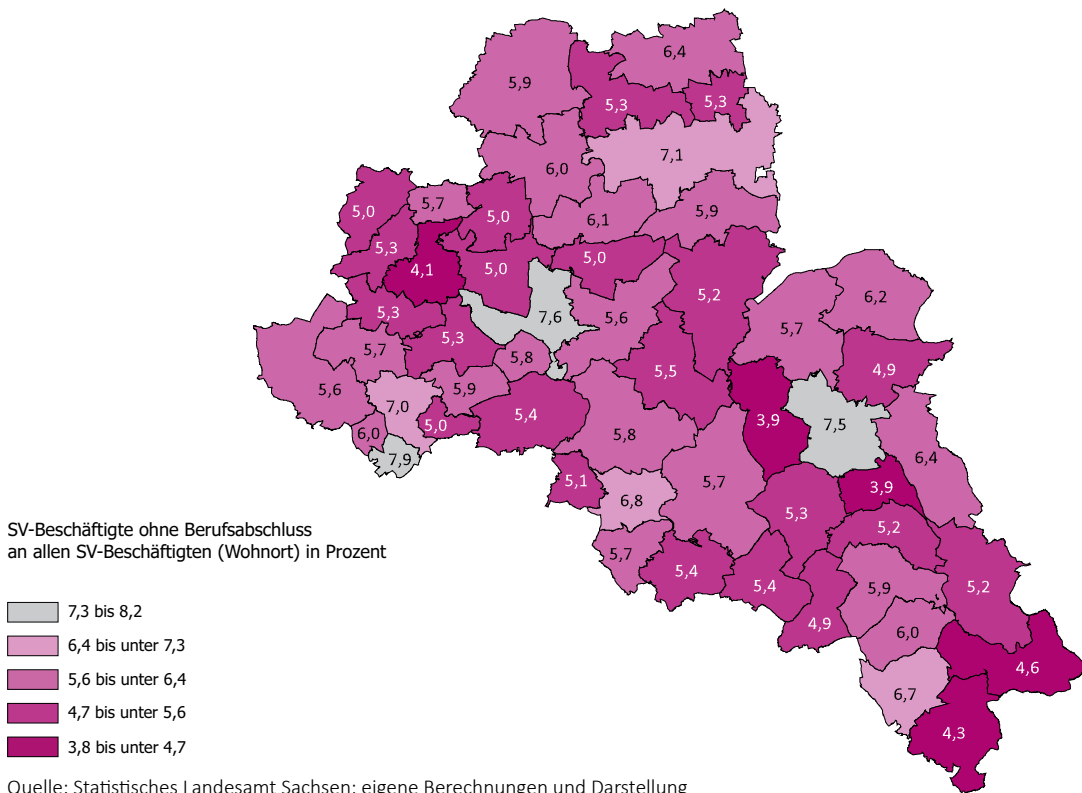
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung



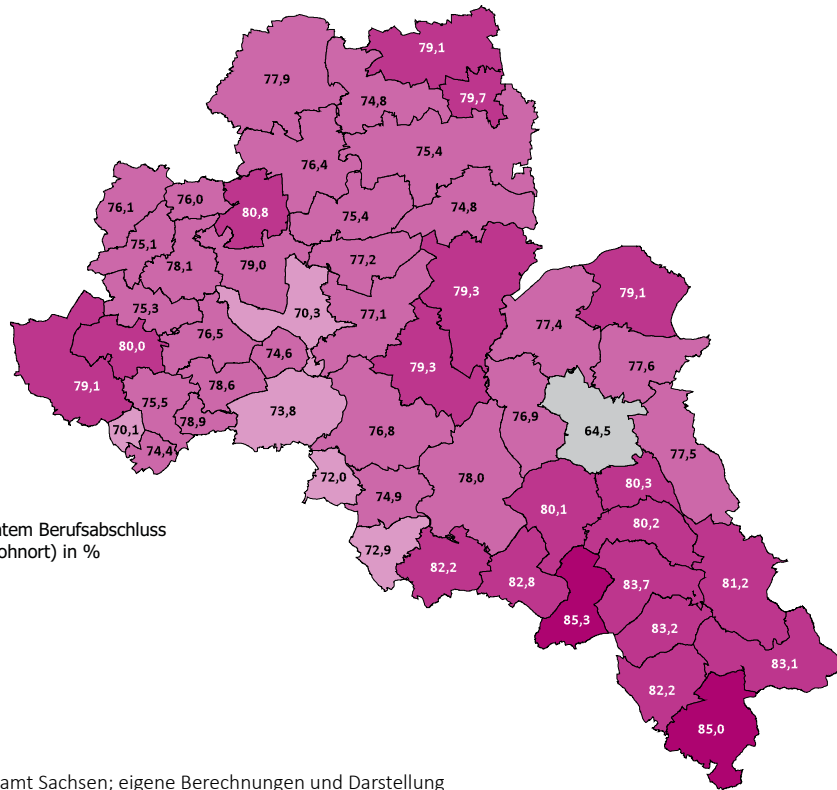
## Kommunen im Fokus

Die Anteile der SV-Beschäftigten (am Wohnort) ohne Berufsabschluss, mit anerkanntem Berufsabschluss sowie mit akademischem Berufsabschluss an allen SV-Beschäftigten (am Wohnort) sind kommunal sehr unterschiedlich. Die folgenden Karten geben einen kleinräumigen Überblick für das Jahr 2018. Dargestellt werden die Anteile der SV-Beschäftigten (am Wohnort) mit dem entsprechenden Qualifikationsniveau an allen SV-Beschäftigten (am Wohnort).

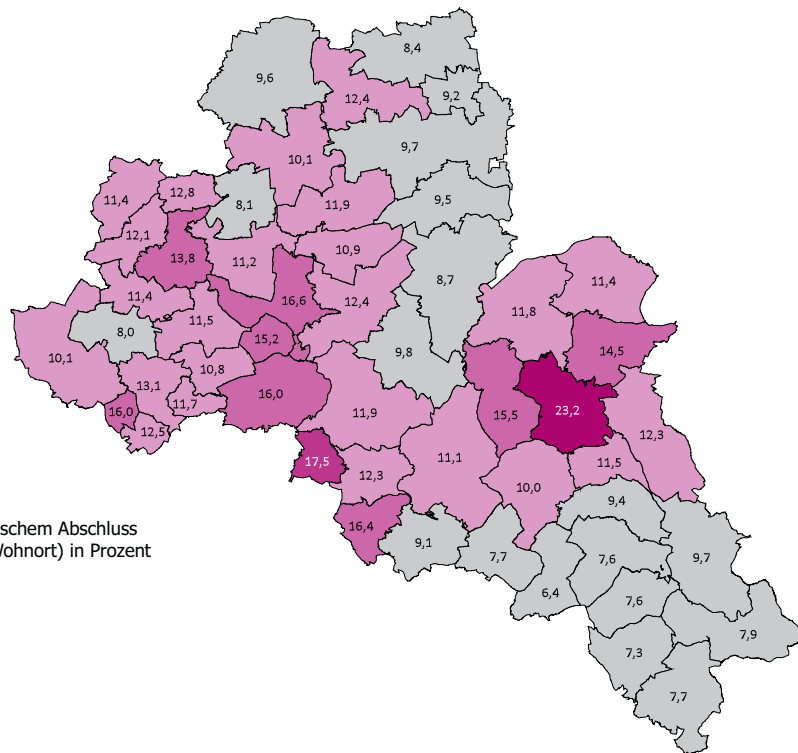
**Karte 4.3: Quote der SV-Beschäftigten ohne Berufsabschluss an allen SV-Beschäftigten (2018)**



**Karte 4.4: Quote der SV-Beschäftigten mit anerkanntem Berufsabschluss an allen SV-Beschäftigten (2018)**



**Karte 4.5: Quote der SV-Beschäftigten mit akademischem Abschluss an allen SV-Beschäftigten (2018)**



## 4.2.6 Pendlerbewegungen

Nicht immer fallen Wohnort und Arbeitsort zusammen. Folgend werden die Pendlerbewegungen der Erwerbstätigen zwischen den Gemeinden des Landkreises Mittelsachsen sowie die Pendlerbewegungen über die Landkreisgrenzen hinaus analysiert.

Am 30.06.2018 hatten 110.413 Beschäftigte ihren Arbeitsort im Landkreis Mittelsachsen, unabhängig von ihrem Wohnort. Davon pendeln 32,6 Prozent (35.969 Personen) nicht, 25,2 Prozent (27.877 Personen) sind Einpendelnde, das heißt, die Beschäftigten haben ihren Wohnort außerhalb Mittelsachsens und pendeln zu ihrem Arbeitsplatz in den Landkreis und 42,2 Prozent (46.567) Personen pendeln innerhalb des Landkreises zur Arbeit.

39.927 Beschäftigte verlassen 2018 Mittelsachsen, da sie außerhalb des Landkreises ihrer Beschäftigung nachgehen. Das heißt, dass insgesamt mehr Personen zu ihrer Arbeitsstätte auspendeln, als in den Landkreis einpendeln (27.877). Daraus resultiert ein anhaltender negativer Pendlersaldo, der bereits im 1. Sozialbericht festgestellt wurde. Am 30.06.2018 beträgt der Pendlersaldo -12.050

und ist damit im Vergleich zu 2014 rückläufig. Der negative Saldo lässt sich u.a. mit den ländlichen Strukturen des Landkreises erklären. Nicht selten pendeln Beschäftigte in umliegende urbane Zentren, um einer Beschäftigung nachzugehen, da in diesen Regionen vielfältigere Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, während die ländlichen Kommunen als Wohnort für einen Teil der Beschäftigten attraktiver sind, aber die kleineren Kommunen nicht ausreichend adäquate Arbeitsplätze zur Verfügung stellen können.

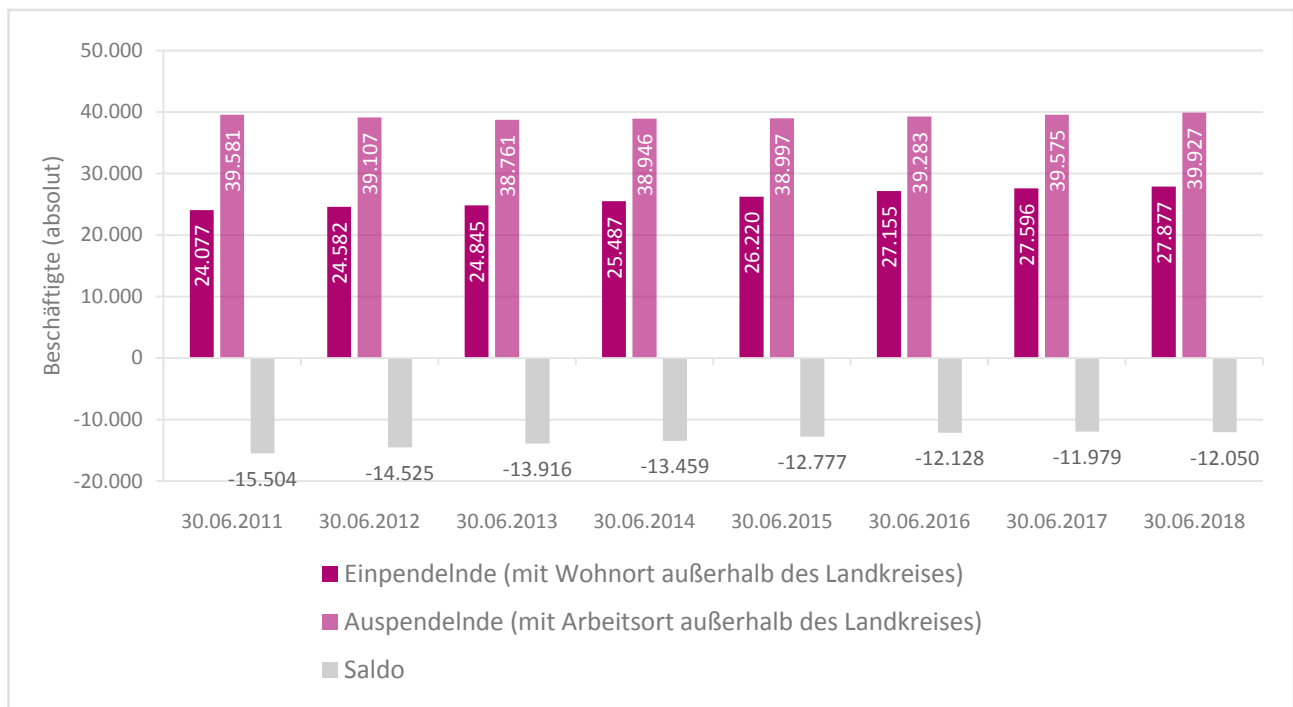


### Pendlersaldo

Der Pendlersaldo einer Region zeigt an, ob mehr Arbeitskräfte regelmäßig von ihrem Wohnort zum Arbeiten in die Region kommen oder mehr in der Region Wohnende sie regelmäßig verlassen, um ihrer Beschäftigung nachzugehen.

Der Indikator Pendlersaldo ergibt sich rein rechnerisch als Differenz zwischen den Einpendelnden und Auspendelnden.

Abbildung 4.30: Pendlersaldo im Zeitverlauf

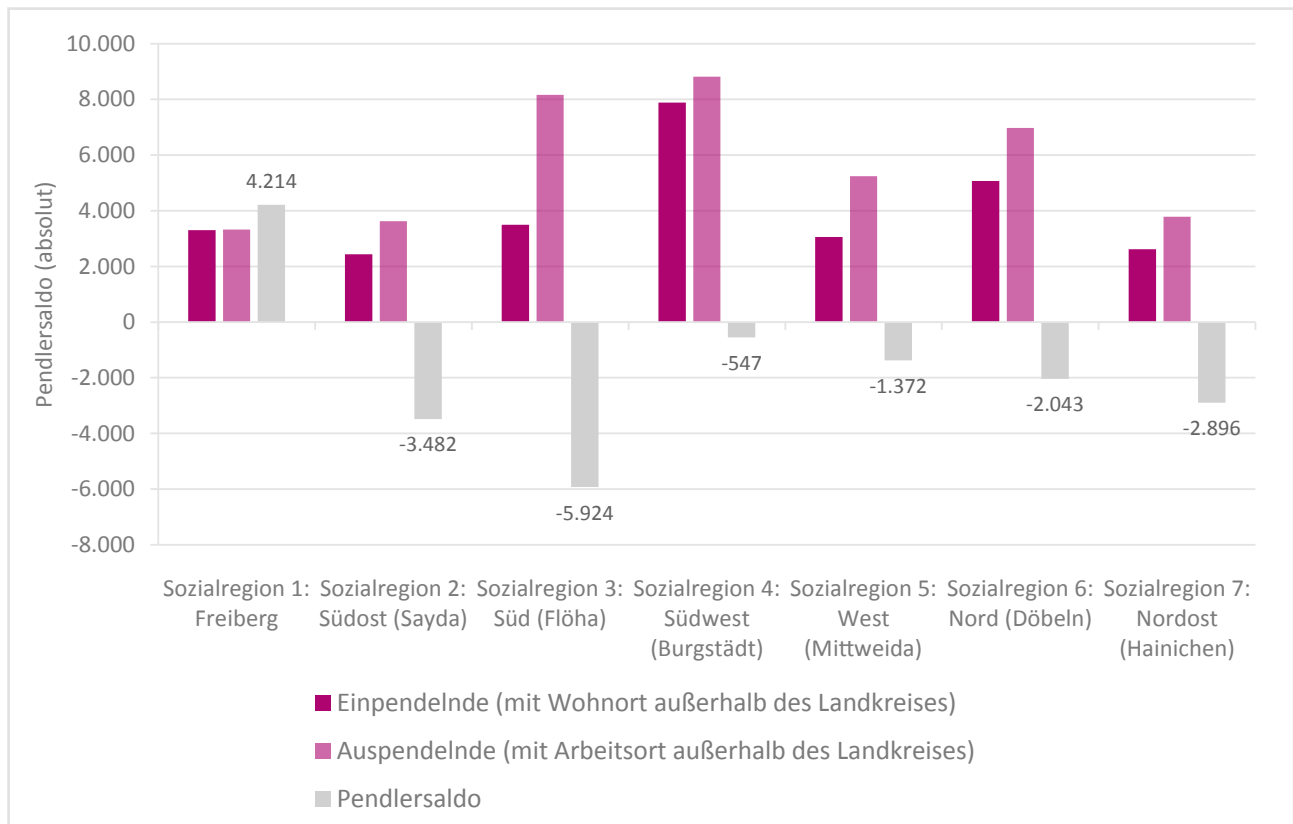


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Innerhalb des Landkreises sind nicht alle Kommunen gleichermaßen von Pendlerbewegungen der Beschäftigten betroffen. Auf Ebene der Sozialregionen profitiert die

Sozialregion 1: Freiberg von Pendlerströmen. Alle anderen Sozialregionen weisen im Jahr 2018 einen negativen Pendlersaldo auf.

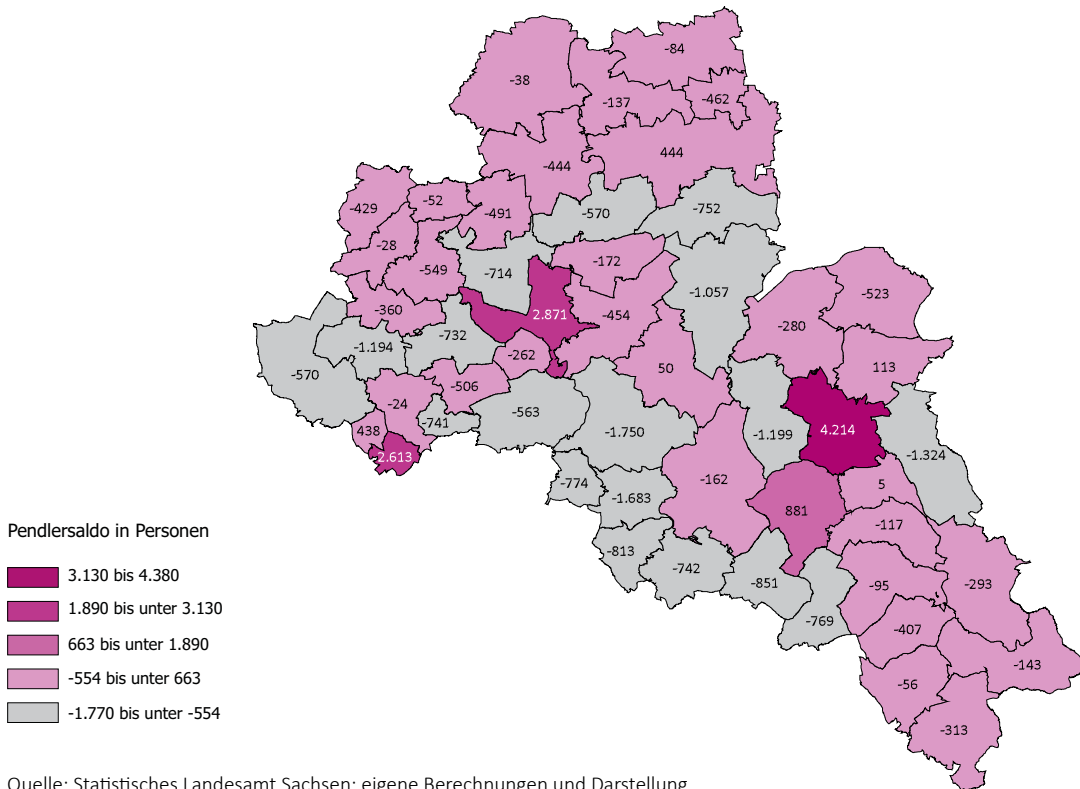
**Abbildung 4.31: Pendlersaldo der Sozialregionen (2018)**



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

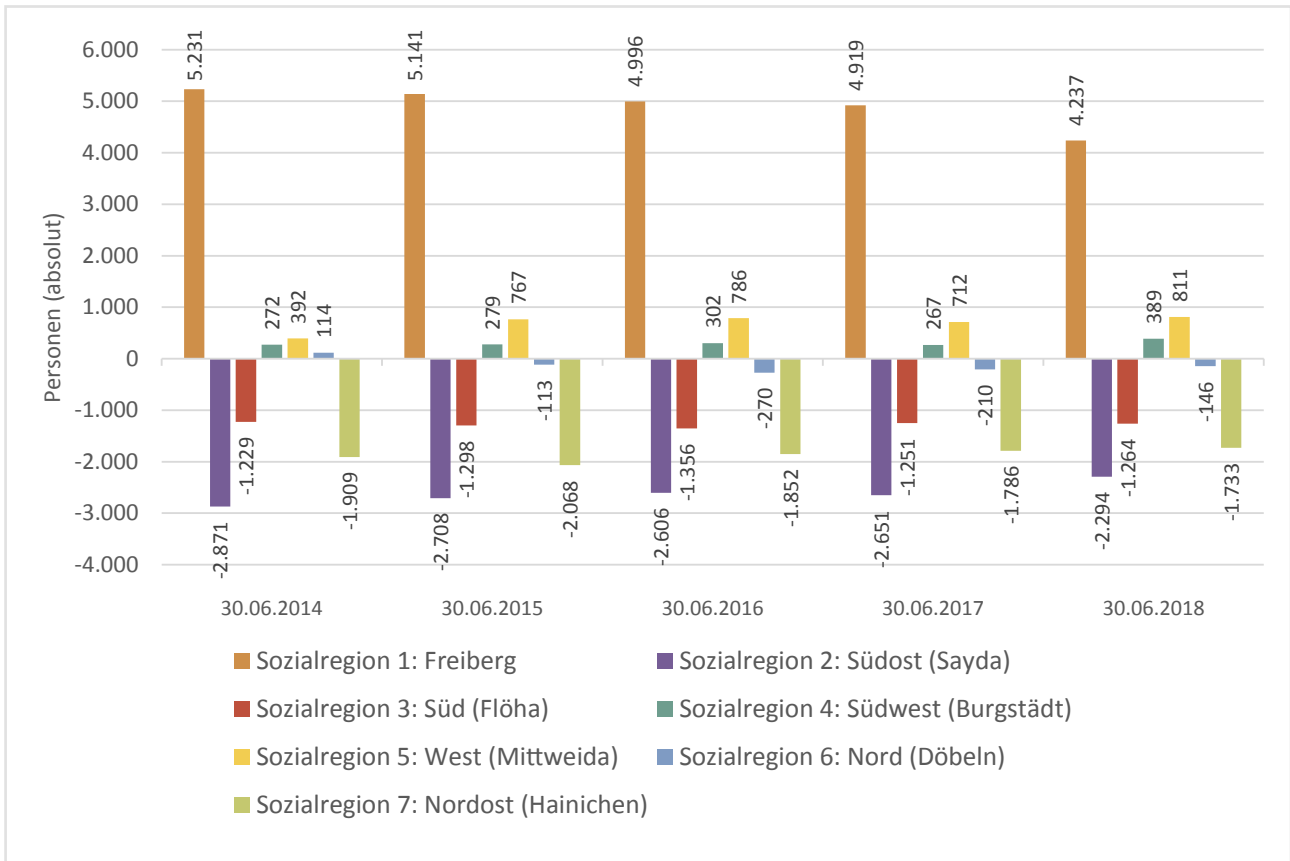
Auf kommunaler Ebene weisen neun Gemeinden des Landkreises im Jahr 2018 einen positiven Pendlersaldo auf. Drei Kommunen sind besonders hervorzuheben: Freiberg (+4.214), Mittweida (+2.871) und Hartmannsdorf (+2.613). Freiberg und Mittweida sind beides Hochschulstandorte und damit ein wichtiger Arbeitgeber. In Hartmannsdorf ist ein Gewerbegebiet in guter Lage ansässig, zudem ist die Gemeinde auch durch die Nähe zur Autobahn ein gut erreichbarer Arbeitsort. Verluste durch Pendlerströme haben vor allem Frankenberg (-1.750), Flöha (-1.683) und Bobritzsch-Hilbersdorf (-1.324). Für Frankenberg ist der Bundeswehrstandort ein entscheidender Faktor, der die Pendlerbewegungen beeinflussen wird, für Flöha ist die Nähe zu Chemnitz anzumerken und für die Kommune Bobritzsch-Hilbersdorf die Erreichbarkeit der urbaneren Region Freiberg.

**Karte 4.6: Pendlersaldo der Kommunen Mittelsachsens (2018)**



Die Auswertung der Pendlerbewegungen der Beschäftigten die im Landkreis wohnen, aber in einer anderen Kommune Mittelsachsens arbeiten zeigt an, dass neben der Sozialregion 1: Freiberg auch die Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) und die Sozialregion 5: West (Mittweida) durch Pendlerbewegungen innerhalb des Landkreises profitiert.

Abbildung 4.32: Pendlersaldo der Sozialregionen innerhalb des Landkreises Mittelsachsen im Zeitverlauf



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Auf Gemeindeebene profitieren zum 30.06.2018 13 Kommunen von Pendlerbewegungen Beschäftigter, die auch im Landkreis wohnen, drei von diesen mit insgesamt über 1.000 Beschäftigten: Freiberg (+4.237), Mittweida (+2.769) und Döbeln (+1.038). Die größten Verluste durch Pendlerströme Beschäftigter mit Wohnort im Landkreis Mittelsachsen haben Bobritzsch-Hilbersdorf (-913), Oberschöna (-905) und Striegestal (-813).

### 4.3 Eingeschränkte soziale Teilhabe durch Arbeitslosigkeit

Der „Arbeit“ wird im menschlichen Leben eine zentrale Rolle beigemessen. Erwerbsarbeit wird benötigt, um die eigene Existenz und die der Angehörigen zu sichern. „Arbeit ist allerdings nicht nur die Quelle allen materiellen Reichtums und gesellschaftlichen Wohlstands“ (Bäcker u.a. 2010, S. 389). Sie ist ebenso entscheidend für die persönliche Entwicklung eines Menschen und sie bestimmt den sozialen und gesellschaftlichen Status einer Person in einem erheblichen Maß. Damit übt sie einen wesentlichen Einfluss auf die Lebenschancen von Menschen aus.

Arbeitslosigkeit bildet das zentrale Risiko in einer auf abhängiger Erwerbsarbeit basierenden Gesellschaft (vgl. ebd., S. 390). Wenn Arbeitslosigkeit eintritt, so bedeutet dies für die betroffene Person zumeist finanzielle Einschränkungen, die durch den Einkommensverlust entstehen. Darüber hinaus kann Arbeitslosigkeit, insbesondere langanhaltende Arbeitslosigkeit, psycho-soziale Folgen nach sich ziehen. Ökonomische und psycho-soziale Belastungen, die durch Arbeitslosigkeit entstehen können, erfordern von den Betroffenen Bewältigungs- und Anpassungsstrategien und können in eine zunehmende Konflikthäufigkeit des familialen Zusammenlebens münden. Durch diese Entwicklung können arbeitslose Menschen in ihrer sozialen Teilhabe eingeschränkt sein. Dies wirkt sich wiederum beeinträchtigend auf ihre Lebenssituation und ihre Lebenschancen aus.

Darüber hinaus beeinflusst anhaltend hohe Arbeitslosigkeit den gesellschaftlichen Zusammenhalt negativ. Sie fördert soziale Spannungs- und Ausgrenzungstendenzen und schwächt die Fähigkeit der Beschäftigten zur Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Interessen auf dem Arbeitsmarkt (vgl. ebd. S. 390).



#### Arbeitslosigkeit

Vor diesem Hintergrund wird nachfolgend die Situation der Arbeitslosigkeit im Landkreis Mittelsachsen dargestellt. Im Mittelpunkt steht dabei wieder die regionalspezifische Betrachtung der Arbeitslosigkeit. Als arbeitslos gelten gemäß § 16 SGB III Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei insbesondere den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit für jede zumutbare Beschäftigung zur Verfügung stehen
- sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2019b, S. 27)<sup>33</sup>

<sup>33</sup> Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung (Bundesagentur für Arbeit 2019b S. 6)

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen getrennt nach Rechtskreisen SGB III und SGB II im Landkreis Mittelsachsen. Im Dezember 2018 wurden insgesamt 7.916 Arbeitslose gezählt. Im Dezember 2014 waren dies noch 12.811 Personen. Weiterhin ist der Tabelle zu entnehmen, dass die Zahl der Arbeitslosen in beiden Rechtskreisen im fortgeschriebenen Beobachtungszeitraum weiter abgenommen hat. Diese Entwicklung deckt sich mit der Entwicklung im gesamtdeutschen Raum.

**Tabelle 4.1: Arbeitslose im Landkreis Mittelsachsen (Rechtskreise SGB III und SGB II) (absolut)**

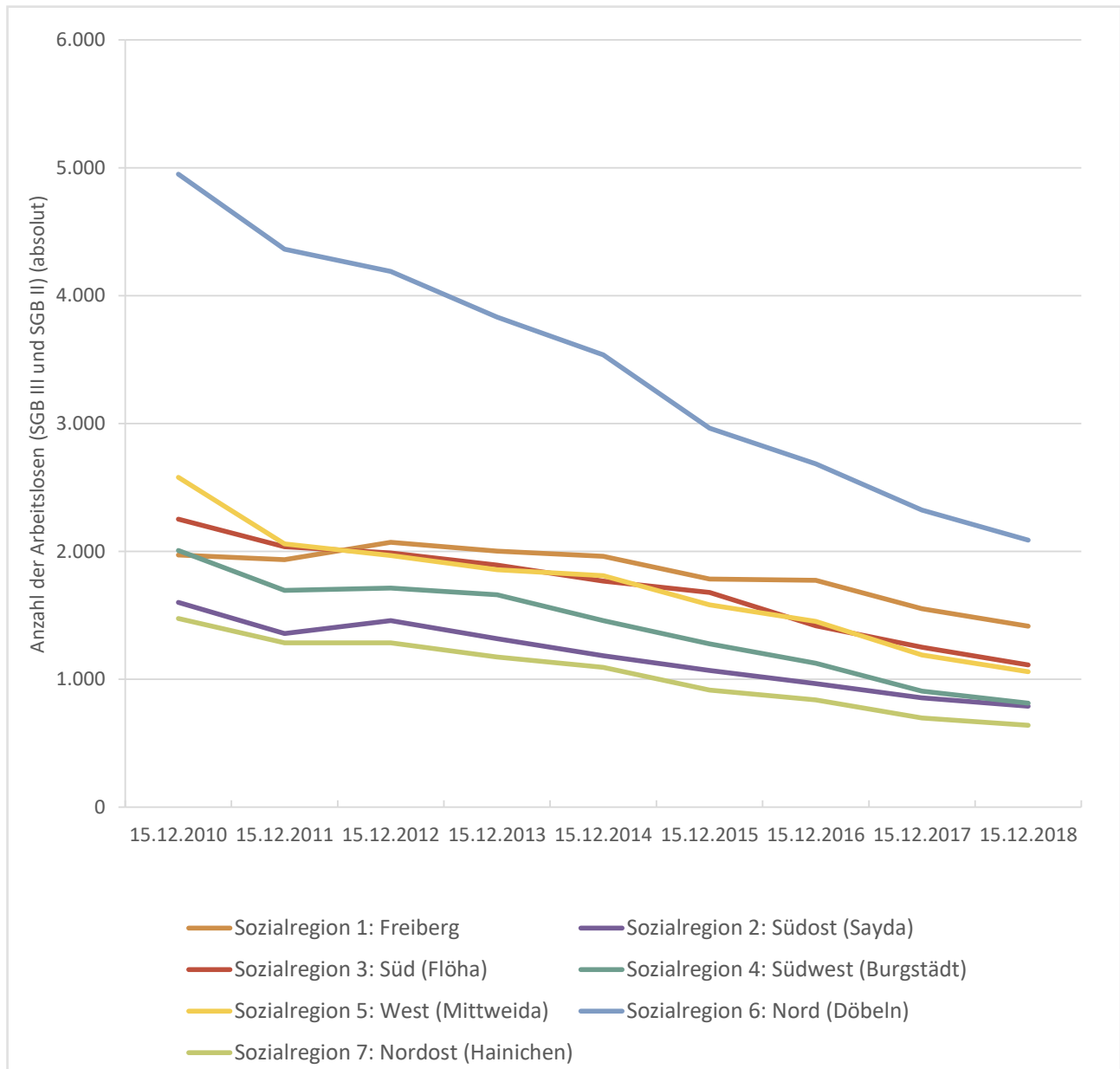
	15.12. 2010	15.12. 2011	15.12. 2012	15.12. 2013	15.12. 2014	15.12. 2015	15.12. 2016	15.12. 2017	15.12. 2018
<b>SGB III</b>	5.301	4.149	4.470	4.086	3.442	2.893	2.742	2.759	2.611
<b>SGB II</b>	11.535	10.580	10.202	9.650	9.369	8.374	7.516	6.016	5.305
<b>Gesamt</b>	16.836	14.729	14.672	13.736	12.811	11.267	10.258	8.775	7.916

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit lässt sich auch in den einzelnen Sozialregionen beobachten (vgl. Abbildung 4.33). Lediglich in der Stadt Freiberg stellt sich die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen schwankend dar. Hier stiegen die Zahlen im Dezember 2012 und 2013 im Vergleich zu den Vorjahren wieder an, bevor sie dann im Dezember 2014 wieder zurückgingen. Bis zum Jahr 2018 sanken sie kontinuierlich bis auf 1.415 arbeitslose Personen. Rein quantitativ gesehen, verzeichnet die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) die meisten Arbeitslosen. Auch für diese Sozialregion lässt sich ein stetiger Rückgang über den abgebildeten Zeitraum feststellen. In den Sozialregionen 2: Südost (Sayda) und 7: Nordost (Hainichen) werden die wenigsten Arbeitslosen gezählt. Betrachtet man die Rückgänge prozentual, so kann konstatiert werden, dass mit Ausnahme der Sozialregion 1: Freiberg, alle Sozialregionen eine Abnahme der Arbeitslosenzahlen um mehr als 50 Prozent aufweisen. In der Sozialregion 1: Freiberg gingen die Arbeitslosenzahlen lediglich um 28,2 Prozent zurück.



Abbildung 4.33: Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit differenziert nach Sozialregionen (2010 bis 2018)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

Langandauernde Arbeitslosigkeit stellt einen besonderen Risikofaktor für die Gewährleistung Sozialer Teilhabe dar. Im Falle von Langzeitarbeitslosigkeit schrumpft das Einkommen maßgeblich und die Betroffenen sind dann meistens von Transferleistungen abhängig. Gerade dann, wenn der Lebensunterhalt vorwiegend durch die Grundversicherungsleistungen bestritten werden muss, erhöht sich das Armutsrisiko deutlich. Außerdem nehmen mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit auch psychische Belastungen zu, die sich z.B. im Verlust des Selbstwertgefühls, der Selbstwirksamkeit oder auch Zukunftssorgen

manifestieren. Viele Langzeitarbeitslose fühlen sich durch wegbrechende soziale Kontakte einsam und ziehen sich zurück.

Daher soll nachfolgend die Langzeitarbeitslosigkeit im Landkreis Mittelsachsen betrachtet werden. Sie kann darüber Aufschluss geben, in welchen Regionen des Landkreises die Soziale Teilhabe aufgrund von Arbeitslosigkeit – vor allem langanhaltender Arbeitslosigkeit – eingeschränkt ist.

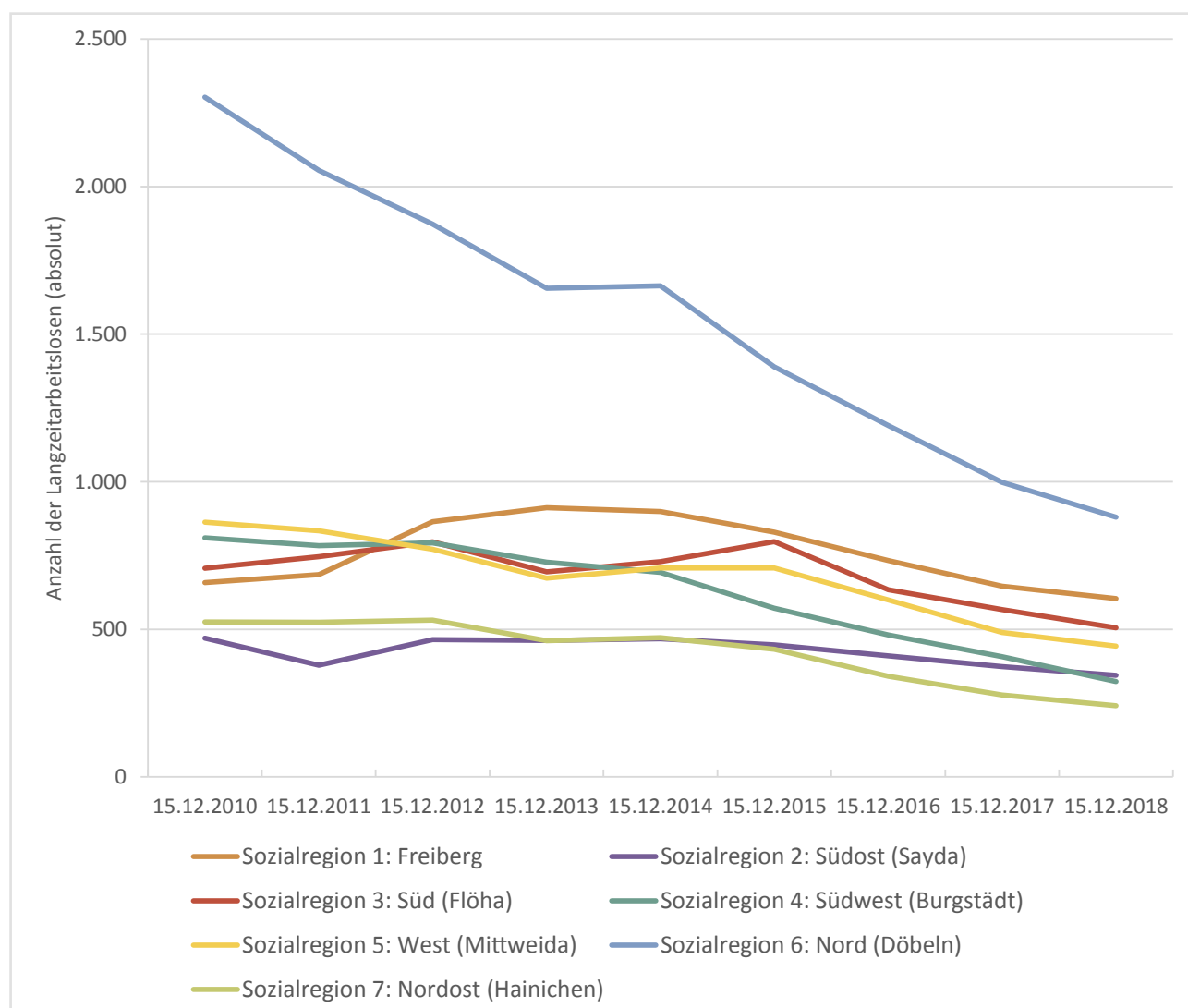


## Langzeitarbeitslosigkeit

Langzeitarbeitslos im Sinne des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (§ 18 SGB III) ist, wer ein Jahr und länger arbeitslos ist (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2019b, S. 28).

Die Teilnahme an einer Maßnahme nach § 45 SGB III zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie Zeiten einer Erkrankung oder sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit bis zu sechs Wochen unterbrechen die Dauer der Arbeitslosigkeit nicht (ebd.).

Abbildung 4.34: Die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit differenziert nach Sozialregionen (2010 bis 2018)

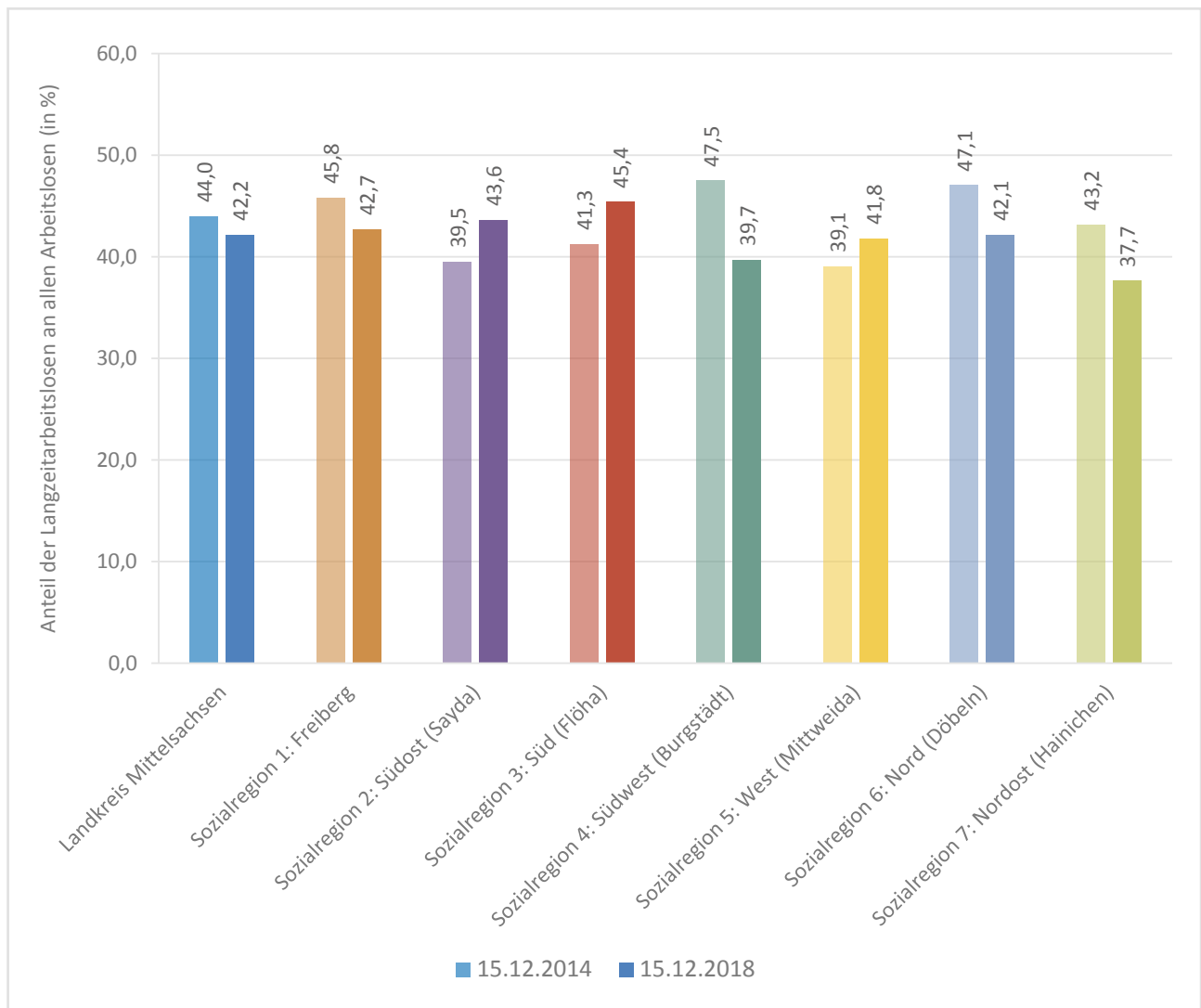


Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen betrug im Landkreis Mittelsachsen im Dezember 2018 3.340. Im Dezember 2014 handelte es sich bei dieser Personengruppe noch um 5.633 Menschen. Betrachtet man die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit differenziert nach Sozialregionen, so stellt man fest, dass in fast allen Sozialregionen Schwankungen beobachtet werden können, für andere Sozialregionen wiederum kann ein mehr oder weniger stetiger Rückgang konstatiert werden. Letzteres trifft vor allem auf die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) zu. Hier sanken die Zahlen von 2.303 Langzeitarbeitslosen im Jahr 2010 auf 880 Langzeitarbeitslose im Jahr 2018. Einen minimalen Anstieg der Zahlen gab es hier von 2013 (1.655) auf 2014 (1.664). In der Sozialregion 1: Freiberg fällt der Rückgang nicht so kontinuierlich aus wie in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln). Hier stieg die Zahl von 658 (Dezember 2010) auf 899 (Dezember 2014) und erreicht im Dezember 2018 einen Wert von 604 Personen. Die bevölkerungsreichste Sozialregion 6: Nord (Döbeln) weist 880 langzeitarbeitslose Personen auf. Die wenigsten Langzeitarbeitslosen lassen sich in den Sozialregionen 2: Südost (Sayda) (344), 4: Südwest (Burgstädt) (323) und 7: Nordost (Hainichen) (241) finden.

Um weiterführende Hinweise zur regionalspezifischen Ausprägung von Langzeitarbeitslosigkeit zu erhalten, werden in der Abbildung 4.35 die Anteile der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen differenziert nach Sozialregionen dargestellt. Der Anteil der langzeitarbeitslosen Personen an allen arbeitslosen Personen betrug im Dezember 2018 für den Landkreis Mittelsachsen 42,2 Prozent. In Relation zu diesem Wert wird festgestellt, dass die Anteilswerte in den Sozialregionen 2: Südost (Sayda) mit 43,6 Prozent und 3: Süd (Flöha) mit 45,4 Prozent überdurchschnittlich hoch sind. Diese Befunde lassen sich für das Jahr 2014 so nicht finden. Zu diesem Zeitpunkt lagen die Werte in diesen beiden Sozialregionen unterhalb des Wertes des Landkreises Mittelsachsen. In den Sozialregionen 6: Nord (Döbeln) und 1: Freiberg sanken die Zahlen bis zum Jahr 2018 und liegen momentan nahe dem Durchschnittswert der Landkreises Mittelsachsen. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass sich die Möglichkeiten sozialer Teilhabe gemessen über die Teilhabe am Erwerbsleben im Norden des Landkreises sowie in der Stadt Freiberg verbessert haben. Dagegen ist in den Sozialregionen 2: Südost (Sayda) und 3: Süd (Flöha) von einer vergleichsweise eingeschränkten Teilhabe auszugehen.

**Abbildung 4.35: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen (15.12.2014 und 15.12.2018) differenziert nach Sozialregionen**



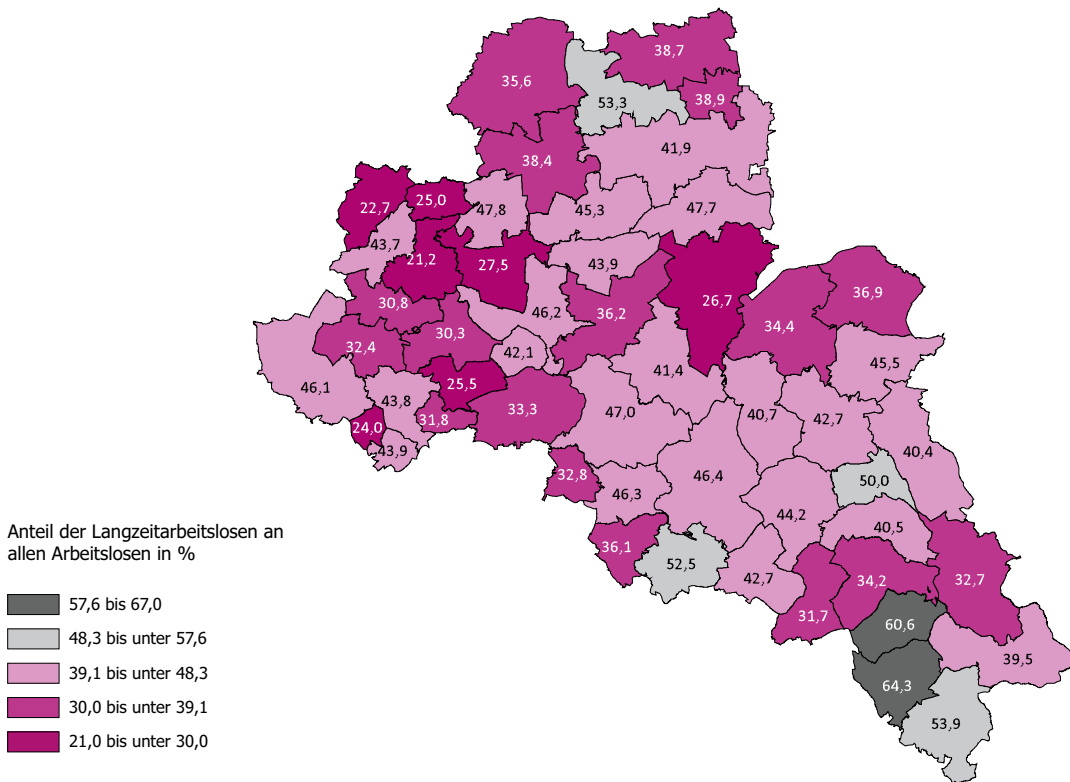
Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

Die nächste Abbildung zeigt die Ausprägung der Langzeitarbeitslosigkeit kleinräumig auf der Ebene der kreisangehörigen Kommunen.

Vor allem die Kommunen Dorfchemnitz (60,6 Prozent) und Sayda (64,3 Prozent) weisen im Vergleich zum Landkreiswert von 42,2 Prozent weit überdurchschnittliche Anteile von langzeitarbeitslosen Personen auf. Hier dürfte auch der Grund für den in 2018 überdurchschnittlichen Wert der dazugehörigen Sozialregion 2: Südost (Sayda) liegen. Beide Anteilswerte bilden im Vergleich zu den anderen Anteilswerten dieser Sozialregion gewissermaßen „Ausreißerwerte“. Weiterhin lässt sich bezüglich dieses Indikators beobachten, dass die Gemeinden Großweitz-

schen, Roßwein und Waldheim im Norden des Landkreises möglicherweise deutlicher durch prekäre Lebenslagen gekennzeichnet sind als andere Gemeinden. Auffällig ist aber auch, dass Personen in den Kommunen Penig, Mittweida, Geringswalde, Frankenberg, Flöha, Oederan sowie Leubsdorf und Neuhausen/Erzgeb. überdurchschnittlich oft von langanhaltender Arbeitslosigkeit betroffen sind. Im Vergleich zum Jahr 2014 sanken die Quoten der Langzeitarbeitslosigkeit vor allem in Reinsberg, Hartha, Leisnig, Döbeln, Großschirma, Burgstädt sowie Rochlitz (vgl. 1. Sozialbericht des Landkreises Mittelsachsen).

**Karte 4.7: Die Ausprägung der Langzeitarbeitslosigkeit in den Gemeinden des Landkreises Mittelsachsen (15.12.2018)**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

Arbeitslosigkeit unter jungen Menschen stellt für die Verwirklichung von Lebenschancen und Lebensperspektiven einen besonderen Einflussfaktor dar. Einschränkungen in der schulischen und beruflichen Ausbildung erhöhen das Risiko (dauerhaft) arbeitslos zu sein und damit in prekären Verhältnissen zu leben. In diesem Zusammenhang kann die Betrachtung der Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen und jungen Menschen einen Indikator für die Ausprägung der Teilhabechancen dieser Personengruppe darstellen.

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Arbeitslosigkeit unter den 15 bis unter 25-jährigen Personen im Landkreis Mittelsachsen für den Zeitraum von 2010 bis 2018 dargestellt. Aus der Tabelle geht hervor, dass die Zahl der jungen Arbeitslosen seit dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2018 kontinuierlich abgenommen hat. Dieser Rückgang erstreckt sich gleichermaßen über die Rechtskreise SGB III und SGB II.

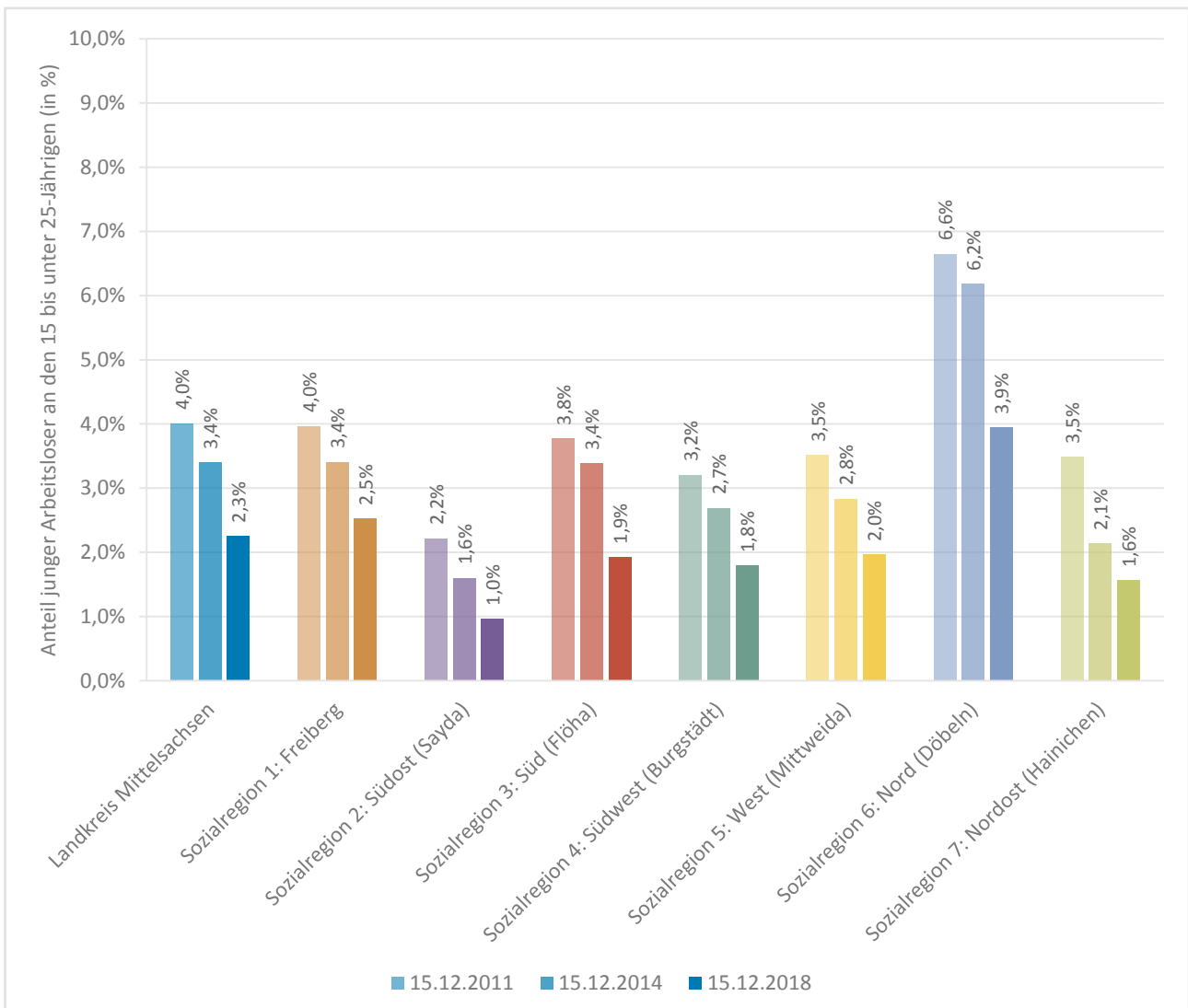
**Tabelle 4.2: Junge Arbeitslose im Landkreis Mittelsachsen (Rechtskreise SGB III und SGB II) (absolut)**

	15.12. 2010	15.12. 2011	15.12. 2012	15.12. 2013	15.12. 2014	15.12. 2015	15.12. 2016	15.12. 2017	15.12. 2018
<b>Arbeitslose SGB III 15 bis unter 25 Jahre</b>	584	438	406	385	248	180	173	215	212
<b>Arbeitslose SGB II 15 bis unter 25 Jahre</b>	795	638	590	582	498	421	458	344	290
<b>Gesamt</b>	1.379	1.076	996	967	746	601	631	559	502

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

Um herauszuarbeiten, in welchen Regionen des Landkreises Mittelsachsen junge Menschen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind, werden in der folgenden Abbildung die Anteilswerte der arbeitslosen Jugendlichen (15 bis unter 25 Jahre) an der Gesamtbevölkerung der entsprechenden Altersgruppe dargestellt. Es ist zu erkennen, dass diese Werte in allen Sozialregionen des Landkreises Mittelsachsen vom Jahr 2010 bis 2014 und schließlich bis zum Jahr 2018 zurückgegangen sind. Der Anteilswert für den Landkreis Mittelsachsen beträgt im Dezember 2018 2,3 Prozent. Vergleicht man diesen Wert mit den einzelnen Anteilswerten der Sozialregionen so wird konstatiert, dass die Arbeitslosigkeit unter jungen Menschen besonders in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) mit 3,9 Prozent überdurchschnittlich ausgeprägt ist. Auch in der Stadt Freiberg liegt er mit 2,5 Prozent geringfügig über dem Landkreiswert. Alle anderen Sozialregionen weisen unterdurchschnittliche Zahlen in Relation zum Landkreis Mittelsachsen auf. Besonders niedrig sind die Anteilswerte in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) sowie in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen).

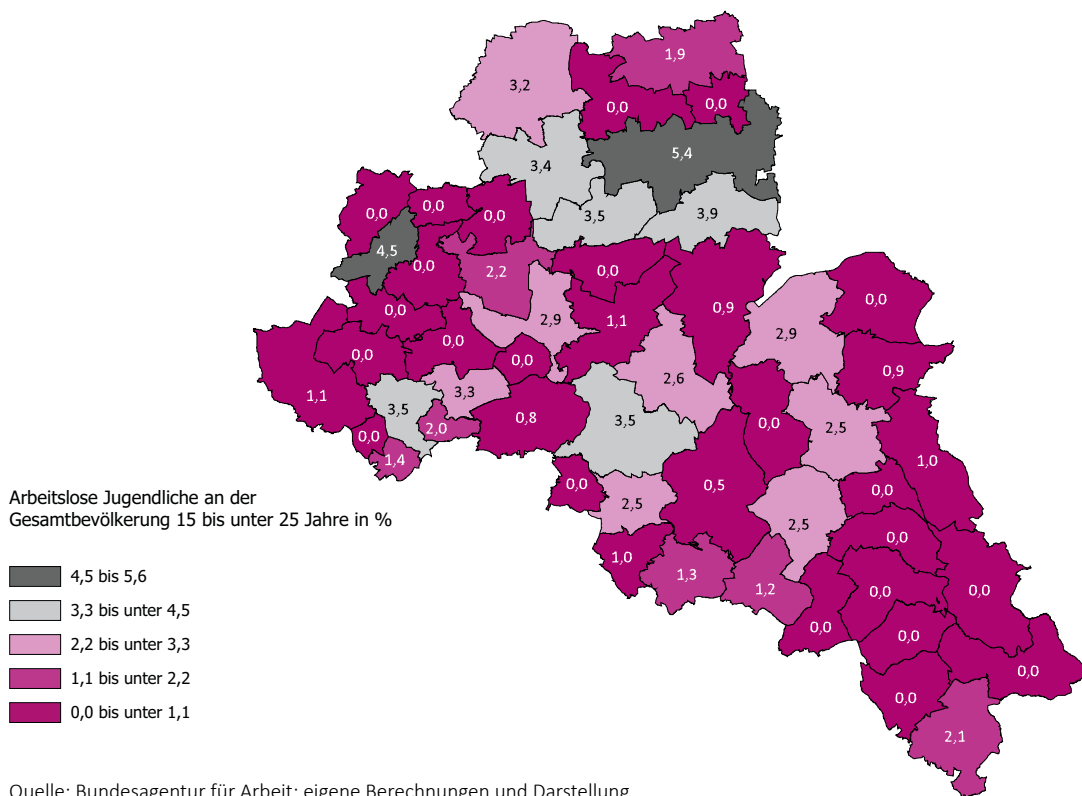
**Abbildung 4.36: Die Arbeitslosigkeit junger Menschen differenziert nach Sozialregionen (15.12.2011, 15.12.2014, 15.12.2018)<sup>34</sup>**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

<sup>34</sup> In den Kommunen Dorfchemnitz, Königsfeld, Kriebstein, Niederwiesa und Seelitz liegt der Wert tatsächlich bei 0 Prozent, in den anderen Kommunen sind die geringen absoluten Zahlen (< 3) als ursächlich für den dargestellten Wert von 0 Prozent zu sehen.

**Karte 4.8: Die Ausprägung der Jugendarbeitslosigkeit in den Gemeinden des Landkreises Mittelsachsen (15.12.2018)<sup>35</sup>**



<sup>35</sup> In den Kommunen Dorfchemnitz, Königsfeld, Kriebstein, Niederwiesa und Seelitz liegt der Wert tatsächlich bei 0 Prozent, in den anderen Kommunen sind die geringen absoluten Zahlen (< 3) als ursächlich für den dargestellten Wert von 0 Prozent zu sehen.



## Zusammenfassung

Für die Betrachtung der politischen Partizipation wurde zum einen die Wahlbeteiligung ausgewertet, zum anderen wurden die Zweitstimmenanteile der in den 19. Deutschen Bundestag gewählten Parteien beschrieben und analysiert.

Beide Indikatoren sagen etwas über die Art der politischen Partizipation sowie über die politischen Einstellungen der Bevölkerung aus. Sowohl die Wahlbeteiligung als auch das konkrete Stimmverhalten bei verschiedenen Wahlen stehen u.a. in einem Zusammenhang mit der sozialen Lage der Bevölkerung und können Anhaltspunkte für die Lebenssituation und Lebenslage der mittelsächsischen Bevölkerung geben.

Zur Bundestagswahl 2017 waren 256.511 mittelsächsische Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt, 192.490 Personen haben von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 75,4 Prozent. Die Wahlbeteiligung zur Bundestagswahl ist in allen Sozialregionen erkennbar gestiegen, innerhalb der einzelnen Sozialregionen sind jedoch weiterhin Unterschiede in der Wahlbeteiligung feststellbar. So lässt sich die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) durch die höchste Wahlbeteiligung zur Bundestagswahl 2017 mit 78,1 Prozent charakterisieren. Die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) stellt wie auch zur Bundestagswahl 2013 die Region mit der niedrigsten Wahlbeteiligung (71,2 Prozent) dar. Betrachtet man die Wahlbeteiligung auf Gemeindeebene so lässt sich beobachten, dass die Gemeinde Lichtenberg die höchste Wahlbeteiligung von 88,5 Prozent erreicht hat. Die niedrigste Wahlbeteiligung mit 60,3 Prozent weist die Gemeinde Taura auf.

Die Betrachtung der Zweitstimmenanteile im Landkreis sowie in den einzelnen Sozialregionen ermöglicht einen detaillierten Blick in das Wahlverhalten der mittelsächsischen Wählerinnen und Wähler. Für den Landkreis insgesamt wird festgestellt, dass die AfD den größten Zuwachs an Zweitstimmen zu verzeichnen hat. Der Zweitstimmenanteil stieg gegenüber 2013 um 24 Prozentpunkte und beträgt somit im Jahr 2017 30,4 Prozent. Dagegen erreichte die CDU zur Bundestagswahl 2017 im Landkreis Mittelsachsen nur einen Stimmenanteil von 28,3 Prozent. Damit verlor sie im Vergleich zu den anderen Parteien gegenüber 2013 die meisten Prozentpunkte (-17,2 Prozentpunkte). Die Christdemokraten erzielten

in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) den höchsten Zweitstimmenanteil auf Ebene der Sozialregionen (30,6 Prozent). Die Sozialdemokraten erhielten den höchsten Zweitstimmenanteil mit 11,1 Prozent in der Sozialregion 1: Freiberg. Die Alternative für Deutschland erreichte in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) den höchsten Zweitstimmenanteil mit 36,4 Prozent, gefolgt von der Sozialregion 2: Südost (Sayda) mit 35,9 Prozent. Die Sozialregion 1: Freiberg ist die „Hochburg“ der Partei Bündnis 90/Die Grünen. Der Zweitstimmenanteil liegt hier mit 4,2 Prozent am höchsten. Schließlich bleibt festzuhalten ist, dass DIE LINKE in der Sozialregion 5: West (Mittweida) mit 16,2 Prozent den höchsten Zweitstimmenanteil in einer mittelsächsischen Sozialregion erreichte. Neben dieser Beschreibung des konkreten Stimmverhaltens wurde auch eine einfache Analyse zu möglichen Einflussfaktoren auf das Wahlverhalten durchgeführt. Dazu wird zusammengefasst, dass die Sozialdemokraten vor allem in den Sozialregionen 1: Freiberg und 6: Nord (Döbeln) gewählt wurden, Sozialregionen, die durch einen höheren Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich zu den anderen Sozialregionen gekennzeichnet sind. Der Zweitstimmenanteil für DIE LINKE fällt im Vergleich zum Landkreiswert in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) höher aus, hier gibt es auch einen hohen Anteil an arbeitslos gemeldeten Personen (SGB II und III) an der erwerbsfähigen Bevölkerung. Die CDU wird vor allem in Sozialregionen gewählt, welche über einen vergleichsweise hohen Anteil an älteren Menschen über 60 Jahren verfügen. Im Vergleich dazu wurde die AfD überdurchschnittlich oft in den Sozialregionen 2: Südost (Sayda) und 7: Nordost (Hainichen) gewählt, diese Sozialregionen wurden über den Anteil von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Sektor an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als wirtschaftlich schwächer und verwundbarer charakterisiert.

Zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehört auch die Teilhabe am Erwerbsleben. Art und Umfang der Erwerbstätigkeit sind entscheidende Faktoren für die soziale Lage sowie für die Lebensbedingungen des Einzelnen und derer, die mit der Person in einem Haushalt leben. Der Sozialbericht beschreibt in diesem Kontext die Situation von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SV-Beschäftigten) im Landkreis Mittelsachsen.

Im Jahr 2018 gab es im Landkreis 110.724 SV-Beschäftigte am Arbeitsort und 123.029 SV-Beschäftigte am Wohnort. Somit ist seit 2014 die Zahl der SV-Beschäftigten am Arbeitsort um +1.832 Personen gestiegen und die der SV-Beschäftigten am Wohnort um +1.268 Personen. Im Zeitverlauf seit 2010 liegt die Zahl der SV-Beschäftigten aktuell auf den bisherigen Höchststand.

Zum 31.12.2018 wohnen 169.288 Personen im erwerbsfähigen Alter (zwischen 20 und unter 65 Jahren) in Mittelsachsen. Das sind 12.995 Personen weniger als im Jahr 2014. Dennoch ist der Anteil derer, die einer SV-Beschäftigung (am Wohnort) nachgehen gestiegen und liegt 2018 bei 72,7 Prozent (Beschäftigungsquote) – das entspricht einem Anstieg um 5,9 Prozent. Die Entwicklung deckt sich mit dem bundesweiten Wirtschaftsaufschwung. Die höchste Beschäftigungsquote hatte im Jahr 2018 die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) mit 76,6 Prozent, die niedrigste die Sozialregion 1: Freiberg mit 66,8 Prozent.

#### *Entwicklung Arbeitsumfang in Mittelsachsen (am Wohnort):*

Der absolute Anteil der SV-Beschäftigten in Vollzeitbeschäftigung ist weiter rückläufig. Die Anzahl der vollzeitbeschäftigten Männer sank von 2014 bis 2018 um 1.053 SV-Beschäftigte, die Anzahl der vollzeitbeschäftigten Frauen um 2.400 SV-Beschäftigte. Im Umkehrschluss ist die Anzahl der SV-Teilzeitbeschäftigten beider Geschlechter gestiegen. Im Jahr 2018 waren +1.678 mehr männliche SV-Beschäftigte in Teilzeit beschäftigt als 2014 und +3.266 mehr weiblich SV-Beschäftigte standen in einem Teilzeitbeschäftigungsverhältnis. Der Indikator des Arbeitszeitumfangs kann als Indikator für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf herangezogen werden. Die Entwicklung spiegelt darüber hinaus den Trend einer ausgeglichenen Work-Life-Balance wider.

#### *Sektoren im Fokus – Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen im Jahr 2018 (am Wohnort) im Landkreis Mittelsachsen:*

Die meisten SV-Beschäftigten sind im Dienstleistungsbereich (Tertiärer Sektor) beschäftigt, gefolgt von den Beschäftigten im produzierendem Gewerbe (Sekundärer Sektor) und ein kleiner Anteil ist im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (Primärer Sektor) tätig.

#### *Akademischer Abschluss, Berufsabschluss oder kein Abschluss? Berufsabschlüsse der SV-Beschäftigten im Landkreis:*

Die Anzahl derer, die einen anerkannten Berufsabschluss haben, ist mit 75,5 Prozent aller SV-Beschäftigten (am Wohnort) stabil geblieben. Die Anzahl der Akademikerinnen und Akademiker ist seit 2014 leicht gestiegen und lag im Jahr 2018 bei 12,9 Prozent. Auch der Anteil der SV-Beschäftigten ohne Abschluss ist seit 2014 um 1,0 Prozent gestiegen<sup>36</sup>. Auf Ebene der Sozialregionen ist hervorzuheben, dass die meisten SV-Beschäftigten ohne Berufsabschluss in der Sozialregion 1: Freiberg leben, ebenso wie die meisten SV-Beschäftigten mit akademischen Abschluss, demzufolge ist der Anteil derer mit einem anerkannten Berufsabschluss in der städtischen Sozialregion 1: Freiberg am geringsten. Die Verteilung in den anderen Sozialregionen sind weniger abweichend zur Gesamtverteilung in Mittelsachsen.

#### *Wohnort und Arbeitsort (Stand 30.06.2018):*

Nicht immer fallen Wohnort und Arbeitsort zusammen. Am 30.06.2018 hatten 110.413 Beschäftigte ihren Arbeitsort im Landkreis Mittelsachsen, unabhängig von ihrem Wohnort. Davon pendeln 32,6 Prozent nicht, 25,2 Prozent sind Einpendelnde, das heißt, die Beschäftigten haben ihren Wohnort außerhalb Mittelsachsens und pendeln zu ihrem Arbeitsplatz in den Landkreis und 42,2 Prozent pendeln innerhalb des Landkreises zur Arbeit. 39.927 Beschäftigte verlassen Mittelsachsen, da sie außerhalb des Landkreises ihrer Beschäftigung nachgehen. Das heißt, dass insgesamt mehr Personen zu ihrer Arbeitsstätte auspendeln, als in den Landkreis einpendeln (27.877). Daraus resultiert ein anhaltender negativer Pendlersaldo, der bereits im 1. Sozialbericht festgestellt wurde.

Der „Arbeit“ wird im menschlichen Leben eine zentrale Rolle beigemessen. Verliert man die „Arbeit“ so bedeutet dies für die betroffene Person zumeist finanzielle Einschränkungen, gesundheitliche Defizite und/oder psychosoziale Belastungen. Durch diese Entwicklung können arbeitslose Menschen in ihrer sozialen Teilhabe eingeschränkt sein. Dies wirkt sich wiederum beeinträchtigend auf ihre Lebenssituation und ihre Lebenschancen aus. Die Zahl der Arbeitslosen hat in beiden Rechtskreisen im fort-

---

<sup>36</sup> Aufgeführt werden an der Stelle nicht die SV-Beschäftigten bei denen der Berufsabschluss unbekannt ist bzw. keine Angabe dazu vorliegt.

geschriebenen Beobachtungszeitraum weiter abgenommen. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit lässt sich auch in den einzelnen Sozialregionen mehr oder weniger stark beobachten. Betrachtet man die Rückgänge prozentual, so kann festgestellt werden, dass mit Ausnahme der Sozialregion 1: Freiberg, alle Sozialregionen eine Abnahme der Arbeitslosenzahlen um mehr als 50 Prozent aufweisen. In der Sozialregion 1: Freiberg gingen die Arbeitslosenzahlen lediglich um 28,2 Prozent zurück. Langandauernde Arbeitslosigkeit stellt einen besonderen Risikofaktor für die Gewährleistung sozialer Teilhabe dar. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen ist im Landkreis Mittelsachsen im Vergleich zu 2014 bis zum Jahr 2018 zurückgegangen. Ein mehr oder weniger stetiger Rückgang kann vor allem für die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) konstatiert werden. Hier sanken die Zahlen von 2.303 Langzeitarbeitslosen im Jahr 2010 auf 880 Langzeitarbeitslose im Jahr 2018. Der Anteil der langzeitarbeitslosen Personen an allen arbeitslosen Personen ist besonders in den Sozialregionen 1: Freiberg und 6: Nord (Döbeln) zurückgegangen. In den Sozialregionen 2: Südost (Sayda) und 3: Süd (Flöha) dagegen haben sie im Vergleich zu 2014 zugenommen. Bezüglich der Arbeitslosigkeit unter jungen Menschen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren ist zu beobachten, dass diese besonders in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) mit einem Anteil von 3,9 Prozent überdurchschnittlich ausgeprägt ist. Auch in der Stadt Freiberg liegt sie mit 2,5 Prozent geringfügig über dem Landkreiswert.

## Exkurs: Bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Mittelsachsen



Der Landkreis Mittelsachsen ist auch durch das bürgerschaftliche Engagement zahlreicher Einwohnerinnen und Einwohner ein sehr lebendiger Landkreis. Von Ostrau bis Neuhausen, von Penig bis Reinsberg engagieren sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger Mittelsachsens freiwillig und unentgeltlich. Ob in den Bereichen Kultur, Sport, Kirche, Soziales, Umwelt oder Kommunalpolitik - „[e]s gibt keinen gesellschaftlichen Bereich, der nicht durch eine ehrenamtliche Arbeit und von besonders engagierten Menschen belebt wird“ (Damm 2018).

Unter zivilgesellschaftlichem (auch ehrenamtlichem oder bürgerschaftlichem) Engagement werden dabei freiwillig durchgeführte Tätigkeiten verstanden, die nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet sind, im öffentlichen Raum stattfinden, zumeist gemeinschaftlich oder kooperativ ausgeübt werden und dem Gemeinwohl dienen (vgl. Hollstein 2017).

Der Deutsche Freiwilligensurvey, eine alle 5 Jahre und zuletzt im Jahr 2014 bundesweit durchgeführte Erhebung zu freiwilligem Engagement stellt fest, dass der Anteil sich engagierender Menschen seit 1999 stetig zunimmt, insbesondere bei jüngeren und älteren Menschen. Weiterhin lässt sich beobachten, dass das Engagement insgesamt zwar zunehmend ist, individuell jedoch weniger Zeit für ein Ehrenamt aufgewendet wird. Insbesondere die Übernahme dauerhaft verpflichtender Aufgaben, z.B. im Vereinsvorstand, ist rückläufig. Beobachtet werden zudem regionale Unterschiede: Das Engagement ist im ländlichen Raum deutlich höher als in städtischen Gebieten,

in Westdeutschland engagieren sich Menschen häufiger bürgerschaftlich als in den ostdeutschen Bundesländern (vgl. Simonson u.a. 2017a). Als Erklärungsansätze dafür können sowohl situative als auch kulturelle Kriterien aufgeführt werden, so z.B. eine in Ostdeutschland geringere Bindung an Kirche und Religion und eine schwächere engagementfördernde Angebotsstruktur oder auch eine geringere Vereinsdichte (vgl. Kausmann u.a. 2017). Es ist zu vermuten, dass in der Ost-West-Betrachtung für Ostdeutschland auch Faktoren wie unterschiedliche Wochenarbeitszeiten, die höhere Erwerbsquote von Frauen oder auch der höhere Anteil an Berufspendlern Niederschlag finden und diese dazu führen, dass das freiwillige Engagement in den neuen Bundesländern geringer ausgeprägt ist als in den alten Bundesländern.

Nicht alle ehrenamtlich tätigen und freiwillig engagierten Personen können in Erhebungen und Statistiken erfasst werden, viele Tätigkeiten finden im Kleinen oder Verborgenen statt, in individueller und informeller Form. In organisierter Form kommen zahlreiche Menschen in Vereinen oder Bürgerinitiativen zusammen, unterstützen Verbände und die Kirchen, engagieren sich in der Selbst- und Nachbarschaftshilfe oder in Freiwilligendiensten (vgl. Landkreis Mittelsachsen 2018, S. 42).

Im Landkreis Mittelsachsen lässt sich die Beteiligung für zwei große Engagementbereiche in Zahlen darstellen: So gibt es rund 400 Sportvereine mit über 45.000 Mitgliedern (vgl. Landkreis Mittelsachsen 2018, S. 43). Fast 8.500 Kameradinnen und Kameraden engagieren sich in 210 Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr (vgl. Landkreis Mittelsachsen 2018, S. 45).

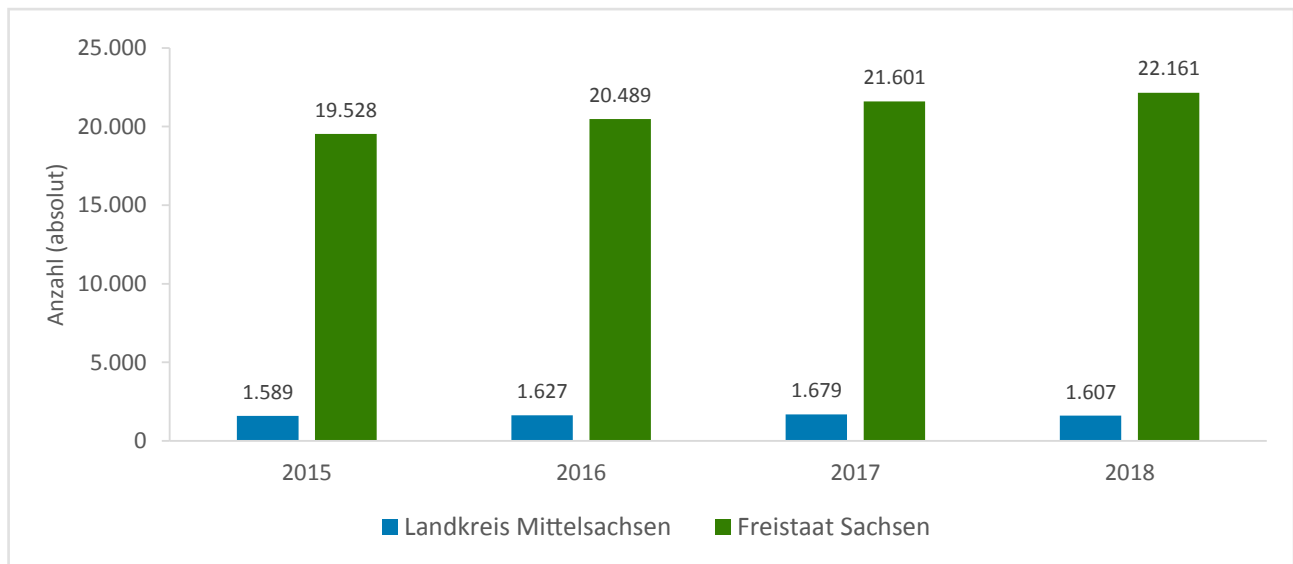
## Inanspruchnahme des Förderprogramms „Wir für Sachsen“ im Landkreis Mittelsachsen

Das seit 2006 laufende Förderprogramm „Wir für Sachsen“ des Freistaates Sachsen ermöglicht es, Menschen die monatlich mindestens 20 Stunden für ein freiwilliges Engagement aufwenden, eine Aufwandsentschädigung von 40 Euro pro Monat zu zahlen. Weitere Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Förderung sind zudem ein Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt im Freistaat und keine weitere Unterstützung durch andere Förderprogramme oder Dritte. Gefördert wird vor allem das zivilgesellschaftliche Engagement in den Bereichen Soziales, Umwelt, Kultur und Sport. Antragsberechtigt sind

Projekttäger, u.a. Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Kirchgemeinden, Stiftungen sowie gemeinnützige Vereine (vgl. Freistaat Sachsen 2019b).

Die dabei über die Bürgerstiftung Dresden erfassten Daten der antragstellenden und geförderten Personen ermöglichen es, einen Teil des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Mittelsachsen abzubilden und differenzierter zu betrachten. Zu beachten ist dabei jedoch, dass damit lediglich ein Ausschnitt des mittelsächsischen Engagements in den Blick genommen werden kann. Individuelle, informelle und zeitlich weniger intensive freiwillige Tätigkeiten werden allein aufgrund der Förderbedingungen nicht erfasst, sind jedoch nicht weniger von Bedeutung.

**Abbildung 4.37: Nach der Förderrichtlinie „Wir für Sachsen“ geförderte Personen im Zeitverlauf (2015 bis 2018)**

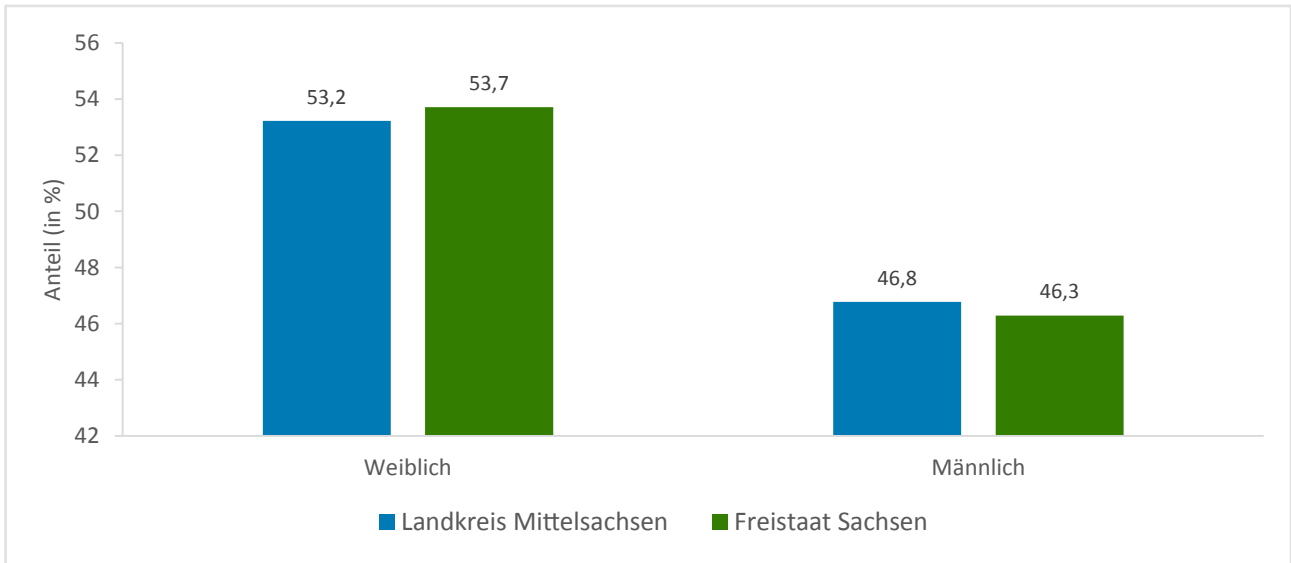


Quelle: Bürgerstiftung Dresden 2018; eigene Darstellung

Auf Ebene des Freistaates Sachsen ist von 2015 bis 2018 eine stetige Zunahme der geförderten Personen zu beobachten. Dies kann einerseits auf eine insgesamt steigende Engagementquote hinweisen, andererseits auf einen steigenden Bekanntheitsgrad des Förderprogramms.

Im Landkreis Mittelsachsen ist eine deutliche Zunahme bis zum Jahr 2017 zu konstatieren. Von 2017 zum Jahr 2018 war die Zahl geförderter freiwillig Engagierter leicht rückläufig.

**Abbildung 4.38: Antragstellende nach Geschlecht (2018)**

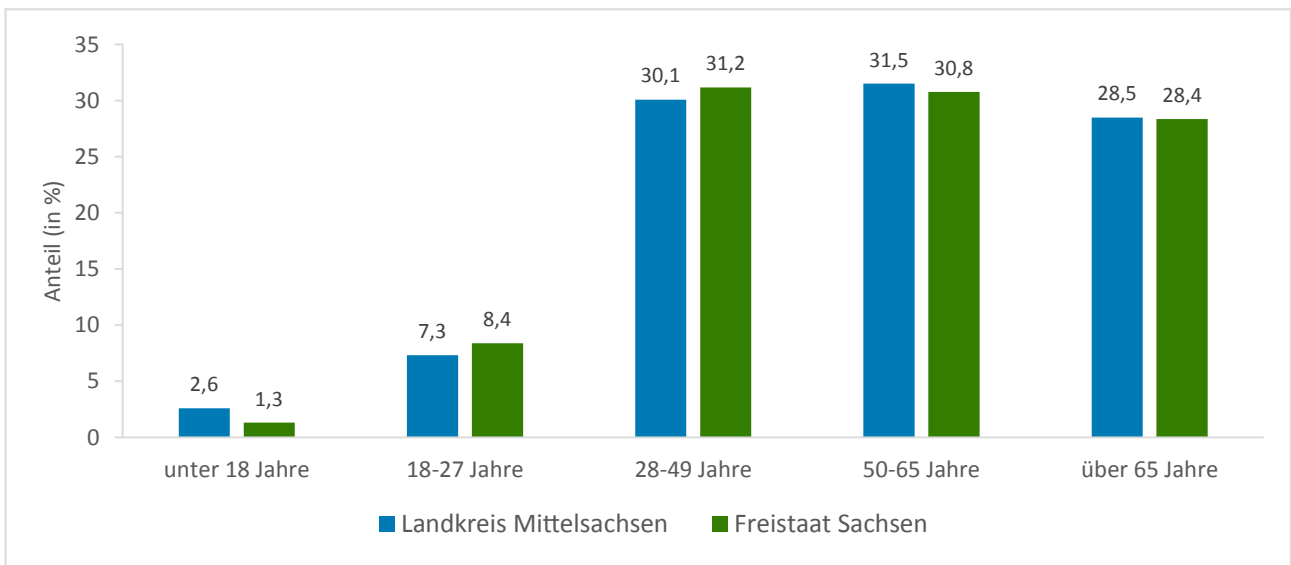


Quelle: Bürgerstiftung Dresden 2018; eigene Darstellung

Betrachtet man die Beantragung der finanziellen Förderung differenziert nach Geschlecht zeigt sich, dass für die Förderung engagierter Frauen (53,2 Prozent) in Mittelsachsen häufiger einen Antrag gestellt wird als für Männer (46,8 Prozent). Der Anteil der mittelsächsischen

Antragstellerinnen liegt dabei geringfügig unter dem gesamtsächsischen Wert. Der Anteil beantragter Förderung für Männer (46,8 Prozent) hingegen ist leicht höher als auf Landesebene (46,3 Prozent).

**Abbildung 4.39: Altersstruktur der Antragstellenden (2018)**



Quelle: Bürgerstiftung Dresden 2018; eigene Darstellung

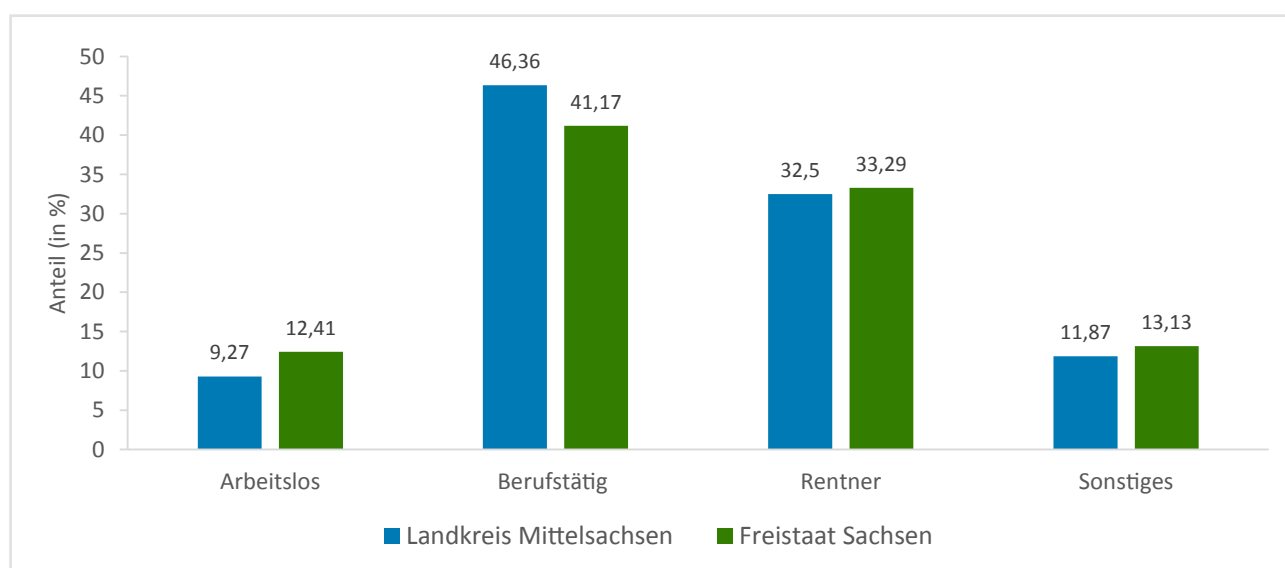
Die Personen, für die eine Förderung beantragt wird, werden durch die Bürgerstiftung Dresden nach Altersgruppen erfasst. Für Frauen und Männer im mittleren und hohen Erwachsenenalter (ab 28 Jahren) wird dabei am häufigs-

ten einen Antrag auf Förderung gestellt. Ab einem Alter von 50 Jahren ist der Anteil dabei leicht höher als auf Ebene des Freistaates Sachsen. Für Ehrenamtliche im jungen Erwachsenenalter zwischen 18 und 27 Jahren werden in

Mittelsachsen geringfügig weniger Förderanträge gestellt als auf Landesebene. Biografisch bedingt ist dieses Alter geprägt durch Ausbildung und Berufseinstieg, die damit einhergehenden Zeitaufwendungen und Mobilitätsanforderungen könnten Ursache für ein zeitlich geringeres oder begrenztes sowie informelleres Engagement sein. Somit fällt eine Beantragung aufgrund der Förderrichtlinie aus und wird dementsprechend nicht erfasst. Kinder und Jugendliche in Mittelsachsen haben mit 2,6 Prozent den geringsten Anteil, dieser ist im Vergleich zum Freistaat jedoch doppelt so hoch.

Zukünftig kann insbesondere die zahlenmäßig wachsende Gruppe älterer Menschen, die in den kommenden Jahren in das Rentenalter eintritt, an Bedeutung gewinnen. Seniorinnen und Senioren können mit ihrer Zeit und ihrem Wissen eine wertvolle Ressource für die Gesellschaft sein und sich zu ihrem und dem Wohl anderer einbringen. Sonderauswertungen des Deutschen Freiwilligensurveys weisen darauf hin, dass Engagement insbesondere für ältere Menschen eine wichtige Form der sozialen Teilhabe ist, ihnen Kontakt zu anderen Menschen ermöglicht und eine Form der Alltagsstrukturierung sein kann (vgl. Vogel, Kausmann, Hagen 2017).

**Abbildung 4.40: Sozialstruktur der Antragstellenden (2018)**



Quelle: Bürgerstiftung Dresden 2018; eigene Darstellung

In der Betrachtung der mittelsächsischen Engagierten nach Sozialstruktur wird sichtbar, dass die meisten Personen, für die eine Förderung beantragt wurde, auch einer Erwerbstätigkeit nachgehen (46,4 Prozent), der Anteil liegt leicht über dem Sächsendurchschnitt (41,2 Prozent). Etwa ein Drittel der Frauen und Männer ist bereits berentet (32,5 Prozent), der niedrigste Anteil ist arbeitslos (9,3 Prozent).

Ein starker Zusammenhang zwischen Engagement und Erwerbsstatus zeigt sich in anderen Untersuchungen zu zivilgesellschaftlicher Partizipation, so u.a. in einer Auswertung des Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP). Wenn Menschen stärker mit der Sicherung der eigenen Existenz beschäftigt sind, erscheint es plausibel, dass der Einsatz für Andere nicht im Vordergrund steht. Weitere sozial-

strukturelle Faktoren wie z.B. das Bildungsniveau und der Gesundheitszustand haben ebenfalls einen starken Einfluss auf die Engagementquote (vgl. Böhnke 2010).

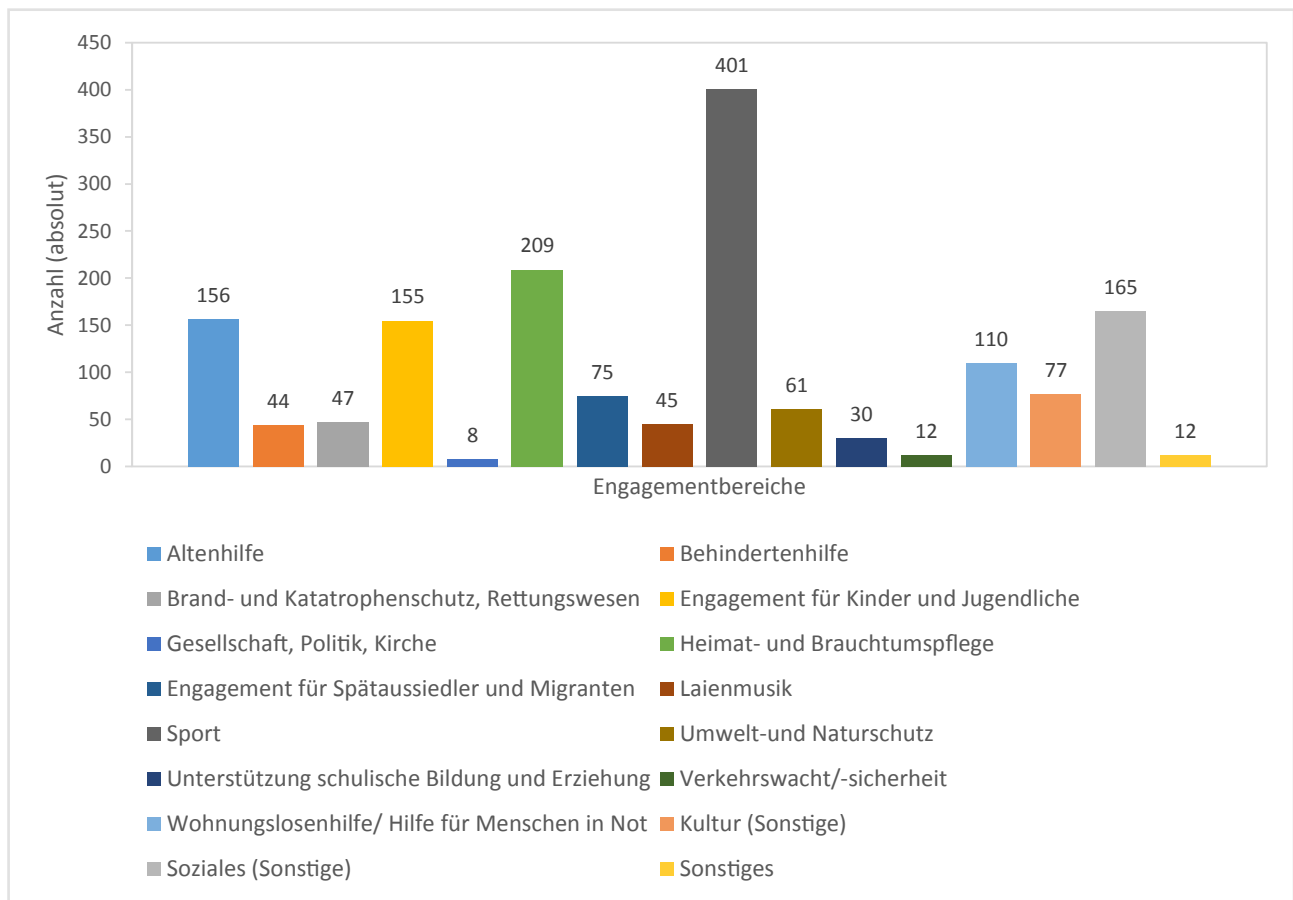
Bürgerschaftliches Engagement ist demnach eng an unterschiedliche Voraussetzungen und Ressourcen gebunden, die nicht allen Menschen in gleicher Weise zur Verfügung stehen. Böhnke weist darauf hin, dass soziale Ungleichheiten nicht nur Auswirkungen auf ungleiche Beteiligung im Engagement haben können, sondern soziale Ungleichheiten durch Nichtengagement auch noch verstärkt werden können. So kann beispielsweise soziale Eingebundenheit durch Engagement in unterschiedlichen Kontexten gesundheitsförderlich sein, durch Kennenlernen anderer Menschen aber auch berufliche Kontakte ermöglichen (vgl. Simonson u.a. 2017b).

## In welchen Bereichen findet bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Mittelsachsen statt?

Die Tätigkeitsfelder, in denen sich Freiwillige engagieren sind vielfältig. Ob ehrenamtliche Arbeit mit und für andere Menschen, Einsatz für Geschichte und Kultur oder Engagement in den Bereichen Umwelt und Sport – die Zahlen der Bürgerstiftung Dresden spiegeln die Vielseitigkeit der Engagementbereiche in Mittelsachsen.



Abbildung 4.41: Geförderte Personen nach Engagementbereich (2018)



Quelle: Bürgerstiftung Dresden 2018; eigene Darstellung

Einwohnerinnen und Einwohner Mittelsachsens, für die 2018 eine Förderung beantragt und bewilligt wurde, sind zumeist im sportlichen Bereich aktiv. Zahlreiche Menschen engagieren sich zudem in den Bereichen Heimat- und Brauchtumpflege (209 geförderte Personen), freiwilliges Engagement für Kinder- und Jugendliche (155 geförderte Personen) und ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der Altenhilfe (156 geförderte Personen). Insgesamt hat sich im Vergleich zum Jahr 2015 die Anzahl der

geförderten Personen in den einzelnen Tätigkeitsfeldern nur minimal verändert.

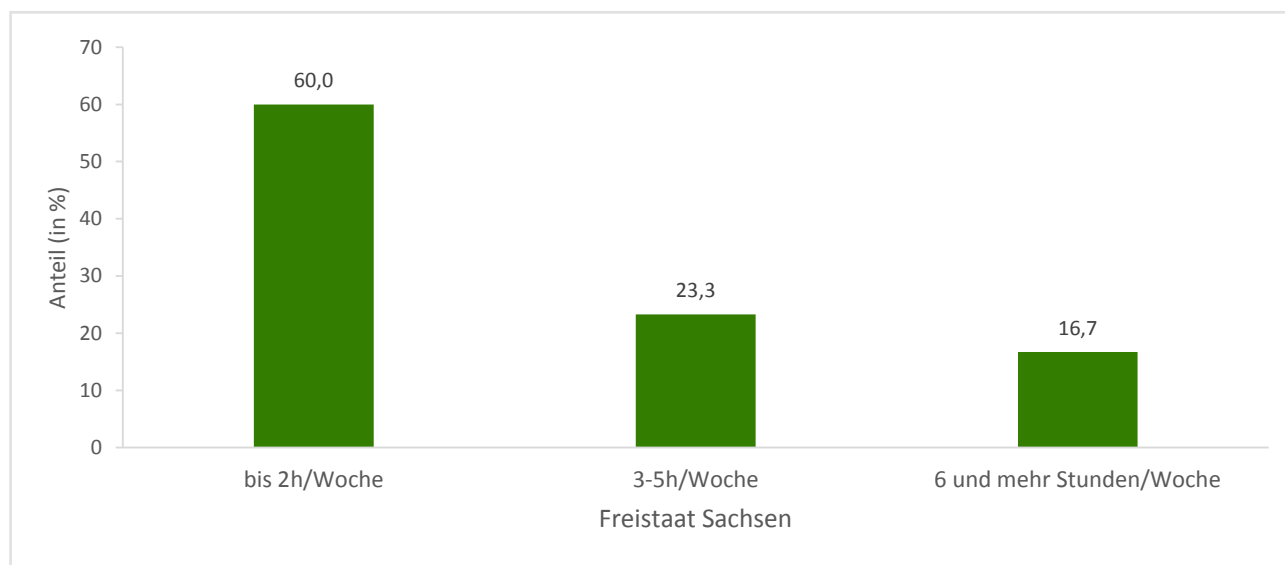


## Wieviel Zeit investieren Menschen in bürgerschaftliches Engagement?

Die für den Landkreis Mittelsachsen vorliegenden Daten der Bürgerstiftung Dresden lassen keine weiteren Aussagen zu bürgerschaftlichem Engagement zu. Die Länderauswertung für Sachsen des letzten Freiwilligensurveys

von 2014 zeigt jedoch den zeitlichen Umfang auf, der für Engagement aufgewandt wird. Diese Zahlen verdeutlichen noch einmal den hohen Anteil derer, die sich freiwillig engagieren, jedoch aufgrund eines geringeren Stundenumfangs nicht unter die Förderrichtlinie „Wir für Sachsen“ fallen.

Abbildung 4.42: Zeitlicher Aufwand für freiwilliges Engagement in Sachsen (2014)



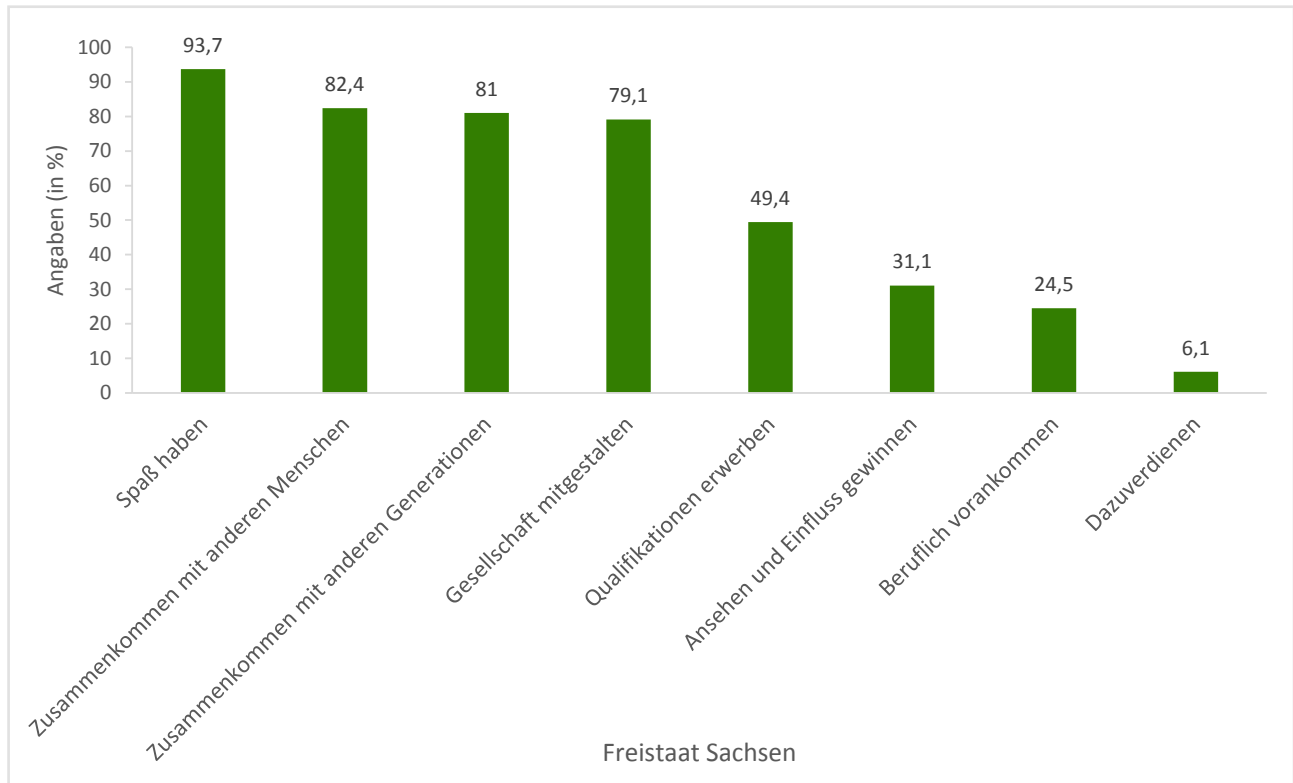
Quelle: Freiwilligensurvey 2014, eigene Darstellung

Genau 60,0 Prozent der engagierten Personen in Sachsen verbringen bis zu zwei Stunden in der Woche mit ihrem freiwilligen Engagement. Der Anteil derjenigen, die drei bis fünf Stunden pro Woche für bürgerschaftliche Tätigkeiten aufwenden, beträgt 23,3 Prozent. 16,7 Prozent der Engagierten investieren sechs Stunden und mehr in ihr Ehrenamt.

## Weshalb engagieren sich Menschen freiwillig für andere?

Die Länderauswertung des Freiwilligensurvey 2014 führt auf Bundeslandebene Motivationsgründe freiwillig Engagierter auf. Folgende Darstellung bildet ab, was Menschen in Sachsen dazu bewegt, sich bürgerschaftlich zu engagieren.

Abbildung 4.43: Motivationsgründe für bürgerschaftliches Engagement (2014)



Quelle: Freiwilligensurvey 2014, eigene Darstellung

In Sachsen stimmen freiwillig Engagierte mit 93,7 Prozent am häufigsten der Aussage zu, dass sie Spaß an ihrem Engagement haben. Auch ist das Zusammenkommen mit anderen Menschen (82,4 Prozent) und mit anderen Generationen (81 Prozent) häufig ein Grund für freiwilliges Engagement. Ein hoher Anteil der Befragten stimmte der Aussage zu, die Gesellschaft mitgestalten zu wollen (79,1 Prozent). Der Aspekt des Dazuverdienens hingegen wurde am seltensten benannt (6,1 Prozent).

### Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamtes in Mittelsachsen

Den politisch Verantwortlichen ist bewusst, dass ehrenamtliches Engagement keine Selbstverständlichkeit ist, sich zahlreiche Menschen ohne Vergütung für die Gesellschaft und das Gemeinwohl einbringen. Deshalb gibt es u.a. ergänzend zum finanziellen Förderprogramm „Wir für Sachsen“ weitere Formen der Anerkennung und Wertschätzung. Mit Auszeichnungen wie der Verdienstmedaille des Landkreises Mittelsachsen oder Veranstaltungen wie dem „Tag des Ehrenamts“ und weiteren kommunalen Würdigungen wird das bürgerschaftliche Engagement wertgeschätzt und in den Mittelpunkt gerückt.

Zudem beteiligen sich laut Homepage des Freistaates 18 Kommunen im Landkreis Mittelsachsen (Augustusburg, Brand-Erbisdorf, Döbeln, Eppendorf, Flöha, Frankenberg, Freiberg, Kriebstein, Lichtenberg, Mittweida, Oederan, Penig, Reinsberg, Rochlitz, Rossau, Taura, Waldheim & Wechselburg) am Programm der Sächsischen Ehrenamtskarte. Durch zahlreiche Kooperationspartner können die Karteninhaberinnen und -inhaber Vergünstigungen z.B. in Museen, Schlössern oder Schwimmbädern in ganz Sachsen erhalten. Ausgegeben werden die Karten an ehrenamtlich Tätige, die mindestens 14 Jahre alt sind und sich bereits mindestens ein Jahr engagiert haben. Zudem muss der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt in Sachsen liegen und die Wohnsitzgemeinde muss sich an der Vergabe der Ehrenamtskarte beteiligen (vgl. Freistaat Sachsen 2019c).

Auch unterstützt der Landkreis Mittelsachsen finanziell mit Geldern des Kommunalen Ehrenamtsbudgets ehrenamtlich Engagierte. Diese Mittel finden Verwendung in der Stärkung von Verbandsarbeit, der Förderung bürgerschaftlichen Engagements in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, dem Ehrenamtsfonds zur Unterstützung von Mini-Anliegen oder Sonderprojekten und in der Ehrenamtsveranstaltung „Tag des Ehrenamtes“ (vgl. Landkreis Mittelsachsen 2019b).

## Die kommunale Rolle in der Engagementförderung

Bürgerschaftliches Engagement ist ein Faktor, der Menschen die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und dies in doppeltem Sinne: Wer sich engagiert, nimmt selbst am sozialen Leben und dessen Gestaltung teil und ermöglicht dies zugleich anderen Personen (vgl. Vandamme 2012, S. 699ff.). Die oben aufgeführten Hauptmotive freiwillig Engagierter in Sachsen (vgl. Kausmann u.a. 2017, S. 148) spiegeln dies wider. Somit leistet bürgerschaftliches Engagement einen positiven Beitrag zur sozialen Teilhabe, indem persönliche Kontakte hergestellt werden, Fremdheit abgebaut wird oder konkret Hilfe geleistet wird.

Freiwilliges Engagement setzt jedoch individuelle und gesellschaftliche Ressourcen voraus. Aufgaben aus anderen Lebensbereichen (Familie, Beruf, Pflege etc.) müssen mit der freiwilligen Tätigkeit zu vereinbaren sein. „Um soziale Ungleichheit nicht noch zu verschärfen, ist es wichtig,

dass Engagementmöglichkeiten auch diejenigen erreichen, bei denen das Engagement bislang geringer ausgeprägt ist. In der Stärkung des freiwilligen Engagements liegen dabei nicht allein engagementpolitische Herausforderungen, sondern auch Chancen für die Gesellschaft“ (Simonson u.a. 2017b, S. 52). Deshalb sollte darauf geachtet werden, die Möglichkeiten des Engagements auch an die Menschen zu adressieren, die sich bisher eher weniger bürgerschaftlich engagieren (vgl. ebd.). Bürgerschaftliches Engagement wirkt zudem integrierend, es „erhöht die Verbundenheit und das Verständnis zwischen den Mitgliedern einer Gemeinschaft und bietet Hilfe über die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen hinaus – gerade wenn es um Integration jenseits materieller Unterstützung geht“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2005, S. XLIX). Durch bürgerschaftliches Engagement werden Kommunen zu starken und lebendigen Orten. Deshalb ist es an ihnen, Engagement weiterhin zu fördern:

„Gerade Kommunen können besonders gut zu bürgerschaftlichem Engagement und Gestaltungswillen ermutigen, weil die Auswirkungen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Veränderungen für den Einzelnen auf lokaler Ebene sehr konkret erfahrbar werden“ (Born 2005, S.11).

Durch Bereitstellung einer engagementfördernden Infrastruktur können Kommunen dazu beitragen, freiwillige Tätigkeiten zu fördern und zu stärken. Unterstützung können Engagierte sowohl durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten als auch dem Vorhalten der Erreichbarkeit der Handlungsorte erfahren. Förderlich sind aber auch die gezielte Information und Vermittlung von Personen, die bereit sind zukünftig eine freiwillige Tätigkeit aufzunehmen (vgl. Born 2005, S. 13).

## 5 Typisierung der Sozialräume im Landkreis Mittelsachsen

### Zielstellung und Vorgehen zur Typisierung von Sozialräumen

Ziel dieses 2. lokalen Sozialberichts ist es wieder, datengestützt über die Entwicklung der Sozialstruktur und das Ausmaß von sozialer Ungleichheit zwischen den Teilräumen des Landkreises Mittelsachsen zu informieren. An eine Berichterstattung knüpft sich die Erwartung, über mögliche Segregationsprozesse aufgeklärt zu werden und Auskunft darüber zu erhalten, ob benachteiligten Bevölkerungsgruppen nicht nur über den Arbeitsmarkt, über den unterschiedlichen Zugang zu Bildung oder über soziale Diskriminierung, sondern auch über die Konzentration in bestimmten Teilgebieten der Kommune soziale Ausgrenzung droht.

Bezogen auf das Konzept der Lebenslagen, welche nicht nur durch objektive Handlungsspielräume, sondern auch durch subjektive Deutungen und Problemlösungsstrategien bestimmt werden, ist es im Rahmen der Sozialberichterstattung von Interesse typische mehrdimensionale Konstellationen sozialer Ungleichheit aufzuspüren. Dabei haben Lebenslagen ihre Orte und soziale Interaktionen finden im Raum statt. Deshalb sind administrativ abgegrenzte Teilgebiete einer Kommune nicht gleichzusetzen mit Sozialräumen im sozialwissenschaftlichen Sinn. So wie im 1. Sozialbericht auch wird deshalb eine Typologie der Sozialräume abgebildet, die eine übersichtliche Gesamtdarstellung der sozialstrukturellen Gegebenheiten im Landkreis Mittelsachsen sozialraumbezogen ermöglicht. Dies erfolgt mit Hilfe einer Clusteranalyse, welche Sozialräume extrahiert, die bezüglich der Ungleichverteilung sozialer und gesellschaftlicher Teilhabechancen an den jeweiligen Lebenslagendimensionen gleiche bzw. ähnliche Eigenschaften aufweisen.

Bei der Clusteranalyse handelt es sich um ein multivariates statistisches Verfahren, das zum Ziel hat, Objekte, für die mehrere Merkmale vorliegen, derart in Gruppen (Cluster) zusammen zu fassen, dass in einem Cluster hinsichtlich der Merkmale möglichst homogene Objekte enthalten sind. Die Zielsetzung möglichst Cluster mit gleichartigen Objekten zu erhalten, beinhaltet, dass sich die gebildeten Cluster relativ stark voneinander unterscheiden sollten

(vgl. Janssen, Laatz 2013, S. 489). Im Rahmen des vorliegenden Sozialberichterstattungsvorhabens wurden die 53 kreisangehörigen Kommunen des Landkreises so in verschiedene charakteristische Gebietstypen/Sozialraumtypen eingruppiert.<sup>37</sup>

Zur sozialräumlichen Typisierung der 53 kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Mittelsachsen mittels des statistischen Verfahrens der Clusteranalyse wurden folgende sozialstrukturelle Merkmale (Indikatoren) mit Stand des Jahres 2018 einbezogen:

---

<sup>37</sup> Genauere Informationen zur Berechnung der Clusteranalyse können dem 1. Sozialbericht auf der Seite 254 entnommen werden.

**Tabelle 5.1: Ausgewählte Indikatoren für die Clusteranalyse**

<b>Merkmal (Indikator)</b>	<b>Definition</b>	<b>Aussage</b>
Wanderungsvolumen	Summe der Zuzüge und Fortzüge je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner	Das Wanderungsvolumen gibt Auskunft über die Mobilität der Wohnbevölkerung in einem bestimmten Gebiet.
Anteil älterer Menschen 65+	Anteil der Menschen 65+ an der Gesamtbevölkerung (in Prozent)	Der Anteil älterer Menschen 65+ gibt Auskunft über die Alterung der Wohnbevölkerung in einem bestimmten Gebiet.
Wahlbeteiligung	Anteil der Wählerinnen und Wähler an der wahlberechtigten Bevölkerung bei der Bundestagswahl 2017 (in Prozent)	Die Wahlbeteiligung gibt Auskunft über die politische Partizipation der Wohnbevölkerung in einem bestimmten Gebiet.
SV-Beschäftigte mit akademischem Abschluss am Wohnort*	Anteil der SV-Beschäftigten mit akademischem Abschluss an allen SV-Beschäftigten (am Wohnort, in Prozent)	Der Anteil der SV-Beschäftigten mit akademischem Abschluss gibt Auskunft über das Bildungsniveau der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in einem bestimmten Gebiet.
Mindestsicherungsquote	Anteil der Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung (in Prozent)	Die Mindestsicherungsquote gibt Auskunft über soziale Belastungen der Wohnbevölkerung in einem bestimmten Gebiet

\* Dieser Indikator ist nur bedingt aussagekräftig, da lediglich die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einbezogen werden. Er wurde trotzdem in die Clusteranalyse einbezogen, weil er näherungsweise Hinweise auf das Bildungsniveau geben kann. Erhobene Daten zur Bildung konnten nicht verwendet werden, weil die Erfassung der entsprechenden Daten nur auf der räumlichen Ebene der Schulstandorte und nicht auf der Ebene der Gemeinden erfolgte.

Im Vergleich zum 1. Sozialbericht wurde der Anteil der übergewichtigen Kinder an allen untersuchten Kindern im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung nicht mehr als Indikator in die Berechnung der Clusteranalyse einbezogen. Im Vorfeld der finalen Clusterlösung für diesen 2. Sozialbericht wurden zunächst alle Indikatoren für die Berechnung verwendet, welche auch im 1. Sozialbericht Eingang in die Clusteranalyse gefunden haben. Die mit diesen Indikatoren errechnete Clusterbildung konnte inhaltlich nicht schlüssig genug interpretiert werden. Einzelne Gemeinden wurden Gebietstypen zugeordnet, die bei der Betrachtung der Gesamtheit der Indikatoren nicht wirklich in das betreffende Cluster hineinpassten. Im Rahmen der statistischen Überprüfung wurde festgestellt, dass dieses Ergebnis u.a. auf den Indikator „Anteil der übergewichtigen Kinder an allen untersuchten Kindern der Schuleingangsuntersuchung“ zurückgeführt werden kann. Dieser Wert schwankt in einigen Gemeinden im Vergleich zum Wert im Jahr 2014 sehr stark und bewirkt wahrscheinlich, dass andere Zuordnungen vorgenommen werden.

Zudem wurde eine Clusterbildung mit 7 Sozialraumtypen, so wie im 1. Sozialbericht dargestellt, verworfen, da die geforderte bestmögliche Homogenität in den jeweiligen Clustern und die notwendige Unterschiedlichkeit zwischen den Clustern nur schwer erreicht werden konnte. Deshalb wurde eine Clusterlösung mit 9 Sozialraumtypen favorisiert. Diese ermöglicht es, die regionale Vielfalt der Lebenslagen für das Jahr 2018 differenziert abzubilden und die Charakterisierung der Gebietstypen inhaltlich weitgehend schlüssig zu interpretieren.

## Sozialraumtypen und ihre Beschreibung

Auf der Grundlage der dargestellten sozialstrukturellen Indikatoren ergab sich eine inhaltlich und statistisch aussagekräftige Gruppierung mit insgesamt 9 Clustern (Gebietstypen/Sozialraumtypen) für den Landkreis Mittelsachsen. In der folgenden Tabelle sind die extrahierten Sozialraumtypen 1 bis 9 mit den jeweiligen dazugehörigen kreisangehörigen Kommunen dargestellt.

**Tabelle 5.2: Clusterbildung für den Landkreis Mittelsachsen (2018)**

Cluster	Anzahl der dazugehörigen Gemeinden	Gemeinden
1	5	Taura, Zettlitz, Altmittweida, Seelitz, Mühlau
2	5	Halsbrücke, Oberschöna, Lichtenau, Augustusburg, Niederwiesa
3	13	Ostrau, Striegistal, Großweitzschen, Erlau, Königshain-Wiederau, Claußnitz, Leubsdorf, Oederan, Großschirma, Rossau, Bobritzsch-Hilbersdorf, Reinsberg, Zschaitz-Ottewig
4	10	Brand-Erbisdorf, Leisnig, Lunzenau, Geringswalde, Hartha, Penig, Burgstädt, Flöha, Frankenberg, Rochlitz
5	5	Döbeln, Waldheim, Hainichen, Roßwein, Hartmannsdorf
6	3	Königsfeld, Weißenborn, Dorfchemnitz
7	4	Eppendorf, Großhartmannsdorf, Neuhausen, Sayda
8	6	Mulda, Rechenberg-Bienenmühle, Lichtenberg, Kriebstein, Wechselburg, Frauenstein
9	2	Freiberg, Mittweida

Nachfolgend wird eine Landkreiskarte gezeigt, aus der die Zuordnung der einzelnen Gemeinden zu dem entsprechenden Sozialraumtyp hervorgeht.

Karte 5.1: Sozialraumtypen und deren Gemeinden



### **Sozialraumtyp 1: Ländlich familiär geprägte und sozial stabile Gemeinden mit jüngerer Bevölkerung**

Die dem Sozialraumtyp 1 angehörige(n) Gemeinden befinden sich im Westen und Südwesten des Landkreises. Sie lassen sich in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) sowie in der Sozialregion 5: West (Mittweida) verorten. Alle Gemeinden sind nach der Klassifizierung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) Landgemeinden mit weniger als 5.000 gemeldeten Personen. Besonderes Merkmal dieses Sozialraumtyps ist die eher überdurchschnittliche Bildung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Struktur der Bevölkerung lässt sich durch einen leicht unterdurchschnittlichen Anteil von älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung charakterisieren. Daneben lässt sich dieser Gebietstyp durch eine durchschnittliche Dynamik und Mobilität kennzeichnen. Die Mindestsicherungsquoten sind vergleichsweise gering, dies weist auf sozial stabile Lebenslagen hin. In Bezug auf die politische Partizipation muss von Passivität als von Aktivität ausgegangen werden. Dieser Gebietstyp ist eher durch soziale Stabilität in Form von Berufen, die eine vergleichsweise hohe Qualifikation erfordern, gekennzeichnet. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass sich die Lebensformen durch eher junge Familien mit Kindern beschreiben lassen, die im Erwerbsleben stehen, die Gemeinde als dauerhaften Lebensort ansehen und dadurch zumeist angemessene Möglichkeiten besitzen sozial teilzuhaben.

### **Sozialraumtyp 2: Ländlich und kleinstädtisch beschaffene Gemeinden mit hoher politischer Partizipation und hohem Bildungsstatus**

Die Gemeinden, die zum Sozialraumtyp 2 gehören, befinden sich zum einen im Südwesten des Landkreises (Sozialregion 3: Süd (Flöha) und Sozialregion 4: West (Burgstädt)) und zum anderen in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) in unmittelbarer Nähe zur Stadt Freiberg. Sie sind eher ländlich geprägt (Augustusburg, Niederwiesa, Oberschöna) und weisen leichte Tendenzen zu kleinstädtischen Strukturen (Lichtenau und Halsbrücke) auf. Das Wandervolumen ist eher gering ausgeprägt. Es liegt hier eine ausgeglichene Altersstruktur vor. Die Bevölkerung der dazugehörigen Gemeinden zeichnet sich durch

eine sehr hohe politische Partizipation im Rahmen der Wahlbeteiligung aus. Es gibt überdurchschnittlich viele SV-Beschäftigte mit einem akademischen Abschluss. Soziale Risiken in Form eines überdurchschnittlichen Bezugs von staatlichen Transferleistungen sind kaum vorzufinden.

### **Sozialraumtyp 3: Ländlich und kleinstädtisch gekennzeichnete Gemeinden, sehr jung, sozial gewachsen und mit relativ hoher politischer Partizipation**

Die dreizehn Gemeinden, die zu diesem Sozialraumtyp gehören, verteilen sich geografisch über den gesamten Landkreis Mittelsachsen hinweg. Alle Gemeinden sind nach der Klassifizierung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) entweder Landgemeinden mit weniger als 5.000 gemeldeten Personen oder kleine Kleinstädte mit 5.000 und weniger als 10.000 gemeldeten Personen, auf dieser Grundlage ist von einem eher ländlichen Charakter auszugehen. Besonderes Kennzeichen dieses Sozialraumtyps ist die äußerst geringe Alterung sowie die leicht überdurchschnittliche politische Partizipation der Bevölkerung. Es handelt sich hierbei in der Mehrzahl um Gemeinden, die unterdurchschnittliche Mindestsicherungsquoten aufweisen, was auf vergleichsweise sozial gesicherte Lebenslagen hindeutet. Man kann von einem eher mittleren sozialen Status anhand des Bildungsniveaus ausgehen. Der Gebietstyp ist durchschnittlich mobil.

### **Sozialraumtyp 4: Kleinstädtisch geprägte und eher sozial unsichere Gemeinden mit hoher Alterung**

Die Mehrzahl der diesem Sozialraumtyp angehörigen Gemeinden befindet sich einerseits im Norden (Sozialregion 6: Nord (Döbeln) und andererseits im Süden (Sozialregion 2: Süd (Flöha) und Südwesten (Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) des Landkreises. Bei diesem Sozialraumtyp handelt es sich um kleinstädtisch geprägte Gemeinden. Sie sind durch leicht unterdurchschnittliche Mobilität und Dynamik gekennzeichnet. Überdurchschnittlich hoch sind die Anteile der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung sowie die Mindestsicherungsquoten. Insofern ist von sozialen Belastungen auszugehen. Einige der diesem Gebietstyp dazuzählenden Gemeinden, wie Frankenberg,



Hartha, Rochlitz, Flöha und Burgstädt waren im 1. Sozialbericht im Sozialraumtyp 5 verortet, welcher als passiv und prekär beschrieben wurde. Der Bezug von staatlichen Transferleistungen, gemessen über die Mindestsicherungsquoten, hat sich zwar etwas verringert, trotzdem müssen die soziale Situation und die damit verbundenen Teilhabemöglichkeiten weiter beobachtet werden. Außerdem ist die politische Partizipation eher durch Zurückhaltung als Beteiligung gekennzeichnet. Das Bildungsniveau ist als mittel bis niedrig einzustufen.

#### **Sozialraumtyp 5: Sozial unsichere Gemeinden mit hoher Mobilität und geringer politischer Partizipation**

In diesem Sozialraumtyp sind vor allem die größeren Kleinstädte des Landkreises (Waldheim, Roßwein, Hainichen) sowie die Stadt Döbeln als Mittelstadt zu finden. Auch die Gemeinde Hartmannsdorf als Landgemeinde wird gemäß den Ergebnissen aus der Clusteranalyse diesem Gebietstyp zugeordnet. Gründe dafür liegen vor allem darin, dass Hartmannsdorf neben den anderen Gemeinden dieses Sozialraumtyps über ein außerordentlich hohes Wanderungsvolumen verfügt und der Anteil der SV-Beschäftigten mit akademischem Abschluss an allen SV-Beschäftigten als leicht unterdurchschnittlich zu beschreiben ist. Die Altersstruktur der Bevölkerung lässt durch eine mittlere Tendenz zur Alterung charakterisieren. Betrachtet man die Mindestsicherungsquoten, so liegen diese in den Gemeinden Döbeln, Waldheim und Roßwein über dem Durchschnitt. Dies hat sich bereits in den eindimensionalen Analysen im Kapitel „Finanzen und Einkommen“ gezeigt. Im Vergleich zum 1. Sozialbericht finden sich die benannten Gemeinden erneut in dem Gebietstyp wieder, welcher durch soziale Unsicherheit gekennzeichnet ist. Hartmannsdorf und Hainichen weisen dagegen eher durchschnittliche Mindestsicherungsquoten auf. Die weitgehende soziale Instabilität in diesem Sozialraumtyp geht auch mit einer unterdurchschnittlichen Wahlbeteiligung insbesondere in den Gemeinden Döbeln, Roßwein und Waldheim einher.

#### **Sozialraumtyp 6: Ländlich geprägte Gemeinden, wenig dynamisch und mobil, sehr jung und gering politisch aktiv**

Zu diesem Sozialraumtyp gehören lediglich drei Gemeinden: Weißborn, Dorfchemnitz sowie Königsfeld. Diese Gemeinden sind alle Landgemeinden. Auffällig ist hier, dass sowohl das Wanderungsvolumen, der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung als auch die politische Partizipation in Form der Wahlbeteiligung sehr gering ausfällt. Die Mindestsicherungsquoten sind unterdurchschnittlich. Dies weist zunächst darauf hin, dass es sich hier um Regionen handelt, die durch relativ gesicherte soziale Verhältnisse charakterisiert werden können und durch ihre geringe Dynamik wenig Veränderungspotenzial aufweisen. Der Anteil der SV-Beschäftigten mit akademischem Abschluss ist unterdurchschnittlich. Möglicherweise handelt es sich um Gebiete, die mit Werten von Traditionalität, hoher Identifikation mit dem Ort sowie von Familienverbundenheit charakterisiert werden können.

#### **Sozialraumtyp 7: Landgemeinden mit hoher Alterung und hoher politischer Beteiligung**

Alle Gemeinden, welche dem Sozialraumtyp 7 angehören, befinden sich in der Sozialregion 2: Südost (Sayda). Es handelt sich dabei um Landgemeinden mit weniger als 5.000 gemeldeten Personen. Im Vergleich zu den anderen Sozialraumtypen ist dieser Gebietstyp durch eine sehr hohe Alterung der Bevölkerung geprägt. Daneben stellt sich der Anteil der SV-Beschäftigten mit akademischem Abschluss an allen SV-Beschäftigten als weit unterdurchschnittlich dar. Die Bevölkerung der dazugehörigen Gemeinden zeichnet sich durch eine sehr hohe Aktivität und politische Partizipation im Rahmen der Wahlbeteiligung aus. Soziale Risiken, in Form eines überdurchschnittlichen Bezugs von staatlichen Transferleistungen, sind kaum vorzufinden. Das Wanderungsvolumen ist eher unterdurchschnittlich ausgeprägt, was auf eine geringe Mobilität hinweist.

### **Sozialraumtyp 8:**

#### **Ländlich geprägte Gemeinden mit ausgeglichener Altersstruktur, sozial sehr stabil und politisch aktiv**

Der Sozialraumtyp 8 ist ausschließlich ländlich geprägt. Die Mehrzahl der dazugehörigen Gemeinden befindet sich im Süden des Landkreises Mittelsachsen (Sozialregion 2: Südost (Sayda)). Auffällig ist hier, dass die Mindestsicherungsquoten außerordentlich niedrig ausfallen. Dies weist darauf hin, dass es sich hier um Regionen handelt, die sich durch relativ gesicherte soziale Verhältnisse auszeichnen. Der Anteil der SV-Beschäftigten mit akademischem Abschluss ist unterdurchschnittlich, die politische Partizipation in Form der Wahlbeteiligung überdurchschnittlich. Eigenschaften wie Pflichtbewusstsein, soziale Beständigkeit in Form etablierter Berufe mit mittlerem Bildungsabschluss, traditionelle Werte und Familienverbundenheit könnten hier kennzeichnend sein. Weiterhin ist dieser Gebietstyp durch ein hohes Wanderungsvolumen geprägt. Er verfügt über eine ausgeglichene Altersstruktur.

### **Sozialraumtyp 9:**

#### **Verdichtete städtische Struktur mit außerordentlich hoher Dynamik, prekär vs. hoher Bildungsstatus**

Die Stadt Freiberg und die Stadt Mittweida sind die beiden kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Mittelsachsen, die dem Sozialraumtyp 9 zugeordnet werden. Sie nehmen als kleinere Mittelstadt mit ca. 40.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und als größere Kleinstadt mit ca. 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine besondere Position ein. Sie lassen sich damit durch städtisch verdichtete Strukturen kennzeichnen. Im Vergleich zu allen anderen Sozialraumtypen lassen sie sich durch eine außerordentlich hohe Dynamik und Mobilität charakterisieren. Das Wanderungsvolumen ist weit überdurchschnittlich. Ebenso weit überdurchschnittlich lässt sich auch der Anteil der SV-Beschäftigten mit akademischem Abschluss an allen SV-Beschäftigten beschreiben, was bedeutet, dass in den beiden Städten Freiberg und Mittweida Teilhabe am Erwerbsleben in hochqualifizierten Bereichen möglich ist. In diesem Zusammenhang ist mit der TU Bergakademie Freiberg und der Hochschule Mittweida auf das Vorhandensein zweier akademischer Lehreinrichtungen hinzuweisen. Gleichzeitig deutet eine überproportionale Min-

destsicherungsquote auf soziale Instabilität und prekäre Lebenslagen hin. Die politische Partizipation stellt sich als leicht unterdurchschnittlich dar. Es liegt eine ausgeglichene Altersstruktur der Bevölkerung vor. Im Vergleich zum 1. Sozialbericht bildete die Stadt Freiberg als einzige Gemeinde nur ein Cluster. Die aktualisierte Clusteranalyse auf der Basis der Werte aus dem Jahr 2018 ergibt nun, dass die Stadt Mittweida gemeinsam mit der Stadt Freiberg ein Cluster bildet. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich das Wanderungsvolumen in der Stadt Mittweida erhöht hat und beide Städte das höchste Wanderungsvolumen landkreisweit aufweisen. Insgesamt ist einzuschätzen, dass sich beide Städte nicht durch eine einheitliche Sozialstruktur anhand der einbezogenen Merkmale (Indikatoren) beschreiben lassen. Durch ihre verdichteten städtischen Strukturen könnte es sich als hilfreich erweisen, die Sozialstruktur innerhalb der Städte zu differenzieren und kleinräumig (auf der Ebene von Stadtteilen) zu beschreiben und zu analysieren, um Bedarfe in den einzelnen städtischen Teilräumen detaillierter herauszuarbeiten.

## 6 Fazit und Handlungsempfehlungen

### Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung

Der vorliegende 2. Sozialbericht ist Bestandteil der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Mittelsachsen. Mit der Fortführung des Sozialmonitorings und der öffentlichen Berichterstattung werden nun über einen Zeitraum von insgesamt acht Jahren die Lebenslagen der mittelsächsischen Bürgerinnen und Bürger erfasst, analysiert und dargestellt. Somit liegt für die Verantwortlichen in den Kommunalverwaltungen und für die handelnden Akteure in unterschiedlichsten Einrichtungen eine fundierte Datenbasis vor, die als Entscheidungs-, Argumentations- und Handlungsgrundlage dient.

Mit der Fortschreibung und Weiterentwicklung des datengestützten empirisch-analytischen Sozialberichts wurden einerseits Grenzen der Datenerfassung sichtbar, andererseits ist es gelungen, mittels im Landkreis erhobener Daten u.a. in den Bereichen Sucht und Überschuldung detailliertere Einblicke in ausgewählte soziale Bereiche zu erhalten. Eine eigene Erhebung zu Bleibeabsichten und -perspektiven angehender Akademikerinnen und Akademiker ergänzt den wachsenden Datenpool.

Diese Entwicklungen zeigen die Relevanz der Sozialberichterstattung für Politik und Verwaltung sowie unterschiedlichste Akteure im Landkreis auf. Zudem verdeutlichen sie das gemeinsame Ziel, durch Austausch von Fachwissen sowie kooperativem und partizipativem Arbeiten die Sozialberichterstattung als Steuerungsinstrument der kommunalen Sozialplanung im Landkreis Mittelsachsen zu stärken und nachhaltig zu etablieren.

Das für den Landkreis Mittelsachsen erarbeitete Datenmodulsystem wird seit Mitte 2019 nun an einer zentralen Stelle in der Landkreisverwaltung gebündelt, die Erfassung, Aufbereitung und Analyse der Daten wird durch kompetentes Fachpersonal im Landratsamt selbst fortgeführt. Zudem hat der Kreistag des Landkreises Mittelsachsen im Oktober 2019 beschlossen, dass es eine regelmäßige Berichterstattung in Form eines Sozialberichts im Turnus von 4 Jahren und der komprimierten Gemeindeblätter im Turnus von 2 Jahren geben soll.

Verstetigt hat sich auch die konstruktive Arbeit der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zur „Integrierten Sozialplanung“. Vertreterinnen und Vertreter der Ämter und Struktureinheiten, die für ihre Aufgabenerfüllung die Ergebnisse der Sozialberichterstattung benötigen, kommen in regelmäßigen Abständen zusammen, um weitere Schritte der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Mittelsachsen zu erörtern und zu planen. Innerhalb dieser Arbeitsgruppe erfolgte im Frühjahr 2018 auch die Planung, Organisation und Durchführung einer ersten Sozialregionalkonferenz in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln). Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Hochschule Mittweida wurde der statistisch-analytische Blick auf die sozialräumlichen Daten um qualitative Aspekte ergänzt. Mit dem Handlungskonzept „Soziale Teilhabe stärken“ folgen nun Taten auf Daten. Modellhaft werden hier bis Herbst 2021 konkrete Ansätze und Maßnahmen erprobt, mit denen die sozialen Lebenslagen und Teilhabeprozesse in der Region beeinflusst und gestärkt werden können.

Ausgewählte Maßnahmen des Handlungskonzeptes werden in Kooperation mit der Hochschule Mittweida evaluiert und ggf. optimiert. Es wird empfohlen die Übertragbarkeit des Handlungskonzeptes bzw. Ausschnitte daraus auf andere Sozialregionen zu überprüfen. Dazu sollten die Ergebnisse aus dem 2. Sozialbericht in den jeweiligen Sozialregionen herangezogen werden.

Weiterhin sollte die in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe begonnene Konzeptentwicklung „Integrierte Sozialplanung“ zum Abschluss gebracht und gefördert werden, um den Planungsprozess mit seinen einzelnen Schritten übergreifend zu institutionalisieren, d.h. nachhaltig zu etablieren und umzusetzen. Die Bildung von Arbeitsgruppen, die ausgewählte sozialpolitische Handlungsfelder vertiefend betrachten, ist dabei ebenso anzuregen wie die Fortführung der bereits mehrfach durchgeführten Praxisforschungsprojekte mit Studierenden der Fakultät Soziale Arbeit der Hochschule Mittweida. Beides dient dazu, differenzierte Sichtweisen auf ausgewählte soziale Problemlagen bzw. Fragestellungen zu erlangen und Handlungsempfehlungen für Planungsprozesse zu erarbeiten. Mit Blick auf die Fachkräftegewinnung und -bindung im Landkreis Mittelsachsen sollte das verstärkte Mentoring der angehenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter fortgeführt werden.

Im Rahmen der Etablierung und der Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung werden außerdem folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Das Datenkonzept zur Beschreibung und Analyse der Bevölkerungsentwicklung ist fortzuschreiben und um weitere Indikatoren zu ergänzen.

Die Entwicklung eines speziellen Berichtskonzeptes zum Thema „Älterwerden in Mittelsachsen“ kann dazu dienen, detailliertere Anhaltspunkte zur Lebenssituation älterer Menschen zu erhalten, um bedarfsgerechte Maßnahmen zu entwickeln. Thematisch anschließend wird empfohlen, die Berichterstattung zur Situation in der Pflege auszubauen.

Für das Handlungsfeld Finanzen und Einkommen ist der Prozess der Erhebung und Optimierung von Daten im Bereich der Schuldnerberatung fortzuführen und der Austausch mit den involvierten Akteuren zu halten.

In einer erneut durchgeführten Typisierung der Sozialräume anhand ausgewählter Indikatoren werden nun 9 unterschiedliche Cluster (Gebietstypen/Sozialraumtypen) sichtbar und zeigen die Heterogenität des Flächenlandkreises Mittelsachsen auf. Hierfür wird die Darstellung und Analyse von Nutzungsmöglichkeiten im Geschäftskreis Ordnung, Soziales und Gesundheit des Landratsamtes für die Bedarfsermittlung von entsprechenden Angeboten kommunaler Daseinsfürsorge angeregt.

Die Ergebnisse des 2. Sozialberichts werden 2021 in den einzelnen Sozialregionen vorgestellt, um über die Ergebnisse und mögliche Handlungsansätze gemeinsam in den Diskurs zu treten.

Mit diesen Ausdifferenzierungen und auf Grundlage des Berichts ist es perspektivisch noch fundierter möglich, im Rahmen der Integrierten Sozialplanung angemessen und bedarfsgerecht zu agieren.

## Handlungsempfehlungen vor dem Hintergrund der empirischen Befunde aus dem 2. Sozialbericht

Die demografische Entwicklung mit einem stetigen Bevölkerungsrückgang und zunehmender Alterung ist eine der Herausforderungen, mit der es umzugehen gilt: Angebote müssen erhalten werden und erreichbar bleiben. Die Implementierung mobiler gebündelter Angebote („Verwaltung on tour“) ist dabei ebenso denkbar wie der Erhalt und der Ausbau der Zugänglichkeit bestehender Einrichtungen. Überlegenswert sind dabei Verzahnungen von bürgerschaftlichem Engagement und Angeboten der Daseinsvorsorge, z.B. in Form von Bürgerbussen. Angeregt wird zudem die modellhafte Erprobung von multifunktionalen Versorgungszentren (Älterwerden und Angebote „aus einer Hand“) in ausgewählten Kommunen.

Weiteres Entwicklungspotential liegt im Ausbau digitaler Angebote, so u.a. online ausfüllbare Formulare und Antragsverfahren, welche die Verwaltung im Rahmen des E-Governments schrittweise einführt. Hierzu zählen aber auch digitale Angebote der Beteiligung, Bildung, Beratung und Vernetzung (z.B. Digitale Dörfer). Auch Erwerbstätige oder Menschen mit Behinderung können hier von Entwicklungen profitieren. Allerdings ist zu beachten, dass eine zunehmende Digitalisierung durch entsprechende Rahmenbedingungen (Zugänglichkeit zum Internet, Entwicklung von Kompetenzen zur Nutzung der Angebote) begleitet sein muss, um Exklusionsprozesse zu vermeiden.

Um insbesondere junge Menschen im Landkreis zu halten (vgl. Exkurs #gehen oder #bleiben) und Fachkräfte sowie Akademikerinnen und Akademiker sowie ihre Familien zu gewinnen, ist ein enger Austausch der Arbeitsgruppe Integrierte Sozialplanung mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises zielführend. Dem gemeinsamen Wissensaustausch und der Diskussion von Ergebnissen des Sozialberichts ist durchaus befruchtendes Potential zuzuschreiben, hier schließt zudem der Gedanke der stärkeren Vernetzung kommunaler Akteure an.

Auf die im Handlungsfeld Finanzen und Einkommen beschriebene Erkenntnis, dass ältere Menschen zunehmend auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind („Altersarmut“) und von einer Dunkelziffer der Nichtinanspruchnahme von Leistungen ausgegangen werden muss, sollte

mit einer niedrigschwelligen Sensibilisierung zum Thema und dem Ausbau von Beratungs- und Informationsangeboten reagiert werden. Unterstützend könnte dabei der Einbezug von zielgruppenentsprechenden Anlaufstellen wie Seniorentreffs, Begegnungsstätten oder Kirchengemeinden sein.

Die Zahlen im Transferleistungsbezug sind rückläufig, zeigen jedoch weiterhin eine Konzentration der Bedarfe vor allem im städtischen Bereich auf. Einpersonenhaushalte und Alleinerziehende treten hier als besonders vulnerable Gruppen hervor. Auch die materielle Unterversorgung von Kindern wird besonders in den Sozialregionen 1: Freiberg und 6: Nord (Döbeln) deutlich. Diese Personengruppen und ihre Lebenslagen könnten bspw. durch übergreifende Arbeitsgruppen noch einmal stärker aufgegriffen und thematisiert werden, um spezifische, regionale Handlungsstrategien zu entwickeln.

Mittelsachsen ist nach wie vor ein breit aufgestellter Bildungsstandort. Die Schülerzahlen steigen stetig, insbesondere an den Grund- und Oberschulen. Erfreulicherweise ist der Anteil derer, die die Schule ohne Abschluss verlassen, leicht rückläufig. Dabei haben sicherlich die im Landkreis Mittelsachsen bestehenden Angebote für Kinder und Jugendliche, deren Abschluss gefährdet ist, wie bspw. das Produktive Lernen der Oberschule „Am Holländer“ in Döbeln oder die Alternative Beschulung der Johann-Gottlieb-Fichte Oberschule in Mittweida positive Effekte erzielt. Darüber hinaus wird mit der Gesetzesnovelle des Sächsischen Schulgesetzes die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gestärkt und so die Chance zur Teilhabe am Erwerbsleben erhöht. In diese Richtung sollte auch weiterführend gedacht und entsprechende Maßnahmen ausgebaut werden.

Vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung erscheint es u.a. sinnvoll und notwendig, niedrigschwellige Hilfen und präventive Unterstützungsangebote für Familien im Landkreis Mittelsachsen weiter zu fördern und auf deren Inanspruchnahme hinzuwirken. Mögliche Hürden der Erreichbarkeit (Mobilität, Angst vor Stigmatisierung, Unsicherheit) sollten dabei minimiert und die Zugänglichkeit und Akzeptanz gestärkt werden. Die „Netzwerkkoordination präventiver Kinderschutz und frühe Hilfen“ sowie die seit 2018 etablierten Angebote der Familienbildung und Familienbegleitung bieten Familien

die Möglichkeit, frühzeitig Hilfe und Unterstützung zu erhalten. Zugleich fördern sie die soziale Teilhabe und regen informelle Unterstützungsprozesse in der Gesellschaft an. Dazu zählt auch das erfolgreiche Familienpatenprojekt, in dem interessierte Bürgerinnen und Bürger den hilfesuchenden Familien ehrenamtlich zur Seite stehen.

Die erfassten Daten zur Kindergesundheit weisen in der Betrachtung mit anderen Indikatoren auf einen Zusammenhang von prekären Lebenslagen und dem Gesundheitszustand der Vorschulkinder hin. Aus diesem Grund wird es auch hier als zielführend erachtet, weiterhin zu sensibilisieren und Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote zu stärken und auszubauen (bspw. in Kitas und Schulen). Als unterstützend kann dabei der Einbezug weiterer Akteure wie dem Kreissportbund oder der Krankenkassen, aber auch in der Bildung von Kooperationen (Bibliotheken, Volkshochschulen) gesehen werden. Anzustreben ist auch der Informationsausbau zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT). Entbürokratisierte Verfahren der Antragstellung und Gewährung können dabei die Nutzung erhöhen und einer möglichen Stigmatisierung entgegenwirken.

Um die *soziale Teilhabe* aller Menschen zu stärken und zu verbessern, erscheint es sinnvoll, zukünftig den Fokus stärker auch auf die Situation von Menschen mit Behinderung zu richten. Die bisherige Datenbeschreibung lässt nur eingeschränkte Aussagen über tatsächliche Bedarfe und entsprechende Angebote zu. Eine eigene Erhebung unter Akteuren oder in der Zielgruppe selbst, z.B. durch Einbezug des Behindertenbeirats, kann hier Aufschluss geben. Um sich dem Thema vertiefend zu nähern, ist auch eine Untersuchung im Rahmen einer qualifizierenden Abschlussarbeit durch Studierende der Sozialen Arbeit denkbar.

Aus den Ergebnissen des 2. Sozialberichts kristallisieren sich zusätzlich drei Bereiche heraus, die miteinander eng verbunden sind und perspektivisch Handlungen erfordern: politische Partizipation, bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe am Erwerbsleben. Im Bereich der politischen Partizipation (Wahlbeteiligung, Wahlverhalten) ist darauf hinzuwirken, dass ein Auseinanderdriften der Gesellschaft vermieden wird und auch diejenigen, die eher beteiligungsfern sind und keine persönliche Wirksamkeit in demokratischen Mitbestimmungsverfahren sehen, in Gestaltungsprozesse eingebunden werden.

Potenzial wird dabei der politischen Bildung zugeschrieben, jedoch nicht im Sinne der Belehrung von oben, sondern im „Lernen durch Tun“. Wenn Menschen Gelegenheit erhalten, sich mit unterschiedlichen Mitteln nach demokratischen Regeln zu beteiligen, ihnen ernsthaft Gehör geschenkt wird und eine transparente Kommunikation auf Augenhöhe erfolgt, kann dies zu Engagement auf verschiedenen Ebenen und einer Identifikation sowie konstruktiven Auseinandersetzung mit bestimmten Themen führen und in einer positiven Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes münden.

Daneben gilt es weiterhin das zivilgesellschaftliche Engagement im Landkreis zu unterstützen und zu fördern. Ehrenämter und bürgerschaftliches Engagement bergen viele Entwicklungsmöglichkeiten – für Einzelne und für die mittelsächsische Gesellschaft. Niedrigschwellige Zugänge, eine gezieltere Öffentlichkeitsarbeit und gebündelte Informationen zu Möglichkeiten des Engagements können hier in Ergänzung zu bestehenden Angeboten und Strukturen, wie der Förderrichtlinie Ehrenamt in Betracht kommen. Mit dem Blick auf die demografische Entwicklung und das Potential älterer Menschen im Bereich des Ehrenamtes sollten die positiven Aspekte der Teilhabe, die sich durch ein Ehrenamt für Seniorinnen und Senioren bieten, stärker herausgestellt werden.

Obwohl eine Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu beobachten ist, weist die Datenanalyse im Zusammenhang mit anderen Indikatoren auf Handlungsbedarfe hin. Um die Anschlussfähigkeit von Erwerbspersonen an einen sich wandelnden Arbeitsmarkt zu erhalten und zu fördern, können verstärkte Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen eine perspektivisch sinnvolle Maßnahme sein. Zugleich sollte Ängsten vor Arbeitsplatzverlust im Zusammenhang mit der Digitalisierung begegnet werden und Optionen, insbesondere für Geringqualifizierte, aufgezeigt werden.

Mit dem vorliegenden 2. Sozialbericht des Landkreises Mittelsachsen stehen umfassende, regionale Informationen über die Entwicklung wichtiger sozialer Strukturdaten und verschiedener Lebenslagen im zeitlichen Verlauf ab 2010 zur Verfügung. Die daraus abzuleitenden Erkenntnisse werden einerseits zu einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur im Landkreis beitragen. Andererseits ermöglichen sie durch die regel-

mäßige Fortschreibung auch zu analysieren, wie sich Angebotsentwicklungen und -anpassungen auswirken.

Es ist ein Qualitätsmerkmal der Integrierten Sozialplanung des Landkreises Mittelsachsen und seiner Kooperation mit der Hochschule Mittweida, dass 2024 ein 3. Sozialbericht folgen wird. Dieser wird sich im Rahmen von Exkursen weiteren sozialen Themen spezifisch zuwenden. Anregungen und Hinweise hierzu können gern an die Landkreisverwaltung und das Autorinnenteam der Hochschule Mittweida übermittelt werden.



# Literaturverzeichnis

Albus, Stefanie (2012): Die Erzieherischen Hilfen. In: Thole, Werner. Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS. S. 477-482.

Apitzsch, Birgit; Shire Karen A.; Heinrich, Steffen; Mottweiler, Hannelore; Tünste, Markus (2015): Flexibilität und Beschäftigungswandel. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Arbeitsgruppe „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ (2019): Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik. URL: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrdungsquoten.html>, verfügbar am 01.11.2019.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. URL: <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/bildung-in-deutschland-2018>, verfügbar am 14.11.2019.

Bäcker, Gerhard; Naegele, Gerhard; Bispinck, Reinhard; Hofemann, Klaus; Neubauer, Jennifer (2010): Arbeit und Arbeitsmarkt. In: Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Wiesbaden. Springer VS.

Bähr, Jürgen; Jentsch, Christoph; Kuls, Wolfgang (1992): Bevölkerungsgeographie. Berlin: Walter de Gruyter & Co. URL: <https://doi.org/10.1515/9783110849578>, verfügbar am 06.01.2020.

Becker, Bernd; Mertel, Bettina (2010): Aspekte regionaler Armutsmessung in Deutschland. In: Wirtschaft und Statistik 4/2010. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, S. 383-395.

Blome, Janina (2016): Öffentliche Kinderbetreuung in Deutschland – Suboptimale Problemlösung im Föderalismus? In: Gerlach, Irene (Hrsg.). Elternschaft. Zwischen Autonomie und Unterstützung. Wiesbaden. Springer VS. S. 197-225.

Böhnke, Petra (2010): Ungleiche Verteilung politischer und zivilgesellschaftlicher Partizipation. URL: <https://www.bpb.de/apuz/33571/ungleiche-verteilung-politischer-und-zivilgesellschaftlicher-partizipation?p=all>, verfügbar am 12.10.2019.

Born, Sabrina (2005): Bürgerschaftliches Engagement: stabilisieren, stärken und steigern. Innovation und Investition in Infrastruktur und Infrastruktureinrichtungen. URL: <http://library.fes.de/pdf-files/stabsabteilung/02623.pdf>, verfügbar am 12.10.2019.

Bourcade, Kay (2012): Ein Alter „ohne Not“ – Perspektiven der Alterssicherung in Deutschland. In: Huster, Ernst-Ulrich, Jürgen Boeckh und Hildegard Mogge-Grotjahn (Hrsg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. 2., überarbeitete und erweiterte Ausgabe. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 454-468.

Brake, Anna; Büchner, Peter (2012): Bildung und soziale Ungleichheit. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer.

Braun, Andrea; Lanzen, Vera; Schweppe, Cornelia (2016): Junge Menschen, Geld und Schulden. In: APuZ. Aus Politik und Zeitgeschichte. 66. Jahrgang. 1-2/2016. Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/apuz/217999/junge-menschen-geld-schulden>, verfügbar am 16.12.2019.

Bukow, Sebastian (2017): Bundestagswahl 2017. Ergebnisse und Analysen. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.

Bruckmeier, Kerstin; Wiemers Jürgen (2015): Effekte der Wohngeldreform 2016 auf Grundsicherungsbeziehungen. In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.) Aktuelle Berichte Nr. 11. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2015): Glossar der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) der BA. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2018): Fluchtmigration. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit. Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2016): Glossar: Rohe Sterbeziffer. URL: [https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/glossar.html;jsessionid=A394466018F042B31FA6BB1E9505575E.1\\_cid389?nn=9749528&cms\\_lv2=9750032](https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/glossar.html;jsessionid=A394466018F042B31FA6BB1E9505575E.1_cid389?nn=9749528&cms_lv2=9750032), verfügbar am 03.01.2020.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2019): Fakten zu Altersstrukturen. URL: <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Bevoelkerungsentwicklung/Altersstrukturen.html>, verfügbar am 03.01.2020.



Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2005): Lebenslagen in Deutschland. Der zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. URL: <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Archiv/Der-zweite-Bericht/zweiter-bericht.html>, verfügbar am 04.11.2019.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. URL: <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Archiv/Der-vierte-Bericht/vierter-bericht.html>, verfügbar am 23.07.2020.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2014): Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2015): Grundsicherung für Arbeitsuchende. Sozialgesetzbuch II. Fragen und Antworten, Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2018): Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2019a): Grundsicherung für Arbeitsuchende. Sozialgesetzbuch II. Fragen und Antworten, Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2019b): A-Z der Arbeitsförderung. Nachschlagewerk zum Sozialgesetzbuch. Drittes Buch (SGB III). Bonn.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): Kinder- und Jugendhilfe. URL: <https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/krise-und-konflikt/kinder-und-jugendhilfe/welche-angebote-gibt-es-fuer-eltern-/125702>, verfügbar am 28.10.2019.

Bundesministerium für Gesundheit (2016): Hospiz- und Palliativgesetz. Bessere Versorgung schwerstkranker Menschen. URL: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/h/hospiz-und-palliativgesetz.html>, verfügbar am 10.01.2020.

Bundesministerium für Gesundheit (2019): Impfpflicht soll Kinder vor Masern schützen. URL: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht.html>, verfügbar am 13.12.2019.

Bundesministerium für Gesundheit (2020): Sucht und Drogen. URL: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/gesundheitsgefahren/sucht-und-drogen.html>, verfügbar am 13.01.2020.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2010): Wohngeld 2010. Ratschläge und Hinweise. Berlin.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2019): U1 bis U9 – zehn Chancen für Ihr Kind. URL: <https://www.kindergesundheit-info.de/themen/entwicklung/frueherkennung-u1-u9-und-j1/untersuchungen-u1-bis-u9/>, verfügbar am 13.10.2019.

Bundeszentrale für politische Bildung (2014a): Glossar: Wanderungssaldo. URL: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurz dossiers/176236/glossar>, verfügbar am 06.01.2020.

Bundeszentrale für politische Bildung (2014b): Bildungsstand der Bevölkerung. URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61656/bildungsstand>, verfügbar am 14.11.2019.

Bundeszentrale für politische Bildung (2018): Zahlen und Fakten. Bundestagswahlen. Sitzverteilung. URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/bundestagswahlen/279954/sitzverteilung>, verfügbar am 17.01.2020.

Burger, Martina; Mensink, Gert (2003): Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Bundes-Gesundheitssurvey: Alkohol. Konsumverhalten in Deutschland. URL: <https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsB/alkohol.html>, verfügbar am 25.11.2019.

Cabarello, Claudio (2014): Nichtwahl. In: Falter, Jürgen W.; Schoen, Harald (Hrsg.). Handbuch Wahlforschung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 437-488.

Charlotte Bühler Institut für praxisorientierte Kleinkindforschung (2013): Im Fokus: „Non-formale Bildung“. URL: [http://www.charlotte-buehler-institut.at/wp-content/newsletter/CBI\\_Newsletter\\_02-13.pdf](http://www.charlotte-buehler-institut.at/wp-content/newsletter/CBI_Newsletter_02-13.pdf), verfügbar am 11.12.2019.

Creditreform (2018a): Schuldnerquoten nach Kreisen und kreisfreien Städten 2018. Creditreform Boniversum GmbH. URL: [https://www.creditreform.de/fileadmin/user\\_upload/central\\_files/News/News\\_Wirtschaftsforschung/2018/SchuldnerAtlas-2018-nach-Kreisen-alphabetisch.pdf](https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/central_files/News/News_Wirtschaftsforschung/2018/SchuldnerAtlas-2018-nach-Kreisen-alphabetisch.pdf), verfügbar am 16.12.2019.

Creditreform (2018b): Schuldnerquoten nach Kreisen und kreisfreien Städten 2014. Creditreform Boniversum GmbH. URL: [https://www.boniversum.de/wp-content/uploads/2016/08/SchuldnerAtlas\\_2014\\_Schuldnerquoten\\_Kreise\\_und\\_kreisfrei.pdf](https://www.boniversum.de/wp-content/uploads/2016/08/SchuldnerAtlas_2014_Schuldnerquoten_Kreise_und_kreisfrei.pdf), verfügbar am 16.12.2019.

Creditreform (2018c): SchuldnerAtlas Deutschland. Überschuldung von Verbrauchern Jahr 2018. Creditreform Boniversum GmbH. URL: <https://www.creditreform.de/aktuelles-wissen/presse-meldungen-fachbeitraege/show/schuldneratlas-deutschland-2018>, verfügbar am 16.12.2019.

Cremer, Georg (2016): Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln? Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Damm, Matthias (2018): 10 Jahre Landkreis Mittelsachsen: Empfang des Ehrenamtes. URL: <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/neuigkeiten/10-jahre-landkreis-mittelsachsen-empfang-des-ehrenamtes.html>; verfügbar am 02.11.2019.

Das Jugendamt (2020): Was Jugendämter leisten. URL: <https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/de/presse/2011/forsa-umfrage/>, verfügbar am 04.11.2019.

Decker, Frank; Lewandowsky, Marcel (2017): Rechtspopulismus: Erscheinungsformen, Ursachen und Gegenstrategien. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Dossier Rechtspopulismus. URL: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtspopulismus/240089/rechtspopulismus-erscheinungsformen-ursachen-und-gegenstrategien>, verfügbar am 12.10.2019.

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2019): Arbeitshilfe zum Thema Flucht und Migration. Soziale Recht für Flüchtlinge, 3., aktualisierte Auflage, Berlin.

Deutscher Bundestag (2019): Sitzverteilung im Deutschen Bundestag. URL: [https://www.bundestag.de/parlament/plenum/sitzverteilung\\_19wp](https://www.bundestag.de/parlament/plenum/sitzverteilung_19wp), verfügbar am 12.10.2019.

Deutscher Hospiz- und Palliativverband (2019): Hospizarbeit und Palliativversorgung. URL: [https://www.dhpf.de/themen\\_hospiz-palliativ.html](https://www.dhpf.de/themen_hospiz-palliativ.html), verfügbar am 13.01.2020.

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (2016): Definitionen zur Hospiz- und Palliativversorgung. URL: <https://www.dgpalliativmedizin.de/neuigkeiten/definitionen-zur-hospiz-und-palliativversorgung.html>, verfügbar am 13.01.2020.

Deutsches Krebsforschungszentrum (2004): Rauchen und soziale Ungleichheit – Konsequenzen für die Tabakkontrollpolitik. Heidelberg.

Deutsches Krebsforschungszentrum (2008): Rauchende Kinder und Jugendliche in Deutschland – leichter Einstieg, schwerer Ausstieg. Heidelberg.

Deutsche Suchthilfestatistik (2020): ICD-10 Diagnosen nach Substanzklassen. URL: <https://www.suchthilfestatistik.de/kds/online-kds-manual/24-kds-f-konsummuster-und-suchtbezogene-problembereiche/245-icd-diagnosen-substanzklassen/>, verfügbar am 06.02.2020.

Diakonie (2019): Wissen Kompakt: Schuldnerberatung. URL: <https://www.diakonie.de/wissen-kompakt/schuldnerberatung>, verfügbar am 16.12.2019.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (2019): Drogen- und Suchtbericht 2019. URL: <https://www.drogenbeauftragte.de/studien-und-publikationen/publikationen-der-drogenbeauftragten.html?L=0>, verfügbar am 06.02.2020.

Dohmen, Caspar (2016): Geld und Schulden – zwei Seiten einer Medaille. In: APuZ. Aus Politik und Zeitgeschichte. 66. Jahrgang. 1-2/2016. URL: <https://www.bpb.de/apuz/217997/geld-und-schulden-zwei-seiten-einer-medaille>, verfügbar am 16.12.2019.

Dombrowski, Rosine; Solga, Heike (2009): Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung. Stand der Forschung und Forschungsbedarf. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

Ehrler, Franziska; Bühlmann, Felix; Farago, Peter; Höpflinger, François; Joye, Dominique; Perrig-Chiello, Pasqualina; Suter, Christian (2016): Sozialbericht 2016. Wohlbefinden. Zürich: Seismo Verlag.

Ebertz, Alexander (2008): Die Wohnortwahl privater Haushalte und die Bewertung lokaler Standortfaktoren in den sächsischen Gemeinden. In: Institut für Wirtschaftsforschung, Niederlassung Dresden. ifo Dresden berichtet 5/2008, S. 14-22.

Engels, Ditrich (2008): Lebenslagen. In: Maelicke, Bernd. Lexikon zur Sozialwirtschaft. Baden-Baden: Nomos. S. 643-646.

Falter, Jürgen W.; Schoen, Harald (2014): Vorwort. In: Falter, Jürgen W.; Schoen, Harald. Handbuch Wahlforschung. Wiesbaden: Springer VS.

Fendrich, Sandra; Pothmann, Jens; Tabel, Agathe (2012): Monitor zu Hilfen zur Erziehung 2012. Technische Universität Dortmund.

Fendrich, Sandra; Pothmann, Jens; Tabel, Agathe (2018): Monitor zu Hilfen zur Erziehung 2018. URL: <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/26644-monitor-hilfen-zur-erziehung-2018.html>, verfügbar am 04.11.2019.

Frank, Laura u.a. (2017): Gesundheit und gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Deutschland. S. 24 – 47. In: Journal of Health Monitoring 2. URL: [https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/2579/JoHM\\_2017\\_01\\_gesundheitliche\\_lage1b.pdf?sequence=4&isAllowed=y](https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/2579/JoHM_2017_01_gesundheitliche_lage1b.pdf?sequence=4&isAllowed=y), verfügbar am 30.01.2020.

Franz, Christian; Fratzscher, Marcel; Kritikos Alexander S. (2019): Grüne und AfD als neue Gegenpole der gesellschaftlichen Spaltung in Deutschland. In: DIW-Wochenbericht 34. S.591-603.

Frauenschutzhause Freieberg (2020): Frauenschutzhause Freieberg. Leben im Haus. URL: [http://www.frauenschutzhause-freieberg.de/seite/160626/leben\\_im\\_haus.html](http://www.frauenschutzhause-freieberg.de/seite/160626/leben_im_haus.html), verfügbar am 17.12.2019.

Freistaat Sachsen (2016): 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung für den Freistaat Sachsen bis 2030. URL: <https://www.statistik.sachsen.de/html/40866.htm>, verfügbar am 12.11.2020.

Freistaat Sachsen (2019a): Demografiemonitor. Definition: Wanderungen Saldo je 1.000 Einwohner. URL: <https://www.demografie.sachsen.de/monitor/html/atlas.html>, verfügbar am 12.11.2020.

Freistaat Sachsen (2019b): Förderprogramm „Wir für Sachsen“. URL: <https://www.ehrenamt.sachsen.de/foerderprogramm-wir-fuer-sachsen.html>, verfügbar am 02.11.2019.

Freistaat Sachsen (2019c): Sächsische Ehrenamtskarte. URL: <https://www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html>, verfügbar am 02.11.2019.

Freistaat Sachsen (2020a): Förderschule. URL: <https://www.schule.sachsen.de/974.htm>, verfügbar am 05.11.2019.

Freistaat Sachsen (2020b): Wechsel an weiterführende Schularten. URL: <https://www.schule.sachsen.de/1787.htm>, verfügbar am 05.11.2019.

Freistaat Sachsen (2020c): Schulaufnahmeuntersuchung. URL: <https://amt24.sachsen.de/leistung/-/sbw/SchulaufnahmeUntersuchung-6000776-leistung>, verfügbar am 05.11.2019.

Freitag, Hans-Werner; Schulz, Andreas (2018): Bildungsbeteiligung, Bildungsniveau und Bildungsbudget. In: Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Statistisches Bundesamt (Destatis); Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Bonn. S. 103-123.

Geißler, Rainer (2014): Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung. 7. Auflage, Wiesbaden: Springer VS.

Gemeinde Hartmannsdorf (2020): Die Gemeinde Hartmannsdorf. URL: <https://www.gemeinde-hartmannsdorf.de>, verfügbar am 17.10.2019.

Geyer, Johannes; Buslei, Hermann; Gallego-Granados, Patricia; Haan, Peter (2019): Anstieg der Altersarmut in Deutschland: Wie wirken verschiedene Rentenreformen? Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Gisart, Brigitte (2018): Teilnahme am politischen Leben durch Wahlen. In: Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Statistisches Bundesamt (Destatis); Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Bonn. S. 341-349.

GKV Bündnis für Gesundheit 2019: Suchtprävention in der Kommune.  
URL:  
<https://www.gkv-buendnis.de/gesunde-lebenswelten/kommune/themen-und-inhalte/suchtpraevention-in-der-kommune/>,  
verfügbar am 06.02.2020.

Gresch, Cornelia; Baumert, Jürgen; Maaz, Kai (2010): Empfehlungstatus, Übergangsempfehlung und der Wechsel in die Sekundarstufe I: Bildungsentscheidungen und soziale Ungleichheit. In: Baumert, Jürgen; Maaz, Kai; Trautwein, Ulrich. Bildungsentscheidungen. Wiesbaden. Springer VS.

Grobecker, Claire; Krack-Roberg, Elle; Pötzsch, Olga; Sommer, Bettina (2018): Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung. In: Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Statistisches Bundesamt (Destatis); Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Bonn. S. 11-27.

Gross, Werner (2016): Was sie schon immer über Sucht wissen wollten. Berlin Heidelberg. Springer VS.

Grube, Christian; Wahrendorf, Volker (Hrsg.) (2012): SGB XII Sozialhilfe Kommentar mit AsylbLG, 4. Auflage, München.

Hambauer, Verena; Mays, Anja (2018): Wer wählt die AfD? – Ein Vergleich der Sozialstruktur, politischen Einstellungen und Einstellungen zu Flüchtlingen zwischen AfD-WählerInnen und der WählerInnen der anderen Parteien. In: Zeitschrift für vergleichende Politikwissenschaft 12. S. 133-154.

Henkel, Dieter (2006): Beitrag zur DHS Fachkonferenz „Sucht und Lebensalter“-Dresden 2006. URL:  
<https://www.yumpu.com/de/document/read/13068357/sucht-soziale-lage-und-lebensalter>, verfügbar am 05.01.2020.

Hollstein, Bettina (2017): Das Ehrenamt. Empirie und Theorie des bürgerschaftlichen Engagements. In: APuZ. Aus Politik und Zeitgeschichte. 67. Jahrgang. 14-15/2017. URL:  
<https://www.bpb.de/apuz/245597/das-ehrenamt-empirie-und-theorie-des-buergerschaftlichen-engagements>,  
verfügbar am 07.01.2020.

Janssen, Jürgen; Laatz, Wilfried (2013): Statistische Datenanalyse mit SPSS. Eine anwendungsorientierte Einführung in das Basissystem und das Modul Exakte Tests. 8. Auflage. Berlin-Heidelberg: Springer Gabler.

Kausmann, Corinna; Simonson, Julia; Ziegelmann, Jochen P.; Vogel, Claudia; Tesch-Römer, Clemens (2017): Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden: Springer VS.

Klinkhammer, Gisela (2016): Medizinische Versorgung von Asylbewerbern in Deutschland. In: Bundeszentrale für politische Bildung. URL:  
<https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/225110/medizinische-versorgung>, verfügbar am 03.02.2020.

Kolip, Petra (2015): Lebenslagen und Lebensphasen. URL:  
<https://www.leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/lebenslagen-und-lebensphasen/>, verfügbar am 07.10.2019.

Korte, Karl-Rudolf (2017a): Warum wählen? URL:  
<https://www.bpb.de/dialog/podcast-zur-bundestagswahl/254521/warum-waehlen>, verfügbar am 07.01.2020.

Korte, Karl-Rudolf (2017b): Theorien des Wahlverhaltens: vier Erklärungsansätze. URL:  
<https://www.bpb.de/politik/wahlen/wahlen-in-deutschland/249592/theorien-des-wahlverhaltens-vier-erklarungsansaetze>,  
verfügbar am 07.01.2020.

Kott, Kristina (2018): Armutsgefährdung und materielle Entbehrung. In: Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Statistisches Bundesamt (Destatis); Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Bonn. S. 231-238.

Kreis Viersen (2014): Sozialbericht Kreis Viersen 2014. URL:  
[https://kreis-viersen.de/de/inhalt-50/sozialplanung/&nid1=61506\\_11301](https://kreis-viersen.de/de/inhalt-50/sozialplanung/&nid1=61506_11301), verfügbar am 06.10.2019.

Kühn, Franka (2017): Die demografische Entwicklung in Deutschland. Eine Einführung. URL:  
<https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/demografischer-wandel/196911/fertilitaet-mortalitaet-migration>, verfügbar am 17.10.2019.

Lampert, Thomas; Hagen, Christine; Heizmann, Boris (2010): Gesundheitliche Ungleichheit bei Kindern und Jugendlichen. Berlin: Robert Koch-Institut.

Lampert, Thomas; Kuntz, Benjamin; KiGGS Study Group (2015): Gesund aufwachsen- Welche Bedeutung kommt dem sozialen Status zu? Berlin: Robert Koch-Institut.

Landeshauptstadt Hannover (Hrsg.) (2013): Die Vielfalt Hannovers. Sozialbericht 2013. Soziale Lagen und Soziale Räume. Hannover.

Landeshauptstadt Hannover (Hrsg.) (2018): Sozialbericht 2018. Soziale Lagen, Stadtteile und Generationen. Hannover.

Landkreis Mittelsachsen (2016): 1. Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen. Eine kleinräumige Betrachtung der Sozialstruktur und ausgewählter sozialer Lebenslagen im Landkreis Mittelsachsen. URL: <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/behoerden/geschaeftskreis-ordnung-soziales-und-gesundheit.html>, verfügbar am 17.10.2019.

Landkreis Mittelsachsen (2018): Mein Mittelsachsen. 2008-2018-2028. URL: <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/neuigkeiten/publikationen.html>, verfügbar am 17.10.2019.

Landkreis Mittelsachsen (2019a): Jugendhilfeplan- Teilfachplan D.

Landkreis Mittelsachsen (2019b): Ehrenamt: Kreistag beschließt Richtlinie. URL: <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/neuigkeiten/ehrenamt-kreistag-beschliesst-richtlinie-antraege-koennen-gestellt-werden.html>, verfügbar am 07.01.2020.

Landkreis Tübingen (2019): Sozialbericht für den Landkreis Tübingen 2019. URL: [https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/get/params\\_E-728791734/15883148/Sozialbericht%202019.pdf](https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/get/params_E-728791734/15883148/Sozialbericht%202019.pdf), verfügbar am 23.07.2020.

Lengfeld, Holger; Dilger, Clara (2018): Kulturelle und ökonomische Bedrohung. Eine Analyse der Ursachen der Parteiidentifikation mit der „Alternative für Deutschland“ mit dem Sozioökonomischen Panel 2016. In: Zeitschrift für Soziologie 47(3). S. 181-199.

Lisker, Andrea (2010): Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Kindergarten und beim Übergang in die Schule. Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts. München.

Mardorf, Silke (2006): Konzepte und Methoden von Sozialberichterstattung. Eine empirische Analyse kommunaler Armuts- und Sozialberichte. Wiesbaden. Springer VS.

Meier, Gräwe, Uta; Dorn, Markus; Mardorf, Silke (2005): Entwicklung eines lebenslagen- und haushaltsbezogenen Datenmodulsystems zur Qualifizierung von kommunalen Armuts- und Sozialberichterstattungs-vorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. Gießen: Justus-Liebig-Universität.

Meier-Gräwe, Uta; Löser, Diana (2009): Sozialstrukturatlas für die Universitätsstadt Gießen. Gießen: Justus-Liebig-Universität.

Meier-Gräwe; Uta; Klünder, Nina; Pathenschneider, Mira (2014): Kleinräumige lebenslagenbezogene kommunale Sozialberichterstattung für die Stadt Guben. URL: [https://www.guben.de/soziales/so\\_start.html](https://www.guben.de/soziales/so_start.html), verfügbar am 17.10.2019.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): Sozialbericht NRW 2016. Armuts- und Reichtumsbericht. URL: [http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung\\_nrw/aktuelle\\_berichte/index.php](http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/index.php), verfügbar am 04.11.2019.

Mischke, Johanna (2018): Deutschland in Europa. Leben in der Europäischen Union. In: Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Statistisches Bundesamt (Destatis); Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Bonn. S. 413-432.

Pfadenhauer, Björn (2011): Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung. In: Das Wunsch- und Wahlrecht der Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer. S. 173-177.

Proksch, Johannes (2019): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2017. In: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.). Wiesbaden.

Rausch, Günter (2019): Demokratie beginnt in der Nachbarschaft und endet nicht am Wahltag. In: Schnur, Olaf; Drilling, Matthias; Niermann, Oliver. Quartier und Demokratie. Theorie und Praxis lokaler Partizipation zwischen Fremdbestimmung und Grassroots. Wiesbaden: Springer. S. 153-170.

Region Hannover (2015): Sozialbericht 2015. Soziale Lage in der Region Hannover. URL: <https://www.hannover.de/Media/01-DATA-Neu/Downloads/Region-Hannover/Soziales/Sozialbericht-RH/Sozialbericht-2015-der-Region-Hannover>, verfügbar am 18.10.2019.

Rippl, Susanne; Seipel, Christian (2018): Modernisierungsverlierer, Cultural Backlash, Postdemokratie. Was erklärt rechtspopulistische Orientierungen? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 70. S. 237-254.

Robert Koch Institut (2014): Tabakkonsum. Faktenblatt zu KiGGS Welle 1: Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Erste Folgebefragung 2009 – 2012. URL: <https://www.kiggs-studie.de/deutsch/ergebnisse/kiggs-welle-1/faktenblaetter.html>, verfügbar am 12.10.2019.

Robert Koch Institut (2018): Themenblatt: Adipositas im frühen Kindesalter. URL: [https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Adipositas\\_Monitoring/Adipositas/PDF\\_Themenblatt\\_Adipositas.pdf;jsessionid=A6936EBBCC9F5FDE0261A235FD8E8D67.internet122?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Adipositas_Monitoring/Adipositas/PDF_Themenblatt_Adipositas.pdf;jsessionid=A6936EBBCC9F5FDE0261A235FD8E8D67.internet122?__blob=publicationFile), verfügbar am 12.10.2019.

Robert Koch Institut (2019): Impfen. URL: [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/impfen\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/impfen_node.html), verfügbar am 12.10.2019.

Sächsische Staatskanzlei (2019): Entwicklungstrends. URL: <https://www.demografie.sachsen.de/entwicklungstrends-4049.html#a-4050>, verfügbar am 12.11.2019.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (2019): Sozialberichterstattung für den Freistaat Sachsen. URL: <https://www.sozialbericht.sachsen.de>, verfügbar am 20.04.2020.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2014): Fünfter Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2017): Familienpass. URL: <https://www.familie.sachsen.de/familienpass.html>, verfügbar am 02.11.2019.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2018): Hospizstudie 2017. Standorte und demografische Rahmenbedingungen zur Hospiz- und Palliativversorgung im Freistaat Sachsen.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2019): Sechster Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen.

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (2020): Rund ums Studium. Gute Gründe für ein Studium in Sachsen... URL: <https://www.studieren.sachsen.de/rund-ums-studium-3919.html>, verfügbar am 04.03.2020.

Schellenberg, Britta (2018): Rechtspopulismus im europäischen Vergleich – Kernelemente und Unterschiede. URL: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtspopulismus/240093/rechtspopulismus-im-europaeischen-vergleich-kernelemente-und-unterschiede>, verfügbar am 17.02.2020.

Schlack, Robert (2013): Nutzungsmuster elektronischer Medien und Zusammenhänge mit der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. In: Henry-Huthmacher, Christine; Hoffmann, Elisabeth. Erziehung in der Wohlstandsgesellschaft. Aufwachsen mit Konsum und Medien. Konrad-Adenauer-Stiftung.

Schmidtke, Claudia; Kuntz, Benjamin; Starker, Anne; Lampert, Thomas (2018): Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. Berlin: Robert Koch-Institut.

Schmitt, Annette (2014): Die Rolle von Wahlen in der Demokratie. In: Falter, Jürgen W.; Schoen, Harald (Hrsg.). Handbuch Wahlforschung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 3-35.

Schoen, Harald (2014): Soziologische Ansätze in der empirischen Wahlforschung. In: Falter, Jürgen W.; Schoen, Harald (Hrsg.). Handbuch Wahlforschung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 169-239.

Schorberger, Rudolf (2013): Jugend und Rauchen. Berlin Heidelberg: Springer VS.

Schulze, Alexander; Unger, Rainer; Hradil, Stefan (2008): Bildungschancen und Lernbedingungen an Wiesbadener Grundschulen am Übergang in die Sekundarstufe I. Projekt- und Ergebnisbericht zur Vollerhebung der GrundschülerInnen der 4. Klasse im Schuljahr 2006/07. Projektgruppe Sozialbericht zur Bildungsbeteiligung (Hrsg.). Stadt Wiesbaden.

Simonson, Julia; Vogel, Claudia; Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (2017a): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden: Springer VS.

Simonson, Julia; Vogel, Claudia; Tesch-Römer, Clemens (2017b): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse des vierten Deutschen Freiwilligensurveys. URL: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/freiwilliges-engagement-in-deutschland/113704>, verfügbar am 03.01.2020.

Solf, Christiane, Wittke, Verena (2006): Partizipation von Eltern in den Hilfen zur Erziehung am Beispiel der Tagesgruppe (§32 KJHG). URL: <https://refubium.fu-berlin.de/handle/fub188/4459?show=full>, verfügbar am 28.10.2019.

Sozialpolitik aktuell (2019): Struktur der Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen nach dem SGB II. URL:  
[https://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl\\_files/sozialpolitik-aktu-ell/\\_Politikfelder/Sozialstaat/Datensammlung/PDF-Dateien/abIII60.pdf](https://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktu-ell/_Politikfelder/Sozialstaat/Datensammlung/PDF-Dateien/abIII60.pdf),  
verfügbar am 04.11.2019.

Sozialverband VdK Deutschland e.V. (2020): Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis. URL:  
<https://www.vdk.de/permalink/12733>, verfügbar am 14.03.2020.

Stadt Görlitz (2018): „Stadt auf Probe“ – Vier Wochen lang das Wohnen und Arbeiten in Görlitz testen. URL:  
<https://www.goerlitz.de/news/detail/917-Stadt-auf-Probe-Vier-Wochen-lang-das-Wohnen-und-Arbeiten-in-Goerlitz-testen>,  
verfügbar am 02.03.2020.

Stadt Hildesheim (2019): Sozialbericht Stadt Hildesheim. Pilotstudie 2019. URL:  
<https://www.hildesheim.de/leben-in-hildesheim/2019-06-13/hawk-uebergibt-sozialbericht-an-die-stadt-hildesheim.html>,  
verfügbar am 23.07.2020.

Stadt Mannheim, Fachbereich Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2015): Mannheimer Sozialatlas 2014. Bevölkerung und soziale Lebenslagen. 2. Auflage. Mannheim.

Stadt Viersen, Fachbereich Soziales und Wohnen (Hrsg.) (2012): Sozialbericht 2012 der Stadt Viersen.

Statistisches Bundesamt (2018a): Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Statistisches Bundesamt (Destatis); Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Bonn.

Statistisches Bundesamt (2018b): Armutsgefährdungsquoten. URL:  
<https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommensarmut-und-verteilung/armutsgefaehrung-0>,  
verfügbar am 20.04.2020.

Statistisches Bundesamt (2019a): Bevölkerung. Demografischer Wandel. URL:  
[https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/_inhalt.html), verfügbar am 09.12.2019.

Statistisches Bundesamt (2019b): Bevölkerung. Flüchtlinge in der amtlichen Statistik. URL:  
[https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Fluechtlinge/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Fluechtlinge/_inhalt.html), verfügbar am 17.12.2019.

Statistisches Bundesamt (2019c): Bundesmedian nach Bundesländern in Prozent im Zeitvergleich ab dem Jahr 2005. URL:  
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/01agq-zvbl-bundesmedian.html>,  
verfügbar am 28.10.2019.

Statistisches Bundesamt (2019d): Armutsgefährdungsschwelle. URL:  
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/liste-armutsgefaehrungs-schwelle.html>, verfügbar am 28.10.2019.

Statistisches Landesamt Sachsen (2017): Haushalte und Lebensformen im Freistaat Sachsen. (Ergebnisse des Mikrozensus) 2017. URL:  
[https://www.statistik.sachsen.de/download/100\\_Berichte-A/A\\_7\\_j17\\_SN.pdf](https://www.statistik.sachsen.de/download/100_Berichte-A/A_7_j17_SN.pdf), verfügbar am 04.11.2019.

Statistisches Landesamt Sachsen (2018a): Schulen statistisch betrachtet. Schulen in Sachsen 2018. URL:  
<https://www.statistik.sachsen.de/html/463.htm>,  
verfügbar am 07.11.2019.

Statistisches Landesamt Sachsen (2018b): Faktenblatt Sprache. Schulaufnahmeuntersuchungen im Schuljahr 2017/18. URL:  
[https://www.statistik.sachsen.de/GBE/Gesundheit\\_Start.htm](https://www.statistik.sachsen.de/GBE/Gesundheit_Start.htm),  
verfügbar am 17.12.2020.

Statistisches Landesamt Sachsen (2019): Soziale Mindestsicherung. URL:  
<https://www.statistik.sachsen.de/html/471.htm>,  
verfügbar am 01.11.2019.

Statistisches Landesamt Sachsen (2020): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. URL:  
<https://www.statistik.sachsen.de/html/542.htm>,  
verfügbar am 13.01.2020.

Stern (2016): Niedrige Mieten, günstiges Leben: Diese Städte lohnen sich für Studenten. URL:  
<https://www.stern.de/wirtschaft/job/staedte-ranking-fuer-studenten--hier-ist-studieren-guenstig-und-gut-6948846.html>,  
verfügbar am 24.02.2020.

Steuerwald, Christian (2016): Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich. 3. Auflage, Wiesbaden: Springer VS.

Tophoven, Silke; Lietzmann, Torsten; Reiter, Sabrina; Wenzig, Claudia (2018): Aufwachsen in Armutslagen. Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.  
TU BAF (Technische Universität Bergakademie Freiberg) (2020): Kennzahlen und Rankings. URL:  
<https://tu-freiberg.de/universitaet/profil/kennzahlen-rankings>,  
verfügbar am 26.02.2020.

Vandamme, Ralf (2012): Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe. In: Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.). Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. 2., überarbeitete und erweiterte Ausgabe. Wiesbaden: Springer VS. S. 699-712.

Vehrkamp, Robert; Mehregani, Mehrdad (2017): Bundestagswahl 2017: Wahlergebnis zeigt neue Konflikte der Demokratie. URL:  
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2017/oktober/bundestagswahl-2017-wahlergebnis-zeigt-neue-konfliktlinie-der-demokratie/>,  
verfügbar am 30.01.2020.

Vehrkamp, Robert; Wegschaidler, Klaudia (2018): Populäre Wahlen. Mobilisierung und Gegenmobilisierung der sozialen Milieus bei der Bundestagswahl 2017. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Vogel, Claudia; Kausmann, Corinna & Hagen, Christine (2017): Freiwilliges Engagement älterer Menschen. Sonderauswertung des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys. URL:  
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/freiwilliges-engagement-aelterer-menschen/120224>, verfügbar am 19.12.2019.

Voß, Günther G., Wetzel, Martin (2013): Berufs- und Qualifikationsstruktur. In: Mau, Steffen; Schöneck, Nadine M. (Hrsg.). Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. 3.Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Weckel, Erik (2019): Rechtspopulismus, antidemokratische Haltungen und Positionen handlungsorientiert reflektieren – Querschnittsaufgabe und Arbeitsprinzip in der Erwachsenenbildung. In: Boehnke, Lukas; Thran, Malte; Wunderwald, Jacob. Rechtspopulismus im Fokus. Theoretische und praktische Herausforderungen für die politische Bildung. Wiesbaden: Springer VS.

Wiere, Andreas (2018): Das sächsische Programm KINDER STÄRKEN. Maßnahmen für Kinder mit Lern- und Lebenserschwernissen in Kindertageseinrichtungen. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 2/2018. Weinheim: Beltz Juventa. S.83-87.

Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages (2016): Existenzsichernde Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (WD 6 – 3000 – 024/16). URL:  
<https://www.bundestag.de/resource/blob/423962/148bcc22a9d8f3ede0aa99883e601733/wd-6-024-16-pdf-data.pdf>,  
verfügbar am 30.01.2020.

Zandonella, Bruno (2013): Demografischer Wandel: Ist der Generationenvertrag in Gefahr? URL:  
<https://www.bpb.de/shop/lernen/themenblaetter/170682/bevoelkerungsentwicklung-und-renten>, verfügbar am 12.11.2019.

Zick, Andreas; Küpper, Beate (2015): Volkes Stimme? Rechtspopulistische Überzeugungen der Mitte. In: APuZ. Aus Politik und Zeitgeschichte. 65. Jahrgang. 40/2015. Rechts in der Mitte? Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.



# Rechtsquellenverzeichnis

**Asylbewerberleistungsgesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1993; (BGBl. I S. 1074) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 12. Juni 2020 (BGBl. I S. 1248, 1277).

**Aufenthaltsgesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950) zuletzt geändert durch Artikel 169 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328, 1348).

**Grundgesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1546).

**Sächsisches Schulgesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 376).

**Sächsische Schulgesundheitspflegeverordnung** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2018 (SächsGVBl. S. 598).

**Sächsisches Infektionsschutzgesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 83), zuletzt geändert durch die Artikel 1 und 7 der Verordnung vom 13. März 2020 (SächsGVBl. S. 82).

**Sächsisches Psychisch-Kranken-Gesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2007 (SächsGVBl. S. 422), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. August 2019 (SächsGVBl. S. 663).

**Sozialgesetzbuch Acht** – Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt geändert durch Artikel 16a Absatz 6 des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960).

**Sozialgesetzbuch Drei** – Arbeitsförderung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594, 595) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594).

**Sozialgesetzbuch Neun** – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046, 1047) Artikel 1 des Gesetzes v. 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) .

**Sozialgesetzbuch Zwei** Grundsicherung für Arbeitsuchende - in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954, 2955) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954).

**Sozialgesetzbuch Zwölf** – Sozialhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023) das zuletzt geändert durch Artikel 314 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).

**Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD) vom 13.12.2006. Resolution 61/106 der Generalversammlung der UNO. In Kraft getreten am 03.05.2008.

**Wohngeldgesetz** in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 1965; (BGBl. 1965 I S. 177) zuletzt geändert durch Artikel 1b des Gesetzes vom 15. Mai 2020 (BGBl. I S. 1015, 1017).

Abbildung 1:	Verlauf der Entwicklung des 2. Sozialberichts	15
Abbildung 2:	Systematik der Lebenslagendimensionen	16
Abbildung 3:	Subkategorien und Indikatoren für die Dimension „Demografie“	17
Abbildung 4:	Subkategorien und Indikatoren für die Dimension „Finanzen und Einkommen“	17
Abbildung 5:	Subkategorien und Indikatoren für die Dimension „Immaterielle Lebenslagen“	18
Abbildung 6:	Subkategorien und Indikatoren für die Dimension „Soziale Teilhabe“	18

## Demografie

Abbildung 1.1:	Bevölkerungsentwicklung von 1990 bis 2030 im Landkreis Mittelsachsen	55
Abbildung 1.2:	Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner in den Sozialregionen an der Gesamtbevölkerung (2018)	56
Abbildung 1.3:	Entwicklung der Einwohnerinnenzahlen und Einwohnerzahlen in den Sozialregionen (2014-2016-2018)	57
Abbildung 1.4:	Bevölkerung nach Altersjahren und Geschlecht 2018 im Landkreis Mittelsachsen	58
Abbildung 1.5:	Entwicklung des Jugend- und Altenquotienten in Mittelsachsen im Zeitverlauf	60
Abbildung 1.6:	Entwicklung des Jugendquotienten in Mittelsachsens Sozialregionen (2012-2014-2016-2018)	61
Abbildung 1.7:	Entwicklung des Altenquotienten in Mittelsachsens Sozialregionen (2012-2014-2016-2018)	61
Abbildung 1.8:	Alterszusammensetzung der Einwohnerinnen und Einwohner nach Altersgruppen (2018)	64
Abbildung 1.9:	Bevölkerungsentwicklung in Prozent nach Altersgruppen 2018 im Vergleich zu 2014 (jeweils zum 31.12.)	65
Abbildung 1.10:	Lebenszyklische Bevölkerungspyramide für den Landkreis Mittelsachsen (2018)	68
Abbildung 1.11:	Lebenszyklische Bevölkerungspyramide für die Sozialregion 1: Freiberg (2018)	70
Abbildung 1.12:	Lebenszyklische Bevölkerungspyramide für die Sozialregion 2: Südost (Sayda) (2018)	71
Abbildung 1.13:	Lebenszyklische Bevölkerungspyramide für die Sozialregion 3: Süd (Flöha) (2018)	73
Abbildung 1.14:	Lebenszyklische Bevölkerungspyramide für die Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) (2018)	74
Abbildung 1.15:	Lebenszyklische Bevölkerungspyramide für die Sozialregion 5: West (Mittweida) (2018)	75
Abbildung 1.16:	Lebenszyklische Bevölkerungspyramide für die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) (2018)	77
Abbildung 1.17:	Lebenszyklische Bevölkerungspyramide für die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) (2018)	78
Abbildung 1.18:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen	79
Abbildung 1.19:	Entwicklung des Durchschnittsalters in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)	81
Abbildung 1.20:	Entwicklung der Zahl der Lebendgeborenen, Gestorbenen, Zu- und Fortzüge je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner in Mittelsachsen (2014-2018)	82
Abbildung 1.21:	Natürliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Mittelsachsen	84
Abbildung 1.22:	Natürliche Bevölkerungsentwicklung nach Sozialregionen 2010 bis 2018	85
Abbildung 1.23:	Rohe Geburten- und Sterbeziffer im Landkreis Mittelsachsen im Zeitverlauf	86
Abbildung 1.24:	Außenwanderungen Landkreis Mittelsachsen von 2014 bis 2017	89
Abbildung 1.25:	Außenwanderungssaldo Landkreis Mittelsachsen (2017)	90
Abbildung 1.26:	Wanderungssaldo der Außenwanderungen je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner nach Altersgruppen im Landkreis Mittelsachsen (2017)	91
Abbildung 1.27:	Wanderungssaldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner des Landkreises Mittelsachsen im Zeitverlauf im Vergleich zum Freistaat Sachsen	92
Abbildung 1.28:	Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner in der Sozialregion 1: Freiberg	93
Abbildung 1.29:	Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner nach Altersgruppen in der Sozialregion 1: Freiberg (2018)	93

Abbildung 1.30:	Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner in den Kommunen der Sozialregion 2: Südost (Sayda) _____	94
Abbildung 1.31:	Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner nach Altersgruppen in den Kommunen der Sozialregion 2: Südost (Sayda) (2018) _____	95
Abbildung 1.32:	Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner in den Kommunen der Sozialregion 3: Süd (Flöha) _____	96
Abbildung 1.33:	Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner nach Altersgruppen in den Kommunen der Sozialregion 3: Süd (Flöha) (2018) _____	97
Abbildung 1.34:	Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner in den Kommunen der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) _____	98
Abbildung 1.35:	Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner nach Altersgruppen in den Kommunen der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) (2018) _____	99
Abbildung 1.36:	Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner in den Kommunen der Sozialregion 5: West (Mittweida) _____	100
Abbildung 1.37:	Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner nach Altersgruppen in den Kommunen der Sozialregion 5: West (Mittweida) (2018) _____	101
Abbildung 1.38:	Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner in den Kommunen der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) _____	102
Abbildung 1.39:	Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner nach Altersgruppen in den Kommunen der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) (2018) _____	103
Abbildung 1.40:	Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner in den Kommunen der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) _____	104
Abbildung 1.41:	Saldo je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner nach Altersgruppen in den Kommunen der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) (2018) _____	105
Abbildung 1.42:	Binnenwanderungen nach Sozialregionen im Zeitverlauf _____	106
Abbildung 1.43:	Anzahl der Haushalte gesamt und nach Haushaltsart im Zeitverlauf _____	108
Abbildung 1.44:	Anzahl der Haushalte mit zwei, drei, vier und mehr Personen im Zeitverlauf _____	109
Abbildung 1.45:	Anzahl der Haushalte mit und ohne Kinder im Zeitverlauf _____	109
Abbildung 1.46:	Lebensformen der Bevölkerung im Zeitverlauf _____	111
Abbildung 1.47:	Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Fächergruppe _____	115
Abbildung 1.48:	Geburtsort der Studentinnen und Studenten der TU BAF und HSMW _____	116
Abbildung 1.49:	Kriterien Wohnortwahl nach dem Studium _____	118
Abbildung 1.50:	Charakteristik Landkreis Mittelsachsen _____	120
Abbildung 1.51:	Wirtschaftliche Lage des Kreises _____	120
Abbildung 1.52:	Motivation zu #bleiben _____	122

## Finanzen und Einkommen

Abbildung 2.1:	Mittleres monatliches Haushaltsnettoeinkommen im Zeitverlauf _____	125
Abbildung 2.2:	Leistungen der Mindestsicherung im Zeitverlauf nach Sozialregionen _____	129
Abbildung 2.3:	Mindestsicherungsquoten im Landkreis Mittelsachsen _____	130
Abbildung 2.4:	Mindestsicherungsquoten nach Sozialregionen (31.12.2018) _____	131
Abbildung 2.5:	Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (u15) im Landkreis Mittelsachsen _____	134
Abbildung 2.6:	SGB II-Quoten der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (u15) nach Sozialregionen _____	135
Abbildung 2.7:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Mittelsachsen nach Alter und Geschlecht _____	138
Abbildung 2.8:	SGB II-Quoten erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Sozialregionen _____	139
Abbildung 2.9:	Fälle der Grundsicherung im Alter nach Sozialregionen _____	142

Abbildung 2.10:	Grundsicherungsquote im Alter nach Sozialregionen	143
Abbildung 2.11:	Bedarfsgemeinschaften nach Sozialregionen	146
Abbildung 2.12:	Prozentuale Veränderung der Bedarfsgemeinschaften	147
Abbildung 2.13:	Quoten der Single-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II nach Sozialregionen	149
Abbildung 2.14:	Ausgewählte Quoten der Single-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II (31.12.2018)	150
Abbildung 2.15:	Quoten der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach Sozialregionen	152
Abbildung 2.16:	Ausgewählte Quoten der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften (31.12.2018)	153
Abbildung 2.17:	Wohngeldhaushalte nach Sozialregionen	155
Abbildung 2.18:	Quoten der Wohngeldhaushalte nach Sozialregionen	156
Abbildung 2.19:	Reine Wohngeldhaushalte, Stellung der/des Haupteinkommensbezieherin(s) Rentnerinnen und Rentner	157
Abbildung 2.20:	Schuldnerquote auf Kreis-, Landes- und Bundesebene (2018)	161
Abbildung 2.21:	Entwicklung der Schuldnerquote im Landkreis Mittelsachsen im Zeitverlauf	161
Abbildung 2.22:	Anzahl beratener Personen differenziert nach Geschlecht im Landkreis Mittelsachsen im Zeitverlauf	162
Abbildung 2.23:	Beratene nach Familienstand im Zeitverlauf	163
Abbildung 2.24:	Nach Alter differenzierte Betrachtung der Beratenen im Zeitverlauf	163
Abbildung 2.25:	Haushaltgröße der Beratenen im Zeitverlauf	164
Abbildung 2.26:	Alleinlebende Beratene differenziert nach Geschlecht im Zeitverlauf	165
Abbildung 2.27:	Anzahl alleinerziehende Mütter gesamt und differenziert nach Kinderzahl im Zeitverlauf	166
Abbildung 2.28:	Anzahl alleinerziehende Väter gesamt und differenziert nach Kinderzahl im Zeitverlauf	166
Abbildung 2.29:	Ausbildungsstand der Beratenen im Zeitverlauf	167
Abbildung 2.30:	Erwerbsstatus der Beratenen im Zeitverlauf	167
Abbildung 2.31:	Beratene Personen nach dem Hauptauslöser der Schulden (Anteil beratene Personen in %)	168
Abbildung 2.32:	Längerfristiges Niedrigeinkommen als Hauptauslöser für Überschuldung im Zeitverlauf	169
Abbildung 2.33:	Durchschnittliche Schuldenhöhe (in Euro) im Zeitverlauf	170

## Immaterielle Lebenslagen

Abbildung 3.1:	Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Mittelsachsen	178
Abbildung 3.2:	Entwicklung der Schülerzahlen nach Schularten	179
Abbildung 3.3:	Anteil der Schülerinnen und Schüler nach Schularten an der Gesamtschülerzahl	179
Abbildung 3.4:	Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen	180
Abbildung 3.5:	Entwicklung der Schülerzahlen an den Oberschulen	181
Abbildung 3.6:	Entwicklung der Schülerzahlen an den Gymnasien	181
Abbildung 3.7:	Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen	182
Abbildung 3.8:	Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen nach Schulstandorten	183
Abbildung 3.9:	Gesamtzahl der die Schule beendenden Schülerinnen und Schüler auf Landkreisebene	184
Abbildung 3.10:	Anteile der einzelnen Abschlüsse an der Gesamtzahl der die Schule beendenden Schülerinnen und Schüler	185
Abbildung 3.11:	Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss nach Schulstandorten	186
Abbildung 3.12:	Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss nach Schulstandorten	187
Abbildung 3.13:	Absolventinnen und Absolventen mit Realschulabschluss nach Schulstandorten	188
Abbildung 3.14:	Absolventinnen und Absolventen mit Allgemeiner Hochschulreife nach Schulstandorten	189
Abbildung 3.15:	Entwicklung der wohnhaften Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter im Zeitverlauf im Landkreis Mittelsachsen	195

Abbildung 3.16:	Entwicklung der wohnhaften Kinder im Krippenalter im Zeitverlauf nach Sozialregionen	195
Abbildung 3.17:	Entwicklung der wohnhaften Kinder im Kindergartenalter im Zeitverlauf nach Sozialregionen	196
Abbildung 3.18:	Entwicklung der wohnhaften Kinder im Hortalter im Zeitverlauf nach Sozialregionen	196
Abbildung 3.19:	Entwicklung des Betreuungsquotienten im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter im Zeitverlauf auf Landkreisebene	197
Abbildung 3.20:	Entwicklung des Betreuungsquotienten im Krippenalter im Zeitverlauf nach Sozialregionen	198
Abbildung 3.21:	Entwicklung des Betreuungsquotienten im Kindergartenalter im Zeitverlauf nach Sozialregionen	199
Abbildung 3.22:	Entwicklung des Betreuungsquotienten im Hortalter im Zeitverlauf nach Sozialregionen	200
Abbildung 3.23:	Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Deutschland	205
Abbildung 3.24:	Anzahl der Fälle der Hilfen zur Erziehung auf Landkreisebene	207
Abbildung 3.25:	Anzahl der Fälle der Hilfen zur Erziehung nach Sozialregionen	208
Abbildung 3.26:	Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung nach Sozialregionen	209
Abbildung 3.27:	Mindestsicherung und Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung (2018) nach Sozialregionen	211
Abbildung 3.28:	Anzahl der untersuchten Kinder im Zeitverlauf auf Landkreisebene	213
Abbildung 3.29:	Teilnahmequote bei den Vorsorgeuntersuchungen U2, U6 und U9 auf Landkreisebene	214
Abbildung 3.30:	Teilnahmequote an der U2-Untersuchung im Zeitverlauf nach Sozialregionen	215
Abbildung 3.31:	Teilnahmequote an der U6-Untersuchung im Zeitverlauf nach Sozialregionen	216
Abbildung 3.32:	Anteil sprachauffälliger Kinder nach Kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsens	218
Abbildung 3.33:	Anteil sprachauffälliger Kinder an allen untersuchten Kindern nach Sozialregionen	219
Abbildung 3.34:	Mindestsicherung und Sprachauffälligkeit von Kindern (2018)	221
Abbildung 3.35:	Anteil der Kinder mit Übergewicht nach Kreisfreien Städten und Landkreisen Sachsens	222
Abbildung 3.36:	Anteil übergewichtiger Kinder an allen untersuchten Kindern im Landkreis Mittelsachsen	223
Abbildung 3.37:	Anteil der übergewichtigen Kinder an allen untersuchten Kindern nach Sozialregionen	223
Abbildung 3.38:	Mindestsicherung und Übergewicht bei Kindern (2018)	225
Abbildung 3.39:	Anteil der Kinder mit einer Vollimmunisierung gegen Masern nach Sozialregionen	228
Abbildung 3.40:	Anzahl und Anteil der gültigen Schwerbehindertenausweise an der Gesamtbevölkerung auf Ebene des Landkreises (2018)	231
Abbildung 3.41:	Anzahl der gültigen Schwerbehindertenausweise auf Sozialregionsebene	232
Abbildung 3.42:	Anteil der gültigen Schwerbehindertenausweise an der Gesamtbevölkerung auf Sozialregionsebene	233
Abbildung 3.43:	Verteilung der Menschen mit Behinderung nach Altersgruppen auf Landkreisebene (2014)	235
Abbildung 3.44:	Verteilung der Menschen mit Behinderung nach Altersgruppen auf Landkreisebene (2018)	236
Abbildung 3.45:	Anteil der gültigen Schwerbehindertenausweise in der Altersgruppe der über 65-Jährigen auf Sozialregionsebene	236
Abbildung 3.46:	Verteilung der Schwerbehindertenausweise nach Merkzeichen auf Landkreisebene	238
Abbildung 3.47:	Merkzeichenverteilung nach Sozialregionen (2018)	238
Abbildung 3.48:	Anzahl der aufgenommenen Frauen und Kinder im Frauenschutzhaus Freiberg	243
Abbildung 3.49:	Das Triasmodell zur Suchtentstehung	247
Abbildung 3.50:	Anzahl der Beratenen und Behandelten nach Diagnosen (2014, 2018)	249
Abbildung 3.51:	Psychische Störungen und Verhaltensstörungen durch Alkohol	250
Abbildung 3.52:	Psychische Störungen und Verhaltensstörungen durch Tabak	251
Abbildung 3.53:	Psychische Störungen und Verhaltensstörungen durch Cannabinoide	251
Abbildung 3.54:	Psychische Störungen und Verhaltensstörungen durch Sedativa oder Hypnotika	252
Abbildung 3.55:	Psychische Störungen und Verhaltensstörungen durch andere Stimulanzen, einschließlich Koffein	252

Abbildung 3.56: Psychische Störungen und Verhaltensstörungen durch multiplen Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen _____	253
Abbildung 3.57: Psychische Störungen und Verhaltensstörungen durch pathologisches Spielen _____	253

## Soziale Teilhabe

Abbildung 4.1: Sitzverteilung im 19. Deutschen Bundestag (2017) _____	257
Abbildung 4.2: Wahlbeteiligung zur Bundestagswahl (2013 und 2017) _____	258
Abbildung 4.3: Wahlbeteiligung zur Bundestagswahl nach Sozialregionen (2013 und 2017) _____	258
Abbildung 4.4: Gemeinden mit einer Wahlbeteiligung von über 80 Prozent zur Bundestagswahl (2017) _____	260
Abbildung 4.5: Gemeinden mit einer Wahlbeteiligung von unter 70 Prozent zur Bundestagswahl (2017) _____	261
Abbildung 4.6: Gemeinden mit dem größten Anstieg der Wahlbeteiligung im Vergleich zu 2013 _____	262
Abbildung 4.7: Zweitstimmenanteile der in den Bundestag gewählten Parteien im Landkreis Mittelsachsen _____	263
Abbildung 4.8: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 1: Freiberg _____	264
Abbildung 4.9: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) _____	265
Abbildung 4.10: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) _____	265
Abbildung 4.11: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) _____	266
Abbildung 4.12: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 5: West (Mittweida) _____	266
Abbildung 4.13: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) _____	267
Abbildung 4.14: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) _____	268
Abbildung 4.15: Qualifikation und Wahl der SPD (2017) _____	270
Abbildung 4.16: Arbeitslosigkeit und Wahl von DIE LINKE (2017) _____	271
Abbildung 4.17: Alter und Wahl der CDU (2017) _____	272
Abbildung 4.18: Tätigkeit im produzierenden Sektor und Wahl der AfD (2017) _____	273
Abbildung 4.19: Entwicklung der Anzahl der SV-Beschäftigten am Arbeits- und Wohnort im Zeitverlauf _____	276
Abbildung 4.20: Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre) und der Anzahl der SV-Beschäftigten (am Wohnort) _____	277
Abbildung 4.21: Entwicklung der SV-Beschäftigten (am Wohnort) im Landkreis Mittelsachsen nach Geschlecht _____	278
Abbildung 4.22: Beschäftigungsquote nach Sozialregionen (SV-Beschäftigte am Wohnort) im Zeitverlauf _____	279
Abbildung 4.23: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Wohnort) nach Altersstruktur _____	281
Abbildung 4.24: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Wohnort) im Landkreis Mittelsachsen nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht _____	283
Abbildung 4.25: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Wohnort) nach Geschlecht und Beschäftigungsumfang in den Sozialregionen für das Jahr 2018 _____	284
Abbildung 4.26: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Wohnort) differenziert nach Sektoren _____	285
Abbildung 4.27: Verteilung der Berufsabschlüsse im Landkreis Mittelsachsen (2018) _____	287
Abbildung 4.28: Anteil der Berufsabschlüsse (am Wohnort) in den Sozialregionen (2018) _____	288
Abbildung 4.29: Anteil der Berufsabschlüsse nach Geschlecht (2018) _____	288
Abbildung 4.30: Pendlersaldo im Zeitverlauf _____	291
Abbildung 4.31: Pendlersaldo der Sozialregionen (2018) _____	292

Abbildung 4.32: Pendlersaldo der Sozialregionen innerhalb des Landkreises Mittelsachsen im Zeitverlauf	294
Abbildung 4.33: Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit differenziert nach Sozialregionen (2010 bis 2018)	297
Abbildung 4.34: Die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit differenziert nach Sozialregionen (2010 bis 2018)	298
Abbildung 4.35: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen (15.12.2014 und 15.12.2018) differenziert nach Sozialregionen	300
Abbildung 4.36: Die Arbeitslosigkeit junger Menschen differenziert nach Sozialregionen (15.12.2011, 15.12.2014, 15.12.2018)	303
Abbildung 4.37: Nach der Förderrichtlinie "Wir für Sachsen" geförderte Personen im Zeitverlauf (2015 bis 2018)	309
Abbildung 4.38: Antragstellende nach Geschlecht (2018)	310
Abbildung 4.39: Altersstruktur der Antragstellenden (2018)	310
Abbildung 4.40: Sozialstruktur der Antragstellenden (2018)	311
Abbildung 4.41: Geförderte Personen nach Engagementbereich (2018)	312
Abbildung 4.42: Zeitlicher Aufwand für freiwilliges Engagement in Sachsen (2014)	313
Abbildung 4.43: Motivationsgründe für bürgerschaftliches Engagement (2014)	314

Karte 1:	Die Sozialregionen und die Gemeinden des Landkreises Mittelsachsen	19
----------	--	----

## Demografie

Karte 1.1:	Jugendquotient nach Gemeinden im Landkreis Mittelsachsen für das Jahr 2018	62
Karte 1.2:	Altenquotient nach Gemeinden im Landkreis Mittelsachsen für das Jahr 2018	63
Karte 1.3:	Altersdurchschnitt (2018)	80
Karte 1.4:	Rohe Geburtenziffer (2018)	87
Karte 1.5:	Rohe Sterbeziffer (2018)	88
Karte 1.6:	Binnenwanderungsbewegungen im Landkreis Mittelsachsen (2017)	107

## Finanzen und Einkommen

Karte 2.1:	Mittleres monatliches Haushaltsnettoeinkommen des Landkreises Mittelsachsen im Vergleich zu den Landkreisen und Städten Sachsens sowie dem Altenburger Land (2017)	124
Karte 2.2:	Mindestsicherungsquoten nach Gemeinden (31.12.2018)	132
Karte 2.3:	SGB II-Quoten der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Gemeinden (u15) (31.12.2018)	136
Karte 2.4:	SGB II-Quoten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Gemeinden (31.12.2018)	140
Karte 2.5:	Schuldnerberatungsstellen im Landkreis Mittelsachsen	171

## Immaterielle Lebenslagen

Karte 3.1:	Die Standorte aller Grundschulen im Landkreis Mittelsachsen	175
Karte 3.2:	Die Standorte aller Oberschulen im Landkreis Mittelsachsen	175
Karte 3.3:	Die Standorte aller Gymnasien im Landkreis Mittelsachsen	176
Karte 3.4:	Die Standorte aller Förderschulen im Landkreis Mittelsachsen	176
Karte 3.5:	Betreuungsquotient im Krippenalter auf Gemeindeebene 2018	201
Karte 3.6:	Betreuungsquotient im Kindergartenalter auf Gemeindeebene 2018	202
Karte 3.7:	Betreuungsquotient im Hortalter auf Gemeindeebene 2018	203
Karte 3.8:	Die Standorte der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Mittelsachsen	205
Karte 3.9:	Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung auf Gemeindeebene (2018)	210
Karte 3.10:	Teilnahme an der U9-Untersuchung auf Gemeindeebene 2018	217
Karte 3.11:	Anteil sprachauffälliger Kinder an allen untersuchten Kindern auf Gemeindeebene (2018/19)	220
Karte 3.12:	Anteil der Kinder mit Übergewicht an allen untersuchten Kindern auf Gemeindeebene (2018/19)	224
Karte 3.13:	Anteil der Kinder mit einer Vollimmunisierung gegen Masern auf Gemeindeebene (2018)	229
Karte 3.14:	Anteil der gültigen Schwerbehindertenausweise an der Gesamtbevölkerung auf Gemeindeebene (2018)	234
Karte 3.15:	Ambulante Hospizdienste im Freistaat Sachsen	240
Karte 3.16:	Stationäre Hospize im Freistaat Sachsen	241
Karte 3.17:	Angebote der Hospizversorgung im Landkreis Mittelsachsen	242
Karte 3.18:	Suchtberatungs- und Behandlungsstellen im Landkreis Mittelsachsen sowie das Fachkrankenhaus Hochweitzschen	254



## Soziale Teilhabe

Karte 4.1:	Wahlbeteiligung zur Bundestagswahl 2017 auf Gemeindeebene .....	259
Karte 4.2:	Beschäftigungsquote (2018) .....	280
Karte 4.3:	Quote der SV-Beschäftigten ohne Berufsabschluss an allen SV-Beschäftigten (2018) .....	289
Karte 4.4:	Quote der SV-Beschäftigten mit anerkanntem Berufsabschluss an allen SV-Beschäftigten (2018) .....	290
Karte 4.5:	Quote der SV-Beschäftigten mit akademischem Abschluss an allen SV-Beschäftigten (2018) .....	290
Karte 4.6:	Pendlersaldo der Kommunen Mittelsachsens (2018) .....	293
Karte 4.7:	Die Ausprägung der Langzeitarbeitslosigkeit in den Gemeinden des Landkreises Mittelsachsen (15.12.2018) .....	301
Karte 4.8:	Die Ausprägung der Jugendarbeitslosigkeit in den Gemeinden des Landkreises Mittelsachsen (15.12.2018) .....	304

## Typisierung der Sozialräume im Landkreis Mittelsachsen

Karte 5.1:	Sozialraumtypen und deren Gemeinden .....	319
------------	---	-----

Tabelle 1: Darstellung der Veränderungen in der Verfügbarkeit von Daten und Datenquellen ..... 20

**Demografie**

Tabelle 1.1: Altersstruktur der Bevölkerung nach lebenszyklischer Betrachtungsweise für das Jahr 2018 ..... 66

Tabelle 1.2: Einwohnerinnenzahlen/Einwohnerzahlen der Gemeinden in der Sozialregion 1: Freiberg ..... 70

Tabelle 1.3: Einwohnerinnenzahlen/Einwohnerzahlen der Gemeinden in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) ..... 72

Tabelle 1.4: Einwohnerinnenzahlen/Einwohnerzahlen der Gemeinden in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) ..... 73

Tabelle 1.5: Einwohnerinnenzahlen/Einwohnerzahlen der Gemeinden in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) .. 75

Tabelle 1.6: Einwohnerinnenzahlen/Einwohnerzahlen der Gemeinden in der Sozialregion 5: West (Mittweida) .... 76

Tabelle 1.7: Einwohnerinnenzahlen/Einwohnerzahlen der Gemeinden in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) ..... 77

Tabelle 1.8: Einwohnerinnenzahlen/Einwohnerzahlen der Gemeinden in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) .. 78

Tabelle 1.9: Anteil der Heranwachsenden (0 bis unter 20 Jahre) an der  
Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 1: Freiberg, in % ..... 364

Tabelle 1.10: Anteil der Heranwachsenden (0 bis unter 20 Jahre) an der  
Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % ..... 364

Tabelle 1.11: Anteil der Heranwachsenden (0 bis unter 20 Jahre) an der  
Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % ..... 364

Tabelle 1.12: Anteil der Heranwachsenden (0 bis unter 20 Jahre) an der  
Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % ..... 365

Tabelle 1.13: Anteil der Heranwachsenden (0 bis unter 20 Jahre) an der  
Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % ..... 365

Tabelle 1.14: Anteil der Heranwachsenden (0 bis unter 20 Jahre) an der  
Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % ..... 366

Tabelle 1.15: Anteil der Heranwachsenden (0 bis unter 20 Jahre) an der  
Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % ..... 366

Tabelle 1.16: Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre) an der  
Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 1: Freiberg, in % ..... 366

Tabelle 1.17: Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre) an der  
Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % ..... 367

Tabelle 1.18: Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre) an der  
Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % ..... 367

Tabelle 1.19: Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre) an der  
Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % ..... 367

Tabelle 1.20: Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre) an der  
Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % ..... 368

Tabelle 1.21: Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre) an der  
Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % ..... 368

Tabelle 1.22: Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre) an der  
Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % ..... 368

Tabelle 1.23: Anteil der Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) an der  
Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 1: Freiberg, in % ..... 369

Tabelle 1.24: Anteil der Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) an der  
Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % ..... 369

Tabelle 1.25:	Anteil der Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % _____	369
Tabelle 1.26:	Anteil der Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % _____	370
Tabelle 1.27:	Anteil der Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % _____	370
Tabelle 1.28:	Anteil der Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % _____	370
Tabelle 1.29:	Anteil der Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % _____	371
Tabelle 1.30:	Hochbetagte Einwohnerinnen und Einwohner (85 Jahre oder älter) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 1: Freiberg, in % _____	371
Tabelle 1.31:	Hochbetagte Einwohnerinnen und Einwohner (85 Jahre oder älter) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % _____	371
Tabelle 1.32:	Hochbetagte Einwohnerinnen und Einwohner (85 Jahre oder älter) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % _____	372
Tabelle 1.33:	Hochbetagte Einwohnerinnen und Einwohner (85 Jahre oder älter) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % _____	372
Tabelle 1.34:	Hochbetagte Einwohnerinnen und Einwohner (85 Jahre oder älter) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % _____	372
Tabelle 1.35:	Hochbetagte Einwohnerinnen und Einwohner (85 Jahre oder älter) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % _____	373
Tabelle 1.36:	Hochbetagte Einwohnerinnen und Einwohner (85 Jahre oder älter) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % _____	373
Tabelle 1.37:	Rohe Geburtenziffer für die Sozialregion 1: Freiberg _____	373
Tabelle 1.38:	Rohe Geburtenziffer für die Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden _____	374
Tabelle 1.39:	Rohe Geburtenziffer für die Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden _____	374
Tabelle 1.40:	Rohe Geburtenziffer für die Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden _____	374
Tabelle 1.41:	Rohe Geburtenziffer für die Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden _____	375
Tabelle 1.42:	Rohe Geburtenziffer für die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden _____	375
Tabelle 1.43:	Rohe Geburtenziffer für die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden _____	375
Tabelle 1.44:	Rohe Sterbeziffer für die Sozialregion 1: Freiberg _____	376
Tabelle 1.45:	Rohe Sterbeziffer für die Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden _____	376
Tabelle 1.46:	Rohe Sterbeziffer für die Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden _____	376
Tabelle 1.47:	Rohe Sterbeziffer für die Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden _____	377
Tabelle 1.48:	Rohe Sterbeziffer für die Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden _____	377
Tabelle 1.49:	Rohe Sterbeziffer für die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden _____	377
Tabelle 1.50:	Rohe Sterbeziffer für die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden _____	378
Tabelle 1.51:	Binnenwanderungsrate pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Sozialregion 1: Freiberg _____	378
Tabelle 1.52:	Binnenwanderungsrate pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden _____	378
Tabelle 1.53:	Binnenwanderungsrate pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden _____	379
Tabelle 1.54:	Binnenwanderungsrate pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden _____	379

Tabelle 1.55:	Binnenwanderungsrate pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden	380
Tabelle 1.56:	Binnenwanderungsrate pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden	380
Tabelle 1.57:	Binnenwanderungsrate pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der	

## Finanzen und Einkommen

Tabelle 2.1:	Mindestsicherungsleistungen im Landkreis Mittelsachsen nach Leistungsart (absolut)	128
Tabelle 2.2:	Single-Bedarfsgemeinschaften und ihre Veränderung im Zeitverlauf	148
Tabelle 2.3:	Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften und ihre Veränderung im Zeitverlauf	152
Tabelle 2.4:	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut	382
Tabelle 2.5:	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, absolut	382
Tabelle 2.6:	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, absolut	382
Tabelle 2.7:	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, absolut	383
Tabelle 2.8:	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, absolut	383
Tabelle 2.9:	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, absolut	384
Tabelle 2.10:	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, absolut	384
Tabelle 2.11:	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 1: Freiberg, in %	384
Tabelle 2.12:	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %	385
Tabelle 2.13:	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %	385
Tabelle 2.14:	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %	385
Tabelle 2.15:	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %	386
Tabelle 2.16:	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %	386
Tabelle 2.17:	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %	386
Tabelle 2.18:	Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut	387
Tabelle 2.19:	Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, absolut	387
Tabelle 2.20:	Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, absolut	387
Tabelle 2.21:	Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, absolut	388

Tabelle 2.22:	Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, absolut	388
Tabelle 2.23:	Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, absolut	388
Tabelle 2.24:	Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, absolut	389
Tabelle 2.25:	Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II unter 15 Jahren in der Sozialregion 1: Freiberg, in %	389
Tabelle 2.26:	Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II unter 15 Jahren in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %	389
Tabelle 2.27:	Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II unter 15 Jahren in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %	390
Tabelle 2.28:	Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II unter 15 Jahren in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %	390
Tabelle 2.29:	Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II unter 15 Jahren in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %	390
Tabelle 2.30:	Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II unter 15 Jahren in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %	391
Tabelle 2.31:	Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II unter 15 Jahren in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %	391
Tabelle 2.32:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut	391
Tabelle 2.33:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, absolut	392
Tabelle 2.34:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, absolut	392
Tabelle 2.35:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, absolut	392
Tabelle 2.36:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, absolut	393
Tabelle 2.37:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, absolut	393
Tabelle 2.38:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, absolut	393
Tabelle 2.39:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II an der erwerbsfähigen Bevölkerung in der Sozialregion 1: Freiberg, in %	394
Tabelle 2.40:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II an der erwerbsfähigen Bevölkerung in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %	394
Tabelle 2.41:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II an der erwerbsfähigen Bevölkerung in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %	394
Tabelle 2.42:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II an der erwerbsfähigen Bevölkerung in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %	395
Tabelle 2.43:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II an der erwerbsfähigen Bevölkerung in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %	395
Tabelle 2.44:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II an der erwerbsfähigen Bevölkerung in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %	395
Tabelle 2.45:	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II an der erwerbsfähigen Bevölkerung in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %	396

Tabelle 2.46:	Grundsicherungsquoten im Alter in der Sozialregion 1: Freiberg, in % _____	396
Tabelle 2.47:	Grundsicherungsquoten im Alter in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % _____	396
Tabelle 2.48:	Grundsicherungsquoten im Alter in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % _____	396
Tabelle 2.49:	Grundsicherungsquoten im Alter in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % _____	397
Tabelle 2.50:	Grundsicherungsquoten im Alter in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % _____	397
Tabelle 2.51:	Grundsicherungsquoten im Alter in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % _____	397
Tabelle 2.52:	Grundsicherungsquoten im Alter in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % _____	398
Tabelle 2.53:	Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, absolut _____	398
Tabelle 2.54:	Anzahl der Single-Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut _____	398
Tabelle 2.55:	Anzahl der Single-Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, absolut _____	398
Tabelle 2.56:	Anzahl der Single-Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, absolut _____	399
Tabelle 2.57:	Anzahl der Single-Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, absolut _____	399
Tabelle 2.58:	Anzahl der Single-Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, absolut _____	399
Tabelle 2.59:	Anzahl der Single-Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, absolut _____	400
Tabelle 2.60:	Anzahl der Single-Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, absolut _____	400
Tabelle 2.61:	Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften an allen Einpersonenhaushalten in der Sozialregion 1: Freiberg, in % _____	400
Tabelle 2.62:	Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften an allen Einpersonenhaushalten in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % _____	401
Tabelle 2.63:	Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften an allen Einpersonenhaushalten in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % _____	401
Tabelle 2.64:	Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften an allen Einpersonenhaushalten in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % _____	401
Tabelle 2.65:	Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften an allen Einpersonenhaushalten in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % _____	402
Tabelle 2.66:	Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften an allen Einpersonenhaushalten in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % _____	402
Tabelle 2.67:	Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften an allen Einpersonenhaushalten in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % _____	402
Tabelle 2.68:	Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut _____	403
Tabelle 2.69:	Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, absolut _____	403

Tabelle 2.70:	Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, absolut	403
Tabelle 2.71:	Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, absolut	404
Tabelle 2.72:	Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, absolut	404
Tabelle 2.73:	Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, absolut	404
Tabelle 2.74:	Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, absolut	405
Tabelle 2.75:	Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten mit Alleinerziehenden in der Sozialregion 1: Freiberg, in %	405
Tabelle 2.76:	Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten mit Alleinerziehenden in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %	405
Tabelle 2.77:	Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten mit Alleinerziehenden in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %	406
Tabelle 2.78:	Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten mit Alleinerziehenden in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %	406
Tabelle 2.79:	Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten mit Alleinerziehenden in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %	406
Tabelle 2.80:	Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten mit Alleinerziehenden in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %	407
Tabelle 2.81:	Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten mit Alleinerziehenden in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %	407
Tabelle 2.82:	Anzahl der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut	407
Tabelle 2.83:	Anzahl der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, absolut	408
Tabelle 2.84:	Anzahl der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, absolut	408
Tabelle 2.85:	Anzahl der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, absolut	408
Tabelle 2.86:	Anzahl der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, absolut	409
Tabelle 2.87:	Anzahl der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, absolut	409
Tabelle 2.88:	Anzahl der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, absolut	409
Tabelle 2.89:	Quoten der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 1: Freiberg, in %	410
Tabelle 2.90:	Quoten der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %	410
Tabelle 2.91:	Quoten der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %	410
Tabelle 2.92:	Quoten der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %	411
Tabelle 2.93:	Quoten der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %	411

Tabelle 2.94:	Quoten der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %	411
Tabelle 2.95:	Quoten der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %	412

## Immaterielle Lebenslagen

Tabelle 3.1:	Sozialpass-Angebote in den kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Mittelsachsen	173
Tabelle 3.2:	Anteil der Bildungsempfehlungen für das Gymnasium in der Sozialregion 1: Freiberg, in %	191
Tabelle 3.3:	Anteil der Bildungsempfehlungen für das Gymnasium in der Sozialregion 2: Südost (Sayda), in %	191
Tabelle 3.4:	Anteil der Bildungsempfehlungen für das Gymnasium in der Sozialregion 3: Süd (Flöha), in %	191
Tabelle 3.5:	Anteil der Bildungsempfehlungen für das Gymnasium in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt), in %	192
Tabelle 3.6:	Anteil der Bildungsempfehlungen für das Gymnasium in der Sozialregion 5: West (Mittweida), in %	192
Tabelle 3.7:	Anteil der Bildungsempfehlungen für das Gymnasium in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln), in %	193
Tabelle 3.8:	Anteil der Bildungsempfehlungen für das Gymnasium in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen), in %	193
Tabelle 3.9:	Impfkalender für Kinder, Jugendliche und Erwachsene nach den Empfehlungen der Sächsischen Impfkommision	227
Tabelle 3.10:	Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut	413
Tabelle 3.11:	Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 2: Südost (Sayda), absolut	413
Tabelle 3.12:	Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 3: Süd (Flöha), absolut	413
Tabelle 3.13:	Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt), absolut	414
Tabelle 3.14:	Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 5: West (Mittweida), absolut	414
Tabelle 3.15:	Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln), absolut	414
Tabelle 3.16:	Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen), absolut	415
Tabelle 3.17:	Anzahl der Oberschülerinnen und Oberschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut	415
Tabelle 3.18:	Anzahl der Oberschülerinnen und Oberschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 2: Südost (Sayda), absolut	415
Tabelle 3.19:	Anzahl der Oberschülerinnen und Oberschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 3: Süd (Flöha), absolut	415
Tabelle 3.20:	Anzahl der Oberschülerinnen und Oberschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt), absolut	416



Tabelle 3.21:	Anzahl der Oberschülerinnen und Oberschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 5: West (Mittweida), absolut _____	416
Tabelle 3.22:	Anzahl der Oberschülerinnen und Oberschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln), absolut _____	416
Tabelle 3.23:	Anzahl der Oberschülerinnen und Oberschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen), absolut _____	416
Tabelle 3.24:	Anzahl der Gymnasialschülerinnen und Gymnasialschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut _____	417
Tabelle 3.25:	Anzahl der Gymnasialschülerinnen und Gymnasialschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 2: Südost (Sayda), absolut _____	417
Tabelle 3.26:	Anzahl der Gymnasialschülerinnen und Gymnasialschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 3: Süd (Flöha), absolut _____	417
Tabelle 3.27:	Anzahl der Gymnasialschülerinnen und Gymnasialschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt), absolut _____	417
Tabelle 3.28:	Anzahl der Gymnasialschülerinnen und Gymnasialschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 5: West (Mittweida), absolut _____	417
Tabelle 3.29:	Anzahl der Gymnasialschülerinnen und Gymnasialschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln), absolut _____	418
Tabelle 3.30:	Anzahl der Förderschülerinnen und Förderschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut _____	418
Tabelle 3.31:	Anzahl der Förderschülerinnen und Förderschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 2: Südost (Sayda), absolut _____	418
Tabelle 3.32:	Anzahl der Förderschülerinnen und Förderschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 3: Süd (Flöha), absolut _____	418
Tabelle 3.33:	Anzahl der Förderschülerinnen und Förderschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt), absolut _____	418
Tabelle 3.34:	Anzahl der Förderschülerinnen und Förderschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 5: West (Mittweida), absolut _____	419
Tabelle 3.35:	Anzahl der Förderschülerinnen und Förderschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln), absolut _____	419
Tabelle 3.36:	Fälle der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut _____	419
Tabelle 3.37:	Fälle der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, absolut _____	419
Tabelle 3.38:	Fälle der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, absolut _____	420
Tabelle 3.40:	Fälle der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, absolut _____	420
Tabelle 3.41:	Fälle der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, absolut _____	421
Tabelle 3.42:	Fälle der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, absolut _____	421
Tabelle 3.43:	Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 1: Freiberg, in % _____	421
Tabelle 3.44:	Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % _____	422
Tabelle 3.45:	Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % _____	422
Tabelle 3.46:	Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % _____	422
Tabelle 3.47:	Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % _____	423
Tabelle 3.48:	Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % _____	423

Tabelle 3.49:	Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % _____	423
Tabelle 3.50:	Betreuungsquotient im Krippenalter in der Sozialregion 1: Freiberg, in % _____	424
Tabelle 3.51:	Betreuungsquotient im Krippenalter in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % _____	424
Tabelle 3.52:	Betreuungsquotient im Krippenalter in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % _____	424
Tabelle 3.53:	Betreuungsquotient im Krippenalter in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % _____	425
Tabelle 3.54:	Betreuungsquotient im Krippenalter in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % _____	425
Tabelle 3.55:	Betreuungsquotient im Krippenalter in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % _____	425
Tabelle 3.56:	Betreuungsquotient im Krippenalter in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % _____	426
Tabelle 3.57:	Betreuungsquotient im Kindergartenalter in der Sozialregion 1: Freiberg, in % _____	426
Tabelle 3.58:	Betreuungsquotient im Kindergartenalter in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % _____	426
Tabelle 3.59:	Betreuungsquotient im Kindergartenalter in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % _____	426
Tabelle 3.60:	Betreuungsquotient im Kindergartenalter in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % _____	427
Tabelle 3.61:	Betreuungsquotient im Kindergartenalter in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % _____	427
Tabelle 3.62:	Betreuungsquotient im Kindergartenalter in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % _____	427
Tabelle 3.63:	Betreuungsquotient im Kindergartenalter in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % _____	428
Tabelle 3.64:	Betreuungsquotient im Hortalter in der Sozialregion 1: Freiberg, in % _____	428
Tabelle 3.65:	Betreuungsquotient im Hortalter in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % _____	428
Tabelle 3.66:	Betreuungsquotient im Hortalter in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % _____	428
Tabelle 3.67:	Betreuungsquotient im Hortalter in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % _____	429
Tabelle 3.68:	Betreuungsquotient im Hortalter in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % _____	429
Tabelle 3.69:	Betreuungsquotient im Hortalter in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % _____	429
Tabelle 3.70:	Betreuungsquotient im Hortalter in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % _____	430
Tabelle 3.71:	Anteil der Kinder mit Übergewicht an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 1: Freiberg, in % _____	430
Tabelle 3.72:	Anteil der Kinder mit Übergewicht an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % _____	430
Tabelle 3.73:	Anteil der Kinder mit Übergewicht an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % _____	431
Tabelle 3.74:	Anteil der Kinder mit Übergewicht an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % _____	431
Tabelle 3.75:	Anteil der Kinder mit Übergewicht an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % _____	431

Tabelle 3.76:	Anteil der Kinder mit Übergewicht an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % _____	432
Tabelle 3.77:	Anteil der Kinder mit Übergewicht an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % _____	432
Tabelle 3.78:	Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 1: Freiberg, in % _____	432
Tabelle 3.79:	Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % _____	433
Tabelle 3.80:	Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % _____	433
Tabelle 3.81:	Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % _____	433
Tabelle 3.82:	Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % _____	434
Tabelle 3.83:	Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % _____	434
Tabelle 3.84:	Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % _____	434
Tabelle 3.85:	Anteil der Kinder mit einer Vollimmunisierung gegen Masern in der Sozialregion 1: Freiberg, in % _____	435
Tabelle 3.86:	Anteil der Kinder mit einer Vollimmunisierung gegen Masern in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % _____	435
Tabelle 3.87:	Anteil der Kinder mit einer Vollimmunisierung gegen Masern in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % _____	435
Tabelle 3.88:	Anteil der Kinder mit einer Vollimmunisierung gegen Masern in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % _____	436
Tabelle 3.89:	Anteil der Kinder mit einer Vollimmunisierung gegen Masern in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % _____	436
Tabelle 3.90:	Anteil der Kinder mit einer Vollimmunisierung gegen Masern in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % _____	436
Tabelle 3.91:	Anteil der Kinder mit einer Vollimmunisierung gegen Masern in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % _____	437
Tabelle 3.92:	Anzahl der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut _____	437
Tabelle 3.93:	Anzahl der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, absolut _____	437
Tabelle 3.94:	Anzahl der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, absolut _____	438
Tabelle 3.95:	Anzahl der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, absolut _____	438
Tabelle 3.96:	Anzahl der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, absolut _____	438
Tabelle 3.97:	Anzahl der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, absolut _____	439
Tabelle 3.98:	Anzahl der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, absolut _____	439
Tabelle 3.99:	Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 1: Freiberg, in % _____	439

Tabelle 3.100: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % _____	440
Tabelle 3.101: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % _____	440
Tabelle 3.102: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % _____	440
Tabelle 3.103: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % _____	441
Tabelle 3.104: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % _____	441
Tabelle 3.105: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % _____	441
Tabelle 3.106: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 0 bis 15-Jährige in der Sozialregion 1: Freiberg, in % _____	442
Tabelle 3.107: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 0 bis 15-Jährige in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % _____	442
Tabelle 3.108: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 0 bis 15-Jährige in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % _____	442
Tabelle 3.109: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 0 bis 15-Jährige in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % _____	443
Tabelle 3.110: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 0 bis 15-Jährige in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % _____	443
Tabelle 3.111: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 0 bis 15-Jährige in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % _____	443
Tabelle 3.112: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 0 bis 15-Jährige in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % _____	444
Tabelle 3.113: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 16 bis 65-Jährige in der Sozialregion 1: Freiberg, in % _____	444
Tabelle 3.114: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 16 bis 65-Jährige in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % _____	444
Tabelle 3.115: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 16 bis 65-Jährige in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % _____	445
Tabelle 3.116: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 16 bis 65-Jährige in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % _____	445
Tabelle 3.117: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 16 bis 65-Jährige in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % _____	445
Tabelle 3.118: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 16 bis 65-Jährige in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % _____	446
Tabelle 3.119: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 16 bis 65-Jährige in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % _____	446
Tabelle 3.120: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an über 65-Jährige in der Sozialregion 1: Freiberg, in % _____	446
Tabelle 3.121: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an über 65-Jährige in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % _____	447
Tabelle 3.122: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an über 65-Jährige in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % _____	447
Tabelle 3.123: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an über 65-Jährige in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % _____	447

Tabelle 3.124: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an über 65-Jährige in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % _____	448
Tabelle 3.125: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an über 65-Jährige in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % _____	448
Tabelle 3.126: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an über 65-Jährige in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % _____	448
Tabelle 3.127: Anteil der erheblichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 1: Freiberg nach Gemeinden, in % _____	449
Tabelle 3.128: Anteil der erheblichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % _____	449
Tabelle 3.129: Anteil der erheblichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % _____	449
Tabelle 3.130: Anteil der erheblichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % _____	450
Tabelle 3.131: Anteil der erheblichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % _____	450
Tabelle 3.132: Anteil der erheblichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % _____	450
Tabelle 3.133: Anteil der erheblichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % _____	451
Tabelle 3.134: Anteil der außergewöhnlichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 1: Freiberg, in % _____	451
Tabelle 3.135: Anteil der außergewöhnlichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % _____	451
Tabelle 3.136: Anteil der außergewöhnlichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % _____	452
Tabelle 3.137: Anteil der außergewöhnlichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % _____	452
Tabelle 3.138: Anteil der außergewöhnlichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % _____	452
Tabelle 3.139: Anteil der außergewöhnlichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % _____	453
Tabelle 3.140: Anteil der außergewöhnlichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % _____	453
Tabelle 3.141: Anteil blinder Menschen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 1: Freiberg, in % _____	453
Tabelle 3.142: Anteil blinder Menschen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % _____	454
Tabelle 3.143: Anteil blinder Menschen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % _____	454
Tabelle 3.144: Anteil blinder Menschen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % _____	454
Tabelle 3.145: Anteil blinder Menschen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % _____	455
Tabelle 3.146: Anteil blinder Menschen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % _____	455
Tabelle 3.147: Anteil blinder Menschen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % _____	455

## Soziale Teilhabe

Tabelle 4.1:	Arbeitslose im Landkreis Mittelsachsen (Rechtskreise SGB III und SGB II) (absolut) _____	296
Tabelle 4.2:	Junge Arbeitslose im Landkreis Mittelsachsen (Rechtskreise SGB III und SGB II) (absolut) _____	302
Tabelle 4.3:	Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 1: Freiberg, in % _____	456
Tabelle 4.4:	Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % _____	456
Tabelle 4.5:	Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % _____	456
Tabelle 4.6:	Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % _____	457
Tabelle 4.7:	Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % _____	457
Tabelle 4.8:	Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % _____	457
Tabelle 4.9:	Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % _____	458
Tabelle 4.10:	Zweitstimmenanteile nach Parteien bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 1: Freiberg, in % _____	458
Tabelle 4.11:	Zweitstimmenanteile nach Parteien bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % _____	458
Tabelle 4.12:	Zweitstimmenanteile nach Parteien bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % _____	459
Tabelle 4.13:	Zweitstimmenanteile nach Parteien bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % _____	459
Tabelle 4.14:	Zweitstimmenanteile nach Parteien bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % _____	460
Tabelle 4.15:	Zweitstimmenanteile nach Parteien bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % _____	460
Tabelle 4.16:	Zweitstimmenanteile nach Parteien bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % _____	461
Tabelle 4.17:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut _____	461
Tabelle 4.18:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, absolut _____	461
Tabelle 4.19:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, absolut _____	462
Tabelle 4.20:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, absolut _____	462
Tabelle 4.21:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, absolut _____	462
Tabelle 4.22:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, absolut _____	463
Tabelle 4.23:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, absolut _____	463
Tabelle 4.24:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut _____	463

Tabelle 4.25:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, absolut	464
Tabelle 4.26:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, absolut	464
Tabelle 4.27:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, absolut	464
Tabelle 4.28:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, absolut	465
Tabelle 4.29:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, absolut	465
Tabelle 4.30:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, absolut	465
Tabelle 4.31:	Beschäftigungsquote (am Wohnort) in der Sozialregion 1: Freiberg, in %	466
Tabelle 4.32:	Beschäftigungsquote (am Wohnort) in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %	466
Tabelle 4.33:	Beschäftigungsquote (am Wohnort) in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %	466
Tabelle 4.34:	Beschäftigungsquote (am Wohnort) in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %	467
Tabelle 4.35:	Beschäftigungsquote (am Wohnort) in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %	467
Tabelle 4.36:	Beschäftigungsquote (am Wohnort) in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %	467
Tabelle 4.37:	Beschäftigungsquote (am Wohnort) in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %	468
Tabelle 4.38:	Vollzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 1: Freiberg, in %	468
Tabelle 4.39:	Vollzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %	468
Tabelle 4.40:	Vollzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %	469
Tabelle 4.41:	Vollzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %	469
Tabelle 4.42:	Vollzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %	469
Tabelle 4.43:	Vollzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %	470
Tabelle 4.44:	Vollzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %	470
Tabelle 4.45:	Vollzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 1: Freiberg, in %	470
Tabelle 4.46:	Vollzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %	471
Tabelle 4.47:	Vollzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %	471
Tabelle 4.48:	Vollzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %	471

Tabelle 4.49:	Vollzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % _____	472
Tabelle 4.50:	Vollzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % _____	472
Tabelle 4.51:	Vollzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % _____	472
Tabelle 4.52:	Teilzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 1: Freiberg, in % _____	473
Tabelle 4.53:	Teilzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % _____	473
Tabelle 4.54:	Teilzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % _____	473
Tabelle 4.55:	Teilzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % _____	474
Tabelle 4.56:	Teilzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % _____	474
Tabelle 4.57:	Teilzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % _____	474
Tabelle 4.58:	Teilzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % _____	475
Tabelle 4.59:	Teilzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 1: Freiberg, in % _____	475
Tabelle 4.60:	Teilzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % _____	475
Tabelle 4.61:	Teilzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % _____	476
Tabelle 4.62:	Teilzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % _____	476
Tabelle 4.63:	Teilzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % _____	476
Tabelle 4.64:	Teilzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % _____	477
Tabelle 4.65:	Teilzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % _____	477
Tabelle 4.66:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsabschluss an allen SV-Beschäftigten in der Sozialregion 1: Freiberg, in % _____	477
Tabelle 4.67:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsabschluss an allen SV-Beschäftigten in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % _____	478
Tabelle 4.68:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsabschluss an allen SV-Beschäftigten in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % _____	478
Tabelle 4.69:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsabschluss an allen SV-Beschäftigten in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % _____	478
Tabelle 4.70:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsabschluss an allen SV-Beschäftigten in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % _____	479
Tabelle 4.71:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsabschluss an allen SV-Beschäftigten in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % _____	479
Tabelle 4.72:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsabschluss an allen SV-Beschäftigten in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % _____	479



Tabelle 4.73:	Beschäftigte mit anerkanntem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 1: Freiberg, in % _____	480
Tabelle 4.74:	Beschäftigte mit anerkanntem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % _____	480
Tabelle 4.75:	Beschäftigte mit anerkanntem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % _____	480
Tabelle 4.76:	Beschäftigte mit anerkanntem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % _____	481
Tabelle 4.77:	Beschäftigte mit anerkanntem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % _____	481
Tabelle 4.78:	Beschäftigte mit anerkanntem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % _____	481
Tabelle 4.79:	Beschäftigte mit anerkanntem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % _____	482
Tabelle 4.80:	Beschäftigte mit akademischem Abschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 1: Freiberg, in % _____	482
Tabelle 4.81:	Beschäftigte mit akademischem Abschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in % _____	482
Tabelle 4.82:	Beschäftigte mit akademischem Abschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in % _____	483
Tabelle 4.83:	Beschäftigte mit akademischem Abschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in % _____	483
Tabelle 4.84:	Beschäftigte mit akademischem Abschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in % _____	483
Tabelle 4.85:	Beschäftigte mit akademischem Abschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in % _____	484
Tabelle 4.86:	Beschäftigte mit akademischem Abschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in % _____	484

## Typisierung der Sozialräume im Landkreis Mittelsachsen

Tabelle 5.1:	Ausgewählte Indikatoren für die Clusteranalyse _____	317
Tabelle 5.2:	Clusterbildung für den Landkreis Mittelsachsen (2018) _____	318



1	Demografie	364
2	Finanzen und Einkommen	382
3	Immaterielle Lebenslagen	413
4	Soziale Teilhabe	456

# 1 Demografie

**Tabelle 1.9: Anteil der Heranwachsenden (0 bis unter 20 Jahre) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Sozialregion 1: Freiberg	15,4	15,7	16,0	15,9

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.10: Anteil der Heranwachsenden (0 bis unter 20 Jahre) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	18,6	18,9	19,1	19,5
Brand-Erbisdorf, Stadt	16,3	16,6	16,8	17,2
Dorfchemnitz	18,2	18,6	18,5	19,2
Eppendorf	16,6	16,8	17,0	17,4
Frauenstein, Stadt	17,0	16,8	17,3	17,2
Großhartmannsdorf	16,5	16,6	17,2	17,0
Lichtenberg/Erzgeb.	16,8	17,4	17,1	17,8
Mulda/Sa.	18,3	18,9	19,3	19,2
Neuhausen/Erzgeb.	14,0	13,9	13,9	13,9
Rechenberg-Bienenmühle	15,2	15,9	15,9	15,3
Sayda, Stadt	16,7	16,2	15,5	15,8
Weißborn/Erzgeb.	18,2	18,5	18,9	19,3
Sozialregion 2: Südost (Sayda)	16,9	17,1	17,3	17,6

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.11: Anteil der Heranwachsenden (0 bis unter 20 Jahre) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	15,4	15,8	15,6	16,2
Flöha, Stadt	14,6	14,9	15,1	15,4
Frankenberg/Sa., Stadt	15,8	16,1	16,4	16,5
Leubsdorf	17,4	17,7	17,7	17,7
Niederwiesa	17,5	18,1	18,1	18,3
Oederan, Stadt	16,5	16,9	17,3	17,3
Sozialregion 3: Süd (Flöha)	15,9	16,3	16,4	16,6

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.12: Anteil der Heranwachsenden (0 bis unter 20 Jahre) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	15,2	15,6	15,8	16,2
Claußnitz	18,5	19,6	19,4	19,9
Hartmannsdorf	15,1	15,1	14,8	15,2
Lichtenau	16,9	17,5	17,6	17,8
Lunzenau, Stadt	14,8	15,6	15,6	15,8
Mühlau	18,5	19,0	19,8	19,6
Penig, Stadt	14,9	15,2	15,2	15,5
Taura	16,2	16,5	17,0	17,2
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>15,8</b>	<b>16,3</b>	<b>16,4</b>	<b>16,7</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.13: Anteil der Heranwachsenden (0 bis unter 20 Jahre) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	17,2	17,5	17,8	17,7
Erlau	17,6	17,7	17,9	18,0
Geringswalde, Stadt	14,9	15,2	15,5	15,6
Königsfeld	16,4	16,9	17,3	17,2
Königshain-Wiederau	18,6	18,8	19,4	19,6
Kriebstein	14,5	15,5	16,0	16,7
Mittweida, Stadt	14,1	14,2	14,2	14,2
Rochlitz, Stadt	13,6	14,1	14,2	14,6
Rossau	18,4	18,7	18,3	18,2
Seelitz	14,6	15,8	15,8	14,6
Wechselburg	16,2	16,3	16,2	15,8
Zettlitz	13,0	13,6	13,8	13,4
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>15,3</b>	<b>15,6</b>	<b>15,7</b>	<b>15,8</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.14: Anteil der Heranwachsenden (0 bis unter 20 Jahre) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	15,9	16,1	16,5	17,0
Großweitzschen	16,1	17,1	17,5	17,8
Hartha, Stadt	13,8	14,3	14,7	14,8
Leisnig, Stadt	15,4	15,9	16,3	16,7
Ostrau	15,5	16,1	16,9	17,0
Roßwein, Stadt	15,2	15,3	15,6	15,9
Waldheim, Stadt	14,9	15,0	15,1	15,6
Zschaitz-Ottewig	16,6	17,2	17,9	17,0
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>15,4</b>	<b>15,7</b>	<b>16,1</b>	<b>16,4</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.15: Anteil der Heranwachsenden (0 bis unter 20 Jahre) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	17,9	18,1	18,2	18,9
Hainichen, Stadt	17,0	17,4	17,1	17,1
Halsbrücke	18,4	18,7	18,8	19,1
Oberschöna	18,8	19,0	18,9	19,2
Reinsberg	21,3	21,8	21,7	21,9
Striegistal	17,8	17,4	17,3	17,5
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>18,1</b>	<b>18,3</b>	<b>18,3</b>	<b>18,5</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.16: Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>57,9</b>	<b>57,2</b>	<b>56,9</b>	<b>56,5</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.17: Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	60,1	59,5	58,9	58,0
Brand-Erbisdorf, Stadt	57,0	55,6	54,7	53,7
Dorfchemnitz	57,4	57,1	56,2	55,3
Eppendorf	55,7	54,8	54,2	53,3
Frauenstein, Stadt	56,8	55,4	54,8	53,9
Großhartmannsdorf	58,2	56,9	55,6	54,8
Lichtenberg/Erzgeb.	56,1	55,4	55,4	54,1
Mulda/Sa.	55,7	54,1	53,1	52,4
Neuhausen/Erzgeb.	56,3	55,0	54,0	53,2
Rechenberg-Bienenmühle	58,3	57,3	57,1	56,9
Sayda, Stadt	52,5	52,3	51,7	51,7
Weißborn/Erzgeb.	59,6	59,0	57,4	56,1
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>57,2</b>	<b>56,2</b>	<b>55,4</b>	<b>54,6</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.18: Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	55,0	54,3	53,6	52,7
Flöha, Stadt	56,6	55,2	54,4	53,8
Frankenberg/Sa., Stadt	58,4	57,4	56,4	55,7
Leubsdorf	58,2	57,4	56,9	57,0
Niederwiesa	55,1	53,4	53,2	52,6
Oederan, Stadt	56,8	56,2	55,5	55,1
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>57,0</b>	<b>55,9</b>	<b>55,2</b>	<b>54,6</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.19: Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	55,6	55,0	54,4	53,3
Claußnitz	57,8	56,2	55,8	54,9
Hartmannsdorf	57,4	56,2	54,9	54,2
Lichtenau	59,3	58,3	57,5	56,6
Lunzenau, Stadt	56,4	55,4	54,6	54,3
Mühlau	57,2	56,8	55,7	55,0
Penig, Stadt	55,0	53,9	53,3	52,7
Taura	57,5	56,5	55,7	54,9
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>56,7</b>	<b>55,7</b>	<b>55,0</b>	<b>54,2</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.20: Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	59,6	59,0	58,9	58,0
Erlau	58,0	56,7	55,6	55,3
Geringswalde, Stadt	55,1	54,4	53,3	52,9
Königsfeld	62,4	61,6	60,4	59,0
Königshain-Wiederau	57,9	56,7	55,9	55,3
Kriebstein	58,6	57,6	56,5	55,6
Mittweida, Stadt	57,2	56,7	56,1	55,5
Rochlitz, Stadt	53,4	52,2	51,6	51,1
Rossau	60,5	59,7	58,6	58,2
Seelitz	62,2	60,6	59,1	59,0
Wechselburg	58,6	57,8	57,8	57,9
Zettlitz	60,8	60,0	59,7	59,4
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>57,5</b>	<b>56,7</b>	<b>55,9</b>	<b>55,4</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.21: Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	58,1	57,1	56,2	55,7
Großweitzschen	59,1	57,4	56,5	56,1
Hartha, Stadt	55,8	54,7	53,3	52,7
Leisnig, Stadt	55,5	54,4	53,8	53,1
Ostrau	61,6	60,6	59,5	58,4
Roßwein, Stadt	57,1	56,4	55,7	55,2
Waldheim, Stadt	58,1	57,5	57,3	56,8
Zschaitz-Ottewig	63,8	62,5	61,3	61,6
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>57,8</b>	<b>56,8</b>	<b>56,0</b>	<b>55,4</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.22: Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	59,3	58,6	58,1	57,1
Hainichen, Stadt	57,4	56,7	55,9	55,6
Halsbrücke	57,7	57,0	56,2	55,8
Oberschöna	60,2	59,3	58,8	57,7
Reinsberg	57,9	57,3	57,4	57,2
Striegistal	60,4	59,9	59,4	58,6
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>58,6</b>	<b>57,9</b>	<b>57,4</b>	<b>56,8</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung



**Tabelle 1.23: Anteil der Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Sozialregion 1: Freiberg	26,7	27,1	27,1	27,6

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.24: Anteil der Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	21,3	21,6	21,9	22,5
Brand-Erbisdorf, Stadt	26,7	27,9	28,5	29,0
Dorfchemnitz	24,3	24,3	25,3	25,5
Eppendorf	27,6	28,4	28,8	29,3
Frauenstein, Stadt	26,3	27,8	27,9	28,8
Großhartmannsdorf	25,3	26,5	27,2	28,2
Lichtenberg/Erzgeb.	27,1	27,2	27,5	28,2
Mulda/Sa.	26,0	27,0	27,6	28,4
Neuhausen/Erzgeb.	29,6	31,1	32,1	32,9
Rechenberg-Bienenmühle	26,5	26,8	27,1	27,7
Sayda, Stadt	30,8	31,4	32,8	32,5
Weißborn/Erzgeb.	22,2	22,5	23,7	24,6
Sozialregion 2: Südost (Sayda)	25,9	26,7	27,3	27,9

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.25: Anteil der Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	29,6	29,9	30,7	31,1
Flöha, Stadt	28,9	29,9	30,4	30,8
Frankenberg/Sa., Stadt	25,8	26,6	27,2	27,8
Leubsdorf	24,4	24,9	25,4	25,3
Niederwiesa	27,4	28,5	28,6	29,1
Oederan, Stadt	26,7	26,9	27,2	27,6
Sozialregion 3: Süd (Flöha)	27,1	27,8	28,3	28,7

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.26: Anteil der Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	29,2	29,4	29,8	30,5
Claußnitz	23,7	24,2	24,9	25,1
Hartmannsdorf	27,6	28,7	30,3	30,6
Lichtenau	23,7	24,2	24,9	25,6
Lunzenau, Stadt	28,8	28,9	29,8	29,9
Mühlau	24,3	24,2	24,4	25,4
Penig, Stadt	30,1	30,9	31,5	31,8
Taura	26,3	27,1	27,3	27,9
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>27,5</b>	<b>28,0</b>	<b>28,6</b>	<b>29,1</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.27: Anteil der Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	23,2	23,5	23,3	24,3
Erlau	24,4	25,6	26,5	26,7
Geringswalde, Stadt	30,0	30,5	31,2	31,5
Königsfeld	21,2	21,5	22,3	23,8
Königshain-Wiederau	23,5	24,5	24,7	25,1
Kriebstein	26,8	26,9	27,5	27,8
Mittweida, Stadt	28,7	29,1	29,6	30,2
Rochlitz, Stadt	33,0	33,7	34,1	34,3
Rossau	21,1	21,6	23,2	23,6
Seelitz	23,3	23,6	25,1	26,4
Wechselburg	25,2	25,9	26,1	26,3
Zettlitz	26,2	26,5	26,5	27,3
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>27,2</b>	<b>27,7</b>	<b>28,3</b>	<b>28,8</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.28: Anteil der Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	26,0	26,8	27,3	27,4
Großweitzschen	24,8	25,5	26,1	26,1
Hartha, Stadt	30,3	31,0	32,0	32,5
Leisnig, Stadt	29,1	29,7	29,9	30,2
Ostrau	23,0	23,3	23,6	24,6
Roßwein, Stadt	27,7	28,3	28,7	28,9
Waldheim, Stadt	27,0	27,5	27,5	27,5
Zschaitz-Ottewig	19,6	20,3	20,8	21,4
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>26,9</b>	<b>27,5</b>	<b>28,0</b>	<b>28,2</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.29: Anteil der Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	22,8	23,3	23,7	24,1
Hainichen, Stadt	25,6	25,9	26,9	27,3
Halsbrücke	23,9	24,2	25,0	25,1
Oberschöna	21,0	21,8	22,3	23,1
Reinsberg	20,9	20,8	20,8	20,9
Striegistal	21,8	22,8	23,2	24,0
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>23,2</b>	<b>23,7</b>	<b>24,3</b>	<b>24,7</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.30: Hochbetagte Einwohnerinnen und Einwohner (85 Jahre oder älter) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>3,8</b>	<b>3,8</b>	<b>3,9</b>	<b>3,9</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.31: Hochbetagte Einwohnerinnen und Einwohner (85 Jahre oder älter) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	2,7	2,8	2,8	2,6
Brand-Erbisdorf, Stadt	3,8	4,0	4,1	4,0
Dorfchemnitz	3,4	3,3	3,5	3,5
Eppendorf	4,1	4,2	4,3	4,5
Frauenstein, Stadt	4,0	4,3	4,0	3,7
Großhartmannsdorf	3,2	3,6	3,7	3,8
Lichtenberg/Erzgeb.	5,9	6,1	6,1	5,8
Mulda/Sa.	2,9	3,2	2,9	3,1
Neuhausen/Erzgeb.	3,1	3,6	4,0	4,0
Rechenberg-Bienenmühle	4,3	4,2	4,2	3,7
Sayda, Stadt	7,0	6,9	7,6	7,3
Weißborn/Erzgeb.	2,6	2,3	2,3	2,5
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>3,8</b>	<b>3,9</b>	<b>4,0</b>	<b>3,9</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.32: Hochbetagte Einwohnerinnen und Einwohner (85 Jahre oder älter) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	4,1	4,2	4,1	4,1
Flöha, Stadt	4,3	4,4	4,2	4,3
Frankenberg/Sa., Stadt	3,4	3,6	3,6	3,6
Leubsdorf	2,9	3,0	3,1	3,1
Niederwiesa	2,9	3,1	3,1	3,2
Oederan, Stadt	3,8	3,6	3,6	3,8
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>3,7</b>	<b>3,8</b>	<b>3,7</b>	<b>3,8</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.33: Hochbetagte Einwohnerinnen und Einwohner (85 Jahre oder älter) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	4,4	4,5	4,7	4,7
Claußnitz	3,1	3,0	3,1	2,9
Hartmannsdorf	3,3	3,7	4,8	5,2
Lichtenau	2,2	2,4	2,4	2,6
Lunzenau, Stadt	4,7	4,6	4,5	4,7
Mühlau	2,4	2,4	2,4	2,6
Penig, Stadt	4,4	4,5	4,7	4,7
Taura	4,5	4,7	4,7	4,8
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>3,8</b>	<b>3,9</b>	<b>4,1</b>	<b>4,2</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.34: Hochbetagte Einwohnerinnen und Einwohner (85 Jahre oder älter) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	2,4	2,2	2,1	2,3
Erlau	3,7	4,1	4,1	3,8
Geringswalde, Stadt	4,4	4,8	4,6	4,5
Königsfeld	2,3	2,7	2,6	3,0
Königshain-Wiederau	3,5	3,6	3,5	3,5
Kriebstein	3,7	3,4	3,7	3,9
Mittweida, Stadt	4,2	4,0	4,0	3,9
Rochlitz, Stadt	4,5	4,6	4,6	4,7
Rossau	2,6	2,6	2,8	2,7
Seelitz	2,3	2,5	2,9	3,0
Wechselburg	3,6	3,5	3,3	3,7
Zettlitz	2,7	2,7	2,4	2,7
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>3,7</b>	<b>3,8</b>	<b>3,8</b>	<b>3,8</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.35: Hochbetagte Einwohnerinnen und Einwohner (85 Jahre oder älter) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	3,5	3,6	3,6	3,6
Großweitzschen	2,7	2,9	3,2	3,2
Hartha, Stadt	5,4	5,5	5,6	5,5
Leisnig, Stadt	4,2	4,4	4,3	4,3
Ostrau	2,9	3,1	2,8	3,0
Roßwein, Stadt	4,2	4,5	4,5	4,4
Waldheim, Stadt	3,6	3,9	3,9	3,9
Zschaitz-Ottewig	1,8	1,5	1,7	2,1
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>3,8</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>	<b>4,0</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.36: Hochbetagte Einwohnerinnen und Einwohner (85 Jahre oder älter) an der Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	3,2	3,3	3,3	3,2
Hainichen, Stadt	3,6	3,8	4,2	4,4
Halsbrücke	2,7	2,9	3,0	3,0
Oberschöna	2,4	2,5	2,4	2,5
Reinsberg	2,0	2,1	2,2	2,1
Striegistal	2,8	2,9	2,9	3,1
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>3,0</b>	<b>3,1</b>	<b>3,2</b>	<b>3,3</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.37: Rohe Geburtenziffer für die Sozialregion 1: Freiberg**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>10,4</b>	<b>10,8</b>	<b>9,5</b>	<b>8,5</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.38: Rohe Geburtenziffer für die Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	6,4	6,3	10,1	7,7
Brand-Erbisdorf, Stadt	8,5	6,8	8,0	8,8
Dorfchemnitz	6,4	12,2	5,1	6,4
Eppendorf	9,2	7,8	6,0	7,3
Frauenstein, Stadt	9,2	7,6	8,0	5,3
Großhartmannsdorf	8,7	8,8	7,2	6,1
Lichtenberg/Erzgeb.	7,8	8,8	6,0	4,8
Mulda/Sa.	8,6	9,4	7,1	11,3
Neuhausen/Erzgeb.	5,2	5,4	7,4	7,4
Rechenberg-Bienenmühle	5,2	7,2	9,8	7,5
Sayda, Stadt	4,2	2,7	6,1	8,4
Weißborn/Erzgeb.	11,9	9,6	7,6	7,2
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>7,8</b>	<b>7,4</b>	<b>7,7</b>	<b>7,6</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.39: Rohe Geburtenziffer für die Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	6,1	7,0	8,6	7,1
Flöha, Stadt	6,7	6,7	6,9	6,6
Frankenberg/Sa., Stadt	8,4	9,1	8,5	8,7
Leubsdorf	7,3	7,1	8,1	10,3
Niederwiesa	5,9	7,7	6,6	5,3
Oederan, Stadt	7,8	6,4	8,2	6,7
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>7,3</b>	<b>7,6</b>	<b>7,9</b>	<b>7,4</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.40: Rohe Geburtenziffer für die Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	7,3	7,2	6,8	8,6
Claußnitz	10,8	9,8	6,4	9,5
Hartmannsdorf	8,4	6,6	7,0	9,7
Lichtenau	6,5	7,6	7,2	6,5
Lunzenau, Stadt	7,3	10,0	6,7	6,4
Mühlau	7,1	9,9	9,3	5,6
Penig, Stadt	5,6	6,5	6,0	8,0
Taura	7,4	7,5	5,0	4,2
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>7,2</b>	<b>7,7</b>	<b>6,7</b>	<b>7,7</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.41: Rohe Geburtenziffer für die Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	8,3	10,9	10,5	6,8
Erlau	6,4	7,8	7,2	10,3
Geringswalde, Stadt	7,2	7,0	7,3	6,3
Königsfeld	6,0	7,5	9,0	6,3
Königshain-Wiederau	5,2	8,3	10,6	6,1
Kriebstein	6,5	11,1	9,4	6,2
Mittweida, Stadt	6,7	6,6	5,6	5,9
Rochlitz, Stadt	6,3	9,9	5,4	6,3
Rossau	8,9	8,7	7,3	9,9
Seelitz	5,6	9,6	7,4	4,1
Wechselburg	2,7	6,9	9,2	3,9
Zettlitz	2,7	6,8	7,0	2,8
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>6,5</b>	<b>8,0</b>	<b>7,0</b>	<b>6,5</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.42: Rohe Geburtenziffer für die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	9,1	9,3	9,5	7,4
Großweitzschen	6,1	6,4	6,9	5,4
Hartha, Stadt	7,5	6,6	8,0	6,3
Leisnig, Stadt	6,6	8,8	8,7	6,4
Ostrau	6,1	7,5	10,5	5,9
Roßwein, Stadt	6,6	6,7	7,5	7,0
Waldheim, Stadt	8,3	8,3	7,9	9,6
Zschaitz-Ottewig	6,1	10,0	7,6	9,2
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>7,8</b>	<b>8,3</b>	<b>8,7</b>	<b>7,3</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.43: Rohe Geburtenziffer für die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	7,2	9,9	7,5	10,1
Hainichen, Stadt	8,2	8,1	7,0	6,9
Halsbrücke	9,6	6,4	8,6	7,7
Oberschöna	8,4	9,6	6,3	3,3
Reinsberg	10,2	9,6	10,3	9,0
Striegistal	6,6	8,9	7,3	7,2
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>8,2</b>	<b>8,6</b>	<b>7,7</b>	<b>7,5</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.44: Rohe Sterbeziffer für die Sozialregion 1: Freiberg**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Sozialregion 1: Freiberg	14,9	15,0	15,4	16,3

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.45: Rohe Sterbeziffer für die Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	13,6	12,9	10,8	10,8
Brand-Erbisdorf, Stadt	15,7	12,4	14,6	12,7
Dorfchemnitz	12,1	13,4	9,0	13,5
Eppendorf	13,7	13,5	13,0	15,2
Frauenstein, Stadt	10,6	11,4	12,9	13,4
Großhartmannsdorf	9,5	11,6	11,2	14,7
Lichtenberg/Erzgeb.	24,7	17,7	27,5	25,3
Mulda/Sa.	8,2	11,7	9,8	13,7
Neuhausen/Erzgeb.	15,7	14,9	20,6	14,8
Rechenberg-Bienenmühle	10,8	11,8	10,3	16,1
Sayda, Stadt	31,4	33,2	29,2	42,8
Weißborn/Erzgeb.	9,9	8,4	8,0	9,2
Sozialregion 2: Südost (Sayda)	14,6	13,7	14,3	15,2

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.46: Rohe Sterbeziffer für die Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	22,0	16,9	18,3	18,4
Flöha, Stadt	17,3	16,5	18,7	17,0
Frankenberg/Sa., Stadt	15,8	14,4	18,6	16,7
Leubsdorf	8,2	10,9	9,0	9,0
Niederwiesa	10,0	14,5	15,4	12,5
Oederan, Stadt	9,8	13,2	13,3	14,7
Sozialregion 3: Süd (Flöha)	14,6	14,7	16,6	15,6

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung



**Tabelle 1.47: Rohe Sterbeziffer für die Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	16,0	13,8	14,2	13,9
Claußnitz	9,9	10,2	10,6	11,8
Hartmannsdorf	12,0	12,6	14,9	20,2
Lichtenau	8,2	7,8	10,0	8,9
Lunzenau, Stadt	21,0	18,9	20,9	20,5
Mühlau	11,8	8,9	9,8	8,9
Penig, Stadt	15,7	13,0	16,8	12,8
Taura	21,1	18,4	18,3	21,5
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>14,4</b>	<b>12,8</b>	<b>14,5</b>	<b>14,2</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.48: Rohe Sterbeziffer für die Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	7,2	8,3	8,4	9,4
Erlau	15,4	13,4	11,3	15,9
Geringswalde, Stadt	17,3	19,0	19,9	22,1
Königsfeld	9,4	15,7	10,4	8,4
Königshain-Wiederau	12,2	11,7	14,4	19,5
Kriebstein	16,6	18,5	20,2	21,4
Mittweida, Stadt	14,9	16,0	14,7	17,7
Rochlitz, Stadt	18,0	16,3	18,3	20,5
Rossau	7,5	10,0	10,6	9,6
Seelitz	9,0	14,1	6,8	8,3
Wechselburg	10,1	11,2	16,8	16,6
Zettlitz	9,5	9,5	15,3	9,9
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>13,8</b>	<b>14,8</b>	<b>14,7</b>	<b>16,8</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.49: Rohe Sterbeziffer für die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	15,0	14,4	14,8	15,4
Großweitzschen	12,8	12,5	9,4	12,6
Hartha, Stadt	25,2	19,0	19,9	24,7
Leisnig, Stadt	18,8	13,9	19,0	15,6
Ostrau	10,0	8,3	11,0	10,6
Roßwein, Stadt	15,5	15,2	15,6	14,0
Waldheim, Stadt	13,2	15,0	17,6	16,3
Zschaitz-Ottewig	6,8	9,2	6,8	7,6
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>15,9</b>	<b>14,5</b>	<b>15,8</b>	<b>15,9</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.50: Rohe Sterbeziffer für die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	8,6	13,0	13,5	12,5
Hainichen, Stadt	15,4	14,1	14,4	17,1
Halsbrücke	11,6	10,3	10,2	10,0
Oberschöna	8,4	8,4	9,4	7,9
Reinsberg	7,8	8,2	9,3	12,1
Striegistal	8,1	10,4	10,1	10,9
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>10,8</b>	<b>11,5</b>	<b>11,8</b>	<b>12,6</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.51: Binnenwanderungsrate pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Sozialregion 1: Freiberg**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>3,3</b>	<b>6,3</b>	<b>5,7</b>

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen die Daten für 2018 noch nicht vor.  
Aus diesem Grund erfolgt die Betrachtung der Binnenwanderung nur bis zum 31.12.2017.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.52: Binnenwanderungsrate pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Bobritzsch-Hilbersdorf	-4,8	3,7	-1,7
Brand-Erbisdorf, Stadt	-9,6	-3,0	0,2
Dorfchemnitz	-3,8	10,2	-5,8
Eppendorf	2,6	4,0	-4,6
Frauenstein, Stadt	-4,4	-9,4	-5,2
Großhartmannsdorf	0,8	-5,6	3,2
Lichtenberg/Erzgeb.	9,2	11,8	7,8
Mulda/Sa.	-7,8	-2,3	0,0
Neuhausen/Erzgeb.	3,7	-8,4	-0,4
Rechenberg-Bienenmühle	-8,2	6,1	1,6
Sayda, Stadt	2,1	-2,1	-1,7
Weißborn/Erzgeb.	-4,0	-0,4	0,0
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>-3,3</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,6</b>

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen die Daten für 2018 noch nicht vor.  
Aus diesem Grund erfolgt die Betrachtung der Binnenwanderung nur bis zum 31.12.2017.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.53: Binnenwanderungsrate pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Augustusburg, Stadt	4,8	0,4	-1,1
Flöha, Stadt	2,6	7,9	2,5
Frankenberg/Sa., Stadt	0,9	1,1	4,2
Leubsdorf	-9,4	-5,0	-4,2
Niederwiesa	-1,6	4,9	1,6
Oederan, Stadt	-3,5	-1,6	-3,1
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>-0,1</b>	<b>2,1</b>	<b>1,1</b>

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen die Daten für 2018 noch nicht vor.  
Aus diesem Grund erfolgt die Betrachtung der Binnenwanderung nur bis zum 31.12.2017.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.54: Binnenwanderungsrate pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Burgstädt, Stadt	2,1	1,8	0,4
Claußnitz	-5,1	1,0	-8,1
Hartmannsdorf	-1,4	-3,2	7,5
Lichtenau	2,5	-1,1	-4,2
Lunzenau, Stadt	-5,9	13,0	4,4
Mühlau	2,8	3,3	6,5
Penig, Stadt	2,7	-0,2	-1,7
Taura	-6,2	3,3	3,7
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>0,2</b>	<b>1,6</b>	<b>0,2</b>

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen die Daten für 2018 noch nicht vor.  
Aus diesem Grund erfolgt die Betrachtung der Binnenwanderung nur bis zum 31.12.2017.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.55: Binnenwanderungsrate pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Altmittweida	0,5	-6,8	-5,8
Erlau	-2,8	-5,6	2,2
Geringswalde, Stadt	-0,2	0,9	2,4
Königsfeld	6,7	0,0	-5,5
Königshain-Wiederau	0,4	-18,5	3,8
Kriebstein	-2,3	2,3	-4,2
Mittweida, Stadt	1,9	2,8	1,6
Rochlitz, Stadt	0,5	-2,1	3,8
Rossau	6,9	-130,3	-101,6
Seelitz	2,8	10,2	-2,9
Wechselburg	3,2	-3,2	-11,4
Zettlitz	-13,6	4,1	-9,7
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>1,2</b>	<b>-11,4</b>	<b>-8,0</b>

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen die Daten für 2018 noch nicht vor.  
Aus diesem Grund erfolgt die Betrachtung der Binnenwanderung nur bis zum 31.12.2017.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.56: Binnenwanderungsrate pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Döbeln, Stadt	4,3	-2,5	2,1
Großweitzschen	-15,0	-2,5	-4,7
Hartha, Stadt	2,4	7,7	0,3
Leisnig, Stadt	0,7	3,8	-1,4
Ostrau	-10,0	3,6	-2,8
Roßwein, Stadt	-7,4	-7,1	0,3
Waldheim, Stadt	-2,5	7,1	6,7
Zschaitz-Ottewig	10,6	2,3	1,5
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>-0,3</b>	<b>0,8</b>	<b>1,3</b>

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen die Daten für 2018 noch nicht vor.  
Aus diesem Grund erfolgt die Betrachtung der Binnenwanderung nur bis zum 31.12.2017.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 1.57: Binnenwanderungsrate pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Großschirma, Stadt	2,8	-1,6	-2,1
Hainichen, Stadt	7,8	10,7	10,4
Halsbrücke	-4,4	-2,5	-8,8
Oberschöna	0,3	2,4	2,1
Reinsberg	-5,1	-9,9	-6,9
Striegistal	-18,6	-3,2	-4,9
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>-1,4</b>	<b>1,1</b>	<b>-0,1</b>

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lagen die Daten für 2018 noch nicht vor.  
Aus diesem Grund erfolgt die Betrachtung der Binnenwanderung nur bis zum 31.12.2017.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

## 2 Finanzen und Einkommen

**Tabelle 2.4: Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Sozialregion 1: Freiberg SBG II und SGBXII	3.822	3.902	3.839	3.569
Sozialregion 1: Freiberg einschließlich AsylbLG	5.209	4.747	4.482	4.013

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.5: Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	290	230	191	158
Brand-Erbisdorf, Stadt	673	573	543	466
Dorfchemnitz	48	44	44	31
Eppendorf	157	145	120	92
Frauenstein, Stadt	117	97	83	59
Großhartmannsdorf	74	53	45	40
Lichtenberg/Erzgeb.	70	61	52	51
Mulda/Sa.	112	111	86	78
Neuhausen/Erzgeb.	126	103	82	69
Rechenberg-Bienenmühle	82	81	63	50
Sayda, Stadt	90	81	68	65
Weißborn/Erzgeb.	128	100	74	79
Sozialregion 2: Südost (Sayda)	1.967	1.679	1.451	1.238
Sozialregion 2: Südost (Sayda) einschließlich AsylbLG	2.058	1.708	1.499	1.287

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.6: Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	165	145	134	126
Flöha, Stadt	986	865	792	725
Frankenberg/Sa., Stadt	1.302	1.160	1.030	921
Leubsdorf	180	156	128	99
Niederwiesa	138	148	136	113
Oederan, Stadt	481	383	324	303
Sozialregion 3: Süd (Flöha)	3.252	2.857	2.544	2.287
Sozialregion 3: Süd (Flöha) einschließlich AsylbLG	3.356	2.989	2.691	2.424

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.7: Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	898	815	702	621
Claußnitz	183	154	144	132
Hartmannsdorf	232	179	181	188
Lichtenau	182	134	115	102
Lunzenau, Stadt	249	226	183	189
Mühlau	59	53	41	37
Penig, Stadt	536	462	384	351
Taura	145	130	109	111
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>2.484</b>	<b>2.153</b>	<b>1.859</b>	<b>1.731</b>
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) einschließlich AsylbLG</b>	<b>2.529</b>	<b>2.231</b>	<b>1.942</b>	<b>1.801</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.8: Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	86	83	87	81
Erlau	84	68	53	47
Geringswalde, Stadt	343	271	249	210
Königsfeld	74	69	51	39
Königshain-Wiederau	101	81	72	65
Kriebstein	83	78	65	47
Mittweida, Stadt	1.480	1.404	1.237	1.104
Rochlitz, Stadt	555	514	478	460
Rossau	142	116	93	94
Seelitz	30	49	48	46
Wechselburg	67	61	46	37
Zettlitz	35	35	22	18
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>3.080</b>	<b>2.829</b>	<b>2.501</b>	<b>2.248</b>
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida) einschließlich AsylbLG</b>	<b>3.200</b>	<b>2.913</b>	<b>2.528</b>	<b>2.280</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.9: Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	2.795	2.572	2.407	2.204
Großweitzschen	166	128	126	109
Hartha, Stadt	597	546	483	440
Leisnig, Stadt	739	659	572	458
Ostrau	256	233	213	168
Roßwein, Stadt	679	564	518	463
Waldheim, Stadt	881	855	760	701
Zschaitz-Ottewig	76	53	57	39
Sozialregion 6: Nord (Döbeln)	6.189	5.610	5.136	4.582
Sozialregion 6: Nord (Döbeln) einschließlich AsylbLG	6.828	6.021	5.479	4.946

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.10: Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	293	250	190	175
Hainichen, Stadt	573	550	450	388
Halsbrücke	175	143	125	119
Oberschöna	103	95	86	75
Reinsberg	164	155	127	100
Striegistal	223	213	157	119
Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) SGBII und SGB XII	1.531	1.406	1.135	976
Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) einschließlich AsylbLG	1.926	1.654	1.368	1.251

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.11: Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Sozialregion 1: Freiberg	9,2	9,4	9,3	8,7

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung



**Tabelle 2.12: Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	5,0	4,0	3,3	2,8
Brand-Erbisdorf, Stadt	6,9	5,9	5,7	4,9
Dorfchemnitz	3,1	2,8	2,8	2,0
Eppendorf	3,7	3,4	2,9	2,2
Frauenstein, Stadt	4,0	3,4	2,9	2,1
Großhartmannsdorf	2,9	2,1	1,8	1,6
Lichtenberg/Erzgeb.	2,6	2,2	1,9	1,9
Mulda/Sa.	4,4	4,3	3,4	3,1
Neuhausen/Erzgeb.	4,7	3,9	3,2	2,7
Rechenberg-Bienenmühle	4,2	4,1	3,3	2,7
Sayda, Stadt	4,7	4,3	3,8	3,7
Weißborn/Erzgeb.	5,1	4,0	3,0	3,1
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>4,8</b>	<b>4,1</b>	<b>3,6</b>	<b>3,1</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.13: Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	3,6	3,2	3,0	2,8
Flöha, Stadt	9,0	7,9	7,4	6,7
Frankenberg/Sa., Stadt	9,0	8,1	7,3	6,5
Leubsdorf	5,3	4,6	3,8	3,0
Niederwiesa	2,8	3,0	2,8	2,3
Oederan, Stadt	5,9	4,7	4,0	3,8
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>7,0</b>	<b>6,2</b>	<b>5,6</b>	<b>5,0</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.14: Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	8,3	7,6	6,6	5,8
Claußnitz	5,8	4,9	4,6	4,3
Hartmannsdorf	5,3	4,1	4,1	4,2
Lichtenau	2,5	1,9	1,6	1,4
Lunzenau, Stadt	5,7	5,2	4,3	4,5
Mühlau	2,8	2,5	1,9	1,7
Penig, Stadt	5,9	5,2	4,4	4,0
Taura	6,0	5,4	4,5	4,7
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>5,7</b>	<b>5,0</b>	<b>4,3</b>	<b>4,0</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.15: Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	4,5	4,3	4,6	4,2
Erlau	2,6	2,1	1,7	1,5
Geringswalde, Stadt	7,9	6,4	5,9	5,1
Königsfeld	5,0	4,7	3,5	2,7
Königshain-Wiederau	3,7	3,1	2,7	2,5
Kriebstein	3,8	3,6	3,1	2,2
Mittweida, Stadt	9,9	9,4	8,3	7,5
Rochlitz, Stadt	9,4	8,8	8,3	8,1
Rossau	3,9	3,1	2,6	2,7
Seelitz	1,7	2,8	2,7	2,7
Wechselburg	3,6	3,3	2,5	2,0
Zettlitz	4,7	4,7	3,1	2,6
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>6,9</b>	<b>6,4</b>	<b>5,7</b>	<b>5,2</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.16: Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	11,6	10,8	10,1	9,2
Großweitzschen	5,9	4,6	4,6	3,9
Hartha, Stadt	8,3	7,6	6,8	6,3
Leisnig, Stadt	8,8	7,9	6,9	5,5
Ostrau	7,1	6,5	5,9	4,7
Roßwein, Stadt	8,9	7,4	6,8	6,1
Waldheim, Stadt	9,7	9,5	8,5	7,8
Zschaitz-Ottewig	5,7	4,1	4,3	3,0
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>9,6</b>	<b>8,8</b>	<b>8,1</b>	<b>7,2</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.17: Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	5,1	4,4	3,4	3,1
Hainichen, Stadt	6,6	6,4	5,3	4,5
Halsbrücke	3,4	2,8	2,4	2,3
Oberschöna	3,1	2,8	2,6	2,3
Reinsberg	5,6	5,3	4,4	3,5
Striegistal	4,6	4,5	3,4	2,6
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>5,0</b>	<b>4,6</b>	<b>3,8</b>	<b>3,2</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.18: Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Sozialregion 1: Freiberg	837	860	889	877

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.19: Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	71	56	37	31
Brand-Erbisdorf, Stadt	169	130	129	93
Dorfchemnitz	12	10	8	6
Eppendorf	29	27	19	11
Frauenstein, Stadt	31	23	20	12
Großhartmannsdorf	18	9	5	6
Lichtenberg/Erzgeb.	11	10	10	11
Mulda/Sa.	24	23	17	20
Neuhausen/Erzgeb.	22	19	8	11
Rechenberg-Bienenmühle	19	17	11	7
Sayda, Stadt	21	18	11	12
Weißborn/Erzgeb.	36	20	11	15
Sozialregion 2: Südost (Sayda)	463	362	286	235

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.20: Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	30	26	22	23
Flöha, Stadt	189	174	144	130
Frankenberg/Sa., Stadt	263	265	222	206
Leubsdorf	38	39	27	18
Niederwiesa	28	32	38	24
Oederan, Stadt	108	79	61	59
Sozialregion 3: Süd (Flöha)	656	615	514	460

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.21: Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	200	190	152	130
Claußnitz	55	45	39	36
Hartmannsdorf	42	31	38	36
Lichtenau	37	16	18	16
Lunzenau, Stadt	50	45	34	37
Mühlau	12	5	3	5
Penig, Stadt	108	92	67	58
Taura	26	31	25	28
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>530</b>	<b>455</b>	<b>376</b>	<b>346</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.22: Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	16	19	19	16
Erlau	19	19	15	14
Geringswalde, Stadt	69	52	46	39
Königsfeld	13	14	9	4
Königshain-Wiederau	24	17	16	15
Kriebstein	9	7	5	0
Mittweida, Stadt	297	287	237	220
Rochlitz, Stadt	97	88	83	89
Rossau	25	18	15	15
Seelitz	0	11	13	9
Wechselburg	11	10	10	4
Zettlitz	5	6	0	0
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>585</b>	<b>548</b>	<b>468</b>	<b>425</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.23: Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	590	552	527	495
Großweitzschen	34	25	26	17
Hartha, Stadt	109	109	102	82
Leisnig, Stadt	167	143	125	95
Ostrau	48	49	49	30
Roßwein, Stadt	150	116	99	83
Waldheim, Stadt	176	180	152	143
Zschaitz-Ottewig	16	6	12	4
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>1.290</b>	<b>1.180</b>	<b>1.092</b>	<b>949</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.24: Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	64	45	33	30
Hainichen, Stadt	122	116	81	62
Halsbrücke	35	27	22	26
Oberschöna	16	17	12	10
Reinsberg	47	40	28	19
Striegistal	32	37	18	9
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>316</b>	<b>282</b>	<b>194</b>	<b>156</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.25: Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II unter 15 Jahren in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>16,5</b>	<b>16,9</b>	<b>17,2</b>	<b>17,4</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.26: Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II unter 15 Jahren in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	8,6	6,9	2,3	3,7
Brand-Erbisdorf, Stadt	12,6	9,8	9,9	7,1
Dorfchemnitz	5,8	4,5	3,6	0,0
Eppendorf	4,8	4,2	2,2	1,1
Frauenstein, Stadt	7,5	5,8	2,7	2,2
Großhartmannsdorf	5,3	2,8	0,0	0,0
Lichtenberg/Erzgeb.	2,8	2,8	2,8	3,0
Mulda/Sa.	6,0	5,7	2,3	2,6
Neuhausen/Erzgeb.	7,7	7,0	3,0	4,1
Rechenberg-Bienenmühle	7,7	7,1	2,2	0,0
Sayda, Stadt	8,6	8,3	5,5	6,1
Weißborn/Erzgeb.	9,3	5,3	2,9	3,9
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>8,1</b>	<b>6,5</b>	<b>4,2</b>	<b>3,6</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.27: Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II unter 15 Jahren in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	5,0	4,6	2,0	2,0
Flöha, Stadt	14,8	13,1	10,7	9,5
Frankenberg/Sa., Stadt	14,5	14,8	12,2	11,0
Leubsdorf	8,4	8,3	3,8	4,0
Niederwiesa	4,4	4,7	3,0	3,6
Oederan, Stadt	9,9	7,5	3,0	5,4
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>11,2</b>	<b>10,4</b>	<b>7,5</b>	<b>7,4</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.28: Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II unter 15 Jahren in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	15,7	15,0	11,7	9,8
Claußnitz	11,9	9,3	8,5	7,9
Hartmannsdorf	7,5	5,3	7,1	6,5
Lichtenau	3,5	1,5	1,4	1,7
Lunzenau, Stadt	10,0	8,1	3,4	4,7
Mühlau	3,4	1,3	0,9	0,0
Penig, Stadt	10,1	8,5	6,3	3,4
Taura	8,1	9,5	4,4	4,8
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>9,6</b>	<b>8,2</b>	<b>6,3</b>	<b>5,3</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.29: Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II unter 15 Jahren in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	5,1	6,7	6,3	5,0
Erlau	4,0	4,4	3,5	3,2
Geringswalde, Stadt	13,3	10,1	5,6	7,7
Königsfeld	6,4	6,9	4,7	2,2
Königshain-Wiederau	5,9	4,5	2,5	3,7
Kriebstein	3,7	2,7	1,9	1,5
Mittweida, Stadt	18,2	18,1	14,9	13,9
Rochlitz, Stadt	15,8	14,1	7,0	8,4
Rossau	4,8	3,4	2,6	1,9
Seelitz	0,0	5,2	3,9	2,7
Wechselburg	0,0	4,4	4,5	0,0
Zettlitz	7,7	8,7	0,0	4,3
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>10,7</b>	<b>10,3</b>	<b>7,5</b>	<b>7,2</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.30: Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II unter 15 Jahren in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	19,4	18,1	17,0	15,4
Großweitzschen	9,4	7,0	7,2	4,7
Hartha, Stadt	13,5	13,0	11,8	9,7
Leisnig, Stadt	16,1	13,3	11,5	8,4
Ostrau	10,0	10,5	9,5	5,7
Roßwein, Stadt	16,0	12,2	10,6	8,6
Waldheim, Stadt	15,8	16,5	13,9	12,6
Zschaitz-Ottewig	9,9	3,6	6,8	0,0
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>8,7</b>	<b>7,8</b>	<b>13,4</b>	<b>11,3</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.31: Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II unter 15 Jahren in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	7,9	5,6	2,3	3,6
Hainichen, Stadt	10,3	9,6	6,7	5,2
Halsbrücke	4,6	3,5	2,9	3,4
Oberschöna	3,4	3,4	1,2	1,4
Reinsberg	9,0	7,8	3,3	3,0
Striegistal	4,9	5,9	1,8	0,0
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>7,2</b>	<b>6,3</b>	<b>3,5</b>	<b>3,2</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.32: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>2.691</b>	<b>2.771</b>	<b>2.655</b>	<b>2.390</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.33: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	194	150	126	100
Brand-Erbisdorf, Stadt	451	396	365	317
Dorfchemnitz	30	29	32	22
Eppendorf	114	109	91	69
Frauenstein, Stadt	80	69	60	44
Großhartmannsdorf	51	38	35	28
Lichtenberg/Erzgeb.	51	47	39	37
Mulda/Sa.	80	77	58	46
Neuhausen/Erzgeb.	81	65	60	46
Rechenberg-Bienenmühle	56	55	44	35
Sayda, Stadt	57	51	47	43
Weißborn/Erzgeb.	84	74	57	58
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>1.329</b>	<b>1.160</b>	<b>1.014</b>	<b>845</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.34: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	124	111	106	96
Flöha, Stadt	691	594	550	498
Frankenberg/Sa., Stadt	941	816	721	631
Leubsdorf	130	104	88	70
Niederwiesa	96	100	81	73
Oederan, Stadt	338	269	226	204
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>2.320</b>	<b>1.994</b>	<b>1.772</b>	<b>1.572</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.35: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	632	570	500	441
Claußnitz	118	98	94	81
Hartmannsdorf	170	133	126	132
Lichtenau	127	105	80	69
Lunzenau, Stadt	181	161	129	133
Mühlau	42	44	32	27
Penig, Stadt	378	323	259	238
Taura	113	93	77	76
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>1.761</b>	<b>1.527</b>	<b>1.297</b>	<b>1.197</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung



**Tabelle 2.36: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	61	55	60	58
Erlau	60	45	33	28
Geringswalde, Stadt	254	198	180	148
Königsfeld	53	48	35	29
Königshain-Wiederau	70	57	49	44
Kriebstein	67	66	55	40
Mittweida, Stadt	1.063	1.010	888	773
Rochlitz, Stadt	413	383	353	323
Rossau	104	86	69	70
Seelitz	28	35	33	34
Wechselburg	46	41	26	26
Zettlitz	28	28	21	16
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>2.247</b>	<b>2.052</b>	<b>1.802</b>	<b>1.589</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.37: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	2.014	1.840	1.696	1.520
Großweitzschen	104	86	86	81
Hartha, Stadt	427	380	320	289
Leisnig, Stadt	531	475	400	318
Ostrau	190	162	142	119
Roßwein, Stadt	479	402	369	332
Waldheim, Stadt	622	593	525	465
Zschaitz-Ottewig	56	42	41	30
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>4.423</b>	<b>3.980</b>	<b>3.579</b>	<b>3.154</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.38: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	216	188	141	127
Hainichen, Stadt	409	398	329	287
Halsbrücke	125	102	90	80
Oberschöna	80	73	68	58
Reinsberg	105	101	85	68
Striegistal	169	158	121	92
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>1.104</b>	<b>1.020</b>	<b>834</b>	<b>712</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.39: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II an der erwerbsfähigen Bevölkerung in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Sozialregion 1: Freiberg	10,5	10,9	10,5	9,7

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.40: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II an der erwerbsfähigen Bevölkerung in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	5,2	4,1	3,5	2,8
Brand-Erbisdorf, Stadt	7,6	6,9	6,5	5,8
Dorfchemnitz	3,1	3,0	3,4	2,4
Eppendorf	4,6	4,4	3,8	2,9
Frauenstein, Stadt	4,5	4,1	3,6	2,7
Großhartmannsdorf	3,3	2,5	2,4	1,9
Lichtenberg/Erzgeb.	3,2	2,9	2,5	2,4
Mulda/Sa.	5,3	5,2	4,0	3,3
Neuhausen/Erzgeb.	5,1	4,2	4,1	3,2
Rechenberg-Bienenmühle	4,6	4,6	3,7	3,1
Sayda, Stadt	5,2	4,8	4,6	4,3
Weißborn/Erzgeb.	5,3	4,7	3,7	3,8
Sozialregion 2: Südost (Sayda)	5,3	4,7	4,2	3,6

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.41: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II an der erwerbsfähigen Bevölkerung in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	4,6	4,2	4,1	3,7
Flöha, Stadt	10,5	9,3	8,8	8,1
Frankenberg/Sa., Stadt	10,5	9,3	8,4	7,5
Leubsdorf	6,1	5,0	4,3	3,5
Niederwiesa	3,3	3,5	2,9	2,6
Oederan, Stadt	6,8	5,5	4,7	4,3
Sozialregion 3: Süd (Flöha)	8,2	7,2	6,5	5,9

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.42: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II an der erwerbsfähigen Bevölkerung in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	9,9	9,0	8,0	7,2
Claußnitz	6,1	5,1	5,0	4,4
Hartmannsdorf	6,3	5,0	4,9	5,1
Lichtenau	2,8	2,3	1,8	1,6
Lunzenau, Stadt	6,9	6,2	5,2	5,4
Mühlau	3,2	3,4	2,5	2,1
Penig, Stadt	7,1	6,3	5,2	4,8
Taura	7,7	6,5	5,4	5,4
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>6,7</b>	<b>5,9</b>	<b>5,1</b>	<b>4,8</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.43: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II an der erwerbsfähigen Bevölkerung in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	5,0	4,5	5,0	4,9
Erlau	2,9	2,3	1,7	1,5
Geringswalde, Stadt	10,0	8,0	7,5	6,3
Königsfeld	5,4	5,0	3,8	3,2
Königshain-Wiederau	4,2	3,5	3,1	2,8
Kriebstein	5,0	5,0	4,3	3,2
Mittweida, Stadt	11,7	11,2	10,0	8,9
Rochlitz, Stadt	12,3	11,8	11,0	10,4
Rossau	4,4	3,6	3,1	3,2
Seelitz	2,4	3,0	3,0	3,2
Wechselburg	3,9	3,5	2,3	2,3
Zettlitz	5,8	5,9	4,6	3,6
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>8,2</b>	<b>7,6</b>	<b>6,8</b>	<b>6,2</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.44: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II an der erwerbsfähigen Bevölkerung in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	13,5	12,7	11,9	10,7
Großweitzschen	5,9	5,0	5,1	4,8
Hartha, Stadt	10,0	9,1	7,9	7,3
Leisnig, Stadt	10,8	9,8	8,4	6,8
Ostrau	8,1	7,0	6,2	5,3
Roßwein, Stadt	10,2	8,8	8,2	7,4
Waldheim, Stadt	11,1	10,8	9,6	8,6
Zschaitz-Ottewig	6,2	4,8	4,7	3,5
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>11,2</b>	<b>10,3</b>	<b>9,5</b>	<b>8,4</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.45: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II an der erwerbsfähigen Bevölkerung in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	6,0	5,3	4,0	3,7
Hainichen, Stadt	7,6	7,6	6,4	5,6
Halsbrücke	3,9	3,2	2,9	2,6
Oberschöna	3,7	3,5	3,3	2,9
Reinsberg	5,7	5,5	4,7	3,8
Striegistal	5,4	5,2	4,1	3,2
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>5,7</b>	<b>5,4</b>	<b>4,5</b>	<b>3,9</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.46: Grundsicherungsquoten im Alter in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>1,2</b>	<b>1,0</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.47: Grundsicherungsquoten im Alter in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	0,6	0,3	0,4	0,5
Brand-Erbisdorf, Stadt	0,6	0,5	0,6	0,8
Dorfchemnitz	1,0	0,8	0,5	0,3
Eppendorf	0,3	0,2	0,2	0,3
Frauenstein, Stadt	0,1	0,0	0,0	0,0
Großhartmannsdorf	0,3	0,5	0,3	0,4
Lichtenberg/Erzgeb.	0,8	0,5	0,4	0,4
Mulda/Sa.	0,2	0,1	0,1	0,3
Neuhausen/Erzgeb.	1,9	1,2	1,1	0,9
Rechenberg-Bienenmühle	0,2	0,2	0,4	0,4
Sayda, Stadt	1,0	1,0	1,0	1,0
Weißborn/Erzgeb.	0,4	0,4	0,5	0,3
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>0,5</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.48: Grundsicherungsquoten im Alter in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Flöha, Stadt	1,4	1,1	1,3	1,2
Frankenberg/Sa., Stadt	0,8	0,6	0,7	0,8
Leubsdorf	0,2	0,2	0,4	0,1
Niederwiesa	0,3	0,4	0,4	0,4
Oederan, Stadt	0,4	0,2	0,3	0,3
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>0,7</b>	<b>0,5</b>	<b>0,6</b>	<b>0,7</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.49: Grundsicherungsquoten im Alter in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	1,0	0,8	0,8	0,9
Claußnitz	0,4	0,3	0,5	0,5
Hartmannsdorf	0,5	0,3	0,2	0,3
Lichtenau	0,4	0,2	0,3	0,3
Lunzenau, Stadt	0,2	0,2	0,2	0,4
Mühlau	0,4	0,2	0,0	0,2
Penig, Stadt	0,9	0,7	0,8	0,8
Taura	0,5	0,3	0,2	0,2
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>0,6</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,6</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.50: Grundsicherungsquoten im Alter in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	0,4	0,2	0,0	0,0
Erlau	0,1	0,0	0,0	0,1
Geringswalde, Stadt	0,5	0,6	0,7	0,5
Königsfeld	0,9	0,6	0,9	0,6
Königshain-Wiederau	0,2	0,0	0,0	0,0
Kriebstein	0,5	0,2	0,3	0,3
Mittweida, Stadt	1,1	0,9	1,0	1,0
Rochlitz, Stadt	1,1	1,1	0,9	1,0
Rossau	0,5	0,5	0,4	0,4
Seelitz	0,2	0,2	0,0	0,0
Wechselburg	0,4	0,2	0,2	0,2
Zettlitz	1,0	0,5	0,5	1,0
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>0,7</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>	<b>0,6</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.51: Grundsicherungsquoten im Alter in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	0,8	0,7	0,7	0,8
Großweitzschen	2,7	1,5	1,4	0,7
Hartha, Stadt	0,9	0,6	0,7	1,0
Leisnig, Stadt	0,6	0,6	0,7	0,7
Ostrau	0,6	0,4	0,5	0,3
Roßwein, Stadt	0,8	0,6	0,5	0,5
Waldheim, Stadt	1,4	1,2	1,2	1,3
Zschaitz-Ottewig	0,0	0,0	0,0	0,4
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>0,9</b>	<b>0,7</b>	<b>0,8</b>	<b>0,8</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.52: Grundsicherungsquoten im Alter in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	0,2	0,2	0,1	0,1
Hainichen, Stadt	0,5	0,4	0,3	0,3
Halsbrücke	0,1	0,2	0,1	0,1
Oberschöna	0,6	0,1	0,1	0,0
Reinsberg	0,3	0,5	0,7	0,5
Striegistal	0,9	0,7	0,7	0,5
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>0,4</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.53: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Sozialregion 1: Freiberg	1.387	845	643	444
Sozialregion 2: Südost (Sayda)	91	29	48	49
Sozialregion 3: Süd (Flöha)	104	132	147	137
Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)	45	78	83	70
Sozialregion 5: West (Mittweida)	120	84	27	32
Sozialregion 6: Nord (Döbeln)	639	411	343	364
Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)	395	248	233	275

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.54: Anzahl der Single-Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Sozialregion 1: Freiberg	1.323	1.381	1.329	1.160

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.55: Anzahl der Single-Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	83	63	58	53
Brand-Erbisdorf, Stadt	203	184	170	168
Dorfchemnitz	16	15	16	10
Eppendorf	48	49	41	34
Frauenstein, Stadt	25	23	25	21
Großhartmannsdorf	19	20	20	17
Lichtenberg/Erzgeb.	22	19	13	14
Mulda/Sa.	30	28	25	19
Neuhausen/Erzgeb.	33	32	32	29
Rechenberg-Bienenmühle	27	22	23	23
Sayda, Stadt	21	20	18	15
Weißborn/Erzgeb.	38	35	30	32
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>565</b>	<b>510</b>	<b>471</b>	<b>435</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.56: Anzahl der Single-Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	67	62	65	57
Flöha, Stadt	349	306	282	249
Frankenberg/Sa., Stadt	442	373	332	305
Leubsdorf	52	39	37	34
Niederwiesa	52	57	44	42
Oederan, Stadt	151	123	112	106
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>1.113</b>	<b>960</b>	<b>872</b>	<b>793</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.57: Anzahl der Single-Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	244	227	227	209
Claußnitz	34	33	36	34
Hartmannsdorf	76	69	59	60
Lichtenau	58	44	39	31
Lunzenau, Stadt	84	85	65	67
Mühlau	17	19	16	16
Penig, Stadt	169	138	130	114
Taura	43	40	35	33
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>725</b>	<b>655</b>	<b>607</b>	<b>564</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.58: Anzahl der Single-Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	40	31	35	37
Erlau	21	16	13	12
Geringswalde, Stadt	123	108	98	86
Königsfeld	17	15	12	12
Königshain-Wiederau	39	34	30	32
Kriebstein	36	37	33	25
Mittweida, Stadt	522	503	469	395
Rochlitz, Stadt	191	197	193	182
Rossau	41	42	38	41
Seelitz	17	18	16	17
Wechselburg	23	28	18	18
Zettlitz	11	10	9	6
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>1.081</b>	<b>1.039</b>	<b>964</b>	<b>863</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.59: Anzahl der Single-Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	902	866	787	753
Großweitzschen	47	40	38	35
Hartha, Stadt	180	149	133	134
Leisnig, Stadt	220	225	192	154
Ostrau	84	73	68	66
Roßwein, Stadt	209	179	177	161
Waldheim, Stadt	282	261	225	208
Zschaitz-Ottewig	19	14	14	10
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>1.943</b>	<b>1.807</b>	<b>1.634</b>	<b>1.521</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.60: Anzahl der Single-Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	97	85	72	76
Hainichen, Stadt	181	174	162	154
Halsbrücke	57	50	48	40
Oberschöna	32	30	31	28
Reinsberg	35	34	27	30
Striegistal	68	66	60	57
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>470</b>	<b>439</b>	<b>400</b>	<b>385</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.61: Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften an allen Einpersonenhaushalten in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>14,0</b>	<b>14,6</b>	<b>14,1</b>	<b>12,3</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung



**Tabelle 2.62: Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften an allen Einpersonenhaushalten in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	11,7	8,9	8,2	7,5
Brand-Erbisdorf, Stadt	11,4	10,3	9,5	9,4
Dorfchemnitz	8,2	7,7	8,2	5,1
Eppendorf	8,0	8,2	6,8	5,7
Frauenstein, Stadt	6,0	5,5	6,0	5,0
Großhartmannsdorf	6,9	7,2	7,2	6,2
Lichtenberg/Erzgeb.	12,9	11,1	7,6	8,2
Mulda/Sa.	8,8	8,3	7,4	5,6
Neuhausen/Erzgeb.	8,6	8,4	8,4	7,6
Rechenberg-Bienenmühle	8,9	7,3	7,6	7,6
Sayda, Stadt	8,8	8,4	7,6	6,3
Weißborn/Erzgeb.	10,6	9,7	8,4	8,9
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>9,8</b>	<b>8,8</b>	<b>8,2</b>	<b>7,5</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.63: Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften an allen Einpersonenhaushalten in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	9,2	8,5	8,9	7,8
Flöha, Stadt	15,3	13,4	12,4	10,9
Frankenberg/Sa., Stadt	15,0	12,7	11,3	10,4
Leubsdorf	10,7	8,0	7,6	7,0
Niederwiesa	8,0	8,8	6,8	6,5
Oederan, Stadt	11,5	9,4	8,5	8,1
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>13,3</b>	<b>11,4</b>	<b>10,4</b>	<b>9,4</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.64: Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften an allen Einpersonenhaushalten in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	11,6	10,8	10,8	9,9
Claußnitz	7,9	7,7	8,4	7,9
Hartmannsdorf	9,5	8,6	7,4	7,5
Lichtenau	7,1	5,4	4,8	3,8
Lunzenau, Stadt	11,5	11,6	8,9	9,2
Mühlau	5,7	6,4	5,4	5,4
Penig, Stadt	10,6	8,6	8,1	7,1
Taura	12,3	11,4	10,0	9,4
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>10,2</b>	<b>9,2</b>	<b>8,5</b>	<b>7,9</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.65: Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften an allen Einpersonenhaushalten in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	14,9	11,5	13,0	13,8
Erlau	6,3	4,8	3,9	3,6
Geringswalde, Stadt	15,7	13,8	12,5	11,0
Königsfeld	11,7	10,3	8,3	8,3
Königshain-Wiederau	13,3	11,6	10,2	10,9
Kriebstein	12,0	12,3	11,0	8,3
Mittweida, Stadt	14,4	13,9	13,0	10,9
Rochlitz, Stadt	15,4	15,8	15,5	14,6
Rossau	10,8	11,1	10,1	10,8
Seelitz	7,3	7,7	6,8	7,3
Wechselburg	7,9	9,7	6,2	6,2
Zettlitz	12,5	11,4	10,2	6,8
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>13,6</b>	<b>13,0</b>	<b>12,1</b>	<b>10,8</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.66: Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften an allen Einpersonenhaushalten in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	18,2	17,5	15,9	15,2
Großweitzschen	12,8	10,9	10,4	9,6
Hartha, Stadt	15,0	12,4	11,0	11,1
Leisnig, Stadt	15,7	16,1	13,7	11,0
Ostrau	17,4	15,1	14,1	13,7
Roßwein, Stadt	14,5	12,5	12,3	11,2
Waldheim, Stadt	16,5	15,3	13,2	12,2
Zschaitz-Ottewig	13,1	9,7	9,7	6,9
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>16,6</b>	<b>15,4</b>	<b>14,0</b>	<b>13,0</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.67: Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften an allen Einpersonenhaushalten in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	13,3	11,6	9,8	10,4
Hainichen, Stadt	12,3	11,8	11,0	10,4
Halsbrücke	8,8	7,7	7,4	6,1
Oberschöna	9,6	9,0	9,3	8,4
Reinsberg	10,2	9,9	7,8	8,7
Striegistal	12,3	11,9	10,8	10,3
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>11,5</b>	<b>10,7</b>	<b>9,8</b>	<b>9,4</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.68: Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Sozialregion 1: Freiberg	438	386	361	356

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.69: Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	35	31	16	12
Brand-Erbisdorf, Stadt	87	77	78	60
Dorfchemnitz	4	4	7	8
Eppendorf	11	11	9	5
Frauenstein, Stadt	10	8	8	3
Großhartmannsdorf	4	0	0	0
Lichtenberg/Erzgeb.	9	7	6	4
Mulda/Sa.	11	13	9	6
Neuhausen/Erzgeb.	15	12	13	6
Rechenberg-Bienenmühle	7	8	5	4
Sayda, Stadt	10	9	7	7
Weißborn/Erzgeb.	19	15	9	9
Sozialregion 2: Südost (Sayda)	222	195	167	124

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.70: Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	16	15	10	9
Flöha, Stadt	83	64	55	46
Frankenberg/Sa., Stadt	130	109	107	99
Leubsdorf	15	16	12	13
Niederwiesa	23	18	20	13
Oederan, Stadt	49	43	30	30
Sozialregion 3: Süd (Flöha)	316	265	234	210

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.71: Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	99	93	78	69
Claußnitz	26	22	20	18
Hartmannsdorf	25	14	19	16
Lichtenau	21	17	17	14
Lunzenau, Stadt	25	22	18	16
Mühlau	7	5	4	0
Penig, Stadt	47	41	34	27
Taura	16	21	17	15
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>266</b>	<b>235</b>	<b>207</b>	<b>175</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.72: Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	6	6	6	5
Erlau	5	9	6	0
Geringswalde, Stadt	34	24	24	21
Königsfeld	10	9	11	8
Königshain-Wiederau	8	9	7	5
Kriebstein	0	0	5	3
Mittweida, Stadt	132	124	103	91
Rochlitz, Stadt	46	47	37	38
Rossau	19	14	10	9
Seelitz	0	3	3	3
Wechselburg	7	6	4	3
Zettlitz	0	0	0	0
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>267</b>	<b>251</b>	<b>216</b>	<b>186</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.73: Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	272	256	246	233
Großweitzschen	13	10	13	11
Hartha, Stadt	55	45	41	32
Leisnig, Stadt	73	63	55	51
Ostrau	23	23	24	16
Roßwein, Stadt	62	58	46	47
Waldheim, Stadt	74	65	57	60
Zschaitz-Ottewig	4	5	7	3
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>576</b>	<b>525</b>	<b>489</b>	<b>453</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.74: Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	31	24	16	13
Hainichen, Stadt	66	57	46	41
Halsbrücke	23	11	10	8
Oberschöna	9	7	7	6
Reinsberg	17	14	12	7
Striegistal	22	21	11	9
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>168</b>	<b>134</b>	<b>102</b>	<b>84</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.75: Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten mit Alleinerziehenden in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>27,8</b>	<b>24,5</b>	<b>22,9</b>	<b>22,6</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.76: Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten mit Alleinerziehenden in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	18,3	16,2	8,4	6,3
Brand-Erbisdorf, Stadt	21,2	18,7	19,0	14,6
Dorfchemnitz	6,8	6,8	11,9	13,6
Eppendorf	8,1	8,1	6,6	3,7
Frauenstein, Stadt	11,6	9,3	9,3	3,5
Großhartmannsdorf	5,8	0,0	0,0	0,0
Lichtenberg/Erzgeb.	17,3	13,5	11,5	7,7
Mulda/Sa.	12,0	14,1	9,8	6,5
Neuhausen/Erzgeb.	18,3	14,6	15,9	7,3
Rechenberg-Bienenmühle	10,8	12,3	7,7	6,2
Sayda, Stadt	16,4	14,8	11,5	11,5
Weißborn/Erzgeb.	22,6	17,9	10,7	10,7
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>16,0</b>	<b>14,0</b>	<b>12,0</b>	<b>8,9</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.77: Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten mit Alleinerziehenden in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	10,8	10,1	6,8	6,1
Flöha, Stadt	18,9	14,5	12,5	10,5
Frankenberg/Sa., Stadt	24,2	20,3	19,9	18,4
Leubsdorf	13,8	14,7	11,0	11,9
Niederwiesa	13,2	10,3	11,5	7,5
Oederan, Stadt	17,4	15,2	10,6	10,6
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>18,7</b>	<b>15,7</b>	<b>13,8</b>	<b>12,4</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.78: Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten mit Alleinerziehenden in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	26,6	25,0	21,0	18,5
Claußnitz	24,3	20,6	18,7	16,8
Hartmannsdorf	18,0	10,1	13,7	11,5
Lichtenau	10,1	8,2	8,2	6,8
Lunzenau, Stadt	15,1	13,3	10,8	9,6
Mühlau	15,9	11,4	9,1	0,0
Penig, Stadt	15,4	13,4	11,1	8,9
Taura	17,2	22,6	18,3	16,1
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>18,6</b>	<b>16,4</b>	<b>14,4</b>	<b>12,2</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.79: Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten mit Alleinerziehenden in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	9,8	9,8	9,8	8,2
Erlau	4,5	8,2	5,5	0,0
Geringswalde, Stadt	21,1	14,9	14,9	13,0
Königsfeld	19,2	17,3	21,2	15,4
Königshain-Wiederau	9,9	11,1	8,6	6,2
Kriebstein	0,0	0,0	7,6	4,5
Mittweida, Stadt	26,6	25,0	20,8	18,3
Rochlitz, Stadt	20,4	20,9	16,4	16,9
Rossau	19,2	14,1	10,1	9,1
Seelitz	0,0	3,8	3,8	3,8
Wechselburg	13,2	11,3	7,5	5,7
Zettlitz	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>17,7</b>	<b>16,7</b>	<b>14,3</b>	<b>12,3</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.80: Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten mit Alleinerziehenden in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	29,7	27,9	26,9	25,4
Großweitzschen	10,5	8,1	10,5	8,9
Hartha, Stadt	23,6	19,3	17,6	13,7
Leisnig, Stadt	25,0	21,6	18,8	17,5
Ostrau	15,0	15,0	15,7	10,5
Roßwein, Stadt	22,5	21,1	16,7	17,1
Waldheim, Stadt	22,3	19,6	17,2	18,1
Zschaitz-Ottewig	7,8	9,8	13,7	5,9
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>24,2</b>	<b>22,1</b>	<b>20,6</b>	<b>19,1</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.81: Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten mit Alleinerziehenden in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	18,6	14,4	9,6	7,8
Hainichen, Stadt	21,7	18,8	15,1	13,5
Halsbrücke	12,0	5,8	5,2	4,2
Oberschöna	9,7	7,5	7,5	6,5
Reinsberg	15,3	12,6	10,8	6,3
Striegistal	13,3	12,7	6,7	5,5
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>16,3</b>	<b>13,0</b>	<b>9,9</b>	<b>8,1</b>

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 2.82: Anzahl der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>624</b>	<b>795</b>	<b>704</b>	<b>673</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.83: Anzahl der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	37	60	57	47
Brand-Erbisdorf, Stadt	89	123	118	109
Dorfchemnitz	6	11	7	5
Eppendorf	31	42	37	30
Frauenstein, Stadt	18	25	25	20
Großhartmannsdorf	10	17	12	12
Lichtenberg/Erzgeb.	33	45	37	34
Mulda/Sa.	14	15	13	20
Neuhausen/Erzgeb.	46	89	73	69
Rechenberg-Bienenmühle	10	13	12	11
Sayda, Stadt	24	35	32	22
Weißborn/Erzgeb.	12	21	16	17
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>330</b>	<b>496</b>	<b>439</b>	<b>396</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.84: Anzahl der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	37	33	34	24
Flöha, Stadt	187	231	199	187
Frankenberg/Sa., Stadt	163	224	183	160
Leubsdorf	22	24	17	15
Niederwiesa	27	31	31	25
Oederan, Stadt	72	96	90	73
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>508</b>	<b>639</b>	<b>554</b>	<b>484</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.85: Anzahl der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	100	116	104	96
Claußnitz	16	23	11	12
Hartmannsdorf	43	47	44	33
Lichtenau	26	27	26	28
Lunzenau, Stadt	38	45	46	35
Mühlau	7	8	8	7
Penig, Stadt	84	106	97	85
Taura	3	10	16	9
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>317</b>	<b>382</b>	<b>352</b>	<b>305</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung



**Tabelle 2.86: Anzahl der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	9	11	6	6
Erlau	19	20	22	20
Geringswalde, Stadt	37	55	41	40
Königsfeld	20	35	30	28
Königshain-Wiederau	13	16	15	8
Kriebstein	12	16	16	12
Mittweida, Stadt	195	243	211	191
Rochlitz, Stadt	63	74	67	55
Rossau	38	57	50	38
Seelitz	4	6	5	5
Wechselburg	4	6	0	4
Zettlitz	4	3	0	0
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>418</b>	<b>542</b>	<b>463</b>	<b>407</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.87: Anzahl der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	348	434	416	360
Großweitzschen	23	42	37	37
Hartha, Stadt	67	103	89	73
Leisnig, Stadt	47	84	66	61
Ostrau	15	18	16	10
Roßwein, Stadt	78	98	75	67
Waldheim, Stadt	106	143	138	111
Zschaitz-Ottewig	0	0	0	0
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>684</b>	<b>922</b>	<b>837</b>	<b>719</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.88: Anzahl der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	33	37	32	24
Hainichen, Stadt	79	99	81	89
Halsbrücke	24	27	23	20
Oberschöna	8	12	11	10
Reinsberg	14	11	17	15
Striegistal	25	37	33	32
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>183</b>	<b>223</b>	<b>197</b>	<b>190</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.89: Quoten der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Sozialregion 1: Freiberg	2,9	3,8	3,3	3,0

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.90: Quoten der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	1,4	2,3	2,2	1,8
Brand-Erbisdorf, Stadt	1,8	2,4	2,3	2,2
Dorfchemnitz	0,8	1,6	1,0	0,7
Eppendorf	1,5	2,1	1,8	1,5
Frauenstein, Stadt	1,3	1,8	1,8	1,5
Großhartmannsdorf	0,9	1,5	1,1	1,1
Lichtenberg/Erzgeb.	4,7	6,4	5,2	4,8
Mulda/Sa.	1,2	1,3	1,1	1,7
Neuhausen/Erzgeb.	3,6	7,0	5,7	5,4
Rechenberg-Bienenmühle	1,0	1,3	1,2	1,1
Sayda, Stadt	2,9	4,2	3,8	2,6
Weißborn/Erzgeb.	1,0	1,7	1,3	1,4
Sozialregion 2: Südost (Sayda)	1,7	2,6	2,3	2,1

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.91: Quoten der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	1,6	1,5	1,5	1,1
Flöha, Stadt	3,2	4,0	3,4	3,2
Frankenberg/Sa., Stadt	2,2	3,0	2,4	2,1
Leubsdorf	1,4	1,5	1,1	0,9
Niederwiesa	1,2	1,3	1,3	1,1
Oederan, Stadt	1,8	2,4	2,3	1,8
Sozialregion 3: Süd (Flöha)	2,2	2,7	2,4	2,1

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.92: Quoten der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	1,8	2,1	1,9	1,7
Claußnitz	1,1	1,5	0,7	0,8
Hartmannsdorf	2,0	2,1	2,0	1,5
Lichtenau	0,8	0,8	0,8	0,9
Lunzenau, Stadt	1,7	2,0	2,1	1,6
Mühlau	0,7	0,8	0,8	0,7
Penig, Stadt	1,8	2,3	2,1	1,8
Taura	0,3	0,9	1,4	0,8
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>1,5</b>	<b>1,8</b>	<b>1,6</b>	<b>1,4</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.93: Quoten der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	1,0	1,2	0,7	0,7
Erlau	1,3	1,4	1,6	1,4
Geringswalde, Stadt	1,6	2,4	1,8	1,8
Königsfeld	3,2	5,7	4,9	4,5
Königshain-Wiederau	1,1	1,4	1,3	0,7
Kriebstein	1,2	1,5	1,5	1,2
Mittweida, Stadt	2,4	3,0	2,6	2,3
Rochlitz, Stadt	2,0	2,3	2,1	1,7
Rossau	2,5	3,7	3,2	2,5
Seelitz	0,5	0,7	0,6	0,6
Wechselburg	0,4	0,7	0,0	0,4
Zettlitz	1,1	0,9	0,0	0,0
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>1,9</b>	<b>2,4</b>	<b>2,1</b>	<b>1,8</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.94: Quoten der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	2,8	3,5	3,3	2,9
Großweitzschen	1,8	3,3	2,9	2,9
Hartha, Stadt	1,8	2,8	2,5	2,0
Leisnig, Stadt	1,1	2,0	1,6	1,4
Ostrau	0,9	1,0	0,9	0,6
Roßwein, Stadt	2,0	2,5	1,9	1,7
Waldheim, Stadt	2,4	3,2	3,1	2,5
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>2,1</b>	<b>2,9</b>	<b>2,6</b>	<b>2,2</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 2.95: Quoten der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	1,3	1,4	1,2	0,9
Hainichen, Stadt	1,9	2,3	1,9	2,1
Halsbrücke	1,0	1,1	1,0	0,8
Oberschöna	0,5	0,8	0,7	0,7
Reinsberg	1,1	0,9	1,3	1,2
Striegistal	1,2	1,8	1,6	1,5
Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)	1,3	1,6	1,4	1,4

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

### 3 Immaterielle Lebenslagen

**Tabelle 3.10: Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Sozialregion 1: Freiberg	1.215	1.271	1.368	1.387	1.372

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 3.11: Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 2: Südost (Sayda), absolut**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Bobritzsch-Hilbersdorf	207	214	233	231	266
Brand-Erbisdorf, Stadt	309	324	323	347	366
Eppendorf	145	140	136	150	152
Frauenstein, Stadt	88	92	93	84	99
Großhartmannsdorf	85	85	90	86	86
Lichtenberg/Erzgeb.	84	88	90	88	91
Mulda/Sa.	96	91	104	118	123
Neuhausen/Erzgeb.	71	66	73	75	77
Rechenberg-Bienenmühle	66	57	62	55	53
Sayda, Stadt	106	104	102	110	115
Weißborn/Erzgeb.	122	132	136	137	139
Sozialregion 2: Südost (Sayda)	1.379	1.393	1.442	1.481	1.567

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 3.12: Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 3: Süd (Flöha), absolut**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Augustusburg, Stadt	140	136	142	155	154
Flöha, Stadt	311	334	332	323	329
Frankenberg/Sa., Stadt	417	414	425	466	472
Leubsdorf	162	158	153	155	151
Niederwiesa	162	183	194	193	192
Oederan, Stadt	247	267	266	248	245
Sozialregion 3: Süd (Flöha)	1.439	1.492	1.512	1.540	1.543

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 3.13: Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt), absolut**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Burgstädt, Stadt	274	295	322	327	338
Claußnitz	113	119	112	122	121
Hartmannsdorf	98	112	128	124	137
Lichtenau	254	254	257	255	265
Lunzenau, Stadt	96	96	110	110	131
Mühlau	74	78	80	84	95
Penig, Stadt	275	266	277	256	263
Taura	85	56	54	58	59
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>1.269</b>	<b>1.276</b>	<b>1.340</b>	<b>1.336</b>	<b>1.409</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 3.14: Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 5: West (Mittweida), absolut**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Altmittweida	100	92	99	93	92
Erlau	94	95	94	84	85
Geringswalde, Stadt	117	120	113	135	132
Königshain-Wiederau	95	97	94	103	99
Kriebstein	88	100	100	97	102
Mittweida, Stadt	396	404	412	415	410
Rochlitz, Stadt	191	224	227	253	292
Rossau	120	96	95	106	87
Seelitz	87	87	88	90	89
Wechselburg	71	53	50	30	geschlossen
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>1.359</b>	<b>1.368</b>	<b>1.372</b>	<b>1.406</b>	<b>1.388</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 3.15: Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln), absolut**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Döbeln, Stadt	766	794	795	826	839
Großweitzschen	90	91	84	86	90
Hartha, Stadt	186	207	198	192	200
Leisnig, Stadt	268	269	269	261	260
Ostrau	110	108	122	111	108
Roßwein, Stadt	185	192	207	218	212
Waldheim, Stadt	236	241	236	254	259
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>1.841</b>	<b>1.902</b>	<b>1.911</b>	<b>1.948</b>	<b>1.968</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 3.16: Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen), absolut**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Großschirma, Stadt	196	194	210	211	209
Hainichen, Stadt	280	300	301	290	280
Halsbrücke	176	205	193	202	193
Oberschöna	137	122	136	134	139
Reinsberg	112	126	131	120	127
Striegistal	171	161	169	164	160
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>1.072</b>	<b>1.108</b>	<b>1.140</b>	<b>1.121</b>	<b>1.108</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 3.17: Anzahl der Oberschülerinnen und Oberschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
	946	1.032	1.061	1.098	1.033
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>946</b>	<b>1.032</b>	<b>1.061</b>	<b>1.098</b>	<b>1.033</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 3.18: Anzahl der Oberschülerinnen und Oberschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 2: Südost (Sayda), absolut**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Bobritzsch-Hilbersdorf	284	282	253	244	207
Brand-Erbisdorf, Stadt	414	434	452	470	473
Eppendorf	313	345	361	364	390
Rechenberg-Bienenmühle	259	269	284	272	282
Sayda, Stadt	329	339	327	330	324
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>1.599</b>	<b>1.669</b>	<b>1.677</b>	<b>1.680</b>	<b>1.676</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 3.19: Anzahl der Oberschülerinnen und Oberschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 3: Süd (Flöha), absolut**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Flöha, Stadt	375	414	425	434	427
Frankenberg/Sa., Stadt	408	421	439	419	430
Niederwiesa	350	354	346	341	349
Oederan, Stadt	296	265	260	265	250
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>1.429</b>	<b>1.454</b>	<b>1.470</b>	<b>1.459</b>	<b>1.456</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 3.20: Anzahl der Oberschülerinnen und Oberschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt), absolut**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Burgstädt, Stadt	254	269	286	269	266
Claußnitz	265	257	257	244	238
Hartmannsdorf	127	146	148	149	143
Lichtenau	328	321	309	336	339
Lunzenau, Stadt	149	157	179	207	232
Penig, Stadt	329	337	326	319	310
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>1.452</b>	<b>1.487</b>	<b>1.505</b>	<b>1.524</b>	<b>1.528</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 3.21: Anzahl der Oberschülerinnen und Oberschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 5: West (Mittweida), absolut**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Erlau	91	99	107	128	143
Mittweida, Stadt	440	417	403	394	398
Rochlitz, Stadt	253	270	287	294	269
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>784</b>	<b>786</b>	<b>797</b>	<b>816</b>	<b>810</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 3.22: Anzahl der Oberschülerinnen und Oberschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln), absolut**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Döbeln, Stadt	436	436	444	430	451
Hartha, Stadt	161	139	158	181	208
Leisnig, Stadt	271	285	278	298	318
Roßwein, Stadt	324	320	331	293	303
Waldheim, Stadt	352	373	381	390	396
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>1.544</b>	<b>1.553</b>	<b>1.592</b>	<b>1.592</b>	<b>1.676</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 3.23: Anzahl der Oberschülerinnen und Oberschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen), absolut**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Hainichen, Stadt	435	447	456	462	468
Halsbrücke	337	337	334	338	357
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>772</b>	<b>784</b>	<b>790</b>	<b>800</b>	<b>825</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung



**Tabelle 3.24: Anzahl der Gymnasialschülerinnen und Gymnasialschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Sozialregion 1: Freiberg	1.076	1.032	990	980	997

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 3.25: Anzahl der Gymnasialschülerinnen und Gymnasialschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 2: Südost (Sayda), absolut**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Brand-Erbisdorf, Stadt	878	865	903	913	939
Sozialregion 2: Südost (Sayda)	878	865	903	913	939

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 3.26: Anzahl der Gymnasialschülerinnen und Gymnasialschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 3: Süd (Flöha), absolut**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Augustusburg, Stadt	116	131	149	175	180
Flöha, Stadt	590	592	549	521	536
Frankenberg/Sa., Stadt	616	624	624	646	625
Sozialregion 3: Süd (Flöha)	1.322	1.347	1.322	1.342	1.341

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 3.27: Anzahl der Gymnasialschülerinnen und Gymnasialschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt), absolut**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Burgstädt, Stadt	777	758	723	714	722
Penig, Stadt	301	267	249	239	229
Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)	1.078	1.025	972	953	951

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 3.28: Anzahl der Gymnasialschülerinnen und Gymnasialschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 5: West (Mittweida), absolut**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Mittweida, Stadt	619	636	662	646	647
Rochlitz, Stadt	671	653	660	624	598
Sozialregion 5: West (Mittweida)	1.290	1.289	1.322	1.270	1.245

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 3.29: Anzahl der Gymnasialschülerinnen und Gymnasialschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln), absolut**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Döbeln, Stadt	772	772	761	773	738
Hartha, Stadt	637	610	603	588	568
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>1.409</b>	<b>1.382</b>	<b>1.364</b>	<b>1.361</b>	<b>1.306</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 3.30: Anzahl der Förderschülerinnen und Förderschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>335</b>	<b>341</b>	<b>337</b>	<b>338</b>	<b>328</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 3.31: Anzahl der Förderschülerinnen und Förderschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 2: Südost (Sayda), absolut**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Brand-Erbisdorf, Stadt	78	80	73	63	64
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>78</b>	<b>80</b>	<b>73</b>	<b>63</b>	<b>64</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 3.32: Anzahl der Förderschülerinnen und Förderschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 3: Süd (Flöha), absolut**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Flöha, Stadt	286	275	287	292	291
Frankenberg/Sa., Stadt	49	47	44	47	53
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>335</b>	<b>322</b>	<b>331</b>	<b>339</b>	<b>344</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 3.33: Anzahl der Förderschülerinnen und Förderschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt), absolut**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Burgstädt, Stadt	147	136	127	120	112
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>147</b>	<b>136</b>	<b>127</b>	<b>120</b>	<b>112</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 3.34: Anzahl der Förderschülerinnen und Förderschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 5: West (Mittweida), absolut**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Erlau	58	66	69	67	70
Rochlitz, Stadt	122	110	119	117	175
Zettlitz	56	54	56	54	(zu Rochlitz)
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>236</b>	<b>230</b>	<b>244</b>	<b>238</b>	<b>245</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 3.35: Anzahl der Förderschülerinnen und Förderschüler nach Schulstandorten in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln), absolut**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Döbeln, Stadt	225	234	233	241	239
Roßwein, Stadt	185	189	197	199	195
Waldheim, Stadt	107	106	118	115	128
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>517</b>	<b>529</b>	<b>548</b>	<b>555</b>	<b>562</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 3.36: Fälle der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>118</b>	<b>138</b>	<b>122</b>	<b>124</b>

\*Aufgrund des Datenschutzes werden keine Zahlen ausgewiesen.

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.37: Fälle der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	10	10	6	5
Brand-Erbisdorf, Stadt	33	28	26	24
Dorfchemnitz	*	*	*	*
Eppendorf	3	4	4	5
Frauenstein, Stadt	4	4	5	3
Großhartmannsdorf	*	*	*	4
Lichtenberg/Erzgeb.	3	*	3	*
Mulda/Sa.	4	4	3	4
Neuhausen/Erzgeb.	8	8	4	4
Rechenberg-Bienenmühle	9	6	6	4
Sayda, Stadt	3	3	*	3
Weißborn/Erzgeb.	*	*	*	*
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>80</b>	<b>71</b>	<b>61</b>	<b>59</b>

\*Aufgrund des Datenschutzes werden keine Zahlen ausgewiesen.

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.38: Fälle der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	*	*	3	7
Flöha, Stadt	27	23	20	24
Frankenberg/Sa., Stadt	62	45	38	44
Leubsdorf	7	6	*	*
Niederwiesa	10	10	7	4
Oederan, Stadt	13	14	13	11
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>121</b>	<b>99</b>	<b>83</b>	<b>90</b>

\*Aufgrund des Datenschutzes werden keine Zahlen ausgewiesen.

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.39: Fälle der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	42	36	31	35
Claußnitz	3	7	6	7
Hartmannsdorf	10	8	10	7
Lichtenau	11	12	6	4
Lunzenau, Stadt	12	8	7	8
Mühlau	4	4	3	3
Penig, Stadt	19	13	10	7
Taura	5	4	3	*
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>106</b>	<b>92</b>	<b>76</b>	<b>73</b>

\*Aufgrund des Datenschutzes werden keine Zahlen ausgewiesen.

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.40: Fälle der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	5	5	4	4
Erlau	*	*	3	3
Geringswalde, Stadt	6	11	9	8
Königsfeld	6	7	*	*
Königshain-Wiederau	*	*	*	*
Kriebstein	*	*	*	*
Mittweida, Stadt	46	48	41	36
Rochlitz, Stadt	18	21	27	14
Rossau	7	9	8	*
Seelitz	*	*	*	*
Wechselburg	*	4	*	*
Zettlitz	*	*	3	*
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>96</b>	<b>111</b>	<b>99</b>	<b>71</b>

\*Aufgrund des Datenschutzes werden keine Zahlen ausgewiesen.

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.41: Fälle der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	85	81	58	72
Großweitzschen	6	7	3	*
Hartha, Stadt	21	18	15	15
Leisnig, Stadt	8	9	6	6
Ostrau	6	8	8	8
Roßwein, Stadt	20	24	23	29
Waldheim, Stadt	30	34	30	23
Zschaitz-Ottewig	*	*	3	*
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>176</b>	<b>181</b>	<b>146</b>	<b>157</b>

\*Aufgrund des Datenschutzes werden keine Zahlen ausgewiesen.

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.42: Fälle der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	4	3	3	4
Hainichen, Stadt	13	5	11	9
Halsbrücke	3	4	3	3
Oberschöna	3	*	3	*
Reinsberg	7	8	3	*
Striegistal	*	3	4	5
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>32</b>	<b>25</b>	<b>27</b>	<b>25</b>

\*Aufgrund des Datenschutzes werden keine Zahlen ausgewiesen.

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.43: Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>1,7</b>	<b>2,0</b>	<b>1,7</b>	<b>1,8</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.44: Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	0,9	0,9	0,5	0,4
Brand-Erbisdorf, Stadt	2,0	1,7	1,6	1,4
Dorfchemnitz	0,0	0,3	0,3	0,3
Eppendorf	0,4	0,5	0,6	0,7
Frauenstein, Stadt	0,8	0,8	1,0	0,6
Großhartmannsdorf	0,2	0,0	0,5	0,9
Lichtenberg/Erzgeb.	0,6	0,4	0,6	0,4
Mulda/Sa.	0,8	0,8	0,6	0,8
Neuhausen/Erzgeb.	2,1	2,1	1,1	1,1
Rechenberg-Bienenmühle	2,9	1,9	1,9	1,4
Sayda, Stadt	0,9	1,0	0,3	1,0
Weißborn/Erzgeb.	0,4	0,2	0,0	0,0
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>1,1</b>	<b>1,0</b>	<b>0,8</b>	<b>0,8</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.45: Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	0,3	0,1	0,4	0,9
Flöha, Stadt	1,6	1,4	1,2	1,4
Frankenberg/Sa., Stadt	2,6	1,9	1,6	1,8
Leubsdorf	1,1	1,0	0,3	0,0
Niederwiesa	1,1	1,1	0,8	0,4
Oederan, Stadt	0,9	1,0	0,9	0,8
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>1,6</b>	<b>1,3</b>	<b>1,1</b>	<b>1,1</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.46: Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	2,5	2,1	1,8	1,9
Claußnitz	0,5	1,1	1,0	1,1
Hartmannsdorf	1,5	1,2	1,5	1,0
Lichtenau	0,9	0,9	0,5	0,3
Lunzenau, Stadt	1,8	1,1	1,0	1,2
Mühlau	1,0	1,0	0,7	0,7
Penig, Stadt	1,4	0,9	0,7	0,5
Taura	1,2	1,0	0,7	0,5
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>1,5</b>	<b>1,3</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.47: Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	1,5	1,4	1,1	1,1
Erlau	0,2	0,2	0,5	0,5
Geringswalde, Stadt	0,9	1,6	1,3	1,2
Königsfeld	2,3	2,7	0,8	0,4
Königshain-Wiederau	0,4	0,2	0,0	0,0
Kriebstein	0,6	0,3	0,0	0,0
Mittweida, Stadt	2,0	2,1	1,8	1,6
Rochlitz, Stadt	2,2	2,5	3,1	1,6
Rossau	1,0	1,2	1,2	0,3
Seelitz	0,4	0,7	0,3	0,8
Wechselburg	0,3	1,3	0,3	0,3
Zettlitz	1,0	1,0	2,9	0,0
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>1,3</b>	<b>1,5</b>	<b>1,4</b>	<b>1,0</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.48: Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	2,1	2,0	1,4	1,7
Großweitzschen	1,3	1,4	0,6	0,4
Hartha, Stadt	2,0	1,7	1,4	1,4
Leisnig, Stadt	0,6	0,7	0,4	0,4
Ostrau	1,0	1,3	1,3	1,3
Roßwein, Stadt	1,7	2,0	1,9	2,3
Waldheim, Stadt	2,1	2,4	2,1	1,6
Zschaitz-Ottewig	0,0	0,0	1,2	0,8
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,4</b>	<b>1,5</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.49: Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	0,4	0,3	0,3	0,4
Hainichen, Stadt	0,8	0,3	0,7	0,6
Halsbrücke	0,3	0,4	0,3	0,3
Oberschöna	0,5	0,3	0,5	0,3
Reinsberg	1,1	1,2	0,5	0,3
Striegistal	0,2	0,4	0,5	0,6
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>0,6</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>	<b>0,4</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.50: Betreuungsquotient im Krippenalter in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018
Sozialregion 1: Freiberg	44,1	44,0	42,9	46,7

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.51: Betreuungsquotient im Krippenalter in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	50,0	63,0	52,6	52,4
Brand-Erbisdorf, Stadt	50,0	48,1	49,4	50,4
Dorfchemnitz	48,6	52,6	51,3	52,5
Eppendorf	40,6	53,1	56,0	54,6
Frauenstein, Stadt	48,4	48,3	46,5	56,1
Großhartmannsdorf	37,5	29,4	49,1	52,0
Lichtenberg/Erzgeb.	50,7	46,2	50,8	55,9
Mulda/Sa.	40,0	43,3	46,8	43,2
Neuhausen/Erzgeb.	48,9	46,0	48,0	51,9
Rechenberg-Bienenmühle	72,1	56,4	45,9	56,4
Sayda, Stadt	61,0	56,7	45,5	42,3
Weißborn/Erzgeb.	81,1	77,3	76,3	77,1
Sozialregion 2: Südost (Sayda)	50,9	51,8	52,0	53,6

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.52: Betreuungsquotient im Krippenalter in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018
Augustusburg, Stadt	44,1	38,9	38,5	42,4
Flöha, Stadt	56,1	55,6	58,2	50,4
Frankenberg/Sa., Stadt	46,7	45,4	43,4	48,8
Leubsdorf	45,6	50,0	48,8	39,8
Niederwiesa	67,6	60,7	64,3	69,2
Oederan, Stadt	50,3	50,5	54,1	55,6
Sozialregion 3: Süd (Flöha)	51,1	50,0	50,5	51,0

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung



**Tabelle 3.53: Betreuungsquotient im Krippenalter in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018
Burgstädt, Stadt	39,7	40,1	42,0	48,4
Claußnitz	33,3	35,6	54,5	52,4
Hartmannsdorf	67,7	42,7	52,0	56,3
Lichtenau	57,2	56,5	49,2	52,2
Lunzenau, Stadt	49,4	43,3	45,7	42,0
Mühlau	37,3	43,1	27,9	37,0
Penig, Stadt	46,5	56,1	54,5	50,5
Taura	44,3	59,4	46,4	77,8
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>46,9</b>	<b>47,3</b>	<b>47,3</b>	<b>50,7</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.54: Betreuungsquotient im Krippenalter in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018
Altmittweida	56,5	53,1	41,3	54,5
Erlau	37,0	35,6	45,3	39,5
Geringswalde, Stadt	44,6	49,0	54,1	47,3
Königsfeld	61,8	74,2	66,7	71,9
Königshain-Wiederau	44,8	58,5	46,7	49,3
Kriebstein	54,2	46,0	57,1	48,1
Mittweida, Stadt	53,8	54,0	55,7	55,0
Rochlitz, Stadt	44,5	46,4	48,1	43,1
Rossau	56,8	43,2	42,6	54,3
Seelitz	30,6	23,7	24,4	53,7
Wechselburg	60,9	51,4	50,0	51,4
Zettlitz	69,2	111,1	123,1	80,0
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>50,2</b>	<b>49,6</b>	<b>50,9</b>	<b>51,4</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.55: Betreuungsquotient im Krippenalter in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018
Döbeln, Stadt	47,3	46,7	48,4	49,4
Großweitzschen	71,1	59,3	55,4	53,7
Hartha, Stadt	53,0	58,6	49,7	51,3
Leisnig, Stadt	64,6	60,5	56,8	64,8
Ostrau	57,9	57,8	48,3	58,2
Roßwein, Stadt	40,0	46,0	35,3	41,7
Waldheim, Stadt	50,0	46,6	51,4	49,3
Zschaitz-Ottewig	67,7	61,8	63,3	48,6
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>51,4</b>	<b>50,9</b>	<b>49,2</b>	<b>51,6</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.56: Betreuungsquotient im Krippenalter in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018
Großschirma, Stadt	54,5	49,4	47,4	50,6
Hainichen, Stadt	39,1	38,2	41,1	42,4
Halsbrücke	61,4	57,0	65,2	54,2
Oberschöna	37,3	44,3	48,9	60,0
Reinsberg	42,3	44,3	38,0	41,4
Striegistal	64,5	55,3	51,3	61,1
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>49,6</b>	<b>47,2</b>	<b>48,2</b>	<b>50,5</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.57: Betreuungsquotient im Kindergartenalter in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>103,4</b>	<b>106,2</b>	<b>102,9</b>	<b>105,5</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.58: Betreuungsquotient im Kindergartenalter in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	100,9	104,4	99,5	106,4
Brand-Erbisdorf, Stadt	112,7	109,4	106,4	104,1
Dorfchemnitz	117,3	103,6	126,4	113,0
Eppendorf	118,7	115,7	118,2	116,7
Frauenstein, Stadt	110,0	121,7	114,5	115,5
Großhartmannsdorf	98,8	105,7	106,8	106,5
Lichtenberg/Erzgeb.	118,8	120,3	103,7	100,0
Mulda/Sa.	100,9	110,9	109,7	101,0
Neuhausen/Erzgeb.	113,7	128,1	127,3	103,8
Rechenberg-Bienenmühle	108,9	127,1	115,5	125,9
Sayda, Stadt	103,4	120,0	107,4	110,6
Weißborn/Erzgeb.	164,4	161,0	189,4	143,6
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>112,9</b>	<b>116,3</b>	<b>114,8</b>	<b>110,5</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.59: Betreuungsquotient im Kindergartenalter in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018
Augustusburg, Stadt	106,3	101,6	103,3	90,1
Flöha, Stadt	111,4	111,1	112,5	115,9
Frankenberg/Sa., Stadt	108,7	107,4	111,4	108,1
Leubsdorf	120,4	121,1	116,4	119,6
Niederwiesa	120,3	122,8	120,1	116,7
Oederan, Stadt	119,8	111,1	111,1	111,8
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>113,2</b>	<b>110,9</b>	<b>112,2</b>	<b>110,8</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.60: Betreuungsquotient im Kindergartenalter in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018
Burgstädt, Stadt	115,4	114,2	113,0	111,8
Claußnitz	107,5	105,2	112,8	116,3
Hartmannsdorf	94,3	97,0	100,7	107,8
Lichtenau	103,9	103,2	98,7	115,5
Lunzenau, Stadt	97,6	100,8	94,7	96,5
Mühlau	78,4	92,6	81,3	101,2
Penig, Stadt	103,8	102,7	96,8	99,6
Taura	110,1	110,8	115,1	91,3
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>104,3</b>	<b>104,8</b>	<b>102,2</b>	<b>106,4</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.61: Betreuungsquotient im Kindergartenalter in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018
Altmittweida	107,8	111,7	118,6	110,7
Erlau	120,0	104,3	96,0	104,0
Geringswalde, Stadt	102,4	99,2	126,5	104,9
Königsfeld	117,4	128,3	126,5	152,4
Königshain-Wiederau	123,2	118,4	119,1	127,3
Kriebstein	127,8	118,9	106,7	98,5
Mittweida, Stadt	112,4	112,4	116,1	112,5
Rochlitz, Stadt	91,7	99,3	103,5	100,6
Rossau	114,4	107,3	126,9	105,7
Seelitz	88,4	89,1	96,1	86,3
Wechselburg	103,3	98,4	96,6	96,2
Zettlitz	166,7	162,5	216,7	355,6
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>110,3</b>	<b>108,7</b>	<b>114,3</b>	<b>110,6</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.62: Betreuungsquotient im Kindergartenalter in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018
Döbeln, Stadt	110,7	108,6	111,1	121,2
Großweitzschen	106,5	110,5	116,1	140,9
Hartha, Stadt	117,4	111,7	117,8	113,5
Leisnig, Stadt	119,1	116,2	122,2	123,8
Ostrau	102,2	103,1	96,3	116,2
Roßwein, Stadt	112,1	107,7	110,9	106,4
Waldheim, Stadt	101,2	102,2	108,5	103,3
Zschaitz-Ottewig	114,8	93,5	100,0	93,3
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>110,6</b>	<b>108,4</b>	<b>111,9</b>	<b>115,9</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.63: Betreuungsquotient im Kindergartenalter in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018
Großschirma, Stadt	92,5	91,8	95,9	93,7
Hainichen, Stadt	107,9	102,3	105,9	107,4
Halsbrücke	103,9	113,3	116,2	120,0
Oberschöna	102,5	103,3	106,9	104,4
Reinsberg	97,5	104,2	102,5	105,0
Striegistal	100,0	106,1	121,3	106,3
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>101,1</b>	<b>103,0</b>	<b>107,5</b>	<b>106,2</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.64: Betreuungsquotient im Hortalter in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>86,3</b>	<b>80,6</b>	<b>80,8</b>	<b>90,8</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.65: Betreuungsquotient im Hortalter in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	80,8	83,2	87,6	89,3
Brand-Erbisdorf, Stadt	79,9	83,9	79,7	80,9
Dorfchemnitz	53,1	72,1	68,3	79,1
Eppendorf	61,9	71,5	65,5	69,0
Frauenstein, Stadt	65,7	65,4	78,1	86,3
Großhartmannsdorf	83,3	77,7	85,9	92,3
Lichtenberg/Erzgeb.	70,4	76,6	85,6	90,4
Mulda/Sa.	77,1	81,6	80,2	88,6
Neuhausen/Erzgeb.	67,9	77,2	80,5	85,7
Rechenberg-Bienenmühle	63,8	55,2	67,9	70,8
Sayda, Stadt	83,3	94,1	92,7	89,7
Weißborn/Erzgeb.	105,7	108,0	117,9	116,8
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>76,0</b>	<b>80,4</b>	<b>82,7</b>	<b>86,2</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.66: Betreuungsquotient im Hortalter in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018
Augustusburg, Stadt	89,5	88,5	84,9	89,1
Flöha, Stadt	77,9	82,0	89,5	86,0
Frankenberg/Sa., Stadt	96,4	83,6	84,8	89,1
Leubsdorf	77,5	84,7	77,0	79,5
Niederwiesa	93,5	89,5	82,3	88,5
Oederan, Stadt	62,2	58,7	73,2	70,4
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>82,8</b>	<b>79,8</b>	<b>82,8</b>	<b>84,4</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.67: Betreuungsquotient im Hortalter in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018
Burgstädt, Stadt	71,1	73,3	83,3	75,9
Claußnitz	75,8	75,0	73,7	75,2
Hartmannsdorf	67,5	76,7	82,3	77,4
Lichtenau	90,9	90,7	96,5	90,8
Lunzenau, Stadt	71,8	70,5	78,2	72,5
Mühlau	122,0	100,0	91,5	104,8
Penig, Stadt	88,4	85,8	90,1	87,3
Taura	47,6	34,2	41,8	67,1
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>79,2</b>	<b>78,2</b>	<b>83,6</b>	<b>81,6</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.68: Betreuungsquotient im Hortalter in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018
Altmittweida	82,6	74,4	78,3	75,3
Erlau	50,0	55,2	50,0	54,7
Geringswalde, Stadt	70,5	71,6	76,7	83,9
Königsfeld	0,0	0,0	0,0	0,0
Königshain-Wiederau	60,5	75,9	73,7	81,6
Kriebstein	115,5	127,3	124,1	126,0
Mittweida, Stadt	76,0	76,8	79,7	82,6
Rochlitz, Stadt	85,5	92,5	86,8	88,6
Rossau	81,8	64,9	64,7	71,9
Seelitz	146,7	150,0	129,8	137,5
Wechselburg	85,2	85,0	83,1	59,2
Zettlitz	15,4	18,2	0,0	0,0
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>75,0</b>	<b>77,2</b>	<b>76,7</b>	<b>79,2</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.69: Betreuungsquotient im Hortalter in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018
Döbeln, Stadt	76,1	76,1	77,7	91,4
Großweitzschen	83,5	92,7	76,9	74,8
Hartha, Stadt	67,5	71,8	72,7	77,4
Leisnig, Stadt	82,0	81,2	76,0	90,6
Ostrau	82,3	77,3	84,3	84,6
Roßwein, Stadt	80,2	74,1	77,0	78,6
Waldheim, Stadt	90,9	88,4	81,1	83,2
Zschaitz-Ottewig	56,0	68,8	56,5	65,1
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>78,5</b>	<b>78,2</b>	<b>77,2</b>	<b>85,2</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.70: Betreuungsquotient im Hortalter in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	30.06.2015	30.06.2016	30.06.2017	30.06.2018
Großschirma, Stadt	83,1	79,7	81,6	82,6
Hainichen, Stadt	74,8	65,7	72,1	81,2
Halsbrücke	77,9	90,3	81,7	90,7
Oberschöna	86,8	76,0	81,2	87,0
Reinsberg	84,1	87,9	88,7	88,1
Striegistal	79,4	75,7	79,8	91,7
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>80,0</b>	<b>77,8</b>	<b>79,7</b>	<b>86,1</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Jugend und Familie, eigene Berechnung

**Tabelle 3.71: Anteil der Kinder mit Übergewicht an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>10,4</b>	<b>15,3</b>	<b>13,0</b>	<b>11,1</b>	<b>9,0</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Gesundheitsamt, eigene Berechnung

**Tabelle 3.72: Anteil der Kinder mit Übergewicht an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Bobritzsch-Hilbersdorf	17,5	9,5	7,4	8,2	6,1
Brand-Erbisdorf, Stadt	11,2	10,8	17,5	11,1	7,2
Dorfchemnitz	23,1	0,0	6,7	6,7	0,0
Eppendorf	21,6	5,6	13,7	5,3	0,0
Frauenstein, Stadt	8,0	10,0	15,0	6,3	3,7
Großhartmannsdorf	0,0	6,5	14,3	8,3	6,5
Lichtenberg/Erzgeb.	17,4	12,5	0,0	12,0	12,5
Mulda/Sa.	7,7	10,8	13,2	0,0	3,6
Neuhausen/Erzgeb.	4,8	13,0	10,7	0,0	20,0
Rechenberg-Bienenmühle	11,8	15,8	16,7	6,7	10,0
Sayda, Stadt	12,5	12,5	0,0	6,3	0,0
Weißborn/Erzgeb.	7,4	2,8	17,2	30,0	5,9
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>12,4</b>	<b>9,4</b>	<b>12,6</b>	<b>8,7</b>	<b>6,3</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Gesundheitsamt, eigene Berechnung

**Tabelle 3.73: Anteil der Kinder mit Übergewicht an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Augustusburg, Stadt	2,1	7,3	6,7	8,8	2,5
Flöha, Stadt	12,3	6,2	11,0	11,8	11,4
Frankenberg/Sa., Stadt	9,8	10,8	8,6	11,2	10,6
Leubsdorf	14,7	5,3	5,1	17,6	3,6
Niederwiesa	4,7	9,4	9,8	14,3	7,0
Oederan, Stadt	15,3	12,2	6,9	10,7	8,6
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>10,2</b>	<b>9,2</b>	<b>8,3</b>	<b>11,9</b>	<b>8,9</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Gesundheitsamt, eigene Berechnung

**Tabelle 3.74: Anteil der Kinder mit Übergewicht an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Burgstädt, Stadt	12,1	14,1	11,2	8,2	13,1
Claußnitz	15,4	13,9	4,8	20,8	8,0
Hartmannsdorf	17,5	3,4	5,7	6,4	8,0
Lichtenau	15,8	5,3	6,4	1,6	7,4
Lunzenau, Stadt	6,3	8,9	7,1	4,9	2,6
Mühlau	6,7	9,1	8,7	8,3	19,2
Penig, Stadt	8,1	13,2	14,5	6,9	11,0
Taura	5,9	10,5	8,7	7,7	14,3
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>11,7</b>	<b>10,3</b>	<b>8,9</b>	<b>7,2</b>	<b>10,3</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Gesundheitsamt, eigene Berechnung

**Tabelle 3.75: Anteil der Kinder mit Übergewicht an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Altmittweida	6,3	15,4	10,5	31,3	17,6
Erlau	2,9	7,7	18,5	12,1	0,0
Geringswalde, Stadt	7,5	11,9	10,9	3,0	7,1
Königsfeld	7,7	13,3	10,0	0,0	27,3
Königshain-Wiederau	12,5	11,5	0,0	17,9	10,0
Kriebstein	16,0	11,1	12,5	6,3	8,7
Mittweida, Stadt	7,9	11,4	12,7	14,3	9,4
Rochlitz, Stadt	13,5	7,8	16,7	7,3	4,0
Rossau	8,6	14,7	15,9	10,7	12,2
Seelitz	0,0	0,0	11,8	0,0	5,9
Wechselburg	0,0	14,3	14,3	13,6	5,9
Zettlitz	0,0	0,0	25,0	75,0	25,0
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>8,6</b>	<b>11,0</b>	<b>12,8</b>	<b>12,6</b>	<b>8,6</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Gesundheitsamt, eigene Berechnung

**Tabelle 3.76: Anteil der Kinder mit Übergewicht an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Döbeln, Stadt	9,1	6,2	9,3	10,9	7,4
Großweitzschen	15,4	8,7	11,4	8,3	18,2
Hartha, Stadt	7,5	8,5	10,7	13,5	9,0
Leisnig, Stadt	7,5	10,5	8,7	19,5	12,1
Ostrau	10,3	13,3	8,0	8,8	21,7
Roßwein, Stadt	3,3	15,3	9,9	9,6	9,7
Waldheim, Stadt	5,9	10,0	8,0	17,0	12,8
Zschaitz-Ottewig	8,3	0,0	12,5	11,1	7,7
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>8,0</b>	<b>9,2</b>	<b>9,4</b>	<b>12,4</b>	<b>10,2</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Gesundheitsamt, eigene Berechnung

**Tabelle 3.77: Anteil der Kinder mit Übergewicht an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Großschirma, Stadt	11,8	9,7	5,6	17,3	8,9
Hainichen, Stadt	17,1	7,1	4,8	10,4	8,8
Halsbrücke	9,4	15,4	7,8	11,9	5,4
Oberschöna	18,5	18,6	28,9	16,7	6,3
Reinsberg	52,3	28,6	16,7	11,4	3,1
Striegistal	21,2	7,0	8,5	7,7	11,9
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>20,4</b>	<b>12,6</b>	<b>10,5</b>	<b>12,4</b>	<b>7,7</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Gesundheitsamt, eigene Berechnung

**Tabelle 3.78: Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>25,6</b>	<b>17,5</b>	<b>19,3</b>	<b>14,1</b>	<b>14,5</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Gesundheitsamt, eigene Berechnung



**Tabelle 3.79: Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Bobritzsch-Hilbersdorf	23,8	14,3	11,1	8,2	22,4
Brand-Erbisdorf, Stadt	28,1	16,2	19,6	23,2	26,5
Dorfchemnitz	0,0	7,7	6,7	6,7	10,0
Eppendorf	24,3	19,4	23,5	23,7	17,9
Frauenstein, Stadt	16,0	20,0	30,0	12,5	18,5
Großhartmannsdorf	9,1	12,9	19,0	33,3	22,6
Lichtenberg/Erzgeb.	34,8	15,6	5,6	28,0	9,4
Mulda/Sa.	7,7	21,6	18,4	10,7	32,1
Neuhausen/Erzgeb.	14,3	21,7	17,9	23,5	13,3
Rechenberg-Bienenmühle	29,4	15,8	16,7	20,0	20,0
Sayda, Stadt	25,0	37,5	33,3	37,5	28,6
Weißborn/Erzgeb.	18,5	8,3	13,8	20,0	14,7
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>21,6</b>	<b>16,8</b>	<b>18,0</b>	<b>19,4</b>	<b>20,7</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Gesundheitsamt, eigene Berechnung

**Tabelle 3.80: Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Augustusburg, Stadt	18,8	19,5	20,0	17,6	17,5
Flöha, Stadt	36,8	28,9	27,4	28,0	29,5
Frankenberg/Sa., Stadt	25,6	24,6	20,0	27,6	17,6
Leubsdorf	2,9	15,8	15,4	14,7	28,6
Niederwiesa	31,3	7,5	23,5	19,0	23,3
Oederan, Stadt	28,2	37,8	23,6	21,3	21,4
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>27,02128</b>	<b>24,9</b>	<b>21,9</b>	<b>23,8</b>	<b>22,4</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Gesundheitsamt, eigene Berechnung

**Tabelle 3.81: Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Burgstädt, Stadt	17,6	22,4	15,7	22,7	34,3
Claußnitz	23,1	16,7	16,7	16,7	28,0
Hartmannsdorf	32,5	27,6	28,6	29,8	24,0
Lichtenau	22,8	26,7	25,6	16,1	31,5
Lunzenau, Stadt	25,0	15,6	17,9	24,4	25,6
Mühlau	13,3	27,3	21,7	27,8	26,9
Penig, Stadt	21,0	18,4	24,2	19,4	21,9
Taura	23,5	31,6	17,4	15,4	19,0
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>22,2</b>	<b>22,2</b>	<b>21,1</b>	<b>21,7</b>	<b>27,6</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Gesundheitsamt, eigene Berechnung

**Tabelle 3.82: Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Altmittweida	18,8	26,9	26,3	43,8	17,6
Erlau	14,7	11,5	18,5	18,2	25,0
Geringswalde, Stadt	45,0	31,0	21,7	33,3	33,3
Königsfeld	23,1	26,7	25,0	16,7	54,5
Königshain-Wiederau	22,5	15,4	19,2	33,3	10,0
Kriebstein	28,0	16,7	18,8	25,0	17,4
Mittweida, Stadt	16,8	30,1	28,6	20,6	29,1
Rochlitz, Stadt	28,8	25,5	19,0	22,0	16,0
Rossau	20,0	29,4	20,5	46,4	26,8
Seelitz	9,1	23,1	11,8	8,3	23,5
Wechselburg	45,5	19,0	0,0	18,2	29,4
Zettlitz	0,0	25,0	25,0	100,0	25,0
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>23,4</b>	<b>25,6</b>	<b>22,2</b>	<b>26,2</b>	<b>25,2</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Gesundheitsamt, eigene Berechnung

**Tabelle 3.83: Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Döbeln, Stadt	20,9	26,1	22,4	24,9	24,3
Großweitzschen	38,5	47,8	20,0	11,1	13,6
Hartha, Stadt	20,9	29,8	12,5	17,3	23,9
Leisnig, Stadt	26,9	22,8	21,7	22,0	19,7
Ostrau	17,2	30,0	28,0	20,6	8,7
Roßwein, Stadt	13,3	18,1	26,8	30,8	25,8
Waldheim, Stadt	19,1	18,6	20,5	29,5	28,2
Zschoitz-Ottewig	8,3	33,3	25,0	0,0	7,7
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>20,9</b>	<b>25,1</b>	<b>21,7</b>	<b>23,6</b>	<b>23,0</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Gesundheitsamt, eigene Berechnung

**Tabelle 3.84: Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten an allen untersuchten Kindern in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Großschirma, Stadt	39,2	8,1	11,1	13,5	17,9
Hainichen, Stadt	26,3	30,0	15,5	35,1	16,3
Halsbrücke	39,1	28,2	12,5	7,1	7,1
Oberschöna	22,2	25,6	17,8	10,0	9,4
Reinsberg	25,0	21,4	26,7	22,9	18,8
Striegistal	25,0	25,6	23,4	33,3	16,7
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>30,3</b>	<b>22,8</b>	<b>16,7</b>	<b>22,2</b>	<b>14,4</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Gesundheitsamt, eigene Berechnung

**Tabelle 3.85: Anteil der Kinder mit einer Vollimmunisierung gegen Masern in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Sozialregion 1: Freiberg	46,3	49,7	53,7	62,4	75,2

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Gesundheitsamt, eigene Berechnung

**Tabelle 3.86: Anteil der Kinder mit einer Vollimmunisierung gegen Masern in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Bobritzsch-Hilbersdorf	46,0	55,0	59,3	67,1	79,6
Brand-Erbisdorf, Stadt	53,9	60,4	63,9	59,6	69,9
Dorfchemnitz	30,8	46,2	60,0	66,7	75,0
Eppendorf	81,1	72,2	58,8	71,1	78,6
Frauenstein, Stadt	52,0	66,7	50,0	65,6	88,9
Großhartmannsdorf	72,7	71,0	38,1	54,2	77,4
Lichtenberg/Erzgeb.	56,5	71,9	33,3	56,0	59,4
Mulda/Sa.	46,2	70,3	42,1	53,6	85,7
Neuhausen/Erzgeb.	81,0	65,2	57,1	58,8	66,7
Rechenberg-Bienenmühle	64,7	73,7	50,0	66,7	85,0
Sayda, Stadt	25,0	56,3	50,0	50,0	71,4
Weißborn/Erzgeb.	40,7	47,2	48,3	50,0	70,6
Sozialregion 2: Südost (Sayda)	55,5	62,6	54,5	61,2	75,1

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Gesundheitsamt, eigene Berechnung

**Tabelle 3.87: Anteil der Kinder mit einer Vollimmunisierung gegen Masern in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Augustusburg, Stadt	60,4	75,6	66,7	73,5	75,0
Flöha, Stadt	63,2	74,2	61,6	81,7	86,7
Frankenberg/Sa., Stadt	66,9	70,0	61,4	75,4	84,5
Leubsdorf	55,9	42,1	71,8	79,4	78,6
Niederwiesa	78,1	88,7	76,5	71,4	67,4
Oederan, Stadt	45,9	54,1	52,8	70,7	67,1
Sozialregion 3: Süd (Flöha)	62,3	69,8	63,3	75,7	79,2

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Gesundheitsamt, eigene Berechnung

**Tabelle 3.88: Anteil der Kinder mit einer Vollimmunisierung gegen Masern in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Burgstädt, Stadt	71,4	70,6	75,3	70,1	69,7
Claußnitz	66,7	72,2	66,7	79,2	72,0
Hartmannsdorf	82,5	72,4	88,6	78,7	72,0
Lichtenau	77,2	76,0	69,2	72,6	77,8
Lunzenau, Stadt	66,7	77,8	64,3	68,3	76,9
Mühlau	53,3	54,5	82,6	72,2	84,6
Penig, Stadt	64,5	71,1	62,9	65,3	71,2
Taura	58,8	89,5	69,6	69,2	85,7
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>69,9</b>	<b>72,9</b>	<b>71,6</b>	<b>71,1</b>	<b>74,2</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Gesundheitsamt, eigene Berechnung

**Tabelle 3.89: Anteil der Kinder mit einer Vollimmunisierung gegen Masern in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Altmittweida	43,8	73,1	63,2	87,5	76,5
Erlau	52,9	76,9	74,1	63,6	77,8
Geringswalde, Stadt	77,5	66,7	52,2	81,8	59,5
Königsfeld	92,3	86,7	85,0	66,7	72,7
Königshain-Wiederau	67,5	73,1	61,5	79,5	80,0
Kriebstein	76,0	83,3	56,3	68,8	91,3
Mittweida, Stadt	66,3	65,0	60,3	78,6	85,5
Rochlitz, Stadt	73,1	72,5	64,3	75,6	72,0
Rossau	68,6	55,9	47,7	67,9	75,6
Seelitz	90,9	84,6	58,8	58,3	64,7
Wechselburg	72,7	85,7	71,4	59,1	82,4
Zettlitz	83,3	75,0	50,0	75,0	50,0
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>69,3</b>	<b>70,7</b>	<b>60,7</b>	<b>74,3</b>	<b>77,3</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Gesundheitsamt, eigene Berechnung

**Tabelle 3.90: Anteil der Kinder mit einer Vollimmunisierung gegen Masern in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Döbeln, Stadt	88,6	84,8	82,2	85,5	87,0
Großweitzschen	88,5	95,7	74,3	86,1	86,4
Hartha, Stadt	83,6	74,5	78,6	76,9	85,1
Leisnig, Stadt	91,0	77,2	79,7	50,8	69,7
Ostrau	89,7	90,0	84,0	85,3	100,0
Roßwein, Stadt	88,3	95,8	88,7	96,2	91,9
Waldheim, Stadt	77,9	80,0	65,9	92,0	89,7
Zschaitz-Ottewig	100,0	100,0	100,0	100,0	84,6
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>87,2</b>	<b>84,8</b>	<b>79,7</b>	<b>83,3</b>	<b>86,1</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Gesundheitsamt, eigene Berechnung

**Tabelle 3.91: Anteil der Kinder mit einer Vollimmunisierung gegen Masern in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Großschirma, Stadt	56,9	53,2	57,4	23,1	82,1
Hainichen, Stadt	73,7	74,3	54,8	63,6	83,8
Halsbrücke	46,9	43,6	60,9	81,0	83,9
Oberschöna	48,1	53,5	53,3	73,3	81,3
Reinsberg	56,8	67,9	50,0	71,4	75,0
Striegistal	65,4	74,4	76,6	74,4	76,2
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>59,6</b>	<b>61,8</b>	<b>59,0</b>	<b>62,2</b>	<b>81,2</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Gesundheitsamt, eigene Berechnung

**Tabelle 3.92: Anzahl der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>4.063</b>	<b>4.202</b>	<b>4.246</b>	<b>4.307</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.93: Anzahl der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	525	546	559	558
Brand-Erbisdorf, Stadt	826	853	879	886
Dorfchemnitz	119	125	127	122
Eppendorf	369	383	406	417
Frauenstein, Stadt	260	280	289	296
Großhartmannsdorf	178	182	196	200
Lichtenberg/Erzgeb.	282	291	287	280
Mulda/Sa.	204	216	225	240
Neuhausen/Erzgeb.	368	373	382	379
Rechenberg-Bienenmühle	158	159	161	150
Sayda, Stadt	203	211	207	209
Weißborn/Erzgeb.	170	171	186	187
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>3.662</b>	<b>3.790</b>	<b>3.904</b>	<b>3.924</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.94: Anzahl der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	356	380	397	409
Flöha, Stadt	1.164	1.212	1.241	1.268
Frankenberg/Sa., Stadt	1.448	1.523	1.557	1.592
Leubsdorf	251	261	266	271
Niederwiesa	362	378	397	417
Oederan, Stadt	635	668	677	689
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>4.216</b>	<b>4.422</b>	<b>4.535</b>	<b>4.646</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.95: Anzahl der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	1.065	1.099	1.115	1.149
Claußnitz	243	253	260	268
Hartmannsdorf	385	399	413	426
Lichtenau	584	607	618	633
Lunzenau, Stadt	420	420	420	417
Mühlau	132	135	140	144
Penig, Stadt	833	859	865	866
Taura	202	216	222	223
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>3.864</b>	<b>3.988</b>	<b>4.053</b>	<b>4.126</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.96: Anzahl der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	119	119	131	129
Erlau	263	274	275	279
Geringswalde, Stadt	461	481	468	478
Königsfeld	169	172	186	189
Königshain-Wiederau	212	217	228	225
Kriebstein	231	237	241	233
Mittweida, Stadt	1.478	1.510	1.548	1.570
Rochlitz, Stadt	619	632	642	658
Rossau	332	345	343	345
Seelitz	159	167	168	172
Wechselburg	159	167	170	167
Zettlitz	69	72	73	79
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>4.271</b>	<b>4.393</b>	<b>4.473</b>	<b>4.524</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.97: Anzahl der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	2.409	2.524	2.563	2.583
Großweitzschen	388	395	394	405
Hartha, Stadt	828	859	873	855
Leisnig, Stadt	824	870	871	910
Ostrau	336	352	354	371
Roßwein, Stadt	856	873	895	913
Waldheim, Stadt	986	1.015	1.019	1.039
Zschaitz-Ottewig	117	120	123	120
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>6.744</b>	<b>7.008</b>	<b>7.092</b>	<b>7.196</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.98: Anzahl der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	475	505	521	522
Hainichen, Stadt	787	827	857	880
Halsbrücke	433	456	466	485
Oberschöna	238	248	260	263
Reinsberg	237	248	265	263
Striegistal	432	448	446	457
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>2.602</b>	<b>2.732</b>	<b>2.815</b>	<b>2.870</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.99: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>9,8</b>	<b>10,1</b>	<b>10,2</b>	<b>10,5</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.100: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	9,1	9,5	9,8	9,7
Brand-Erbisdorf, Stadt	8,4	8,8	9,2	9,4
Dorfchemnitz	7,6	8,0	8,2	7,9
Eppendorf	8,7	9,1	9,8	10,2
Frauenstein, Stadt	8,9	9,7	10,1	10,5
Großhartmannsdorf	7,0	7,3	7,9	8,1
Lichtenberg/Erzgeb.	10,4	10,7	10,7	10,4
Mulda/Sa.	8,0	8,5	8,9	9,7
Neuhausen/Erzgeb.	13,7	14,3	14,9	14,7
Rechenberg-Bienenmühle	8,1	8,1	8,3	8,1
Sayda, Stadt	10,6	11,3	11,4	11,8
Weißborn/Erzgeb.	6,7	6,8	7,4	7,4
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>8,9</b>	<b>9,3</b>	<b>9,7</b>	<b>9,8</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.101: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	7,8	8,3	8,7	9,1
Flöha, Stadt	10,6	11,1	11,5	11,8
Frankenberg/Sa., Stadt	10,0	10,7	11,0	11,3
Leubsdorf	7,4	7,7	7,9	8,2
Niederwiesa	7,4	7,7	8,2	8,5
Oederan, Stadt	7,8	8,3	8,4	8,6
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>9,1</b>	<b>9,6</b>	<b>9,9</b>	<b>10,2</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.102: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	9,9	10,2	10,4	10,8
Claußnitz	7,7	8,0	8,4	8,8
Hartmannsdorf	8,7	9,1	9,4	9,6
Lichtenau	8,1	8,4	8,7	8,9
Lunzenau, Stadt	9,6	9,6	9,8	9,8
Mühlau	6,2	6,4	6,5	6,8
Penig, Stadt	9,2	9,6	9,8	9,9
Taura	8,4	9,0	9,2	9,4
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>8,9</b>	<b>9,2</b>	<b>9,4</b>	<b>9,6</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung



**Tabelle 3.103: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	6,2	6,2	6,9	6,8
Erlau	8,1	8,5	8,6	8,7
Geringswalde, Stadt	10,6	11,3	11,1	11,5
Königsfeld	11,3	11,7	12,9	13,3
Königshain-Wiederau	7,8	8,2	8,6	8,6
Kriebstein	10,7	11,0	11,3	11,1
Mittweida, Stadt	9,9	10,1	10,4	10,7
Rochlitz, Stadt	10,5	10,8	11,1	11,5
Rossau	9,2	9,3	9,6	9,8
Seelitz	9,0	9,4	9,6	10,2
Wechselburg	8,4	8,9	9,2	9,2
Zettlitz	9,4	9,8	10,2	11,2
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>9,5</b>	<b>9,9</b>	<b>10,2</b>	<b>10,4</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.104: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	10,0	10,6	10,8	10,8
Großweitzschen	13,8	14,1	14,2	14,6
Hartha, Stadt	11,5	11,9	12,3	12,2
Leisnig, Stadt	9,8	10,4	10,5	11,0
Ostrau	9,3	9,8	9,8	10,4
Roßwein, Stadt	11,2	11,5	11,8	12,1
Waldheim, Stadt	10,9	11,3	11,3	11,6
Zschaitz-Ottewig	8,9	9,2	9,3	9,2
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>10,5</b>	<b>11,0</b>	<b>11,2</b>	<b>11,4</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.105: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	8,3	8,9	9,3	9,2
Hainichen, Stadt	9,0	9,6	10,0	10,2
Halsbrücke	8,3	8,8	9,1	9,5
Oberschöna	7,1	7,4	7,8	8,0
Reinsberg	8,0	8,5	9,1	9,1
Striegistal	8,9	9,5	9,6	9,9
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>8,5</b>	<b>9,0</b>	<b>9,3</b>	<b>9,5</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.106: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 0 bis 15-Jährige in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Sozialregion 1: Freiberg	1,1	1,1	1,3	1,3

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.107: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 0 bis 15-Jährige in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	2,3	2,2	2,0	2,2
Brand-Erbisdorf, Stadt	2,3	2,5	2,0	1,7
Dorfchemnitz	0,0	0,0	0,8	0,0
Eppendorf	1,4	1,6	1,5	1,2
Frauenstein, Stadt	0,0	0,0	1,0	0,7
Großhartmannsdorf	0,0	0,0	1,0	0,5
Lichtenberg/Erzgeb.	1,4	1,4	1,4	1,1
Mulda/Sa.	2,5	2,3	2,2	2,1
Neuhausen/Erzgeb.	0,8	1,1	1,0	0,8
Rechenberg-Bienenmühle	0,0	0,0	0,0	0,0
Sayda, Stadt	2,0	1,4	1,0	1,4
Weißborn/Erzgeb.	0,0	0,0	1,1	1,1
Sozialregion 2: Südost (Sayda)	1,4	1,5	1,5	1,3

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.108: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 0 bis 15-Jährige in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	2,2	1,8	1,8	2,4
Flöha, Stadt	0,8	0,8	1,1	1,5
Frankenberg/Sa., Stadt	1,2	1,5	1,7	1,8
Leubsdorf	1,2	0,0	1,1	1,8
Niederwiesa	3,0	2,9	2,8	2,6
Oederan, Stadt	2,5	2,4	2,7	2,9
Sozialregion 3: Süd (Flöha)	1,5	1,5	1,7	2,0

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.109: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 0 bis 15-Jährige in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	1,6	1,7	1,5	1,6
Claußnitz	2,1	1,6	2,3	3,4
Hartmannsdorf	1,8	2,3	1,7	1,6
Lichtenau	1,7	1,6	1,5	1,4
Lunzenau, Stadt	2,1	1,9	2,6	2,6
Mühlau	2,3	0,0	0,7	2,1
Penig, Stadt	1,6	1,7	1,6	1,8
Taura	2,0	1,9	1,4	1,3
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>1,8</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,8</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.110: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 0 bis 15-Jährige in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	2,5	2,5	3,1	3,9
Erlau	1,1	1,1	0,7	1,1
Geringswalde, Stadt	1,7	1,2	1,3	1,5
Königsfeld	0,0	0,0	1,1	2,1
Königshain-Wiederau	1,4	0,0	0,9	0,9
Kriebstein	0,0	0,0	0,4	0,9
Mittweida, Stadt	1,4	1,4	1,3	1,1
Rochlitz, Stadt	0,8	1,1	1,2	1,5
Rossau	2,1	2,0	2,0	2,6
Seelitz	0,0	1,8	1,8	2,3
Wechselburg	0,0	0,0	0,6	0,0
Zettlitz	7,2	6,9	5,5	5,1
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>1,3</b>	<b>1,3</b>	<b>1,3</b>	<b>1,5</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.111: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 0 bis 15-Jährige in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	1,9	1,6	1,8	1,8
Großweitzschen	2,6	2,5	2,3	2,7
Hartha, Stadt	0,4	0,5	0,6	0,4
Leisnig, Stadt	2,4	2,0	2,0	2,0
Ostrau	2,4	2,8	2,0	2,4
Roßwein, Stadt	1,4	1,4	1,7	1,6
Waldheim, Stadt	1,2	1,0	1,2	1,3
Zschaitz-Ottewig	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>1,6</b>	<b>1,5</b>	<b>1,6</b>	<b>1,6</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.112: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 0 bis 15-Jährige in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	2,1	2,4	2,9	2,7
Hainichen, Stadt	2,2	1,8	1,6	1,4
Halsbrücke	2,5	2,4	1,7	2,1
Oberschöna	3,8	3,6	2,7	2,7
Reinsberg	1,7	2,0	1,9	1,5
Striegistal	0,7	0,7	0,9	1,3
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>2,1</b>	<b>2,0</b>	<b>1,9</b>	<b>1,8</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.113: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 16 bis 65-Jährige in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>36,8</b>	<b>35,8</b>	<b>35,2</b>	<b>35,1</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.114: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 16 bis 65-Jährige in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	46,9	46,3	46,5	44,8
Brand-Erbisdorf, Stadt	44,3	43,1	43,1	41,3
Dorfchemnitz	39,5	36,8	35,4	36,9
Eppendorf	39,8	38,4	37,4	37,4
Frauenstein, Stadt	43,1	43,2	42,2	39,2
Großhartmannsdorf	46,6	45,1	39,8	37,0
Lichtenberg/Erzgeb.	40,1	37,5	37,3	32,9
Mulda/Sa.	38,7	31,9	32,0	31,7
Neuhausen/Erzgeb.	44,3	42,9	39,3	39,6
Rechenberg-Bienenmühle	41,8	39,6	37,3	38,0
Sayda, Stadt	30,5	30,3	27,5	28,7
Weißborn/Erzgeb.	38,2	37,4	36,6	36,9
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>42,3</b>	<b>40,8</b>	<b>39,7</b>	<b>38,5</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.115: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 16 bis 65-Jährige in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	37,4	36,1	34,8	34,5
Flöha, Stadt	46,6	43,7	42,9	41,1
Frankenberg/Sa., Stadt	42,8	41,2	39,5	37,8
Leubsdorf	44,6	43,3	41,4	41,0
Niederwiesa	36,2	35,2	35,5	35,3
Oederan, Stadt	42,2	43,1	42,5	41,2
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>42,9</b>	<b>41,4</b>	<b>40,2</b>	<b>38,9</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.116: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 16 bis 65-Jährige in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	36,2	35,0	33,5	32,0
Claußnitz	46,5	46,2	43,1	40,7
Hartmannsdorf	46,8	44,1	43,6	43,4
Lichtenau	45,4	42,8	42,6	40,9
Lunzenau, Stadt	39,5	37,4	36,0	34,1
Mühlau	36,4	37,0	32,9	33,3
Penig, Stadt	37,1	35,3	34,3	33,6
Taura	42,6	43,5	41,0	39,0
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>40,2</b>	<b>38,7</b>	<b>37,3</b>	<b>36,1</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.117: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 16 bis 65-Jährige in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	49,6	47,9	44,3	39,5
Erlau	42,2	41,6	40,0	39,1
Geringswalde, Stadt	39,0	39,3	37,2	36,6
Königsfeld	58,0	58,1	57,5	54,0
Königshain-Wiederau	42,9	40,6	39,0	37,8
Kriebstein	40,3	37,1	36,1	34,8
Mittweida, Stadt	42,8	41,8	40,8	38,9
Rochlitz, Stadt	43,1	41,1	38,9	36,3
Rossau	47,6	45,5	44,3	42,6
Seelitz	49,1	43,7	38,1	39,5
Wechselburg	48,4	44,9	45,3	44,9
Zettlitz	40,6	40,3	42,5	38,0
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>43,9</b>	<b>42,4</b>	<b>40,9</b>	<b>39,2</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.118: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 16 bis 65-Jährige in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	43,1	41,2	40,3	39,4
Großweitzschen	53,4	51,6	51,8	50,9
Hartha, Stadt	42,3	41,2	39,9	39,6
Leisnig, Stadt	39,7	39,7	39,5	37,9
Ostrau	43,5	42,3	42,4	42,0
Roßwein, Stadt	39,6	37,2	35,4	35,0
Waldheim, Stadt	40,7	38,3	37,7	37,9
Zschaitz-Ottewig	47,9	41,7	41,5	44,2
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>42,5</b>	<b>40,7</b>	<b>39,9</b>	<b>39,3</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.119: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an 16 bis 65-Jährige in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	43,8	41,8	39,2	35,4
Hainichen, Stadt	39,5	36,9	36,1	35,0
Halsbrücke	40,6	38,4	37,6	36,9
Oberschöna	45,8	42,7	43,1	41,1
Reinsberg	47,7	48,0	49,8	47,1
Striegistal	50,0	46,7	43,3	40,7
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>43,5</b>	<b>41,2</b>	<b>40,0</b>	<b>38,0</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.120: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an über 65-Jährige in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>62,1</b>	<b>63,1</b>	<b>63,5</b>	<b>63,5</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.121: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an über 65-Jährige in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	50,9	51,5	51,5	53,0
Brand-Erbisdorf, Stadt	53,4	54,4	54,8	57,0
Dorfchemnitz	60,5	63,2	63,8	63,1
Eppendorf	58,8	60,1	61,1	61,4
Frauenstein, Stadt	56,2	56,8	56,7	60,1
Großhartmannsdorf	52,8	54,9	59,2	62,5
Lichtenberg/Erzgeb.	58,5	61,2	61,3	66,1
Mulda/Sa.	58,8	65,7	65,8	66,3
Neuhausen/Erzgeb.	54,9	56,0	59,7	59,6
Rechenberg-Bienenmühle	57,6	60,4	62,7	62,0
Sayda, Stadt	67,5	68,2	71,5	69,9
Weißborn/Erzgeb.	61,2	62,6	62,4	62,0
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>56,1</b>	<b>57,8</b>	<b>58,8</b>	<b>60,2</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.122: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an über 65-Jährige in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	60,4	62,1	63,5	63,1
Flöha, Stadt	52,6	55,4	56,0	57,4
Frankenberg/Sa., Stadt	56,0	57,3	58,8	60,4
Leubsdorf	54,2	56,7	57,5	57,2
Niederwiesa	60,8	61,9	61,7	62,1
Oederan, Stadt	55,3	54,5	54,8	55,9
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>55,6</b>	<b>57,1</b>	<b>58,0</b>	<b>59,1</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.123: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an über 65-Jährige in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	62,3	63,2	65,0	66,4
Claußnitz	51,4	52,2	54,6	56,0
Hartmannsdorf	51,4	53,6	54,7	54,9
Lichtenau	52,9	55,5	56,0	57,7
Lunzenau, Stadt	58,3	60,7	61,4	63,3
Mühlau	61,4	63,0	66,4	64,6
Penig, Stadt	61,3	63,0	64,0	64,5
Taura	55,4	54,6	57,7	59,6
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>58,1</b>	<b>59,6</b>	<b>61,0</b>	<b>62,1</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.124: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an über 65-Jährige in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	47,9	49,6	52,7	56,6
Erlau	56,7	57,3	59,3	59,9
Geringswalde, Stadt	59,2	59,5	61,5	61,9
Königsfeld	41,4	41,9	41,4	43,9
Königshain-Wiederau	55,7	59,4	60,1	61,3
Kriebstein	58,9	62,9	63,5	64,4
Mittweida, Stadt	55,8	56,8	57,9	59,9
Rochlitz, Stadt	56,1	57,8	59,8	62,2
Rossau	50,3	52,5	53,6	54,8
Seelitz	49,7	54,5	60,1	58,1
Wechselburg	51,6	55,1	54,1	55,1
Zettlitz	52,2	52,8	52,1	57,0
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>54,7</b>	<b>56,4</b>	<b>57,7</b>	<b>59,3</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.125: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an über 65-Jährige in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	55,0	57,2	58,0	58,8
Großweitzschen	44,1	45,8	45,9	46,4
Hartha, Stadt	57,4	58,3	59,6	60,0
Leisnig, Stadt	57,9	58,4	58,6	60,1
Ostrau	54,2	54,8	55,6	55,5
Roßwein, Stadt	59,0	61,4	62,9	63,3
Waldheim, Stadt	58,1	60,7	61,1	60,7
Zschaitz-Ottewig	52,1	58,3	58,5	55,8
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>55,9</b>	<b>57,8</b>	<b>58,5</b>	<b>59,1</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.126: Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an über 65-Jährige in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	54,1	55,8	58,0	61,9
Hainichen, Stadt	58,3	61,3	62,3	63,6
Halsbrücke	56,8	59,2	60,7	61,0
Oberschöna	50,4	53,6	54,2	56,3
Reinsberg	50,6	50,0	48,3	51,3
Striegistal	49,3	52,7	55,8	58,0
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>54,4</b>	<b>56,8</b>	<b>58,2</b>	<b>60,2</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung



**Tabelle 3.127: Anteil der erheblichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 1: Freiberg nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Sozialregion 1: Freiberg	55,8	54,8	55,3	54,9

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.128: Anteil der erheblichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	55,2	54,0	53,8	54,1
Brand-Erbisdorf, Stadt	48,1	47,4	47,3	47,4
Dorfchemnitz	53,8	53,6	53,5	50,8
Eppendorf	53,9	54,3	53,0	52,0
Frauenstein, Stadt	56,9	55,4	55,0	56,1
Großhartmannsdorf	45,5	48,4	47,4	49,0
Lichtenberg/Erzgeb.	64,2	65,3	66,6	67,9
Mulda/Sa.	51,0	51,4	53,8	53,8
Neuhausen/Erzgeb.	63,0	60,3	59,9	60,2
Rechenberg-Bienenmühle	50,6	50,3	53,4	54,0
Sayda, Stadt	59,1	59,7	58,9	58,4
Weißborn/Erzgeb.	47,6	47,4	47,3	46,0
Sozialregion 2: Südost (Sayda)	54,0	53,6	53,5	53,5

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.129: Anteil der erheblichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	51,4	51,3	49,9	49,1
Flöha, Stadt	50,1	49,9	50,3	49,5
Frankenberg/Sa., Stadt	54,3	53,2	53,7	52,9
Leubsdorf	47,8	46,0	46,2	47,2
Niederwiesa	50,8	49,5	48,9	48,9
Oederan, Stadt	48,8	48,2	48,3	47,2
Sozialregion 3: Süd (Flöha)	51,4	50,6	50,8	50,1

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.130: Anteil der erheblichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	54,0	53,0	53,5	52,7
Claußnitz	46,1	45,8	46,9	46,6
Hartmannsdorf	55,3	53,9	54,0	52,6
Lichtenau	40,8	41,5	41,9	41,9
Lunzenau, Stadt	53,3	52,9	52,6	52,5
Mühlau	50,8	51,1	54,3	54,9
Penig, Stadt	52,9	51,5	50,1	49,5
Taura	59,4	57,9	55,9	56,1
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>51,5</b>	<b>50,7</b>	<b>50,7</b>	<b>50,2</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.131: Anteil der erheblichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	47,9	47,9	48,9	48,1
Erlau	49,4	48,5	49,8	49,8
Geringswalde, Stadt	51,8	51,4	53,0	52,9
Königsfeld	63,3	63,4	62,9	62,4
Königshain-Wiederau	51,9	52,1	52,2	51,1
Kriebstein	55,0	54,0	53,5	54,1
Mittweida, Stadt	52,2	51,7	51,4	51,5
Rochlitz, Stadt	50,6	50,0	48,9	49,7
Rossau	46,4	46,4	44,9	45,8
Seelitz	49,7	49,7	52,4	53,5
Wechselburg	60,4	59,9	55,9	55,1
Zettlitz	39,1	40,3	42,5	41,8
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>51,7</b>	<b>51,3</b>	<b>51,2</b>	<b>51,4</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.132: Anteil der erheblichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	51,4	50,9	51,5	51,5
Großweitzschen	64,9	63,3	63,2	61,7
Hartha, Stadt	54,1	53,9	53,2	52,6
Leisnig, Stadt	51,3	50,8	51,0	50,4
Ostrau	54,2	53,7	53,1	52,6
Roßwein, Stadt	58,1	57,5	57,4	57,3
Waldheim, Stadt	52,6	51,9	53,2	53,3
Zschaitz-Ottewig	46,2	45,8	45,5	46,7
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>53,6</b>	<b>53,0</b>	<b>53,3</b>	<b>53,1</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.133: Anteil der erheblichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	54,1	53,5	53,6	52,7
Hainichen, Stadt	55,4	54,1	54,3	54,3
Halsbrücke	51,0	49,1	49,1	48,7
Oberschöna	44,5	43,5	44,6	44,5
Reinsberg	54,4	53,6	53,2	52,9
Striegistal	57,4	57,4	57,4	58,4
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>53,7</b>	<b>52,7</b>	<b>52,8</b>	<b>52,7</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.134: Anteil der außergewöhnlichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>12,3</b>	<b>12,0</b>	<b>12,5</b>	<b>12,4</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.135: Anteil der außergewöhnlichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	11,8	11,2	11,4	11,8
Brand-Erbisdorf, Stadt	9,1	8,2	10,0	9,5
Dorfchemnitz	15,1	15,2	15,7	13,9
Eppendorf	13,6	13,3	12,3	11,3
Frauenstein, Stadt	9,6	9,6	11,1	11,1
Großhartmannsdorf	9,0	9,9	10,2	12,0
Lichtenberg/Erzgeb.	14,2	14,8	13,9	14,3
Mulda/Sa.	13,2	13,0	13,8	13,3
Neuhausen/Erzgeb.	11,4	11,0	10,5	10,3
Rechenberg-Bienenmühle	9,5	10,1	9,9	11,3
Sayda, Stadt	21,7	21,8	21,3	20,1
Weißborn/Erzgeb.	10,0	9,4	9,1	8,6
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>11,8</b>	<b>11,5</b>	<b>11,8</b>	<b>11,6</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.136: Anteil der außergewöhnlichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	9,8	8,9	8,8	9,0
Flöha, Stadt	9,4	9,2	10,3	10,8
Frankenberg/Sa., Stadt	12,9	12,4	13,2	13,1
Leubsdorf	7,6	7,7	9,0	7,7
Niederwiesa	14,1	13,2	12,6	12,5
Oederan, Stadt	9,3	9,0	9,0	9,3
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>10,9</b>	<b>10,5</b>	<b>11,1</b>	<b>11,2</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.137: Anteil der außergewöhnlichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	11,2	10,6	10,9	10,7
Claußnitz	13,2	12,3	12,3	11,6
Hartmannsdorf	11,7	11,5	11,4	12,7
Lichtenau	11,0	11,0	10,5	10,7
Lunzenau, Stadt	14,0	14,0	13,3	13,4
Mühlau	13,6	12,6	14,3	13,2
Penig, Stadt	11,3	10,6	10,6	10,3
Taura	18,8	18,5	15,3	14,3
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>12,1</b>	<b>11,7</b>	<b>11,5</b>	<b>11,4</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.138: Anteil der außergewöhnlichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	5,9	5,9	7,6	5,4
Erlau	15,6	14,2	15,3	15,4
Geringswalde, Stadt	10,6	10,6	11,3	10,3
Königsfeld	13,0	12,8	11,8	10,6
Königshain-Wiederau	13,2	13,8	14,9	15,1
Kriebstein	13,9	12,7	11,6	10,3
Mittweida, Stadt	10,9	10,4	10,7	10,9
Rochlitz, Stadt	9,9	10,6	10,7	10,5
Rossau	8,1	7,5	7,0	7,2
Seelitz	10,1	10,2	11,9	11,6
Wechselburg	8,8	9,0	8,8	9,0
Zettlitz	7,2	8,3	8,2	7,6
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>10,8</b>	<b>10,6</b>	<b>10,9</b>	<b>10,7</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.139: Anteil der außergewöhnlichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	10,3	10,1	10,7	11,0
Großweitzschen	9,5	9,1	9,9	9,4
Hartha, Stadt	12,1	12,3	12,5	11,6
Leisnig, Stadt	10,9	10,7	11,4	11,9
Ostrau	11,3	10,8	11,3	11,3
Roßwein, Stadt	8,8	8,7	9,2	9,6
Waldheim, Stadt	10,1	9,6	9,9	9,5
Zschaitz-Ottewig	8,5	10,8	13,0	11,7
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>10,3</b>	<b>10,2</b>	<b>10,7</b>	<b>10,7</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.140: Anteil der außergewöhnlichen Gehbehinderungen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	12,0	11,9	11,7	12,1
Hainichen, Stadt	13,0	12,7	13,9	13,9
Halsbrücke	10,2	10,1	10,5	10,3
Oberschöna	9,2	9,3	8,8	8,4
Reinsberg	12,2	12,1	11,7	11,8
Striegistal	14,1	14,5	14,8	14,2
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>12,1</b>	<b>12,0</b>	<b>12,4</b>	<b>12,3</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.141: Anteil blinder Menschen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>1,8</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,4</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.142: Anteil blinder Menschen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	0,6	0,5	0,5	0,5
Brand-Erbisdorf, Stadt	2,8	2,8	2,0	1,8
Dorfchemnitz	3,4	3,2	3,1	2,5
Eppendorf	1,9	1,6	1,5	1,2
Frauenstein, Stadt	3,1	2,9	2,8	3,0
Großhartmannsdorf	1,7	0,0	1,0	0,5
Lichtenberg/Erzgeb.	2,8	2,4	1,0	1,1
Mulda/Sa.	0,0	0,0	0,4	0,4
Neuhausen/Erzgeb.	1,1	1,1	1,0	0,8
Rechenberg-Bienenmühle	0,0	0,0	1,9	2,0
Sayda, Stadt	1,5	1,4	1,4	1,4
Weißborn/Erzgeb.	0,0	0,0	0,5	0,5
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>1,7</b>	<b>1,6</b>	<b>1,4</b>	<b>1,3</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.143: Anteil blinder Menschen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	3,1	2,9	2,5	2,2
Flöha, Stadt	2,6	2,4	2,7	2,4
Frankenberg/Sa., Stadt	2,6	2,4	2,1	1,8
Leubsdorf	0,0	0,0	1,5	1,5
Niederwiesa	1,7	1,3	1,3	1,4
Oederan, Stadt	2,2	2,1	2,2	2,0
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>2,3</b>	<b>2,1</b>	<b>2,2</b>	<b>2,0</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.144: Anteil blinder Menschen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	2,0	1,9	1,8	1,8
Claußnitz	1,2	1,2	1,2	1,1
Hartmannsdorf	3,1	2,8	3,1	3,3
Lichtenau	1,5	1,8	1,8	1,4
Lunzenau, Stadt	5,2	4,0	4,0	3,6
Mühlau	0,0	0,0	1,4	1,4
Penig, Stadt	1,8	1,7	1,2	0,9
Taura	2,5	2,3	2,3	2,2
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>2,3</b>	<b>2,1</b>	<b>2,0</b>	<b>1,9</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.145: Anteil blinder Menschen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	0,0	0,0	1,5	0,8
Erlau	1,5	1,5	1,1	1,1
Geringswalde, Stadt	1,5	1,5	1,3	1,3
Königsfeld	0,0	0,0	1,1	1,1
Königshain-Wiederau	0,0	0,0	0,9	1,3
Kriebstein	0,0	0,0	0,4	0,9
Mittweida, Stadt	2,3	1,7	1,7	1,7
Rochlitz, Stadt	2,1	1,6	1,6	1,8
Rossau	0,0	0,0	0,0	0,0
Seelitz	0,0	0,0	1,8	1,2
Wechselburg	0,0	0,0	1,8	1,2
Zettlitz	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>1,4</b>	<b>1,1</b>	<b>1,3</b>	<b>1,3</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.146: Anteil blinder Menschen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	1,6	1,2	1,2	1,1
Großweitzschen	2,3	2,0	2,3	2,2
Hartha, Stadt	2,2	1,7	1,5	1,2
Leisnig, Stadt	2,2	1,6	1,6	1,2
Ostrau	0,0	0,0	0,8	0,8
Roßwein, Stadt	1,8	1,5	1,2	1,2
Waldheim, Stadt	1,3	1,2	1,5	1,5
Zschaitz-Ottewig	0,0	0,0	0,8	0,8
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>1,7</b>	<b>1,3</b>	<b>1,4</b>	<b>1,3</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

**Tabelle 3.147: Anteil blinder Menschen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	1,5	1,2	1,3	1,3
Hainichen, Stadt	2,8	2,5	2,6	2,0
Halsbrücke	0,7	0,7	0,6	0,4
Oberschöna	1,7	1,2	1,2	0,8
Reinsberg	0,0	0,0	0,4	0,4
Striegistal	1,4	1,1	1,1	1,1
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>1,6</b>	<b>1,4</b>	<b>1,5</b>	<b>1,2</b>

Quelle: Landkreis Mittelsachsen - Abteilung Soziales, eigene Berechnung

## 4 Soziale Teilhabe

**Tabelle 4.3: Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	24.09.2017
Sozialregion 1: Freiberg	74,0

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.4: Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	24.09.2017
Bobritzsch-Hilbersdorf	80,5
Brand-Erbisdorf, Stadt	73,1
Dorfchemnitz	68,6
Eppendorf	76,2
Frauenstein, Stadt	79,2
Großhartmannsdorf	83,5
Lichtenberg/Erzgeb.	88,5
Mulda/Sa.	81,8
Neuhausen/Erzgeb.	75,2
Rechenberg-Bienenmühle	81,9
Sayda, Stadt	84,0
Weißborn/Erzgeb.	69,2
Sozialregion 2: Südost (Sayda)	77,7

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.5: Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	24.09.2017
Augustusburg, Stadt	78,6
Flöha, Stadt	74,3
Frankenberg/Sa., Stadt	72,4
Leubsdorf	76,3
Niederwiesa	79,9
Oederan, Stadt	78,7
Sozialregion 3: Süd (Flöha)	75,6

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung



**Tabelle 4.6: Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	24.09.2017
Burgstädt, Stadt	79,5
Claußnitz	79,0
Hartmannsdorf	79,8
Lichtenau	83,2
Lunzenau, Stadt	73,3
Mühlau	63,8
Penig, Stadt	74,0
Taura	60,3
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>76,5</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.7: Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	24.09.2017
Altmittweida	68,5
Erlau	79,2
Geringswalde, Stadt	70,5
Königsfeld	64,8
Königshain-Wiederau	80,1
Kriebstein	77,0
Mittweida, Stadt	73,0
Rochlitz, Stadt	81,7
Rossau	79,6
Seelitz	66,4
Wechselburg	79,1
Zettlitz	62,1
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>74,8</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.8: Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	24.09.2017
Döbeln, Stadt	69,7
Großweitzschen	71,9
Hartha, Stadt	72,1
Leisnig, Stadt	73,0
Ostrau	72,8
Roßwein, Stadt	71,9
Waldheim, Stadt	70,3
Zschaitz-Ottewig	79,4
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>71,2</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.9: Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	24.09.17
Großschirma, Stadt	78,7
Hainichen, Stadt	74,4
Halsbrücke	81,2
Oberschöna	83,7
Reinsberg	78,8
Striegistal	76,4
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>78,1</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.10: Zweitstimmenanteile nach Parteien bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	AfD	Bündnis 90/ Die Grünen	CDU	DIE LINKE	FDP	SPD
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>30,1</b>	<b>4,2</b>	<b>23,2</b>	<b>15,9</b>	<b>8,6</b>	<b>11,1</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.11: Zweitstimmenanteile nach Parteien bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	AfD	Bündnis 90/ Die Grünen	CDU	DIE LINKE	FDP	SPD
Bobritzsch-Hilbersdorf	38,9	2,7	26,3	11,3	7,8	7,1
Brand-Erbisdorf, Stadt	32,3	2,1	27,6	15,3	7,4	9,8
Dorfchemnitz	47,4	2,1	28,1	5,1	5,9	6,1
Eppendorf	30,4	1,8	34,2	10,6	8,6	8,4
Frauenstein, Stadt	37,9	2,4	28,9	11,8	7,1	7,0
Großhartmannsdorf	34,6	1,0	34,1	10,5	8,0	7,4
Lichtenberg/Erzgeb.	38,5	2,1	27,5	11,0	8,1	7,3
Mulda/Sa.	37,6	1,5	30,5	9,7	8,8	6,9
Neuhausen/Erzgeb.	35,7	2,3	28,4	10,9	7,6	9,3
Rechenberg-Bienenmühle	41,1	1,8	28,3	8,3	10,4	5,3
Sayda, Stadt	32,3	2,7	31,3	11,2	8,6	9,2
Weißborn/Erzgeb.	38,8	1,9	23,2	11,9	9,1	8,6
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>35,9</b>	<b>2,1</b>	<b>28,8</b>	<b>11,6</b>	<b>8,0</b>	<b>8,1</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.12: Zweitstimmenanteile nach Parteien bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	AfD	Bündnis 90/ Die Grünen	CDU	DIE LINKE	FDP	SPD
Augustusburg, Stadt	30,6	2,7	30,1	14,3	7,4	9,4
Flöha, Stadt	28,4	2,7	28,4	18,4	6,6	9,7
Frankenberg/Sa., Stadt	30,5	2,3	27,6	14,5	7,9	10,2
Leubsdorf	28,9	2,6	36,6	11,9	6,5	8,4
Niederwiesa	27,6	4,7	28,9	15,2	8,8	9,8
Oederan, Stadt	32,8	2,2	29,0	13,5	7,7	8,3
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>30,0</b>	<b>2,7</b>	<b>29,1</b>	<b>15,1</b>	<b>7,5</b>	<b>9,5</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.13: Zweitstimmenanteile nach Parteien bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	AfD	Bündnis 90/ Die Grünen	CDU	DIE LINKE	FDP	SPD
Burgstädt, Stadt	26,2	3,1	30,0	15,3	7,9	11,0
Claußnitz	25,4	2,3	32,4	11,4	8,7	13,6
Hartmannsdorf	27,6	2,8	32,6	13,2	8,5	10,7
Lichtenau	28,8	3,0	29,3	14,0	9,0	10,2
Lunzenau, Stadt	31,0	2,0	30,6	12,1	6,3	11,2
Mühlau	27,7	2,6	31,7	13,0	8,8	11,3
Penig, Stadt	27,0	3,0	30,5	16,3	7,0	11,0
Taura	28,6	2,8	31,2	14,0	7,3	9,7
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>27,6</b>	<b>2,8</b>	<b>30,6</b>	<b>14,3</b>	<b>7,9</b>	<b>11,0</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.14: Zweitstimmenanteile nach Parteien bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	AfD	Bündnis 90/ Die Grünen	CDU	DIE LINKE	FDP	SPD
Altmittweida	33,0	2,6	28,2	14,2	8,5	7,6
Erlau	28,1	2,6	29,8	14,5	8,0	10,6
Geringswalde, Stadt	23,7	2,2	29,5	17,4	7,1	13,2
Königsfeld	29,9	3,0	30,5	13,0	8,6	8,1
Königshain-Wiederau	28,9	3,3	32,6	12,0	7,4	9,6
Kriebstein	30,5	1,2	27,1	15,8	8,2	9,9
Mittweida, Stadt	26,1	3,5	27,5	17,6	8,5	10,1
Rochlitz, Stadt	24,5	2,4	28,3	19,5	7,8	11,4
Rossau	32,2	2,7	28,0	13,2	8,0	9,0
Seelitz	27,9	1,6	31,4	14,9	7,5	9,1
Wechselburg	27,4	3,0	30,8	13,1	7,2	12,1
Zettlitz	27,2	2,8	29,2	15,5	6,9	10,2
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>27,2</b>	<b>2,8</b>	<b>28,7</b>	<b>16,2</b>	<b>8,0</b>	<b>10,4</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.15: Zweitstimmenanteile nach Parteien bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	AfD	Bündnis 90/ Die Grünen	CDU	DIE LINKE	FDP	SPD
Döbeln, Stadt	28,8	2,2	28,3	16,0	7,4	10,8
Großweitzschen	30,7	2,9	32,4	12,1	8,3	8,9
Hartha, Stadt	26,9	2,3	31,1	15,3	6,7	11,0
Leisnig, Stadt	26,8	2,6	29,0	16,6	7,4	12,1
Ostrau	31,3	2,1	28,7	15,3	7,2	9,5
Roßwein, Stadt	27,9	2,6	29,6	14,9	8,0	10,4
Waldheim, Stadt	26,7	2,1	26,6	16,3	9,9	11,3
Zschaitz-Ottewig	31,0	2,1	30,2	10,5	8,7	9,6
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>28,2</b>	<b>2,3</b>	<b>28,9</b>	<b>15,6</b>	<b>7,8</b>	<b>10,8</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.16: Zweitstimmenanteile nach Parteien bei der Bundestagswahl 2017 in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	AfD	Bündnis 90/ Die Grünen	CDU	DIE LINKE	FDP	SPD
Großschirma, Stadt	40,2	3,0	26,1	10,0	7,9	8,2
Hainichen, Stadt	31,9	1,8	28,1	15,1	7,1	10,0
Halsbrücke	39,1	3,0	25,6	11,6	7,0	7,3
Oberschöna	35,9	3,6	25,5	11,7	9,0	8,3
Reinsberg	36,9	3,4	26,4	11,4	7,8	9,0
Striegistal	36,5	1,9	28,8	11,9	6,4	7,3
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>36,4</b>	<b>2,6</b>	<b>26,9</b>	<b>12,3</b>	<b>7,4</b>	<b>8,5</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.17: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>20.556</b>	<b>20.679</b>	<b>20.023</b>	<b>19.522</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.18: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	1.296	1.299	1.327	1.283
Brand-Erbisdorf, Stadt	5.014	4.923	4.757	4.956
Dorfchemnitz	250	246	245	263
Eppendorf	793	786	793	776
Frauenstein, Stadt	744	752	739	727
Großhartmannsdorf	307	290	288	306
Lichtenberg/Erzgeb.	959	986	1.004	1.034
Mulda/Sa.	776	789	798	794
Neuhausen/Erzgeb.	637	652	636	664
Rechenberg-Bienenmühle	524	525	546	584
Sayda, Stadt	673	673	677	676
Weißborn/Erzgeb.	1.214	1.190	1.143	1.157
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>13.187</b>	<b>13.111</b>	<b>12.953</b>	<b>13.220</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.19: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	887	881	914	912
Flöha, Stadt	2.312	2.363	2.447	2.295
Frankenberg/Sa., Stadt	4.097	4.150	4.192	4.168
Leubsdorf	713	695	704	712
Niederwiesa	1.128	1.090	1.098	1.092
Oederan, Stadt	3.271	3.324	3.314	3.258
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>12.408</b>	<b>12.503</b>	<b>12.669</b>	<b>12.437</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.20: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	4.088	4.186	4.222	4.139
Claußnitz	635	646	649	687
Hartmannsdorf	4.107	4.095	4.084	4.060
Lichtenau	2.482	2.476	2.422	2.572
Lunzenau, Stadt	552	543	503	534
Mühlau	1.345	1.357	1.404	1.415
Penig, Stadt	2.881	2.893	2.900	2.886
Taura	259	250	242	248
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>16.349</b>	<b>16.446</b>	<b>16.426</b>	<b>16.541</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.21: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	629	625	585	574
Erlau	687	673	688	674
Geringswalde, Stadt	1.099	1.108	1.133	1.102
Königsfeld	227	238	233	231
Königshain-Wiederau	254	245	242	258
Kriebstein	679	678	697	716
Mittweida, Stadt	8.434	8.442	8.384	8.404
Rochlitz, Stadt	2.120	2.047	1.996	2.051
Rossau	1.000	967	964	1.030
Seelitz	191	207	186	194
Wechselburg	269	290	324	358
Zettlitz	245	249	241	240
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>15.834</b>	<b>15.769</b>	<b>15.673</b>	<b>15.832</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.22: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	9.599	9.765	10.044	9.826
Großweitzschen	940	949	975	967
Hartha, Stadt	2.038	2.089	2.151	2.224
Leisnig, Stadt	3.094	3.218	3.220	3.174
Ostrau	1.490	1.488	1.463	1.438
Roßwein, Stadt	2.214	1.825	1.822	2.300
Waldheim, Stadt	2.764	2.787	2.796	2.890
Zschaitz-Ottewig	122	127	128	132
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>22.261</b>	<b>22.248</b>	<b>22.599</b>	<b>22.951</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.23: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	2.194	2.205	2.176	2.140
Hainichen, Stadt	3.541	3.618	3.592	3.612
Halsbrücke	2.290	2.227	2.431	2.450
Oberschöna	318	301	288	284
Reinsberg	681	683	649	714
Striegistal	664	823	975	1.021
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>9.688</b>	<b>9.857</b>	<b>10.111</b>	<b>10.221</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.24: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in der Sozialregion 1: Freiberg, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>15.002</b>	<b>15.136</b>	<b>15.271</b>	<b>15.440</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.25: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	2.633	2.642	2.661	2.685
Brand-Erbisdorf, Stadt	4.116	4.074	4.064	4.018
Dorfchemnitz	659	680	672	655
Eppendorf	1.678	1.687	1.667	1.659
Frauenstein, Stadt	1.097	1.074	1.043	1.002
Großhartmannsdorf	1.087	1.068	1.062	1.046
Lichtenberg/Erzgeb.	1.142	1.143	1.160	1.163
Mulda/Sa.	937	908	905	872
Neuhausen/Erzgeb.	1.011	1.004	991	1.003
Rechenberg-Bienenmühle	751	739	709	696
Sayda, Stadt	740	737	725	730
Weißborn/Erzgeb.	1.165	1.164	1.147	1.140
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>17.016</b>	<b>16.920</b>	<b>16.806</b>	<b>16.669</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.26: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	1.699	1.700	1.710	1.734
Flöha, Stadt	4.139	4.174	4.144	4.178
Frankenberg/Sa., Stadt	5.829	5.822	5.896	5.956
Leubsdorf	1.446	1.451	1.453	1.468
Niederwiesa	1.944	1.932	1.902	1.853
Oederan, Stadt	3.363	3.389	3.410	3.413
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>18.420</b>	<b>18.468</b>	<b>18.515</b>	<b>18.602</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.27: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	4.049	4.122	4.146	4.170
Claußnitz	1.233	1.224	1.203	1.147
Hartmannsdorf	1.600	1.565	1.537	1.474
Lichtenau	3.182	3.146	3.101	3.123
Lunzenau, Stadt	1.719	1.737	1.726	1.736
Mühlau	900	907	961	968
Penig, Stadt	3.496	3.451	3.467	3.513
Taura	981	971	984	994
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>17.160</b>	<b>17.123</b>	<b>17.125</b>	<b>17.125</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung



**Tabelle 4.28: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	827	834	839	867
Erlau	1.413	1.387	1.386	1.396
Geringswalde, Stadt	1.613	1.608	1.624	1.613
Königsfeld	666	664	654	661
Königshain-Wiederau	1.013	1.002	992	975
Kriebstein	901	905	908	899
Mittweida, Stadt	5.302	5.384	5.503	5.466
Rochlitz, Stadt	2.039	2.028	2.050	2.037
Rossau	1.493	1.487	1.433	1.392
Seelitz	766	762	745	740
Wechselburg	781	742	727	705
Zettlitz	317	310	307	296
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>17.131</b>	<b>17.113</b>	<b>17.168</b>	<b>17.047</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.29: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	9.167	9.216	9.397	9.471
Großweitzschen	1.115	1.111	1.093	1.110
Hartha, Stadt	2.707	2.694	2.657	2.656
Leisnig, Stadt	3.159	3.156	3.233	3.268
Ostrau	1.576	1.559	1.567	1.552
Roßwein, Stadt	2.878	2.918	2.914	2.981
Waldheim, Stadt	3.306	3.325	3.365	3.407
Zschaitz-Ottewig	589	607	588	606
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>24.497</b>	<b>24.586</b>	<b>24.814</b>	<b>25.051</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.30: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, absolut**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	2.457	2.439	2.409	2.485
Hainichen, Stadt	3.482	3.472	3.505	3.553
Halsbrücke	2.314	2.307	2.318	2.290
Oberschöna	1.532	1.488	1.486	1.492
Reinsberg	1.247	1.247	1.241	1.251
Striegistal	2.057	2.027	2.043	2.024
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>13.089</b>	<b>12.980</b>	<b>13.002</b>	<b>13.095</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.31: Beschäftigungsquote (am Wohnort) in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Sozialregion 1: Freiberg	62,2	63,6	64,7	66,8

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.32: Beschäftigungsquote (am Wohnort) in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	75,5	77,3	78,8	80,7
Brand-Erbisdorf, Stadt	73,8	76,1	77,8	79,1
Dorfchemnitz	73,3	76,2	76,8	76,3
Eppendorf	71,2	73,0	74,3	76,2
Frauenstein, Stadt	65,8	67,2	66,6	65,7
Großhartmannsdorf	73,8	74,9	76,8	77,8
Lichtenberg/Erzgeb.	75,2	76,0	78,0	80,1
Mulda/Sa.	65,8	65,7	67,2	67,2
Neuhausen/Erzgeb.	67,0	69,8	71,4	73,3
Rechenberg-Bienenmühle	66,4	66,0	64,3	65,7
Sayda, Stadt	73,7	75,5	77,4	79,4
Weißborn/Erzgeb.	77,3	78,7	80,0	80,9
Sozialregion 2: Südost (Sayda)	72,2	73,9	75,2	76,4

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.33: Beschäftigungsquote (am Wohnort) in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	67,4	68,7	70,3	72,9
Flöha, Stadt	66,7	69,4	70,7	72,2
Frankenberg/Sa., Stadt	69,0	71,0	73,7	75,9
Leubsdorf	73,0	74,7	76,2	77,6
Niederwiesa	71,9	73,6	73,4	72,0
Oederan, Stadt	72,5	74,6	76,5	77,4
Sozialregion 3: Süd (Flöha)	69,5	71,6	73,3	74,7

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.34: Beschäftigungsquote (am Wohnort) in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	67,6	69,6	71,3	73,3
Claußnitz	67,9	69,1	69,6	68,2
Hartmannsdorf	63,1	63,6	63,4	61,1
Lichtenau	74,1	74,9	75,7	77,6
Lunzenau, Stadt	69,7	71,5	73,4	75,5
Mühlau	74,5	75,2	80,5	82,6
Penig, Stadt	70,3	71,5	73,9	76,0
Taura	70,6	71,8	73,4	76,3
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>69,6</b>	<b>70,9</b>	<b>72,4</b>	<b>73,8</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.35: Beschäftigungsquote (am Wohnort) in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	71,8	73,4	74,6	78,4
Erlau	74,8	76,0	77,9	79,0
Geringswalde, Stadt	67,6	69,4	72,0	73,4
Königsfeld	71,5	73,4	75,0	78,6
Königshain-Wiederau	64,6	66,8	67,3	67,6
Kriebstein	71,0	72,7	75,6	77,1
Mittweida, Stadt	62,0	63,7	66,0	67,2
Rochlitz, Stadt	64,7	66,6	68,6	69,7
Rossau	68,6	67,3	68,5	67,7
Seelitz	69,5	71,1	71,9	74,1
Wechselburg	70,7	68,5	68,3	67,3
Zettlitz	70,8	70,1	71,6	70,8
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>66,6</b>	<b>67,8</b>	<b>69,7</b>	<b>70,7</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.36: Beschäftigungsquote (am Wohnort) in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	65,6	67,8	70,4	71,4
Großweitzschen	67,3	69,1	70,0	71,2
Hartha, Stadt	67,1	68,2	70,0	71,7
Leisnig, Stadt	67,9	69,1	72,7	74,6
Ostrau	71,1	71,3	72,6	74,2
Roßwein, Stadt	65,6	68,3	69,2	71,3
Waldheim, Stadt	62,6	64,2	65,3	66,9
Zschaitz-Ottewig	69,9	74,6	72,9	75,1
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>66,1</b>	<b>68,0</b>	<b>69,9</b>	<b>71,4</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.37: Beschäftigungsquote (am Wohnort) in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	72,5	73,3	73,9	76,8
Hainichen, Stadt	69,6	71,1	73,3	74,3
Halsbrücke	77,2	78,4	80,7	80,7
Oberschöna	76,1	75,2	76,3	78,7
Reinsberg	72,9	74,5	74,4	75,9
Striegistal	70,3	72,0	73,9	75,1
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>72,6</b>	<b>73,7</b>	<b>75,2</b>	<b>76,6</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.38: Vollzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>54,9</b>	<b>53,5</b>	<b>51,4</b>	<b>50,2</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.39: Vollzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	51,6	50,4	48,5	47,7
Brand-Erbisdorf, Stadt	57,6	57,0	54,7	53,5
Dorfchemnitz	51,6	50,3	50,9	48,8
Eppendorf	52,6	49,9	47,6	46,9
Frauenstein, Stadt	54,2	52,3	52,2	50,3
Großhartmannsdorf	49,2	49,5	47,8	47,4
Lichtenberg/Erzgeb.	54,4	53,3	52,7	51,3
Mulda/Sa.	51,0	47,5	46,4	45,7
Neuhausen/Erzgeb.	50,1	49,0	45,2	44,0
Rechenberg-Bienenmühle	51,0	50,7	50,9	50,2
Sayda, Stadt	50,3	50,4	50,7	50,6
Weißborn/Erzgeb.	53,1	54,2	52,2	52,1
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>53,3</b>	<b>52,3</b>	<b>50,6</b>	<b>49,7</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.40: Vollzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	51,7	51,8	49,5	47,9
Flöha, Stadt	48,7	46,9	46,5	46,0
Frankenberg/Sa., Stadt	56,0	54,6	53,6	51,9
Leubsdorf	48,8	47,7	46,3	46,4
Niederwiesa	53,8	52,5	49,0	48,4
Oederan, Stadt	52,7	51,6	50,3	49,7
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>52,6</b>	<b>51,3</b>	<b>50,0</b>	<b>49,0</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.41: Vollzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	51,7	52,0	51,6	51,1
Claußnitz	49,0	49,9	47,3	47,6
Hartmannsdorf	55,3	52,9	51,9	51,3
Lichtenau	53,1	52,9	51,8	51,6
Lunzenau, Stadt	48,4	46,8	43,9	45,1
Mühlau	51,1	52,2	53,8	52,6
Penig, Stadt	52,7	51,1	49,6	48,6
Taura	52,1	52,1	48,5	50,0
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>52,0</b>	<b>51,4</b>	<b>50,2</b>	<b>49,9</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.42: Vollzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	55,6	56,7	54,7	53,0
Erlau	52,5	49,2	47,3	47,7
Geringswalde, Stadt	51,0	49,1	46,2	43,6
Königsfeld	56,2	53,7	51,5	43,9
Königshain-Wiederau	47,9	45,8	45,6	43,9
Kriebstein	53,8	51,8	54,1	51,9
Mittweida, Stadt	54,8	53,8	52,1	51,9
Rochlitz, Stadt	51,0	49,5	47,1	45,1
Rossau	52,5	49,9	48,8	48,4
Seelitz	51,9	50,4	45,1	45,7
Wechselburg	52,5	52,4	51,2	51,4
Zettlitz	51,9	48,7	48,0	50,0
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>52,9</b>	<b>51,4</b>	<b>49,7</b>	<b>48,6</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.43: Vollzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	55,4	54,5	53,6	53,1
Großweitzschen	51,5	50,6	52,4	52,2
Hartha, Stadt	59,7	59,5	57,6	54,9
Leisnig, Stadt	55,2	53,8	54,0	54,0
Ostrau	61,9	61,6	59,0	55,8
Roßwein, Stadt	53,4	52,2	52,4	52,8
Waldheim, Stadt	57,8	55,2	54,8	53,2
Zschaitz-Ottewig	60,5	57,9	57,5	57,2
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>56,3</b>	<b>55,1</b>	<b>54,5</b>	<b>53,6</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.44: Vollzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	51,3	50,9	50,9	50,8
Hainichen, Stadt	55,2	53,1	51,5	50,3
Halsbrücke	55,7	54,3	54,0	51,2
Oberschöna	50,1	48,4	48,5	46,2
Reinsberg	54,4	52,8	53,5	52,8
Striegistal	52,4	51,0	52,1	50,7
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>53,5</b>	<b>52,0</b>	<b>51,8</b>	<b>50,4</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.45: Vollzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>89,8</b>	<b>89,1</b>	<b>87,5</b>	<b>86,0</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.46: Vollzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	93,9	93,2	91,3	90,2
Brand-Erbisdorf, Stadt	93,4	92,8	92,4	91,4
Dorfchemnitz	95,3	94,6	93,3	93,4
Eppendorf	92,4	91,8	91,0	91,7
Frauenstein, Stadt	92,7	92,6	91,2	91,2
Großhartmannsdorf	93,9	92,2	91,9	90,5
Lichtenberg/Erzgeb.	94,9	93,3	92,4	91,2
Mulda/Sa.	93,7	94,1	93,3	91,8
Neuhausen/Erzgeb.	91,7	91,8	91,2	91,1
Rechenberg-Bienenmühle	94,8	94,4	94,7	92,6
Sayda, Stadt	93,8	93,2	92,5	91,4
Weißborn/Erzgeb.	94,7	93,2	91,9	88,7
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>93,6</b>	<b>92,9</b>	<b>92,1</b>	<b>91,1</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.47: Vollzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	92,9	91,3	91,4	90,8
Flöha, Stadt	91,2	89,9	88,8	89,2
Frankenberg/Sa., Stadt	92,6	92,1	91,9	91,7
Leubsdorf	94,4	93,9	94,0	94,0
Niederwiesa	91,9	92,6	91,4	91,2
Oederan, Stadt	92,8	92,1	91,8	90,9
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>92,4</b>	<b>91,7</b>	<b>91,3</b>	<b>91,1</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.48: Vollzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	93,0	91,6	91,9	91,8
Claußnitz	94,9	94,5	92,7	93,3
Hartmannsdorf	93,4	92,7	92,6	91,4
Lichtenau	94,0	93,8	93,9	93,6
Lunzenau, Stadt	95,0	94,4	92,7	93,4
Mühlau	95,2	94,3	93,0	90,3
Penig, Stadt	94,0	94,1	93,1	92,5
Taura	89,9	90,3	90,9	90,7
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>93,7</b>	<b>93,1</b>	<b>92,7</b>	<b>92,3</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.49: Vollzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	91,7	90,7	91,6	91,6
Erlau	94,1	93,9	92,6	93,8
Geringswalde, Stadt	92,8	92,4	92,5	93,0
Königsfeld	92,6	91,8	92,8	92,9
Königshain-Wiederau	93,6	93,1	92,4	91,8
Kriebstein	93,2	92,4	92,8	92,0
Mittweida, Stadt	92,1	90,8	89,1	89,1
Rochlitz, Stadt	90,9	90,4	90,0	89,5
Rossau	94,1	92,1	92,2	92,7
Seelitz	95,9	96,7	94,9	92,9
Wechselburg	94,4	93,3	93,6	93,9
Zettlitz	95,7	93,8	94,9	93,2
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>92,9</b>	<b>92,0</b>	<b>91,3</b>	<b>91,2</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.50: Vollzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	91,6	91,2	91,1	91,0
Großweitzschen	91,5	89,9	89,6	90,1
Hartha, Stadt	94,2	93,6	93,3	92,4
Leisnig, Stadt	90,9	90,6	90,6	90,5
Ostrau	94,5	94,0	93,4	92,6
Roßwein, Stadt	90,7	90,0	91,2	90,8
Waldheim, Stadt	93,1	92,4	91,7	92,0
Zschaitz-Ottewig	92,2	92,4	92,9	93,5
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>92,1</b>	<b>91,6</b>	<b>91,5</b>	<b>91,3</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.51: Vollzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	93,3	92,5	91,4	91,1
Hainichen, Stadt	91,4	90,8	89,2	89,4
Halsbrücke	94,4	93,6	93,6	91,1
Oberschöna	93,1	93,3	92,3	91,2
Reinsberg	96,0	95,9	95,2	93,6
Striegistal	94,6	94,6	93,6	93,5
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>93,4</b>	<b>93,0</b>	<b>92,0</b>	<b>91,3</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung



**Tabelle 4.52: Teilzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Sozialregion 1: Freiberg	45,1	46,5	48,6	49,8

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.53: Teilzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	48,3	49,6	51,5	52,3
Brand-Erbisdorf, Stadt	42,4	43,0	45,3	46,5
Dorfchemnitz	48,4	49,7	49,1	51,2
Eppendorf	47,4	50,1	52,4	53,1
Frauenstein, Stadt	45,8	47,7	47,8	49,7
Großhartmannsdorf	50,8	50,5	52,2	52,6
Lichtenberg/Erzgeb.	45,6	46,7	47,3	48,7
Mulda/Sa.	49,0	52,5	53,6	54,3
Neuhausen/Erzgeb.	49,9	51,0	54,8	56,0
Rechenberg-Bienenmühle	49,0	49,3	49,1	49,8
Sayda, Stadt	49,7	49,6	49,3	49,4
Weißborn/Erzgeb.	46,9	45,8	47,8	47,9
Sozialregion 2: Südost (Sayda)	46,7	47,7	49,4	50,3

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.54: Teilzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	48,2	48,2	50,5	52,1
Flöha, Stadt	51,3	53,1	53,5	54,0
Frankenberg/Sa., Stadt	44,0	45,4	46,4	48,1
Leubsdorf	51,2	52,3	53,7	53,6
Niederwiesa	46,2	47,5	51,0	51,6
Oederan, Stadt	47,3	48,4	49,7	50,3
Sozialregion 3: Süd (Flöha)	47,4	48,7	50,0	51,0

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.55: Teilzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	48,3	48,0	48,4	48,9
Claußnitz	51,0	50,1	52,7	52,4
Hartmannsdorf	44,7	47,1	48,1	48,7
Lichtenau	46,9	47,1	48,2	48,4
Lunzenau, Stadt	51,6	53,2	56,1	54,9
Mühlau	48,9	47,8	46,2	47,4
Penig, Stadt	47,3	48,9	50,4	51,4
Taura	47,9	47,9	51,5	50,0
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>48,0</b>	<b>48,6</b>	<b>49,8</b>	<b>50,1</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.56: Teilzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	44,4	43,3	45,3	47,0
Erlau	47,5	50,8	52,7	52,3
Geringswalde, Stadt	49,0	50,9	53,8	56,4
Königsfeld	43,8	46,3	48,5	56,1
Königshain-Wiederau	52,1	54,2	54,4	56,1
Kriebstein	46,2	48,2	45,9	48,1
Mittweida, Stadt	45,2	46,2	47,9	48,1
Rochlitz, Stadt	49,0	50,5	52,9	54,9
Rossau	47,5	50,1	51,2	51,6
Seelitz	48,1	49,6	54,9	54,3
Wechselburg	47,5	47,6	48,8	48,6
Zettlitz	48,1	51,3	52,0	50,0
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>47,0</b>	<b>48,6</b>	<b>50,3</b>	<b>51,4</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.57: Teilzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	44,6	45,5	46,4	46,9
Großweitzschen	48,5	49,4	47,6	47,8
Hartha, Stadt	40,3	40,5	42,4	45,1
Leisnig, Stadt	44,7	46,2	46,0	46,0
Ostrau	38,1	38,4	41,0	44,2
Roßwein, Stadt	46,6	47,8	47,6	47,2
Waldheim, Stadt	42,2	44,8	45,2	46,8
Zschaitz-Ottewig	39,5	42,1	42,5	42,8
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>43,7</b>	<b>44,9</b>	<b>45,5</b>	<b>46,4</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.58: Teilzeitbeschäftigungsquote Frauen (am Wohnort) in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	48,7	49,1	49,1	49,2
Hainichen, Stadt	44,8	46,9	48,5	49,7
Halsbrücke	44,3	45,7	46,0	48,8
Oberschöna	49,9	51,6	51,5	53,8
Reinsberg	45,6	47,2	46,5	47,2
Striegistal	47,6	49,0	47,9	49,3
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>46,5</b>	<b>48,0</b>	<b>48,2</b>	<b>49,6</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.59: Teilzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>10,2</b>	<b>10,9</b>	<b>12,5</b>	<b>14,0</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.60: Teilzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	6,1	6,8	8,7	9,8
Brand-Erbisdorf, Stadt	6,6	7,2	7,6	8,6
Dorfchemnitz	4,7	5,4	6,7	6,6
Eppendorf	7,6	8,2	9,0	8,3
Frauenstein, Stadt	7,3	7,4	8,8	8,8
Großhartmannsdorf	6,1	7,8	8,1	9,5
Lichtenberg/Erzgeb.	5,1	6,7	7,6	8,8
Mulda/Sa.	6,3	5,9	6,7	8,2
Neuhausen/Erzgeb.	8,3	8,2	8,8	8,9
Rechenberg-Bienenmühle	5,2	5,6	5,3	7,4
Sayda, Stadt	6,2	6,8	7,5	8,6
Weißborn/Erzgeb.	5,3	6,8	8,1	11,3
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>6,4</b>	<b>7,1</b>	<b>7,9</b>	<b>8,9</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.61: Teilzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	7,1	8,7	8,6	9,2
Flöha, Stadt	8,8	10,1	11,2	10,8
Frankenberg/Sa., Stadt	7,4	7,9	8,1	8,3
Leubsdorf	5,6	6,1	6,0	6,0
Niederwiesa	8,1	7,4	8,6	8,8
Oederan, Stadt	7,2	7,9	8,2	9,1
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>7,6</b>	<b>8,3</b>	<b>8,7</b>	<b>8,9</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.62: Teilzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	7,0	8,4	8,1	8,2
Claußnitz	5,1	5,5	7,3	6,7
Hartmannsdorf	6,6	7,3	7,4	8,6
Lichtenau	6,0	6,2	6,1	6,4
Lunzenau, Stadt	5,0	5,6	7,3	6,6
Mühlau	4,8	5,7	7,0	9,7
Penig, Stadt	6,0	5,9	6,9	7,5
Taura	10,1	9,7	9,1	9,3
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>6,3</b>	<b>6,9</b>	<b>7,3</b>	<b>7,7</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.63: Teilzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	8,3	9,3	8,4	8,4
Erlau	5,9	6,1	7,4	6,2
Geringswalde, Stadt	7,2	7,6	7,5	7,0
Königsfeld	7,4	8,2	7,2	7,1
Königshain-Wiederau	6,4	6,9	7,6	8,2
Kriebstein	6,8	7,6	7,2	8,0
Mittweida, Stadt	7,9	9,2	10,9	10,9
Rochlitz, Stadt	9,1	9,6	10,0	10,5
Rossau	5,9	7,9	7,8	7,3
Seelitz	4,1	3,3	5,1	7,1
Wechselburg	5,6	6,7	6,4	6,1
Zettlitz	4,3	6,3	5,1	6,8
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>7,1</b>	<b>8,0</b>	<b>8,7</b>	<b>8,8</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.64: Teilzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	8,4	8,8	8,9	9,0
Großweitzschen	8,5	10,1	10,4	9,9
Hartha, Stadt	5,8	6,4	6,7	7,6
Leisnig, Stadt	9,0	9,4	9,4	9,5
Ostrau	5,5	6,0	6,6	7,4
Roßwein, Stadt	9,3	10,0	8,8	9,2
Waldheim, Stadt	6,9	7,6	8,3	8,0
Zschaitz-Ottewig	7,8	7,6	7,1	6,5
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>7,9</b>	<b>8,4</b>	<b>8,5</b>	<b>8,7</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.65: Teilzeitbeschäftigungsquote Männer (am Wohnort) in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Striegistal	5,4	5,4	6,4	6,5
Reinsberg	4,0	4,1	4,8	6,4
Halsbrücke	5,6	6,4	6,4	8,9
Oberschöna	6,9	6,7	7,7	8,8
Hainichen, Stadt	8,6	9,2	10,8	10,6
Großschirma, Stadt	6,7	7,5	8,6	8,9
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>6,6</b>	<b>7,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,7</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.66: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsabschluss an allen SV-Beschäftigten in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>7,0</b>	<b>6,9</b>	<b>7,2</b>	<b>7,5</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.67: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsabschluss an allen SV-Beschäftigten in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	5,8	6,2	6,1	6,4
Brand-Erbisdorf, Stadt	4,8	4,9	5,3	5,3
Dorfchemnitz	4,9	5,6	6,3	6,0
Eppendorf	5,1	5,0	5,2	5,4
Frauenstein, Stadt	4,6	4,1	4,5	5,2
Großhartmannsdorf	4,5	4,8	4,6	4,9
Lichtenberg/Erzgeb.	3,8	4,1	4,1	5,2
Mulda/Sa.	4,3	4,8	5,0	5,8
Neuhausen/Erzgeb.	5,2	5,3	4,4	4,3
Rechenberg-Bienenmühle	5,3	4,9	5,1	4,6
Sayda, Stadt	6,5	6,4	6,1	6,7
Weißborn/Erzgeb.	2,7	3,4	3,5	3,9
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>4,8</b>	<b>5,0</b>	<b>5,1</b>	<b>5,4</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.68: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsabschluss an allen SV-Beschäftigten in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	4,6	5,1	4,6	5,7
Flöha, Stadt	5,5	5,9	6,7	6,8
Frankenberg/Sa., Stadt	5,5	5,3	5,6	5,8
Leubsdorf	5,3	5,3	5,2	5,4
Niederwiesa	4,8	4,6	5,0	5,1
Oederan, Stadt	4,5	4,5	5,2	5,7
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>5,1</b>	<b>5,2</b>	<b>5,6</b>	<b>5,9</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.69: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsabschluss an allen SV-Beschäftigten in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	6,1	6,6	6,5	7,0
Claußnitz	4,9	5,6	5,7	5,9
Hartmannsdorf	6,6	7,2	7,6	7,9
Lichtenau	4,9	4,9	5,0	5,3
Lunzenau, Stadt	4,9	5,0	4,6	5,7
Mühlau	4,6	4,5	5,5	6,0
Penig, Stadt	5,0	4,8	5,2	5,6
Taura	4,8	4,2	4,2	5,0
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>5,3</b>	<b>5,5</b>	<b>5,6</b>	<b>6,1</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.70: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsabschluss an allen SV-Beschäftigten in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	5,2	5,2	5,2	5,8
Erlau	4,2	4,4	4,6	5,0
Geringswalde, Stadt	4,6	4,6	5,2	5,0
Königsfeld	2,9	0,0	4,9	5,0
Königshain-Wiederau	4,7	4,2	4,6	5,3
Kriebstein	4,8	5,4	4,6	5,0
Mittweida, Stadt	6,8	7,3	7,3	7,6
Rochlitz, Stadt	3,8	4,3	5,0	5,3
Rossau	4,8	5,4	5,2	5,6
Seelitz	0,0	4,1	3,5	4,1
Wechselburg	5,2	5,5	5,0	5,2
Zettlitz	0,0	0,0	5,9	5,7
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>4,9</b>	<b>5,3</b>	<b>5,7</b>	<b>6,0</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.71: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsabschluss an allen SV-Beschäftigten in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	5,7	5,9	6,5	7,1
Großweitzschen	5,0	4,7	4,8	5,3
Hartha, Stadt	6,0	5,6	5,5	6,0
Leisnig, Stadt	5,7	5,5	6,1	5,9
Ostrau	5,6	5,8	6,1	6,4
Roßwein, Stadt	4,9	5,3	6,2	5,9
Waldheim, Stadt	6,4	6,4	6,2	6,0
Zschaitz-Ottewig	5,4	6,1	6,0	5,3
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>5,7</b>	<b>5,7</b>	<b>6,1</b>	<b>6,4</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.72: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsabschluss an allen SV-Beschäftigten in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	4,6	4,7	5,1	5,7
Hainichen, Stadt	5,3	5,0	5,4	5,5
Halsbrücke	5,0	5,2	5,0	4,9
Oberschöna	4,8	4,7	4,8	3,9
Reinsberg	5,5	6,3	6,1	6,2
Striegistal	4,7	4,5	5,0	5,2
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>	<b>5,2</b>	<b>5,3</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.73: Beschäftigte mit anerkanntem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Sozialregion 1: Freiberg	65,7	65,6	65,1	64,5

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.74: Beschäftigte mit anerkanntem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	77,7	77,6	78,0	77,5
Brand-Erbisdorf, Stadt	79,4	79,3	80,2	80,1
Dorfchemnitz	83,2	82,4	82,9	83,2
Eppendorf	81,8	83,0	83,0	82,8
Frauenstein, Stadt	80,9	81,8	82,2	81,2
Großhartmannsdorf	83,4	83,8	84,7	85,3
Lichtenberg/Erzgeb.	80,2	80,6	80,3	80,2
Mulda/Sa.	84,5	84,0	83,6	83,7
Neuhausen/Erzgeb.	83,2	83,9	85,2	85,0
Rechenberg-Bienenmühle	80,6	81,3	81,4	83,0
Sayda, Stadt	82,4	82,6	82,9	82,2
Weißborn/Erzgeb.	80,9	80,6	80,6	80,3
Sozialregion 2: Südost (Sayda)	80,7	80,9	81,3	81,2

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.75: Beschäftigte mit anerkanntem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	74,4	74,2	73,9	72,9
Flöha, Stadt	74,9	75,0	74,5	74,9
Frankenberg/Sa., Stadt	75,6	75,7	76,4	76,7
Leubsdorf	80,6	81,0	81,3	82,2
Niederwiesa	70,2	71,0	71,1	72,0
Oederan, Stadt	79,0	79,0	78,7	78,0
Sozialregion 3: Süd (Flöha)	75,8	75,9	76,0	76,2

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung



**Tabelle 4.76: Beschäftigte mit anerkanntem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	76,5	76,0	76,2	75,5
Claußnitz	78,6	78,3	78,8	78,6
Hartmannsdorf	74,2	73,5	74,2	74,4
Lichtenau	73,2	73,7	73,9	73,8
Lunzenau, Stadt	80,5	80,8	81,2	80,0
Mühlau	73,0	74,2	71,8	70,1
Penig, Stadt	78,6	79,0	79,2	79,1
Taura	78,0	79,2	78,9	78,9
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>76,6</b>	<b>76,7</b>	<b>76,8</b>	<b>76,4</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.77: Beschäftigte mit anerkanntem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	73,2	73,0	73,9	74,6
Erlau	78,5	79,3	78,6	79,0
Geringswalde, Stadt	81,0	81,3	80,4	80,8
Königsfeld	75,8	76,1	75,2	76,1
Königshain-Wiederau	76,2	76,3	76,6	76,5
Kriebstein	77,4	76,4	76,9	77,2
Mittweida, Stadt	71,4	71,0	70,5	70,3
Rochlitz, Stadt	75,0	75,0	74,9	75,1
Rossau	75,8	76,3	77,1	77,1
Seelitz	77,3	76,1	77,0	78,1
Wechselburg	74,0	74,3	75,0	75,3
Zettlitz	77,0	77,7	76,5	76,0
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>75,0</b>	<b>75,0</b>	<b>74,8</b>	<b>74,9</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.78: Beschäftigte mit anerkanntem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	76,6	76,5	75,9	75,4
Großweitzschen	74,7	75,6	74,6	74,8
Hartha, Stadt	74,9	75,5	76,6	76,4
Leisnig, Stadt	76,5	77,7	77,4	77,9
Ostrau	79,9	80,3	79,5	79,1
Roßwein, Stadt	75,2	75,4	75,1	74,8
Waldheim, Stadt	74,0	74,6	75,1	75,4
Zschaitz-Ottewig	79,6	78,1	77,9	79,7
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>76,1</b>	<b>76,4</b>	<b>76,2</b>	<b>76,1</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.79: Beschäftigte mit anerkanntem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	77,1	78,1	77,3	77,4
Hainichen, Stadt	79,0	79,4	79,7	79,3
Halsbrücke	78,3	78,1	78,3	77,6
Oberschöna	74,0	74,6	75,5	76,9
Reinsberg	78,2	78,1	78,7	79,1
Striegistal	79,4	79,8	79,6	79,3
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>77,9</b>	<b>78,3</b>	<b>78,4</b>	<b>78,3</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.80: Beschäftigte mit akademischem Abschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 1: Freiberg, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
<b>Sozialregion 1: Freiberg</b>	<b>21,5</b>	<b>22,2</b>	<b>22,8</b>	<b>23,2</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.81: Beschäftigte mit akademischem Abschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bobritzsch-Hilbersdorf	11,7	11,8	11,9	12,3
Brand-Erbisdorf, Stadt	9,5	10,2	9,7	10,0
Dorfchemnitz	7,6	7,6	7,1	7,6
Eppendorf	7,9	7,4	7,4	7,7
Frauenstein, Stadt	9,4	9,6	9,6	9,7
Großhartmannsdorf	7,5	7,0	6,8	6,4
Lichtenberg/Erzgeb.	9,3	9,7	9,4	9,4
Mulda/Sa.	7,4	7,2	7,6	7,6
Neuhausen/Erzgeb.	7,7	7,4	7,5	7,7
Rechenberg-Bienenmühle	9,1	8,5	8,6	7,9
Sayda, Stadt	7,0	6,8	6,9	7,3
Weißborn/Erzgeb.	11,4	11,1	11,6	11,5
<b>Sozialregion 2: Südost (Sayda)</b>	<b>9,2</b>	<b>9,3</b>	<b>9,2</b>	<b>9,4</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.82: Beschäftigte mit akademischem Abschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Augustusburg, Stadt	15,7	15,7	16,4	16,4
Flöha, Stadt	12,2	12,1	12,2	12,3
Frankenberg/Sa., Stadt	12,1	12,4	12,0	11,9
Leubsdorf	9,0	9,2	9,4	9,1
Niederwiesa	18,5	18,8	18,5	17,5
Oederan, Stadt	10,4	10,7	10,9	11,0
<b>Sozialregion 3: Süd (Flöha)</b>	<b>12,6</b>	<b>12,7</b>	<b>12,7</b>	<b>12,6</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.83: Beschäftigte mit akademischem Abschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Burgstädt, Stadt	12,2	12,6	12,6	13,0
Claußnitz	11,0	10,9	10,7	10,8
Hartmannsdorf	13,2	13,2	12,8	12,5
Lichtenau	15,9	15,6	15,7	16,0
Lunzenau, Stadt	7,7	7,6	7,6	8,0
Mühlau	14,9	15,2	15,0	16,0
Penig, Stadt	10,4	10,3	10,3	10,1
Taura	11,3	11,5	11,8	11,7
<b>Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)</b>	<b>12,2</b>	<b>12,2</b>	<b>12,2</b>	<b>12,4</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.84: Beschäftigte mit akademischem Abschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 5: West (Mittweida) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Altmittweida	15,6	15,8	15,9	15,2
Erlau	10,8	10,8	11,5	11,2
Geringswalde, Stadt	8,0	8,1	8,3	8,1
Königsfeld	10,5	10,2	11,6	11,3
Königshain-Wiederau	11,5	12,2	11,6	11,5
Kriebstein	10,0	10,6	11,2	10,9
Mittweida, Stadt	15,0	15,5	16,1	16,6
Rochlitz, Stadt	12,4	12,4	12,5	12,1
Rossau	13,0	12,4	12,4	12,4
Seelitz	14,1	14,7	14,6	13,8
Wechselburg	10,2	10,6	11,3	11,3
Zettlitz	13,2	12,9	12,4	12,8
<b>Sozialregion 5: West (Mittweida)</b>	<b>12,6</b>	<b>12,9</b>	<b>13,2</b>	<b>13,2</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.85: Beschäftigte mit akademischem Abschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Döbeln, Stadt	9,3	9,4	9,5	9,7
Großweitzschen	11,2	11,2	12,6	12,4
Hartha, Stadt	10,1	10,2	10,0	10,1
Leisnig, Stadt	9,6	9,5	9,6	9,5
Ostrau	7,2	7,6	8,3	8,4
Roßwein, Stadt	10,4	10,1	10,1	9,5
Waldheim, Stadt	11,7	11,9	12,2	11,9
Zschaitz-Ottewig	7,6	8,9	9,5	9,2
<b>Sozialregion 6: Nord (Döbeln)</b>	<b>9,8</b>	<b>9,9</b>	<b>10,1</b>	<b>10,0</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

**Tabelle 4.86: Beschäftigte mit akademischem Abschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) nach Gemeinden, in %**

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Großschirma, Stadt	12,2	11,8	12,2	11,8
Hainichen, Stadt	9,4	9,6	9,6	9,8
Halsbrücke	13,2	13,5	13,7	14,5
Oberschöna	16,0	16,1	15,5	15,5
Reinsberg	11,2	11,4	11,8	11,4
Striegistal	8,4	8,5	8,6	8,7
<b>Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)</b>	<b>11,4</b>	<b>11,4</b>	<b>11,5</b>	<b>11,6</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung





Der vorliegende 2. Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen führt die mehrdimensionale Erfassung und Beschreibung der Lebenssituationen und Lebenslagen der Bevölkerung für den Zeitraum von 2015 bis 2018 fort. Damit gelingt es, nahtlos an den 1. Sozialbericht anzuschließen und Entwicklungen der Sozialstruktur über einen Zeitraum von insgesamt acht Jahren im Landkreis Mittelsachsen zu beobachten. Der 2. Sozialbericht erlaubt den nachhaltigen Blick mit der sozialen Lupe in die 53 kreisangehörigen Kommunen hinein. Dies bildet eine Grundlage für zu treffende Entscheidungen und Standortfragen für die Gestaltung sozialer Kommunalpolitik.

Die Fortführung dieser öffentlichen Berichterstattung ist inzwischen nachhaltiger Bestandteil der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Mittelsachsen.

Der 2. Sozialbericht entstand in Kooperation mit der Hochschule Mittweida, Fakultät Soziale Arbeit.

Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Isolde Heintze  
 Tabea Esche  
 Friederike Haubold